

Familien in der Alterssicherung

Modul im Rahmen der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen

in Kooperation mit Prof. Dr. Dr. h.c. Rürup
und



Endbericht

für die Geschäftsstelle Gesamtevaluation
der ehe- und familienbezogenen Leistungen
in Deutschland

Berlin, 22. August 2013

IGES Institut GmbH
Friedrichstraße 180
10117 Berlin

www.iges.de

Bearbeiter:

IGES Institut:

Martin Albrecht
Alina Wolfschütz
Hans-Dieter Nolting
Guido Schiffhorst
Torsten Schmidt
Tina Orlowski

Bert Rürup

DIW Berlin:

Peter Haan (Projektleitung am DIW)
Maximilian Blömer
Hermann Buslei
Christian Frey
Richard Ochmann

Inhalt

1.	Einführung	21
1.1	Hintergrund	21
1.2	Fragestellung und Abgrenzung des Forschungsgegenstandes	21
1.3	Methodisches Vorgehen	23
2.	Analyse des rechtlich-institutionellen Rahmens	26
2.1	Der Bezug der Ehe- und Familienpolitik zur Alterssicherung	26
2.1.1	Überblick zu den Entwicklungen bis heute	28
2.1.2	Herausforderungen der Wirkungsanalyse	31
2.2	Ausgestaltung und erwartete Wirkungen der bestehenden ehe- und familienbezogene Leistungen mit unmittelbaren Bezug zur Alterssicherung – ein Überblick	32
2.2.1	Ehe- und familienbezogene Leistungen im Rahmen der GRV	32
2.2.2	Ehe- und familienbezogene Leistungen im Rahmen der kapitalgedeckten Ergänzungssysteme	51
2.3	Erwartete Wirkungen bestehender ehe- und familienbezogene Leistungen mit mittelbaren Bezug zur Alterssicherung	53
3.	Vorgehen und deskriptive Auswertung	55
3.1	Einleitung	55
3.2	Daten und Abgrenzung der Untersuchungsstichprobe	60
3.2.1	Datengrundlage	60
3.2.1.1	SOEP und FID	60
3.2.1.2	EVS und SAVE	62
3.2.2	Abgrenzung und Zusammensetzung der Stichprobe	64
3.2.3	Berücksichtigung Soziodemographischer Gruppen in der Analyse	66
3.2.3.1	In der GRV Pflichtversicherte Personen	66
3.2.3.2	Beamte und Selbständige	66
3.3	Deskriptive Auswertungen der SOEP & FID Daten	74
3.3.1	Typenbildende Merkmale	74
3.3.1.1	Kinder	75
3.3.1.2	Haushaltszusammenhang	89
3.3.1.3	Bildung	95
3.3.2	Erwerbstätigkeit	99
3.3.2.1	Erwerbsbeteiligung	100
3.3.2.2	Arbeitsstunden	124
3.3.3	Einkommen	129
3.3.3.1	Stundenlohn	130
3.3.3.2	Arbeitseinkommen der Frau	136
3.3.3.3	Arbeitseinkommen des Partners	141

3.3.3.4	Brutto-Haushaltseinkommen	147
3.3.4	Sparverhalten	152
3.3.4.1	Sparen in den SOEP-Daten (Kohorteneffekte)	153
3.3.4.2	Vergleich mit anderen Mikrodaten	155
3.3.4.3	Korrektur der Sparquote	157
3.3.4.4	Riester-Sparen	159
3.3.4.5	Entsparen im Ruhestand	167
3.3.5	Beamten- und Selbständigen-Haushalte	169
3.3.6	Vergleich Ost- zu Westdeutschland	173
3.3.7	Fazit zu Deskriptiven Auswertungen	183
3.3.7.1	Zusammenfassung der Deskriptiven Befunde	183
3.3.7.2	Verwendung der Befunde der Deskriptiven Auswertungen	186
3.3.7.3	Grenzen der Deskriptiven Auswertungen	187
3.3.7.4	Verbindung zwischen Deskriptiver Analyse und Simulationsmodell	188
3.4	Bildung von Haushaltstypen	190

4. Befragung von Haushalten zum Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen 196

4.1	Zielsetzung	196
4.2	Befragungsdesign	197
4.2.1	Zentrale Inhalte der Befragung	197
4.2.2	Grundlagen der Entwicklung des Befragungsdesigns	200
4.2.2.1	SOEP-Pretest	200
4.2.2.2	Ergebnisse anderer Module der Gesamtevaluation	202
4.2.3	Aufbau und Struktur der Befragung	204
4.2.4	Stichprobenkonzept und -ziehung	208
4.2.5	Auswertungskonzept	211
4.3	Deskriptive Statistik der Analysepopulation	214
4.4	Ergebnisse zum Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen auf das Arbeitsangebot 221	
4.4.1	Erwerbstätigenquote und (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt im Status Quo	221
4.4.2	Arbeitsangebot limitierende Faktoren	225
4.4.3	Merkmale mit Einfluss auf (Wieder-)Aufnahmezeitpunkt und Arbeitszeitumfang für die Bildung relevanter Subgruppen	226
4.4.4	Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung	229
4.4.5	Einfluss anderer ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen	237
4.5	Ergebnisse zum Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen auf die private Altersvorsorge 246	

5. Simulationsmodell 254

5.1	Abbildung Grundinformationen zu den Haushalten im Modell	255
------------	---	------------

5.1.1	Haushaltstypen und typenbildende Merkmale	256
5.1.2	Beschäftigung und Erwerbseinkommen über den Lebenszyklus	258
5.1.3	Weitere Einkünfte	259
5.1.4	Ersparnis und Beiträge Riester-Rente	261
5.2	Simulation (Bestimmung der Nettoeinkommen)	264
5.2.1	Einkommensteuer	267
5.2.2	Sozialversicherung	268
5.2.3	Transfers (ohne Sozialversicherung)	274
5.3	Abbildung von Verhaltensreaktionen	277
5.3.1	Verwendung der Befragungsergebnisse	277
5.3.2	Fortschreibung des beobachteten Verhaltenseffekts	279
6.	Ergebnisse der Simulationsrechnungen	284
6.1	Ergebnisse ohne Anpassungsreaktionen (Status-quo)	284
6.1.1	Ergebnisse für eine ausgewählte Gruppe der Verheirateten	285
6.1.2	Vergleich einzelner Haushaltstypen	297
6.1.3	Ergebnisse für alle Haushaltsgruppen	299
6.1.3.1	Kindererziehungszeiten	300
6.1.3.2	Höherbewertung und Mehrfacherziehung im Rahmen der Berücksichtigungszeiten	304
6.1.3.3	Anrechnung Kinderberücksichtigungszeiten bei Rente wegen besonders langjähriger Versicherung	313
6.1.3.4	Nicht erwerbsmäßige Pflege	316
6.1.3.5	Hinterbliebenenrenten	317
6.1.3.6	Riester-Rente	322
6.1.4	Kohortenvergleich	326
6.1.4.1	Kindererziehungszeiten	326
6.1.4.2	Riester-Rente	328
6.1.4.3	Hinterbliebenenrenten	331
6.2	Berücksichtigung von Anpassungsreaktionen	333
6.2.1	Kindererziehungszeiten	335
6.2.2	Anrechnung von Kinderberücksichtigungszeiten bei den Wartezeiten für die Rente bei besonders langjähriger Versicherung	345
6.2.3	Hinterbliebenenversorgung und Rentensplitting	348
6.2.4	Abschaffung der Kinderzulage bei der Riester-Rente	351
7.	Zusammenfassung und Bewertung der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung insbesondere aus familien- und fiskalpolitischer Sicht	358
7.1	Untersuchungsgegenstand	358
7.2	Vorgehen	359
7.3	Ergebnisse	362

7.4	Bewertung	372
8.	Literaturverzeichnis	374
9.	Anhang	377
9.1	Tabellenanhang Selbständige und Beamte im Haushalt	377
9.2	Deskriptive Auswertungen: Junge und Alte Kohorte	389
9.3	Anhang Simulationsmodell	406
9.4	Fragebogen Online Befragung	421

Abbildungen	6
--------------------	----------

Tabellen	12
-----------------	-----------

Abbildungen

Abb. 1: Zusammentreffen von Kindererziehungszeiten und Beitragszeiten	35
Abb. 2: Zusammentreffen von Kindererziehungszeiten und Beitragszeiten	39
Abb. 3: Anzahl Kinder – nach Bildungsniveau (Basis-Kohorte)	76
Abb. 4: Anteil von Frauen mit mindestens einem Kind - nach Alter und Bildungsniveau (Basis-Kohorte)	77
Abb. 5: Anzahl Kinder – nach Haushaltszusammenhang (Basis-Kohorte)	79
Abb. 6: Anteil von Frauen mit mindestens einem Kind – nach Alter und Haushaltszusammenhang (Basis-Kohorte)	80
Abb. 7: Anzahl Kinder – nach Kohorte	81
Abb. 8: Anteil von Frauen mit mindestens einem Kind – nach Alter und Kohorte	82
Abb. 9: Geburten je Frau – nach Alter und Kohorte (Projektion)	85
Abb. 10: Kumulierte Geburten je Frau – nach Alter und Kohorte (Projektion)	86
Abb. 11: Anzahl Kinder – nach Kohorte (mit Projektion)	88
Abb. 12: Überwiegender Haushaltszusammenhang – nach Bildungsniveau (Basis-Kohorte)	90
Abb. 13: Anteil von mindestens einmal verheirateten Frauen – nach Alter und Bildungsniveau (Basis-Kohorte)	91
Abb. 14: Überwiegender Haushaltszusammenhang – nach Kinderzahl (Basis-Kohorte)	93

Abb. 15: Anteil von mindestens einmal verheirateten Frauen – nach Alter und Kinderzahl (Basis-Kohorte).....	94
Abb. 16: Bildungsjahre nach Kohorte	99
Abb. 17: Erwerbstätigkeit von Frauen – nach Alter und Kohorte.....	102
Abb. 18: Vollzeiterwerbstätigkeit von Frauen (nicht bedingt) – nach Alter und Kohorte	103
Abb. 19: Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen (nicht bedingt) – nach Alter und Kohorte	104
Abb. 20: Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern (nicht bedingt) – die Jahre vor und nach der ersten Geburt	105
Abb. 21: Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern (nicht bedingt) – die Jahre vor und nach der letzten Geburt	106
Abb. 22: Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern (nicht bedingt) – die Jahre vor und nach der ersten Geburt	107
Abb. 23: Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern (nicht bedingt) – die Jahre vor und nach der letzten Geburt	108
Abb. 24: Vollzeiterwerbstätigkeit von Frauen nach Alter – Fortschreibung.....	111
Abb. 25: Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen nach Alter – Fortschreibung	113
Abb. 26: Arbeitslosigkeit von Frauen nach Alter – Fortschreibung.....	115
Abb. 27: Nicht-Erwerbstätigkeit von Frauen nach Alter – Fortschreibung	116
Abb. 28: Erwerbstätigkeit von Müttern – die Jahre nach der ersten Geburt (Basis-Kohorte)	117
Abb. 29: Erwerbstätigkeit von Müttern – die Jahre nach der letzten Geburt (Basis-Kohorte)	118
Abb. 30: Erwerbstätigkeit von Müttern – nach Anzahl Kinder (Basis-Kohorte)	119
Abb. 31: Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern – nach Anzahl Kinder (Basis-Kohorte).....	120
Abb. 32: Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern – nach Anzahl Kinder (Basis-Kohorte).....	122
Abb. 33: Erwerbsbeteiligung von Frauen nach Alter – Schätzung (Basis-Kohorte)	123
Abb. 34: Arbeitsstunden nach Alter (bedingt auf Erwerbstätige) – Schätzung	126
Abb. 35: Arbeitsstunden nach Alter (bedingt auf Erwerbstätige) – Fortschreibung	128

Abb. 36: Durchschnittlicher Stundenlohn von Frauen nach Alter (bedingt auf Erwerbstätige) – Schätzung	132
Abb. 37: Durchschnittlicher Stundenlohn von Frauen nach Alter (bedingt auf Erwerbstätige) – Fortschreibung	133
Abb. 38: Durchschnittlicher Stundenlohn nach Bildungsniveau (bedingt auf Erwerbstätige) – Fortschreibung (Basis-Kohorte).....	134
Abb. 39: Durchschnittlicher Stundenlohn nach Anzahl Kinder (bedingt auf Erwerbstätige) – Fortschreibung (Basis-Kohorte).....	135
Abb. 40: Jahresarbeitseinkommen von Frauen nach Alter (bedingt auf Erwerbstätige) – Fortschreibung.....	137
Abb. 41: Arbeitseinkommen von Frauen nach Bildungsniveau (bedingt auf Erwerbstätige) – Fortschreibung (Basis-Kohorte).....	138
Abb. 42: Arbeitseinkommen von Frauen nach Anzahl der Kinder (bedingt auf Erwerbstätige) – Fortschreibung (Basis-Kohorte).....	140
Abb. 43: Arbeitseinkommen von Frauen nach Haushaltszusammenhang (bedingt auf Erwerbstätige, Basis-Kohorte)	141
Abb. 44: Arbeitseinkommen des Partners nach Alter der Frau (nicht bedingt) – Schätzung.....	143
Abb. 45: Arbeitseinkommen des Partners nach Alter der Frau (nicht bedingt) – Fortschreibung.....	144
Abb. 46: Partner-Arbeitseinkommen nach Bildungsniveau der Frau (nicht bedingt) – Fortschreibung (Basis-Kohorte)	146
Abb. 47: Partner-Arbeitseinkommen nach Anzahl Kinder (nicht bedingt) – Fortschreibung (Basis-Kohorte)	147
Abb. 48: Brutto-Haushaltseinkommen nach Alter der Frau – Schätzung	149
Abb. 49: Brutto-Haushaltseinkommen nach Alter der Frau – Fortschreibung	150
Abb. 50: Brutto-Haushaltseinkommen nach Bildungsniveau der Frau – Fortschreibung (Basis-Kohorte)	151
Abb. 51: Brutto-Haushaltseinkommen nach Anzahl Kinder – Fortschreibung (Basis-Kohorte)	152
Abb. 52: Haushalts-Sparquote nach Alter der Frau – Schätzung	155
Abb. 53: Sparverhalten nach Geburtskohorten (Altersprofil, EVS-Daten)	156
Abb. 54: Sparverhalten vor und nach Korrektur (Altersprofil, EVS- und SOEP-Daten).....	158

Abb. 55: Anteil Haushalte mit Riester-Vertrag nach Geburtskohorten (Altersprofil, SAVE-Daten)	160
Abb. 56: Riester-Sparen (Anteil) nach Geburtskohorten (Altersprofil, SAVE-Daten)	161
Abb. 57: Anteil Haushalte mit Riester-Vertrag nach Familienstand (Altersprofil, SAVE-Daten)	162
Abb. 58: Riester-Sparen (Anteil) nach Familienstand (Altersprofil, SAVE- Daten).....	163
Abb. 59: Anteil Haushalte mit Riester-Vertrag nach Bildung (Altersprofil, SAVE-Daten)	164
Abb. 60: Riester-Sparen (Anteil) nach Bildung (Altersprofil, SAVE-Daten).....	165
Abb. 61: Anteil Haushalte mit Riester-Vertrag nach Anzahl der Kinder (Altersprofil, SAVE-Daten)	166
Abb. 62: Riester-Sparen (Anteil) nach Anzahl der Kinder (Altersprofil, SAVE-Daten)	167
Abb. 63: Haushaltsnettoeinkommen nach Gruppen (Altersprofil, EVS- Daten).....	171
Abb. 64: Haushaltssparquote nach Gruppen (Altersprofil, EVS-Daten)	172
Abb. 65: Anzahl Kinder – nach Region (Basis-Kohorte).....	174
Abb. 66: Anteil von Frauen mit mindestens einem Kind – nach Alter und Region (Basis-Kohorte).....	175
Abb. 67: Überwiegender Haushaltszusammenhang –nach Region (Basis- Kohorte)	176
Abb. 68: Bildung –nach Region (Basis-Kohorte).....	177
Abb. 69: Bildungsjahre nach Region (Basis-Kohorte)	178
Abb. 70: Erwerbsbeteiligung von Frauen nach Alter und Region (Basis- Kohorte)	179
Abb. 71: Geburten je Frau – nach Region (Basis-Kohorte).....	180
Abb. 72: Kumulierte Geburten je Frau – nach Region (Basis-Kohorte)	181
Abb. 73: Sparverhalten – nach Region	182
Abb. 74: Befragungsschema: Struktur und Filterung	207
Abb. 75: Altersstruktur der befragten Frauen	215
Abb. 76: Verteilung Anzahl Kinder je befragter Frau.....	216
Abb. 77: Bildungsniveau der befragten Frauen.....	217

Abb. 78: Verteilung der Befragungsteilnehmer nach Familienstand	218
Abb. 79: Monatliches Bruttohaushaltseinkommen zum Befragungszeitpunkt	218
Abb. 80: Verteilung der Befragungsteilnehmer nach monatlichem Brut- toeinkommen vor Geburt des jüngsten Kindes	219
Abb. 81: Verteilung der Befragungsteilnehmer nach beruflichem Status	220
Abb. 82: Verteilung der Befragungsteilnehmer nach der Höhe des bezogenen Elterngelds	220
Abb. 83: Verteilung der Befragungsteilnehmer nach Inanspruchnahme von Elterngeld durch den Partner	221
Abb. 84: Verteilung der Befragungsteilnehmer nach (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der letzten Geburt	222
Abb. 85: Verteilung der Mütter nach Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt des jüngsten Kindes (tatsächlich und geplant)	223
Abb. 86: Verteilung der Befragungsteilnehmer nach Relevanz arbeitsangebots-limitierender Faktoren	226
Abb. 87: Verteilung der befragten Mütter nach Einschätzung des Anteils der GRV-Rente am späteren Haushaltseinkommen im Ruhestand (in %)	246
Abb. 88: Anteile der befragten Mütter ohne/mit Abschluss eines Vertrags über eine staatlich geförderte „Riester-Rente“ (in %)	247
Abb. 89: Verteilung der befragten Mütter mit "Riester-Vertrag" nach Höhe der monatlichen Einzahlungen (ohne Zulagen) (in %)	248
Abb. 90: Verteilung der befragten Mütter nach Höhe der monatlichen Gesamtaufwendungen für private Altersvorsorge (in %) und nach Familienstand	250
Abb. 91: Anteile der befragten Mütter mit "Riester-Vertrag" nach Vertragsabschluss auch ohne staatliche Kinderzulage (in %)	252
Abb. 92: Verteilung der befragten Mütter nach zusätzlicher privater Altersvorsorge (monatlich in Euro), wenn in der GRV Kindererziehungszeiten nicht mehr berücksichtigt würden (in %)	253
Abb. 93: Anteil Vollzeit nach Alter und Kinderzahl	286
Abb. 94: Anteil Teilzeit nach Alter und Kinderzahl	287
Abb. 95: Stundenlohn nach Alter und Kinderzahl	289
Abb. 96: Kumulierte Rentenansprüche aus Erwerbstätigkeit, nach Alter und Kinderzahl	290

Abb. 97: Kumulierte Rentenansprüche aus kinderbezogenen Leistungen, nach Alter und Kinderzahl.....	291
Abb. 98: Aufbau von Rentenansprüchen gesamt, nach Alter und Kinderzahl	293
Abb. 99: Anteil kinderbezogene Leistungen an allen eigenen GRV- Rentenansprüchen.....	294
Abb. 100: Haushaltsnettoeinkommen pro Monat nach Alter und Kinderzahl	295
Abb. 101: Anteil kinderbezogener Leistungen am Haushaltsnettoeinkommen, nach Alter und Kinderzahl, Verheiratete*	296
Abb. 102: Anteil kinderbezogener Leistungen an allen Rentenansprüchen nach Alter und Kinderzahl, Alleinstehende*	298
Abb. 103: Anteil kinderbezogener Leistungen am Haushaltsnettoeinkommen, Alleinstehende im Vergleich zu Ehepaaren*	299
Abb. 104: Anzahl Kinder – nach Bildungsniveau (Alte Kohorte)	389
Abb. 105: Anzahl Kinder – nach Bildungsniveau (Junge Kohorte)	390
Abb. 106: Anzahl Kinder– nach Haushaltszusammenhang (Alte Kohorte)	391
Abb. 107: Anzahl Kinder– nach Haushaltszusammenhang (Junge Kohorte)	392
Abb. 108: Überwiegender Haushaltszusammenhang – nach Bildungsniveau (Alte Kohorte)	393
Abb. 109: Überwiegender Haushaltszusammenhang – nach Bildungsniveau (Junge Kohorte)	394
Abb. 110: Erwerbsbeteiligung von Frauen nach Alter – Schätzung (Alte Kohorte)	398
Abb. 111: Erwerbsbeteiligung von Frauen nach Alter – Schätzung (Junge Kohorte)	399
Abb. 112: Erwerbstätigkeit von Müttern – die Jahre nach der ersten Geburt (Alte Kohorte)	400
Abb. 113: Erwerbstätigkeit von Müttern – die Jahre nach der ersten Geburt (Junge Kohorte).....	401
Abb. 114: Erwerbstätigkeit von Müttern – die Jahre nach der letzten Geburt (Alte Kohorte)	402
Abb. 115: Erwerbstätigkeit von Müttern – die Jahre nach der letzten Geburt (Junge Kohorte).....	403

Abb. 116: Sparquote	406
Abb. 117: Anteil Nichterwerbstätige nach Alter und Kinderzahl	407
Abb. 118: Stunden bei Vollzeiterwerbstätigkeit nach Alter und Kinderzahl	408
Abb. 119: Stunden Teilzeiterwerbstätigkeit nach Alter und Kinderzahl	409
Abb. 120: Durchschnittliches Bruttolohneinkommen Frau pro Monat, nach Alter und Kinderzahl.....	410

Tabellen

Tab. 1: Rentensteigernde Übernahme von Pflegeaufgaben	50
Tab. 2: Bildung zentraler Geburtskohorten	61
Tab. 3: Anzahl Beobachtungen nach Alter der Frau	65
Tab. 4: Deskription nach Beschäftigung des Partners	69
Tab. 5: Alter bei der ersten Geburt nach Bildungsniveau (Basis-Kohorte)	78
Tab. 6: Mehrlingsgeburten und Mehrfachgeburten	84
Tab. 7: Kohortenfertilität mit und ohne Geburtenprojektion	87
Tab. 8: Alter bei der ersten Heirat (Basis-Kohorte)	92
Tab. 9: Bildungsdauer und Bildungsniveau von Müttern und kinderlosen Frauen (Basis-Kohorte)	96
Tab. 10: Bildungsdauer und Bildungsniveau nach Haushaltszusammenhang (Basis-Kohorte)	97
Tab. 11: Bildungsdauer und Bildungsniveau nach Kohorte	98
Tab. 12: Bildungsdauer und Bildungsniveau nach Region (Basis-Kohorte)	177
Tab. 13: Kohortenfertilität nach Region Jahrgang 1960-69 (Basis- Kohorte)	180
Tab. 14: Besetzung der Haushaltstypen (Fallzahlen), Basis-Kohorte	193
Tab. 15: Für die Befragung ausgewählte hypothetische Veränderungen von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem und mittelbarem Bezug zur Alterssicherung	200
Tab. 16: Geburten in Deutschland (2007-2009)	208
Tab. 17: Regionale Verteilung der Bevölkerung, 2008	209
Tab. 18: Melderegister-Stichprobe	210
Tab. 19: Haushaltstypen für Datenauswertung Simulationsmodell (35)	212

Tab. 20: Verteilung der Mütter nach Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt des jüngsten Kindes (tatsächlich und geplant) und nach Beschäftigungsumfang	224
Tabelle 21: Durchschnittlicher (Wieder-)Aufnahmezeitpunkt und Arbeitszeitumfang im Status Quo	224
Tabelle 22: Merkmale mit Einfluss auf (Wieder-)Aufnahmezeitpunkt und Arbeitszeitumfang für die Bildung relevanter Subgruppen	228
Tab. 23: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der GRV (–)	233
Tab. 24: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der GRV (+)	234
Tab. 25: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – Kinderberücksichtigungszeiten in der GRV	235
Tab. 26: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – Hinterbliebenenrente / Rentensplitting in der GRV	236
Tab. 27: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – Elterngeld	240
Tab. 28: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – GKV-Familienversicherung	241
Tab. 29: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – Kindergeld	242
Tab. 30: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – Elternzeit	243
Tab. 31: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – Ehegattensplitting	244
Tab. 32: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – Haushaltshilfe	245
Tab 33: Häufigkeit unterschiedlicher Formen der privaten Altersvorsorge (außer "Riester-Verträge") nach Familienstand (in %)	249
Tab 34: Zusammenhang zwischen Höhe der Riester-Einzahlungen und der Gesamtaufwendungen für private Altersvorsorge bei verheirateten bzw. mit Partner zusammenlebenden Müttern	251
Tab. 35 Alter der Frau bei Geburt der Kinder in den hier betrachteten Haushaltsgruppen (Basiskohorte)	258
Tab. 36 Anteil Riester-Sparen (eigene Beiträge) am gesamten Sparen (Mittelwerte je Haushalt)	263

Tab. 37	Anteil Riester-Sparer in den hier betrachteten Haushaltsgruppen	264
Tab. 38	Komponenten des Haushaltsnettoeinkommens	265
Tab. 39:	Anteil GRV-Rentenansprüche aus Kindererziehungszeiten an allen eigenen Rentenansprüchen*	302
Tab. 40:	Anteil GRV-Rentenansprüche aus Kindererziehungszeiten am Haushaltsnettoeinkommen	303
Tab. 41:	Anteil GRV-Rentenansprüche aus Kinderberücksichtigungszeiten (Höherbewertung, Mehrfacherziehung) an allen eigenen Rentenansprüchen*	305
Tab. 42:	Anteil GRV-Rentenansprüche aus Kinderberücksichtigungszeiten (Höherbewertung, Mehrfacherziehung) am Haushaltsnettoeinkommen	306
Tab. 43:	Anteil GRV-Rentenansprüche aus kinderbezogenen Leistungen an allen eigenen Rentenansprüchen*	307
Tab. 44:	Anteil GRV-Rentenansprüche aus kinderbezogenen Leistungen am Haushaltsnettoeinkommen	309
Tab. 45:	Anteil diskontierte GRV-Rentenansprüche aus kinderbezogenen Leistungen am diskontierten Haushaltsnettoeinkommen (Lebenseinkommen)*	311
Tab. 46:	Verteilung von Wartezeiten für Erwerbstätigkeit und Kinderberücksichtigungszeiten, einschl. Kindererziehungszeiten*	314
Tab. 47:	Verteilung von Wartezeiten für Erwerbstätigkeit/Kindererziehungszeiten und Kinderberücksichtigungszeiten, ohne Kindererziehungszeiten*	315
Tab. 48:	Änderung GRV-Rentenansprüche aus Anrechnung Kinderberücksichtigungszeiten* in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen	316
Tab. 49:	Anteil Witwenrente an Bruttohaushaltseinkommen	318
Tab. 50:	Minderung der Witwenrente aufgrund der Anrechnung höherer eigener Renten durch kinderbezogene Leistungen bei der eigenen Rente der GRV als Anteil an der Witwenrente (mit Berücksichtigung kinderbezogene Leistungen GRV)*	319
Tab. 51:	Leistungen aus kinderabhängigem Zuschlag bei der Witwenrente als Anteil an den Witwenrenten* in der GRV	320

Tab. 52: Gesamteffekt Leistungen aus kinderzahlabhängigem Zuschlag bei der Witwenrente als Anteil an den Witwenrenten* in der GRV	320
Tab. 53: Kinderbezogene Leistungen bei der Witwenrente als Anteil am Nettoeinkommen der Witwen	321
Tab. 54: Gesamte kinderbezogene Leistungen in der GRV als Anteil am Nettoeinkommen der Witwen	322
Tab. 55: Anteil Riester-Rente des Haushalts (Brutto) am Nettoeinkommen des Haushalts	324
Tab. 56: Anteil Riester-Rente aus der Kinderzulage am Nettoeinkommen des Haushalts	325
Tab. 57: Anteil der Renten aus Kindererziehungszeiten am Haushaltsnettoeinkommen; junge Kohorte	327
Tab. 58: Anteil Riester-Rente am Haushaltsnettoeinkommen, junge Kohorte	329
Tab. 59: Anteil Riester-Rente am Haushaltsnettoeinkommen, Differenz junge Kohorte und Basiskohorte (in Prozentpunkten)	330
Tab. 60: Anteil Riester-Rente auf Basis der Kinderzulage am Haushaltsnettoeinkommen, Differenz junge Kohorte und Basiskohorte (in Prozentpunkten)	331
Tab. 61: Anteil Witwenrente* am Bruttohaushaltseinkommen, junge Kohorte	332
Tab. 62: Anteil Witwenrente* am Bruttohaushaltseinkommen; Differenz zw. Basiskohorte und junger Kohorte (in Prozentpunkten)	332
Tab. 63: Gesamte kinderbezogene Leistungen in der GRV als Anteil am Nettoeinkommen der Witwen, Differenz zw. Basiskohorte und junger Kohorte (in Prozentpunkten)	333
Tab. 64: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Abschaffung der Kindererziehungszeiten als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – <i>ohne</i> Anpassung des Arbeitsangebots	337
Tab. 65: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Abschaffung der Kindererziehungszeiten als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – <i>einschl.</i> Anpassung des Arbeitsangebots	338
Tab. 66: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Abschaffung der Kindererziehungszeiten als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – <i>einschl.</i> Anpassung des Arbeitsangebots und der Ersparnis	340

Tab. 67: Differenz Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Abschaffung der Kindererziehungszeiten als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – <i>einschl.</i> und <i>ohne</i> Anpassung des Arbeitsangebots und der Ersparnis	341
Tab. 68: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Verdopplung der Kindererziehungszeiten als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – ohne Anpassung des Arbeitsangebots	343
Tab. 69: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Verdopplung der Kindererziehungszeiten als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – einschl. Anpassung des Arbeitsangebots	344
Tab. 70: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei Nichtanrechnung der Kinderberücksichtigungszeiten* als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – ohne Anpassung des Arbeitsangebots	346
Tab. 71: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei Nichtanrechnung der Kinderberücksichtigungszeiten* als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – einschl. Anpassung des Arbeitsangebots	347
Tab. 72: Veränderung Nettoeinkommen der Witwen bei einer Abschaffung der Witwenrente und Wahl des Rentensplittings (als Anteil)	349
Tab. 73: Veränderung Nettoeinkommen der Witwen bei einer Abschaffung der Witwenrente und Wahl des Rentensplittings (als Anteil) – einschl. Anpassung des Arbeitsangebots	349
Tab. 74: Veränderung Nettoeinkommen der Witwer bei einer Abschaffung der Witwerrente und Wahl des Rentensplittings (als Anteil)	350
Tab. 75: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Abschaffung der Kinderzulage bei der Riester-Rente, ohne Anpassungsreaktion	352
Tab. 76: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Abschaffung der Kinderzulage bei der Riester-Rente, mit Anpassung Riester Verträge	354
Tab. 77: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Abschaffung der Kinderzulage bei der Riester-Rente, mit Anpassung Riester Verträge und sonstige Ersparnis	356
Tab. 78: Arbeitsangebotseffekte der hypothetischen Veränderungen ehe- und familienbezogener Leistungen / Maßnahmen mit	

unmittelbarem und mittelbarem Bezug zur Alterssicherung (nach Angaben der befragten Mütter)	364
Tab. 79: Ausgewählte Simulationsergebnisse zur Bedeutung der hypothetischen Maßnahmen in Zusammenhang mit den unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Leistungen für die wirtschaftliche Stabilität im Alter	369
Tab. 80: Überprüfen der Hypothesen zu Wirkungen der unmittelbaren ehe- und familienpolitischen Leistungen auf die wirtschaftliche Stabilität	372
Tab. 81: SOEP & FID 2010; nur Frauen, die Beamte sind (Basis-Kohorte)	377
Tab. 82: SOEP & FID 2010; nur Frauen, die jemals selbständig waren (Basis-Kohorte)	378
Tab. 83: Deskription nach Beschäftigung des Partners und Kinder (Basis- Kohorte)	379
Tab. 84: Deskription nach Beschäftigung des Partners und Bildungsniveau (Basis-Kohorte)	380
Tab. 85: Deskription nach Beschäftigung des Partners und Haushaltszusammenhang (Basis-Kohorte)	381
Tab. 86: SOEP & FID 2010 ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, aber mit Frauen, die einen solchen Partner haben (Basis-Kohorte)	382
Tab. 87: SOEP & FID 2010 nur Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren (Basis-Kohorte)	383
Tab. 88: SOEP & FID 2010 nur Frauen, deren Partner Beamter ist, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren (Basis- Kohorte)	384
Tab. 89: SOEP & FID 2010 nur Frauen, deren Partner jemals selbständig war, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren (Basis-Kohorte)	385
Tab. 90: SOEP & FID 2010 ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren sowie ohne Frauen, die einen solchen Partner haben (Basis-Kohorte, gewichtete Anteile)	386
Tab. 91: SOEP & FID 2010 ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren sowie ohne Frauen, die einen solchen Partner haben (Junge Kohorte, gewichtete Anteile)	387
Tab. 92: SOEP & FID 2010 ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren sowie ohne Frauen, die einen solchen Partner haben (Alte Kohorte, gewichtete Anteile)	388

Tab. 93: Regressionsergebnisse für Stundenschätzung	395
Tab. 94: Regressionsergebnisse für Lohnschätzung (Selektionsgleichung)	396
Tab. 95: Regressionsergebnisse für Lohnschätzung (Lohngleichung)	397
Tab. 96: Besetzung der Haushaltstypen (Fallzahlen), Junge Kohorte	404
Tab. 97: Besetzung der Haushaltstypen (Fallzahlen), Alte Kohorte	405
Tab. 98: Quantitative Bedeutung einzelner nicht modellierter Transfers, Jahresbeträge 2009 in Mio. Euro	406
Tab. 99: Anteil Kindererziehungszeiten an allen kinderbezogenen Leistungen in der GRV*	411
Tab. 100: Anteil kinderbezogene Leistungen der GRV am Haushaltsnettoeinkommen; Gegenwartswerte zu Rentenbeginn*	412
Tab. 101: Anteil kinderbezogene Leistungen der GRV am Haushaltsnettoeinkommen; Gegenwartswerte zu Rentenbeginn; Variante „lange Witwenphase“*	413
Tab. 102: Anteil Kindererziehungszeiten an allen kinderbezogenen Leistungen in der GRV; Alleinstehende ohne Ansprüche aus einem Versorgungsausgleich*	414
Tab. 103: Anteil Kindererziehungszeiten an allen kinderbezogenen Leistungen in der GRV; Alleinstehende mit überdurchschnittlichen Ansprüchen aus einem Versorgungsausgleich*	414
Tab. 104: Relation kinderbezogene Leistungen und Differenz der Rentenansprüche aus Erwerbstätigkeit von von Frauen mit 1 (2, 3) Kind(ern) zu Frauen ohne Kinder*	415
Tab. 105: Anteil Riester-Rente des Haushalts (Brutto) am Nettoeinkommen des Haushalts; Haushalte mit Riester-Ersparnis	416
Tab. 106: Anteil Riester-Rente aus der Kinderzulage am Nettoeinkommen des Haushalts; Haushalte mit Riester-Ersparnis	417
Tab. 107: Differenz Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Abschaffung der Kindererziehungszeiten als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – <i>einschl.</i> und <i>ohne</i> Anpassung des Arbeitsangebots	418
Tab. 108: Differenz Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Verdopplung der Kindererziehungszeiten als Anteil am	

Haushaltsnettoeinkommen – <i>einschl.</i> und <i>ohne</i> Anpassung des Arbeitsangebots	419
--	-----

Tab. 109: Differenz Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einem Wegfall der Kinderzulage als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – <i>einschl.</i> und <i>ohne</i> Anpassung der Riester-Ersparnis	420
--	-----

Abkürzungen

Abkürzung	Erläuterung
<i>AVID</i>	Altersvorsorge in Deutschland
<i>AVmEG</i>	Altersvermögensergänzungsgesetz
<i>BBSR</i>	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
<i>BMFSFJ</i>	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<i>EVS</i>	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
<i>FiD</i>	Familien in Deutschland
<i>GKV</i>	Gesetzliche Krankenversicherung
<i>GPV</i>	Gesetzliche Pflegeversicherung
<i>GRV</i>	Gesetzliche Rentenversicherung
<i>MEA</i>	Munich Research Center for the Economics of Aging
<i>SAVE</i>	Sparen und Altersvorsorge in Deutschland (SAVE-Studie)
<i>SOEP</i>	Sozioökonomisches Panel

1. Einführung

1.1 Hintergrund

Das IGES Institut in Kooperation mit Prof. Bert Rürup und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) wurden von der Geschäftsstelle für die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland beauftragt, im Rahmen der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen das Modul „Familien in der Alterssicherung“ zu untersuchen.

Gegenstand der Gesamtevaluation ist eine Wirkungsanalyse der gegenwärtigen ehe- und familienbezogenen Leistungen hinsichtlich der Ziele „wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe von Familien“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Wahlfreiheit“, „frühe Förderung und Wohlergehen von Kindern“ sowie „Steigerung der Geburtenrate / Erfüllung von Kinderwünschen“. Eine Grundlage für die Wirkungsanalyse bildet die bereits im Jahr 2008 erstellte „Machbarkeitsstudie zur stufenweisen Evaluation des Gesamtableaus ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland“.

1.2 Fragestellung und Abgrenzung des Forschungsgegenstandes

Im Fokus des Forschungsprojekts steht die Evaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung anhand einer Analyse der Wirkungen dieser Leistungen auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien zu unterschiedlichen Zeitpunkten und Phasen im Lebensverlauf. Die Wirkungsanalyse liefert dabei nach unterschiedlichen Familientypen differenzierbare Ergebnisse. Die Analyse wurde auf Basis von Mikrodaten mehrerer Quellen und unter Einsatz des Instruments der Mikrosimulation durchgeführt.

Maßgeblich für die Wirkungsanalyse und die mit ihr verbundenen einzelnen Arbeitsschritte ist die Abgrenzung des Forschungsgegenstandes. Im Mittelpunkt stand hierbei die Identifizierung sowohl der relevanten Zielgruppen der ehe- und familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung, welche in die Wirkungsanalyse explizit einzubeziehen waren, als auch aller relevanten ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen.¹

Für eine ausreichend umfassende Wirkungsanalyse ist es aus Sicht der Autoren erforderlich, neben den ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Altersversorgung auch solche Maßnahmen und Leistungen

¹ Hinsichtlich der Zielgruppen wurde vorab geklärt, dass Beamtinnen und Selbständige nicht in die Wirkungsanalyse mit einzubeziehen sind. Für diese Personengruppen sind vor allem die ehe- und familienbezogenen Leistungen im Rahmen des SGB VI teilweise nicht relevant, weil diese an den Tatbestand der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung anknüpfen. Daher sollte der Fokus der Analyse auf denjenigen Personengruppen liegen, auf die die im Rentenrecht verankerten ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen primär gerichtet sind.

einzu beziehen, die einen mittelbaren Bezug zur Alterssicherung haben und für die hinsichtlich des Ziels "wirtschaftliche Stabilität von Familien" eine hohe Relevanz vermutet werden kann.

Für die Untersuchung werden zum einen all diejenigen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen einbezogen und auf ihre allokativen und distributiven Wirkungen untersucht, die nach Auffassung des Gesetzgebers Versorgungsdefizite bei der Altersversorgung ausgleichen sollen (Lückenschließungsfunktion). Diese Defizite können zum einen aus den Folgen entstehen, die ehe- und familienbedingte Erwerbsunterbrechungen oder Erwerbseinschränkungen (z. B. infolge Kindererziehung oder Übernahme einer Pflegeaufgabe im häuslichen Umfeld) zu unterschiedlichen Zeitpunkten für die Arbeitsmarktpartizipation, die unmittelbare (Haushalts-) Einkommenssituation und die Einkommensperspektiven im Berufsleben wie im Alter haben können. Zum anderen können Versorgungsdefizite daraus resultieren, dass der Unterhalt, zu dem ein verstorbener Ehepartner oder Lebenspartner gegenüber seinen Hinterbliebenen zu leisten verpflichtet war, für die berechtigten Hinterbliebenen nicht adäquat sichergestellt wird.

Unter den zu untersuchenden ehe- und familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung mit unmittelbarem Bezug fallen:

- ◆ die Anrechnung von Kindererziehungszeiten,
- ◆ die Gewährung zusätzlicher Entgeltpunkte bei Mehrfacherziehung,
- ◆ die Pflege von Angehörigen,
- ◆ die Aufwertung eigener Pflichtbeiträge im Rahmen von Berücksichtigungszeiten,
- ◆ die Hinterbliebenenversorgung und
- ◆ die Kinderzulagen im Rahmen des AVmG.

Darüber hinaus werden ergänzend auch diejenigen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in die Wirkungsanalyse mit einbezogen, die einen positiven oder negativen Beitrag dazu leisten, dass Defizite in der Altersversorgung infolge ehe- und familienbedingter Erwerbsunterbrechungen und -einschränkungen aus eigener Kraft durch die (Wieder-) Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beseitigt oder zumindest verringert werden können.

Als solche ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit einem mittelbaren Bezug zur Alterssicherung werden zusätzlich berücksichtigt:

- ◆ das Elterngeld,
- ◆ das Ehegattensplitting,
- ◆ die steuerliche Behandlung der Kinderbetreuungskosten,
- ◆ die Verfügbarkeit und Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtungen,
- ◆ die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten und Kindern in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung.

Diese Leistungen mit mittelbarem Bezug zur Alterssicherung bilden im Rahmen der Gesamtevaluation einen eigenständigen Forschungsgegenstand, und zwar im Modul "Zentrale Leistungen im Lebensverlauf". Im Modul "Familien in der Alterssicherung"

sollen sie daher nicht Gegenstand der mikrodatenbasierten Wirkungsanalyse (Mikrosimulation) sein, vielmehr werden die Leistungen mit mittelbarem Bezug für die Interpretation und Diskussion der Ergebnisse einbezogen, um eine umfassende Bewertung der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung zu ermöglichen.

1.3 Methodisches Vorgehen

Die Untersuchung gliedert sich fünf Abschnitte, die im Folgenden zunächst im Überblick dargestellt werden.

Analyse des rechtlich-institutionellen Rahmens der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit Bezug zur Alterssicherung

Den Ausgangspunkt der Evaluation bildet die Erfassung und Darstellung des rechtlich-institutionellen Rahmens der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit Bezug zur Alterssicherung. Die Darstellung umfasst auch die Veränderungen und Anpassungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen an die sich wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in den letzten Jahren sowie ihre Interdependenzen und Wechselwirkungen. Betrachtet werden insbesondere die intendierten/erwarteten allokativen und distributiven Wirkungen der ehe- und familienbezogenen Leistungen für verschiedene Haushaltskonstellationen in unterschiedlichen Lebensphasen und bei unterschiedlichen Einkommenssituationen.

Die Analyse wird dabei geleitet von den zentralen Fragestellungen, welchen monetären Wert die relevanten betrachteten ehe- und familienbezogenen Maßnahmen annehmen können, wie sie mit Blick auf die Sicherung des Lebensstandards im Alter zu bewerten sind und – angesichts der dominierenden Lohnzentrierung der Zweige der Sozialversicherungen von großer Bedeutung – welche Anreizwirkungen von ihnen mit Blick auf das Arbeitsangebotsverhalten und damit auf das Lebenseinkommen ausgehen.

SOEP- und FiD-Auswertung zur Beschreibung der gegenwärtigen Voraussetzungen der Alterssicherung von Familien

Auf Basis einer Auswertung der Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) mit der Ergänzungstichprobe Familien in Deutschland (FiD) werden die aktuellen Rahmenbedingungen der Alterssicherung von Familien beschrieben. Im Zentrum dieser deskriptiven Analyse der SOEP- und FiD-Daten stehen drei Aspekte:

- ♦ das Erwerbsverhalten von Frauen bzw. Haushalten während der Familienphasen bzw. Kinderzeiten,
- ♦ die (damit verbundenen) Veränderungen der Haushaltseinkommen von Familien im Zeitverlauf,
- ♦ das gegenwärtige Ausmaß der Alterssicherung von Familien.

Dabei werden die Haushalte nach Erwerbsbiographien und Anzahl der Kinder differenziert betrachtet. Die deskriptive Analyse zielt insbesondere darauf ab, essentielle

Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen der Alterssicherung von Familien zu gewinnen, die nicht bereits im Rahmen verfügbarer Datenauswertungen bzw. Studien (z. B. AVID bzw. Heien 2007) vorliegen.

Die Ergebnisse der deskriptiven Analyse bilden die empirische Grundlage (Beschreibung der Ist-Situation), auf der sowohl die nachfolgend beschriebene Befragung als auch die mikrodatenbasierte Simulation zur Wirkungsanalyse der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen aufsetzen. Die deskriptive Analyse kann keine validen Ergebnisse zu den wesentlichen Kausalfaktoren der ermittelten Ist-Situation der Familienhaushalte hinsichtlich der o. a. Aspekte liefern. Die Untersuchung der wesentlichen Kausalfaktoren und insbesondere des spezifischen Einflusses der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien ist Gegenstand der nachfolgenden Untersuchungsschritte.

Befragung von Haushalten zum Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen

Aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen zielt die Befragung von Haushalten auf den Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen auf das Erwerbsverhalten (Arbeitsangebotsentscheidungen während Familienphasen bzw. Kinderzeiten) sowie auf Entscheidungen der Familien über den Umfang ihrer (finanziellen) Bemühungen um Alterssicherung (z. B. Vorsorgespargen).

Die Befragung liefert vor allem empirische Informationen über zu erwartende Verhaltensreaktionen und damit einen essentiellen Input für die mikrodatenbasierte Wirkungsanalyse. Während mit der Wirkungsanalyse im Rahmen der Basissimulation die finanziellen Effekte der ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung auf die Familien *ceteris paribus*, also unter der Annahme ansonsten unveränderter Bedingungen, ermittelt werden, wird in einer weiteren Simulationsvariante die *ceteris paribus*-Annahme gelockert und unterstellt, dass ehe- und familienbezogene Maßnahmen und Leistungen neben finanziellen Effekten auch das Erwerbsverhalten sowie das Altersvorsorgeverhalten von Familien beeinflussen können. Die Befragung der Haushalte liefert für diese erweiterte Variante der Simulation empirisch begründbare Verhaltensannahmen. Die Befragung konzentriert sich hierbei auf die mit Blick auf das gesamte Erwerbsleben von Frauen häufig kritische Phase nach einer Geburt, in der über den (Wieder-) Eintritt in die Erwerbstätigkeit entschieden wird.

Wirksamkeitsanalyse ehe- und familienbezogener Leistungen in der Alterssicherung mittels eines dynamischen Mikrosimulations-Modells

Für die Wirkungsanalyse wird ein dynamisches Mikrosimulationsmodell verwendet. Es basiert vor allem auf Mikrodaten des Sozioökonomischen Panels, der Ergänzungsstichproben „Familien in Deutschland“ sowie der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und Daten der Studie „Sparen und Altersvorsorge in Deutschland. Kennzeichnend für das Modell ist die Modellierung des individuellen Verlaufs der relativen Erwerbsposition, als Anteil von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten an allen

Frauen, sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Erwerbszustände über den Lebenszyklus (differenziert nach Familienstand, Kinderzahl, Kohorten und Bildungsgruppen) und die hieraus abgeleitete dynamische Simulation der Rentenansprüche.

Für die Abbildung und Analyse der familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung wird der Ansatz von Steiner und Geyer (2010) in mehreren Punkten erweitert. Zum einen wird die Verteilung der Frauen nach der Anzahl der Kinder und des Erwerbsumfanges (Erwerbseinkommen) einbezogen. Darüber hinaus werden die Ersparnisse von Haushalten modelliert. Schließlich war es notwendig, das Steuer- und Transfersystem, also die Leistungen und Abgaben während der Familienphase, in das Modell zu integrieren, um das Nettohaushaltseinkommen über den Lebenszyklus berechnen zu können.

Auf Basis dieses Modells werden zunächst die direkten finanziellen Effekte der einzelnen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung in den verschiedenen Phasen des Lebenszyklus analysiert (Basissimulation). Hierzu werden zunächst Referenzszenarien definiert. Die Leistungen werden u.a. relativ zum übrigen Einkommen der Rentner und relativ zum gesamten Lebenseinkommen gesetzt.²

Neben den Einkommenswirkungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung – im Sinne von direkten finanziellen Effekten –, ist anzunehmen, dass auch das Erwerbs- und Altersvorsorgeverhalten von Familien durch die untersuchten Leistungen beeinflusst werden. Basierend auf den gewonnenen Informationen aus den Befragungsergebnissen werden plausible Verhaltensannahmen formuliert und Simulationsvarianten erarbeitet, um Verhaltenseffekte abzubilden. Im Ergebnis wird hierdurch die Wirkungsanalyse erweitert und eine umfassendere Evaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung ermöglicht.

Bewertung der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen insbesondere aus familien- und fiskalpolitischer Sicht

Die Ergebnisse, die in den vorausgehenden Arbeitsschritten gewonnen wurden, werden im Anschluss zu einer Bewertung der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit Bezug zur Alterssicherung zusammengeführt. Mit Blick auf das in dieser Evaluation zentrale Ziel der wirtschaftlichen Stabilität von Familien werden zunächst die Ergebnisse bezüglich der materiellen Dimension des Ziels der wirtschaftlichen Stabilität von Familien eingeordnet und bewertet.

² Das Mikrosimulationsmodell bildet hierfür neben den kinderbezogenen Leistungen der Alterssicherung alle wesentliche Komponenten des Steuer- und Transfersystems ab. Dazu gehören: Beiträge und Leistungen der Sozialversicherung, Transfers außerhalb der Sozialversicherung, insbesondere das Kindergeld und das Steuersystem. Zur Abbildung des Steuer- und Transfersystems soll der aktuelle Rechtsstand in Bezug auf das Steuer- und Transfersystem angewendet werden. Bei den erst in der Zukunft vollständig implementierten Rechtsänderungen (Rente mit 67, nachgelagerte Besteuerung der Rente) soll eine vollständige Implementierung angenommen werden.

2. Analyse des rechtlich-institutionellen Rahmens

Den Ausgangspunkt der Evaluation bildet eine Erfassung und Darstellung des rechtlich-institutionellen Rahmens der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit Bezug zur Alterssicherung. Die Darstellung umfasst zudem neben den Veränderungen und Anpassungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen an die sich wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in den letzten Jahren auch eine Analyse der (möglichen) Interdependenzen und Wechselwirkungen sowie der intendierten distributiven und allokativen Wirkungen der betrachteten ehe- und familienbezogenen Leistungen für verschiedene Haushaltskonstellationen in unterschiedlichen Lebensphasen und bei unterschiedlichen Einkommenssituationen. Die Analyse ist dabei geleitet von den zentralen Fragestellungen, welchen individuellen (für den betroffenen Haushalt) monetären Wert die relevanten betrachteten ehe- und familienbezogenen Maßnahmen annehmen können, wie sie mit Blick auf die Sicherung des Lebensstandards im Alter zu bewerten sind und – angesichts der Lohnzentrierung der Zweige der Sozialversicherungen von großer Bedeutung – welche Anreizwirkungen von ihnen mit Blick auf das Arbeitsangebotsverhalten und gegebenenfalls Sparverhalten und damit auf das Lebens Einkommen ausgehen.

Darstellung und Analyse beziehen sich primär auf die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung, darüber hinaus aber auch auf diejenigen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit mittelbarem Bezug zur Alterssicherung. Für die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung von Familien werden zusätzlich (typisierte) Beispielrechnungen durchgeführt.

Die Ergebnisse dieses ersten Untersuchungsabschnitts liefern sowohl wesentliche Grundlagen für die erforderlichen Operationalisierungen im Rahmen der Haushaltsbefragung und der mikrodatenbasierten Wirkungsanalyse sowie Maßstäbe für die Bewertung der Zielgenauigkeit der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen aus familienbezogener- und nicht zuletzt auch aus sozial- und fiskalpolitischer Sicht.

2.1 Der Bezug der Ehe- und Familienpolitik zur Alterssicherung

„Familie“ steht für das gemeinschaftliche Zusammenleben von Eltern mit Kindern. „Familienpolitik“ beschreibt die Summe aller Maßnahmen, mit denen der Staat versucht, dieses Zusammenleben über explizite wie implizite monetäre Transfers, Infrastrukturleistungen oder arbeitszeitpolitische Regelungen zu verbessern. Dieses Bemühen einer Verbesserung des familiären Zusammenlebens war und ist stets geprägt durch das jeweilige in der Gesellschaft vorherrschende Rollenverständnis der Frau, den geltenden moralischen Normen des Zusammenlebens von Lebenspartnern, den Konventionen hinsichtlich der „richtigen“ Art der Kindererziehung und nicht zuletzt von den sich im Zeitablauf ändernden familienbezogenen Zielen.

Geht man vor diesem Hintergrund von den im 7. Familienbericht angelegten Zielen aus, nämlich

- ◆ Nachteilsausgleich,
- ◆ Wirtschaftliche Stabilität von Familien,
- ◆ Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Wahlfreiheit,
- ◆ Erfüllung von Kinderwünschen und
- ◆ Frühe Förderung

erkennt man, dass die Förderung von Ehe und Familie im Rahmen der Alterssicherung nicht widerspruchs- bzw. konfliktfrei sein kann, zumal diese grundsätzlich gleichrangig nebeneinander stehenden Ziele immer in Konkurrenz um die begrenzten budgetären Ressourcen stehen. Die Folge davon ist, dass sich jede einzelne der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen für sich begründen und einer Wirkungsanalyse unterziehen lässt, eine „saldierende“ Analyse des Zusammenspiels der Vielzahl von unmittelbaren und mittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen für die Alterssicherung dagegen erscheint unmöglich. Noch bis in die 1970er Jahre galt die „bürgerliche“ Familie mit kirchlich getrauten Ehegatten, einem auch formalrechtlich dominierenden erwerbstätigen Ehemann und einer nicht berufstätigen Ehefrau, die ihre volle Arbeitskraft der Führung des Haushalts und der Erziehung der Kinder widmet, als die „richtige“ und deshalb förderwürdige Form des familiären Zusammenlebens.

Dieses ehe- und familienbezogene Leitbild hat seit geraumer Zeit an normierender Kraft verloren. Eine erste Zäsur brachten die Reformen des Ehe- und Scheidungsrecht der Jahre 1976/77, mit denen das Schuldprinzip bei Scheidungen abgeschafft und das Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 GG auf das Ehe- und Familienrecht übertragen wurde. Die nunmehr auch materiell-rechtliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen wurde begleitet durch den bildungspolitischen Aufbruch seit den frühen 1970er Jahren und eine mit der Bildungsbeteiligung steigende Erwerbstätigkeit der Frauen. Neue Formen der Empfängnisverhütung taten ein Weiteres, den Rahmen der weiblichen Selbstbestimmung zu vergrößern. Nachlassende kirchlich-religiöse Bindungen, eine gestiegene wirtschaftliche Selbständigkeit und eine Abkehr von den bis in die späten Nachkriegsjahre herrschenden Moralvorstellungen ließen sowohl die Scheidungsraten wie die Anzahl der außerehelichen Geburten ansteigen, während gleichzeitig die Geburtenrate deutlich zurück ging und seit etwa 40 Jahren bei etwa 1,4 Geburten pro Frau verharrt. Mit der Pluralität der gesellschaftlich akzeptierten Lebensentwürfe und den geänderten sozio-demografischen Bedingungen änderten sich das Leitbild und die Instrumentierung der Familienpolitik – auch auf dem Feld familienbezogener Maßnahmen im Bereich der Alterssicherung.

Bis Mitte der 1970er Jahre ging es in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) – vor dem Hintergrund des Modells der Hausfrauenehe – um Verbesserungen bei den Hinterbliebenenrenten und von explizit als selbstverständlich erachteten Kindererziehungsleistung. Diese ehe- und familienbezogene Stoßrichtung in der Alterssicherung wurde dann abgelöst durch das Ziel eines Nachteilsausgleichs für Einbußen an Erwerbseinkommen als zunächst noch als erwünschte, später als erzwungene Folge

von familiärer Kindererziehungsarbeit. Dies ist auch der Grund für die ausgeprägte Kinderförderung in der einer Kompensation der Leistungsrücknahmen des staatlichen Systems dienenden im Jahr 2002 eingeführten Riester-Rente.

Seit der deutschen Wiedervereinigung vor gut 20 Jahren gilt es im Interesse einer eigenständigen Alterssicherung von Müttern nicht mehr nur um einen Nachteilsausgleich für erziehungsbedingt nicht erworbene Rentenansprüche, sondern darum, über eine mittelbare Förderung die Strategie der unmittelbaren Förderung zu ergänzen, aber auch zu ersetzen. Diese mittelbare Förderung – Elterngeld, Ausbau frühkindlicher Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Ganztagschulen, Rechtsanspruch auf Teilzeit, steuerliche Abzugsmöglichkeit von Kinderbetreuungskosten bis hin zu flexiblen Geschäftsöffnungszeiten – einer eigenständigen Alterssicherung der Frauen zielt auf eine möglichst durchgängige Erwerbsbiografie bei gleichzeitig erfüllten Kinderwünsche. Denn in einer Kombination aus hoher Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen durch eine Verringerung der Einkommensausfälle als Folge erfüllter Kinderwünsche wird seit einiger Zeit ein „Königsweg“ gesehen – Königsweg deswegen, weil damit gleichzeitig eine Antwort gegeben werden kann auf die wachstumsdämpfende Wirkung des demografisch bedingt zurückgehenden Erwerbspersonenpotenzials und weil sich so die individuellen Wünsche nach beruflicher wie familiärer Selbstverwirklichung (Vereinbarkeit) befriedigen lassen.

2.1.1 Überblick zu den Entwicklungen bis heute

Während die Absicherung gegen die großen Lebensrisiken bis weit in das 19. Jahrhundert hinein bei den meisten Menschen im Wesentlichen über den Familienverbund geschah, wurde diese Absicherung im Zuge der Bismarckschen Reformen für die abhängig Beschäftigten auf das schrittweise ausgebaute Sozialversicherungssystem übertragen – insbesondere die Absicherung im Alter wurde vom Vorhandensein und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der eigenen Nachkommen abgekoppelt.

Die beitragsfreie Mitversicherung nicht nur der Kinder, sondern auch die des nicht berufstätigen Ehepartners, faktisch der Ehefrau, in der gesetzlichen Krankenversicherung ebenso wie die der Vorschriften zu den Witwen- und Waisenrenten der am 22. Juni 1889 eingeführten staatlichen „Invaliditäts- und Alterssicherung“ lassen erkennen, dass diese Sozialversicherungen einen familienbezogenen Auftrag im Sinne einer nicht nur aus etwaigen Steuerzuschüssen, sondern vor allem aus den Beiträgen auch der Ledigen und Kinderlosen finanzierten Schutz- und Unterhaltfunktion für die ganze Familie haben sollte. In der Rentenversicherung war daher lange Zeit dem Ideal der Hausfrauenehe folgend im Falle der Heirat eine Rückerstattung von zuvor von der Ehefrau geleisteten Beiträgen vorgesehen.

Mit der Reichsversicherungsordnung von 1911 wurde die Grundlage für die abgeleitete Hinterbliebenenrenten, wie wir sie heute kennen, geschaffen. In Umsetzung des familienbezogenen Ideals der Hausfrauenehe wurde eine Witwerrente nur in seltenen Ausnahmefällen gewährt. Diese Regelungen der Hinterbliebenenabsicherung galten auch für die ab dem 20.12.1911 in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherten Angestellten.

Da die 1884 eingeführte Rentenversicherung nach dem Kapitaldeckungsverfahren arbeitete, mussten mit der Entwertung des Kapitalstocks durch die Hyperinflation des Jahres 1923 alle familienbezogenen Leistungen stark beschnitten werden, und zeitweise wurde das Umlageverfahren eingeführt, um die laufenden Altersrenten zahlen zu können.

Ab 1942 wurden bei der Bemessung von Witwenrenten das Gebären und das Erziehen von Kindern rentensteigernd berücksichtigt.

In den jungen Jahren der Bundesrepublik konzentrierte sich die Familienpolitik zunächst vor allem darauf, die Situation der unvollständigen und aus ihrer Heimat vertriebenen Nachkriegsfamilien zu verbessern. Und in der rentenpolitischen Debatte der 1950er Jahre ging es nicht um einen Ausbau familienbezogener Leistungen, sondern – angesichts der ungeklärten Frage des zukünftigen Finanzierungsverfahrens der GRV – um die Höhe der Renten, die in ihrer Entwicklung deutlich hinter den markanten Lohnerhöhungen dieser Jahre zurück blieben.

Die Einführung des Umlageverfahrens in Form des Abschnittsdeckungsverfahrens im Jahre 1957 im Zusammenspiel mit einer Anschubfinanzierung aus dem vom damaligen Finanzminister Schäffer angesparten "Juliusturm" (akkumulierte Ausgabenreste des Verteidigungsetats aufgrund eines nur schleppenden Aufbaus der Bundeswehr) führte zu einer Erhöhung der Renten in der Größenordnung von gut 60 vH (!). Gleichzeitig wurde – als einzige Verbesserung der Familienleistungen in der Rentenversicherung – passend zum immer noch herrschenden Ideal der Hausfrauenehe die Witwenrente von 50 auf 60 vH der Rente des verstorbenen Ehemanns erhöht.

Der Ende der 1960er Jahre einsetzende Erosionsprozess dieses familienbezogenen Ideals schlug sich in der Rentenpolitik in der Abschaffung der Beitragserstattung an verheiratete weibliche Versicherte im Jahr 1967 und in der Einführung der Rente nach Mindesteinkommen nieder. Mit dieser neuen Rentenart sollte die eigenständige Alterssicherung von Frauen verbessert werden, die nach einer Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit als Folge von Geburten und Kindererziehung keiner Vollzeitbeschäftigung mehr nachkommen konnten oder wollten. Für die damalige Zeit war dies sicher ein großer Fortschritt. Aus heutiger Sicht würde man allerdings kritisch anmerken, dass damit die Teilzeitbeschäftigung von Frauen rentenrechtlich privilegiert und eine vollzeitige Beschäftigung unattraktiver gemacht wurde, dies umso mehr, als auch die Zugangsvoraussetzung zur Rente nach Mindesteinkommen, 35 Versicherungsjahre, durch pauschal festgesetzte Kindererziehungszeiten mit erfüllt wurde.

Mit der Neuordnung des Scheidungsrechts im Jahre 1977 wurde die Erziehungsrente als neue Versicherungsleistung zur Kompensation für das auslaufende Modell der Geschiedenenrente im Fall der Kindererziehung eingeführt.

Eine pragmatische Neuausrichtung weg von der abgeleiteten hin zur eigenständigen Absicherung der Frau erfuhr die gesetzliche Rentenversicherung mit dem "Gesetz zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten" (HEZG) aus dem Jahr 1985. Mit diesem Gesetz reagierte die Regie-

rung unter Bundeskanzler Helmut Kohl – nach langen und heftigen Diskussionen – auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1975. In diesem Urteil wurde gefordert, dass auch in der gesetzlichen Rentenversicherung die sich ändernde Position der Frau in der Gesellschaft zu berücksichtigen sei. In der Gesetzesbegründung hieß es deshalb, dass durch die Anerkennung von Erziehungszeiten "ein entscheidender Beitrag zu einer Verbesserung der eigenständigen sozialen Sicherung der Frau geleistet wird" und zugleich "ein entscheidender Beitrag zu einer Gleichgewichtung der Tätigkeit in der Familie und der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit". Des Weiteren bekannte sich der Gesetzgeber dazu, dass "dem Staat eine besondere Verpflichtung obliegt, Familien mit Kindern materiell zu unterstützen". Denn Frauen seien während der Kindererziehung gar nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, eigene Rentenansprüche aufzubauen. Es entsprach dem damaligen Zeitgeist, dass die auf der Kindererziehung beruhenden Versorgungsdefizite bei der Altersversorgung infolge der durch die Kindererziehung verursachten Versicherungslücken auszugleichen sind. Vom gegenwärtigen Ideal einer Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und erfüllten Kinderwünschen war die Politik noch weit entfernt.

In den Folgejahren wurde die Berücksichtigung der Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung weiter ausgedehnt und man ging von der nicht-additiven zur additiven Berücksichtigung über.

Ein erst seit wenigen Jahren thematisierter Aspekt bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten ist, dass diese in der Summe durchaus generösen Regelungen für sich genommen verzerrend auf das Arbeitsangebot der Erziehenden wirken dürften. Die Höhe der Rentenansprüche, die aus der Kindererziehung erwachsen, hängen nicht nur von der Höhe des Erwerbseinkommens, sondern auch von der Anzahl und dem Altersabstand der Kinder ab. So bewirkt die auf der Beitragsbemessungsgrenze begrenzte Anrechnung der Kindererziehungszeit, dass Erziehende mit einem überdurchschnittlichen Einkommen absolut geringere kinderbezogene Rentenansprüche erwerben und Vergleich zu Durchschnitts- oder Normalverdienern. Noch stärker einkommensabhängig sind die Ansprüche, die aus der kinderbezogenen Höherbewertung der Beitragszeiten resultieren. Das bestehende Regelwerk bewirkt eine Benachteiligung vollzeitig beschäftigter und/oder durchschnittlich verdienender Erziehender und setzt damit Anreize, nur in geringem Umfang oder ggf. überhaupt nicht sozialversicherungspflichtig tätig zu sein. Vor dem Hintergrund der hohen und steigenden Bildungsbeteiligung von Frauen wird diese negative Verzerrung auf das Arbeitsangebot namentlich von Frauen aufgrund der demografischen Entwicklung und des prognostizierten Mangels an – insbesondere qualifizierten – Arbeitskräften an Bedeutung gewinnen.

Die Familienpolitik in der DDR war geprägt durch das in der Verfassung dieses Staates verankerte Ziel der völligen Gleichberechtigung von Frauen und Männern. In der Konsequenz dieses Verfassungsauftrags stand die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Fokus der Familienpolitik. Und da für Männer wie für Frauen die lebenslange Berufstätigkeit – Männer bis zum 65. Lebensjahr, Frauen bis zum 60. Lebensjahr – als Norm angesehen wurde, bestand kein echter Bedarf an familienpolitischen Kompensations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Alterssicherung.

2.1.2 Herausforderungen der Wirkungsanalyse

Angesichts der dominanten Lohnzentrierung unseres Systems der Sozialversicherungen im Allgemeinen und der gesetzlichen Rentenversicherung im Besonderen ist von großer Bedeutung – welche Anreizwirkungen von den untersuchten familienbezogenen Maßnahmen auf das Arbeitsangebotsverhalten und damit auf das Lebenseinkommen ausgehen.

Wirtschaftliche Stabilität von Familien wird im Folgenden interpretiert als Höhe und Stetigkeit des verfügbaren Einkommens (Summe der Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen und staatlichen Transferleistungen aus der Erwerbs- und Ruhestandsphase). In einer Erwerbsgesellschaft wie der unseren ist es daher unerlässlich, die von den einzelnen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen ausgehenden Effekte auf das Arbeitsangebot zu analysieren.

Im Laufe der Jahrzehnte ist ein umfangreiches und – angesichts des sich im Zeitverlauf ändernden familienbezogenen Leitbildes – wenig kohärentes Bündel an ehe- und familienbezogenen Leistungen sowohl im Rahmen des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung wie der staatlich geförderten kapitalgedeckten Ergänzungssysteme entstanden. Daher besteht eine zentrale Herausforderung der Wirkungsanalyse darin, die Wirkungen der einzelnen ehe- und familienbezogenen Leistungen in ihren Interdependenzen und unterschiedlichen Wirkungsrichtungen zu einem „Gesamteffekt“ ihrer allokativen und distributiven Wirkungen zu aggregieren.

Eine solche integrative Gesamtschau wird allerdings dadurch erschwert, dass der Frage der Absicherung im Alter bei erwerbs- und familienbiografischen Entscheidungen namentlich von Frauen nur ein geringer Stellenwert zukommt. Auf diesen Aspekt wird mit Bezug auf zahlreiche empirische Untersuchungen insbesondere von Riedmüller und Schmalreck (2011, S. 17) hingewiesen. Demgegenüber haben die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit mittelbarem Bezug zur Alterssicherung wie beispielsweise die Infrastruktur der Kinderbetreuung oder das Ehegattensplitting einen größeren Einfluss auf berufsbezogene Entscheidungen. Die Frage der Auskömmlichkeit der eigenen Alterssicherung gewinnt üblicherweise erst zum Ende des Erwerbslebens an Bedeutung für die individuelle und familiäre Lebensplanung.³

Generalisierende Aussagen zu den allokativen und distributiven Wirkungen und damit eine Einschätzung zum „Erfolg“ der Familienpolitik mit Blick auf die Alterssicherung im Speziellen sowie der Familienpolitik mit Blick auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien im Allgemeinen sind angesichts des einschlägigen Wissensrückstands erforderlich, aber – auch angesichts der Pluralität der Lebensverhältnisse und Lebensentwürfe – mit der gebotenen Vorsicht zu formulieren.

³ Als Gründe für die vergleichsweise geringe Relevanz in den individuellen Entscheidungskalkülen der Individuen führen Riedmüller und Schmalreck (2011, S. 17) an, dass es zum einen eine zeitlich Ferne der zu erwartenden Wirkungen gibt und zum anderen, dass es ein geringes Wissen über die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung gibt.

Im Verlauf der Studie wird es darum gehen, die Pluralität der Lebensverhältnisse und Lebensentwürfe auf geeignete Modellhaushalte zu reduzieren und unter Setzung empirisch abgeleiteter und plausibler Annahmen bezüglich des Fertilitäts- oder des Scheidungsverhaltens sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Haushaltsbefragung zum Einfluss der ehe- und familienbezogenen Leistungen mit unmittelbaren und mittelbaren Bezug zur Alterssicherung auf das Erwerbsverhalten mit Hilfe von Simulationen das Arbeitseinkommen und damit das Alterseinkommen von Haushalten zu quantifizieren. Für die nachfolgenden Teile der Untersuchung – insbesondere für die Konzeption und Auswertung der Befragung hinsichtlich der Erwerbsentscheidungen von Müttern nach der Geburt – wurden aufbauend auf der (isolierten) Wirkungsanalyse der einzelnen Maßnahmen zentrale Hypothesen über die Anreizwirkungen der einzelnen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen sowohl mit unmittelbaren als auch mittelbaren Einfluss auf die Alterssicherung herausgearbeitet.

2.2 Ausgestaltung und erwartete Wirkungen der bestehenden ehe- und familienbezogene Leistungen mit unmittelbaren Bezug zur Alterssicherung – ein Überblick

2.2.1 Ehe- und familienbezogene Leistungen im Rahmen der GRV

Seit Bestehen der gesetzlichen Rentenversicherung wurden – wie im vorangegangenen Abschnitt ausgeführt – die ehe- und familienbezogenen Leistungen sukzessive ausgebaut und immer wieder den neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst. Mittlerweile umfassen die ehe- und familienbezogenen Leistungen der GRV ein großes Bündel sehr unterschiedlicher Leistungen und Leistungsverbesserungen für Familien, die von direkten Zahlungen für Kinder im Rahmen der Waisenrenten über den Abbau von Defiziten in der Höhe von eigenen Rentenanwartschaften, die in der Versicherungsbiografie wegen der Zeiten der Kindererziehung entstehen, bis zur Gewährung von so genannten „abgeleiteten“ Renten – den Renten wegen Todes des Ehegatten, die kein gemeinsames Kind oder Erziehungsleistungen voraussetzen – reichen.⁴

Da Art und Ausgestaltung laufend angepasst wurden, ist eine Reihe von Kohorten- und Periodeneffekten wirksam: Aufgrund der zahlreichen Rechtsänderungen und Übergangsregelungen ändert sich die Bedeutung der ehe- und familienbezogenen Leistungen für das Lebens- und damit Alterseinkommen mit der Zugehörigkeit zu einer Geburts- oder Rentenzugangskohorte.

⁴ Der folgende Überblick gibt die wesentlichen gesetzlichen Regelungen in einem für diesen Endbericht ausreichenden Umfang wieder und basiert in Teilen auf den ausführlichen Abhandlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2010), der Deutschen Rentenversicherung Bund (2011), Försterling (2011), Schmähl et al (2004) und Wagner (2011). Für weitere Angaben und Erläuterungen wird insbesondere auf die zahlreichen Veröffentlichungen der Deutschen Rentenversicherung Bund verwiesen.

Im Rahmen der in diesem Gutachten zugrunde liegenden Fragestellung sind im Folgenden vor allem solche ehe- und familienbezogene Maßnahmen von Bedeutung, die für die derzeit jungen Familien relevant sind. Die früheren Rechtszustände werden jedoch nicht völlig ausgeblendet, um die Einführung und zeitliche Entwicklung der ehe- und familienbezogenen Leistungen in der GRV zu veranschaulichen.

Als zentrale ehe- und familienbezogene Leistung der GRV gilt die Honorierung von Zeiten der Kindererziehung, wobei es sich um ein Mischsystem handelt, bei dem zum Teil die Erziehungsleistungen als solche honoriert werden und zum Teil erziehungsbedingte Lücken in der Erwerbsbiografie geschlossen werden sollen (vgl. Letzner (2004)). Konkret erfolgt die Honorierung von Zeiten der Kindererziehung auf fünf verschiedene Arten, und zwar durch

- ◆ aus Steuermitteln finanzierte Beitragszeiten in der Erwerbsphase,
- ◆ nachträgliche Anerkennung von Zeiten, die bei der Rentenberechnung Berücksichtigung finden,
- ◆ nachträgliche Höherwertung von Beitragszeiten während der Kindererziehung,
- ◆ besondere Gutschriften bei den Hinterbliebenenrenten,
- ◆ besondere Leistungen oder Leistungsverbesserungen für Waisen oder wenn Kinder während des Bezugs einer Versicherten- oder Hinterbliebenenrente erzogen werden.

Kindererziehungszeiten

Die Kindererziehungszeiten gemäß § 56 SGB VI gehen zurück auf das bereits erwähnte Gesetz der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten (HEZG) vom 11.7.1985, mit dem der Gesetzgeber einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1975 folgte.⁵ Mit Inkrafttreten des Gesetzes werden Kindererziehungszeiten seit dem 1.1.1986 gewährt.⁶ Mit ihnen sollen die auf der Kindererziehung beruhenden Versorgungsdefizite bei der Altersversorgung ausgeglichen werden, die dadurch entstehen, dass Renten begründende Entgeltpunkte wegen der Unterbrechung oder Reduzierung der Erwerbstätigkeit infolge der Kindererziehung in der Rentenberechnung fehlen (Lückenschließungsfunktion). Im

⁵ Vgl. dazu ausführlich Rürup (2007).

⁶ Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921, also die Geburtsjahrgänge, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des HEZG am 01.01.1986 bereits das 65. Lebensjahr vollendet hatten, konnten nicht mehr von den begünstigenden Regelungen der Kindererziehungszeiten und der sozialpolitischen Neuausrichtung der GRV profitieren. Um dennoch die Erziehungsleistung zu honorieren, hat der Gesetzgeber für diese so genannte „Trümmerfrauen-Generation“ der Geburtsjahrgänge vor 1921 (in den neuen Bundesländern abweichend vor 1927) eine Leistung für Kindererziehung nach den Vorschriften der §§ 294 bis 299 SGB VI vorgesehen. Die monatliche Höhe dieser Leistung für Kindererziehung ist gemäß § 295 SGB VI in den alten Bundesländern der aktuelle Rentenwert und in den neuen Bundesländern gemäß § 295a SGB VI der für die Berechnung von Renten maßgebende aktuelle Rentenwert (Ost). Diese Leistung genießt als Einkommen Anrechnungsfreiheit bei anderen Sozialleistungen nach § 299 SGB VI. Die Finanzierung erfolgt durch Bundeszuschüsse. Die Ausgaben für Kindererziehungsleistungen betrugen nach Angaben der DRV Bund im Jahre 2010 nur noch rd. 260 Mio. Euro und sinken von Jahr zu Jahr, da nur Versicherte der Geburtsjahrgänge vor 1921 (bzw. 1927) anspruchsberechtigt sind (vgl. Försterling (2011, S. 706)).

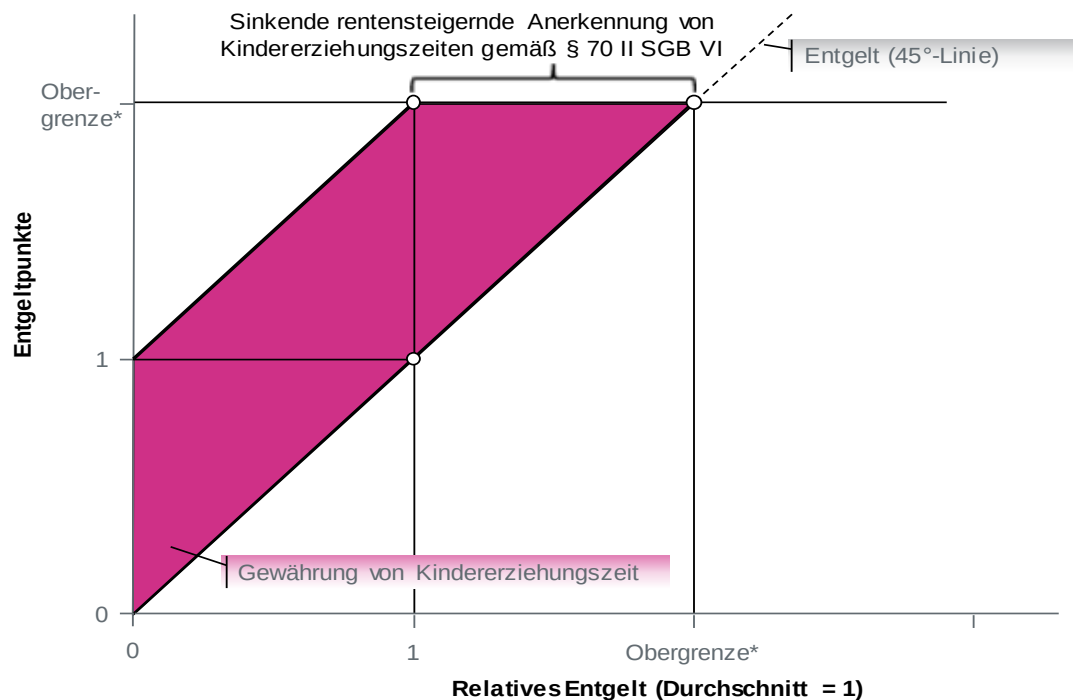
Laufe der Jahre hat der Gesetzgeber vielfältige Reformen vorgenommen mit der Folge, dass die Honorierung der Erbringung einer tatsächlich erbrachten Erziehungsleistung immer mehr ausgebaut wurde.

Bei der Einführung im Jahr 1986 wurden pro Kind maximal ein Jahr Kindererziehungszeit mit bis zu 0,75 Entgeltpunkten honoriert. Dabei wurden allerdings auf Kindererziehungszeiten, die sich mit Beitragszeiten überschneiden, vorhandene Entgeltpunkte (aus einer Erwerbstätigkeit) voll angerechnet. Mit dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1992) vom 18.12.1989 wurde die Dauer auf drei Jahre ausgeweitet. Für Geburten ab dem 01.01.1992 werden seitdem je Kind – beginnend nach Ablauf des Monats der Geburt – bis zu maximal 36 Kalendermonate als Kindererziehungszeit angerechnet. Der Umfang der Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten wurde mit dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung vom 16.12.1997 (Rentenreformgesetz 1999) schrittweise für den Zeitraum 1.7.1998 bis 30.06.1999 auf 0,85 Entgeltpunkte pro Jahr, für den Zeitraum 1.7.1999 bis 30.06.2000 auf 0,9 Entgeltpunkte und den Zeitraum ab dem 1.7.2000 gemäß § 70 Absatz 2 SGB VI auf 1 Entgeltpunkt pro Jahr angehoben.

Mit dem Rentenreformgesetz 1999 wurde darüber hinaus auch die „additive“ Anrechnung von Kindererziehungszeiten eingeführt. Dies bedeutet, dass eine Zusammenrechnung der Entgeltpunkte aus der Kindererziehungszeit mit Entgeltpunkten aus anderen Beitragszeiten (etwa im Falle der Erwerbstätigkeit) bis zu einer Obergrenze erfolgt, die sich aus der für das jeweilige Jahr geltenden Beitragsbemessungsgrenze ergibt. Die Beitragsbemessungsgrenze wurde durch das Gesetz zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragssicherungsgesetz) vom 23.12.2002 mit Wirkung zum Jahr 2003 wesentlich vom rund 1,8- bis 1,9-fachen auf rund das Doppelte des Durchschnittsentgelts⁷ angehoben und beträgt im Jahr 2012 gemäß Anlagen 2 und 2a SGB VI für Westdeutschland 67.200 € und Ostdeutschland 57.600 €.

⁷ Hierbei handelt es sich um die Höhe des durchschnittlich verbeitragten Entgelts aller in der GRV Versicherten, es ist also eine Art gewogenes arithmetisches Mittel der Arbeitseinkommen. Nachrichtlich: Das durchschnittliche Arbeitsentgelt eines vollzeitig tätigen Beschäftigten in Westdeutschland lag im Jahr 2010 bei rund 42.000 Euro p.a.

Abb. 1: Zusammentreffen von Kindererziehungszeiten und Beitragszeiten



* gemäß Anlage 2 und 2a SGB VI

Quelle: Eigene Darstellung. In Anlehnung an Schmähl et al (2004)

Der „Gewinn“ an Entgeltpunkten pro Jahr der Kindererziehung schwankt – wie in Abb. 1 dargestellt – somit zwischen null und einem Entgeltpunkt, so dass die vom Gesetzgeber intendierte Lückenschließungsfunktion von der Höhe des Arbeitsentgelts der erziehenden Person, das wiederum vom Beschäftigungsumfang und/oder dem Lohnsatz und somit von zahlreichen Faktoren wie etwa der beruflichen Qualifikation der Erziehenden oder auch beispielsweise dem Vorfinden von Kinderbetreuungseinrichtungen abhängt: Zu keinem „Gewinn“ an Entgeltpunkten kommt es dann, wenn das Entgelt des Erziehenden an oder über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Der „Gewinn“ ist ein Entgeltpunkt, wenn das verbeitragte Entgelt nicht höher als der Durchschnitt liegt. Im Bereich von einem Durchschnittsentgelt und einem Entgelt in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze nimmt der Gewinn mit zunehmendem Arbeitsentgelt ab. Für jedes nach dem Jahr 1992 geborene Kind werden somit während der Kindererziehungszeit null bis ein Entgeltpunkt p. a. für maximal drei Jahre gewährt. Auf Basis der Werte ab dem 1.7.2012 entspricht dies einer Rentenanwartschaft von 84,21 € in Westdeutschland und 74,76 € in Ostdeutschland.

Der Gesetzgeber setzt mit dieser „additiven Lösung“ unabhängig von individuellen Merkmalen wie dem Alter, dem Bildungsstand, dem Familienstand oder der beruflichen Qualifikation Anreize, nach der Phase des Elterngeldbezugs die eigene Erwerbstätigkeit fortzusetzen bzw. eine Beschäftigung aufzunehmen. Dennoch ist eine pauschale Aussage hinsichtlich der Anreizwirkungen nicht möglich. Denn Erziehende

mit einem geringen verbeitragten Entgelt – sofern sie mit ihrer Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt sicherstellen oder zumindest zur Sicherung des Lebensunterhalts beitragen müssen – profitieren während des Drei-Jahre-Zeitraums nach Geburt des Kindes, für das Kindererziehungszeiten gewährt werden, in besonderem Maße von der geltenden Regelung:

- ♦ Solange das verbeitragte Entgelt nicht über dem rentenrechtlichen Durchschnittsentgelt liegt, profitieren sie nämlich doppelt: Einerseits sichern sie ihren Lebensunterhalt bzw. tragen zur Sicherung des Lebensunterhalts bei und andererseits kommt ihnen die Gewährung von Kindererziehungszeiten bei ihrer späteren gesetzlichen Rente in vollem Umfang zugute.
- ♦ Liegt das verbeitragte Entgelt dagegen oberhalb des rentenrechtlichen Durchschnittsentgelts, so kommt den Erziehenden nicht mehr die Gewährung der Kindererziehungsleistungen vollumfänglich zugute. Dies kann zur Konsequenz haben, dass – sofern der Lebensunterhalt gesichert ist und auch nicht andere Motive gegen eine Verringerung des Arbeitsangebots sprechen – eine entsprechende „bewusste“ Verringerung der Erwerbstätigkeit während des Drei-Jahre-Zeitraums nach Geburt des Kindes, für das Kindererziehungszeiten gewährt werden, sich nicht mehr zwangsläufig nachteilig auf die spätere eigene gesetzliche Rente auswirken muss.

Hypothese

Mit der Gewährung von Kindererziehungszeiten sollen die auf Kindererziehung beruhenden Versorgungsdefizite bei der Altersversorgung ausgeglichen werden, die deshalb entstehen, weil keine Renten begründende Entgeltpunkte wegen der Unterbrechung oder Reduzierung der Erwerbstätigkeit infolge der Kindererziehung erworben wurden/werden. Vor der Einführung des additiven Verfahrens wurden Kindererziehungszeiten nur dann rentensteigernd angerechnet, wenn der erziehende Elternteil nicht gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachging. Mit den Kindererziehungszeiten wurde lediglich dafür gesorgt, dass nichterwerbstätige kindererziehende Mütter oder Väter nicht schlechter gestellt wurden als erwerbstätige kindererziehende Personen. Da jedoch die additive Anrechnung von Entgeltpunkten aus eigener Erwerbstätigkeit und Entgeltpunkten im Rahmen der Kindererziehungszeit zur Anwendung kommt, ist davon auszugehen, dass diese Leistung unabhängig etwa von Einkommen oder dem Familienstand (Eheverbund, Alleinerziehend) einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität der Familie leistet, zumal nicht davon auszugehen ist, dass das Arbeitsangebot durch diese Maßnahme spürbar verringert wird. Ein Wegfall der rentenrechtlichen Anerkennung von Erziehungsleistungen im Rahmen der Kindererziehungszeiten würde deshalb den Anreiz zur (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt hinsichtlich Zeitpunkt und Arbeitsumfang nicht aufgrund von Änderungen im marginalen Nettolohn verändern. Durch die Gewährung der Kindererziehungszeiten erhält die anspruchsberechtigte Person jedoch – wenngleich erst bei Rentenbezug und damit in einer fernerer Zukunft - höheres Einkommen (Einkommenseffekt), was eine Reduktion des Arbeitsangebots zur Folge haben könnte. In diesem Zusammenhang ist ferner davon auszugehen, dass

die Abschaffung der Kindererziehungszeiten Anreize setzt, mehr privat vorzusorgen, um die Verringerung der Rentenansparungen zumindest teilweise auszugleichen.

Kinderberücksichtigungszeiten

Mit dem Rentenreformgesetz 1992 wurde nicht nur eine stärkere Honorierung von Erziehungsleistungen im Rahmen der rentenrechtlichen Regelungen bezüglich der Kindererziehungszeiten vorgenommen. Auch wurde als weiterer „Bonus“ die Kinderberücksichtigungszeit gemäß § 57 SGB VI vorgesehen. Kinderberücksichtigungszeiten für die Kindererziehung bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes knüpfen an die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen für die Kindererziehungszeiten an. Doch anders als Kindererziehungszeiten, die als Beitragszeiten unmittelbar rentenbegründende und rentenerhöhende Wirkung haben, sollen nach Auffassung des Gesetzgebers Kinderberücksichtigungszeiten eine anders gelagerte Lückenschließungsfunktion übernehmen. Kinderberücksichtigungszeiten haben keine direkte Wirkung auf die Rentenhöhe des Erziehenden. Im Rahmen der Gesamtleistungsbewertung, in der die Bewertung von rentenrechtlichen Zeiten, für die keine Beiträge gezahlt wurden, geregelt wird, können Kinderberücksichtigungszeiten jedoch helfen, Lücken in der Versichertenbiografie zu schließen mit der Folge, dass es zu einer höheren Bewertung von den Zeiten kommt, die zwar bei der gesetzlichen Rente berücksichtigt werden, für die aber keine Beiträge entrichtet werden müssen (vgl. z.B. Schmähl et al (2004), S. 69f.).⁸ Ob und in welchem Ausmaß Kinderberücksichtigungszeiten eine rentensteigernde Wirkung haben, hängt von dem individuellen Zusammentreffen der unterschiedlichen rentenrechtlichen Zeiten wie den Beitragszeiten, den beitragsfreien Zeiten, den beitragsgeminderten Zeiten und den Anrechnungszeiten ab. Schmähl et al (2004, S. 71) führen an, dass der Effekt gleich Null ist, wenn während der Kinderberücksichtigungszeiten ein Entgelt über der Beitragsbemessungsgrenze erzielt wird. Andererseits ist die Lückenschließungsfunktion am größten, wenn während der sieben Jahre nach dem Ende einer dreijährigen Kindererziehungszeit keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird und zugleich außerhalb der Phase der Kinderberücksichtigungszeiten lange beitragsfreie Zeiten angerechnet werden (etwa als Folge des Bezugs einer Erwerbsminderungsrente, in der eine Zurechnungszeit enthalten ist).

Eine weitere Lückenschließungsfunktion der Kinderberücksichtigungszeiten ergibt sich daraus, dass sie zur Erfüllung verschiedener Wartezeiten beitragen. Die Kinderberücksichtigungszeiten werden dazu führen, dass viele Versicherte – insbesondere Frauen mit Kindern – auch nach Einführung der im RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20.04.2007 vorgesehenen „Rente mit 67“ und der damit verbundenen im Jahr 2012 beginnenden schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 bis zum Jahr 2029 weiterhin mit Vollendung des 65. Lebensjahres abschlagsfrei in Rente

⁸ Die Wirkungsweise von Grundbewertung und Vergleichsbewertung im Zuge der Gesamtleistungsbewertung gemäß §§ 71 ff. SGB VI bei dem Zusammentreffen von unterschiedlichen rentenrechtlichen Zeiten (Beitragszeiten, beitragsfreie Zeiten, beitragsgeminderte Zeiten und Anrechnungszeiten) ist sehr komplex und soll an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden. Für eine ausführliche Auseinandersetzung siehe z. B. Schmähl et al (2004, S. 69ff.).

gehen können (vgl. Försterling 2011, S. 704). Der „Gewinn“ der Kinderberücksichtigungszeiten in diesen Fällen besteht aus einer längeren Rentenbezugsdauer bei gleichzeitigem Gewinn an erwerbsarbeitsfreien Jahren und den nicht anfallenden Abschlägen bei der Altersrente infolge des Rentenbezugs vor der gesetzlichen Regelaltersgrenze. Insofern können mit dieser Regelung – sofern der Lebensunterhalt gesichert ist oder auch das verbeitragte Einkommen nicht merklich über der dann zu erwartenden eigenen gesetzlichen Rentenzahlung liegt und auch nicht andere Lebensumstände dagegen sprechen – am Ende des Erwerbslebens Frühverrentungsanreize bei Frauen gesetzt werden. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass ein Wegfall der Kinderberücksichtigungszeiten das Arbeitsangebot tendenziell erhöht, da für das gleiche Niveau der Lebensstandardsicherung bei vorzeitigem Rentenbezug eine höhere Entgeltpunktsumme in der gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich wäre.

Hypothese

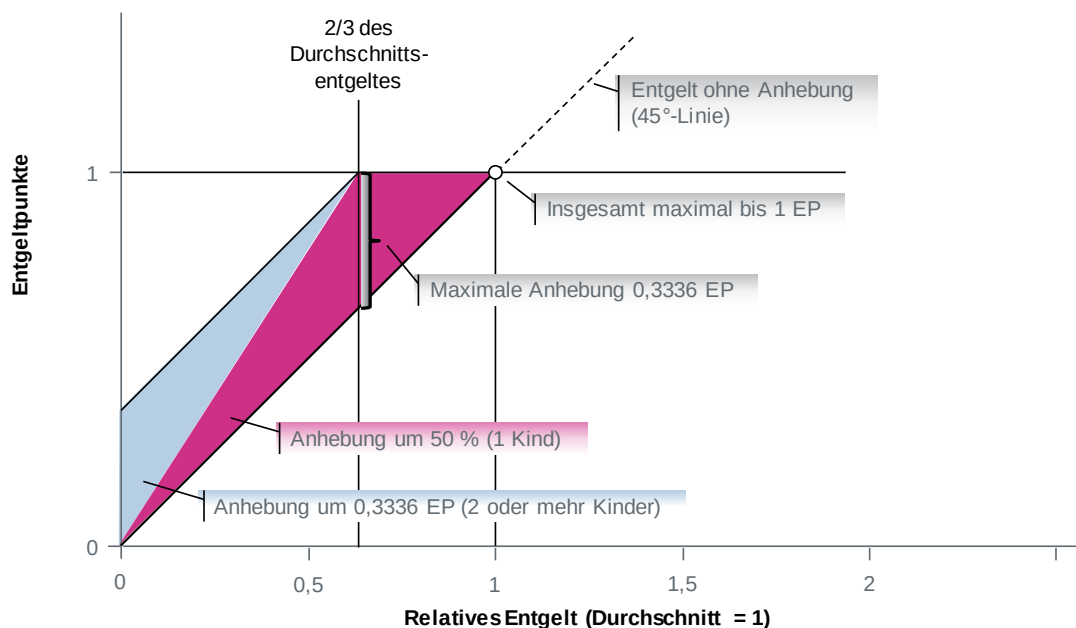
Bei den Kinderberücksichtigungszeiten für die Kindererziehung bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes, einem weiteren rentenrechtlichen „Bonus“, geht der Gesetzgeber ebenfalls von einer Lückenschließungsfunktion aus. Anders als bei den Kindererziehungszeiten, die als Beitragszeiten unmittelbar und unabhängig von Merkmalen wie Familienstand oder anderen sozio-ökonomischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht gewährt werden, sollen die Kinderberücksichtigungszeiten zur Erfüllung verschiedener Wartezeiten, die für den Bezug einer gesetzlichen Rente von Bedeutung sind, beitragen. Für den erziehenden Elternteil, dem die Kinderberücksichtigungszeiten zugerechnet werden, bildet somit diese Leistung einen Frühverrentungsanreiz. Es ist daher davon auszugehen, dass von dieser Leistung in der Tendenz ein negativer Effekt auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien ausgeht. Daher würde ein Wegfall der Kinderberücksichtigungszeiten den Anreiz zur (Wieder-)Aufnahme der Erwerbstätigkeit sowohl kurz nach der Geburt als auch viel später, wenn der Betreuungsaufwand für die Kinder immer mehr abnimmt oder nicht mehr existiert, hinsichtlich Zeitpunkt und Arbeitsumfang erhöhen, da ein vorzeitiger Rentenbezug unter Inkaufnahme von Abschlägen im Interesse der Lebensstandardsicherung eine höhere Entgeltpunktsumme in der gesetzlichen Rentenversicherung voraussetzt.

Höherbewertung und Nachteilsausgleich für Mehrkindererziehung in der Kinderberücksichtigungszeit

Mit dem Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensergänzungsgesetz – AVmEG) vom 21.01.2001 wurden besondere Regelungen geschaffen und die Bedeutung der Kinderberücksichtigungszeit erhöht, um für Kindererziehende den Wegfall der Rente nach Mindesteinkommen für Zeiten nach 1991 zu kompensieren (vgl. Försterling (2011), S. 705). Der Gesetzgeber legt dabei als normative Vorstellung zum Umfang der Erwerbstätigkeit Kindererziehender zugrunde, dass bei einem Kind nach Beendigung der dreijährigen Kindererziehungszeit eine Erwerbstätigkeit in Teilzeit beziehungsweise mit einem niedrigen Entgelt ausgeübt und bei zwei oder mehr Kindern gar keine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden kann und deshalb Entgeltpunkte auch ohne eine Erwerbstätigkeit gewährt

werden müssen (vgl. Schmähl et al (2004), S. 72). Demzufolge werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften des § 70 Absatz 3a SGB VI i.V.m. §§ 57, 259 SGB VI für nach dem 31.12.1991 liegende Kalendermonate mit Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung oder Zeiten der nicht erwerbsmäßigen Pflege eines pflegebedürftigen Kindes bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Entgeltpunkte zusätzlich ermittelt oder gutgeschrieben (Abb. 2). Diese betragen (a) für jeden Kalendermonat mit Pflichtbeiträgen die Hälfte der hierfür ermittelten Entgeltpunkte, höchstens 0,0278 (d. h. 0,3336 pro Jahr) an zusätzlichen Entgeltpunkten und (b) für jeden Kalendermonat, in dem für den Versicherten Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung oder Kinderpflege für ein Kind mit entsprechenden Zeiten für ein anderes Kind zusammentreffen, 0,0278 (d. h. 0,3336 pro Jahr) an gutgeschriebenen Entgeltpunkten abzüglich des Wertes der zusätzlichen Entgeltpunkte aus (a). Diese Regelungen greifen jedoch nur, wenn mindestens 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten vorhanden sind. Darüber hinaus wirkt sie für das jeweilige Jahr nur soweit, bis die durch sie und andere rentenrechtliche Tatbestände erreichten Anwartschaften nicht einen Entgeltpunkt – das entspricht der Rentenanswartschaft eines Durchschnittsverdieners – übersteigt.

Abb. 2: Zusammentreffen von Kindererziehungszeiten und Beitragszeiten



Abkürzung: EP = Entgeltpunkt

Quelle: Eigene Darstellung. In Anlehnung an Schmähl et al (2004).

Bis zu einem jährlichen Entgelt von $\frac{2}{3}$ des Durchschnittsentgeltes werden somit bei einem Kind Entgeltpunkte um 50 % aufgestockt. Die maximale Gutschrift in Höhe von $\frac{1}{3}$ Entgeltpunkten erfolgt bei einem Entgelt, welches $\frac{2}{3}$ des Durchschnittsentgeltes entspricht. Die Gutschrift an Entgeltpunkten wird bei einem höheren Einkommen an der Grenze von einem Entgeltpunkt gekappt. Bei zwei oder mehr Kindern wird auch ohne Erwerbstätigkeit eine Gutschrift in Höhe von $\frac{1}{3}$ Entgeltpunkten gewährt, wobei die Aufstockung – sofern doch eine Beschäftigung

ausgeübt und Arbeitsentgelt bezogen wird – bei einem Entgeltpunkt abgeschnitten wird.

Mit dieser Regelung setzt der Gesetzgeber auch in den späteren Lebensjahren des Kindes/der Kinder, in dem die Kinderberücksichtigungszeiten gewährt werden, positive Anreize, eine eigene Erwerbstätigkeit fortzusetzen bzw. eine eigene Beschäftigung aufzunehmen. Die gilt freilich vor allem für Erziehende mit geringem Einkommen oder mehreren Kinder. Sofern Erziehende mit ihrer Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt sicherstellen oder zumindest zur Sicherung des Lebensunterhalts beitragen müssen, profitieren sie demnach – ähnlich wie bei der Gewährung von Kindererziehungszeiten – doppelt, wenn das zu verbeitragende Arbeitsentgelt geringer ist als das rentenrechtliche Durchschnittsentgelt: Einerseits stellen sie mit dem erzielten Arbeitsentgelt ihren Lebensunterhalt sicher bzw. tragen zur Sicherung des Lebensunterhalts bei und andererseits erhalten sie nicht nur eigene Rentenanwartschaften aus der Verbeitragung ihres Arbeitsentgelts, sondern auch zusätzliche Rentenanwartschaften durch die Aufstockung.

Hypothese

Für Erziehende mit mehreren Kindern und/oder einem geringen Entgelt beispielsweise infolge einer Teilzeittätigkeit oder geringfügig entlohnter Beschäftigung ist zu erwarten, dass die Höherbewertung und der Nachteilsausgleich für Mehrkindererziehung während der Kinderberücksichtigungszeit einen positiven Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität von Familien leisten. Denn diese Subkohorte unter den Erziehenden profitiert – ähnlich wie bei der Gewährung von Kindererziehungszeiten – doppelt, wenn ihr zu verbeitragendes Arbeitsentgelt geringer ist als das rentenrechtliche Durchschnittsentgelt: Einerseits stellen sie mit dem erzielten Arbeitsentgelt ihren Lebensunterhalt sicher bzw. tragen zur Sicherung des Lebensunterhalts bei und andererseits erhalten sie nicht nur eigene Rentenanwartschaften aus der Verbeitragung ihres Arbeitsentgelts, sondern auch zusätzliche Rentenanwartschaften durch die Aufstockung. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass ein Wegfall dieser ehe- und familienbezogenen Leistung den Anreiz zur (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit sowohl kurz nach der Geburt als auch in späteren Jahren, wenn der Betreuungsaufwand für die Kinder immer mehr abnimmt, hinsichtlich Zeitpunkt und Arbeitsumfang verringern würde.⁹

Umverteilung von Rentenanwartschaften

Der Versorgungsausgleich, der mit dem ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts zum 01.07.1977 in Kraft getreten ist, geht vom Leitbild einer gleichberechtigten Partnerschaft in der Ehe aus und hat ganz allgemein die Aufgabe, die gleiche Teilhabe der Eheleute an dem in der Ehezeit gemeinsam erwirtschafteten Versorgungsansprüchen zu gewährleisten. Der Versorgungsausgleich hat somit den

⁹ In der für diese Untersuchung durchgeführten Befragung von Müttern wurden die Kinderberücksichtigungszeiten lediglich im Hinblick auf die Möglichkeiten zum vorzeitigen abschlagfreien Rentenbezug thematisiert, nicht jedoch im Hinblick auf die Höherbewertung und den Nachteilsausgleich für Mehrkindererziehung. Daher wurde diese Hypothese zu Verhaltensreaktion nicht im Rahmen der nachfolgenden Wirkungsanalyse geprüft.

Ausbau einer eigenständigen Altersversorgung für den ausgleichsberechtigten Ehegatten im Fall der Ehescheidung zum Ziel und kommt damit auch demjenigen Ehepartner zu Gute, der Einbußen bei seinen eigenen Rentenanwartschaften infolge der Übernahme der Erziehungsleistungen hinnehmen musste. Insofern hat der Versorgungsausgleich wie die zuvor dargestellten ehe- und familienbezogenen Leistungen ebenfalls eine Lückenschließungsfunktion. Allerdings führt der Versorgungsausgleich dazu, dass die Honorierung von Erziehungsleistungen nicht automatisch demjenigen Ehegatten zugutekommt, der die Erziehungsleistung erbracht hat. Werden beispielsweise Entgeltpunkte, die auf Kindererziehungszeiten, Kinderberücksichtigungszeiten bzw. Aufstockungen oder Gutschriften beruhen etwa – wie im Regelfall – der Frau angerechnet, so führen diese Entgeltpunkte zu einer geringeren Übertragung vom früheren Ehegatten zur früheren Ehefrau oder können sogar – wenn der Mann eine geringe Entgeltpunktschuld aufweist – auf den früheren Ehemann, der die Erziehungsleistungen nicht erbracht hat, übertragen werden. Der Versorgungsausgleich relativiert somit die strenge Bindung an die tatsächlich erbrachte Erziehungsleistung eines Elternteils, die der Gesetzgeber für die Honorierung der erbrachten Erziehungsleistungen über die rentensteigernde Gewährung von Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten voraussetzt.

Dieser Grundsatz der systeminternen Teilhabe, der bislang nur für die GRV galt, wurde mit der Änderung des Versorgungsausgleichs durch das Versorgungsausgleichsgesetz zum 01.09.2009 auch auf andere Versorgungssysteme (betriebliche und private Vorsorge) übertragen. Damit erwirbt die ausgleichsberechtigte Person ein Anrecht im Versorgungssystem der ausgleichspflichtigen Person und nimmt gleichberechtigt an dessen Chancen und Risiken teil (vgl. Wagner (2011), S. 611ff.).

Im Zuge der Reform des Hinterbliebenenrechts und im Interesse der eigenständigen Alterssicherung der Frauen wurde mit dem AVmEG Ehepartnern die Möglichkeit eingeräumt, dass mit Wirkung zum 01.01.2002 ein Rentensplitting¹⁰ gemäß §§ 120a ff. SGB VI erfolgen kann, sofern die Ehe nach dem Jahr 2001 geschlossen wurde oder – sofern die Ehe am 31.12.2001 bestand – beide Ehegatten am 1.1.2002 das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und somit beide Ehegatten nach dem 1.1.1962 geboren wurden. Zudem müssen 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten vorhanden sein. Das Rentensplitting, das auf Grundlage einer übereinstimmenden Entscheidung beider Ehegatten erfolgt, trägt dem Grundgedanken des Versorgungsausgleichs Rechnung, bei dem sämtliche während der Ehe erworbenen Anwartschaften als gemeinsame Lebensleistung zwischen den Ehegatten aufgeteilt werden. Im Unterschied zum Versorgungsausgleich ist das Rentensplitting auf Anwartschaften aus der GRV beschränkt. Wie auch der Versorgungsausgleich im Fall der Ehescheidung

¹⁰ Mit dem Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts vom 15.12.2004 werden Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft rentenrechtlich Ehegatten bzw. Witwen und Witwern gleichgestellt, so dass sie Ansprüche auf Witwen-/Witwerrenten unter den gleichen Voraussetzungen und in gleicher Höhe erwerben wie ein hinterbliebener Ehegatte und sich ebenfalls für ein Rentensplitting entscheiden können. Die rentenrechtliche Gleichstellung erfolgt rückwirkend zum 1.8.2001, dem Tag der Einführung des Rechts der eingetragenen Lebenspartnerschaften (vgl. hierzu ausführlich Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010)).

ermöglicht das Rentensplitting den Ehegatten eigenverantwortlich durch eine veränderte Zuordnung der Rentenanwartschaften den Ausbau einer eigenständigen Altersversorgung für den ausgleichsberechtigten Ehegatten zugunsten desjenigen Ehepartners vorzunehmen, der Einbußen bei seinen eigenen Rentenanwartschaften infolge der Übernahme der Erziehungsleistungen hinnehmen musste. Wie auch der Versorgungsausgleich hat das Rentensplitting somit eine Lückenschließungsfunktion.

Gleichwohl kann - wie auch beim Versorgungsausgleich - nicht ausgeschlossen werden, dass die Honorierung von Erziehungsleistungen nicht automatisch demjenigen Ehegatten zugutekommt, der die Erziehungsleistung erbracht hat. Werden die Entgeltpunkte, die auf Kindererziehungszeiten, Kinderberücksichtigungszeiten bzw. Aufstockungen oder Gutschriften beruhen etwa – wie im Regelfall – der Frau angerechnet, so bewirken diese Entgeltpunkte eine geringere „Zusplittung“ vom Ehegatten zur Ehefrau oder können sogar – wenn der Mann eine geringe Entgeltpunktschuld aufweist – auf den Ehemann, der die Erziehungsleistungen womöglich nicht erbracht hat, übertragen werden. Ebenso wie beim Versorgungsausgleich wird die strenge Bindung an die tatsächlich erbrachte Erziehungsleistung relativiert, die der Gesetzgeber für die Honorierung der erbrachten Erziehungsleistungen über die rentensteigernde Gewährung von Kindererziehungszeiten und Kinderberücksichtigungszeiten vorsieht.

Das Rentensplitting dient jedoch nicht nur dazu, bereits zu Lebzeiten die partnerschaftliche Aufteilung der gemeinsamen Rentenanwartschaften vornehmen zu können. Ein Vorteil einer eigenen zusätzlichen Rente aus der „zugesplitteten“ Rentenanwartschaft gegenüber einer Witwen-/Witwerrente besteht vor allem darin, dass auch nach dem Tod des anderen Ehegatten auf diesen eigenen Rentenanspruch eigenes Einkommen nicht angerechnet wird und der Rentenanspruch auch im Falle einer Wiederheirat nicht entfällt.

Unter Anreizaspekten im Bezug auf das Arbeitsangebotsverhalten sind die derzeitigen Regelungen zur Umverteilung von Rentenanwartschaften – im Scheidungsfall der Versorgungsausgleich und bei bestehender Ehe das Rentensplitting – kritisch zu beurteilen. Gerade in den Fällen, in denen der Lebensunterhalt in den ersten Jahren nach Geburt des Kindes gesichert ist und der Erziehende nicht – zumindest zu einem gewissen Teil – zum Lebensunterhalt beitragen muss, setzen diese Regelungen – für sich genommen – Anreize, die eigene Erwerbstätigkeit einzuschränken. Denn Verluste bei den eigenen Rentenanwartschaften, die infolge einer Verringerung, Einstellung oder späteren Wiederaufnahme der eigenen Erwerbstätigkeit anfallen, werden – sofern es zu einer Umverteilung von Rentenanwartschaften als Folge einer Scheidung oder einvernehmlichen Entscheidung (Rentensplitting) – abgedeckt. Zur Illustration sei unterstellt, dass der Ehemann 45 Jahre das rentenrechtliche Durchschnittseinkommen beiträgt und die Frau als Folge von Erwerbsunterbrechungen im Laufe ihrer 45-jährigen Erwerbsphase dagegen nur Rentenanwartschaften in Höhe von 25 Entgeltpunkten angesammelt hat. Kommt es nun nach 45 Jahren Ehezeit am Ende des Erwerbslebens zu einer Aufteilung von Rentenanwartschaften, dann würde die Frau zusätzlich 10 Entgeltpunkte erhalten, so dass ihre Entgeltpunktschuld 35 Entgeltpunkte beträgt. Hätte die Frau jedoch aufgrund einer noch

weiteren Verringerung ihrer Arbeitsmarktpartizipation nur 20 Entgeltpunkte im Laufe ihres Erwerbslebens angesammelt, so würde sie nach der Aufteilung der in der gemeinsamen Ehe erworbenen Rentenanwartschaften auf 32,5 Entgeltpunkte kommen. Die geringeren eigenen Rentenanwartschaften werden somit zu 50 Prozent kompensiert.

Die negativen Anreize mit Blick auf das Erwerbsverhalten des erziehenden Elternteils dürften dabei umso ausgeprägter sein, je mehr der nicht erziehende und infolgedessen seine Erwerbstätigkeit nicht einschränkende Elternteil verdient und verbeitragt. Denn dann steigt die umzuverteilende Entgeltpunktsomme mit der Folge, dass bei dem erziehenden Elternteil eine vergleichsweise geringe aus eigener Erwerbstätigkeit erworbenen Entgeltpunktsomme zusammen mit den übertragenen Entgeltpunkten in dem Entgeltpunktsommenbereich liegt, der einer „normalen“ Erwerbs- und Versicherungsbiografie eines durchweg vollzeitig Beschäftigten entspricht. In einem zweiten Beispiel sei unterstellt, dass der nicht erziehende Elternteil über 45 Jahre ein Einkommen von etwas mehr als dem 1,75-fachen der Beitragsbemessungsgrenze verbeitragt und deshalb nicht 45 sondern 80 Entgeltpunkte im Laufe seines Erwerbslebens erwirbt. In diesem Fall würden die „eigenen Entgeltpunkte“ der Frau in Höhe von 25 (20) um 27,5 (30) Entgeltpunkte erhöht – mit einer Entgeltpunktsomme in Höhe von 52,5 (50) Entgeltpunkten hätte diese Frau eine eigene Rentenanwartschaft, die deutlich über der des Standardrentners liegt, also einer Person, die 45 Jahre das rentenrechtliche Durchschnittsentgelt verdient und verbeitragt hat.

Die Regelungen zur Umverteilung von Rentenanwartschaften stellen somit ein institutionelles Regime dar, dass – sofern der Lebensunterhalt gesichert ist – dazu beiträgt, dass die traditionelle Geschlechterrollenverteilung, bei der insbesondere die Frau vor allem als Mutter und Hausfrau tätig ist, eingenommen oder auch beibehalten wird.

Hinterbliebenenrenten

Die „Renten wegen Todes“ haben grundsätzlich die Funktion, den Unterhalt, zu dem ein verstorbener Versicherter gegenüber seinen Hinterbliebenen zu leisten verpflichtet war, auch weiterhin für die berechtigten Hinterbliebenen sicherzustellen (Unterhaltersatzfunktion). Diese Renten werden auch dann gewährt, wenn ein Kind nicht vorhanden ist. Da die Hinterbliebenenrenten auf Ansprüchen des verstorbenen Ehegatten beziehungsweise – bei Waisen – des versicherten Elternteils beruhen, werden sie auch als „abgeleitete“ Renten bezeichnet.

Die Ausgestaltung der Hinterbliebenenrenten ist – wie im vorangegangenen Abschnitt ausgeführt – vom Gedanken der Einverdienerehe, in der ein Ehegatte durch seine Erwerbstätigkeit oder seine spätere Rente überwiegend zum Einkommen beiträgt, geprägt. Im Zuge der Rentenreform des Jahres 2001 wurde mit dem AVmEG vom 21.3.2001 die bis dahin gewachsene Hinterbliebenenversorgung neu geordnet. Die abgeleitete Sicherung von Frauen durch die Witwenrente wurde mit Blick auf das neue Rollenverständnis von Frauen in der heutigen Gesellschaft als nicht mehr zeitgemäß erachtet (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010)).

Bei der Anwendung des neuen Hinterbliebenenrentenrechts hat sich der Gesetzgeber für lange Übergangsfristen entschieden. Sofern bereits am 31.12.2001 eine Witwen- oder Witwerrente bezogen wurde, gilt das alte Recht uneingeschränkt weiter. Zudem hat der Gesetzgeber Rücksicht darauf genommen, dass Ehepaare, die bei Inkrafttreten des neuen Hinterbliebenenrentenrechts am 1.1.2002 bereits verheiratet und zu diesem Zeitpunkt schon älter waren, ihre Lebensplanung nur schwer auf die neue Rechtslage ausrichten können. Sofern die Ehe bereits am 31.12.2001 bestanden hat und einer der beiden Ehegatten zu diesem Zeitpunkt das 40. Lebensjahr bereits vollendet hat – also vor dem 1.1.1962 geboren wurde, gilt das alte Hinterbliebenenrentenrecht unverändert fort (vgl. auch Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010)).

Die Hinterbliebenenrenten unterliegen seit dem Jahr 1986 als Konsequenz der Reform des Hinterbliebenenrentenrechts der Einkommensanrechnung gemäß § 97 SGB VI. Auf die Witwen-/Witwerrente wird 40 vH des eigenen Einkommens angerechnet, das über einen Freibetrag in Höhe des 26,4-fachen des aktuellen Rentenwerts – aufgrund der jährlichen Anpassung der aktuellen Rentenwerte erfährt der Freibetrag somit eine Dynamisierung – liegt. Legt man die ab dem 1.7.2012 geltenden aktuellen Rentenwerte zugrunde, so beträgt der monatliche Freibetrag in Westdeutschland 741 € und in Ostdeutschland 658 €. Für jedes (weisenrentenberechtigten) Kind sieht der Gesetzgeber desweiteren als besondere familienbezogene Leistung eine Erhöhung des Freibetrages um das 5,6-fache des aktuellen Rentenwertes vor, was auf Basis der seit dem 1.7.2012 geltenden Rechengrößen einer Erhöhung des Freibetrags von 157 € in Westdeutschland und 140 € in Ostdeutschland entspricht. Im Rahmen dieser Einkommensanrechnung werden Erwerbs- und Erwerbsersatzeinkommen sowie die meisten Vermögenseinkommen zugrunde gelegt und gemäß den Vorschriften der §§ 18 ff. SGB IV auf Nettoeinkommen umgerechnet. Rechnerisch wird keine Witwen-/Witwerrente mehr ausgezahlt, wenn das eigene Nettoeinkommen gleich oder größer ist als die Summe aus Freibetrag und dem 2,5-fachen der Witwen-/Witwerrente.

Das neue Hinterbliebenenrentenrecht ist insofern ein „workable compromise“, da es versucht, die eigenständige Alterssicherung von Frauen zu stärken, ohne dabei jedoch die Hinterbliebenenversorgung an sich infrage zu stellen. Das auf dem Prinzip des Unterhaltersatzes beruhende Hinterbliebenenrentenrecht wird daher durch das AVmEG in seiner Grundstruktur nicht verändert. Gleichwohl findet die Kindererziehung, die – trotz des neuen gesellschaftlichen Rollenverständnisses von Frauen – in der Regel von den Frauen geleistet wird, eine stärkere Berücksichtigung.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem „alten“ und „neuen“ Hinterbliebenenrecht sind vor allem:

- ♦ Die Bezugsdauer der kleinen Witwen-/Witwerrente wird gemäß §§ 46, 242a SGB VI auf 24 Monate begrenzt. Damit sollen nur übergangsweise Unterhaltsansprüche ausgeglichen werden, die durch den Tod des unterhaltspflichtigen Partners verloren gehen.

- ♦ Der Versorgungssatz der Witwen-/Witwerrente wird nach §§ 67, 255 SGB VI von 60 vH auf 55 vH gesenkt.

Kein Anspruch auf Witwen-/Witwerrente besteht – dies wurde ebenfalls durch das AVmEG eingeführt – im Falle der „Versorgungsehe“¹¹ oder falls – wie bereits weiter oben ausgeführt – das Rentensplitting durchgeführt worden ist.

Bezieher einer „kleinen“ oder „großen“ Witwen-/Witwerrente erhalten bei Todesfällen des versicherten Ehegatten nach dem 31.12.2001 einen Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten gemäß § 78a SGB VI, der zur Witwen-/Witwerrente geleistet wird. Diese „Kinderkomponente“ wurde eingeführt, um die Absenkung des Versorgungssatzes bei der großen Witwen-/Witwerrente von 60 vH auf 55 vH zielgerichtet auf Kindererziehende auszugleichen. Bei dieser Kinderkomponente wird auf die Kinderberücksichtigungszeiten, die dem überlebenden Ehegatten zugeordnet und damit in seinem Versicherungskonto gespeichert sind, abgestellt. Für die Erziehung eines Kindes – in der Regel das Erstgeborene – bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres werden je Kalendermonat 0,1010 (d. h. 1,212 pro Jahr) persönliche Entgeltpunkte zugeschlagen, für jeden weiteren Monat – beispielsweise das zweite Kind – 0,0505 (d. h. 0,606 pro Jahr) persönliche Entgeltpunkte.¹² Da die unterschiedliche Zuschlagshöhe nicht an die Kinderzahl gebunden ist, sondern an die Erziehungszeiten an sich, können die höher bewerteten ersten 36 Kalendermonate auch auf zwei Kinder aufgeteilt werden, wenn die Kindererziehung des ersten Kindes weniger als drei Jahre dauert. Mit dieser Regel sollen im Interesse einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen Anreize für eine frühe Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit gesetzt werden (vgl. Försterling (2011), S. 708). Der „Gewinn“ an Entgeltpunkten beträgt bei einer durchgehenden 3-jährigen Erziehung des ersten Kindes maximal 2 Entgeltpunkte ($36 \times 0,1010 \times 0,55$) und für jeden weiteren 3-jährigen Erziehungszeitraum nur noch maximal 1 Entgeltpunkt ($36 \times 0,0505 \times 0,55$). Das sind im Jahr 2012 beispielsweise bei der großen Witwen-/Witwerrente monatlich 56,14 € in den alten und 49,84 € in den neuen Bundesländern.

Der Verweis auf die Ehe als Unterhaltsgemeinschaft und auf eine abgeleitete Sicherung sowohl des „alten“ als auch „neuen“ Hinterbliebenenrechts widerspricht nicht nur dem Ziel einer eigenständigen Sicherung des (erziehenden) Ehegatten, also insbesondere der Frauen, sondern wirft auch unter Arbeitsangebotsaspekten Probleme auf. Denn sowohl das „alte“ als auch das „neue“ Hinterbliebenenrecht ist so ausgestaltet, dass – bei isolierter Betrachtung – monetäre Anreize zur Verringerung der Erwerbstätigkeit oder sogar zur Nichterwerbstätigkeit gesetzt werden: Zum einen besteht durch die Gewährung der am Tatbestand der Ehe anknüpfenden, aus individueller Sicht „beitragsfreien“ Hinterbliebenenversorgung für einen der beiden

¹¹ Verstirbt ein Versicherter bereits im ersten Ehejahr, so findet eine Prüfung statt, ob der alleinige oder überwiegende Zweck der Heirat nicht darin bestand, einen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung zu begründen.

¹² Hat der überlebende Ehegatte Zwillinge erzogen, so ergeben sich insgesamt 72 Monate für den Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten, von denen 36 Monate mit 0,1010 Entgeltpunkten und 36 Monate mit 0,0505 Entgeltpunkte bewertet werden.

Ehepartner – sofern der Lebensunterhalt gesichert ist und der (erziehende) Ehegatte nicht – zumindest zu einem gewissen Teil – zum Lebensunterhalt beitragen muss – kein Anreiz, erwerbstätig zu sein, um im Alter über eine zumindest rudimentäre finanzielle Absicherung zu verfügen. Zum anderen geht – wiederum für sich betrachtet – die Beschränkung der Kumulation von eigener und abgeleiteter Rente – im Rahmen der Einkommensanrechnung werden Erwerbs- und Erwerbsersatz Einkommen sowie die meisten Vermögenseinkommen zugrunde gelegt – mit negativen Anreizen einher, da die Einkommensanrechnung auf eine Erhöhung der Transferentzugsrate hinausläuft.

Wie die Regelungen zur Umverteilung von Rentenanwartschaften stellt die Hinterbliebenenversorgung ein institutionelles Regime dar, das mit Blick auf die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern hinsichtlich Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Kindererziehung die traditionelle Geschlechterrollenverteilung konserviert, bei der vorrangig der Frau die Rolle als Mutter und Hausfrau zugewiesen wird.

Hypothese

Hinsichtlich der Regelungen zur Hinterbliebenenversorgung und auch den Regelungen zur Umverteilung von Rentenanwartschaften ist für sich genommen von einer einkommenssteigernden und damit positiven Wirkung auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien auszugehen. Das Arbeitsangebotsverhalten dürfte hingegen von diesen Regelungen tendenziell negativ beeinflusst werden und würde insofern den positiven Effekt auf die wirtschaftliche Stabilität konterkarieren. Ein Wegfall dieser ehe- und familienbezogenen Maßnahmen sollte daher sowohl für den Fall, dass ein oder mehrere Kinder existieren als auch in Ehen, in denen keine Kinder existieren, deutliche Anreize zur (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit hinsichtlich Zeitpunkt und Arbeitsumfang setzen. Für den Fall, dass die Hinterbliebenenversorgung vom Gesetzgeber gestrichen und nur noch die Möglichkeit des Rentensplitting existieren würde, steht demnach zu vermuten, dass die Anreize zur (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit insbesondere nach der Geburt des Kindes, aber auch noch viel später hinsichtlich Zeitpunkt und Arbeitsumfang Veränderungen erfahren. Das Rentensplitting dient nämlich nicht nur dazu, bereits zu Lebzeiten die partnerschaftliche Aufteilung der gemeinsamen Rentenanwartschaften vornehmen zu können. Ein wesentlicher Vorteil einer eigenen zusätzlichen Rente aus der „zugesplitteten“ Rentenanwartschaft gegenüber einer Witwen-/Witwerrente besteht darin, dass auch nach dem Tod des anderen Ehegatten auf diesen eigenen Rentenanspruch eigenes Einkommen nicht angerechnet wird und der Rentenanspruch auch im Falle einer Wiederheirat nicht entfällt. Insofern sollte als weitere Hypothese in den folgenden Arbeitsschritten berücksichtigt werden, dass das Rentensplitting im Falle einer Abschaffung der Hinterbliebenenversorgung insofern einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität leistet, als positive Anreize zur (Wieder-) Aufnahme einer Beschäftigung bei beiden Ehegatten hinsichtlich Zeitpunkt und Arbeitsumfang gesetzt werden. Für die Gesamtwirkung einer Abschaffung der Hinterbliebenenversorgung und Verpflichtung zum Rentensplitting wird jedoch hier davon ausgegangen, dass der direkte negative Einkommenseffekt relativ stärker ist als der positive Ar-

beitsangebotseffekt und somit insgesamt die wirtschaftliche Stabilität von Familien gemindert würde.

Sonstige ehe- und familienbezogene Leistungen der GRV

Neben den beschriebenen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit Bezug zur Alterssicherung hat der Gesetzgeber noch weitere Maßnahmen und Leistungen im Rahmen der GRV vorgesehen. Diese Leistungen knüpfen an spezifische Tatbestände an, die für den Großteil der im Rahmen dieser Studie befragten jungen Familien eher von geringer Relevanz sein dürften. Im Folgenden werden daher diese Maßnahmen zwar vorgestellt und diskutiert, jedoch im weiteren Verlauf dieser Untersuchung nur am Rande behandelt.

Als eine familienbezogene Leistung im Rahmen der GRV, die nicht den Eltern von Kindern, sondern den Kindern direkt gewährt wird, ist die *Waisenrente* gemäß § 48 SGB VI zu nennen. Kinder von verstorbenen Versicherten in der GRV haben nach dem Tod eines Elternteils Anspruch auf eine Halbwaisenrente, wenn noch ein unterhaltspflichtiger Elternteil vorhanden ist. Sind beide unterhaltspflichtigen Elternteile verstorben, so besteht Anspruch auf eine Vollwaisenrente. Dabei wird allein auf die Unterhaltungspflicht dem Grunde nach abgestellt, so dass es keine Rolle spielt, ob der Elternteil unterhaltsfähig und ob das Kind überhaupt unterhaltsbedürftig ist. Weitere Voraussetzung ist, dass der verstorbene Elternteil vor seinem Tod als Mindestversicherungszeit die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren zurückgelegt haben muss. Der Anspruch auf Waisenrente ist zeitlich begrenzt. Ohne weitere Voraussetzungen besteht Anspruch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Bei Schul- oder Berufsausbildung, während eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres und für behinderte Kinder verlängert sich dieser Anspruch bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Anspruchsberechtigte Kinder erhalten nicht die volle Versichertenrente des verstorbenen Versicherten. Der so genannte Rentenartfaktor gemäß § 67 SGB VI für die Halbwaisenrente beträgt 0,1 und für die Vollwaisenrente 0,2, das heißt die Waisenrente, die als Hinterbliebenenrente bei volljährigen Waisen wie auch die Witwen-/Witwerrenten der Einkommensanrechnung nach § 97 SGB VI – allerdings beträgt der Freibetrag abweichend das 17,6-fache des aktuellen Rentenwerts – unterliegt, beträgt 10 vH und die Vollwaisenrente 20 vH der Versichertenrente des/der Verstorbenen. Halb- und vollwaise Kinder partizipieren durch die Anknüpfung an die Versichertenrente des/der verstorbenen Elternteils/Elternteile an den verschiedenen familienbezogenen Leistungen in der GRV wie zum Beispiel die rentenbegründende und rentensteigernde Kindererziehungszeit, die die Höhe der Versichertenrente des/der verstorbenen Elternteils/Elternteile mitbestimmen.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber mit § 78 SGB VI einen Zuschlag zu den persönlichen Entgeltpunkten bei Waisenrenten vorgesehen. Die Höhe des Zuschlags richtet sich zum einen nach der Dauer an Beitragszeiten und zum anderen errechnet sie sich für beitragsfreie Zeiten in Anlehnung an die Gesamtleistungsbewertung. Bei der Halbwaisenrente beträgt der Zuschlag je Beitragsmonat 0,08333 Entgeltpunkte beziehungsweise 1 Entgeltpunkt pro Beitragsjahr. Bei Waisenrenten ist der Zuschlag

aus der Versicherung des verstorbenen Versicherten mit der höchsten Rente zu ermitteln und je Beitragsmonat 0,075 Entgeltpunkte beziehungsweise je Beitragsjahr 0,9 Entgeltpunkte anzusetzen. Allerdings sieht der Gesetzgeber eine Prüfung vor, die zu einer (völligen) Kürzung des Zuschlags führen kann. Denn auf den Zuschlag zu den persönlichen Entgeltpunkten aus der Versicherung des verstorbenen Versicherten mit der höchsten Rente sind die persönlichen Entgeltpunkte des verstorbenen Versicherten mit der zweithöchsten Rente anzurechnen. Sind beide Entgeltpunktschsummen gleich groß, so wird kein Zuschlag zu der aus den zwei Versicherungskonten der verstorbenen Versicherten berechneten Vollwaisenrente gewährt.

Die Gewährung eines Zuschlags zu den persönlichen Entgeltpunkten trägt dazu bei, dass die Kinderberücksichtigungszeiten über die Gesamtleistungsbewertung eine zusätzliche Bedeutung erhalten. Denn so werden Waisenrenten aus der Versicherung von erziehenden Elternteilen sowie bei Vollwaisen solche aus den Versicherungen in Alleinverdiener-Ehen aufgewertet (vgl. Schmähl et al (2004)). Zudem stocken die Zuschläge für Beitragszeiten geringe Ansprüche auf, die durch niedrige Entgelte zu Beginn der Erwerbsphase der verstorbenen Eltern des verstorbenen Elternteils entstanden sein können.

Diese Leistungen, die den Kindern gewährt werden, hängen von der Entgeltpunktschsumme ab, die aus der Versicherungs- und Erwerbsbiografie des verstorbenen Elternteils resultiert. Vor diesen Hintergrund setzen die Regelungen für die Gewährung von Waisenrenten für sich genommen bei jedem Elternteil Anreize, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen.

Der Gesetzgeber hat als eine weitere ehe- und familienbezogene Maßnahme mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung die *Erziehungsrente*¹³ zum 1.7.1977 im Zuge des Eherechtsreformgesetzes dem konzeptionellen Leitgedanken der Einverdiener-Ehe folgend für die Fälle geschaffen, dass ein geschiedener Ehegatte nach dem Tod des ehemaligen Ehepartners durch die Kindererziehung an der Aufnahme beziehungsweise Ausübung einer Beschäftigung und damit dem Aufbau einer eigenständigen Altersvorsorge gehindert wird und gleicht verloren gegangene Unterhaltsansprüche gegenüber dem verstorbenen ehemaligen Ehepartner aus. Die tatsächlichen Unterhaltsansprüche werden allerdings bei der Rentengewährung nicht geprüft.

Die Erziehungsrente gemäß § 47 SGB VI wird bislang kaum in Anspruch genommen und ist daher von nachrangiger Bedeutung. Im Jahr 2011 wurden weniger als 10.000 Erziehungsrenten gezahlt (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund, 2012, S. 197). Dennoch soll auch diese rentenrechtliche Regelung aufgrund ihrer besonderen intendierten Wirkungen im Rahmen dieses Überblicks zur den ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung nicht ausgeblendet werden. Die Erziehungsrente ist eine Rente wegen Todes eines Dritten, wird aber aus der eigenen Versicherung des Anspruchsberechtigten dieser Rente hergeleitet und gemäß § 77 SGB VI in Höhe der Rente wegen voller Erwerbs-

¹³ Seit dem 1.1.2005 analog auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

minderung gezahlt. Maßgeblich für die Höhe der Erziehungsrente sind die eigenen Ansprüche des Anspruchsberechtigten, die aus seiner Versicherungsbiografie erwachsen. Insofern spiegeln sich in der Höhe der Rente wegen voller Erwerbsminderung die Tatbestände wider, mit denen der Gesetzgeber eine Kindererziehung im Rahmen der GRV mit Blick auf die eigenen Rentenanswartschaften honoriert wie die Gewährung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten, Kinderberücksichtigungszeiten und den gegebenenfalls möglichen Entgeltpunktaufstockungen oder -gutschriften während der Kinderberücksichtigungszeit.

Anspruch auf diese familienbezogene Leistungen haben nur diejenigen Versicherten, deren Ehe nach dem 30.6.1977 geschieden und der geschiedene Ehegatte gestorben ist, die ein eigenes Kind oder ein Kind des geschiedenen Ehegatten im Sinne des § 46 Abs. 2 SGB VI erziehen, deren Ehe für nichtig erklärt oder aufgehoben wurde und die weder eine neue Ehe noch eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind und die bis zum Tode des geschiedenen Ehegatten die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt haben. Der Anspruch auf Erziehungsrente besteht nach § 115 Abs. 3 SGB VI vom Tod des Ehegatten/Lebenspartners an für die Dauer der Erziehung eines eigenen Kindes oder eines Kindes des verstorbenen Ehegatten unter 18 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze, ab der dann ein Anspruch auf Regelaltersrente besteht. Im Falle der Fürsorge für ein behindertes Kind besteht Anspruch auf Erziehungsrente unabhängig vom Lebensalter des Kindes.

Verwitwete Ehegatten haben ebenfalls unter den gleichen Voraussetzungen Anspruch auf Erziehungsrente, wenn für sie ein Rentensplitting unter Ehegatten durchgeführt wurde und deshalb eine Witwen-/Witwerrente nicht gewährt werden kann. Wie auch die anderen Hinterbliebenenrenten unterliegt die Erziehungsrente der Einkommensanrechnung. Die Regelungen der Einkommensanrechnung gleichen denen, die bei Witwen-/Witwerrenten Anwendung finden.

Für den überlebenden/geschiedenen Ehegatten werden somit negative Anreize für die Erwerbstätigkeit gesetzt. Denn die Einkommensanrechnung führt zu einer Erhöhung der Transferenzzugsrate. Grundlegender Unterschied zur Hinterbliebenenversorgung ist jedoch, dass die Gewährung zwar ebenfalls an den Tatbestand der Ehe anknüpft, jedoch aus individueller Sicht die Erziehungsrente keine „beitragsfreie“ Hinterbliebenenversorgung ist, sondern eine, die von den eigenen verbeitragten Einkommen bis zum Leistungsbezug bestimmt wird, so dass in der Phase vor Bezug dieser Rente grundsätzlich Anreize gesetzt werden, erwerbstätig zu sein, um im Alter bzw. nach dem Tod des geschiedenen Ehegatten über eine ausreichende finanzielle Absicherung zu verfügen.

Eine weitere ehe- und familienbezogene Maßnahme stellt die *rentensteigernde Anerkennung der Übernahme einer Pflege von Angehörigen* dar. Der Gesetzgeber legt dabei einen sehr weiten Familienbegriff zugrunde, denn es wird auch die Pflege etwa von Bekannten und Nachbarn rentenrechtlich honoriert. Darüber hinaus ist es für die Gewährung unerheblich, ob eine Erwerbstätigkeit vor Übernahme der Pflegeaufgabe bestanden hat. Insofern besitzt diese rentenpolitische Leistung nur dann eine Lückenschließungsfunktion wie die zuvor dargestellten Leistungen der GRV,

wenn infolge einer Pflegeaufgabe die Erwerbstätigkeit reduziert oder aufgegeben wird.¹⁴ Voraussetzung ist allerdings, dass die Pflege nicht erwerbsmäßig ausgeübt wird, die Angehörigen mindestens 14 Stunden pro Woche in häuslicher Umgebung und das länger als zwei Monate im Kalenderjahr betreut werden, der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) oder die Gesellschaft für medizinische Gutachten mbH (Medicproof) Pflegebedürftigkeit des Angehörigen festgestellt hat, der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder einer privaten Pflegeversicherung hat und die pflegende Person maximal 30 Stunden in der Woche erwerbstätig oder selbständig beruflich aktiv ist.

Die rentensteigernde Wirkung dieser ehe- und familienbezogenen Leistung ist gestaffelt. Grundlage für den zusätzlichen Rentenanspruch sind fiktive beitragspflichtige Einnahmen, die sich aus einem gesetzlich festgeschriebenen Prozentsatz der Bezugsgröße – in den neuen Bundesländern der Bezugsgröße (Ost) – ergeben. Dieser Prozentsatz hängt ab von der Pflegestufe des Pflegebedürftigen und dem zeitlichen Gesamtpflegeaufwand. Die sich so ergebende Bemessungsgrundlage in Relation zum Durchschnittsentgelt der Versicherten gibt dann den Zugewinn an Entgeltpunkten an, wobei die Werte in der Tab. 1 unterstellen, dass im gesamten Jahr 2011 eine derartige Pflegeaufgabe ausgeführt wurde. Legt man die ab dem 1.7.2012 geltenden Rechengrößen der GRV zugrunde, so zeigt sich, dass die Spanne der durch die Übernahme einer einjähriger Pflegeaufgabe resultierenden zusätzlichen monatlichen Rentenanwartschaften in den alten Bundesländern von 7,58 € bis 22,75 € und in den neuen Bundesländern von 6,74 € bis 22,23 € reicht.

Tab. 1: Rentensteigernde Übernahme von Pflegeaufgaben

Pflegestufe	Mindestpflegeumfang ins Std/Woche	Prozentsatz der Bezugsgröße	Bemessungsgrundlage West/Monat in €	Bemessungsgrundlage Ost/Monat in €	Entgeltpunkte West	Entgeltpunkte Ost	Rentenanwartschaft West/Monat in €	Rentenanwartschaft Ost/Monat in €
I	14	26,6667	681	597	0,27	0,27	7,58	6,74
II	14	35,5555	908	796	0,36	0,36	10,11	8,99
	21	53,3333	1363	1195	0,54	0,54	15,16	13,49
III	14	40	1022	896	0,41	0,41	11,37	10,12
	21	60	1533	1344	0,61	0,61	17,06	15,18
	28	80	2044	1792	0,81	0,81	22,75	20,23

Quelle: Eigene Berechnungen

¹⁴ Am 1. Januar 2012 ist das Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, das Familienpflegezeitgesetz (FPfZG), in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz soll die Übernahme einer Pflegeaufgabe im familiären Umfeld für berufstätige Menschen attraktiver gemacht werden.

Anmerkung: Bezugsgröße (West) 2011: 2.555 € monatlich. Bezugsgröße (Ost) 2011: 2.240 € monatlich. Wird gemäß Anlage 10 SGB VI mit Faktor 1,1429 erhöht. Durchschnittsentgelt aller Versicherten (2011) gemäß Anlage 1 SGB VI: 30.268 €

Hinsichtlich der Arbeitsangebotswirkungen ist diese Maßnahme negativ zu beurteilen. Sofern der Lebensunterhalt gesichert ist und die pflegende Person nicht – zumindest keinen relevanten Teil – zum Lebensunterhalt des Haushalts beitragen muss, werden Anreize gesetzt, weiterhin keine Erwerbstätigkeit auszuüben, wenn bereits keine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit vor Übernahme der Pflegeaufgabe ausgeübt wurde, oder in dem Fall, wenn eine Erwerbstätigkeit vor Übernahme einer Pflegeaufgabe ausgeübt wurde, diese zu verringern oder sogar einzuschränken. Zwar gilt auch hier – wie bei den Entgeltpunkten im Rahmen der Kindererziehungszeiten – das additive Verfahren, das heißt Entgeltpunkte aus der Übernahme der Pflegeaufgabe und Entgeltpunkte aus eigener Erwerbstätigkeit können bis zur jährlichen Entgeltpunkthöchstgrenze von etwa zwei Entgeltpunkten angesammelt werden. Insofern bestehen grundsätzlich Anreize, über eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit eigene Rentenanwartschaften zu erwerben. Der grundlegende Unterschied zur Kindererziehungszeiten und damit zu den daraus erwachsenden Wirkungen auf das Arbeitsangebot ist jedoch, dass Kinder in Kinderbetreuungsleistungen versorgt werden können und somit der erziehende Elternteil eine Beschäftigung nachgehen kann. Dies ist bei der Übernahme einer Pflegeaufgabe nicht der Fall. Allerdings handelt es sich um ein explizites politisches Ziel, Angehörigen die Möglichkeit zur Übernahme von Pflegeaufgaben zu geben. Die damit verbundenen negativen Effekte auf das „normale“ Arbeitsangebot sind insofern einkalkuliert.

2.2.2 Ehe- und familienbezogene Leistungen im Rahmen der kapitalgedeckten Ergänzungssysteme

Die sog. Riester-Förderung hat zum Ziel, die Leistungsrücknahmen bei der GRV durch den Aufbau eines staatlich subventionierten kapitalgedeckten Ergänzungssystems zumindest für die nach dem Jahr 1970 Geborenen zu kompensieren.

Diese Kompensation sollte wahlweise durch eine durch Zulagen und Sonderausgabenabzugsmöglichkeiten geförderte Privatrente (Riester-Rente) erfolgen oder durch eine betriebliche Altersversorgung, die durch eine steuer- und sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung bis zur Höhe von 4 vH der Beitragsbemessungsgrenze der GRV (in den alten Bundesländern) subventioniert wird. Allerdings ist eine Inanspruchnahme beider Optionen zulässig.

Ehe- und familienbezogene Elemente enthält vor allem die Riester-Rente. Zum geförderten Personenkreis des Systems gehören alle Personen, die Pflichtbeiträge zur GRV zahlen und diejenigen, die durch die Leistungsrücknahmen des Altersvermögensgesetzes betroffen sind, wie zum Beispiel die Beamten als Folge der wirkungsgleichen Übertragung auf die Beamtenversorgung. Die Riester-Förderung steht demnach auch Versicherten während einer anzurechnenden Kindererziehungszeit gemäß § 56 SGB VI zu. Der Gesetzgeber hat mit der kinderabhängigen Riester-

Förderung einen weiteren Familienlastenausgleich geschaffen. Seit dem Jahr 2002 ist die Kinderzulage und damit die Familienförderung – sprich die Anerkennung von Erziehungsleistungen – mit der Steigerung des maximalen Sparbetrags sukzessive erhöht worden. Im Jahr 2002 und 2003 betrug die Kinderzulage je kindergeldberechtigtem Kind zunächst 46 € und wurde schrittweise auf 185 € ab dem Veranlagungszeitraum 2008 angehoben. Mit dem Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 10.12.2007 ist die Kinderzulage für die ab dem Jahr 2008 geborenen Kinder von 185 € auf 300 € angehoben worden.

Aus dieser Kinderzulage können für junge Mütter relevante Renteneinkommen im Alter erwachsen, die dazu beitragen, im Interesse einer Lückenschließungsfunktion und dem Aufbau einer eigenständigen Altersversorgung von Frauen Einbußen bei der Alterssicherung infolge von Einkommensausfällen aufgrund der Kindererziehung, abzumildern: Eine heute 30-jährige Frau, die in diesem Jahr ein Kind zur Welt gebracht hat, einen Riester-Vertrag abschließt und in den nächsten 18 Jahren – bis zur Volljährigkeit des Kindes – die Kinderzulage in Höhe von 300 € erhält, erhält – bei konservativen Annahmen zur Verzinsung (3 vH) – bei Rentenbeginn mit dem Alter 67 nur aus dieser Zulage eine um knapp 60 € höhere monatliche Rente im Vergleich zu einer Frau, die diese Kinderzulage nicht bekommen hat. Dies entspricht – legt man die seit dem 1.7.2012 geltenden Rechengrößen der GRV zugrunde – dem aktuellen Versorgungsäquivalent von etwa 2,1 (2,4) Entgeltpunkten (Entgeltpunkten Ost) der GRV.

Als weiteres ehe- und familienbezogenes Element hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass auch nicht berufstätige und nicht (mehr) unmittelbar zulagenberechtigte Ehegatten einen geförderten Riester-Vertrag abschließen. Vor diesem Hintergrund und auch angesichts der Tatsache, dass die Höhe der Kinderzulage unabhängig von der Höhe des Einkommens des Kinderzulagenberechtigten ist, kann davon ausgegangen werden, dass von den Zulagen respektive Steuererleichterungen keine spezifischen Anreize auf die Arbeitsangebotsentscheidungen ausgehen.

Anders als bei der Riester-Rente hat der Gesetzgeber bei der über die Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG betrieblichen Altersversorgung keine spezifischen Elemente vorgesehen, mit denen eine rentensteigernde Anerkennung von Erziehungsleistungen erfolgen soll. Einzig Leistungen für Hinterbliebene sind vorgesehen. Allerdings gibt es einige familienbezogene „Schattenwirkungen“: Der durch eine Entgeltumwandlung erworbenen bAV stehen als Folge der Reduzierung des sozialabgabenpflichtigen Entgelts geringere Alters- und Erwerbsminderungsrenten und damit ggfs. auch geringere rentenspezifische Leistungen für Kindererziehung gegenüber. Dies wird allerdings zumindest teilweise dann kompensiert, wenn der Arbeitgeber – was nicht selten der Fall ist – seine bei einer Entgeltumwandlung entstehenden Sozialabgabensparnisse dem Vorsorgekonto seines Arbeitnehmers zuführt. Steuer- und sozialabgabenfreie Zahlungen des Arbeitgebers an die Pensionskasse seines Arbeitnehmers reduzieren zudem einen Anspruch auf das Eltern-

geld nicht, da dafür nur das steuerpflichtige Einkommen des Arbeitnehmers maßgebend ist.

Hypothese

Von den ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen im Rahmen der kapitalgedeckten Ergänzungssysteme ist nicht zu erwarten, dass die Arbeitsangebotsentscheidung beeinflusst wird. Insofern erhöht die Gewährung der Kinderzulage bei der Riester-Rente die wirtschaftliche Stabilität unabhängig von Familienstand und anderen sozioökonomischen Faktoren wie Einkommen oder Alter des Zulagenberechtigten. Über das Sparverhalten sind jedoch weitere Effekte auf die wirtschaftliche Stabilität der Familien zu erwarten. Da die Gewährung der Kinderzulage jedoch einen Riester-Vertrag voraussetzt, ist davon auszugehen, dass die Gewährung dieser ehe- und familienbezogenen Maßnahme die Bereitschaft bei jungen Familien und insbesondere bei Müttern sowohl kurz nach der Geburt als auch viel später, wenn der Betreuungsaufwand für die Kinder immer mehr abnimmt oder nicht mehr existiert, jedoch noch ein Anspruch auf Kindergeld besteht, erhöht, einen Riester-Vertrag abzuschließen. Angesichts der Aufgabe, den die Riester-Rente im Zusammenspiel mit der gesetzlichen Rentenversicherung für die lebensstandardsichernde Altersversorgung hat, ist nicht davon auszugehen, dass bei Wegfall der Kinderzulage die Zulageberechtigten den Betrag, den sie im Rahmen ihres Riester-Vertrages sparen, in eine andere lebenslange Rente gewährleistende Sparform umleiten werden. Demgegenüber gilt es zu prüfen, ob bei einer Abschaffung der Kindererziehungszeiten die Bereitschaft erhöht wird, privat vorzusorgen, um belegen zu können, dass ein spürbarer Betrag bei der Lebensstandardsicherung im Alter fehlt. Immerhin entsprechen auf Basis der Werte ab dem 1.7.2012 die drei Entgeltpunkte im Rahmen der Gewährung von Kindererziehungszeiten einem Rentenzahlbetrag von 84,21 € in Westdeutschland und 74,76 € in Ostdeutschland.

2.3 Erwartete Wirkungen bestehender ehe- und familienbezogene Leistungen mit mittelbarem Bezug zur Alterssicherung

Im Folgenden wird diskutiert, ob und wie ausgewählte ehe- und familienbezogene Maßnahmen und Leistungen mit mittelbarem Bezug zur Alterssicherung Einfluss auf Entscheidungen von Müttern über den (Wieder-) Eintritt in die Erwerbstätigkeit nach der Geburt haben. Die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit mittelbarem Bezug zur Alterssicherung können über solche Einflüsse ebenfalls Konsequenzen für die wirtschaftliche Stabilität der Familien haben. Man kann der Auffassung sein, dass diese Art der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen größere Effekte auf die Arbeitsangebotsentscheidungen und damit die wirtschaftliche Stabilität von Familien haben als die beschriebenen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung. Im Falle einer möglicherweise geringen Bedeutung der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung, darf vermutet werden, dass auch ihre kumulative Wirkung keinen negativen Effekt auf das Arbeitsangebot von Frauen mit und ohne Kindern hat. Vor diesen Hintergrund und den Ausführungen in 2.1.2 „Herausforderungen der Wir-

kungsanalyse“ werden für die folgende Analyse zusätzlich auch Hypothesen zu den Wirkungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit mittelbarem Bezug zur Alterssicherung herangezogen.

Hinsichtlich des *Elterngeldes* ist anzunehmen, dass diese Maßnahme die wirtschaftliche Stabilität von Familien erhöht. Zu prüfen ist, ob der Wegfall des Elterngeldes den Anreiz zur (Wieder-)Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt hinsichtlich Zeitpunkt und Arbeitsumfang verringert. Unterschiede sind jedoch hinsichtlich des Familienstandes zu erwarten. Alleinerziehende sollten auch bei Wegfall im Interesse der Sicherstellung des Lebensunterhaltes starke Anreize haben, eine Erwerbstätigkeit im direkten Anschluss an die Elterngeldphase auszuüben.

Bezüglich der Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von *Kinderbetreuungseinrichtungen* sowie der *steuerliche Behandlung von Kinderbetreuungskosten* – die ebenfalls als relevante ehe- und familienbezogenen Maßnahme und Leistung für die wirtschaftliche Stabilität von Familien anzusehen sind – bietet sich eine gleichlautende Hypothese wie beim *Elterngeld* an.

Aus dem *Ehegattensplitting* sowie der *beitragsfreien Mitversicherung* von nicht erwerbstätigen Ehegatten und Kindern in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung resultieren hingegen jeweils negative Effekte für die wirtschaftliche Stabilität der Familien, da in beiden Fällen die Arbeitsangebotsentscheidungen eines (erziehenden) Elternteils verzerren und zusammen mit den Regelungen zur Umverteilung von Rentenanwartschaften und der Hinterbliebenenversorgung ein institutionelles Regime geschaffen wird, dass die traditionelle Geschlechterrollenverteilung konserviert, bei der die Frau vor allem als Mutter und Hausfrau tätig ist. Ein Wegfall des Ehegattensplittings als auch ein Wegfall der beitragsfreien Mitversicherung dürften daher die Anreize zur (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit sowohl kurz nach der Geburt als auch viel später, wenn der Betreuungsaufwand für die Kinder immer mehr abnimmt oder nicht mehr existiert, hinsichtlich Zeitpunkt und Arbeitsumfang erhöhen.

3. Vorgehen und deskriptive Auswertung

3.1 Einleitung

Das übergeordnete Ziel des folgenden zentralen empirischen Teils der Studie stellt die Untersuchung der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung mit Bezug auf die Alterssicherung, insbesondere im Hinblick auf das Ziel „Wirtschaftliche Stabilität von Familien“ zu unterschiedlichen Zeitpunkten und Phasen im Lebensverlauf, dar.

Im Rahmen dieses Arbeitspakets wird eine empirische Grundlage für die Analyse der unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung sowie der Voraussetzungen der wirtschaftlichen Stabilität von Familien geschaffen. Dafür erfolgt eine Auswertung vorhandener Mikro-Daten aus dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) sowie der Ergänzungsstichprobe Familien in Deutschland (FiD). Die explizit untersuchten Maßnahmen werden dabei auf die *unmittelbaren* Leistungen beschränkt, während die *mittelbaren* Leistungen indirekt in der Analyse berücksichtigt werden, indem sie im Nettoeinkommen der Haushalte enthalten sind.

Zum einen werden deskriptive Auswertungen vorgenommen, die eine Einschätzung über das Verhalten von Haushalten über den Lebenszyklus erlauben, Heterogenität in der Bevölkerung nach definierten Gruppen und Kohorten aufzeigen sowie einen Überblick über die Fallzahlen und Repräsentativität der typisierten Haushalte geben. Zum anderen wird basierend auf Erkenntnissen aus diesen Analysen ein Simulationsmodell entwickelt, das eine genaue Untersuchung der Auswirkungen der familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien erlaubt.

Zunächst wird in der deskriptiven Analyse im Fokus stehen, wie sich das Erwerbsverhalten von Frauen während der Familienphase, und insbesondere während Kindererziehungszeiten, verhält, wie sich die damit verbundenen Veränderungen der Erwerbs- und Haushaltseinkommen von Familien im Zeitverlauf entwickeln und welche Aufschlüsse diese Deskription bezüglich des gegenwärtigen Ausmaßes der wirtschaftlichen Stabilität von Familien sowie ihrer Vorsorge fürs Alter zulassen. Dabei wird insbesondere herausgestellt, welche Unterschiede zwischen den Haushalten bestehen, wenn nach demographischen Merkmalen unterschieden wird, die die Entwicklung der Einkommen sowie der Altersvorsorgebestrebungen über den Lebenszyklus wesentlich beeinflussen. Dabei werden die Mütter differenziert nach ihren Erwerbsbiographien, ihrer Bildung, der Anzahl ihrer Kinder sowie dem Zeitpunkt der Geburt betrachtet.

Die Befunde der deskriptiven Analyse bilden die Grundlage für die Bildung von Haushaltstypen sowie die nachfolgend für diese Typen differenziert vorgenommene Simulation der Wirkungsanalyse der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen. Eine Gruppierung von Haushalten nach den Merkmalen Anzahl der Kinder, Haushaltszusammenhang und Bildungsniveau ermöglicht die Betrachtung von Erwerbsverlauf,

Einkommensentwicklung sowie letztlich der Relevanz der familienbezogenen Leistungen im Alter für klar abgegrenzte Typen.

Dieser Ansatz veranschaulicht, wie konkret zum Beispiel für die Gruppe der verheirateten Frauen mittlerer Bildung, die früh ein Kind bekommen haben, Erwerbsunterbrechungen während der Kindererziehungszeiten die Einkommensentwicklung über das Alter beeinflussen und in welchem Maße Einkommensausfälle im Ruhestand durch unmittelbare familienbezogene Leistungen kompensiert werden. Dafür müssen relevante Größen der wirtschaftlichen Stabilität immer als Mittelwerte für einen Typen zu einem Alter abgebildet werden. Als Folge dieses Ansatzes bleibt also Heterogenität zwischen Haushalten innerhalb einer Gruppe unberücksichtigt.¹⁵

Auch kann nicht mehr unterschieden werden zwischen Haushalten, die eine bestimmte Maßnahme in Anspruch nehmen und solchen, die sie nicht in Anspruch nehmen, sondern es gibt gerade je Typ einen mittleren Anteil an Haushalten, der sie in Anspruch nimmt.

Eine Simulation ist notwendig, da die rein deskriptive Analyse lediglich Zusammenhänge zwischen Einflussfaktoren aufzeigt, jedoch keine Schlüsse bezüglich kausaler Einflüsse erlaubt. Mittels der Simulation werden die Effekte der wesentlichen Kausalfaktoren und insbesondere des spezifischen Einflusses der unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung in der Alterssicherung auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien im Lebenslauf ermöglicht. Dabei wird das Erwerbs- und Sparverhalten von Haushalten über den Lebenszyklus differenziert nach bestimmten Haushaltstypen abgebildet.

Die Analyse basiert auf den repräsentativen Haushaltsdaten des SOEPs und des FiDs. Des Weiteren werden Information aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der Studie „Sparen und Altersvorsorge in Deutschland“ (SAVE) verwendet, um das Sparverhalten in den SOEP-Daten zu validieren sowie um Informationen zum Entsparen im Alter und zum Sparen im Rahmen der Riester-Rente zu ergänzen.

Im Folgenden werden in Abschnitt 3.2 die zentralen Daten vorgestellt sowie die Untersuchungsstichprobe abgegrenzt. Dazu werden in Abschnitt 3.2.1 zunächst die verwendeten Daten vorgestellt, wobei eine kurze Darstellung aller in der Untersuchung verwendeten Datensätze, eine Abgrenzung der daraus verwendeten Stichproben, ihres Umfang sowie ihrer Zusammensetzung erfolgt. Drei Geburtskohorten von Frauen – neben der Basis-Kohorte eine ältere sowie eine jüngere – werden gebildet, die die Kerngruppe für die gesamte Untersuchung darstellen. Dabei wird die Basis-Kohorte in dieser Studie vorwiegend im Mittelpunkt stehen.

¹⁵ Es soll aber betont werden, dass das nicht bedeutet, dass dieser Ansatz im Vergleich zu einem Ansatz, der auf die Bildung von Haushaltstypen verzichtet, wesentlich weniger Heterogenität bezüglich der Determinanten der wirtschaftlichen Stabilität abbildet. Erwerbsverläufe, Arbeitseinkommen und andere Einkommen im Haushalt werden zwar nur im Mittel für eine Gruppe zu einem Alter abgebildet. In einem Ansatz ohne Gruppierung hätte man sich aber vermutlich auch für eine Darstellung entschieden, die diese Größen bedingt auf sozio-demographische Merkmale abbildet, um den Modellaufbau zu veranschaulichen. Man hätte also wohl letztlich nicht wesentlich mehr Heterogenität bei den Determinanten der wirtschaftlichen Stabilität darstellen können.

Daraufhin werden für die drei Kohorten deskriptive Analysen durchgeführt. Generell wird dabei der Fokus gelegt zum einen auf Unterschiede zwischen den Kohorten und zum anderen auf Heterogenität innerhalb der Basis-Kohorte bezüglich relevanter Merkmale, hinsichtlich derer sich die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Stabilität von Familien unterscheiden. Des Weiteren werden Kohorten-Vergleiche angeführt, wo sie relevant sind.

Abschnitt 3.3.1 beschreibt die Basis-Kohorte im Kontext der anderen Kohorten bezüglich ausgewählter Merkmale: Anzahl Kinder sowie Alter bei Geburt, überwiegender Haushaltszusammenhang und Bildungsniveau. Wenn aufgrund nicht beobachteter Zustände notwendig, wird für die betroffenen Kohorten eine Prognose für zentrale Merkmale über den Beobachtungszeitraum hinaus unternommen. Anhand dieser Merkmale werden später typische Haushalte für das Simulationsmodell gebildet.

Abschnitt 3.3.1.2 beschreibt die Erwerbsbiographie der Basis-Kohorte im Kontext der anderen Kohorten. Einerseits wird die Erwerbsbeteiligung, andererseits die Wochenarbeitszeit analysiert. Unterschiede zwischen den Kohorten werden geschätzt und anschließend verwendet, um die Erwerbsbiographie der Basis- sowie insbesondere der jungen Kohorte über den beobachteten Zeitraum hinaus fortzuschreiben. Somit kann dann auch eine Darstellung dieser Größen für den Zeitraum erfolgen, in dem die Kohorten noch nicht beobachtet werden.

Abschnitt 3.3.2 behandelt den Einkommensverlauf über den Lebenszyklus. Wie in Abschnitt 0 werden geschätzte Kohorteneffekte verwendet, um den Einkommensverlauf der Basis- und der jüngeren Kohorte fortzuschreiben. Zusammen mit dem Verlauf der Arbeitszeit ergibt sich aus der Entwicklung des Stundenlohnes der Verlauf des individuellen Arbeitseinkommens der Frau. Des Weiteren werden das Arbeitseinkommen des Partners sowie das Brutto-Haushaltseinkommen über den Lebenszyklus beschrieben. Letzteres umfasst neben dem Arbeitseinkommen zusätzlich die „übrigen“ Einkommen (z.B. Kapitaleinkommen).

Abschnitt 3.3.4 behandelt das Sparverhalten über den Lebenszyklus. Hier werden Unterschiede zwischen den Kohorten aufgezeigt, die Basis-Kohorte genauer untersucht und insbesondere ein besonderes Augenmerk gelegt auf die Entwicklung der Ersparnis über den Lebenszyklus sowie auf die Zusammensetzung der gesamten Ersparnis. So wird die Ersparnis in den SOEP-Daten anhand von Informationen aus den EVS-Daten validiert sowie um Informationen zum Entsparen im hohen Alter ergänzt. Des Weiteren werden Informationen zum Umfang des Riester-Sparens aus der SAVE-Studie verwendet, um eine Abschätzung zum Umfang zusätzlicher privater Altersvorsorge im Kontext der wirtschaftlichen Stabilität von Familien aus der Basis-Kohorte vornehmen zu können.

In Abschnitt 3.3.5 wird eine genauere Einordnung der wirtschaftlichen Stabilität für die im Weiteren in dieser Analyse ausgeschlossene Gruppe der Beamten- und Selbständigen-Haushalte, also Frauen mit einem verbeamteten oder selbständigen Partner, vorgenommen. Dabei werden für diese Gruppen Einkommensverläufe und Altersvorsorgeverhalten über den Erwerbszeitraum der Kerngruppe gegenübergestellt.

In Abschnitt 3.3.6 wird der Blick auf ein Merkmal geworfen, das im Simulationsmodell nicht separat abgebildet werden kann. Dazu werden einige Merkmale nach der Region, also hier in Bezug auf die neuen Bundesländer (Ostdeutschland) im Vergleich zu den alten Bundesländern (Westdeutschland) ausgewertet. Dabei handelt es sich um die Geburten, den Haushaltszusammenhang, die Bildung, die Erwerbstätigkeit, das Einkommen sowie die private Altersvorsorge.

In Abschnitt 3.3.7 erfolgt eine Zusammenfassung der in der deskriptiven Analyse gewonnenen Erkenntnisse sowie eine Einordnung in den Kontext des Simulationsmodells. Dort wird auch der Zusammenhang zwischen den Ergebnissen der deskriptiven Analyse und dem Simulationsmodell erläutert. Damit stellt dieser Abschnitt in gewisser Weise eine erste Einleitung zum Simulationsmodell dar.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden dann in Abschnitt 3.4 zunächst Haushaltstypen gemäß den Merkmalen Kinder, Haushaltszusammenhang und Bildungsniveau gebildet. Nach diesen Haushaltstypen wird dann im Weiteren die Analyse der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen differenziert werden. In diesem Abschnitt wird auch auf die Fallzahlen-Besetzung der Typen genauer eingegangen.

In Kapitel 5 werden dann Aufbau und Ablauf des Simulationsmodells beschrieben. Insbesondere wird dargestellt, wie die auf Basis der deskriptiven Analysen gewonnenen Befunde als Input in das Simulationsmodell eingehen (Abschnitt 5.1). Des Weiteren wird die Abbildung des Steuer- und Transfersystems beschrieben sowie die Ableitung der Rentenansprüche erläutert (Abschnitt 5.2).

Auf Basis des Simulationsmodells lassen sich dann zum einen die Bedeutung der einzelnen unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die wirtschaftliche Stabilität der Familien im Alter untersuchen („Status Quo“). Zum anderen lassen sich hypothetische Abschaffungen ausgewählter Maßnahmen abbilden und deren Effekte auf die wirtschaftliche Stabilität im Alter unter Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen beim Arbeitsangebot sowie beim Altersvorsorgeverhalten simulieren („Verhaltensänderung“).

In Kapitel 6 werden dann die Ergebnisse der Simulationen ausführlich gezeigt. Grundsätzlich erfolgt eine Unterteilung in Ergebnisse ohne Verhaltensreaktionen (Abschnitt 6.1) und mit Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen bezüglich Erwerbsbeteiligung sowie privater Altersvorsorge (Abschnitt 6.2). Darüber hinaus erfolgt auch eine Darstellung einiger ausgewählter Haushaltstypen bezüglich Erwerbsbiographie und Einkommensverlauf über den Lebenszyklus sowie eine Gegenüberstellung vergleichbarer Typen bezüglich dieser Merkmale.

Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich dabei immer auf die Bedeutung der einzelnen unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung für die wirtschaftliche Stabilität im Ruhestand. Die Ergebnisse mit Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen beruhen auf den Befragungsergebnissen (siehe auch Kapitel 4). Für den Status-Quo-Fall (Abschnitt 6.1) werden

auch Vergleiche zwischen ausgewählten Typen bezüglich der Bedeutung dieser Maßnahmen angestellt.

Grundsätzlich wird in dieser Studie die Untersuchungskerngruppe unterschieden zwischen drei Geburtskohorten (siehe Abschnitt 3.2) sowie diversen nach demographischen Merkmalen gebildeten Haushaltstypen (siehe Abschnitt 3.4). Dabei sollen aus Gründen der inhaltlichen Konsistenz sowie aus Gründen der Übersichtlichkeit die Darstellungen nicht in gleichem Umfang für alle Typen der drei Kohorten erfolgen.

So werden die deskriptiven Auswertungen (Abschnitt 3.3) in erster Linie für die Basis-Kohorte vorgenommen. Das ist die zentrale Kohorte dieser Studie; sie wird in Abschnitt 3.2 bestimmt. Für Merkmale, bei denen sich relevante Unterschiede zwischen den drei Kohorten zeigen, werden jeweils Kohortenvergleiche angestellt. Ebenso erfolgt die Simulation des geltenden Rechts in Bezug auf die untersuchten ehe- und familienbezogenen Maßnahmen in erster Linie für die Basis-Kohorte (Abschnitt 6.1). Darüber hinaus werden interessante Differenzen zwischen den Kohorten bezüglich der Relevanz der Maßnahmen für die wirtschaftliche Stabilität im Alter aufgezeigt, sofern sich welche ergeben. Die Simulationen mit Verhaltensanpassungen hingegen können nur für die junge Kohorte inhaltlich konsistent durchgeführt werden (Abschnitt 6.2).

Es sei an dieser Stelle bereits auf einige grundsätzliche Ergebnisse vorweggegriffen. So fallen die Unterschiede in der Bedeutung der einzelnen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen zwischen den Kohorten nicht sonderlich groß aus. So zeigen sich zwar einige Unterschiede beim Geburtsverhalten sowie bei den Erwerbsverläufen, die grundsätzlich auch auf die wirtschaftliche Stabilität im Alter durchwirken. Diese erwiesen sich auch als robust bezüglich verschiedener Annahmen zur Lohnentwicklung. Jedoch sind diese Unterschiede insgesamt nicht so wesentlich, dass sie zu erheblichen Differenzen zwischen den Kohorten bezüglich ihrer Alterseinkommen führen.

Des Weiteren soll betont werden, dass die Unterschiede zwischen den Kohorten bezüglich Geburts- und Erwerbsverhalten mit erheblicher Unsicherheit behaftet sind, da sie im Fall der Basis-Kohorte zu einem geringen Teil und bei der jungen Kohorte zu einem überwiegenden Teil in der Zukunft liegen und daher prognostiziert werden mussten.

Hingegen fallen die Unterschiede zwischen den einzelnen Haushaltstypen innerhalb einer Kohorte deutlich größer aus. Daher wird auch der Fokus der Ergebnisdarstellungen auf Vergleichen zwischen vergleichbaren Haushaltstypen liegen. Vergleiche zwischen den Kohorten werden sich in erster Linie auf Unterschiede in der Zusammensetzung der Kohorten beziehen (siehe zum Beispiel Abschnitt 3.4). Bei Vergleichen zwischen Typen zeigen sich grundsätzlich Differenzen zwischen der Bildung (und damit implizit auch dem Einkommen), der Zahl der Kinder sowie dem Haushaltszusammenhang.

3.2 Daten und Abgrenzung der Untersuchungsstichprobe

Im Folgenden erfolgen eine kurze Darstellung aller in der Untersuchung verwendeten Mikro-Datensätze zu Personen und Haushalten sowie eine Abgrenzung der daraus verwendeten und allen Analysen zugrundeliegenden Stichproben, ihres Umfangs sowie ihrer Zusammensetzung.

3.2.1 Datengrundlage

Zunächst werden die Daten vorgestellt, welche die zentrale Datenbasis der Untersuchung darstellen (SOEP und FiD). Daraufhin werden weitere Datensätze vorgestellt, die ergänzend eingesetzt werden. Dabei wird jeweils schwerpunktmäßig auf die Vorteile der jeweiligen Datensätze sowie ihrer Grenzen im Rahmen der Untersuchung eingegangen.

3.2.1.1 SOEP und FiD

Der zentrale Datensatz, der in diesem Projekt verwendet wird, ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) mit den Ergänzungsstichproben „Familien in Deutschland“ (FiD). Das SOEP ist ein für die gesamte Bevölkerung repräsentatives Haushaltspanel und das FiD eine in 2010 zusätzlich durchgeführte Befragung weiterer Haushalte, speziell solcher mit Müttern, die in den zurückliegenden Jahren ein Kind geboren haben. SOEP und FiD dienen in der Untersuchung der Bildung von Haushaltstypen sowie der empirischen Fundierung des Erwerbsumfangs und der Erwerbseinkommen der Haushaltstypen über den Lebenszyklus.

Das SOEP enthält detaillierte Informationen über sozio-ökonomische Variablen, wie z.B. Erwerbsbeteiligung, Einkommen, und Geburten, sowohl auf individueller Ebene als auch auf Haushaltsebene. Die erste Erhebung im Rahmen des SOEP erfolgte im Jahr 1984 mit rund 12.000 Personen in etwa 6.000 Haushalten, und seitdem gibt es jedes Jahr eine weitere Welle. In 1990 wurde das SOEP um 4.500 Personen in 2.200 Haushalten in den neuen Bundesländern erweitert. Schließlich wurden im Jahr 2010 mehr als 12.000 Haushalte befragt (siehe Wagner et al., 2007). Aufgrund der für ein Haushaltspanel relativ großen Fallzahlen und der detaillierten Informationen, die über einen längeren Zeitraum für dieselben Haushalte beobachtet werden, eignet sich das SOEP hervorragend für die durchzuführenden Analysen im Rahmen des Projekts.

Das SOEP mit der Ergänzungsstichprobe FiD enthält detaillierte Informationen zum Erwerbsverhalten von allen Individuen, sowohl über Partizipation als auch über geleistete Arbeitsstunden. Des Weiteren stehen im SOEP umfangreiche Informationen über die Einkommen der Individuen zur Verfügung. So werden die wichtigsten Bruttoeinkünfte aus Erwerbseinkommen sowie privaten und öffentlichen Transferleistungen erfasst. Mittels simulierter Steuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträgen lassen sich die Nettoeinkommen der Individuen ableiten.

Um die Vermögensbildung der Haushalte zu modellieren, werden Informationen über die Entwicklung des Haushaltsvermögens über den Lebenszyklus benötigt. Haushalte werden im SOEP zu ihrem regelmäßigen Sparverhalten befragt. So wird

erhoben, welcher Betrag den Haushalten monatlich in der Regel zur Verfügung steht, um für größere Anschaffungen, Notlagen oder zur Vermögensbildung zu sparen. Auch zur Alterssicherung stehen im SOEP diverse Informationen zur Verfügung. So wird in einigen Wellen erfragt, ob die Individuen einen Riester-Sparvertrag abgeschlossen haben. Seit 2002 werden im SOEP in einem Fünf-Jahresturnus auch die Vermögensbestände der Individuen erhoben. Diese Informationen reichen jedoch nicht aus, um das Sparverhalten im Rahmen der Riester-Rente genau abzubilden, insbesondere ist nicht bekannt, welcher Anteil der gesamten Ersparnis eines Haushalts in Riester-Produkte fließt. Daher werden weitere Mikrodaten eingesetzt, um diese Informationen abzuschätzen.

Das zentral in der Analyse verwendete Sample (Basis-Stichprobe) umfasst alle Frauen aus den 2010er Wellen des SOEP und des FiD, die mindestens 17 Jahre alt sind. Ausgehend von dem Sample aus der 2010er Welle werden dann die Beobachtungen für diese Haushalte aus den zurückliegenden Jahren, falls vorhanden, verwendet. Über das Startjahr des SOEP (1984) hinaus können für dieses Sample des Weiteren retrospektiv erhobene Informationen verwendet werden. Die Implikationen dieses Ansatzes werden im Folgenden genauer erläutert. Dabei werden alle zur Verfügung stehenden Teil- und Ergänzungsstichproben, zum Beispiel zu hohen Einkommen und zu Migranten, des SOEP verwendet. Es wird die SOEP-Distribution 27 des SOEP-long, die zurzeit die aktuellste verfügbare Distribution ist, verwendet.¹⁶ Aus der Kern-Stichprobe werden drei Kohorten von Frauen ausgewählt (siehe Tab. 2).

Tab. 2: Bildung zentraler Geburtskohorten

Alte-Kohorte	Frauen der Jahrgänge 1945-54
Basis-Kohorte	Frauen der Jahrgänge 1960-69
Junge-Kohorte	Frauen der Jahrgänge 1975-84

Quelle: DIW Berlin

Durch den Vergleich dieser drei Kohorten lassen sich Unterschiede in den Erwerbs- und Fertilitätsbiographien zwischen älteren und jüngeren Generationen darstellen. Außerdem werden die Informationen über die älteren Kohorten verwendet, um die Erwerbsbiographie und den Einkommensverlauf der jüngeren Kohorten über den beobachteten Zeitraum hinaus fortzuschreiben. Um einen genügend großen Stichprobenumfang zu gewährleisten, werden jeweils zehn Jahrgänge als einheitliche Kohorte aufgefasst. Zeit- beziehungsweise Kohorteneffekte innerhalb dieser zehn Jahrgänge können damit nicht berücksichtigt werden.

¹⁶ Das SOEP-long stellt eine alternative Daten-Distribution des SOEPs dar. Dabei werden die Beobachtungen in dem Datensatz so angeordnet, dass für jeden Haushalt zu jedem Zeitpunkt, den er beobachtet wird, eine Zeile vorhanden ist, statt einer Spalte. Siehe auch <http://dx.doi.org/10.5684/soep.v27>.

Bei der ersten Teilnahme in SOEP oder FiD beantworten alle Individuen einen biographischen Fragebogen über die Zeit vor der Teilnahme. Diese Informationen werden basierend auf der jährlichen Befragung aktualisiert und in biographischen Dateien gespeichert. Damit sind retrospektive Informationen, zumindest für wesentliche soziodemographische Merkmale, über den gesamten bisherigen Lebensverlauf der teilnehmenden Individuen vorhanden. Die in SOEP und FiD erhobenen retrospektiven Informationen werden verwendet, um die Erwerbs- und Fertilitätsbiographie sowie den Haushaltszusammenhang über den vergangenen Zeitverlauf zu rekonstruieren. Im Gegensatz zu den FiD-Daten ist das Merkmal „unverheiratet zusammenlebend“ im SOEP (noch) nicht retrospektiv erfasst. Um entsprechende Lücken aufzufüllen, werden für die Frauen der 2010er SOEP Welle retrospektive Informationen aus den Wellen 1984-2009 herangezogen. Das ausgewählte Sample wird jedoch allein auf Basis der 2010er Welle bestimmt, da die FiD-Daten (bisher) nur für 2010 verfügbar sind.

Arbeitsstunden, Einkommen sowie Ersparnisse werden in SOEP und FiD jedoch nicht retrospektiv erfasst. Diese Informationen müssen also für die Retrospektive der Basis-Stichprobe (also für den Zeitraum, bevor ein Haushalt in das Panel gekommen ist) geschätzt werden. Für diese Schätzung werden nun alle verfügbaren Wellen des SOEP seit 1984 verwendet. Es wird ein unbalanziertes Panel verwendet, das heißt nicht jeder Haushalt wird notwendigerweise zu jedem Zeitpunkt beobachtet. Verlässt ein Haushalt zu einem Zeitpunkt das Panel, bleiben die vorherigen Beobachtungen in der Analyse enthalten. Auf Basis sämtlicher Teil- und Ergänzungsstichproben der Wellen 1984-2010 wird eine Regression der Arbeitsstunden sowie des Einkommens auf die typenbildenden Merkmale, ein Alterspolynom sowie weitere sozio-demographische Merkmale durchgeführt. Mit Hilfe dieser Regression können Arbeitsstunden und Einkommen über das gesamte Erwerbsleben für die Basis-Stichprobe (2010er Welle aus SOEP & FiD) geschätzt werden.

Die Fortschreibung dieser für die wirtschaftliche Stabilität zentralen Größen führt notwendigerweise zu einer Einschränkung bei deren Interpretation. Die Erwerbsverläufe sowie die damit zusammenhängenden Einkommen, insbesondere im Fall der jungen Kohorte, liegen zu einem überwiegenden Teil in der Zukunft und müssen daher prognostiziert werden. Das impliziert selbstverständlich, dass sie mit erheblicher Unsicherheit behaftet sind. Wie bereits erwähnt, sollen daher Kohorten-Vergleiche bei der Ergebnis-Interpretation, aber auch bereits bei der deskriptiven Darstellung in den Hintergrund gestellt werden und der Fokus eher auf Vergleiche zwischen Haushaltstypen innerhalb einer Kohorte gelegt werden.

3.2.1.2 EVS und SAVE

Des Weiteren werden Mikrodaten aus Haushaltssurveys verwendet, um das Sparverhalten genauer abbilden zu können, insbesondere das Entsparen im Alter sowie das Sparen im Rahmen der Riester-Rente. Dazu werden Daten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie der SAVE-Studie verwendet.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist ein Haushaltssurvey, der vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wird und die Einkommen, den Konsum sowie die Ersparnis privater Haushalte in Deutschland sehr detailliert erfasst. Im Rahmen der EVS wird alle fünf Jahre mit jeweils wechselnden Haushalten eine Befragung mit freiwilliger Teilnahme durchgeführt. Daher werden die Daten in der Analyse als unverbundene Querschnitte verwendet, also für wechselnde Haushalte nebeneinander, und zwar für die Jahre 1998, 2003 und 2008. Es liegt also kein Panel vor, da nicht die gleichen Haushalte über einen längeren Zeitraum verfolgt werden können.

Die EVS ist eine Quotenstichprobe, die etwa 0,2 Prozent aller privaten Haushalte in Deutschland erfasst (siehe Statistisches Bundesamt, 2005). Die Quotierung erfolgt anhand von soziodemographischen Merkmalen und dem Haushaltsnettoeinkommen auf Basis des Mikrozensus des jeweiligen Vorjahres. Dabei wird angestrebt, ein repräsentatives Abbild der Gesamtbevölkerung zu erzielen, mit der Ausnahme von Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften (Kasernen, Altersheimen, Wohnheimen, Justizvollzugsanstalten) leben, Obdachlosen sowie Haushalten, die ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro haben. Diese werden in der EVS nicht erfasst. Generell unterrepräsentiert sind in der EVS Haushalte mit einem Haupteinkommensbezieher ausländischer Nationalität sowie Landwirte, Selbstständige und Arbeiter, Einpersonenhaushalte sowie Haushalte mit einem sehr niedrigen und Haushalte mit einem sehr hohen Einkommen.¹⁷ In den drei Jahren der Untersuchung werden in der EVS jeweils etwa 60.000 Haushalte erfasst. In den verwendeten 80%-Stichproben der Scientific-Use-Files (SUFs) werden in den drei Querschnitten zusammen letztlich gut 136.000 Beobachtungen verwendet (49.720 in 1998, 42.420 in 2003, und 44.088 in 2008).

Die Haushalte führen im Rahmen der EVS ein Haushaltsbuch über einen Zeitraum von drei zusammenhängenden Monaten. Dadurch wird sowohl genau erfasst, wenn ein Haushalt innerhalb dieses Zeitraums weniger konsumiert als er Einkommen hat (positive Ersparnis) als auch wenn er mehr konsumiert als er Einkommen hat (negative Ersparnis, Entsparen). Daher wird die EVS in dieser Untersuchung ergänzend zu den Sparinformationen im SOEP verwendet, um das Entsparen der Haushalte nach der Verrentung (oder auch während der Ausbildung) genauer abzubilden.

Die Studie zu „Sparen und Altersvorsorge in Deutschland“ (SAVE-Studie) ist ein Haushaltssurvey mit Schwerpunkt auf dem Sparverhalten privater Haushalte in Deutschland. Die SAVE-Studie wird seit 2001 vom Munich Research Center for the Economics of Aging (MEA) erhoben und steht ab 2005 jährlich zur Verfügung (siehe auch Börsch-Supan et al., 2009). Sie umfasst eine Zufallsstichprobe sowie ein Element eines Zugangspanels, so dass ein Teil der Haushalte also über einen längeren Zeitraum verfolgt werden kann. Die SAVE-Studie erfasst detaillierte Informationen zu

¹⁷ Bei der Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung soll die Selektivität der Stichprobe durch eine entsprechende Gewichtung der Stichprobe mittels Hochrechnungsfaktoren ausgeglichen werden. Es ist allerdings zu vermuten, dass auch nach Hochrechnung der EVS-Stichproben Haushalte mit mittlerem Einkommen überrepräsentiert sind. Vgl. Becker, Hauser (2004). Dies stellt allerdings keine wesentliche Einschränkung für die Verwendung der EVS-Daten im Rahmen dieser Studie dar.

Sparmotiven, Sparumfang differenziert nach Vermögenswerten sowie im Rahmen der Altersvorsorge (Riester-Rente) und zum Finanzwissen der Personen (financial literacy). Des Weiteren werden auch Angaben zu Einkommen und Vermögen im Haushalt erhoben.

Die Informationen zum gesamten Sparen in SAVE sind vergleichbar mit denen in den SOEP-Daten, wobei sie etwas umfassender sein dürften. Positive Ersparnis wird für das zurückliegende Jahr von den Haushalten approximativ angegeben. Zusätzlich wird erfasst, in welchem Umfang Kredite aufgenommen bzw. getilgt wurden. Da jedoch nicht die exakte Veränderung des gesamten Vermögensbestands erfasst wird, ist die Ersparnis in SAVE auch nicht vollständig abgebildet. Dieser Proxy dürfte jedoch hinreichend genau an die tatsächliche Ersparnis herankommen.

Des Weiteren wird die Angabe aus SAVE verwendet, welcher Teil dieser gesamten Ersparnis der Haushalt in private Altersvorsorge spart, die im Rahmen der Riester-Rente staatlich gefördert wird. Der Anteil des Sparens in dieser Vermögensposition an der gesamten Ersparnis wird in der Basis-Stichprobe der SOEP-Daten verwendet, um den Sparumfang im Rahmen geförderter privater Altersvorsorge für das Untersuchungssample zu approximieren. In den SOEP-Daten ist der Umfang des Riester-Sparens nicht genau erfasst.

3.2.2 Abgrenzung und Zusammensetzung der Stichprobe

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die zentrale Datenbasis (SOEP und FID) und beschreibt, wie mit dieser das zentrale Untersuchungssample gebildet wird, welchen Umfang es hat und wie es sich nach Geburtskohorten und Alter zusammensetzt.

Aufgrund der vorgenommenen Kohorteneinteilung (eine Kohorte besteht aus zehn Jahrgängen, siehe Tab. 2) ergibt sich in der zentralen Datenbasis ein determinierter Verlauf der Stichprobengröße über das Alter. Zum Beispiel wird die alte Kohorte (Jahrgänge 1945-54) bis zu einem Alter von 56 Jahren vollständig beobachtet. Im Jahre 2010 erreichen die jüngsten Individuen dieser Kohorte mit Jahrgang 1954 das Alter 56. In der zentralen Datenbasis (SOEP und FiD, jeweils Welle 2010) werden die Individuen im Jahr 2010 zum letzten Mal beobachtet. Entsprechend sind keine Informationen über das Verhalten des Jahrgangs 1954 im Alter von 57 Jahren verfügbar. Die restlichen neun Jahrgänge der alten Kohorte 1945-53 werden im Alter von 57 Jahren beobachtet. Über den Jahrgang 1953 wiederum sind keine Informationen über das Verhalten im Alter von 58 Jahren verfügbar, da dieser Jahrgang im Jahr 2010 ein Alter von 57 Jahren erreicht. Daraus ergibt sich der Verlauf der Stichprobengröße, wie er in Tab. 3 beschrieben wird.

Tab. 3 zeigt die Verteilung der Beobachtungen für die drei betrachteten Kohorten nach dem Alter der Frau. Dabei zeigt sich zum einen an den Rändern die bereits angesprochene systematische Ungleichverteilung der Zahl der Beobachtungen über die Kohorten. Die alte Kohorte wird über einen wesentlich längeren Zeitraum beobachtet, als die Basiskohorte und die junge Kohorte. Zum anderen wird deutlich, dass die Beobachtungen auch über das Alter ungleich verteilt sind, und zwar innerhalb jeder der drei Kohorten.

Dabei wird jede Kohorte in jüngeren Altern deutlich häufiger beobachtet als in älteren Altern. Das liegt zum einen daran, dass mit dem Zeitfenster von 1984 bis 2010 für jede der Kohorten mehr Beobachtungszeitpunkte für junge Alter vorhanden sind als für fortgeschrittene Alter. Zum anderen liegt das daran, dass retrospektive Informationen verwendet werden können. Das ist auch die Ursache dafür, dass die Zahl der Beobachtungen bei der alten und der Basis-Kohorte in jungen Altern konstant ist. Das ist die Zahl, die im ersten Beobachtungsjahr (1984) vorliegt und die dann konstant mit retrospektiven Informationen zurück bis ins Alter 17 aufgespannt wird.

Tab. 3: Anzahl Beobachtungen nach Alter der Frau

Alter	Alte Kohorte	Basis Kohorte	Junge Kohorte
17-26	1.225	2.353	2.629
27	1.225	2.353	2.432
28	1.225	2.353	2.220
29	1.225	2.353	1.969
30	1.225	2.353	1.719
31	1.225	2.353	1.435
32	1.225	2.353	1.135
33	1.225	2.353	866
34	1.225	2.353	578
35	1.225	2.353	292
36-41	1.225	2.353	
42	1.225	2.089	
43	1.225	1.836	
44	1.225	1.551	
45	1.225	1.281	
46	1.225	1.036	
47	1.225	800	
48	1.225	578	
49	1.225	386	
50	1.225	182	
51-56	1.225		
57	1.098		
58	963		
59	836		
60	716		
61	584		
62	460		
63	307		
64	180		
65	96		

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkungen: Frauen der Kerngruppe, also ohne Beamte und Selbständige sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter oder selbständig ist.

Im Folgenden werden in der deskriptiven Analyse diverse Merkmale untersucht, die zum einen für die Bildung von Haushaltstypen relevant sind und zum anderen die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Stabilität von Familien entscheidend determinieren. Diese Merkmale werden dazu in der Regel in Altersprofilen als Verlauf über das Erwerbsleben dargestellt. Dazu werden jeweils Mittelwerte der Merkmale zu ei-

nem gegebenen Alter, also für die Gruppe von Frauen, die zum Beobachtungszeitpunkt das gleiche Alter aufweisen. Diese Mittelwerte werden gewichtet mit einem Populationshochrechnungsfaktor, um zu berücksichtigen, dass das Sample der Datenbasis eine andere Struktur haben kann, als die zugrundeliegende Population, auf die hochgerechnet werden soll. So könnten in der Stichprobe zum Beispiel überproportional viele Alleinerziehende Mütter enthalten sein; zu einem größeren Anteil als in der Population. Das wird durch die Gewichte korrigiert. Als Gewichtungsfaktor wird dabei jeweils das Querschnittsgewicht der 2010er Welle des integrierten SOEP- und FiD-Datensatzes verwendet. Das Sample der zentralen Datenbasis ist also repräsentativ für die zugrundeliegende Population *im Jahr 2010*.

3.2.3 Berücksichtigung Soziodemographischer Gruppen in der Analyse

Um die Untersuchung auf relevante Bevölkerungsgruppen zu fokussieren, wird hinsichtlich des Umfangs der betrachteten Zielgruppen eine grundsätzliche Beschränkung auf von den betrachteten ehe- und familienbezogenen Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) betroffene Berufsgruppen vorgenommen. In diesem Zusammenhang werden bestimmte Gruppen von vorne herein von der Wirkungsanalyse ausgeschlossen.

An dieser Stelle soll vorab eine Einordnung gegeben werden, welche soziodemographischen Gruppen in der Analyse betrachtet werden und welche explizit von der Analyse ausgeschlossen werden. Zunächst wird die Hauptuntersuchungsgruppe der in der GRV pflichtversicherten Personen vorgestellt. Daraufhin erfolgt eine kurze Untersuchung der ausgeschlossenen Gruppen von Beamten und Selbständigen differenziert nach Frauen, die selbst diesen Berufsgruppen angehören sowie solcher, die mit einem Partner im Haushalt zusammenleben, der diesen Berufsgruppen angehört.

3.2.3.1 In der GRV Pflichtversicherte Personen

Die zentral in dieser Analyse untersuchte soziodemographische Gruppe besteht im Wesentlichen aus allen Personen, die in der GRV pflichtversichert sind. Das sind grundsätzlich Erwerbstätige sowie Nichterwerbstätige. Damit wird die Untersuchung auf relevante Bevölkerungsgruppen fokussiert, die grundsätzlich einen Anspruch auf kinderbezogene Leistungen aus der GRV haben. Diese Eingrenzung schließt im Wesentlichen Beamte und Selbständige aus, für die im nächsten Abschnitt eine kurze separate Analyse vorweg durchgeführt wird. Für die zentrale Gruppe der GRV-Pflichtversicherten hingegen werden ausführliche beschreibende Analysen in Kapitel 3.3 vorgenommen.

3.2.3.2 Beamte und Selbständige

Hier soll vorab der Fokus auf eine Teilgruppe der Bevölkerung gelegt werden, die von der Untersuchung ausgeschlossen wird. Zunächst werden Frauen betrachtet, die selbst Beamte oder Selbständige sind. Danach erfolgt eine genauere Fallzahlenbetrachtung der Frauen, deren Partner im Haushalt Beamter oder Selbständiger ist.

Beamte und Selbständige in der Stichprobe

Für Beamte und Selbständige sind vor allem die ehe- und familienbezogenen Leistungen im Rahmen des SGB VI teilweise nicht relevant, weil letztere an den Tatbestand der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung anknüpfen. Daher wird der Fokus der Analyse auf denjenigen Personengruppen liegen, auf die die im Rentenrecht verankerten ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen primär gerichtet sind.

Verbeamtete Frauen und selbständige Frauen werden ausgeschlossen, wenn sie jemals diesen Status annehmen (in der Basis-Kohorte machen diese 18,7% aus). Tab. 81 und Tab. 82 im Anhang zeigen diese Gruppe differenziert nach Beamten und Selbständigen (in Typenbesetzungen). Damit liegt der Fokus auf der Population von Frauen, die grundsätzlich einen Anspruch auf kinderbezogene Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Im selben Zug werden damit Personen von der Analyse ausgeschlossen, die typischerweise einen Einkommensstrom aufweisen, der sich wesentlich von dem in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten Personen unterscheidet. So ist davon auszugehen, dass Beamte über weite Strecken des Lebenszyklus einen ausgesprochen sicheren Einkommensstrom erfahren, während Selbständige regelmäßig einem ausgesprochen unsicheren Einkommensstrom ausgesetzt sein dürften. Mit dem Ausschluss dieser Berufsgruppen wird die Analyse auf Personen konzentriert, die einen eher vergleichbaren Lebenseinkommensstrom aufweisen.

Die Informationen, ob die Frau Beamte ist oder selbständig tätig, werden im FID-Datensatz nicht retrospektiv beobachtet, daher wird für die FID-Beobachtungen bei diesem Merkmale auf die Information in 2010 abgestellt. Es werden in FID also alle Frauen ausgeschlossen, die in 2010 entweder Beamte sind oder selbständig. Im SOEP hingegen werden diese Informationen retrospektiv beobachtet und werden damit hier für die Selbständigkeit verwendet. Für die Beamten hingegen wird der Status in 2010 verwendet. Der Messfehler dürfte dabei sehr gering sein, da der Beamtenstatus in der Regel nicht wieder verloren wird, nachdem er einmal erlangt wurde. Das gilt nicht bei Beamten auf Probe, die daher hier nicht wie die anderen Beamten behandelt werden. Dies erscheint aber ein sinnvolles Vorgehen, da die Beamten auf Probe bis zu diesem Zeitpunkt den Beamtenstatus noch nicht dauerhaft erlangt haben und daher nicht davon auszugehen ist, dass sich ihr Verhalten dauerhaft von dem der Nicht-Beamten unterscheidet.

Beamte und Selbständige im Haushalt

Mit dem Ausschluss von verbeamteten Frauen sowie selbständigen Frauen sind diejenigen Frauen von der Analyse ausgeschlossen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie *direkt durch eigenes* Erwerbseinkommen einen Einkommensstrom aufweisen, der nicht ohne weiteres mit dem von in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherten Frauen vergleichbar ist. Des Weiteren ist aber naheliegend, dass ähnliche Zusammenhänge auch auf Frauen zutreffen, die *indirekt* von einem solchen Effekt betroffen sind, da sie mit einem Partner im Haushalt leben, der entweder verbeamtet oder selbständig erwerbstätig ist.

Daher soll hier vorweg eine sehr grobe deskriptive Darstellung wesentlicher Merkmale für drei Gruppen erfolgen, wobei Frauen gänzlich ausgeschlossen bleiben, die selbst Beamtin oder selbständig erwerbstätig sind, wie in Abschnitt 3.2.3.2 erläutert. Darüber hinaus werden in Abschnitt 3.3.5 ergänzende Auswertungen des Haushaltsnettoeinkommens und der Ersparnis als Altersprofil und im Vergleich für die drei Gruppen vorgenommen. Die drei betrachteten Gruppen umfassen:

1. Frauen, die weder mit einem verbeamteten noch mit einem selbständigen Partner im Haushalt zusammenleben (*Hauptuntersuchungsgruppe*)
2. Frauen, die mit einem verbeamteten Partner im Haushalt zusammenleben
3. Frauen, die mit einem selbständigen Partner im Haushalt zusammenleben

Dabei ist zu beachten, dass die Hauptuntersuchungsgruppe sowohl alleinstehende Frauen enthält als auch Frauen, die überwiegend¹⁸ mit einem Partner zusammenleben, der abhängig beschäftigt oder nichterwerbstätig ist. Gruppen 2 und 3 hingegen enthalten keine Alleinstehenden. Diese Einteilung beeinflusst naturgemäß die Ausprägungen der sozio-demographischen Merkmale dieser Gruppen, die im Folgenden verglichen werden. Sie soll hier aber gerade dazu dienen, diese relevanten Unterschiede zwischen den Gruppen aufzuzeigen.

Zunächst werden die drei zentralen typenbildenden Merkmale Bildung, Familienstand, und Kinderzahl sowie des Weiteren die Erwerbstätigkeit und das Einkommen (der Frau, des Partners sowie des Haushalts) für diese drei Gruppen insgesamt betrachtet (Tab. 4). Wegen der geringen Fallzahlen, vor allem für die Gruppe der Beamten, müssen die Ergebnisse allerdings mit Vorsicht interpretiert werden.

Es zeigt sich, dass sich die beiden Gruppen der Frauen mit verbeamtetem Partner und der Frauen mit selbständigen Partner in den meisten der untersuchten Merkmale wesentlich von der Gruppe der alleinstehenden Frauen, bzw. Frauen mit abhängig beschäftigtem (oder nichterwerbstätigem) Partner unterscheiden, und zwar insbesondere bezüglich des Familienstands, der Bildung, der Erwerbstätigkeit und des Einkommens (Tab. 4).

So sind die Frauen mit einem Beamten als Partner zu einem deutlich höheren Teil überwiegend verheiratet (84 Prozent) und einem entsprechend geringeren Teil überwiegend alleinstehend (5 Prozent) als die Frauen von abhängig Beschäftigten (69 Prozent und 22 Prozent).¹⁹ Ähnliches gilt für die Gruppe der Frauen mit einem

¹⁸ Da sich der Haushaltszusammenhang über die Zeit verändern kann, dieses Merkmal allerdings auch zur Bildung von Haushaltstypen verwendet werden soll, wird hier in der gesamten Analyse ein Überwiegenheitskonzept verwendet, welches dem Merkmal Konstanz verleiht und in Abschnitt 3.1.2 genauer beschrieben wird.

¹⁹ Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Gruppe 1 auch alle alleinstehenden Frauen enthält, die diesen Befund im Wesentlichen treiben. Des Weiteren ist zu beachten, dass aufgrund der Anwendung des Überwiegenheitskonzepts (Abschnitt 3.1.2) hier auch Alleinstehende einmal einen Partner gehabt haben können. Diese Frauen sind einen überwiegenden Teil des beobachteten Zeitraums alleinstehend. Im restlichen Zeitraum leben sie mit einem Partner zusammen, für den hier die Beschäftigung ausgewiesen wird.

Partner, der als Selbständiger erwerbstätig ist, jedoch sind die Unterschiede hier weniger deutlich (77 Prozent und 11 Prozent).

Tab. 4: Deskription nach Beschäftigung des Partners

Variable	Beschäftigung Partner		
	Abhängig oder Nichterwerbstätig oder kein Partner	Beamter	Selbständig
Anzahl Beobachtungen	2354	64	191
Alter (Mittelwert)	45,50	44,82	45,04
Alter (Median)	46	44	45
Kinder			
Anzahl Kinder (Mittelwert)	1,61	1,59	1,65
Alter bei 1. Geburt (Mittelwert)	25,71	28,89	26,41
Alter bei 1. Geburt (Median)	25	28	26
Familienstand			
Verheiratet	69%	84%	77%
Unverheiratet zusammenlebend	9%	11%	12%
Alleinstehend	22%	5%	11%
Bildung			
niedriges Bildungsniveau	14%	3%	11%
mittleres Bildungsniveau	70%	70%	69%
hohes Bildungsniveau	16%	26%	20%
Bildungsjahre (Median)	11.5	11.5	12.0
Erwerbstätigkeit			
Vollzeit	34%	13%	32%
Teilzeit	36%	56%	52%
Arbeitslos	3%	1%	0%
Nicht-erwerbstätig	26%	30%	15%
Brutto-Haushaltseinkommen			
Durchschnitt	55.356	62.874	69.945
Median	49.444	57.744	60.299
Standardabweichung	34.451	15.791	50.156
Arbeitseinkommen der Frau			
Durchschnitt	19.435	12.794	20.088
Median	16.200	10.368	17.094
Standardabweichung	18.984	12.058	17.642
Arbeitseinkommen des Partners			
Durchschnitt	38.333	44.268	44.443
Median	35.500	41.200	36.000
Standardabweichung	26.853	13.495	41.857

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit SOEP und FID 2010.

Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Frauen die selber Beamte oder Selbständige sind.

Die Frauen von Beamten haben des Weiteren zu einem wesentlich größeren Teil einen hohen Bildungsabschluss (26 Prozent) als die Referenzgruppe (16 Prozent). Sie sind ebenfalls in größerem Umfang teilzeiterwerbstätig (56 Prozent) als die Frauen von abhängig Beschäftigten (36 Prozent), was auch für die Frauen von Selbständigen gilt (52 Prozent). Während die Frauen von Beamten im Gegenzug jedoch eher nicht erwerbstätig sind (30 Prozent) als die Referenzgruppe (26 Prozent) und die Frauen von Selbständigen (15 Prozent), sind letztere eher vollzeitbeschäftigt (32 Prozent).

Entsprechend haben die Frauen, die mit einem Beamten als Partner im Haushalt leben, im Mittel über alle Alter ein geringeres Arbeitseinkommen (12.974 Euro) als die Frauen der Hauptuntersuchungsgruppe (19.435 Euro) und als die Frauen, die einen Selbständigen als Partner haben (20.088 Euro).²⁰ Das schmälert jedoch nicht das mittlere Bruttoeinkommen des gesamten Haushalts. Dieses ist bei den Haushalten mit selbständigem Partner am höchsten (69.945 Euro) und auch bei den Haushalten mit verbeamtetem Partner noch deutlich höher (62.874 Euro) als bei den Haushalten der Hauptuntersuchungsgruppe (55.356 Euro). Das Erwerbseinkommen des Partners wirkt dabei kompensierend auf das Haushaltseinkommen. Es ist entsprechend für die beiden Gruppen der Beamten und Selbständigen im Haushalt höher (es beträgt jeweils etwa 44.000 Euro) als für die Hauptuntersuchungsgruppe (38.333 Euro).

Des Weiteren besonders hervorzuheben sind die Unterschiede in der Variation des Einkommens zwischen den drei betrachteten Gruppen (Tab. 4). So unterscheidet sich die Standardabweichung des Einkommens deutlich zwischen den Gruppen. Das betrifft sowohl das Arbeitseinkommen des Partners als auch das Brutto-Haushaltseinkommen. Das verdeutlicht, dass die Unterschiede in den Einkommensniveaus innerhalb dieser Gruppen stark über die Gruppen variieren. So ist die Standardabweichung des Arbeitseinkommens von selbständigen Partnern mehr als 50 Prozent höher als die des Arbeitseinkommens von Haushalten aus der Hauptuntersuchungsgruppe. Sie ist innerhalb der Gruppe der Beamten-Partner hingegen lediglich halb so groß wie innerhalb der Hauptuntersuchungsgruppe.

Da alle drei Gruppen aus Frauen bzw. deren Partnern bestehen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Lebenszyklus beobachtet werden, deuten diese Befunde darauf hin, dass das Arbeitseinkommen der Selbständigen über das Erwerbsleben deutlich stärker schwankt als das der Hauptuntersuchungsgruppe und letzteres wiederum wesentlich volatiler verläuft als das Einkommen von Beamten. Das belegen auch die ergänzenden Auswertungen des Haushaltsnettoeinkommens und der Ersparnis für diese drei Gruppen in Abschnitt 3.3.5. Entsprechendes überträgt sich dann in die Variation des Brutto-Haushaltseinkommens, in etwas schwächerem Maße, da das Arbeitseinkommen der Frau, für welches sich die Variation innerhalb der Gruppen deutlich weniger zwischen den Gruppen unterscheidet, teilweise kompensierend wirkt.

Generell deuten also die Befunde aus diesem groben deskriptiven Vergleich wesentlicher Faktoren der wirtschaftlichen Stabilität von Familien darauf hin, dass sich die drei Gruppen wesentlich voneinander unterscheiden. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass es sich hierbei um einen groben Vergleich handelt, bei dem Haushalte mit unterschiedlichen Merkmalen und Zusammensetzungen (Alleinstehend oder mit Partner zusammenlebend) den drei Gruppen zugeordnet werden. Es

²⁰ Hierbei ist natürlich zu berücksichtigen, dass in der Hauptuntersuchungsgruppe auch Ein-Personen-Haushalte enthalten sind, während in den Gruppen 2 und 3 nur Zwei- und Mehrpersonen-Haushalte sind. Das dürfte das mittlere Einkommensniveau des Haushalts beeinflussen.

werden also unbedingte Mittelwerte betrachtet, das heißt es werden Mittelwerte für die gesamte Gruppe ausgewertet.

Es ist nun noch von Interesse, die Gruppen weiter nach relevanten Merkmalen zu differenzieren. Das wird in weiteren Darstellungen für die Basis-Kohorte unternommen, die im Anhang zu finden sind (in Tab. 83 nach der Kinderzahl, in Tab. 84 nach dem Bildungsniveau und in Tab. 85 nach dem Haushaltszusammenhang, alle zu finden in Anhang 9.1). Dabei werden solche Werte nicht gezeigt, die auf weniger als 10 Beobachtungen beruhen, da sie höchst wahrscheinlich als nicht für diese Gruppe in der Population repräsentativ angesehen werden können. Das betrifft alle Variablen für die Gruppe der kinderlosen Frauen mit einem Beamten als Partner, für die lediglich 5 Beobachtungen vorliegen. Die Spalte für diese Gruppe ist daher leer gelassen worden.

Auch in der differenzierten Gruppierung nach Kinderzahl, Bildung und Haushaltszusammenhang (Tab. 83 bis Tab. 85 in Anhang 9.1) zeigen sich wesentliche Unterschiede der Teilgruppen zur Hauptgruppe, die die bisher erörterten Befunde unterstreichen. Diese Unterschiede sprechen dafür, die Gruppen 2) und 3) nicht zusammen mit der Hauptuntersuchungsgruppe in der Analyse zu untersuchen.

Daher wird im Folgenden eingehender geprüft, ob sich die Gruppen 2) und 3) bezüglich ihres Stichprobenumfangs für eine Untersuchung in ähnlicher Tiefe, wie für Hauptuntersuchungsgruppe unternommen wird, eignen. Dafür wird auf eine differenzierte Betrachtung der Gruppen in einer Darstellung nach Merkmalen abgestellt, die im späteren als relevant für die Bildung von Haushaltstypen charakterisiert werden (typenbildende Merkmale, siehe auch Kapitel 3.4). In dieser Darstellung wird jeweils die Besetzung der einzelnen Typen mit Beobachtungen dargestellt, und es wird ausgewertet, inwiefern eine Mindestzahl an Beobachtungen je Typ für jede der Gruppen gewährleistet werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine geeignete Zusammenlegung von Typen geprüft und falls diese in begrenztem Umfang nicht Abhilfe bietet, wird geschlussfolgert, dass für diese Gruppe in einer separaten Untersuchung keine repräsentative Darstellung gewährleistet werden kann. Alle folgenden Tabellen dazu befinden sich in Anhang 9.1.

Dabei wird zunächst in Tab. 86 im Anhang das komplette zugrundeliegende Sample mit allen Frauen gezeigt. So sieht das Sample also aus, wenn die Frauen mit Beamten oder Selbständigen als Partner nicht ausgeschlossen würden. Es umfasst alle Frauen, die selber nicht Beamte sind und nie selbständig waren. Sie können aber einen Partner haben, der Beamter ist oder einmal selbständig war bzw. ist. Tab. 86 zeigt die Fallzahlen in diesem Sample verteilt auf die nach Bildung, Familienstand, Zeitpunkt der Geburt und Kinderzahl gebildeten Typen (Zellen).

Im oberen Panel von Tab. 86 werden die überwiegend verheirateten Frauen gezeigt (insgesamt 1.866 Fälle), im mittleren die überwiegend unverheiratet zusammenlebenden (271 Fälle) und im unteren Panel die überwiegend alleinstehenden Frauen (471 Fälle). Innerhalb dieses Panels wird des Weiteren unterschieden zwischen der Kinderzahl sowie dem Zeitpunkt der Geburt. Als letztes typenbildendes Merkmal ist

vertikal das Bildungsniveau der Frau abgetragen: niedrige Bildung (277 Fälle), mittlere Bildung (1.786 Fälle), sowie hohe Bildung (471 Fälle).

In der Kreuzung dieser drei Merkmale ergäbe sich eine maximal möglich Anzahl an Typen (Zellen) von $3 \times 3 \times 7 = 63$ (Tab. 86). Jedoch müssten einige der Zellen aufgrund kleiner Besetzungszahlen zusammengefasst werden. So würde zum Beispiel der Typ „niedrige Bildung, verheiratet, keine Kinder“ mit dem Typ „mittlere Bildung, verheiratet, keine Kinder“ zusammengefasst. Die Mindestbesetzung je Zelle (Typ) betrüge nun für das gesamte zugrundeliegende Sample 11 Beobachtungen, zu finden für den Typ „niedrige Bildung, verheiratet und früh 1 Kind bekommen“. Die Anzahl der resultierenden Typen würde damit von 63 auf 41 reduziert.

Im Weiteren wird in Tab. 87 der Fokus auf die Teilstichprobe der Frauen gelegt, die einen Partner haben, der entweder in 2010 Beamter ist oder jemals selbständig war. Es wird hier also bezüglich der Bestimmung dieser Merkmale der gleiche Ansatz gewählt wie für die Frauen selbst, das heißt, bei den Beamten wird auf die Information in 2010 abgestellt und bei den Selbständigen wird die retrospektive Information verwendet (außer in FID, wo diese nicht beobachtet wird).

Tab. 87 zeigt die Verteilung der 255 Fälle von Frauen in der Basis-Kohorte, die einen Partner haben, der entweder in 2010 Beamter ist oder jemals selbständig war, über die Typen. Dabei zeigt sich, dass eine separate Analyse für diese Teilgruppe nicht sinnvoll wäre, da hier die Besetzung der meisten Typen (Zellen) nicht hinreichend groß ist, um repräsentative Schlüsse auf die jeweilige Population ziehen zu können. Einige Typen wären sogar überhaupt nicht besetzt. Tab. 88 und Tab. 89 im Anhang zeigen die Typenbesetzungen differenziert nach Beamten und Selbständigen (Partnern).

Es lässt sich also festhalten, dass sich die Gruppen 1) und 2) aufgrund ihres geringen Stichprobenumfangs nicht für eine separate Untersuchung in ähnlicher Tiefe, wie für Gruppe 3) unternommen wird, eignen. Das spricht dafür, diese Gruppen in dieser Studie gänzlich von der Untersuchung auszuschließen, ähnlich wie die Gruppe der Frauen, die selbst Beamte oder Selbständige sind (siehe Abschnitt 3.2.3.2).

Diese zwei Gruppen von Frauen auszuschließen, erweist sich einerseits als sinnvoll, zumal die deskriptiven Befunde aus dem oberen Teil dieses Abschnitts darauf hindeuten, dass sich diese Frauen wesentlich bezüglich zentraler Merkmale unterscheiden; insbesondere wenn vor diesem Hintergrund davon auszugehen ist, dass sie sich daher auch anders verhalten werden als die Frauen, deren Partner nicht Beamter oder selbständig ist. So ist z.B. bezüglich des Arbeitsangebotsverhaltens oder des Sparverhaltens denkbar, dass diesen Gruppen sich systematisch anders verhalten, da der Partner eine besonders sichere Anstellung (Beamte) hat bzw. einen besonders unsicheren Einkommensstrom (Selbständige). Siehe auch Abschnitt 3.3.5.

Andererseits besteht jedoch kein direkter Effekt des Beschäftigungsverhältnisses des Partners auf die Ansprüche der Frau auf Rentenleistungen. Die Frau hat unabhängig davon, ob ihr Partner Beamter ist oder Selbständiger, entsprechend ihrem eigenen Erwerbsverhalten Ansprüche auf Rentenleistungen aus Erwerbszeiten oder Erzie-

hungszeiten. Dies spräche dafür, die Gruppe der Frauen mit Beamten- oder Selbständigem-Partner nicht von der Untersuchung auszuschließen und in der Gruppe der Frauen, die nicht einen solchen Partner haben, zusammenzufassen.

Wenn man die Gruppe der Frauen, die einen verbeamteten oder selbständigen Partner haben, ausschließt, fallen insgesamt 255 Beobachtungen weg (Tab. 87). Einige Typen sind relativ stärker von einem Fallzahlenrückgang betroffen als andere. Die minimale Besetzungszahl reduziert sich jedoch lediglich von 11 auf 9 und ist für dieses Sample nun bei einem anderen Typ zu finden (hohe Bildung, verheiratet, früh ein Kind bekommen). Diese Einschränkung sollte die Analyse daher nicht grundlegend beeinträchtigen.

Daher erscheint ein Ausschluss der Gruppe der Frauen, die einen Partner haben, der Beamter oder Selbständiger ist, das geeignetste Vorgehen zu sein. Zum einen lassen sich damit Rückkopplungseffekte einer besonders sicheren Anstellung (Beamte) bzw. eines besonders unsicheren Einkommensstroms (Selbständige) des Partners auf das Arbeitsangebotsverhalten und das Sparverhalten der Frau ausblenden. Zum anderen ist der Rückgang der Besetzungszahlen nicht allzu groß, so dass weiterhin eine repräsentative Abbildung der Typen in der Population gewährleistet ist. Es wird daher davon ausgegangen, dass der Ausschluss dieser Gruppen die Analyse der wirtschaftlichen Stabilität im Rahmen dieses Projekts nicht wesentlich beeinflusst.

Eine separate Analyse für die Gruppe der Frauen, die einen Partner haben, der Beamter ist oder selbständig erwerbstätig, erscheint nicht sinnvoll (siehe aber die ergänzenden Auswertungen in Abschnitt 3.3.5). Hierzu müssten zum einen die Haushalte mit Beamten- und Selbständigen-Partnern getrennt voneinander untersucht werden, um eine adäquate Abbildung der rentenrechtlichen Regelungen sowie Vorsorgeregulungen für Beamte zu gewährleisten. Dann ergäbe sich jedoch für die Gruppe der Beamten-Partner eine zu geringe Fallzahl für eine adäquate Untersuchung (64 Beobachtungen, wenn man alle Typen betrachtet, siehe Tab. 88).

Des Weiteren wäre eine differenzierte Betrachtung nach Typen nicht mehr möglich, wie bereits erläutert wurde. Und eine Abbildung eines durchschnittlichen Haushalts mit einem Beamten-Partner, der zum Beispiel im Mittel 1,5 Kinder hat, erscheint für eine Analyse der kinderbezogenen Leistungen der Rentenversicherung nicht angebracht zu sein. Zum anderen müssten für die Selbständigen schwer zu rechtfertigende Annahmen bezüglich der freiwilligen Mitgliedschaft in Vorsorgesystemen getroffen werden, die darüber hinaus wohl nur ein sehr ungenaues Bild der tatsächlichen Vorsorgesituation der Selbständigen geben würde.

Daher wird diese Gruppe hier von der weiteren Analyse ausgeschlossen und auch nicht separat betrachtet. Es ist also davon auszugehen, dass der Ausschluss dieser Gruppe die Analyse der wirtschaftlichen Stabilität von Frauen im Rahmen dieses Projekts nicht wesentlich beeinflussen wird. Das zugrundeliegende Sample wird also in allen deskriptiven Analysen im folgenden Kapitel, sowie in den Simulationen im Weiteren, immer das Sample von Frauen aus den SOEP- und FID-Daten der 2010er Welle sein, wobei alle Frauen ausgeschlossen werden, die in 2010 Beamte sind oder jemals selbständig waren oder die einen Partner haben, auf den das gleiche zutrifft.

3.3 Deskriptive Auswertungen der SOEP & FID Daten

In diesem Kapitel werden deskriptive Auswertungen zu den Voraussetzungen der wirtschaftlichen Stabilität von Familien präsentiert. Bevor in diesem Zusammenhang die Einkommen der Haushalte im Erwerbs- bzw. im Rentenzeitraum differenziert untersucht werden, erfolgt zunächst eine Darstellung zentraler soziodemographischer Merkmale, nach denen sich die Einkommen signifikant über die Haushalte unterscheiden. Diese zentralen Merkmale werden im Weiteren verwendet, um Haushalte nach Typen zu gruppieren, deren Voraussetzungen für wirtschaftliche Stabilität sich wesentlich unterscheiden. Diese sogenannten „typenbildenden Merkmale“ werden in diesem Kapitel zunächst sehr allgemein untersucht, also noch ohne jegliche Typisierung. Diese Analysen werden Aufschluss geben, welche Unterschiede hier relevant sind, so dass sie bei der Bildung der Haushaltstypen (in Kapitel 3.4) berücksichtigt werden können.

Im Einzelnen erfolgen dabei die deskriptiven Auswertungen zu den typenbildenden Merkmalen (Kinderzahl, Haushaltszusammenhang und Bildung) jeweils zunächst multivariat (mehrere Merkmale gekreuzt) für die Basis-Kohorte sowie univariat (nur ein Merkmal) über alle drei betrachteten Kohorten (Kohorteneffekte). Separate Darstellungen für die alte und die junge Kohorte erfolgen im Fall relevanter Differenzen zwischen den Kohorten.

Des Weiteren werden deskriptive Darstellungen der zentralen Determinanten der wirtschaftlichen Stabilität (nicht-typenbildende Merkmale) gezeigt. Diese sind gegliedert nach Erwerbstätigkeit (Partizipation sowie Stunden), Einkommen (Stundenlohn sowie sonstigen Einkommen) und dem Altersvorsorgeverhalten (Riester-Sparen und gesamtes Sparen). Diese sind erneut strukturiert nach multivariaten Auswertungen für die Basis-Kohorte sowie univariaten über alle Kohorten. Darüber hinaus wird hier jeweils auch auf die Fortschreibung der Kohorteneffekte für das Simulationsmodell eingegangen. Wieder werden Unterschiede zwischen den Kohorten dargestellt, sofern sie von relevanter Größenordnung sind. Dabei muss, wie erwähnt, beachtet werden, dass die Unterschiede zwischen den Kohorten zum Teil mit erheblicher Unsicherheit behaftet sind, da sie bei der jungen Kohorte zu einem überwiegenden Teil prognostiziert werden mussten.

Zuletzt erfolgen eine Zusammenfassung der deskriptiven Befunde sowie deren Einordnung in den Gesamtkontext der Analyse, insbesondere im Kontext des in Kapitel 6 beschriebenen Simulationsmodells.

3.3.1 Typenbildende Merkmale

Im Folgenden werden deskriptive Auswertungen für die drei typenbildenden Merkmale Kinderzahl, Bildung und Familienstand/Haushaltszusammenhang präsentiert. Dabei erfolgt jeweils eine Einteilung in multivariate Zusammenhänge für die Basis-kohorte sowie Vergleiche zwischen den drei betrachteten Geburtskohorten. Die deskriptive Analyse soll die Bedeutung der relevanten Merkmale für die wirtschaftliche Stabilität von Familien aufzeigen und damit die spätere Typenbildung begründen.

Dabei werden einige Zusammenhänge (Korrelationen) zwischen den relevanten Merkmalen herausgestellt, und es wird erläutert, inwiefern es notwendig ist, diese Zusammenhänge bei der Typenbildung zu berücksichtigen. Diese Korrelationen stellen im Weiteren ein relevantes Kriterium bei der Auswahl der typenbildenden Merkmale dar.

Ist die Korrelation zwischen zwei relevanten Merkmalen hoch, sollten die Merkmale bei der Typenbildung berücksichtigt werden, da andernfalls herausgestellte Befunde leicht fälschlicherweise vollständig nur *einem* Merkmal zugeordnet werden könnten, während in Wirklichkeit *beide* hochkorrelierten Merkmale zusammen für den Befund verantwortlich sind. Korrelationen stellen jedoch nicht das einzige ausschlaggebende Kriterium bei der Auswahl der typenbildenden Merkmale dar und insbesondere wurde auch kein Schwellenwert festgelegt, ab dem eine Korrelation als hinreichend relevant gilt. Darüber hinaus wurden die Merkmale anhand ihrer Bedeutung für die Erwerbspfade und damit Einkommensströme der Frauen über den Lebenszyklus gewählt.

3.3.1.1 Kinder

Die Darstellung der Kinderzahl wird differenziert nach den Ausprägungen „keine Kinder“, „1 Kind“, „2 Kinder“ sowie „3 oder mehr Kinder“. Dabei entspricht die Kinderzahl der Gesamtzahl an Kindern, welche die Frauen in ihrem gesamten Leben haben (werden). Zunächst erfolgt eine multivariate Beschreibung der Basis-Kohorte, in welcher die Anzahl an Kindern nach weiteren Merkmalen betrachtet wird. Anschließend werden Unterschiede bei der Kinderzahl zwischen den Kohorten analysiert.

Da die Basis-Kohorte nur bis zum Alter von 41 Jahren vollständig beobachtet wird, werden für sie also auch nur Geburten bis zu diesem Alter beobachtet, Geburten nach 41 jedoch nicht. In den ersten beiden Abschnitten wird die Darstellung auf diese bis zum Alter 41 beobachteten Geburten beschränkt. Danach wird eine Projektion der Geburten zwischen 41 und 50 Jahren für die Basis-Kohorte (sowie ab einem Alter von 25 Jahren für die junge Kohorte) vorgenommen, die verwendet wird, um Geburten fortzuschreiben und gezielt bestimmten Frauen in bestimmten Altern zu imputieren. Die imputierten Geburten bilden dann die Grundlage für die darauf folgenden Analysen.

Beschreibung der Basis-Kohorte

Zunächst soll für die Basis-Kohorte die Anzahl der Kinder nach dem Bildungsniveau der Frau dargestellt werden (Abb. 3). Dabei werden drei Bildungsniveaus unterschieden; die Definition dieser Ausprägungen wird in Abschnitt 3.3.1.3 genauer erläutert. Es zeigt sich, dass Frauen mit niedriger Bildung deutlich häufiger drei oder mehr Kinder haben als Frauen mit mittlerem oder hohem Bildungsniveau (Abb. 3). Gleichzeitig steigt der Anteil kinderloser Frauen mit zunehmendem Bildungsniveau an.

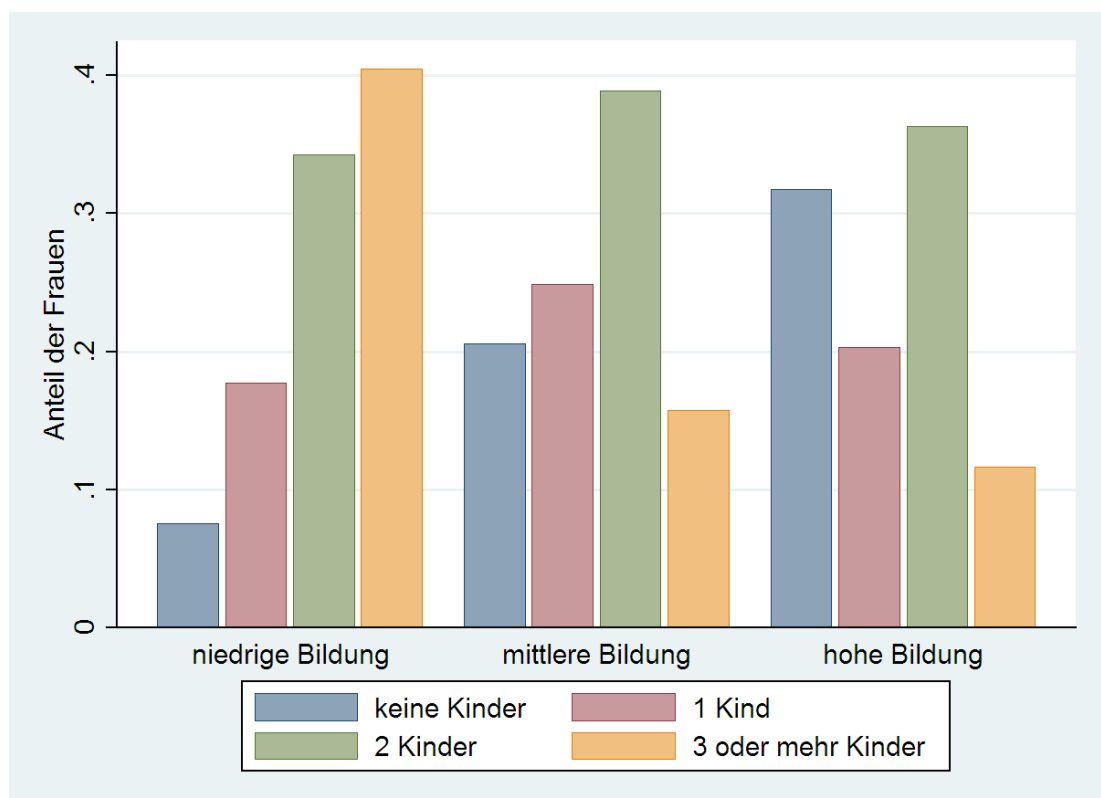
Es ist anzunehmen, dass sich beide Merkmale, sowohl die Anzahl Kinder als auch das Bildungsniveau der Frau, entscheidend auf die wirtschaftliche Stabilität von Fa-

milien auswirken. Da die beiden Merkmale offensichtlich eine hohe Korrelation aufweisen, sollten sie beide in die Typenbildung mit einbezogen werden (siehe auch oben die Einleitung zum Abschnitt 3.3.1). Andernfalls ließen sich Unterschiede zwischen den Typen, die entweder auf Unterschiede bei der Bildung oder Unterschiede bezüglich der Kinderzahl zurückzuführen sind, nur stark eingeschränkt interpretieren.

Würden die Typen zum Beispiel lediglich nach dem Merkmal Anzahl Kinder differenziert, so würden sie sich aufgrund der Korrelation zwischen diesen Merkmalen implizit auch in Bezug auf das durchschnittliche Bildungsniveau unterscheiden, explizit wäre dieser Unterschied jedoch nicht ersichtlich. Er würde von den Unterschieden bezüglich der Kinderzahl überlagert. Entsprechend wären Unterschiede bezüglich der wirtschaftlichen Stabilität zwischen diesen Typen teils auf die unterschiedliche Anzahl Kinder und teils auf das unterschiedliche durchschnittliche Bildungsniveau zurückzuführen.

Werden die Typen hingegen sowohl nach der Anzahl an Kindern als auch nach dem Bildungsniveau differenziert, so lassen sich Typen mit unterschiedlicher Anzahl Kinder, aber identischem Bildungsniveau, vergleichen und Unterschiede bezüglich der wirtschaftlichen Stabilität auf die unterschiedliche Kinderzahl zurückführen.

Abb. 3: Anzahl Kinder – nach Bildungsniveau (Basis-Kohorte)



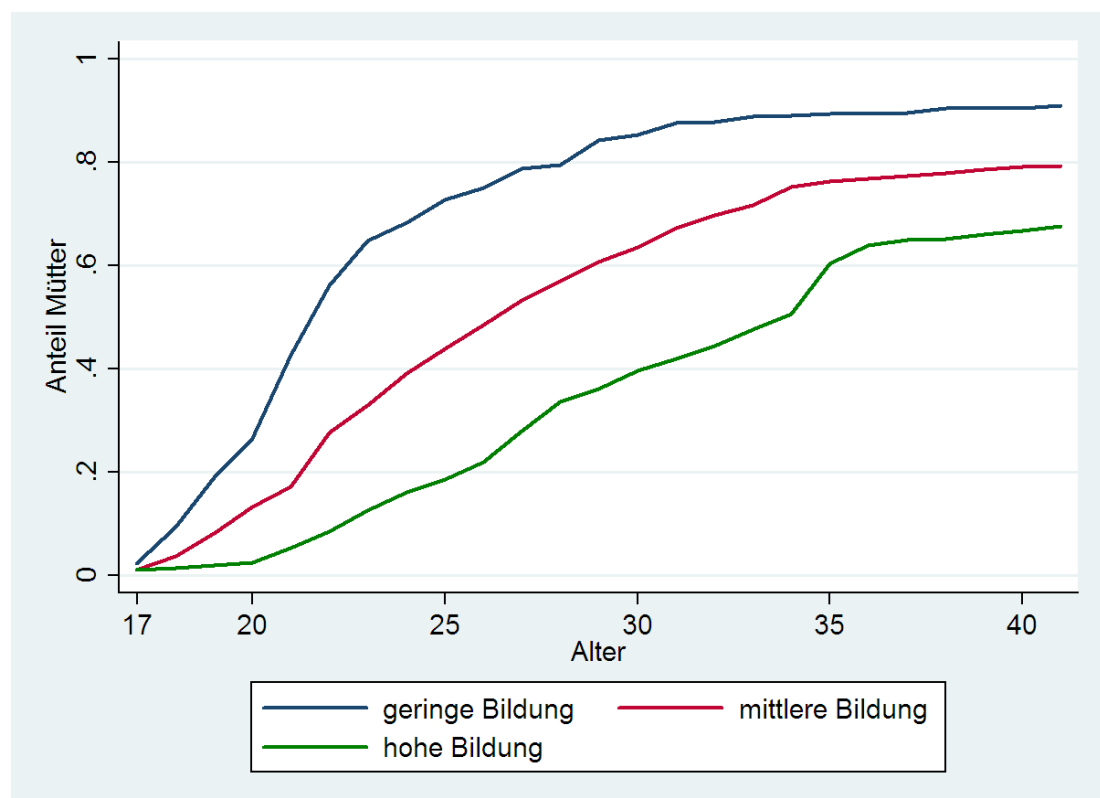
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Nur beobachtete Geburten.

Des Weiteren zeigt Abb. 4 den Verlauf des Anteils von Frauen mit mindestens einem Kind über das Alter der Frauen, auch hier wieder differenziert nach dem Bildungsniveau. Die Basis-Kohorte wird dabei bis zum Alter von 41 Jahren vollständig beobachtet (siehe dazu Abschnitt 3.2.2). Die Fertilität dieser Kohorte ist bis zu diesem Alter bereits weit fortgeschritten, worauf der flache Verlauf der Kurven im Alter von 41 Jahren in Abb. 4 hindeutet. Die Anteile von Frauen mit Kindern sollten sich ab dem Alter 42 nicht mehr wesentlich verschieben. Dennoch wird in dieser Untersuchung für die Daten-Übergabe an das Simulationsmodell eine Projektion später Geburten vorgenommen (siehe weiter unten unter „Fortschreibung“).

Der in Abb. 3 gefundene Zusammenhang zwischen dem Anteil kinderloser Frauen und dem Bildungsniveau wird hier bestätigt. Mit steigendem Bildungsniveau steigt der Anteil von Frauen, die niemals Kinder haben (Abb. 4).

Abb. 4: Anteil von Frauen mit mindestens einem Kind - nach Alter und Bildungsniveau (Basis-Kohorte)



Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Nur beobachtete Geburten.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Die Frauen der verschiedenen Bildungsniveaus unterscheiden sich aber auch bezüglich des Alters bei der ersten Geburt. Der Anteil der Mütter unter den Frauen mit niedrigem Bildungsniveau steigt bereits ab einem Alter von 18 Jahren steil an (Abb. 4). Der entsprechende Anteil bei Frauen mit mittlerem Bildungsniveau wächst bis zu einem Alter von 23 Jahren langsamer, danach schneller. Trotzdem gibt es unter den Frauen mit mittlerer Bildung im Alter von 41 Jahren einen geringeren Anteil von

Müttern. Der Anteil unter den Frauen mit hohem Bildungsniveau steigt bis zu einem Alter von 34 Jahren noch flacher an und erreicht im Alter von 41 Jahren ein noch geringeres Niveau als bei den Frauen mit mittlerem Bildungsniveau. Die Familienphase beginnt also umso später, je höher das Bildungsniveau der Frau.

Tab. 5 stellt die Verteilung des Alters der Frauen bei der ersten Geburt dar. Diese Darstellung ist bedingt auf Mütter, schließt also Frauen ohne Kinder aus. Es zeigt sich, dass unter den gering gebildeten Müttern ungefähr 67% bereits vor dem Alter von 26 Jahren ihr erstes Kind geboren haben. Bei den Müttern mittlerer Bildung sind es lediglich 41%, bei Müttern mit hohem Bildungsniveau sogar nur 25%. Entsprechend steigt auch das mittlere Alter bei der ersten Geburt mit dem Bildungsniveau deutlich an. Das Median-Alter bei erster Geburt beträgt 25 Jahre. Dieses Alter wird in Abschnitt 3.4 verwendet, um Haushaltstypen nach früher und später Geburt zu bilden.

Tab. 5: Alter bei der ersten Geburt nach Bildungsniveau (Basis-Kohorte)

Altersgruppe bei erster Geburt	Geringe Bildung		Mittlere Bildung		Hohe Bildung	
	Anteil	Kumuliert	Anteil	Kumuliert	Anteil	Kumuliert
-15	0,40	0,40	0,14	0,14	0,09	0,09
16-20	24,70	25,10	12,47	12,61	3,92	3,92
21-25	41,70	66,80	28,77	41,38	20,59	24,51
26-30	18,22	85,02	30,95	72,32	27,45	51,96
31-35	11,74	96,76	20,31	92,64	27,94	79,90
36-40	2,43	99,19	6,34	98,98	15,93	95,83
41-45	0,81	100,00	1,02	100,00	3,92	99,75
46-50	0,00	100,00	0,00	100,00	0,25	100,00
Median Alter	22		25		29	
Über alle Frauen	25					

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Mütter der Basis-Kohorte ohne Beamte und Selbständige.

Ebenso wie das Bildungsniveau der Frau dürfte auch das Alter zum Zeitpunkt der ersten Geburt ein wesentliches Merkmal bezüglich der wirtschaftlichen Stabilität von Familien sein, da es wiederum den Erwerbspfad bestimmt. Da des Weiteren das Bildungsniveau und das Alter bei der ersten Geburt offensichtlich hoch korreliert sind, sollten beide Merkmale in die Typenbildung mit eingehen (siehe auch oben die Einleitung zum Abschnitt 3.3.1).

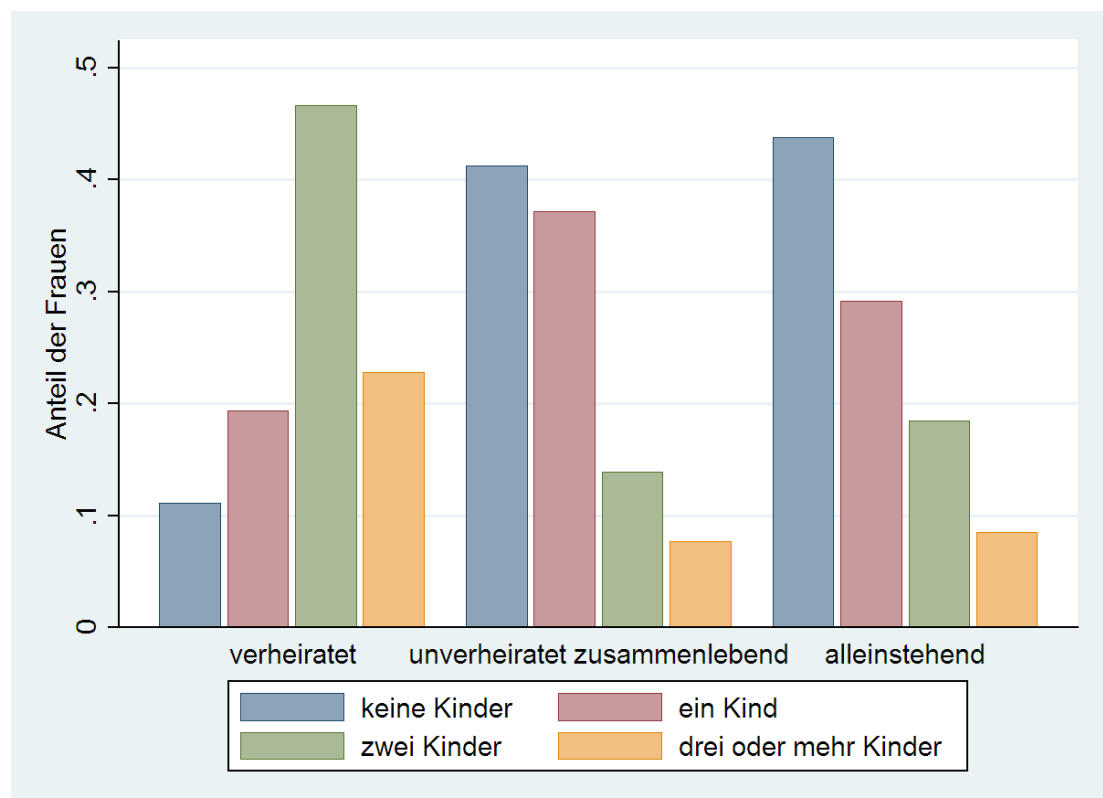
Würden die Haushaltstypen beispielsweise nur nach dem Bildungsniveau differenziert, so würde sich der Bildungseffekt mit dem Effekt der frühen oder späten Geburt des ersten Kindes überlagern. Indem beide Merkmale bei der Typenbildung berücksichtigt werden, können differenzierte Aussagen über die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität gemacht werden.

Des Weiteren dürfte sich auch der Haushaltszusammenhang auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien auswirken. Da sich der Haushaltszusammenhang über die Zeit

verändern kann, wird hier ein Überwiegenheitskonzept verwendet, welches in Abschnitt 3.3.1.2 genauer beschrieben wird. Damit kann gewährleistet werden, dass dieses Merkmal konstant für die Typeneinteilung verwendet werden kann und damit jeder Haushalt genau einem Typ zugeordnet werden kann. Unterschieden werden dabei verheiratete Paare, unverheiratet zusammenlebende Paare, sowie allein-stehende Frauen.

Trägt man die Zahl der Kinder nach dem Familienstand bzw. dem Haushaltszusammenhang ab (Abb. 5), zeigt sich, dass überwiegend alleinstehende oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebende Frauen deutlich häufiger kinderlos sind als die überwiegend verheirateten Frauen, und zwar etwa viermal so häufig. Entsprechend umgekehrt ist das Bild bezüglich dem Vorhandensein von zwei Kindern nach dem Haushaltszusammenhang.

Abb. 5: Anzahl Kinder– nach Haushaltszusammenhang (Basis-Kohorte)



Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte.

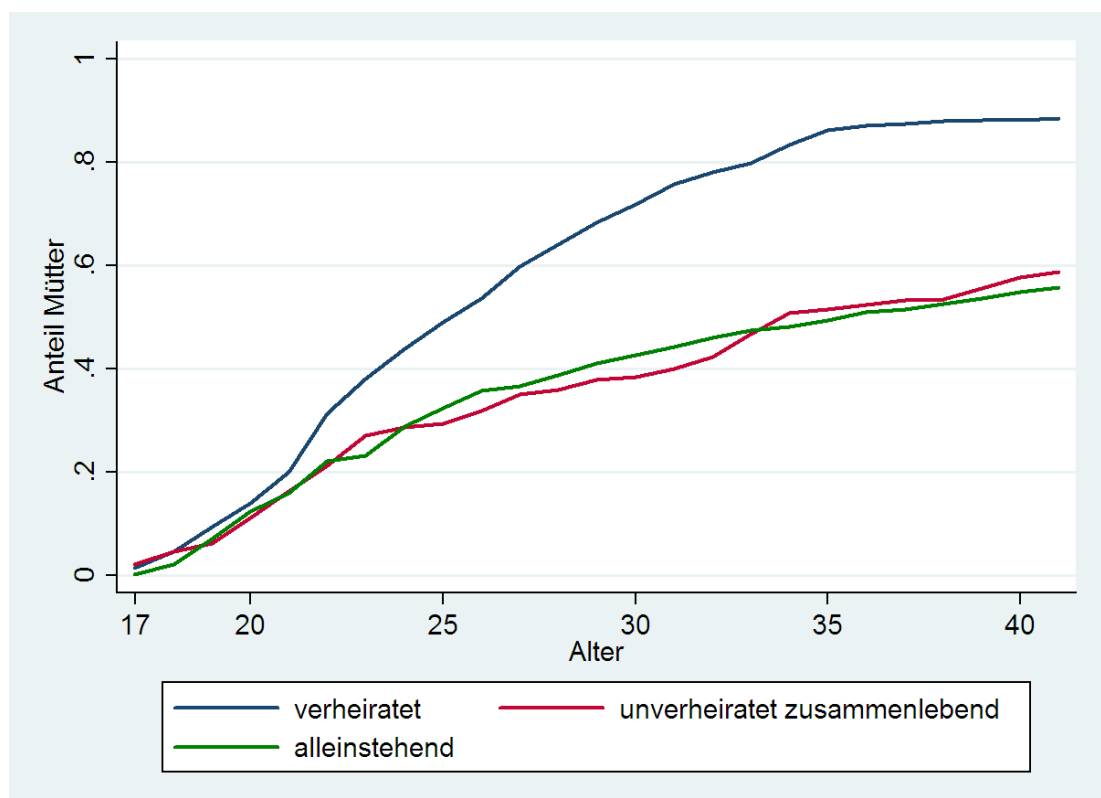
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Des Weiteren lässt sich die Kinderzahl nach dem Haushaltszusammenhang in Altersprofilen darstellen. Abb. 6 stellt den Verlauf des Anteils von Frauen mit mindestens einem Kind über das Alter dar, differenziert nach dem überwiegenden Haushaltszusammenhang. Bis zum Alter von 22 Jahren ist kaum ein Unterschied zwischen den Verheirateten und den Alleinstehenden zu beobachten. Ab einem Alter von bereits 23 Jahren allerdings steigt der Anteil von Müttern bei den überwiegend verheirateten Frauen weiterhin relativ stark an, während der Anteil bei den überwiegend Al-

leinstehenden bereits abflacht. Entsprechend weisen die Verheirateten mit 41 Jahren einen klar höheren Anteil von Müttern auf. Der Anteil von Müttern unter den unverheiratet Zusammenlebenden flacht bereits im Alter von 22 Jahren ab und erreicht im Alter von 41 Jahren ein noch geringeres Niveau als dasjenige der Alleinstehenden.

Diese eindeutige Korrelation zwischen den Merkmalen „Vorhandensein eines Kindes“ und dem Haushaltszusammenhang ist ebenfalls als relevant für die Erwerbs- und Einkommenspfade über den gesamten Lebenszyklus zu bewerten. Daher erfolgt eine Berücksichtigung auch dieser Merkmale bei der Typenbildung (siehe auch Abschnitt 3.4).

Abb. 6: Anteil von Frauen mit mindestens einem Kind – nach Alter und Haushaltszusammenhang (Basis-Kohorte)



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Nur beobachtete Geburten.

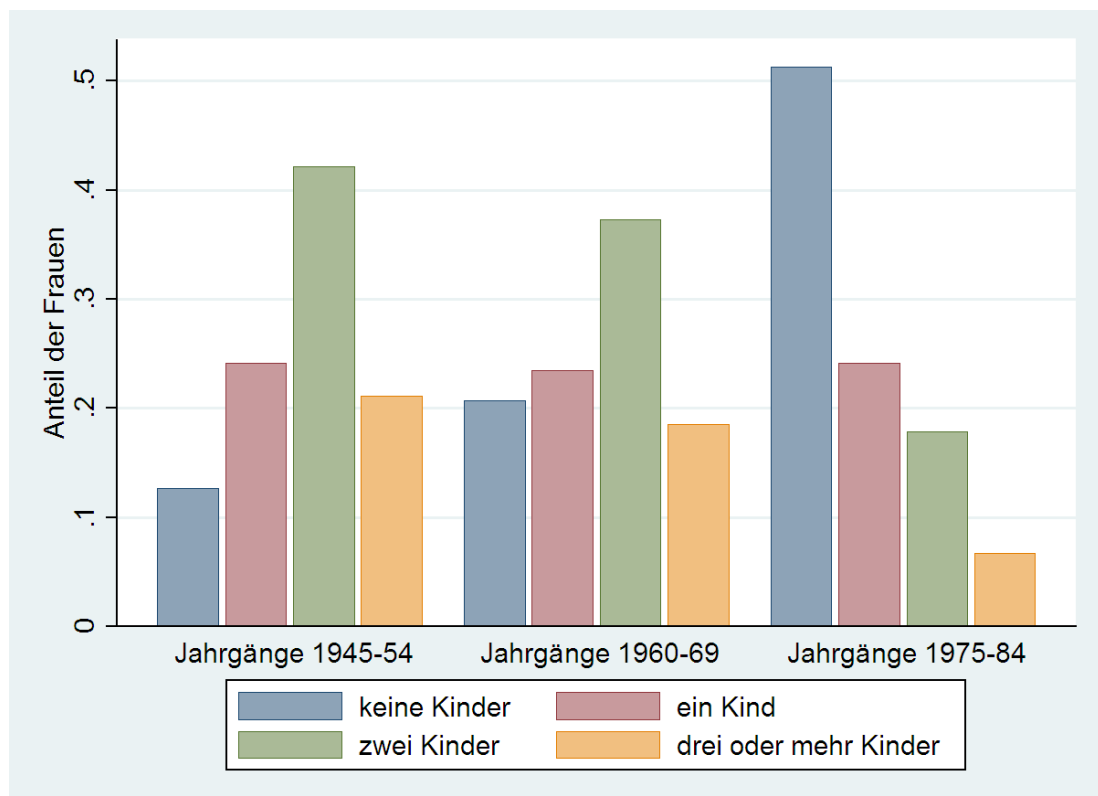
Kohorteneffekte

Nun sollen die Geburten der Basis-Kohorte im Kontext der Geburten bei den anderen Kohorten beschrieben werden. Dazu werden Unterschiede zwischen den drei betrachteten Geburtskohorten bezüglich der Anzahl an Kindern nach den gleichen demographischen Merkmalen dargestellt.

Abb. 7 zeigt die Verteilung der Anzahl Kinder für die drei Kohorten. Die Basis-Kohorte (Jahrgänge 1960-69) weist einen höheren Anteil an kinderlosen Frauen auf als die alte Kohorte (Jahrgänge 1945-54), die junge Kohorte (Jahrgänge 1975-84) allerdings einen noch höheren. Die generell stark abweichende Verteilung der Kinder bei der jungen Kohorte (Abb. 7) ist durch zu erklären, dass in dieser Darstellung die projizierten Geburten noch nicht berücksichtigt sind.

Die junge Kohorte wird bereits in jungen Altern zum letzten Mal vollständig beobachtet wird. Im Jahre 2010 wird die junge Kohorte im Altersbereich von 26-35 Jahren ein letztes Mal beobachtet. Für den jüngsten Jahrgang dieser Kohorte werden also lediglich diejenigen Kinder erfasst, welche vor dem Alter 26 geboren werden. Für den ältesten Jahrgang lediglich diejenigen, welche vor dem Alter 35 geboren werden. Kinder, welche in einem höheren Alter geboren werden können nicht erfasst werden, da sie in 2010 noch gar nicht stattgefunden haben.

Abb. 7: Anzahl Kinder – nach Kohorte



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Ohne Selbständige und Beamte. Nur beobachtete Geburten.

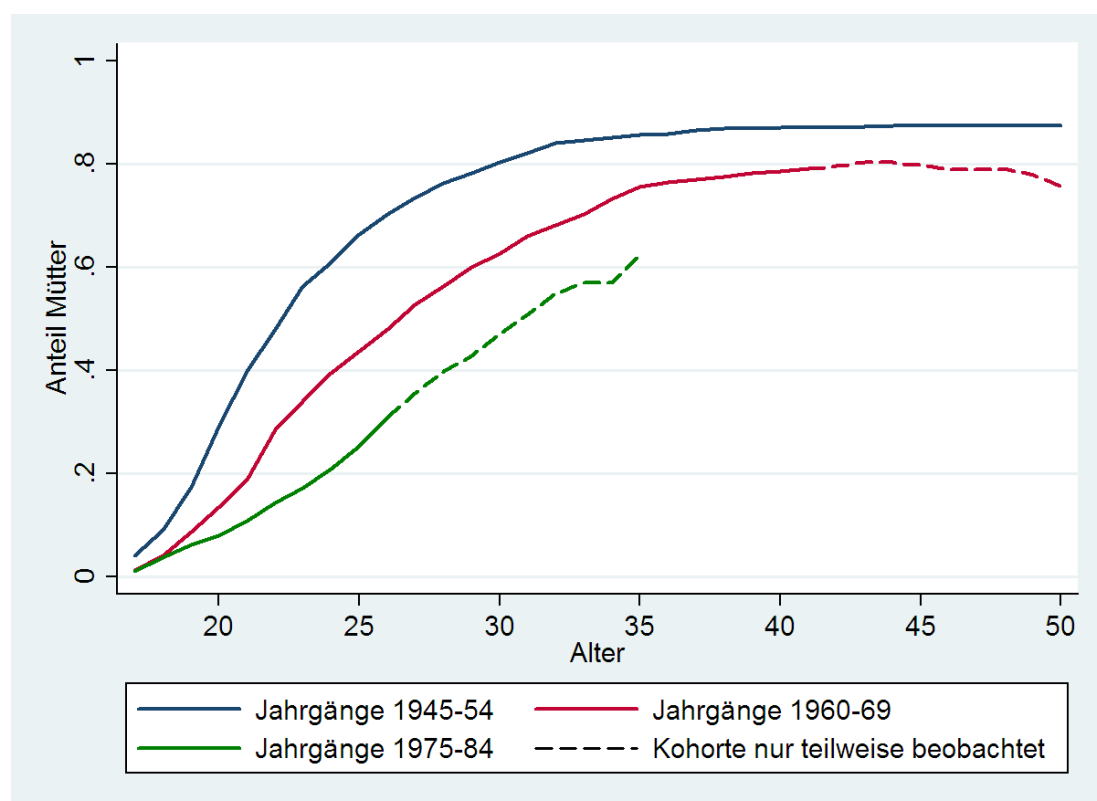
Für die junge Kohorte ergibt sich also, dass eine Projektion der zukünftig zu erwartenden Geburten für eine weitere Analyse unabdingbar ist. Diese wird daher auch vorgenommen (siehe weiter unten).

Bei der älteren sowie der Basis-Kohorte hingegen ist die Fertilität im Jahre 2010 weitestgehend abgeschlossen, so dass für sie die überwiegende Zahl der Geburten er-

fasst werden; für die alte Kohorte dürften die Geburten komplett erfasst sein. Entsprechend ist die Verteilung der Kinderzahl für die junge Kohorte in Richtung weniger Kinder verzerrt. Diese Verzerrung kann umgangen werden, indem die Kohorten im selben Alter verglichen werden. Entsprechend stellt Abb. 8 den Verlauf des Anteils von Frauen mit mindestens einem Kind über das Alter dar.

Für die Interpretation der Abb. 8 ist zu beachten, dass die Kohorten jeweils aus zehn Jahrgängen bestehen. Wie in Abschnitt 3.2.2 beschrieben, werden diese zehn Jahrgänge im Jahr 2010 in unterschiedlichen Altern ein letztes Mal beobachtet. Entsprechend reduziert sich die Stichprobengröße der Kohorten in den letzten zehn Altersjahren der Beobachtung (siehe dazu Tab. 3). Da die berechneten Mittelwerte für die letzten Beobachtungsjahre auf einer kleineren Stichprobengröße beruhen, werden sie in allen Abbildungen, die die Kohorten getrennt darstellen, durch gestrichelte Linien gekennzeichnet. Der gestrichelte Bereich in den Kohorten-Abbildungen kann daher als Schätzwert mit geringerer, und mit zunehmendem Alter abnehmender Genauigkeit aufgefasst werden.

Abb. 8: Anteil von Frauen mit mindestens einem Kind – nach Alter und Kohorte



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Ohne Selbständige und Beamte. Nur beobachtete Geburten. Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird.

Aufgrund der Veränderung des Samples über die Zeit kann es in dem gestrichelten Bereich von Abb. 8 vorkommen, dass kumulierte Anteile zurückgehen, obwohl dies

theoretisch nicht möglich ist. So kann der Anteil von Frauen mit mindestens einem Kind in Wirklichkeit nicht zurückgehen, da Frauen die einmal ein Kind geboren haben für immer dieser Gruppe angehören. Trotzdem kommt es für die Basis-Kohorte im gestrichelten Bereich zu einem Rückgang des entsprechenden gemittelten Anteils (Abb. 8). Dies ist auf die Veränderung des zugrundeliegenden Samples im entsprechenden Altersbereich zurückzuführen, über das hier gemittelt wird. Es handelt sich also um einen Kompositionseffekt.

Der Anteil der Frauen mit mindestens einem Kind steigt in der Basis-Kohorte bis in ein Alter von ungefähr 26 Jahren etwas weniger steil an als für die alte Kohorte, danach ein wenig steiler (Abb. 8). Die Frauen der Basis-Kohorte gebären also im Mittel in einem höheren Alter als die Frauen der alten Kohorte. Trotz des leicht steileren Anstiegs ab einem Alter von 26 Jahren erreicht die Basis-Kohorte bis zu einem Alter von 41 Jahren nicht das Niveau der alten Kohorte. Der Anteil der kinderlosen Frauen ist für die Basis-Kohorte also höher als für die alte Kohorte. Außerdem zeigt sich, dass die Frauen der jungen Kohorte zumindest bis zum Alter von 26 Jahren zu einem deutlich geringeren Anteil Kinder haben als die Frauen der anderen Kohorten, gegeben ein entsprechendes Alter. Dasselbe gilt wohl auch bis ins Alter von 35 Jahren, diese Interpretation beruht allerdings auf deutlich weniger beobachteten Fällen.

Für die Alter ab 35 Jahren werden für die junge Kohorte im Jahr 2010 noch keine Geburten beobachtet. Diese müssen also geschätzt und bis zu einem Alter von 50 Jahren projiziert werden.

Projektion der Geburten

Die Basiskohorte wird in 2010 im Alter von 41 bis 50 Jahren beobachtet während sich die junge Kohorte im Alter 26 bis 35 befindet. Vollständig beobachtet wird die Basiskohorte also nur bis zum Alter von 41 Jahren und die junge Kohorte bis 26. In den weiteren neun Altersstufen gehen die Beobachtungen jahrweise zurück, bis ab dem Alter von 51 für die Basiskohorte und ab dem Alter 36 für die junge Kohorte überhaupt keine Beobachtungen mehr vorliegen. Die jahrweise zurückgehenden Beobachtungszahlen der Frauen in den Altern ab 42 bis 50 beziehungsweise 27 bis 35 wurden in Tab. 3 nach den Kohorten aufgeführt.

Wir nehmen in dieser Studie an, dass die Fertilitätsphase erst mit 50 abgeschlossen ist. Dies bedeutet, dass für die Frauen der jungen Kohorte sowie für einige Frauen der Basiskohorte nicht der vollständige Zeitraum möglicher Geburten durch Beobachtungsjahre vorliegt, da diese Jahre in der Zukunft liegen. Für diese Jahre nehmen wir bis ins Alter 50 eine Projektion der Fertilität vor, um die verbleibenden Alter der jungen Kohorte und der Basiskohorte mit Geburten aufzufüllen.

Auf Basis der betrachteten Stichprobe der drei Kohorten werden für die Frauen im Sample, die die Phase Ihrer Fertilität noch nicht abgeschlossen haben, die individuellen Geburtswahrscheinlichkeiten geschätzt und damit noch unbeobachtete Geburten mit einem Horizont bis ins Alter 50 imputiert. Die imputierten zukünftigen Geburten dienen in erster Linie der Einteilung der Individuen in Haushaltstypen

anhand, unter anderem, der typenbildenden Merkmale "Späte Geburt" und "Anzahl der Kinder" (siehe Kapitel 3.4).

Aufbauend auf dem im Bericht verwendeten Sample aus den Mikrodatsätzen SOEP und FID werden separat die Geburtenwahrscheinlichkeiten des ersten, des zweiten und des dritten Kindes für jedes Alter der Frau geschätzt. Da die Typisierung nur bis zum dritten Kind unterscheidet, können vierte und weitere Geburten an dieser Stelle vernachlässigt werden.

Nicht berücksichtigt werden Mehrlingsgeburten und Mehrfachgeburten zu einem Alter. Diese haben mit 1,55 % für Zwillinge und 0,07 % für Drillinge bzw. Mehrfachgeburten in einem Jahr vernachlässigbar geringe Wahrscheinlichkeiten (siehe Tab. 6). Als Geburtseignis wird bei der Schätzung immer die Geburt eines Kindes behandelt. Der Anteil der nicht berücksichtigten Geburten bis inkl. dritter Geburt liegt damit insgesamt bei 0,8 %.

Tab. 6: Mehrlingsgeburten und Mehrfachgeburten

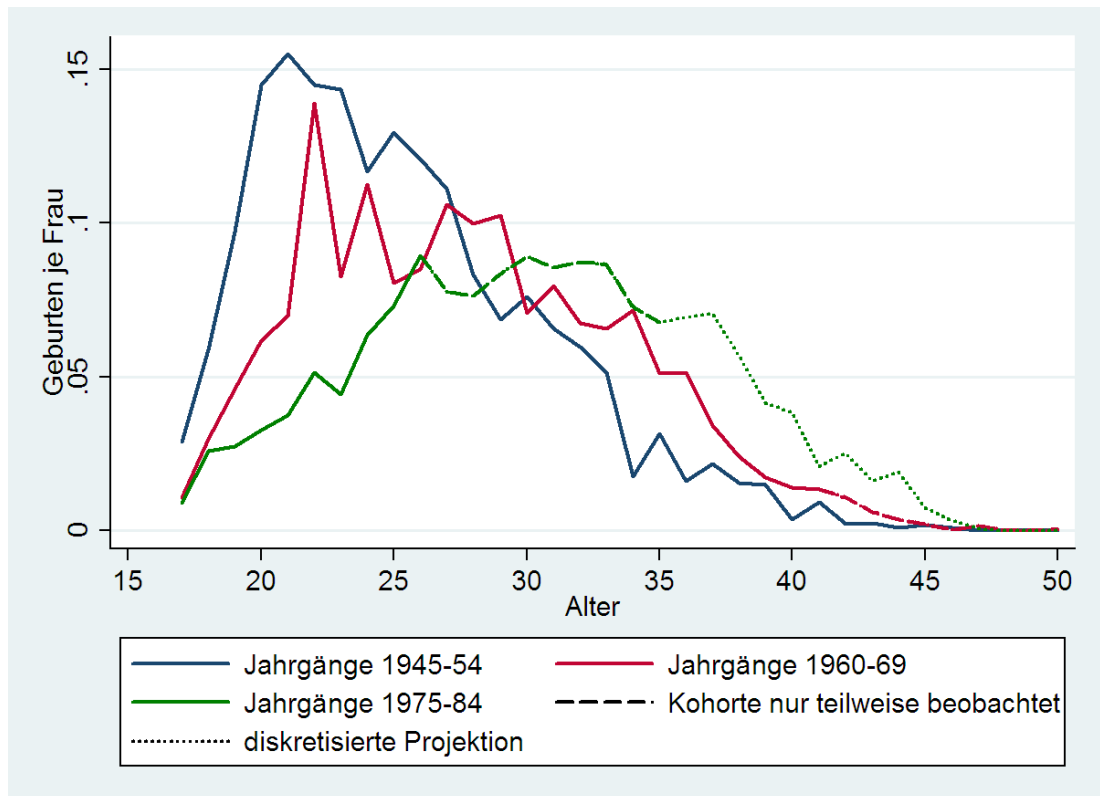
Geburten in einem Jahr bei einer Frau	Anzahl	Anteil
1	10.426	98,39 %
2	164	1,55 %
3	7	0,07 %

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Geburten aller drei Kohorten zusammen ohne Beamte und Selbständige.

In der Schätzung wird die junge Kohorte mit der Basiskohorte zusammengelegt und es wird angenommen, dass beide sich von der alten Kohorte durch einen fixen Kohorteneffekt und weitere demographische Merkmale unterscheiden. Die junge Kohorte bekommt also im Vergleich zur Basis-Kohorte keinen eigenen Kohorteneffekt.

Abb. 9: Geburten je Frau – nach Alter und Kohorte (Projektion)

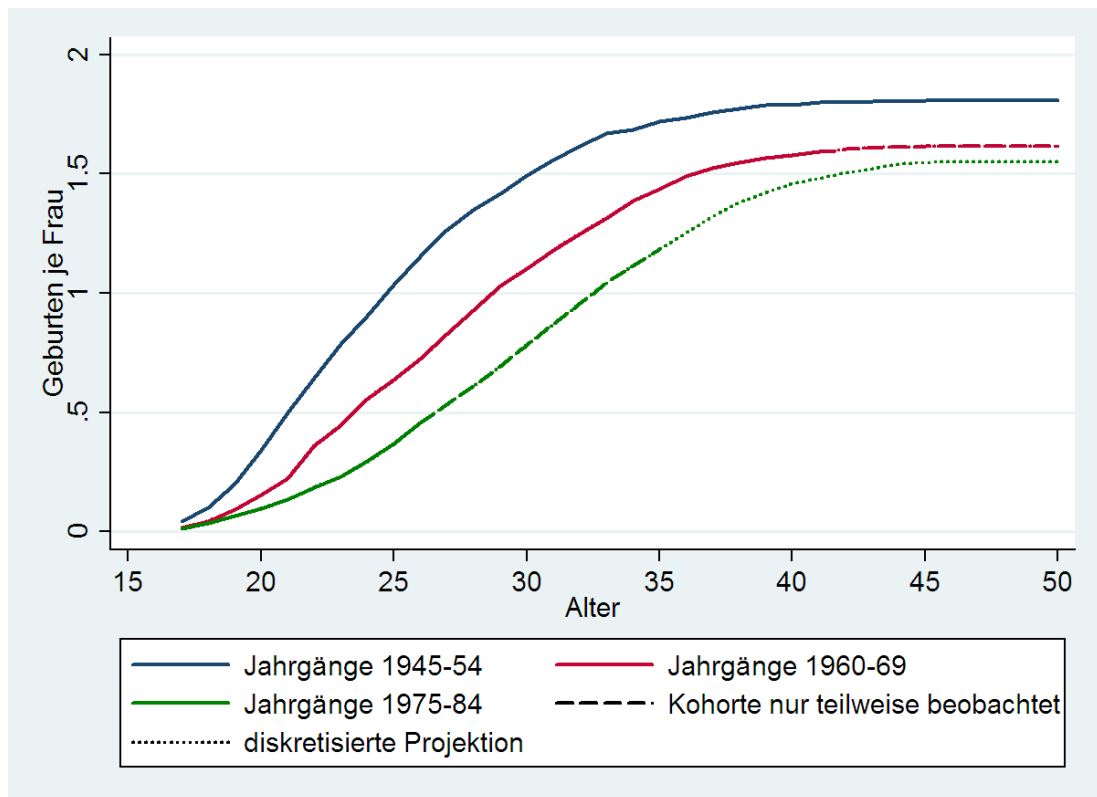


Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Ohne Selbständige und Beamte. Imputation von Geburten der Basiskohorte in den Altern 41 bis 50. Imputation von Geburten der jungen Kohorte in den Altern 27 bis 50.

Für beide wird jedoch angenommen, dass sie sich durch einen gemeinsamen konstanten Effekt von der alten Kohorte unterscheiden. Das hat zur Folge, dass sich die Fertilitätsprognose für die junge Kohorte von der für die Basiskohorte nur durch eine andere Besetzung der Merkmale Bildung, Migrationshintergrund, Haushaltszusammenhang, Bildungseinkommen, Bildung des Partners, Region, einem bildungsspezifischen Alterspfad sowie einer Region-Alter-Interaktion unterscheiden. Darüber hinaus beinhaltet die Schätzung ein für alle Kohorten gemeinsames Alterspolynom fünften Grades. Dabei wird durch eine Interaktion des einfachen Alterseffekts mit den Kohortendummies gewährleistet, dass ein kohortenspezifischer Alterspfad in jungen Altern abgebildet wird, während in höheren Altern der gemeinsame Alterspfad überwiegt.

Abb. 10: Kumulierte Geburten je Frau – nach Alter und Kohorte (Projektion)



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Ohne Selbständige und Beamte. Imputation von Geburten der Basiskohorte in den Altern 41 bis 50. Imputation von Geburten der jungen Kohorte in den Altern 27 bis 50.

Dieses Vorgehen erlaubt gerade höchstmögliche Flexibilität bezüglich der Fertilität bei der jungen Kohorte bei gleichzeitiger Begrenzung über ein gemeinsames Altersprofil. Diese Flexibilität ist hier unabdingbar, da die junge Kohorte nur in wenigen Altern vollständig beobachtet wird und sich bereits in diesen Altern ihre Fertilität erheblich von der der anderen Kohorten unterscheidet. Unser Schätzansatz lässt damit unter diesen Bedingungen die Möglichkeit zu, dass die junge Kohorte einen Großteil der Geburten, die für die Basis-Kohorte bereits beobachtet werden, in späteren Altern (jenseits der 35) nachholt.

Das Ergebnis der Projektion ist in Abb. 9 und Abb. 10 zu sehen. In Tab. 7 ist erkennbar, dass die Projektion für die Basiskohorte nur einen sehr geringen Teil ausmacht, während sie bei der jungen Kohorte einen deutlich umfassenden Teil der Fertilitätsphase beschreibt. Die Basiskohorte ist im letzten Jahr der Beobachtung (2010) im Alter 41 bis 50. Für Frauen dieser Kohorte, die nur teilweise beobachtet werden, werden die erwarteten Geburten bis maximal ins Jahr 2019 imputiert. Im beobachteten Bereich zeigt sich, dass sich die Basiskohorte von der alten Kohorte durch eine Verschiebung der Geburten auf die höheren Alter unterscheidet. Der in Abb. 9 und Abb.

10 gestrichelte Bereich im Alter von 42 bis 50 enthält daher sowohl beobachtete als auch imputierte Geburten, welche erwartungsgemäß sehr gering ausfallen. Nach den Imputationen zeigt sich, dass die Basiskohorte mit 1,617 Geburten je Frau eine deutlich geringere Kohortenfertilität aufweist als die alte Kohorte (1,808 Geburten je Frau).

Tab. 7: Kohortenfertilität mit und ohne Geburtenprojektion

Jahrgang	Geburten je Frau ohne Projektion	Geburten je Frau mit Projektion
1945-54	1,808	1,808
1960-69	1,610	1,617
1975-84	0,827	1,552

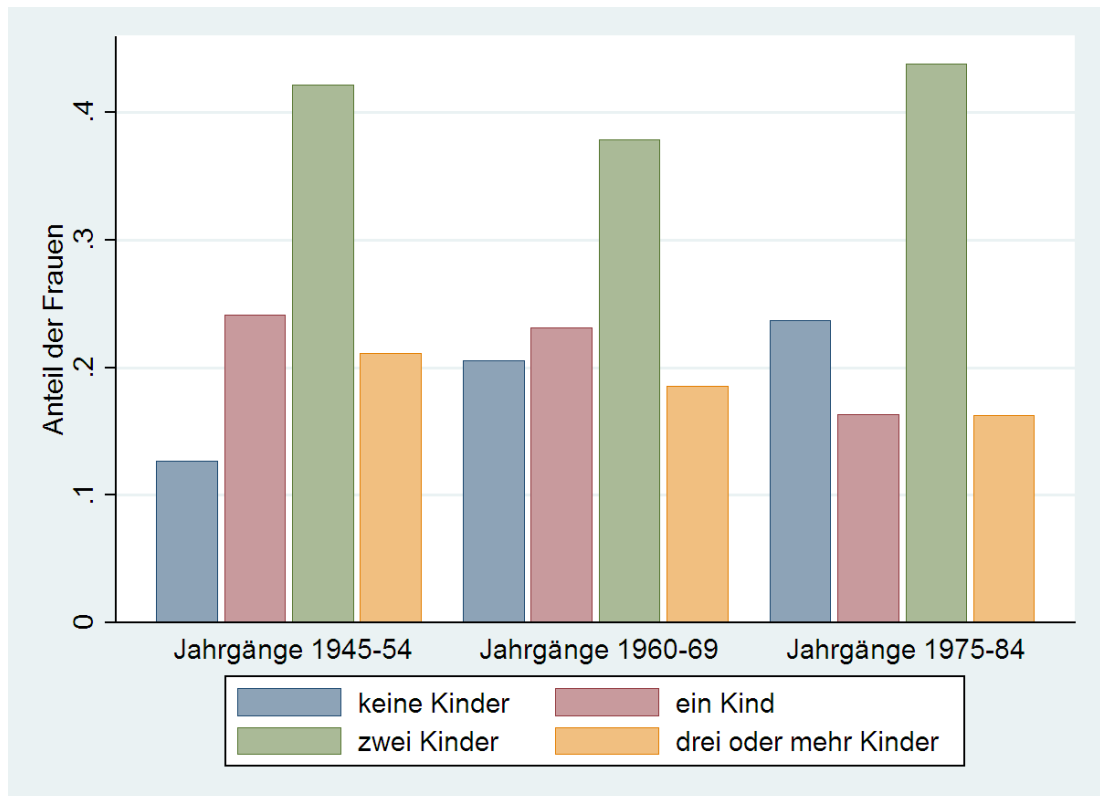
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Frauen ohne Selbständige und Beamte. Imputation von Geburten der Basiskohorte im Alter 42 bis 50. Imputation von Geburten der jungen Kohorte im Alter 27 bis 50.

Die junge Kohorte ist im letzten Beobachtungsjahr 26 bis 36 Jahre alt. Ein Großteil der Fertilitätsphase bis 50 muss also projiziert werden. In den teilweise beobachteten Altern der jungen Kohorte ist eine geringere Geburtenhäufigkeit in jüngeren Altern erkennbar. Auf Basis der Schätzung ergibt sich eine weitere Verschiebung der Geburten in höhere Alter im Vergleich zur Basiskohorte. Danach ist zu erwarten, dass die Geburten in höheren Altern nachgeholt werden. Insgesamt ergibt sich für die junge Kohorte des Samples mit 1,552 Geburten je Frau eine leicht geringere prognostizierte Fertilität als für die Basiskohorte (Abb. 10). Der erwartete Unterschied in der Fertilität ist jedoch geringer als der Geburtenrückgang zwischen alter Kohorte und Basis-Kohorte.

Der Unterschied in der Kohortenfertilitätsrate der jungen Kohorte im Vergleich zur Basiskohorte ergibt sich durch die beobachteten geringeren Geburtenhäufigkeiten in jungen Jahren, durch die darauf aufbauend leicht höheren Wahrscheinlichkeiten für spätere Geburten als gegenläufiger Effekt sowie durch eine andere Zusammensetzung der kontrollierten Merkmale (z.B. Bildung und Haushaltszusammenhang). Schließlich ergibt sich für die junge Kohorte eine leichte Verschiebung bei der Verteilung der Geburten über die Mütter, so dass es etwas weniger Mütter mit einem Kind, etwas mehr Mütter mit 2 Kindern und gleichzeitig auch etwas mehr Frauen ohne Kinder gibt (Abb. 11).

Abb. 11: Anzahl Kinder – nach Kohorte (mit Projektion)



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Frauen ohne Selbständige und Beamte. Imputation von Geburten der Basiskohorte in den Altern 42 bis 50. Imputation von Geburten der jungen Kohorte in den Altern 27 bis 50.

Vergleich zu Alter und Junger Kohorte

Die in Abb. 11 aufscheinenden Unterschiede bei der Zahl der Kinder zwischen den Kohorten spiegeln sich auch beim weiteren Vergleich der Kinderzahl nach Bildung, sowie nach dem Haushaltszusammenhang wider.

Die Anzahl der Kinder nach Bildung unterscheidet sich nicht wesentlich zwischen der Basis-Kohorte (Abb. 3) und der alten Kohorte (Abb. 104 in Anhang 9.2). Aus der Geburtenprojektion ergibt sich jedoch indirekt, dass die Verteilung der Geburten über die Bildung bei der jungen Kohorte (Abb. 105 in Anhang 9.2) etwas von der Basis-Kohorte (Abb. 3) abweicht. Das Vorhandensein keiner Kinder konzentriert sich bei der jungen Kohorte eher bei mittlerer Bildung, hingegen in der Basis-Kohorte eher bei hoher Bildung. Das liegt in erster Linie daran, dass sich die Geburten, die die junge Kohorte in höheren Altern noch nachholen wird, bei den Hochgebildeten konzentrieren. Letztere werden schließlich zu einem entsprechend höheren Anteil 2 sowie 3 oder mehr Kinder haben.

Die Geburtenprojektion erzeugt des Weiteren eine Verteilung der Anzahl der Kinder nach dem überwiegenden Haushaltszusammenhang, die sich leicht zwischen der

jungen Kohorte (Abb. 107 in Anhang 9.2) und der Basis-Kohorte (Abb. 5) unterscheidet. In der jungen Kohorte werden die unverheiratet Zusammenlebenden sowie die Alleinstehenden deutlich eher 3 oder mehr Kinder haben als in der Basis-Kohorte. Bei der alten Kohorte (Abb. 106 in Anhang 9.2) ist die Verteilung der Kinderzahl nach dem Haushaltszusammenhang ähnlich der der Basis-Kohorte.

3.3.1.2 Haushaltszusammenhang

Aufgrund des typenbasierten Ansatzes umfasst die Fortschreibung der Lebensverläufe der Frauen keine explizite Modellierung von Ereignissen wie Heirat, Scheidung oder Auszug von Kindern. Diese Merkmale werden aber alle implizit berücksichtigt und über den Lebensverlauf fortgeschrieben. Im Standardmodell werden dafür mittlere Wahrscheinlichkeiten je Typ verwendet, in Modellerweiterungen werden jeweils weitere Punkte der Verteilung abgebildet.

Die Darstellung des Familienstands der Frau bzw. des Haushaltszusammenhangs wird differenziert nach den Ausprägungen „überwiegend verheiratet mit Partner zusammenlebend“, „überwiegend unverheiratet mit Partner zusammenlebend“, sowie „überwiegend alleinlebend“. Da sich der Haushaltszusammenhang über die Zeit verändern kann, wird hier ein „Überwiegenheitskonzept“ angewandt. So wird den Frauen diejenige Ausprägung zugeteilt, in welcher sie den überwiegenden Teil der Altersjahre 21 bis 50 verbringen. In diesen Altern wird die Basis-Kohorte in den Wellen 1984-2010 des SOEP überwiegend beobachtet, die alte und die junge hingegen nur unvollständig.

Die alte Kohorte wird in diesen Wellen erst ab einem Alter von 41 Jahren vollständig beobachtet, die junge Kohorte nur bis zu einem Alter von 26 Jahren. Für die alte Kohorte können retrospektive Informationen zum Haushaltszusammenhang in den Jahren vor 1984 verwendet werden, um diesen auch in den jungen Altern zu berücksichtigen.

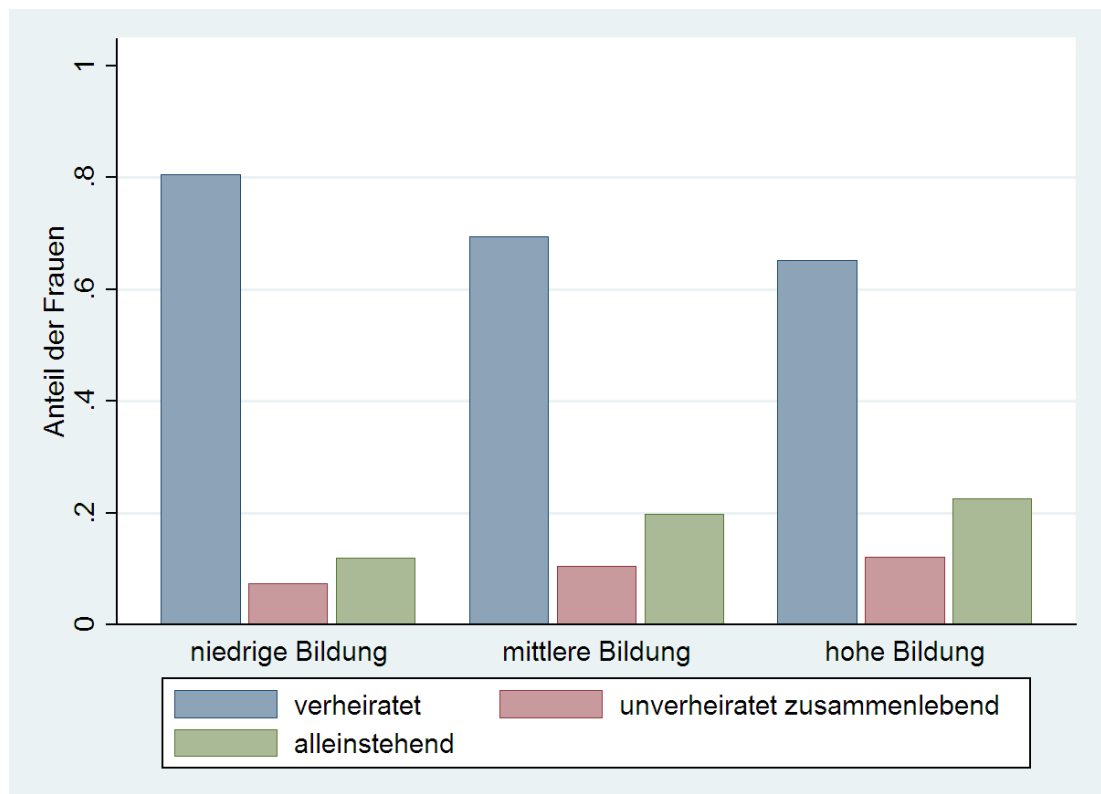
Im Gegensatz zum FiD ist das Merkmal „unverheiratet zusammenlebend“ im SOEP allerdings retrospektiv bisher nur lückenhaft erfasst. Insbesondere ist eine Unterscheidung der Nicht-Verheirateten in „unverheiratet zusammenlebend“ und „alleinstehend“ nicht erhoben. Um hier Lücken aufzufüllen, wird unter Verwendung der in den Wellen 1984-2010 beobachteten Informationen der Haushaltszusammenhang für die zurückliegenden Jahre geschätzt. Dieses Vorgehen ist bei der alten Kohorte für die erste Hälfte ihres Erwerbslebens relevant und für die Basis-Kohorte in einigen Fällen in den jungen Altern.

Für die junge Kohorte muss der Haushaltszusammenhang hingegen für die zweite Hälfte des Erwerbslebens geschätzt werden. Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Verteilung des überwiegenden Haushaltszusammenhangs nach der Bildung der Frau in der jungen Kohorte gerade der entsprechenden Verteilung in der Basis-Kohorte entspricht. Diese Annahme stellte sich als die geeignetste für den Umgang mit der Tatsache heraus, dass der Haushaltszusammenhang bei der jungen Kohorte für einen Großteil ihres Erwerbslebens noch nicht beobachtet ist.

Beschreibung der Basis-Kohorte

Zunächst soll der überwiegende Haushaltszusammenhang nach dem Bildungsniveau der Frau dargestellt werden (Abb. 12). Der Anteil der unverheiratet Zusammenlebenden nimmt mit dem Bildungsniveau nur sehr leicht zu, der Anteil Verheirateter nimmt etwas ab und der Anteil Alleinstehender nimmt deutlich zu.

Abb. 12: Überwiegender Haushaltszusammenhang – nach Bildungsniveau (Basis-Kohorte)



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

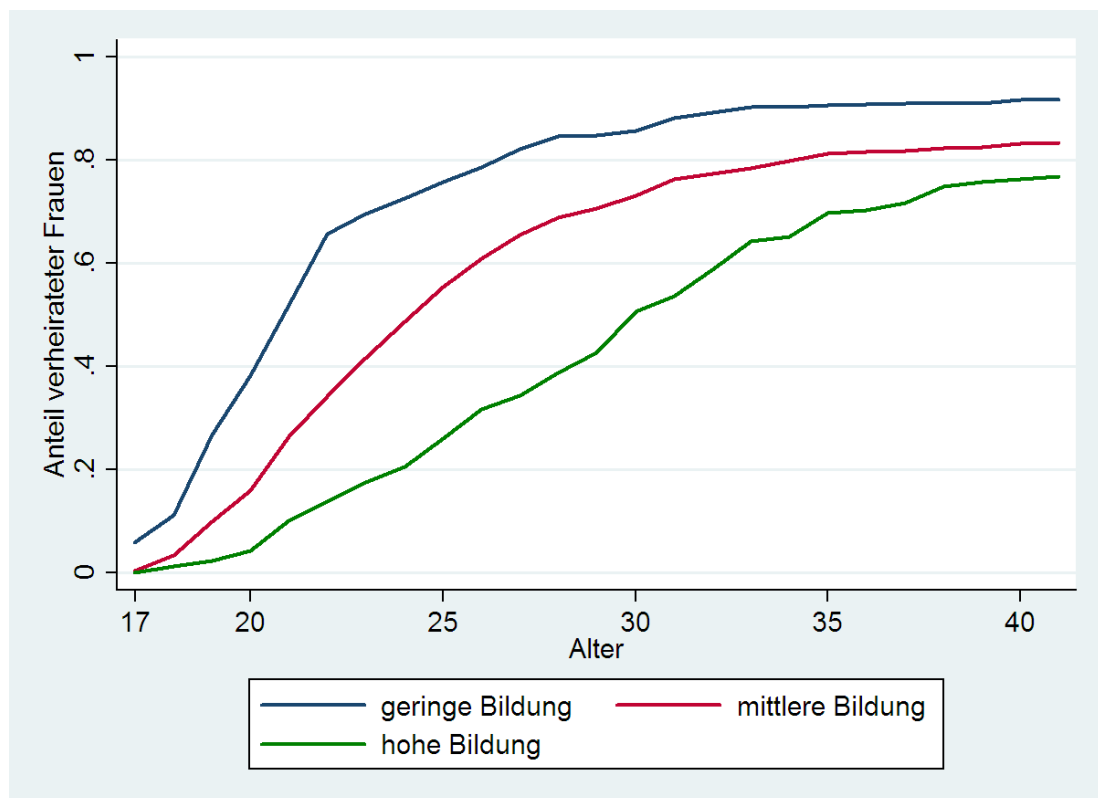
Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte.

Ein nach der Bildung gänzlich anderes Bild zeigt sich, wenn man den Verlauf des Anteils einmal verheirateter Frauen über das Alter differenziert nach der Bildung betrachtet. In Abb. 13 wird der Anteil der mindestens einmal verheirateten Frauen nach dem Alter dargestellt. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Bildungsniveaus. Der Anteil der mindestens einmal Verheirateten steigt für gering gebildete Frauen bereits ab einem Alter von 18 Jahren steil an. Im Alter von 23 Jahren sind bereits knapp 70% der gering gebildeten Frauen verheiratet.

Von einem geringeren Niveau aus steigt der Anteil Verheirateter unter den Frauen mit mittlerem Bildungsniveau ab einem Alter von 22 Jahren steiler an als derjenige der Frauen mit geringem Bildungsniveau. Bis zum Alter von 41 Jahren wird das Niveau der gering Gebildeten allerdings nicht erreicht. Der Anteil verheirateter Frauen mit hohem Bildungsniveau steigt ab einem Alter von ungefähr 27 Jahren stärker an,

erreicht aber mit 41 Jahren nicht das Niveau der anderen Kohorten. Im Alter von 40 Jahren waren allerdings fast 80 Prozent aller Bildungsgruppen der Basis-Kohorte einmal verheiratet.

Abb. 13: Anteil von mindestens einmal verheirateten Frauen – nach Alter und Bildungsniveau (Basis-Kohorte)



Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Die Verteilungen des Haushaltszusammenhangs über die drei Bildungsniveaus unterscheiden sich erheblich zwischen den beiden Darstellungen in Abb. 12 und Abb. 13. Das hat vorrangig zwei Ursachen. Zum einen wird in Abb. 12 auf das Überwiegenheitskonzept abgestellt, also der *überwiegende* Haushaltszusammenhang abgetragen, während in Abb. 13 das *Ereignis* der Heirat betrachtet wird. Zum anderen zeigt Abb. 13 *mindestens einmal* verheiratete Frauen. Da die niedrig Gebildeten tendenziell in jüngeren Altern heiraten als die hoch Gebildeten und unter ihnen auch die Scheidungsraten höher sind, befinden sich auch unter den gering Gebildeten – *in der überwiegenden Betrachtung über das Alter* – letztlich in etwa genauso viele Verheiratete wie in der Gruppe der hoch Gebildeten (Abb. 13), auch wenn der Anteil der mindestens einmal verheirateten Frauen – *in der Ereignis-bezogenen Betrachtung* – bei den gering Gebildeten zu jedem Alter höher ist (Abb. 13).

Ein genauerer Blick auf die Verteilung des Ereignisses Heirat nach Altersgruppen über die Bildung zeigt: Ungefähr 74% der ersten Eheschließungen finden bei gering

Gebildeten vor dem Alter von 25 Jahren statt (Tab. 8). Bei den Frauen mit mittlerem Bildungsniveau liegt dieser Wert bei 56%, Frauen mit hohem Bildungsniveau heiraten nur zu einem Anteil von 36% vor dem Alter von 25 Jahren statt.

Tab. 8 ist bedingt auf mindestens einmal verheiratete Frauen. Das mittlere Alter bei der ersten Heirat steigt entsprechend mit dem Bildungsniveau an. Da sich der Haushaltszusammenhang auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien auswirken dürfte, sollte auch dieses Merkmal in die Typenbildung miteingehen, um differenzierte Aussagen zu ermöglichen. Ansonsten würden sich die Typen der verschiedenen Bildungsniveaus auch systematisch im Haushaltszusammenhang unterscheiden. Eventuelle Unterschiede zwischen den Typen bezüglich der wirtschaftlichen Stabilität wären daher nicht ohne weiteres zu interpretieren.

Tab. 8: Alter bei der ersten Heirat (Basis-Kohorte)

Altersgruppe	Geringe Bildung		Mittlere Bildung		Hohe Bildung	
	Anteil	Kumuliert	Anteil	Kumuliert	Anteil	Kumuliert
-15	0,42	0,42	0	0	0,00	0,00
16-20	34,31	34,73	16,06	16,06	6,70	6,70
21-25	39,33	74,06	39,64	55,69	29,12	35,82
26-30	16,74	90,79	27,01	82,70	31,70	67,53
31-35	6,28	97,07	11,97	94,67	20,62	88,14
36-40	2,09	99,16	3,80	98,47	10,05	98,20
41-45	0,84	100,00	1,17	99,64	1,55	99,74
46-50	0,00	100,00	0,36	100,00	0,26	100,00
Median Alter	21		23		27	
Über alle Frauen	23					

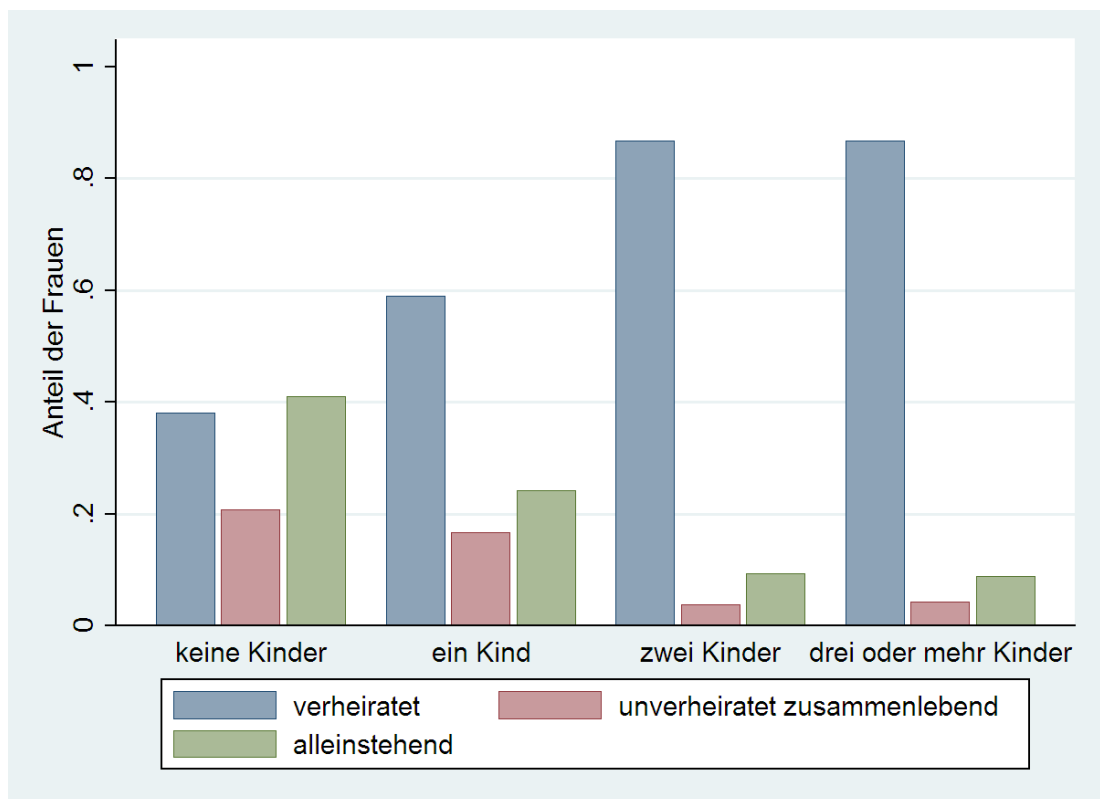
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Beamte und Selbständige.

Als nächstes soll der Haushaltszusammenhang nach der Kinderzahl untersucht werden (Abb. 14). Es zeigt sich, dass Frauen mit Kindern zu einem höheren Anteil verheiratet sind als Frauen ohne Kinder. Solche mit zwei und solche mit drei oder mehr Kindern sogar nochmal deutlich häufiger als Frauen mit nur einem Kind. Kinderlose Frauen sind hingegen häufiger alleinstehend oder leben unverheiratet mit einem Partner zusammen. Letztere Ausprägungen sind entsprechend geringer bei den Frauen mit Kindern vertreten, insbesondere solchen mit zwei und solchen mit drei oder mehr Kindern.

Es ergibt sich also bezüglich des Haushaltszusammenhangs in Verbindung mit der Kinderzahl die Notwendigkeit, beide Merkmale separat mit in die Typenbildung aufzunehmen, um die Korrelationen berücksichtigen zu können.

Abb. 14: Überwiegender Haushaltszusammenhang – nach Kinderzahl
(Basis-Kohorte)



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

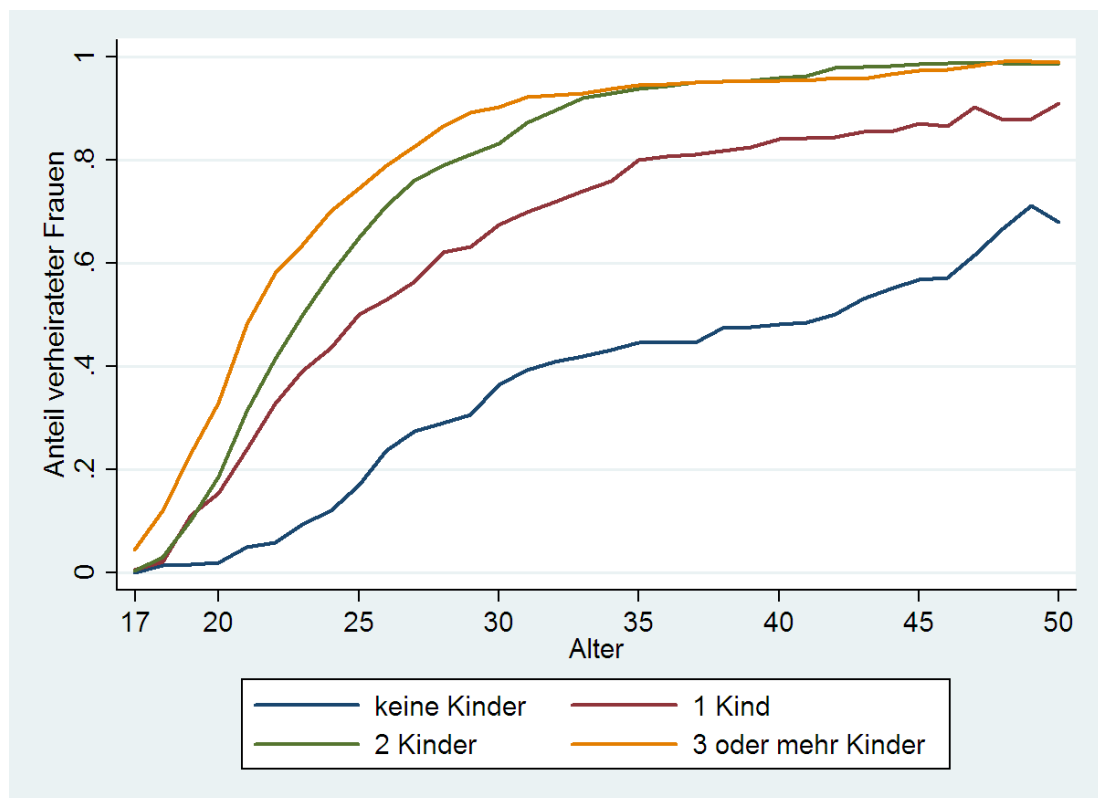
Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Imputation der Geburten in den Altern 41 bis 50 für nicht beobachtete Fälle.

Abb. 15 zeigt den Verlauf des Anteils von Frauen die verheiratet sind oder es mindestens einmal waren, differenziert nach der Anzahl Kinder. Der Anteil Verheirateter unter Frauen mit zwei oder mehr Kindern steigt bereits ab einem Alter von Anfang 20 stark an und erreicht bereits im Alter von Anfang 30 ein sehr hohes Niveau von über 90%. Der Anteil Verheirateter unter den Frauen mit einem Kind steigt langsamer an, erreicht aber mit 40 Jahren ebenfalls ein hohes Niveau von über 80%. Unter den kinderlosen Frauen steigt der Anteil nochmals langsamer und erreicht bis im Alter von 40 Jahren lediglich ein Niveau von knapp 50%. Je mehr Kinder die Frauen in ihrem Leben haben, desto früher und desto öfter heiraten sie. Auch hier zeigt sich wieder ein Kompositionseffekt bei Rückgängen des Anteils in Altern, zu denen die Basis-Kohorte nicht vollständig beobachtet wird.

Zwischen den Merkmalen überwiegender Haushaltszusammenhang und Anzahl Kinder besteht also offensichtlich eine hohe Korrelation. Entsprechend sollten beide Merkmale in die Typenbildung mitaufgenommen werden (siehe auch oben die Einleitung zum Abschnitt 3.3.1). Würden die Typen nur nach dem Merkmal Anzahl Kinder differenziert, so würden sie sich systematisch in Bezug auf den Haushaltszusammenhang unterscheiden. Entsprechend würde der Effekt des

Haushaltszusammenhangs auf die wirtschaftliche Stabilität einen Effekt der Anzahl Kinder überlagern und Unterschiede zwischen den Typen wären nicht ohne weiteres zu interpretieren.

Abb. 15: Anteil von mindestens einmal verheirateten Frauen – nach Alter und Kinderzahl (Basis-Kohorte)



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Imputation der Geburten in den Altern 41 bis 50 für nicht beobachtete Fälle.

Vergleich zu Alter und Junger Kohorte

Der Vergleich des überwiegenden Haushaltszusammenhangs für die alte und die junge Kohorte zeigt keine wesentlichen Unterschiede zur Basis-Kohorte. Die Struktur des Haushaltszusammenhangs nach der Bildung der Frau zeigt ein ähnliches Bild für die alte Kohorte (Abb. 108 in Anhang 9.2) im Vergleich zur Basis-Kohorte (Abb. 12). Für die junge Kohorte (Abb. 109 in Anhang 9.2) ist die Verteilung *per Annahme* identisch der in der Basis-Kohorte. Hier wurde diese Annahme bei der Konstruktion des überwiegenden Haushaltszusammenhangs für die junge Kohorte verwendet, um diesen für die junge Kohorte zu bestimmen (siehe auch den Anfang des Abschnitts 3.3.1.2). Dieses Vorgehen ist notwendig, da für die junge Kohorte ein zu kurzer Zeitraum beobachtet wird, um allein basierend auf diesem einen *über den gesamten Erwerbsverlauf überwiegenden* Haushaltszusammenhangs bestimmen zu können.

3.3.1.3 Bildung

Die Darstellung des Bildungsniveaus der Frau wird differenziert nach den Ausprägungen „niedriges Bildungsniveau“, „mittleres Bildungsniveau“, sowie „hohes Bildungsniveau“. Für die Einteilung ist die höchste jemals erreichte Bildungsstufe entscheidend. Die Ausprägungen sind folgendermaßen definiert:

- ♦ Niedriges Bildungsniveau:
 - Kein Schulabschluss
 - Realschulabschluss
 - Hauptschulabschluss
- ♦ Mittleres Bildungsniveau:
 - Berufsfachschule
 - Lehre
 - Fachhochschulreife
 - Abitur
- ♦ Hohes Bildungsniveau:
 - Schule des Gesundheitswesens
 - Schule des öffentlichen Dienstes
 - Fachhochschule
 - Technische Universität
 - Universität

Des Weiteren wird im Folgenden auch auf Unterschiede bei der Ausbildungsdauer sowie dem Alter bei Bildungsabschluss eingegangen. Zunächst erfolgt wieder eine multivariate Analyse für die Basis kohorte, daraufhin eine univariate Darstellung von Unterschieden zwischen den Kohorten.

Beschreibung der Basis-Kohorte

Zunächst sollen das Bildungsniveau und die Bildungsdauer differenziert nach Müttern und kinderlosen Frauen dargestellt werden (Tab. 9). Dabei wird die durchschnittliche gesamte Bildungsdauer sowie das durchschnittliche Alter bei Bildungsabschluss bedingt auf das Bildungsniveau abgetragen.

In Bezug auf die Bildungsdauer in den niedrigen und mittleren Bildungsniveaus sind kaum Unterschiede zwischen Müttern und kinderlosen Frauen zu beobachten. Bei hohem Bildungsniveau weisen Mütter allerdings eine um durchschnittlich 0,8 Jahre kürzere Bildungsdauer auf. Außerdem zeigen sich deutliche Unterschiede in der Verteilung über die Bildungsniveaus. Mütter sind zu einem wesentlich höheren Anteil gering gebildet als Frauen ohne Kinder (16% und 6%) und zu einem geringeren Anteil hochgebildet (14% und 25%). Es zeigen sich also zwei Effekte, welche die durchschnittliche Bildungsdauer der Mütter im Vergleich zu den kinderlosen Frauen vermindern. Einerseits ist die Bildungsdauer von Müttern mit hohem Bildungsniveau geringer, andererseits sind Mütter zu einem geringeren Anteil hoch gebildet und zu einem größeren Anteil gering gebildet.

Wie schon in Abb. 3 zeigt sich auch hier, dass das Bildungsniveau und die Anzahl der Kinder offenbar eine Korrelation aufweisen. Demnach werden beide Merkmale in

die Typenbildung eingehen (siehe auch oben die Einleitung zum Abschnitt 3.3.1). Andernfalls können beim Vergleich von Typen bezüglich ihrer wirtschaftlichen Stabilität solche Effekte, die in erster Linie vom Bildungsniveau bestimmt werden, nicht von solchen Effekten differenziert werden, die eher von der Kinderzahl getrieben werden.

Tab. 9: Bildungsdauer und Bildungsniveau von Müttern und kinderlosen Frauen (Basis-Kohorte)

Bildungsniveau nach Kinder	Durchschnittliche Bildungsdauer	Durchschnittliches Alter bei Bildungsabschluss	Anteil (gewichtet)
Kinderlose Frauen			
niedrige Bildung	9,1	15,1	6,10%
mittlere Bildung	11,9	17,9	68,89%
hohe Bildung	16,1	22,1	25,01%
Mütter			
niedrige Bildung	9,1	15,1	16,13%
mittlere Bildung	11,7	17,7	70,03%
hohe Bildung	15,3	21,3	13,84%

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Mütter der Basis-Kohorte ohne Beamte und Selbständige.

In Tab. 10 werden die Bildungsdauer und Anteile der Bildungsniveaus nach dem überwiegenden Haushaltszusammenhang abgetragen. Es zeigt sich, dass überwiegend unverheiratet mit einem Partner zusammenlebende Frauen zu einem geringeren Anteil ein niedriges Bildungsniveau aufweisen als überwiegend verheiratete Frauen (10% und 14%) und zu einem größeren Anteil ein hohes Bildungsniveau haben (21% und 16%).

Überwiegend alleinstehende Frauen sind hingegen zu einem größeren Anteil gering gebildet als überwiegend verheiratete Frauen (18% und 14%). Außerdem weisen die gering gebildeten unter den überwiegend alleinstehenden Frauen eine um durchschnittlich knapp ein Jahr geringere Bildungsdauer auf als die anderen Frauen mit niedrigem Bildungsniveau.

Vor dem Hintergrund dieser Unterschiede im Bildungsniveau je nach Haushaltszusammenhang sollten beide Merkmale in die Typenbildung eingehen, damit die jeweiligen Effekte separat identifiziert und entsprechend differenziert ausgewertet werden können.

Tab. 10: Bildungsdauer und Bildungsniveau nach Haushaltszusammenhang (Basis-Kohorte)

Bildungsniveau nach Haushaltszusammenhang	Durchschnittliche Bildungsdauer	Durchschnittliches Alter bei Bildungsabschluss	Anteil (gewichtet)
verheiratet			
niedrige Bildung	9,3	15,3	13,51%
mittlere Bildung	11,7	17,7	70,77%
hohe Bildung	15,5	21,5	15,72%
unverheiratet zusammenle-bend			
niedrige Bildung	9,3	15,3	9,71%
mittlere Bildung	12,2	18,2	69,79%
hohe Bildung	16,1	22,1	20,50%
alleinstehend			
niedrige Bildung	8,4	14,4	17,47%
mittlere Bildung	11,7	17,7	66,76%
hohe Bildung	15,6	21,6	15,77%

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Mütter der Basis-Kohorte ohne Beamte und Selbständige.

Vergleich zu Alter und Junger Kohorte

Nun soll das Bildungsniveau der Basis-Kohorte im Kontext der anderen Kohorten analysiert werden. Dazu wird dieses Merkmal univariat für die drei Geburtskohorten dargestellt, um auffällige Kohorteneffekte ausfindig zu machen.

Tab. 11: Bildungsdauer und Bildungsniveau nach Kohorte

Bildungsniveau nach Kohorte	Durchschnittliche Bildungsdauer	Durchschnittliches Alter bei Bildungsabschluss	Anteil
Kohorte Alt			
niedrige Bildung	9,1	15,1	22,44 %
mittlere Bildung	11,3	17,3	65,52 %
hohe Bildung	14,8	20,8	12,04 %
Kohorte Basis			
niedrige Bildung	9,1	15,1	14,05 %
mittlere Bildung	11,7	17,7	69,79 %
hohe Bildung	15,6	21,6	16,16 %
Kohorte Jung			
niedrige Bildung	9,0	15,0	13,96 %
mittlere Bildung	12,1	18,1	63,94 %
hohe Bildung	16,2	22,2	23,10 %

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

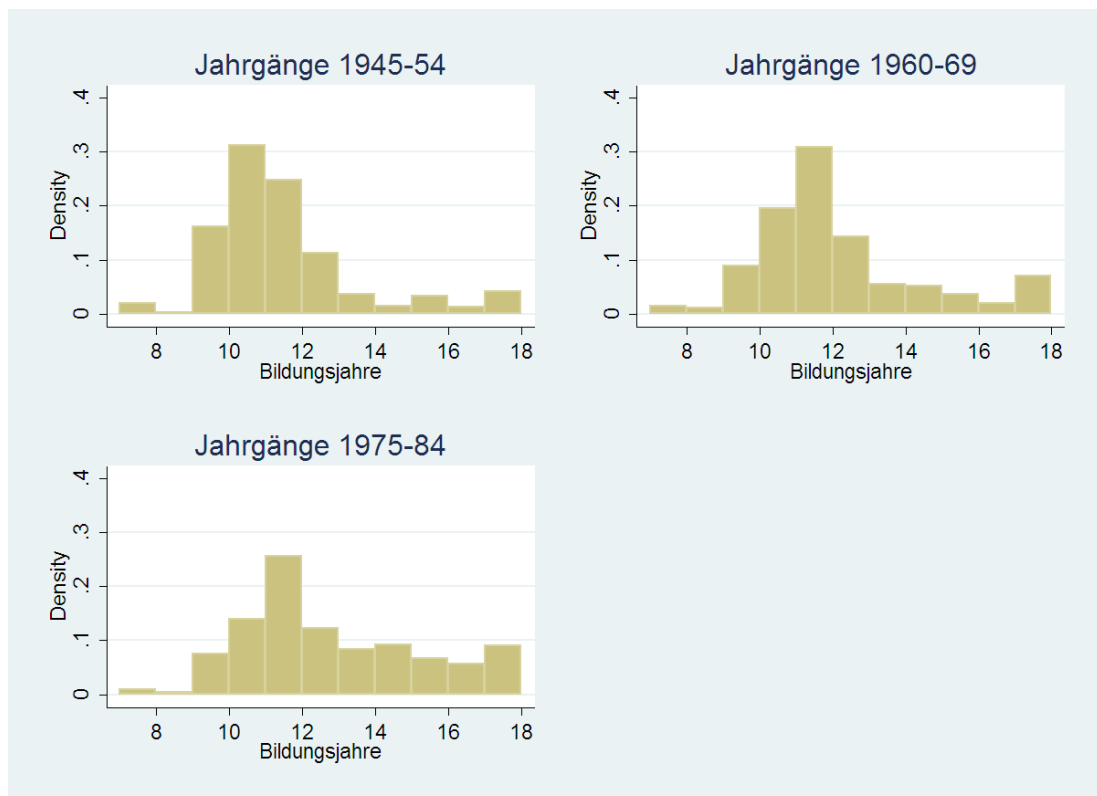
Anmerkung: Frauen ohne Beamte und Selbständige.

In Tab. 11 lassen zwei unterschiedliche Effekte beobachten, welche sich auf die durchschnittliche Bildungsdauer der Kohorten auswirken. Einerseits unterscheiden sich die Kohorten bezüglich der Bildungsdauer bedingt auf die drei Bildungsniveaus. Die Basis-Kohorte weist für das mittlere und das hohe Bildungsniveau eine um durchschnittlich 0,4 und 0,8 Jahre längere Bildungsdauer auf als die alte Kohorte. Für die junge Kohorte ist die durchschnittliche Anzahl an Bildungsjahren bei hohem Bildungsniveau nochmal um 0,6 Jahre länger.

Andererseits unterscheiden sich die Kohorten auch bezüglich der Verteilung über die Bildungsniveaus. So weist die Basis-Kohorte einen um jeweils ungefähr vier Prozentpunkte höheren Anteil an durchschnittlich und hoch gebildeten Frauen auf als die alte Kohorte. Für die junge Kohorte zeigt sich ein nochmal um sieben Prozentpunkte größerer Anteil an hoch Gebildeten gegenüber der Basis-Kohorte.

Beide Effekte bewirken eine längere durchschnittliche Bildungsdauer der Basis-Kohorte gegenüber der alten Kohorte sowie der jungen Kohorte gegenüber der Basis-Kohorte. Abb. 16 stellte die Verteilung der Bildungsdauer für die drei Kohorten dar.

Abb. 16: Bildungsjahre nach Kohorte



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Frauen ohne Selbständige und Beamte.

3.3.2 Erwerbstätigkeit

Nachdem in Kapitel 3.3.1 deskriptive Analysen für die zentralen Merkmale (Kinderzahl, Haushaltszusammenhang, Bildung) gezeigt wurden, die bei der Bildung von Haushaltstypen relevant sein werden (Kapitel 3.4), sollen nun im Folgenden deskriptive Auswertungen für die Merkmale präsentiert werden, die die wirtschaftliche Stabilität von Familien direkt determinieren. Zunächst wird dazu auf die Erwerbsbeteiligung eingegangen. Im Weiteren werden dann die Einkommen – der Frau, ihres Partners und das gesamte Haushaltseinkommen – sowie das Altersvorsorgeverhalten untersucht. Dabei erfolgen jeweils ein Vergleich zwischen den drei betrachteten Geburtskohorten, die darauf basierende Fortschreibung, sowie eine Einteilung in multivariate Zusammenhänge für die Basiskohorte auf Basis der fortgeschriebenen Werte.

Die junge Kohorte wird lediglich bis in einem Alter von 26 Jahren und die Basis-Kohorte bis in ein Alter von 41 Jahren vollständig beobachtet. Für die alte Kohorte allerdings stehen Informationen bis in ein Alter von 65 Jahren zur Verfügung. Die jungen Alter werden bei ihr retrospektiv beobachtet. Die Informationen für die alte Kohorte sollen daher verwendet werden, um das Erwerbsverhalten der jungen

und der Basis-Kohorte über den beobachteten Zeitraum hinaus zu schätzen und fortschreiben.

Dazu muss eine Annahme über die Relation des Erwerbsverhaltens der drei Kohorten gemacht werden. Es wird angenommen, dass sich die Kohorten in ihrem Erwerbsverhalten, gegeben die kontrollierten demographischen Merkmale, um einen über das Alter annehmenden Effekt unterscheiden; dazu im Folgenden mehr.

Zunächst erfolgt eine deskriptive Analyse der Unterschiede zwischen den Kohorten bezüglich der Erwerbstätigkeit. Anschließend wird der annahmegemäß über das Alter abnehmende Kohorteneffekt mittels einer Regression geschätzt. Die Schätzgleichung kann schließlich verwendet werden, um das Erwerbsverhalten der jungen und der Basis-Kohorte bis in ein Alter von 65 Jahren fortzuschreiben.

3.3.2.1 Erwerbsbeteiligung

Die Darstellung der Erwerbsbeteiligung der Frau wird differenziert nach den Ausprägungen „nicht erwerbstätig“, „teilzeiterwerbstätig“, „vollzeiterwerbstätig“, sowie „arbeitslos“ erfolgen. Marginal oder geringfügig Beschäftigte, also zum Beispiel Minijobber, werden als Teilzeit erwerbstätig eingestuft.²¹ Als nicht erwerbstätig gelten alle diejenigen, welche weder in Vollzeit oder Teilzeit arbeiten noch sich arbeitslos gemeldet haben.

Die Erwerbsbiographie wird in den SOEP- und FID-Daten retrospektiv erhoben. Im Rahmen der ersten Befragung beantworten sämtliche Teilnehmer von SOEP und FID einen biographischen Fragebogen. Unter anderem wird dort erhoben, über welche Zeiträume die Teilnehmer welchen Erwerbsstatus innehatten. Diese biographischen Informationen werden anschließend basierend auf der jährlichen Befragung aktualisiert. Damit ist die Erwerbsbiographie, differenziert nach den weiter oben genannten Kategorien, über den gesamten bisherigen Lebenslauf für alle Teilnehmer von SOEP und FID verfügbar.

Zunächst erfolgt nun im Folgenden eine deskriptive Analyse der Unterschiede in den Erwerbsverläufen zwischen den Kohorten. Wie in Abschnitt 3.2.2 beschrieben wird die Basis-Kohorte lediglich bis in ein Alter von 41 Jahren vollständig beobachtet. Das Erwerbsverhalten in allen folgenden Altern muss also geschätzt und fortgeschrieben werden. Dazu werden zunächst Kohorteneffekte mittels einer Regression geschätzt.

Basierend auf der Annahme über das Alter abnehmender Kohorteneffekte können die vier Ausprägungen der Erwerbsbeteiligung über den beobachteten Zeitraum hinaus bis in ein Alter von 65 Jahren fortgeschrieben werden.²² Anschließend an die

²¹ Teilzeitbeschäftigt ist, wer zwischen 20 und 34 Wochenstunden arbeitet, vollzeitbeschäftigt, wer mehr als 34 Stunden arbeitet. Wer zwischen 1 und 20 Stunden pro Woche arbeitet, ist geringfügig beschäftigt.

²² Über das Alter abnehmende Kohorteneffekte erwiesen sich hier als eine geeignete Annahme, um die Tatsache zu berücksichtigen, dass hier Kohorteneffekte in einem relativ kurzen Altersfenster geschätzt werden und dann für einen verhältnismäßig langen Zeitraum fortgeschrieben werden. Würde man die geschätzten Kohorteneffekte unbegrenzt fortschreiben, ergäben teils unplausible Entwick-

Fortschreibung folgt eine Beschreibung der Erwerbsbeteiligung über die gesamte Erwerbsphase für die Frauen der Basis-Kohorte.

Kohorteneffekte

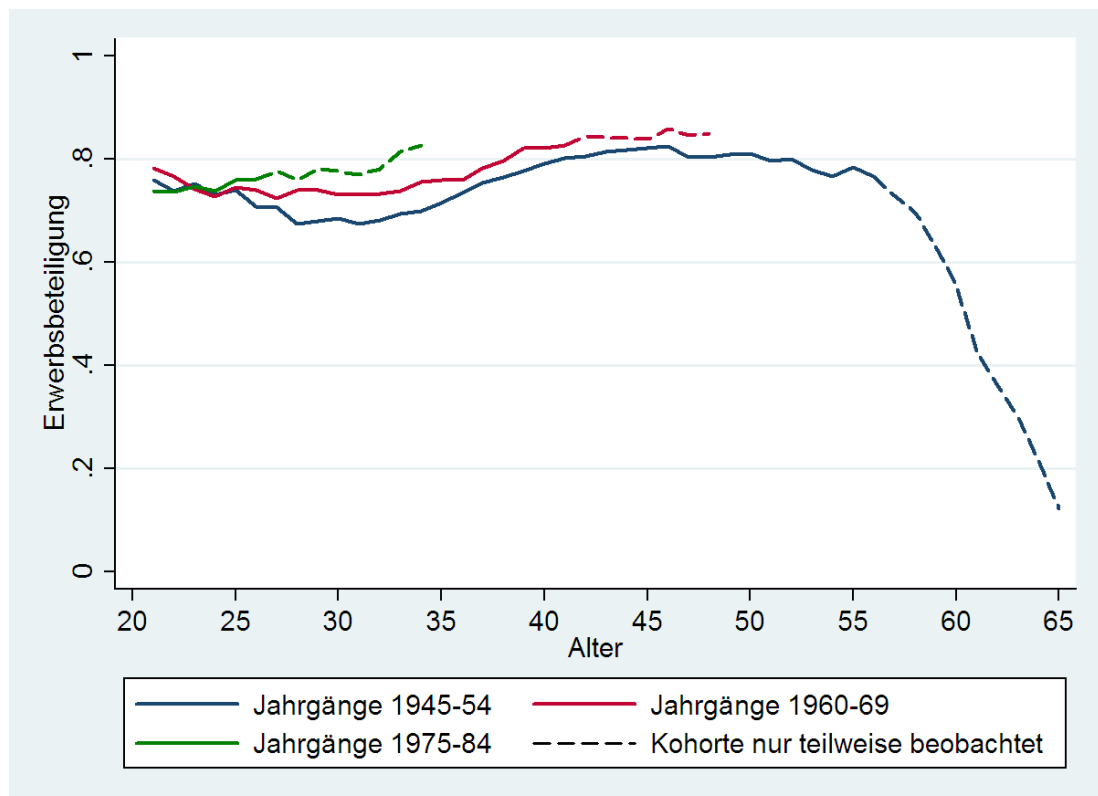
Zunächst werden die in den retrospektiven Daten zurück zu beobachtenden und den seit 1984 in den Befragungen erhobenen Erwerbsverläufe sowie die in ihnen enthaltenen Kohorteneffekte beschrieben. Abb. 17 stellt zunächst die Erwerbsbeteiligung insgesamt über die drei Geburtskohorten, jeweils über den beobachteten Zeitraum für jedes Alter dar.

Aufgrund der sinkenden Stichprobengröße in den letzten Altersjahren, in denen eine Kohorte beobachtet wird, (siehe dazu Tab. 3) sind die Linien für jede Kohorte im jeweils betroffenen Bereich gestrichelt dargestellt (Abb. 17). Die entsprechenden Bereiche können als Schätzwerte mit geringer werdender Genauigkeit interpretiert werden.

Diese Werte kommen allerdings nicht aus der Schätzung selbst. Sie sind tatsächlich beobachtete Werte, beruhen allerdings auf Beobachtungen, die mit zunehmender Ungenauigkeit behaftet sind, da es sich jeweils um altersbedingte Gruppen-Mittelwerte handelt, die auf zunehmend geringer werdenden Gruppengrößen je Alter beruhen. Diese Bereiche der Altersprofile sollten daher mit Vorsicht interpretiert werden und können auch nur sehr eingeschränkt als Grundlage für Kohortenvergleiche herangezogen werden. Solche sollten sich eher auf Altersbereiche beschränken, die für alle Kohorten vollständig beobachtet werden, also die von durchgezogenen Linien abgebildet werden.

lungen der Erwerbsbeteiligungen in den Kategorien, da der Kohorteneffekt dann die Fortschreibung zu sehr in eine Richtung treiben würde.

Abb. 17: Erwerbstätigkeit von Frauen – nach Alter und Kohorte



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Frauen ohne Selbständige und Beamte. Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird.

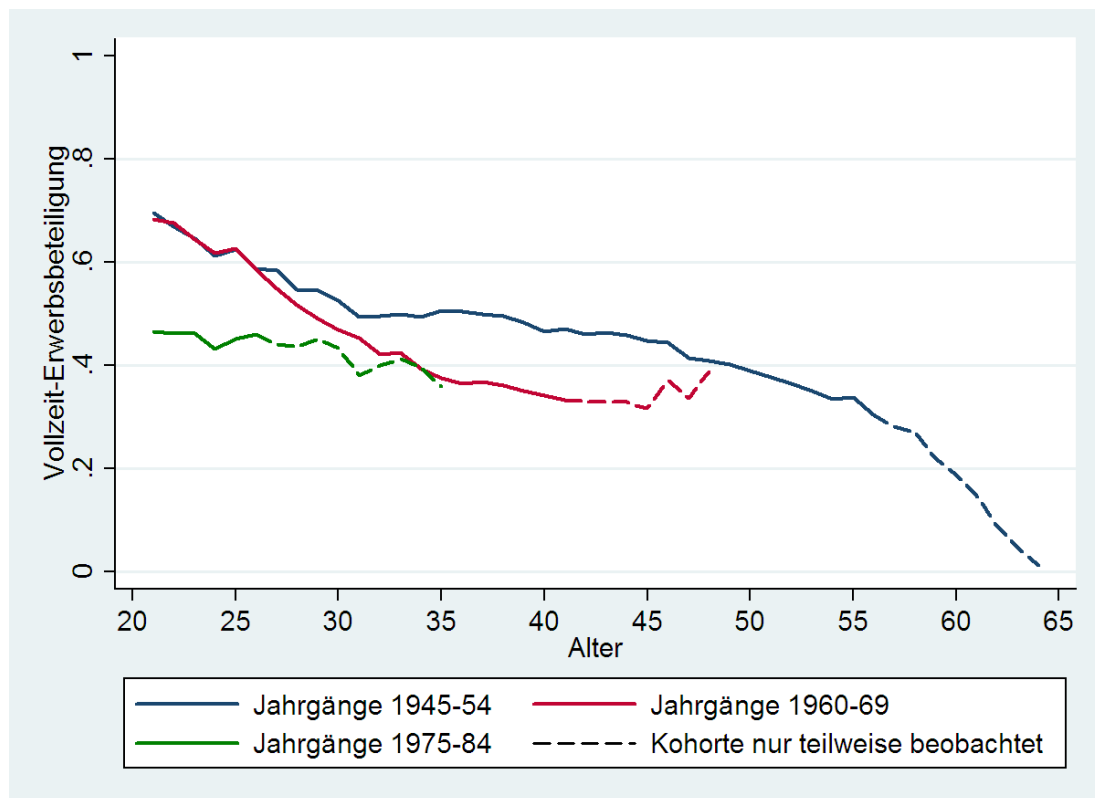
Kohorteneffekte bezüglich der Erwerbsbeteiligung sind ab einem Alter von 24 Jahren zu beobachten. Ab diesem Alter gehen die Erwerbsverläufe der Kohorten etwas auseinander. Grundsätzlich gilt: Je jünger die Kohorte, desto höher die Erwerbsbeteiligung zu jedem beobachteten Alter. Im Alter von 21 Jahren weist die junge Kohorte noch eine geringere Erwerbsbeteiligung auf als die anderen Kohorten, dieser Rückstand wird allerdings bis in ein Alter von 24 Jahren bereits aufgeholt. Die Basis-Kohorte weist im Alter von 21 Jahren relativ zur alten Kohorte eine ähnliche Erwerbsbeteiligung auf, ab 25 Jahren allerdings eine durchweg leicht höhere.

Um diese Kohorteneffekte bezüglich der Erwerbsbeteiligung genauer untersuchen zu können, sollen im Folgenden die Vollzeit- und die Teilzeiterwerbstätigkeit gesondert betrachtet werden. Abb. 18 zeigt den Anteil der vollzeiterwerbstätigen Frauen an allen Frauen (nicht bedingt auf Erwerbstätige, also zusammen für erwerbstätige und nicht-erwerbstätige Frauen).

Es lässt sich ein genereller Rückgang der Vollzeiterwerbsbeteiligung über das Alter beobachten (Abb. 18), besonders ausgeprägt bei der alten Kohorte zwischen 20 und 30 Jahren, sowie bei der Basis-Kohorte zwischen 25 und 35 Jahren. Der Rückgang lässt sich dadurch erklären, dass viele Frauen in dieser Phase Kinder gebären und

anschließend nur teilweise wieder erwerbstätig werden, und dann auch nur zum Teil in Vollzeit-erwerbstätigkeit.

Abb. 18: Vollzeit-erwerbstätigkeit von Frauen (nicht bedingt) – nach Alter und Kohorte



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

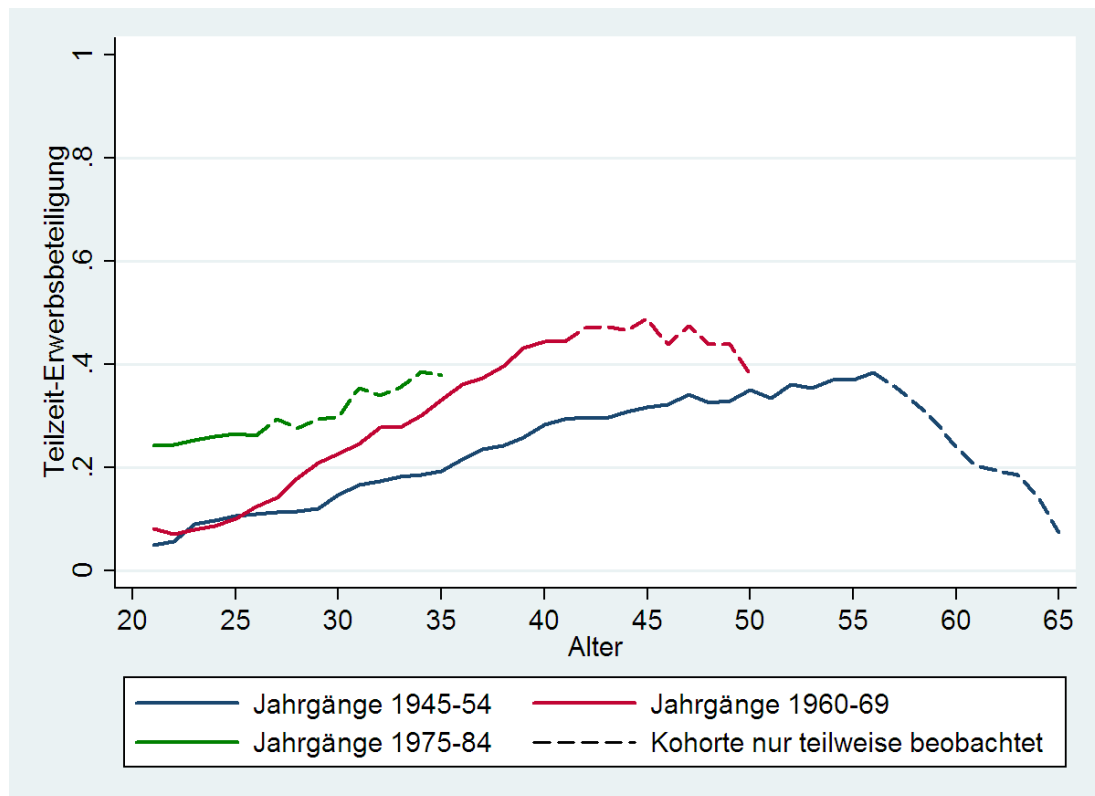
Anmerkung: Frauen ohne Selbständige und Beamte. Nicht bedingte Darstellung meint die Anteile an allen Frauen (Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird.

Die Entwicklung der Vollzeit-erwerbstätigkeit folgt bei der Basis-Kohorte grundsätzlich einem ähnlichen Muster wie bei der alten Kohorte, allerdings erfolgt die Abnahme über das Alter bereits in jüngeren deutlich stärker. Bei der alten Kohorte sinkt der Anteil der Vollzeit-erwerbstätigen bereits im Alter von 20 bis 30 Jahren signifikant und stabilisiert sich anschließend. Die Basis-Kohorte dagegen weist einen stark sinkenden Anteil auch bereits zwischen 20 und 30, dann allerdings fortlaufend fallend bis etwa 35 Jahren auf. Anschließend stabilisiert sich der Anteil, wenn auch auf einem geringeren Niveau (ca. 35 Prozent) als bei der alten Kohorte (ca. 50 Prozent).

Dieses Muster kann auf ein höheres Alter bei erster Geburt in der Basis-Kohorte zurückgeführt werden. Während ungefähr 60 Prozent der Frauen der alten Kohorte bereits mit 23 Jahren Mutter sind, erreicht die Basis-Kohorte dieses Niveau erst mit etwa 29 Jahren (siehe dazu Abb. 8). Eine längere Ausbildungsdauer der jungen Kohorte (siehe Tab. 11) könnte eine Erklärung für die geringe Vollzeit-erwerbstätigkeit

in den Jahren von 21 bis 25 Jahren sein. Zu beachten ist auch hier wieder die Einschränkung bezüglich der Stichprobengröße der Kohorten im gestrichelten Bereich der Kurven (Siehe Abschnitt 3.2.2).

Abb. 19: Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen (nicht bedingt) – nach Alter und Kohorte



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Frauen ohne Selbständige und Beamte; inkl. geringfügiger Arbeit. Nicht bedingte Darstellung meint die Anteile an allen Frauen (Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird.

Die Entwicklung der Vollzeiterwerbstätigkeit über das Alter spiegelt sich auch wesentlich in der Entwicklung der Teilzeiterwerbstätigkeit wider. In Abb. 19 zeigt sich, dass der stärkere Rückgang der Vollzeiterwerbstätigkeit der Basis-Kohorte im Vergleich zur alten Kohorte zwischen 25 und 35 Jahren mit einem entsprechenden Anstieg bei der Teilzeiterwerbstätigkeit einhergeht. Die Teilzeiterwerbstätigkeit steigt bis zu einem Alter von 40 Jahren in der Basis-Kohorte relativ stärker an als in den anderen beiden Kohorten. Allgemein gilt zu fast jedem Alter: Je jünger die Kohorte, desto bedeutender ist die Teilzeiterwerbstätigkeit, zumindest für den gemeinsam beobachteten Altersbereich.

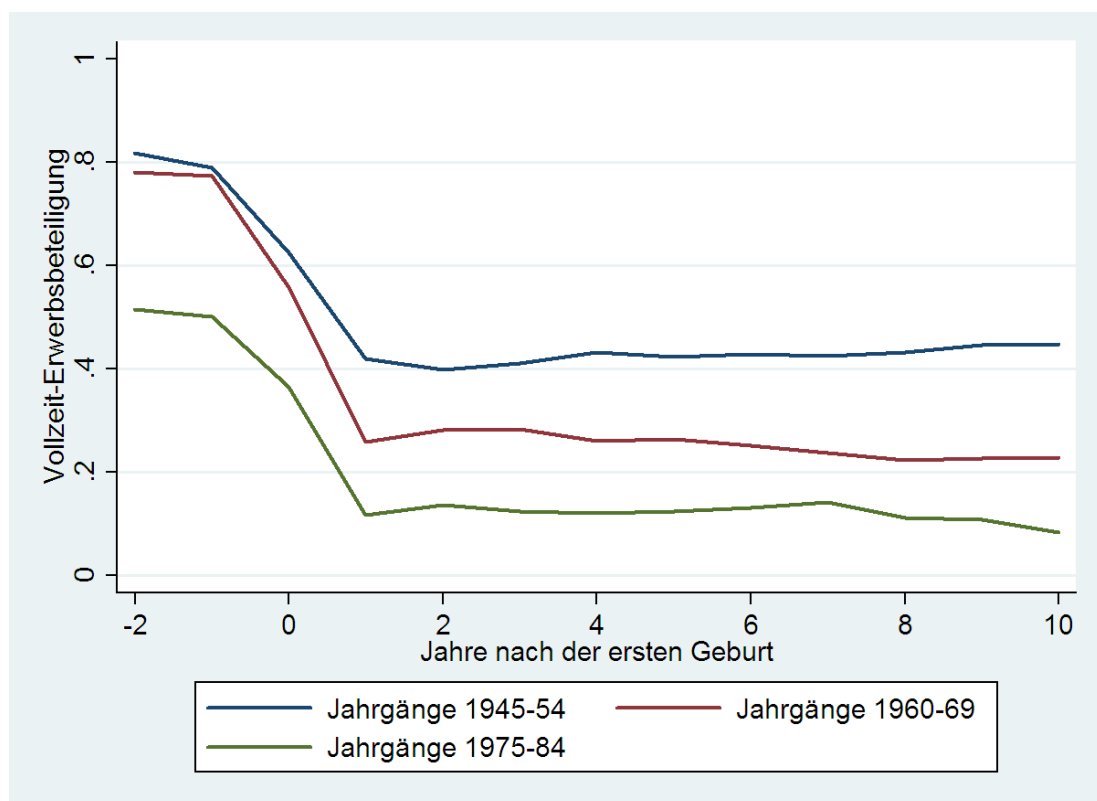
Diese Kohorteneffekte sind offenbar etwas stärker als die gegenläufigen Kohorteneffekte bei der Vollzeiterwerbstätigkeit. Damit lassen sich die beobachteten Kohorteneffekte bezüglich der undifferenzierten Erwerbsbeteiligung in Abb. 17

erklären. Auch hier ist wieder die Einschränkung bezüglich der Stichprobengröße der Kohorten im gestrichelten Bereich zu beachten (siehe Abschnitt 3.2.2).

Aufgrund des Altersbereichs, in welchem die Kohorteneffekte bezüglich Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit besonders deutlich sind, sind diese Effekte offenbar auf unterschiedliche Erwerbsverläufe der Frauen während der Familienphase zurückzuführen. Daher soll die Erwerbstätigkeit über die Kohorten als nächstes während den Jahren vor und nach Geburten genauer untersucht werden.

Neben der Unterscheidung zwischen Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit wird dabei zwischen der jeweils ersten und der letzten Geburt einer Frau unterschieden. Vor oder nach einer beliebigen Geburt können weitere Geburten stattgefunden haben, welche die Erwerbstätigkeit in diesen Jahren beeinflussen. Die Jahre *vor* der *ersten* Geburt sind allerdings nicht dadurch beeinflusst und lassen sich daher gut interpretieren; genauso wie die Jahre *nach* der *letzten* Geburt.

Abb. 20: Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern (nicht bedingt) – die Jahre vor und nach der ersten Geburt



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FiD-Daten (2010).

Anmerkung: Frauen ohne Selbständige und Beamte. Nicht bedingte Darstellung meint die Anteile an allen Frauen (Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige).

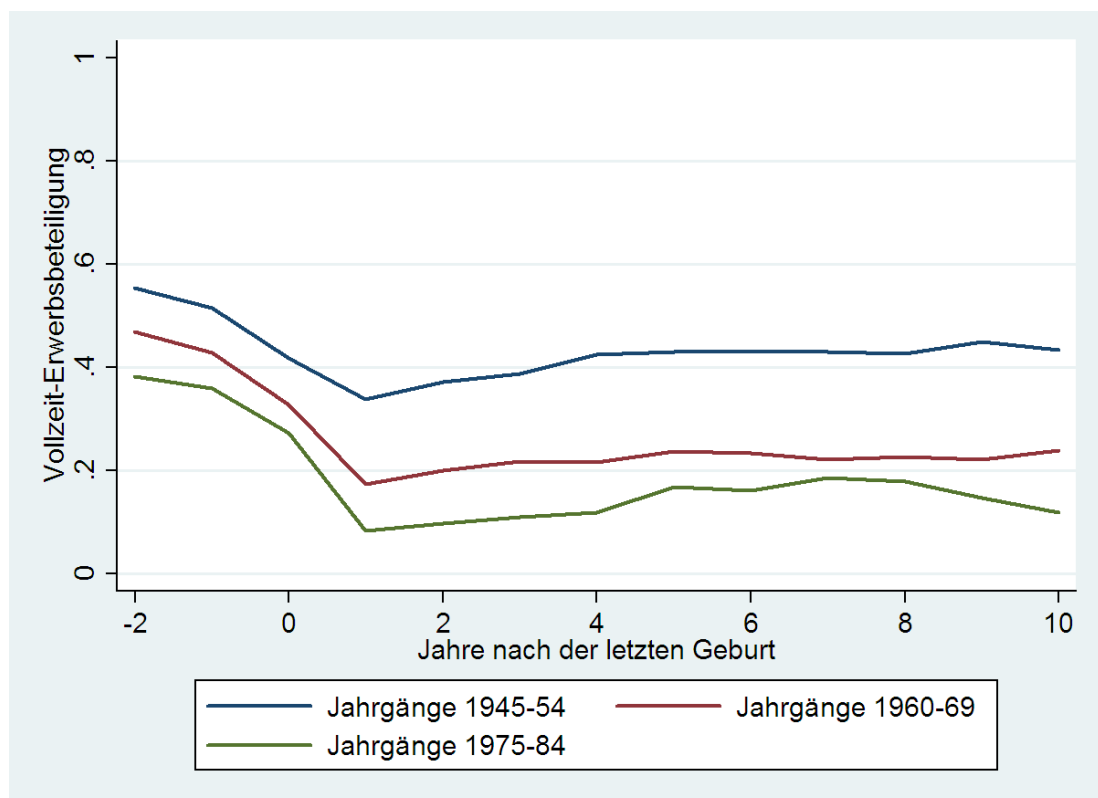
In den retrospektiv erhobenen Informationen in SOEP und FiD wird lediglich das Jahr, nicht aber ein genaues Datum der Geburt erfasst. Wird ein Kind in der zweiten Jahreshälfte geboren, so ist es wahrscheinlich, dass die Mutter zu Beginn des Jahres

noch, zumindest teilweise, erwerbstätig ist. Dann wird die Frau als teilzeiterwerbstätig behandelt. Die retrospektiv erhobenen Informationen zur Erwerbstätigkeit lassen keine genauere Aufteilung zu. Entsprechend liegt die beobachtete Erwerbsbeteiligung im Jahr der Geburt (Jahr Null) höher als erwartet und erreicht im ersten Jahr nach der Geburt ein Minimum (Abb. 20).

Abb. 20 zeigt den Anteil vollzeiterwerbstätiger Frauen in den Jahren um die erste Geburt. Der Einbruch der Vollzeiterwerbstätigkeit im Jahr nach der Geburt tritt bei der Basis-Kohorte deutlich stärker auf als bei der alten Kohorte und stabilisiert sich anschließend auf einem geringeren Niveau.

In Abb. 21 ist die Vollzeiterwerbstätigkeit in den Jahren nach der letzten Geburt dargestellt. Auch hier zeigt sich, dass die alte Kohorte nach der letzten Geburt schneller wieder ein hohes Niveau der Vollzeiterwerbstätigkeit erreicht als die Basis-Kohorte.

Abb. 21: Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern (nicht bedingt) – die Jahre vor und nach der letzten Geburt



Anmerkung: Frauen ohne Selbständige und Beamte. Nicht bedingte Darstellung meint die Anteile an allen Frauen (Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige).

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

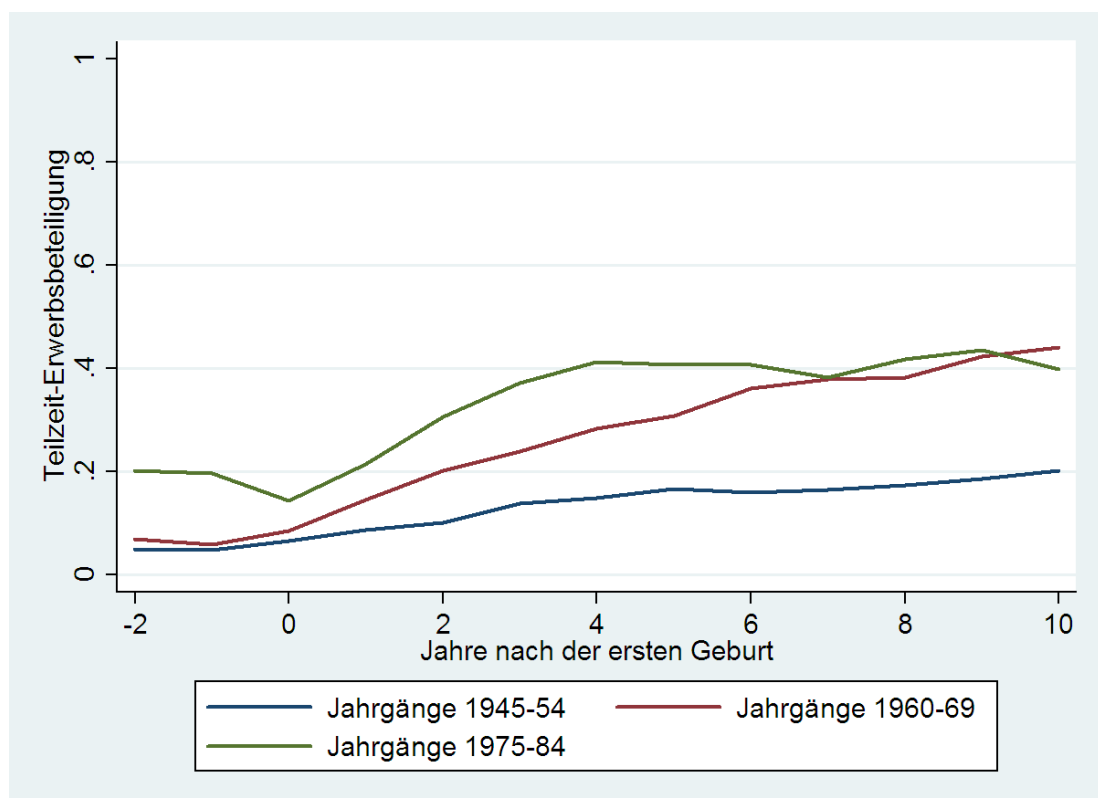
Dieses Muster passt zu den in Abb. 18 beobachteten Effekten. Dort sinkt die Vollzeit-Erwerbsbeteiligung für die Basis-Kohorte stärker als für die alte Kohorte und stabilisiert sich auf einem geringeren Niveau. Der beobachtete Kohorteneffekt bei der

Vollzeit-Erwerbstätigkeit in Abb. 18 dürfte also zumindest teilweise auf Unterschiede im Erwerbsverhalten während der Familienphase zurückzuführen sein.

Die junge Kohorte weist bereits vor der ersten Geburt eine geringere Erwerbsbeteiligung auf (Abb. 20). Allerdings beruht die Auswertung für die junge Kohorte hier auf wenigen Beobachtungen. Außerdem sind die späteren Geburten unterrepräsentiert. Da diese Kohorte nur bis in ein Alter von 26 vollständig beobachtet wird, werden Geburten nach diesem Alter nur teilweise berücksichtigt und müssen geschätzt werden (siehe Abschnitt 3.3.1.1). Die prognostizierten Geburten sind in den in diesem Abschnitt gezeigten rein deskriptiven Darstellungen noch nicht enthalten, werden dann aber im folgenden Abschnitt „Fortschreibung“ aufgenommen.

Im Prinzip zeigt sich bei der jungen Kohorte ein ähnlicher Verlauf der Vollzeit-Erwerbsbeteiligung nach der letzten Geburt wie bei den anderen beiden Kohorten (Abb. 21). Das Niveau ist allerdings etwas niedriger. Die junge Kohorte ist im Jahr der Geburt, also in den Monaten des entsprechenden Jahres vor der Geburt, noch zu etwa 25 Prozent in Vollzeit beschäftigt. Dieser Anteil sinkt im ersten Jahr nach der letzten Geburt auf knapp 10 Prozent und verbleibt dort auch im zweiten und dritten Jahr.

Abb. 22: Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern (nicht bedingt) – die Jahre vor und nach der ersten Geburt

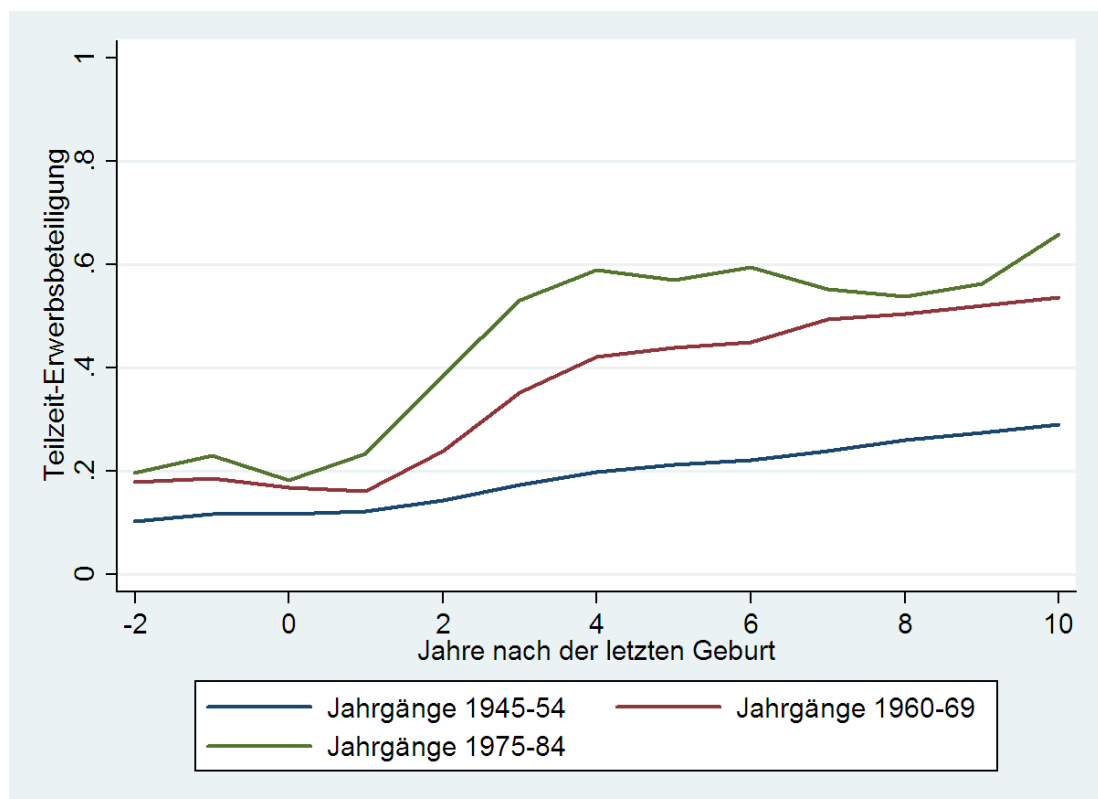


Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Frauen ohne Selbständige und Beamte. Nicht bedingte Darstellung meint die Anteile an allen Frauen (Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige).

Nun soll die Teilzeiterwerbstätigkeit in den Jahren vor und nach Geburten untersucht werden. Sowohl nach der ersten Geburt (Abb. 22), als auch nach der letzten Geburt (Abb. 23) zeigt sich für die Basis-Kohorte im Vergleich zur alten Kohorte ein stärkerer Anstieg der Teilzeiterwerbsbeteiligung. Dieses Muster passt zu den in Abb. 19 beobachteten Effekten. Dort steigt die Teilzeiterwerbsbeteiligung der Basis-Kohorte ab einem Alter von 25 Jahren stärker an als bei der alten Kohorte. Auch dieser Effekt ist also teilweise auf ein unterschiedliches Verhalten während der Familienphase zurückzuführen.

Abb. 23: Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern (nicht bedingt) – die Jahre vor und nach der letzten Geburt



Anmerkung: Frauen ohne Selbständige und Beamte. Nicht bedingte Darstellung meint die Anteile an allen Frauen (Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige).

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Für die junge Kohorte gilt grundsätzlich auch hier, dass die Beobachtungen aus den erwähnten Gründen nur beschränkt interpretiert werden können. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung zeigt sich für die junge Kohorte wieder ein in Prinzip ähnlicher Verlauf der Teilzeiterwerbsbeteiligung nach der letzten Geburt wie bei der Basis-Kohorte (Abb. 23), allerdings auf einem etwas höheren und deutlich steiler ansteigenden Niveau.

Die junge Kohorte ist im Jahr der Geburt, also in den Monaten des entsprechenden Jahres vor der Geburt, noch zu etwa 20 Prozent in Teilzeit beschäftigt (Abb. 23). Dieser Anteil steigt im ersten Jahr nach der letzten Geburt leicht an auf knapp 25 Pro-

zent. Danach steigt der Anteil Teilzeitbeschäftigter erheblich an, auf 40 Prozent im zweiten Jahr sowie gut 50 Prozent im dritten Jahr.

In Bezug auf die Teilzeitbeschäftigung zeigt sich also bei der jungen Kohorte ein früher Wiedereinstieg nach der letzten Geburt als bei den anderen beiden Kohorten. Im Mittel über die 36 Monate nach der letzten Geburt ist die junge Kohorte zu knapp 10 Prozent in Vollzeit beschäftigt (Abb. 21) sowie zu knapp 40 Prozent in Teilzeit (Abb. 23). Sie hat also über diesen Zeitraum im Durchschnitt eine Erwerbsbeteiligung von knapp 50 Prozent. Diese Größenordnung passt in etwa zu einer Erwerbsbeteiligung in dem gleichen Zeitraum von gut 60 Prozent, die sich aus der Befragung für die dort erfasste Kohorte ergibt (Abb. 84 in Kapitel 4.4.1). Zur Vergleichbarkeit dieser Kohorte mit den im Modell abgebildeten Kohorten siehe auch Kapitel 3.3.7.4).

Fortschreibung

Im Folgenden werden Unterschiede bezüglich der Erwerbsbeteiligung über das Erwerbsleben zwischen den drei Geburtskohorten als Kohorteneffekte geschätzt. Wie einleitend zum Abschnitt 3.3.2.1 erläutert, wird dann die Annahme getroffen, dass die Kohorteneffekte über das Alter abnehmen. Damit kann dann eine Voraussage für das Erwerbsverhalten der Basis- sowie der jungen Kohorte über den beobachteten Zeitraum hinaus gemacht werden (Fortschreibung).²³

Zunächst wird eine multinominale logistische Regression auf Basis der Informationen über den beobachteten Zeitraum für die drei Kohorten durchgeführt. Die abhängige Variable dieser Regression entspricht der Ausprägung des Erwerbszustandes: „nicht erwerbstätig“, „teilzeiterwerbstätig“, „vollzeiterwerbstätig“, bzw. „arbeitslos“.

Um die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung über das Alter zu erfassen, enthält die Regressionsgleichung ein Alterspolynom vierten Grades. Des Weiteren dürften die Anzahl der Kinder sowie das Alter bei Geburt die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung über das Alter beeinflussen. Entsprechend wird das Alterspolynom mit den typenbildenden Merkmalen interagiert. Auf diese Weise erlaubt die Regressionsgleichung unterschiedliche Altersprofile je nach Fertilitätsbiographie.

So wird zum Beispiel eine Frau mit drei oder mehr Kindern vermutlich eine längere Unterbrechung in der Vollzeiterwerbstätigkeit aufweisen als eine Frau mit nur einem Kind. Um Veränderungen in der Erwerbsbeteiligung zum Zeitpunkt der Geburt aufzunehmen, wird außerdem eine Variable für das Alter des jüngsten Kindes miteinbezogen.

Kontrolliert wird in der Regression für folgende typenbildende Merkmale sowie einige weitere Variablen:

- ◆ Anzahl Kinder

²³ Wenn hingegen von Imputationen die Rede ist, ist das Auffüllen von fehlenden Informationen für den vergangenen Zeitraum gemeint.

- ◆ Frühe/späte erste Geburt
- ◆ Überwiegender Haushaltszusammenhang
- ◆ Bildungsniveau der Frau
- ◆ Bildungsniveau des Partners
- ◆ Migrationshintergrund
- ◆ Wohnsitz Ostdeutschland

Basierend auf der beschriebenen Regression soll nun das Erwerbsverhalten der jungen Kohorte und der Basis-Kohorte über den beobachteten Zeitraum hinaus fortgeschrieben werden. Dazu wird die Annahme getroffen, dass sich das Erwerbsverhalten der Kohorten – gegeben sämtliche kontrollierten Merkmale – um einen über das Alter abnehmenden Effekt unterscheidet. Basierend auf dieser Annahme werden die Kohorteneffekte in der Regression geschätzt, indem zusätzlich Dummy-Variablen für die Kohorten eingesetzt werden.

Es wird angenommen, dass der geschätzte Kohorteneffekt auch in der Zukunft wirkt, allerdings dass seine Bedeutung in jedem Alter linear abnimmt. Der in der Schätzung der Erwerbszustände geschätzte Kohorteneffekt wurde bei der Fortschreibung linear abgeschmolzen zwischen den Altern 25 und 65. Im Alter 25 wirkt er voll und wird in jedem folgenden Alter um $1/40$ reduziert bis er im Alter 65 keine Wirkung mehr hat. Das betrifft die Fortschreibung der vier Erwerbszustände für die junge Kohorte und liefert deutlich plausiblere Erwerbsverläufe für diese Kohorte.

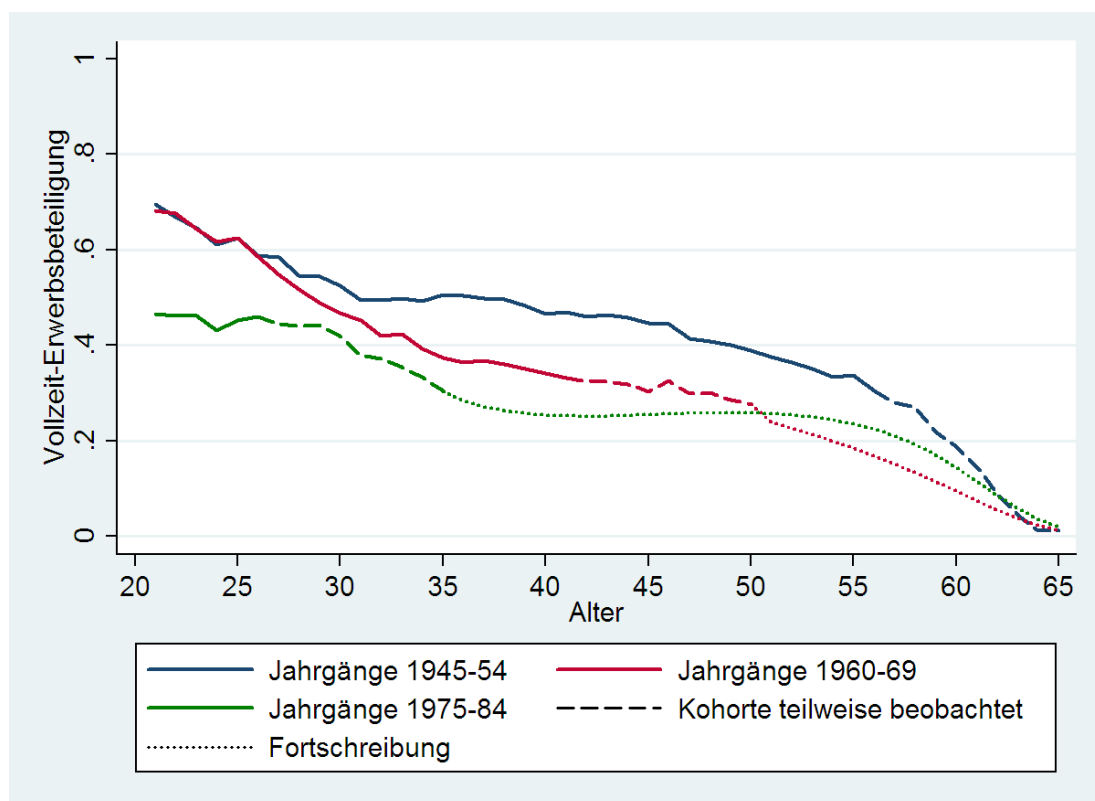
Damit wird zum Beispiel verhindert, dass bei der Fortschreibung der Arbeitslosigkeit der in jungen Altern gefundene Kohorteneffekt zu einem unplausibel starken Anstieg der Arbeitslosigkeit bei der jungen Kohorte in den Altern um die 60 führt. Da der Erwerbsstatus der alten Kohorte bis in ein Alter von 65 Jahren beobachtet wird, kann der entsprechende Status für die junge Kohorte und die Basis-Kohorte auf Basis der Beobachtungen für die alte Kohorte ebenfalls bis zu diesem Alter geschätzt werden.

In Abb. 24, Abb. 25, Abb. 26 und Abb. 27 sind die vier Ausprägungen der Erwerbstätigkeit über die gesamte Erwerbsphase dargestellt. Die durchgezogenen Linien stehen für den in den SOEP- und FiD-Daten retrospektiv beobachteten Zeitraum. Bei den entsprechenden Werten handelt sich also um rein beobachtete Daten. Im gestrichelten Bereich werden nicht mehr alle Jahrgänge der Kohorten beobachtet (siehe dazu die Ausführungen in Abschnitt 3.2.2). Für die nicht beobachteten Jahrgänge werden hier sukzessive Werte aus der Fortschreibung eingesetzt. Dem gestrichelt dargestellten Bereich liegen also teilweise beobachtete Werte zugrunde, für die im entsprechenden Alter noch beobachteten Jahrgänge, sowie teilweise geschätzte Werte, für die nicht mehr beobachteten Jahrgänge. Dem gepunkteten Bereich hingegen liegen ausschließlich aus der Fortschreibung hervorgegangene geschätzte Werte zugrunde.

Durch die Interaktionen des Alterspolynoms mit der Fertilität ergeben sich zum Beispiel unterschiedliche Altersprofile der Teilzeiterwerbstätigkeit je nach Fertilitätsbiographie. Das bedeutet: Da sich die Frauen der drei Kohorten bezüglich Anzahl Kinder und dem Alter bei der ersten Geburt unterscheiden (siehe z.B. Abb. 7 und Abb. 8),

ergeben sich damit auch unterschiedliche Altersprofile der Teilzeiterwerbstätigkeit für die drei Kohorten. Trotz der Annahme für alle Kohorten einheitlich linear abnehmender Kohorteneffekte bei der Fortschreibung weisen die geschätzten Altersprofile für die drei Kohorten in den Abb. 24, Abb. 25, Abb. 26 und Abb. 27 daher keinen konstanten vertikalen Abstand zueinander auf.²⁴ Das liegt daran, dass die Abbildungen nicht allein den Kohorteneffekt zeigen, sondern die gesamte Differenz zwischen den Kohorten, also neben Kohorteneffekt auch Unterschiede in den weiteren demographischen Merkmalen.

Abb. 24: Vollzeiterwerbstätigkeit von Frauen nach Alter – Fortschreibung



Anmerkung: Die Fortschreibung beruht auf über das Alter abnehmenden Kohorteneffekten (siehe auch Text). Frauen ohne Selbständige und Beamte. Nicht bedingte Darstellung: Anteil an allen Frauen (Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird.

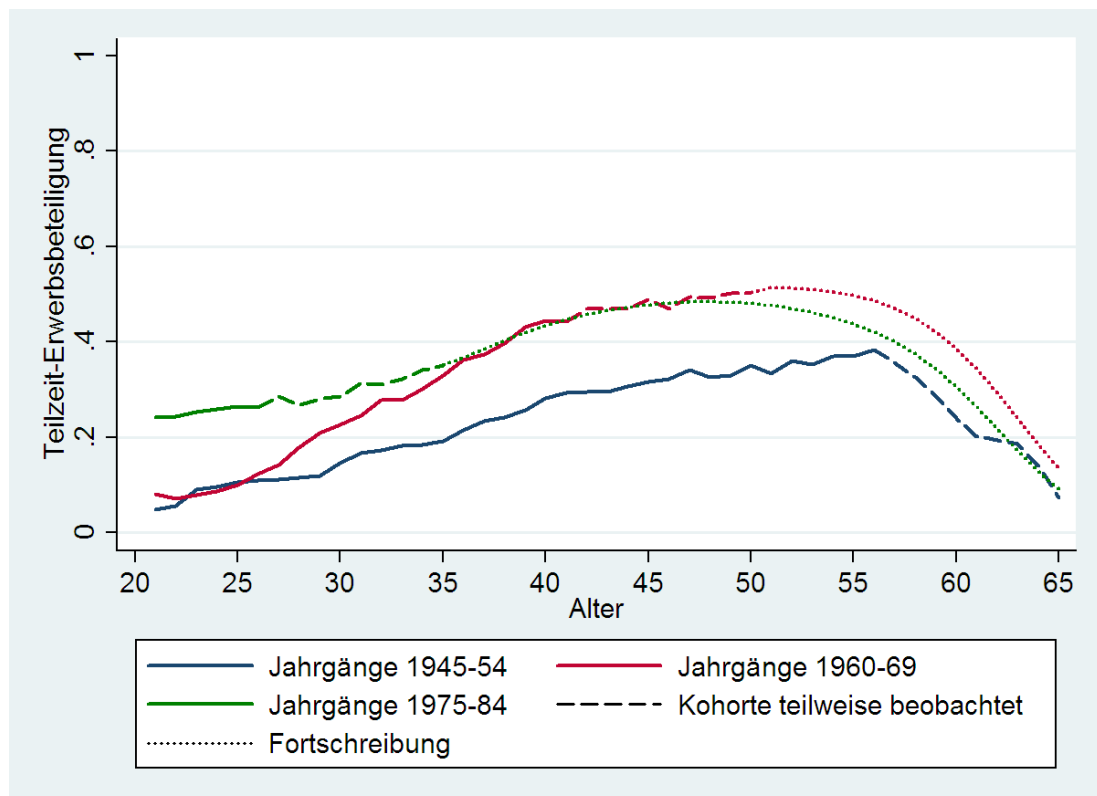
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

²⁴ Ein konstanter vertikaler Abstand würde hingegen per Konstruktion auftauchen, wenn konstante Kohorteneffekte angenommen würden und sich die Altersprofile ansonsten nicht zwischen den Kohorten unterscheiden würden. Das würde einfach bedeuten, dass sich die Kohorten zu jedem Alter um einen bestimmten Anteil teilzeiterwerbstätiger Frauen unterscheiden würden, der sich aber über das Alter nicht ändern würde. So ein Ansatz ist für die hier gegebene Problematik aber ungeeignet, da er unflexible Altersprofile unterstellt. Ansatzweise zeigt sich so ein Verlauf zwischen der Basis-Kohorte und der jungen Kohorte bei der Teilzeiterwerbstätigkeit in den letzten Jahren vorm Ruhestand (Abb. 25).

Das fortgeschriebene Altersprofil der Vollzeiterwerbstätigkeit zeigt Unterschiede zwischen den drei Kohorten auf, die teilweise bereits in den beobachteten jungen Altern aufscheinen (Abb. 24). Grundsätzlich weist das Altersprofil des Anteils vollzeiterwerbstätiger Frauen einen fallenden Verlauf auf, wobei dieser aber zwischen den Kohorten variiert. Der Anteil vollzeiterwerbstätiger Frauen ist in der Basis-Kohorte – und soweit beobachtet noch etwas ausgeprägter auch in der jungen Kohorte – in jungen Altern (bis 35 Jahre) und insbesondere auch in mittleren Altern (35 bis 50 Jahre) erheblich geringer als in der alten Kohorte, teilweise um mehr als 10 Prozentpunkte. In der Fortschreibung für die Basis-Kohorte bleibt diese Differenz zur alten Kohorte in etwa bis zum Alter von 60 Jahren bestehen. Erst kurz vor dem Renteneintritt ist in allen Kohorten der Anteil vollzeiterwerbstätiger Frauen auf null gesunken.

Für die junge Kohorte ist der Zeitraum, über den fortgeschrieben werden muss, deutlich größer. Diese Kohorte holt anfangs in jungen Jahren eine teilweise große Diskrepanz zu den anderen beiden Kohorten (bis Alter 30) auf, so dass sie zwischen den Altern 30 und 35 einen nur noch leicht geringeren Anteil Vollzeiterwerbstätiger aufweist als die Basis-Kohorte (etwa 30 Prozent). In der Fortschreibung ab 35 bleibt dieser Anteil in der jungen Kohorte lange konstant, wodurch er im Alter von 50 Jahren den fallenden Anteil bei der Basis-Kohorte kreuzt. Bis zum Renteneintritt bleibt der Anteil Vollzeiterwerbstätiger bei der jungen Kohorte in jedem Alter etwas über dem der Basis-Kohorte.

Abb. 25: Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen nach Alter – Fortschreibung



Anmerkung: Die Fortschreibung beruht auf über das Alter abnehmenden Kohorteneffekten (siehe auch Text). Frauen ohne Selbständige und Beamte. Nicht bedingte Darstellung: Anteil an allen Frauen (Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Das Pendant zum Altersprofil der Vollzeit-erwerbstätigkeit zeigt sich bei der Teilzeiterwerbstätigkeit (Abb. 25). Hier zeigt sich bei allen Kohorten bis zum Alter von etwa 50 Jahren ein grundsätzlich steigender Verlauf. Bei der Basis- und der jungen Kohorte ist der Anstieg Anfang der 20er Alter noch nicht so ausgeprägt. Bei der jungen Kohorte befindet sich der Anteil Teilzeiterwerbstätiger Frauen allerdings bereits in den jungen Altern auf einem um etwa 20 Prozentpunkte höheren Niveau als bei der alten Kohorte. Hier sind in erster Linie die beobachteten Verhaltensänderungen bezüglich der Fertilität zwischen den drei Kohorten ausschlaggebend (siehe Abschnitt 3.3.1.1).

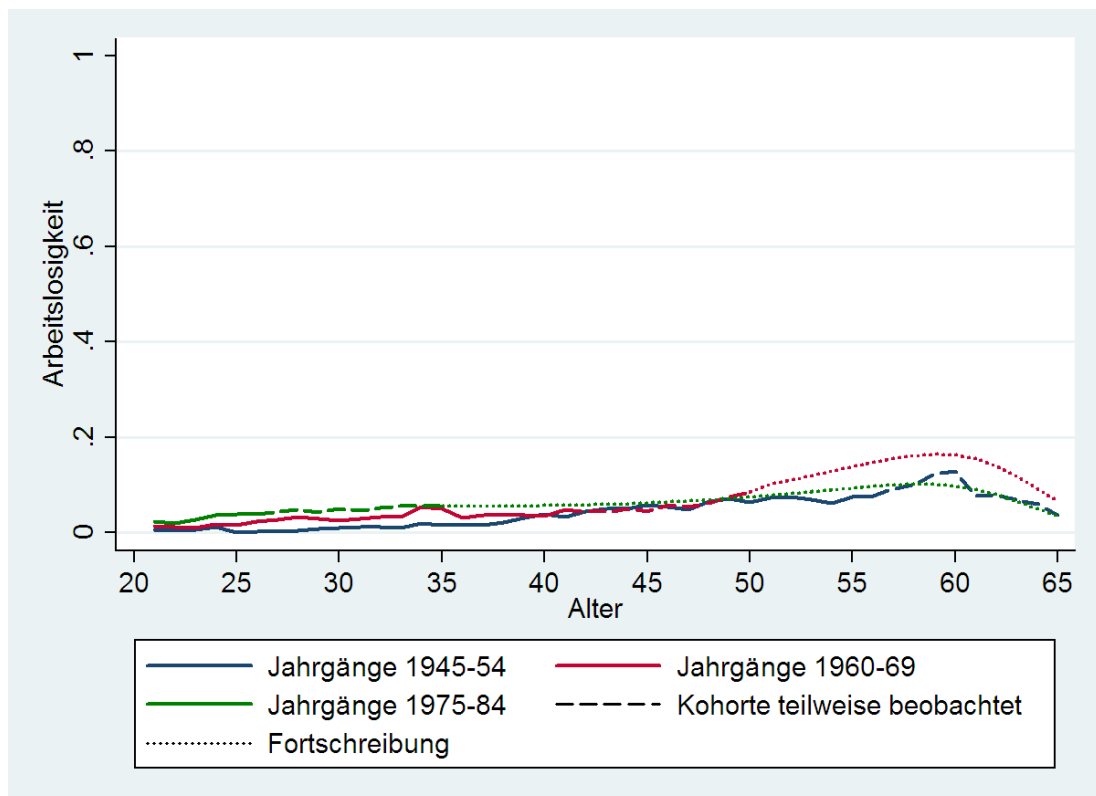
In allen drei Kohorten steigt spätestens ab dem Alter von 25 Jahren die Teilzeiterwerbstätigkeit deutlich an; bei der Basis-Kohorte sogar sehr stark. Diese erreicht im Alter von 35 Jahren den Anteil Teilzeiterwerbstätiger in der jungen Kohorte (etwa 35 Prozent). Für beide Kohorten bleibt dieser Anteil bis nach 60 Jahren immer über dem der alten Kohorte. Bei der jungen Kohorte beginnt er allerdings als erstes, im Alter von 50 Jahren, wieder zu fallen, bei den anderen beiden Kohorten erst wenige Alter später.

Generell ergibt sich für die junge Kohorte ein Altersprofil der Teilzeiterwerbstätigkeit, das dem der anderen beiden Kohorten im Wesentlichen ähnlich verläuft. Darüber hinaus lässt sich aber dennoch festhalten, dass insbesondere in den jungen Altern ein erheblicher Niveauunterschied bezüglich der Teilzeiterwerbstätigkeit zu den beiden Kohorten zu beobachten ist. In den Jahren, in denen die junge Kohorte tatsächlich bereits beobachtet wird, ist sie teilweise mehr als doppelt so häufig in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen tätig wie die alte Kohorte und auch immer noch deutlich öfter als die Basis-Kohorte.

Dabei muss natürlich berücksichtigt werden, dass zum einen das Altersprofil der jungen Kohorte mit erheblicher Prognoseunsicherheit behaftet ist, da es über weite Teile des Erwerbslebens fortgeschrieben wird. Zum anderen ist das Altersprofil für die junge Kohorte maßgeblich von dem der anderen beiden Kohorten geprägt, da es über den längsten Zeitraum – auf Grundlage der für die anderen Kohorten beobachteten Profile – fortgeschrieben werden muss. Der weitere Verlauf aus der Fortschreibung (für die Alter 35 bis 65) sieht daher dem der Basis- und dem der alten Kohorte ähnlich aus (Alterseffekt), bewegt sich aber fast immer auf einem Niveau, das über dem der alten Kohorte liegt (bedingt durch den abgeschmolzenen Kohorteneffekt).

Diese Erwerbsverläufe deuten auf eine wesentliche Zunahme der Teilzeiterwerbstätigkeit – in der gesamten Population der Frauen in Deutschland während der letzten etwa 20 Jahre hin. Der prognostizierte Verlauf für die junge Kohorte erscheint daher – gegeben die beobachteten Verläufe der anderen beiden Kohorten – eine plausible Abschätzung der Teilzeiterwerbstätigkeit der heute jungen Frauen bis zu ihrem Renteneintritt zu geben. Diese Abschätzung wird daher im Folgenden in dieser Analyse, insbesondere im Simulationsmodell, verwendet werden, um Ansprüche an die GRV zu ermitteln. (siehe Abschnitt 3.3.3.2 zum Einkommen sowie Kapitel 4 zur Simulation).

Abb. 26: Arbeitslosigkeit von Frauen nach Alter – Fortschreibung



Anmerkung: Die Fortschreibung beruht auf über das Alter abnehmenden Kohorteneffekten (siehe auch Text). Frauen ohne Selbständige und Beamte. Nicht bedingte Darstellung: Anteil an allen Frauen (Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

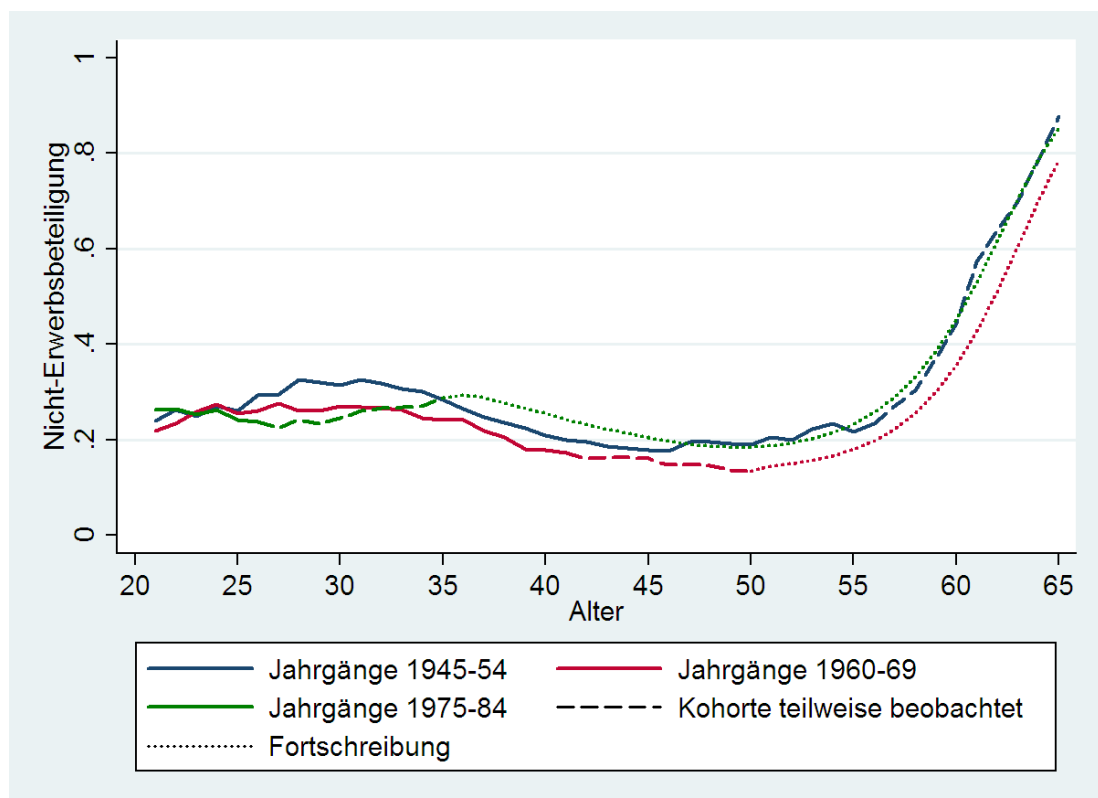
Die Beschränkung des Kohorteneffekts in der Fortschreibung trägt dazu bei, dass die Altersprofile bei der jungen Kohorte plausible Verläufe annehmen. Das trifft insbesondere auf den Anteil der Frauen in Arbeitslosigkeit zu (Abb. 26). Hier wird in jüngeren Altern (23 bis 35 Jahre) bei der jungen und der Basis-Kohorte eine relativ zur alten Kohorte etwas höhere Arbeitslosigkeit beobachtet, die in diesen Altern leicht ansteigt. Würde man in der Prognose den Kohorteneffekt nicht begrenzen, würde diese steigende Differenz zwischen den Kohorten bis zum Renteneintritt fortgeschrieben werden und zu einem unplausibel hohen Anteil Arbeitsloser bei der jungen Kohorte kurz vor der Verrentung führen.

Daher wurde für diese endgültige Fassung des Endberichts, im Unterschied zu der vorläufigen Fassung des Endberichts, geprüft, inwiefern hier eine Begrenzung des geschätzten Kohorteneffekts bei der Fortschreibung der Erwerbszustände, insbesondere auf die Entwicklung des Anteils Arbeitsloser in der jungen Kohorte zielführend ist. Die Prüfung ergab, dass dies der Fall ist, sodass eine Beschränkung des Kohorteneffekts umgesetzt wurde.

Nach der Begrenzung des Kohorteneffekts bewegt sich der Anteil der Arbeitslosen bei der jungen Kohorte zu jedem Alter in etwa bei dem der alten Kohorte (Abb. 26). Bei der Basis-Kohorte kommt es dennoch zu einer etwas größeren Zunahme der Arbeitslosigkeit ab dem Alter von 50 Jahren als bei den anderen Kohorten. Hier zeigt sich der Effekt des Altersprofils, das bis zum Alter von Ende 40 bei der Basis-Kohorte eine leichte Zunahme bei der (beobachteten!) Arbeitslosigkeit aufweist und das in den unbeobachteten höheren Altern wesentlich von dem Verlauf der alten Kohorte bestimmt wird.

Bleibt als vierte Kategorie der Erwerbsbeteiligung die Nicht-Erwerbstätigkeit (Abb. 27). Bezüglich dieser lässt sich festhalten, dass die Altersprofile der Nicht-Erwerbstätigkeit im Großen und Ganzen nicht wesentlich zwischen den drei Kohorten unterscheiden.

Abb. 27: Nicht-Erwerbstätigkeit von Frauen nach Alter – Fortschreibung



Anmerkung: Die Fortschreibung beruht auf über das Alter abnehmenden Kohorteneffekten (siehe auch Text). Frauen ohne Selbständige und Beamte. Nicht bedingte Darstellung: Anteile an allen Frauen (Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Für die bei allen Kohorten beobachteten Alter bis 35 Jahre zeigt sich ein etwas höherer Anteil nicht-erwerbstätiger Frauen zwischen den Altern 25 und 35. Ab dem Alter von 35 Jahren ist der Verlauf des Altersprofils über die Kohorten allerdings sehr ähnlich. Die Nicht-Erwerbstätigkeit sinkt sukzessive auf ein Niveau von etwa 20 Prozent

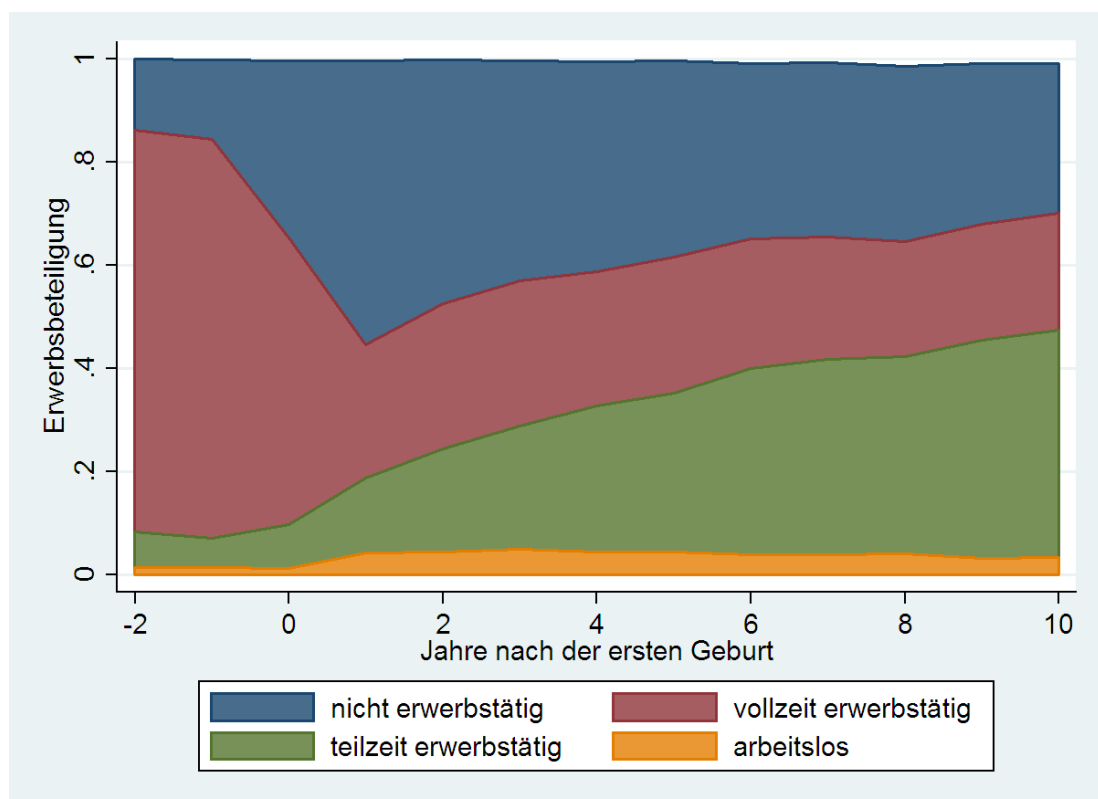
ab und bleibt dort auch bis zu einem Alter von ungefähr 55 Jahren. Danach steigt der Anteil der Nicht-Erwerbstätigen stark an, zunächst auf etwa 40 Prozent im Alter von 60 Jahren. Dabei bewegt sich der Anteil bei der Basis-Kohorte in allen Altern ab 50 immer in etwa um 5 Prozentpunkte unter dem der anderen beiden Kohorten.

Schließlich sind im Alter von 65 Jahren etwa 80 Prozent aller Frauen der Kernuntersuchungsgruppe dieser Studie nicht mehr erwerbstätig. Die restlichen 20 Prozent verteilen sich dann – über die Kohorten leicht unterschiedlich – vornehmlich auf die Kategorien Teilzeiterwerbstätigkeit (Abb. 25) und Arbeitslosigkeit (Abb. 26).

Beschreibung der Basis-Kohorte

Im Folgenden wird für die Basis-Kohorte die Erwerbsbeteiligung im Zusammenhang mit Geburten genauer betrachtet. Diese Betrachtung beruht auf den beobachteten Informationen, direkt erhoben und retrospektiv erfasst. Sie enthält, entgegen der im letzten Abschnitt gezeigten Erwerbsverläufe, noch keine projizierten Geburten und noch keine fortgeschriebenen Erwerbszustände.

Abb. 28: Erwerbstätigkeit von Müttern – die Jahre nach der ersten Geburt (Basis-Kohorte)



Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Nur beobachtete Erwerbsbeteiligung und beobachtete Geburten.

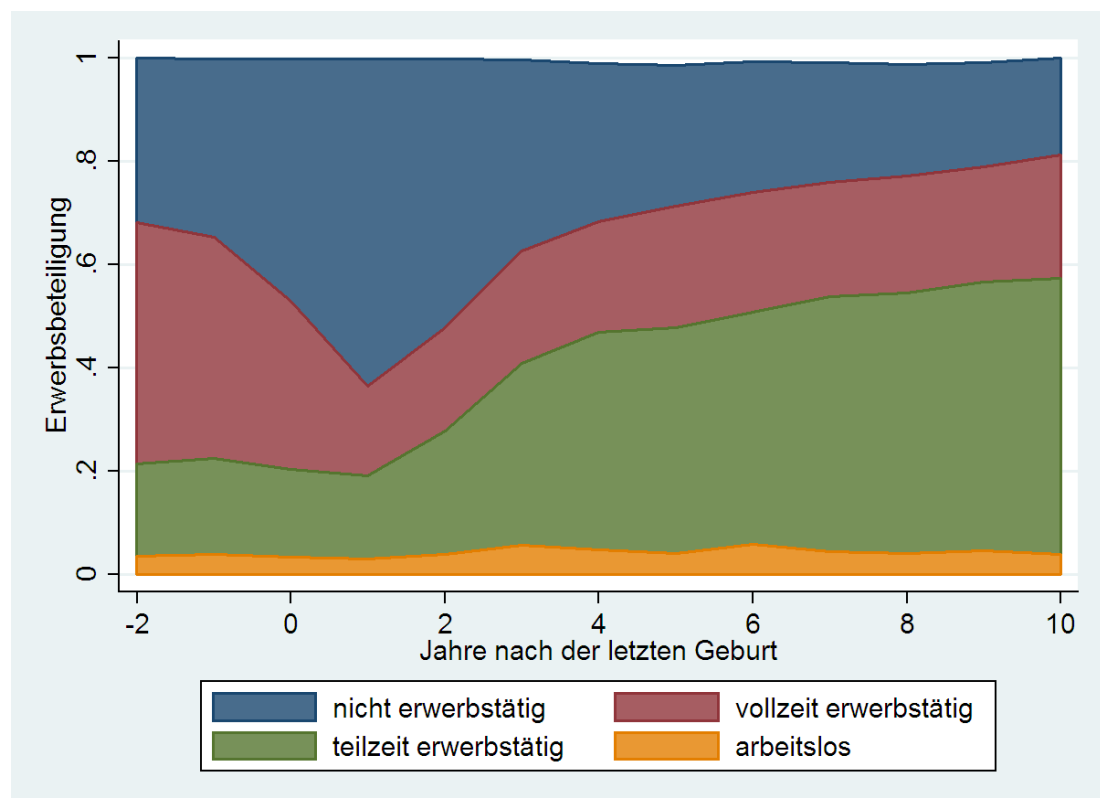
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Abb. 28 zeigt die Erwerbsbeteiligung in den Jahren nach der ersten Geburt. Vor der ersten Geburt ist der Anteil vollzeiterwerbstätiger Frauen sehr hoch. Das hat damit

zu tun, dass vor der ersten Geburt keine vorherigen Geburten die Erwerbstätigkeit beeinflussen. Im ersten Jahr nach der ersten Geburt erreicht die Vollzeitwerbstätigkeit ein Minimum. Danach zeigt sich ein konstanter Anstieg an Teilzeiterwerbstätigkeit.

In den SOEP- und FiD-Daten wird lediglich das Geburtsjahr, nicht der genaue Monat retrospektiv erfasst. Eine Frau, für die beobachtet wird, dass sie im Geburtsjahr noch arbeitet, wird daher hier als teilzeiterwerbstätig behandelt. Die retrospektiv erhobenen Informationen zur Erwerbstätigkeit lassen keine genauere Aufteilung zu. Entsprechend liegt die beobachtete Erwerbsbeteiligung im Jahr der Geburt (Jahr Null) etwas höher als man erwarten würde und erreicht im ersten Jahr nach der Geburt ein Minimum.

Abb. 29: Erwerbstätigkeit von Müttern – die Jahre nach der letzten Geburt (Basis-Kohorte)



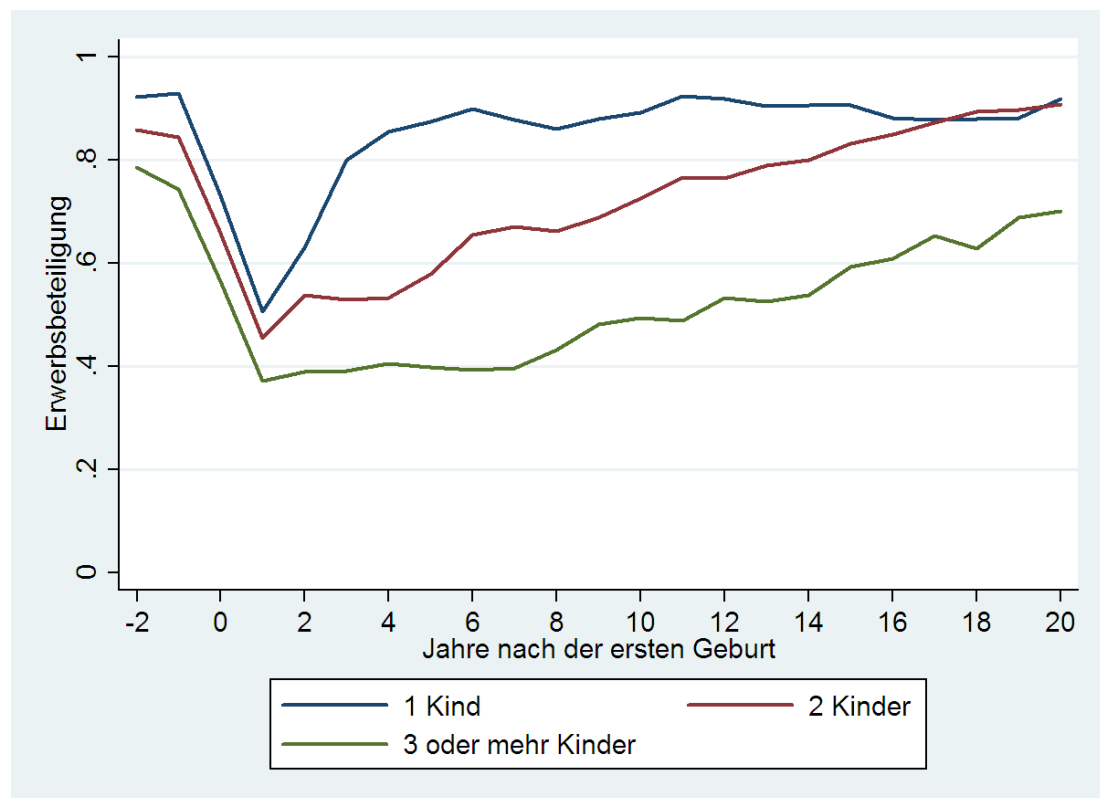
Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Nur beobachtete Erwerbsbeteiligung und beobachtete Geburten.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FiD-Daten (2010).

Vor der letzten Geburt ist Anteil Vollzeitwerbstätiger deutlich geringer als vor erster Geburt (Abb. 29), da frühere Geburten die Erwerbstätigkeit beeinflussen. Nach der letzten Geburt steigt der Anteil teilzeiterwerbstätiger Frauen noch stärker an als nach der ersten Geburt. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass viele Frauen nach der ersten Geburt aufgrund folgender Geburten zunächst keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Um zu untersuchen wie sich mehrere aufeinander folgende Geburten auf die Erwerbstätigkeit auswirken, wird die Erwerbstätigkeit in der Familienphase nun nach dem Merkmal Anzahl der Kinder analysiert. Abb. 30 zeigt die gesamte Erwerbsbeteiligung – also Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit – in den 20 Jahren nach der ersten Geburt. Es zeigt sich, dass bei Frauen mit einem Kind die Dauer der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit relativ kurz ist. Je mehr Kinder die Mutter insgesamt haben wird, desto länger fällt die Unterbrechung aus. Die Erwerbsbeteiligung umfasst hier sämtliche Formen der Beschäftigung, wie zum Beispiel auch geringfügige Beschäftigung, und Arbeitslosigkeit; lediglich Nichterwerbstätige bleiben in dieser Betrachtung (Abb. 30) außen vor.

Abb. 30: Erwerbstätigkeit von Müttern – nach Anzahl Kinder (Basis-Kohorte)



Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Nur beobachtete Erwerbsbeteiligung und beobachtete Geburten.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

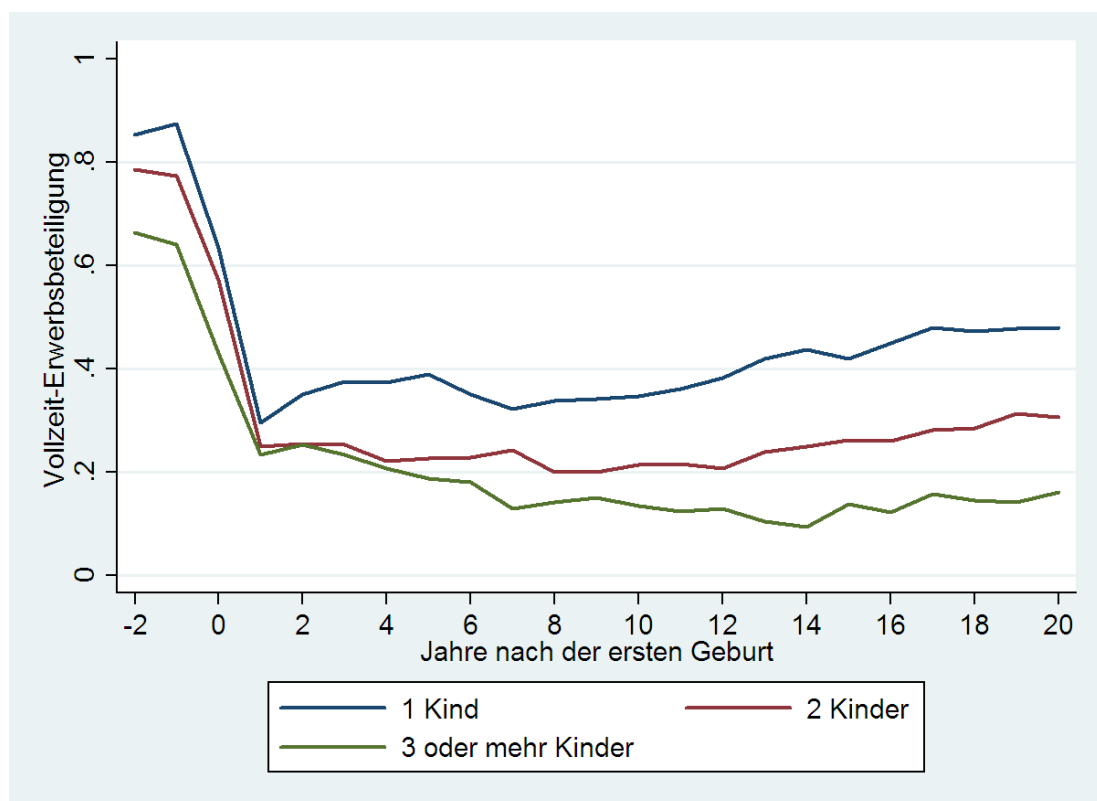
Das ist auch ein Grund, warum die Erwerbsquote der Mütter hier verhältnismäßig hoch ausfällt. Sie ist zum Beispiel bei Müttern im ersten Jahr nach der ersten Geburt zwischen 40 und 50 Prozent. Dabei muss des Weiteren berücksichtigt werden, dass aufgrund der Befragung im ersten Quartal sowie der Betrachtung nach Kalenderjahren in dieser Untersuchung, im „ersten Jahr der Geburt“ für viele Mütter die Geburt tatsächlich bereits mehr als 12 Monate zurückliegt, sie sich also bereits am Anfang

des zweiten Jahres nach der Geburt befinden. Die Erwerbsquote von Müttern steigt in den ersten beiden Jahren nach Geburt sehr stark an.²⁵

Abb. 31 zeigt den Anteil Vollzeiterwerbstätiger unter Müttern nach der Anzahl der Kinder. Es zeigt sich ein starker Einbruch der Vollzeiterwerbstätigkeit nach der ersten Geburt. Der Anteil Vollzeiterwerbstätiger steigt anschließend nur sehr langsam wieder an; bei Frauen mit einem Kind etwas stärker als bei Frauen mit zwei Kindern.

Für Frauen mit 3 oder mehr Kindern sinkt der Anteil Vollzeiterwerbstätiger in der Familienphase sogar leicht ab und kommt auch bis 20 Jahre nach der ersten Geburt nicht wieder auf das Niveau des ersten Jahrs nach der Geburt. Bei Frauen mit zwei Kindern hingegen erreicht er das Niveau des ersten Jahrs nach der Geburt hingegen wieder nach etwa 15 Jahren nach der ersten Geburt, während er bei Müttern von einem Kind direkt im ersten Jahr nach der Geburt wieder ansteigt und nach 20 Jahren sogar fast 50 Prozent höher liegt als im ersten Jahr nach der Geburt.

Abb. 31: Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern – nach Anzahl Kinder (Basis-Kohorte)



Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Nur beobachtete Erwerbsbeteiligung und beobachtete Geburten.

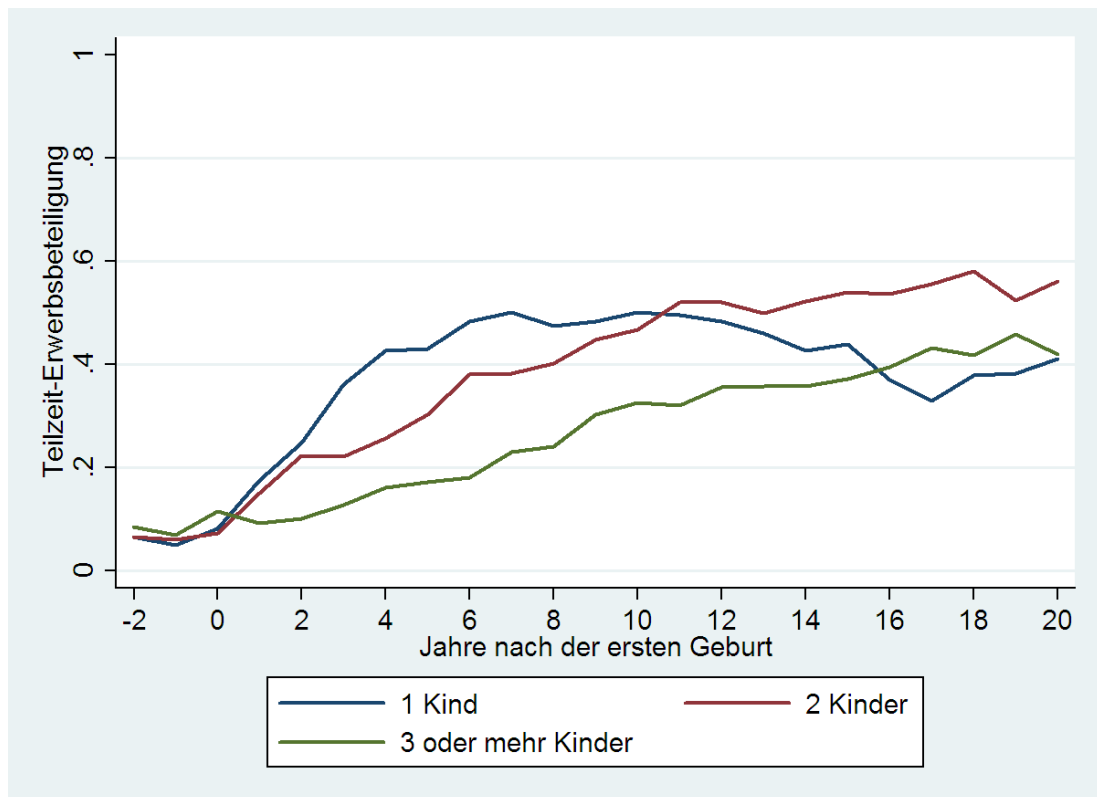
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

²⁵ Nach dem Mikrozensus für das Jahr 2010 liegt die Erwerbsbeteiligungsquote bei Müttern mit einem jüngsten Kind unter einem Jahr bei etwa 12 Prozent, während sie bei Müttern mit einem jüngsten Kind zwischen einem unter zwei Jahren bereits bei etwa 40 Prozent liegt.

Abb. 32 zeigt den Anteil Teilzeiterwerbstätiger unter Müttern nach Anzahl der Kinder in den ersten 20 Jahren nach der ersten Geburt. Der Anteil teilzeiterwerbstätiger Frauen ist vor der ersten Geburt gering, da die meisten Frauen in Vollzeit arbeiten. Nach der ersten Geburt steigt der Anteil teilzeiterwerbstätiger Frauen an; bei Frauen mit zwei Kindern langsamer als bei Frauen mit einem Kind; für Frauen mit drei oder mehr Kindern noch etwas langsamer.

Bei Frauen mit einem Kind beginnt der Anteil 10 Jahre nach der Geburt zu sinken, was mit einem entsprechenden Anstieg bei der Vollzeiterwerbstätigkeit einhergeht. Bei Frauen mit 2 sowie mit 3 und mehr Kindern steigt der Anteil hingegen weiterhin an. 20 Jahre nach der ersten Geburt liegt der Anteil Teilzeiterwerbstätiger unter allen Gruppen von Müttern um weit mehr als das Doppelte über dem jeweiligen Niveau im ersten Jahr nach der Geburt.

Abb. 32: Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern – nach Anzahl Kinder (Basis-Kohorte)



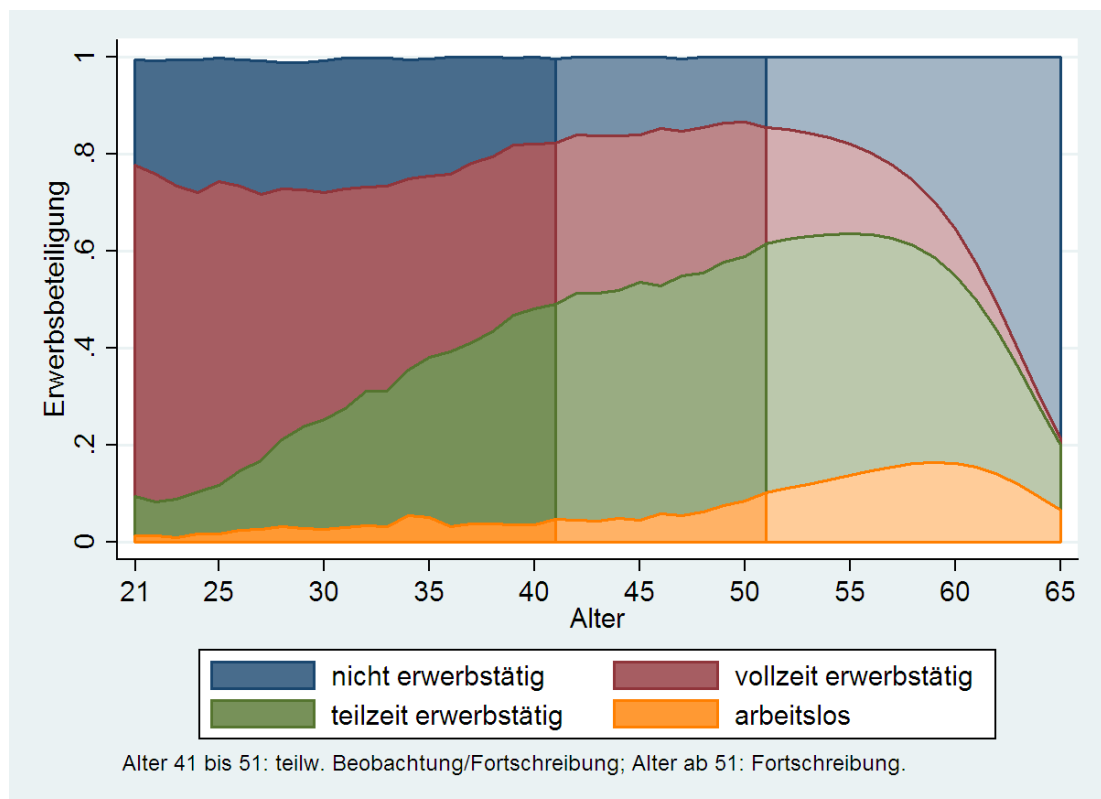
Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Nur beobachtete Erwerbsbeteiligung und beobachtete Geburten.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Die Teilzeiterwerbstätigkeit steigt im Alter zwischen 25 und 45 Jahren kontinuierlich an, in erster Linie auf Kosten der Vollzeiterwerbstätigkeit. Wie bereits in Abb. 8 dargestellt steigt in diesen Jahren auch der Anteil der Mütter unter den Frauen der Basis-Kohorte stark an. Ab einem Alter von 45 Jahren bleibt die Teilzeiterwerbstätigkeit ungefähr konstant, während die Vollzeiterwerbstätigkeit zunächst langsam und später stark zurückgeht. Der Rückgang der Teilzeiterwerbstätigkeit beginnt etwas später, etwa bei einem Alter von 55 Jahren. Aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit der alten Kohorte im Alter von 50 bis 65 ergibt die Fortschreibung für die Basis-Kohorte eine recht hohe Arbeitslosigkeit von bis zu 17 Prozent in dieser Phase (siehe auch bereits oben).

Basierend auf diesen teilweise beobachteten und teilweise fortgeschriebenen Werten kann die Erwerbsbeteiligung der Basis-Kohorte über die gesamte Erwerbsphase an das Simulationsmodell übergeben werden. Diese beschriebenen Erwerbsverläufe in den vier Kategorien können auch nochmal zusammenfassend über das Alter für die Basis-Kohorte dargestellt werden (Abb. 33).

Abb. 33: Erwerbsbeteiligung von Frauen nach Alter – Schätzung (Basis-Kohorte)



Anmerkung: Schätzung mit über das Alter abnehmenden Kohorteneffekten (siehe auch Text). Frauen der Basis-Kohorte. Alter 41 bis 50: teilweise Beobachtung und teilweise Fortschreibung. Alter 51 bis 65: nur Fortschreibung.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Vergleich zu Alter und Junger Kohorte

Der Vergleich der Erwerbsbeteiligung im Zusammenhang mit Geburten für die alte und die junge Kohorte zeigt kaum Unterschiede zur Basis-Kohorte. In den Jahren nach der ersten Geburt zeigt sich im Vergleich zur Basis-Kohorte (Abb. 28) bei der alten Kohorte (Abb. 112 in Anhang 9.2) ein etwas schwächerer Einbruch bei der Erwerbsbeteiligung im ersten Jahr sowie ein durchweg höherer Anteil an Vollzeitbeschäftigten. Bei der jungen Kohorte (Abb. 113 in Anhang 9.2) zeigt sich hingegen ein leicht stärkerer Einbruch im ersten Jahr und ein etwas niedrigeres Niveau an Vollzeitbeschäftigten.

Gleiches gilt für die Jahre nach der letzten Geburt: im Vergleich zur Basis-Kohorte (Abb. 29) ist bei der alten Kohorte (Abb. 114 in Anhang 9.2) der Einbruch im ersten Jahr etwas schwächer ausgeprägt und bei der jungen Kohorte (Abb. 115 in Anhang 9.2) entsprechend etwas stärker ausgeprägt.

Der Kohortenvergleich bezüglich der Erwerbsbeteiligung über das gesamte Erwerbsleben, nun inklusive Schätzung und Fortschreibung, zeigt die bereits weiter oben

angesprochenen Unterschiede in der Erwerbsstruktur. Im Vergleich zur Basis-Kohorte (Abb. 33) zeigt sich bei der alten Kohorte (Abb. 110 in Anhang 9.2) in den zentralen Altern des Erwerbslebens ein höherer Anteil an Vollzeittätigkeit und ein entsprechend geringerer Anteil an Teilzeittätigkeit, bei etwa ähnlichen Anteilen in Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit. Bei der jungen Kohorte (Abb. 111 in Anhang 9.2) ist der erhöhte Anteil an Teilzeittätigkeit bereits in jüngeren Altern (Anfang der 30er) erkennbar.

3.3.2.2 Arbeitsstunden

Informationen über die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden werden in den SOEP- und FiD-Daten nicht retrospektiv erhoben. Entsprechende Informationen sind nur für das jeweils aktuelle Jahr der Befragung, nicht aber für die vergangenen Jahre verfügbar. Für die Teilnehmer der 2010er Welle des SOEP können die früheren Wellen 1984-2009 genutzt werden, um die wöchentlichen Arbeitsstunden abzubilden. Allerdings wurde die SOEP-Stichprobe im Verlauf der Jahre ergänzt, so dass nicht alle Teilnehmer in 2010 bis ins Jahr 1984 zurückverfolgt werden können. Die Teilnehmer der Ergänzungsstichprobe FiD werden erst ab 2010 beobachtet und entsprechend stehen keine Informationen über die Arbeitsstunden früherer Jahre zur Verfügung.

Für die fehlenden Beobachtungen sollen geschätzte Werte eingesetzt werden, damit dem Simulationsmodell ein vollständiger Datensatz überreicht werden kann. Dazu wird eine Regression basierend auf den Beobachtungen in den SOEP-Wellen 1984 bis 2010 durchgeführt. Im Datensatz SOEP-long sind sämtliche Wellen des SOEP zusammengefasst. Es handelt sich um ein unbalanziertes Panel, das heißt nicht jeder Haushalt wird notwendigerweise zu jedem Zeitpunkt beobachtet. Für das zentrale Sample wird jeder Haushalt in 2010 beobachtet, da das zentrale Sample aus der 2010er-Welle gebildet wird. Für die Schätzung werden jedoch weitere Beobachtungen verwendet. Verlässt ein Haushalt zu einem Zeitpunkt das Panel, bleiben die vorherigen Beobachtungen für die Schätzung erhalten. Dadurch lassen sich alle verfügbaren Informationen für die Schätzung verwenden.

Zunächst wird eine Regression basierend auf dem Datensatz SOEP-long durchgeführt. SOEP-long vereint sämtliche Wellen der SOEP-Erhebung und enthält somit Einkommensinformationen im Panelformat. Als unabhängige Variablen stehen prinzipiell sämtliche Variablen zur Verfügung, welche sich nicht über die Zeit verändern, sowie auch alle Variablen, welche retrospektiv über die gesamte Erwerbsphase erhoben werden. Die typenbildenden Merkmale sind so definiert, dass sie sich über die Zeit nicht ändern. Nur so kann garantiert werden, dass ein bestimmtes Individuum über den gesamten Lebensverlauf demselben Typ angehört. Damit bieten sich die typenbildenden Merkmale als unabhängige Variablen für die Schätzung an.

Retrospektiv erfasst werden das Erwerbsverhalten und die Zeitpunkte der Geburten. Aus dem Geburtsjahr jedes Kindes kann das Alter der Kinder in jedem Jahr bestimmt werden. Sie stehen für alle Frauen in der Basis-Stichprobe (drei Kohorten von Frauen

der 2010er Welle von SOEP und FiD) für jedes zurückliegende Alter zur Verfügung und können damit für die Schätzung der Arbeitsstunden herangezogen werden.

Wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben wird die Erwerbsbeteiligung für sämtliche Teilnehmer der 2010er SOEP- und FiD-Wellen retrospektiv erfasst und steht damit für den gesamten bisherigen Lebensverlauf zur Verfügung. Für den nicht beobachteten Bereich, also die höheren Altersjahre, wurde der Erwerbsstatus fortgeschrieben. Nicht-Erwerbstätige und Arbeitslose weisen keine Arbeitsstunden auf und müssen daher in der Regression für die Arbeitsstunden ausgeschlossen werden. Die Schätzgleichung ist also bedingt auf Erwerbstätige. Eine mögliche damit einhergehende Selektion wird bei der Schätzung berücksichtigt.

Die abhängige Variable dieser Regression sind die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden. Um die Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitsstunden über das Alter zu erfassen, enthält die Regressionsgleichung ein Alterspolynom dritten Grades. Die Anzahl der Kinder sowie das Alter bei Geburt dürften die Entwicklung der Arbeitsstunden über das Alter beeinflussen. Entsprechend wird das Alterspolynom mit den beiden typenbildenden Merkmalen Anzahl Kinder sowie dem Dummy für frühe oder späte Geburt interagiert. Auf diese Weise erlaubt die Regressionsgleichung unterschiedliche Altersprofile, je nach Fertilitätsbiographie. Um Veränderungen in der Erwerbsbeteiligung zum Zeitpunkt der Geburt aufzunehmen, wird eine Variable für das Alter des jüngsten Kindes miteinbezogen.

Kontrolliert wird für folgende typenbildende Merkmale sowie weitere erklärende Variablen:

- ◆ Anzahl Kinder
- ◆ Frühe/späte erste Geburt
- ◆ Überwiegender Haushaltszusammenhang
- ◆ Bildungsniveau
- ◆ Erwerbsstatus
- ◆ Erwerbsstatus des Partners
- ◆ Bildungsniveau des Partners
- ◆ Migrationshintergrund
- ◆ Wohnsitz Ostdeutschland

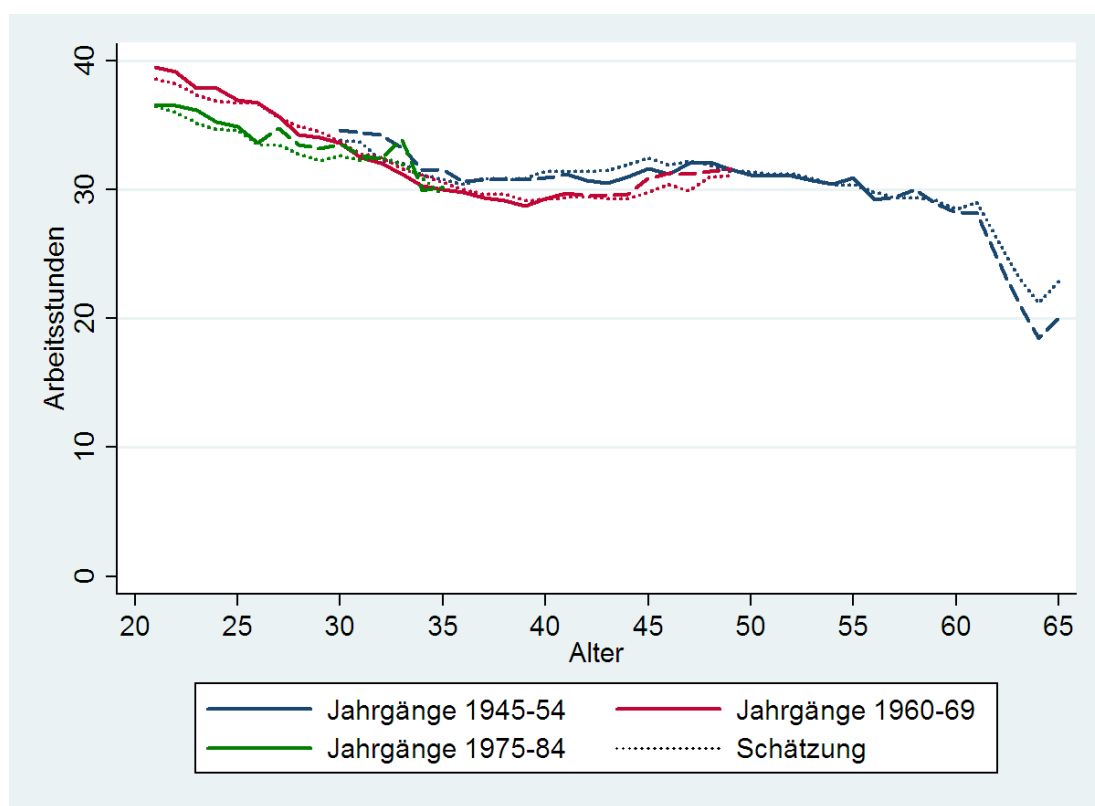
In Abb. 34 sind die in SOEP-long beobachteten Informationen für die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden jeweils für die drei Kohorten dargestellt. Die durchgezogenen Linien stehen für die beobachteten Werte aller Jahrgänge der Kohorten. Im gestrichelten Bereich werden nicht mehr alle Jahrgänge der Kohorten beobachtet und die Stichprobengröße wird entsprechend kleiner (siehe dazu die Ausführungen in Abschnitt 3.2.2).

Da es sich hier nicht um retrospektive Daten handelt (die Arbeitsstunden werden retrospektiv nicht erhoben), ergibt sich ein analoger Effekt wegfallender Jahrgänge für die alte Kohorte im Altersbereich von 30 bis 39 Jahren. Die erste SOEP-Welle wurde im Jahr 1984 durchgeführt. Der älteste Jahrgang der alten Kohorte (1945) war in diesem Jahr bereits 39 Jahre alt. Der jüngste Jahrgang der alten Kohorte (1954)

war damals erst 30 Jahre alt. Die gesamte Kohorte wird also erst ab einem Alter von 39 Jahren vollständig beobachtet.

Um die Qualität der Regression zu beurteilen, werden in den gepunkteten Linien die geschätzten Werte für den der Regression zugrundeliegenden Datensatz dargestellt. Aufgrund der Annahmen bezüglich des Altersprofils (Polynom dritten Grades, Interaktion mit Fertilität) liegen die Linien nicht vollständig übereinander (Abb. 34). Die Schätzergebnisse (geschätzte Koeffizienten und Standardfehler) befinden sich in Tab. 93 in Anhang 9.2.²⁶

Abb. 34: Arbeitsstunden nach Alter (bedingt auf Erwerbstätige) – Schätzung



Anmerkung: Frauen ohne Selbständige und Beamte. Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter geschätzt wurden.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

²⁶ Tab. 93 lässt sich entnehmen, dass die Regression etwa 67 Prozent der gesamten Variation in den Stundenzahlen erklärt. Damit kann die Güte dieser Schätzung als relativ hoch bewertet werden. Das lässt sich darauf zurückführen, dass die gearbeitete Wochenstundenzahl grundsätzlich sehr hoch korreliert mit dem Vorhandensein von Kindern sowie dem Zeitpunkt ihrer Geburt im Zusammenhang mit dem Alter der Mutter bei Geburt. Diese Merkmale sind daher in der Regression auch hochsignifikant.

Nach Durchführung der beschriebenen Regression können die Koeffizienten genutzt werden, um die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden für die Basisstichprobe, also die 2010er Welle von SOEP und FiD, zunächst für den retrospektiv beobachteten Zeitraum zu schätzen. Die entsprechenden Werte sind in Abb. 35 dargestellt. Die durchgezogenen Linien stehen für geschätzte Werte über den retrospektiv beobachteten Zeitraum.

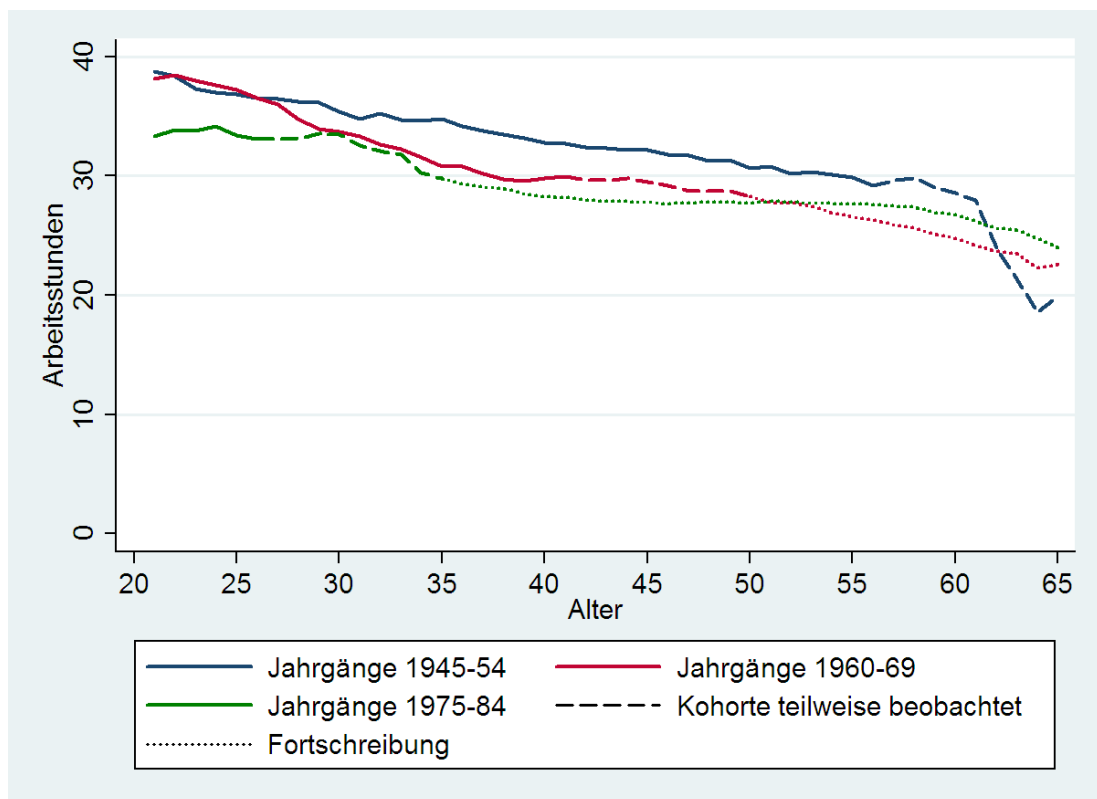
Kohorteneffekte

In Abb. 34 werden die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden bedingt auf Erwerbstätige für die drei Kohorten dargestellt. Dabei kommen kleine Kohorteneffekte zum Vorschein. Die Basis-Kohorte weist über den gesamten gemeinsam beobachteten Altersbereich (30 Jahre bis 50 Jahre) geringere wöchentliche Arbeitsstunden auf als die alte Kohorte. Die junge Kohorte wiederum weist zumindest bis zum Alter von etwa 30 Jahren weniger Arbeitsstunden auf als die Basis-Kohorte. Der gestrichelte Bereich aller Kurven zeichnet sich dabei allerdings wieder durch eine zunehmend kleiner werdende Stichprobengröße aus und reduziert damit die Bereiche, in denen gemeinsam mehrere Kohorten beobachtet werden. Diese Bereiche stehen damit wieder für eine Schätzung mit geringer werdender Genauigkeit (Siehe Abschnitt 3.2.2).

Fortschreibung

Basierend auf der beschriebenen Regressionsgleichung, die bereits für die Schätzung der nicht retrospektiv verfügbaren Arbeitsstunden benutzt wurde, können die Arbeitsstunden auch für den nicht beobachteten Altersbereich geschätzt und fortgeschrieben werden. Dazu wird die Annahme getroffen, dass sich das Erwerbsverhalten der Kohorten – gegeben sämtliche kontrollierten Merkmale – nur um einen über die Zeit konstanten Effekt unterscheidet.

Abb. 35: Arbeitsstunden nach Alter (bedingt auf Erwerbstätige) – Fortschreibung



Anmerkung: Frauen ohne Selbständige und Beamte. Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter fortgeschrieben wurden. SOEP & FID Fortschreibung basierend auf SOEP Schätzung.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Basierend auf dieser Annahme werden die Kohorteneffekte in der Regression geschätzt. Annahmegemäß wird der Kohorteneffekt auch in der Zukunft den geschätzten Wert beibehalten. Erneut gilt: Da die wöchentlichen Arbeitsstunden für die alte Kohorte bis in ein Alter von 65 Jahren beobachtet wird, können die entsprechenden Werte für die junge Kohorte und die Basis-Kohorte ebenfalls bis zu diesem Alter geschätzt werden.

Die durchgezogenen Linien in Abb. 35 zeigen die geschätzten durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden für den retrospektiven Zeitraum der 2010er Welle von SOEP und FiD. Im gestrichelten Teil werden die Kohorten nicht mehr vollständig beobachtet, da die einzelnen Jahrgänge der Kohorten im Jahr 2010 in unterschiedlichen Altern ein letztes Mal beobachtet werden. Für die nicht mehr beobachteten Jahrgänge werden hier bereits die fortgeschriebenen Werte eingesetzt.

Das Alterspolynom dritten Grades wurde mit der Anzahl Kinder sowie mit dem typenbildenden Merkmal „frühe oder späte Geburt des ersten Kindes“ interagiert. Entsprechend ergeben sich für die drei Kohorten, bedingt durch die unterschiedliche

Anzahl und Zeitpunkte der Geburten, unterschiedliche Altersprofile. Trotz der Annahme konstanter Kohorteneffekte weisen die geschätzten Altersprofile der drei Kohorten daher keinen konstanten vertikalen Abstand auf. Die Stundenzahl der jungen Kohorte verläuft bis kurz vor Renteneintritt annähernd konstant und schneidet damit die Stundenzahl der Basis-Kohorte etwa im Alter 50. Das hängt damit zusammen, dass in diesem Alter der Anteil vollzeiterwerbstätiger Frauen bei der Basis-Kohorte abnimmt, während er bei der jungen Kohorte erst ein paar Alter später zurückgeht (siehe Abb. 24). Letzterer Befund wiederum hängt damit zusammen, dass der Anteil Vollzeiterwerbstätiger bei der Basis-Kohorte von einem höheren Niveau vor dem Alter 50 aus rückläufig ist als bei der jungen Kohorte.

Ab dem Alter 60 macht sich grundsätzlich bei allen Kohorten zunehmende Frühverrentung in Form rückläufiger Stundenzahlen bemerkbar. Das ist bei der alten Kohorte am deutlichsten der Fall. Bei mittlerer und junger Kohorte wurde dieser Effekt auch berücksichtigt, tritt aber bei der Fortschreibung in etwas geringerem Umfang auf.

Basierend auf den fortgeschriebenen Werten können die Arbeitsstunden der Basis-Kohorte nun bis ins Alter von 65 Jahren beschrieben und an das Simulationsmodell übergeben werden.

3.3.3 Einkommen

Wie auch die Arbeitsstunden werden Informationen zum Einkommen in den SOEP- und FiD-Daten nicht retrospektiv erfasst. In jeder Welle des SOEP werden diese Größen für das vorhergehende Jahr erhoben, nicht aber für die Zeit vor der Teilnahme an der Erhebung, wie dies etwa bei der Erwerbstätigkeit und den Geburten der Fall ist. Damit müssen auch die Einkommen für die Alter vor der ersten Beobachtung geschätzt werden. Im Folgenden soll eine solche Schätzung für das Arbeitseinkommen der Frau und ihres Partners, sowie für das Brutto-Haushaltseinkommen durchgeführt werden. Dabei wird grundsätzlich dasselbe Vorgehen gewählt, welches bereits bei den Arbeitsstunden angewandt wurde.

Zunächst wird eine Regression basierend auf dem Datensatz SOEP-long durchgeführt. Als unabhängige Variablen werden die über die Zeit unveränderlichen typenbildenden Merkmale sowie die retrospektiv verfügbare Variablen, Erwerbsverhalten und Alter der Kinder, verwendet. Diese Variablen stehen für alle Frauen in der Basis-Stichprobe (drei Kohorten von Frauen der 2010er Welle von SOEP und FiD) für jedes zurückliegende Alter zur Verfügung und können damit für die Schätzung der Einkommensvariablen herangezogen werden. Aufgrund der geschätzten Regressionsgleichung können die Einkommensgrößen schließlich für die gesamte vergangene Erwerbsphase der Basis-Stichprobe geschätzt werden.

Dann werden die zu beobachtenden Kohorteneffekte analysiert. Schließlich können die Einkommensgrößen auf Basis der geschätzten konstanten Kohorteneffekte über den beobachteten Zeitraum hinaus fortgeschrieben werden.

3.3.3.1 Stundenlohn

Wie alle Einkommensinformationen wird auch der Stundenlohn in den SOEP- und FiD-Daten nicht retrospektiv erfasst und muss daher für die Zeit vor der Teilnahme an der Erhebung geschätzt werden. Dies geschieht auf Basis des Datensatzes SOEP-long, welcher die einzelnen Wellen der SOEP-Erhebung zu einem Panel zusammenfasst. Der Stundenlohn wird definiert als das Jahresarbeitseinkommen (inklusive 13. und 14. Monatsgehalt, Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Bonuszahlungen) geteilt durch die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden mal 52 Wochen. Dabei handelt es sich um ein arbeitnehmerseitiges Konzept des Stundenlohns, denn es werden keine Urlaubszeiten oder Krankenstände berücksichtigt. Würden diese berücksichtigt, fiel der mittlere Stundenlohn etwas höher aus. In dieser Untersuchung macht das jedoch im Endeffekt für das Haushaltseinkommen keinen Unterschied, da die Stundenlöhne im Simulationsmodell unter Verwendung der Partizipationsquoten auf gleiche Weise wieder in ein Jahresarbeitseinkommen umgerechnet werden.

Mit dem logarithmierten Stundenlohn als abhängige Variable wird eine Regression auf Basis des SOEP-long durchgeführt. Als unabhängige Variablen stehen, wie bereits bei der Schätzung der Arbeitsstunden, über die Zeit unveränderliche Variablen sowie retrospektiv beobachtete Variablen zur Verfügung. Die typenbildenden Merkmale sind über die Zeit konstant und können also hier auch verwendet werden. Retrospektiv verfügbar sind der Erwerbsstatus und die Zeitpunkte der Geburten. Aus dem Geburtsjahr jedes Kindes kann das Alter der Kinder in jedem Jahr bestimmt werden.

Grundsätzlich wird der Stundenlohn nur für erwerbstätige Frauen beobachtet. Bei der Schätzung von Stundenlöhnen führt dies zu einer Selektionsproblematik, da nicht erwerbstätige Frauen theoretisch ebenfalls einen Stundenlohn haben, sie zu diesem Lohn aber nicht arbeiten. Um eine entsprechende Verzerrung der Lohnschätzung zu umgehen, wird ein zweistufiges Heckman-Verfahren mit einer separaten Selektionsgleichung geschätzt. Als Merkmal zur Erklärung der Teilnahme am Arbeitsmarkt wird das Vorhandensein von minderjährigen Kindern im Haushalt verwendet.

Um die Entwicklung des Stundenlohns über das Alter zu erfassen, enthält die Regressionsgleichung ein Alterspolynom dritten Grades. Die Anzahl der Kinder dürfte die Entwicklung der Lohns über das Alter beeinflussen. Entsprechend wird das Alterspolynom mit der Anzahl der Kinder interagiert. Auf diese Weise erlaubt die Regressionsgleichung unterschiedliche Altersprofile je nach Fertilität. Um Veränderungen in der Erwerbsbeteiligung zum Zeitpunkt der Geburt aufzunehmen, wird außerdem eine Variable für das Alter des jüngsten Kindes sowie eine weitere mit deren Quadrat miteinbezogen. Außerdem werden Dummy-Variablen für die Kohorten eingesetzt, um den konstanten Kohorteneffekt aufzunehmen.

Außerdem wird für folgende typenbildende Merkmale sowie weitere erklärende Variablen kontrolliert:

- ◆ Anzahl Kinder
- ◆ Frühe/späte erste Geburt

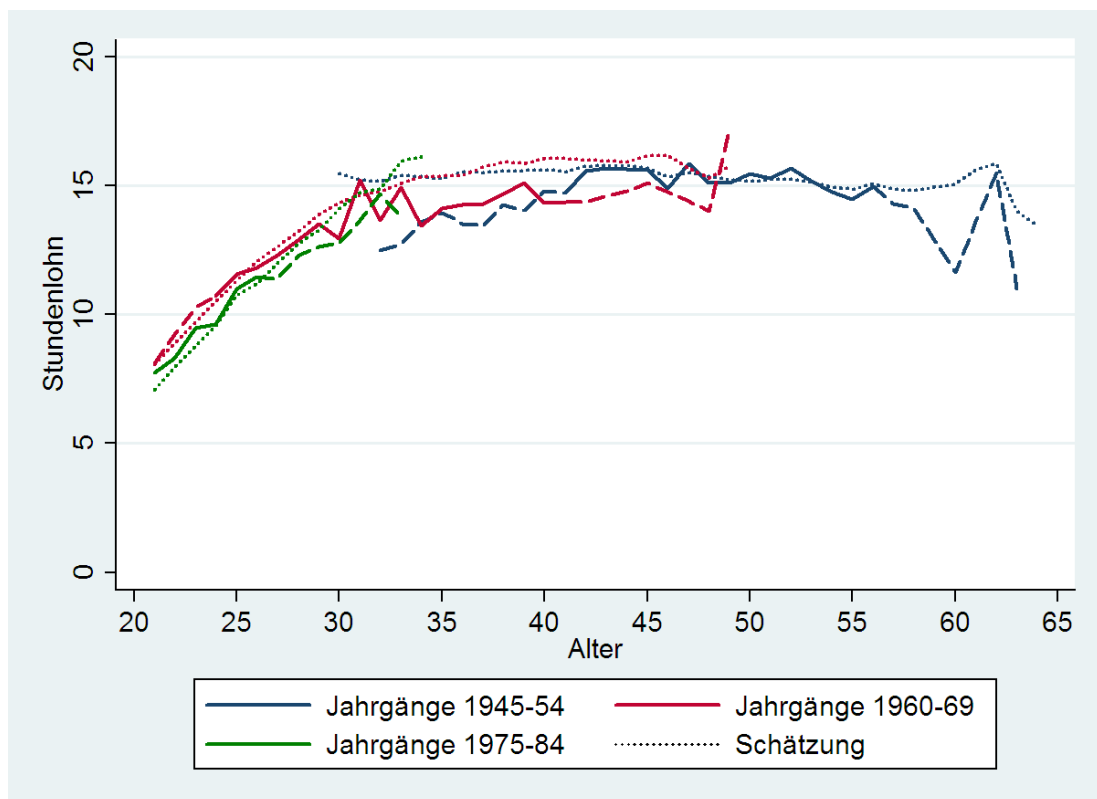
- ◆ Überwiegender Haushaltszusammenhang
- ◆ Bildungsniveau
- ◆ Erwerbsstatus
- ◆ Erwerbsstatus des Partners
- ◆ Bildungsniveau des Partners
- ◆ Migrationshintergrund
- ◆ Wohnhaft in Ostdeutschland

Das Ergebnis der Lohn-Schätzung wird in Abb. 36 dargestellt. Die durchgezogenen und gestrichelten Linien in Abb. 36 entsprechen den beobachteten Werten aus den SOEP-long-Daten. Die gepunkteten Linien stellen die aus der Regression hervorgegangene Schätzung für das der Regression zugrundeliegende Sample dar. Die Schätzergebnisse (geschätzte Koeffizienten und Standardfehler) befinden sich in Anhang 9.2; in Tab. 94 für die Selektionsgleichung und in Tab. 95 für die Lohngleichung, in der der Selektionseffekt in einer Full-Information-Maximum-Likelihood-Schätzung berücksichtigt wird.²⁷

Es zeigt sich unter anderem, dass der Stundenlohn im Altersbereich von 35 bis 50 Jahren für alle Kohorten etwas überschätzt wird. Insgesamt haben die geschätzten Lohnprofile naturgemäß einen deutlich glatteren Verlauf als die beobachteten. Die gestrichelten Bereiche sind wieder nur eingeschränkt interpretierbar, da hier nur geringe Fallzahlen vorliegen.

²⁷ Dabei zeigt sich grundsätzlich die hohe Bedeutung des Vorhandenseins von Kindern im Haushalt für die Partizipation der Mutter auf dem Arbeitsmarkt in Form eines hoch signifikanten Koeffizienten in der Selektionsgleichung des Heckman-Selektionskorrektur-Modells (Tab. 94). Der Full-Information-Maximum-Likelihood-Schätzer des Heckman-Selektionskorrektur-Modells schätzt die Selektionsgleichung und die Lohngleichung simultan; er optimiert also iterativ über die Lohngleichung unter Berücksichtigung der Selektionsgleichung. Der zweistufige Heckman-Selektionsschätzer hingegen schätzt die Gleichungen sequentiell auf zwei Stufen. Beide Verfahren produzieren konsistente Koeffizientenschätzer; der Maximum-Likelihood Schätzer verwendet allerdings zusätzliche Informationen über die gemeinsame Verteilung des Lohns und der Erwerbsbeteiligung, siehe Wooldridge(2003), S.560-564.

Abb. 36: Durchschnittlicher Stundenlohn von Frauen nach Alter (bedingt auf Erwerbstätige) – Schätzung



Anmerkungen: Frauen ohne Selbständige und Beamte, Realeinkommen (Basisjahr 2010). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter geschätzt wurden.

Quelle: Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-long-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv).

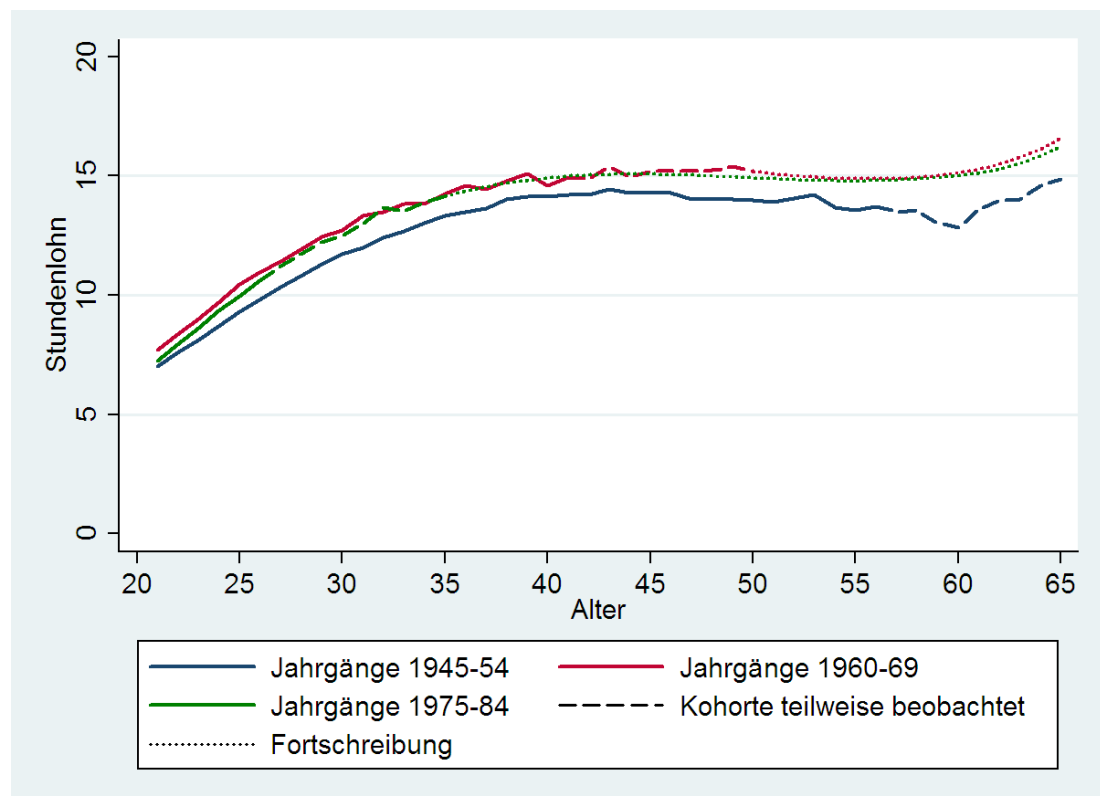
Da sämtliche unabhängigen Variablen für das Basis-Sample (drei Kohorten von Frauen der 2010er Welle von SOEP und FiD) für die gesamte vergangene Erwerbsphase zur Verfügung stehen, können die Regressionskoeffizienten nun genutzt werden, um den Stundenlohn auch für die Zeit vor der Teilnahme an der Erhebung zu schätzen und sozusagen „zurückzuschreiben“. In Abb. 37 sind diese geschätzten Werte durch die durchgezogenen und gestrichelten Linien dargestellt, wobei die gestrichelten Linien zum Teil bereits aus fortgeschriebenen Werten bestehen.

Kohorteneffekte

In den in den SOEP-long-Daten beobachteten Werten in Abb. 36 sind keine deutlichen Kohorteneffekte zwischen der alten und der Basis-Kohorte zu beobachten. Entsprechend ergibt die Regression keinen signifikanten Kohorteneffekt. Die junge Kohorte allerdings weist im beobachteten Altersbereich einen durchweg geringeren Stundenlohn auf als die Basis-Kohorte. Der geschätzte Koeffizient ist hier entsprechend negativ und signifikant.

Werden nun die Frauen der 2010er Welle analysiert und die geschätzten Werte für die Zeit vor der Teilnahme an der Erhebung eingesetzt, so ergibt sich ein durchgehend höherer Stundenlohn für die Basis-Kohorte als für die alte Kohorte. Auch die junge Kohorte liegt nun in einem vergleichbaren Bereich wie die anderen Kohorten. Der Grund dafür liegt in der systematischen Abweichung der Kohorten bezüglich der typenbildenden Merkmale. So unterscheiden sich die Kohorten etwa in Bezug auf die Anzahl Kinder (Abb. 7) oder auch in Bezug auf die Verteilung über die Bildungsniveaus (Tab. 11). So führt das durchschnittlich höhere Bildungsniveau der jungen und der Basis-Kohorte im Vergleich zur alten Kohorte zu einem höheren geschätzten Stundenlohn (Abb. 37).

Abb. 37: Durchschnittlicher Stundenlohn von Frauen nach Alter (bedingt auf Erwerbstätige) – Fortschreibung



Anmerkung: Frauen ohne Selbständige und Beamte. Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter fortgeschrieben wurden.

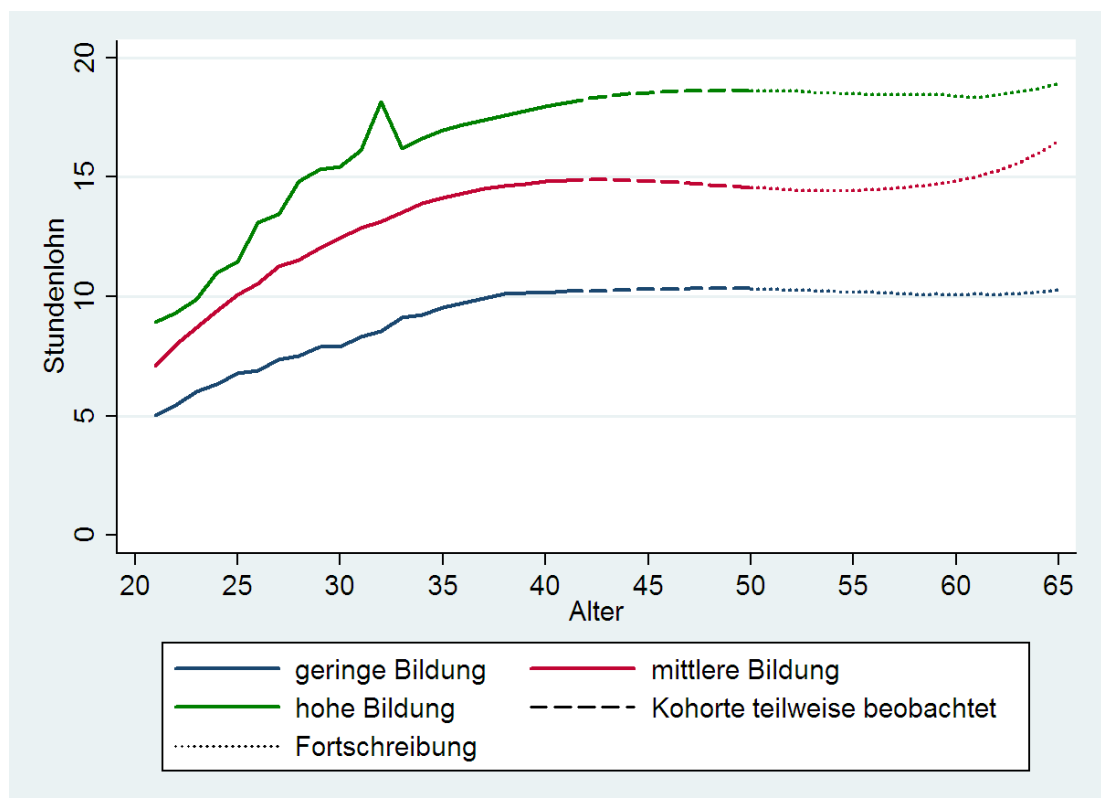
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Fortschreibung

Die beschriebene Regressionsgleichung kann schließlich benutzt werden, um den Stundenlohn auch für den Zeitraum nach der letzten Beobachtung zu schätzen, also fortzuschreiben. Wie bereits bei der Fortschreibung der Erwerbszustände beschrieben, beruht diese Schätzung auf der Annahme konstanter Kohorteneffekte. So wird angenommen, dass sich die Kohorten, gegeben sämtliche kontrollierten Merkmale,

um einen über die Zeit konstanten Effekt unterscheiden. Diese Kohorteneffekte wurden mittels der beschriebenen Regression für den beobachteten Zeitraum geschätzt. Unter der Annahme, dass diese Kohorteneffekte auch über den beobachteten Zeitraum hinaus konstant sind, kann der Stundenlohn für die junge und die Basis-Kohorte fortgeschrieben werden. Diese Fortschreibung basiert auf den bis in ein Alter von 65 Jahren beobachteten Werten für die alte Kohorte (Abb. 37).

Abb. 38: Durchschnittlicher Stundenlohn nach Bildungsniveau (bedingt auf Erwerbstätige) – Fortschreibung (Basis-Kohorte)



Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte; Realeinkommen (Basisjahr 2010). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter fortgeschrieben wurden.

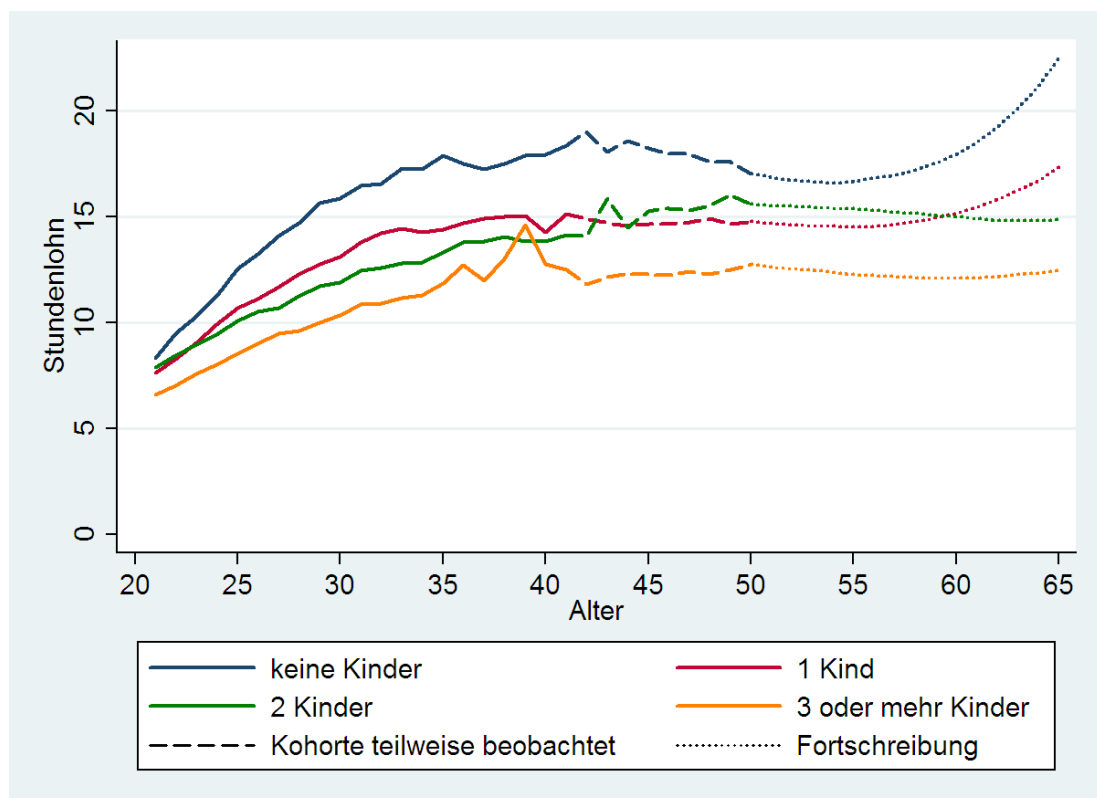
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

In Abb. 37 und Abb. 38 sind die fortgeschriebenen Werte durch gepunktete Linien dargestellt. Die Kohorten bestehen jeweils aus zehn Jahrgängen und werden daher im Jahr 2010 in unterschiedlichen Altern ein letztes Mal beobachtet. Daher muss auch die Fortschreibung zum Beispiel für die Basis-Kohorte, je nach Jahrgang bereits im Alter von 42 Jahren oder erst im Alter von 51 Jahren ansetzen. Der gestrichelte Bereich der Linien in Abb. 38 besteht entsprechend teilweise aus beobachteten und teilweise aus fortgeschriebenen Werten.

Beschreibung der Basis-Kohorte

Basierend auf den fortgeschriebenen Werten kann der Stundenlohn nun auch für die Basis-Kohorte bis ins Alter von 65 Jahren beschrieben und multivariat ausgewertet werden. In Abb. 38 wird der Verlauf des Stundenlohnes über die Erwerbsphase nach Bildungsniveau dargestellt. Wie zu erwarten steigen die Stundenlohn nach Abschluss der Ausbildung umso stärker an, je höher das Bildungsniveau. Im Alter von 45 Jahren ist die Divergenz am größten und bleibt danach in etwa konstant. Ab den Altern Ende 50 steigen die Stundenlöhne der Frauen hoher und mittlerer Bildung wieder leicht an. Dieser Anstieg vor dem Renteneintritt ist darauf zurückzuführen, dass es sich hier um eine Darstellung des Stundenlohns handelt, die auf Erwerbstätige bedingt ist. Da vermehrt Frauen mit relativ geringen Stundenlöhnen vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter in den Ruhestand gehen, verbleiben in der Darstellung mit zunehmendem Alter immer mehr Frauen mit höheren Stundenlöhnen. Damit ist der in Abb. 37 ersichtliche Anstieg der Stundenlöhne in diesen Altern auf die Frauen hoher und insbesondere mittlerer Bildung zurückzuführen.

Abb. 39: Durchschnittlicher Stundenlohn nach Anzahl Kinder (bedingt auf Erwerbstätige) – Fortschreibung (Basis-Kohorte)



Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte; Realeinkommen (Basisjahr 2010). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter fortgeschrieben wurden.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Die dargestellten Effekte sind allerdings keinesfalls als kausale Effekte zu interpretieren. Werden die Frauen nach dem Bildungsniveau in Gruppen eingeteilt, so unterscheiden sich diese Gruppen nicht nur bezüglich ihrer Bildung. Sie unterscheiden sich auch in der Anzahl und dem Zeitpunkt der Geburt von Kindern (Abb. 3 und Abb. 4), sowie bezüglich des überwiegenden Haushaltszusammenhangs und dem Zeitpunkt der Heirat (Abb. 12 und Abb. 13). Die Effekte dieser Unterschiede sind in der Darstellung nach dem Bildungsniveau ebenfalls enthalten. Um diese Effekte unabhängig voneinander darstellen zu können, müssen einheitliche Typen miteinander verglichen werden, welche sich nur im zu untersuchenden Merkmal unterscheiden.

In Abb. 39 ist der Stundenlohn nach der Anzahl Kinder abgetragen. Es zeigt sich, dass der Stundenlohn für kinderlose Frauen bis in ein Alter von 40 Jahren eindeutig stärker ansteigt als für Frauen mit Kindern. Die geringste Steigerung ergibt sich für Frauen mit drei oder mehr Kindern.

Ab einem Alter von etwa Ende 50 zeigt sich wieder ein deutlicher Anstieg bei Frauen ohne Kinder sowie ein geringfügiger Anstieg bei Frauen mit einem Kind. Dieser Anstieg vor dem Renteneintritt ist wieder darauf zurückzuführen, dass es sich hier um eine Darstellung des Stundenlohns handelt, die auf Erwerbstätige bedingt ist. Da vermehrt Frauen mit relativ geringen Stundenlöhnen vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter in den Ruhestand gehen, verbleiben in der Darstellung mit zunehmendem Alter immer mehr Frauen mit höheren Stundenlöhnen (siehe auch die Erläuterungen zu Abb. 38). Dieser Effekt ist umso ausgeprägter, je weniger Kinder die Frauen haben, da dann die höheren Stundenlöhne in Vollzeittätigkeit stärker durchschlagen, während sich dieser Selektionseffekt bei den vorwiegend in teilzeit tätigen Müttern mit zwei sowie drei und mehr Kindern praktisch überhaupt nicht zeigt.

Auch diese Effekte sind nicht kausal zu interpretieren. So unterscheiden sich die nach Kinderzahl eingeteilten Frauen, etwa bezüglich des überwiegenden Haushaltszusammenhangs und dem Zeitpunkte der Heirat (Abb. 14 und Abb. 15), sowie auch bezüglich der Bildungsdauer und des Bildungsniveaus (Tab. 9).

3.3.3.2 Arbeitseinkommen der Frau

Aus den fortgeschriebenen Werten für die Arbeitsstunden und den Stundenlohn kann das Arbeitseinkommen der Frauen über den Lebenszyklus berechnet werden.

Kohorteneffekte

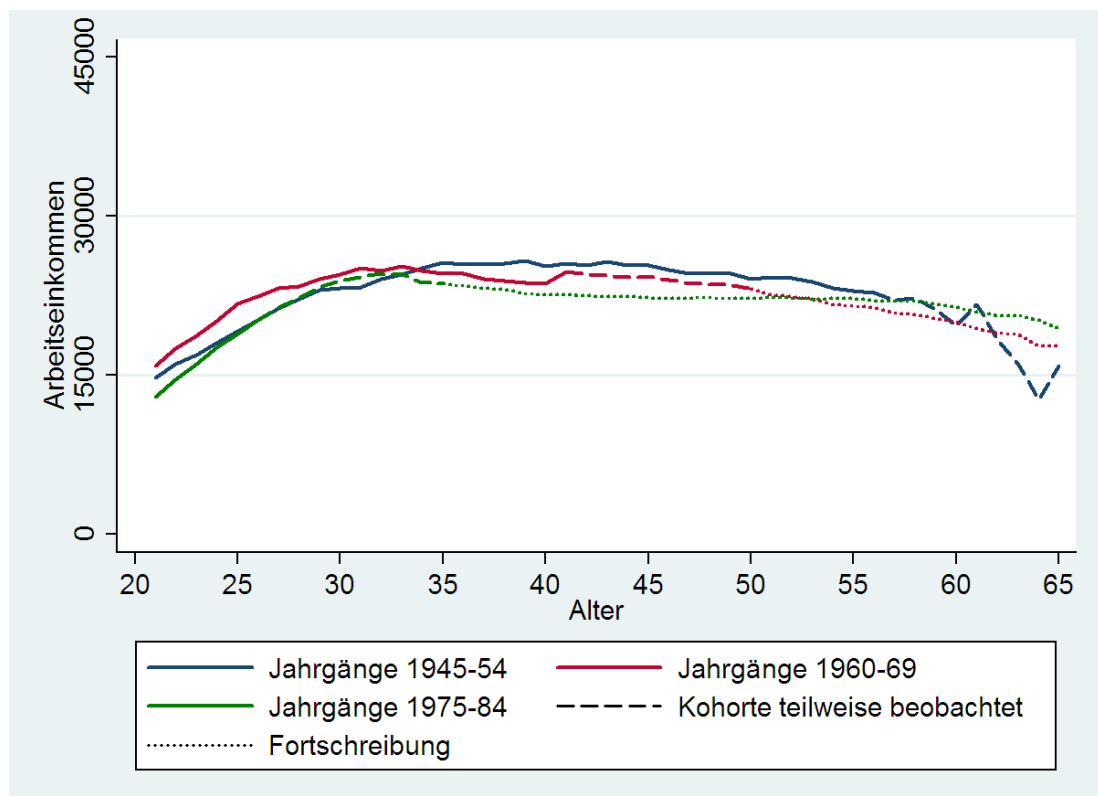
Abb. 40 zeigt das aus den beobachteten und fortgeschriebenen Werten für Arbeitsstunden und Stundenlohn berechnete Arbeitseinkommen der erwerbstätigen Frauen über die drei Kohorten. Obwohl die durchschnittliche Stundenzahl im Altersbereich von 20 bis 40 Jahren zurückgeht (Abb. 35), zeigt das Arbeitseinkommen einen steigenden Verlauf in diesem Bereich. Der Rückgang in den Arbeitsstunden wird dementsprechend durch den Anstieg des Stundenlohnes in diesem Altersbereich mehr als kompensiert (siehe dazu auch Abb. 37).

Gemäß Abb. 37 steigt der Stundenlohn für die junge Kohorte im Altersbereich von 20 bis 30 Jahren stärker als für die anderen Kohorten. Dies führt zu einem entspre-

chend stärker steigenden Arbeitseinkommen. Anschließend im Alter von 30 bis 45 Jahren sinken allerdings die wöchentlichen Arbeitsstunden für die junge Kohorte stärker. Entsprechend fällt in diesem Altersbereich das Arbeitseinkommen der jungen Kohorte unter das der anderen Kohorten.

Das Arbeitseinkommen der Basis-Kohorte ist bis zum Alter von 35 Jahren höher, anschließend allerdings durchweg (mit Ausnahme der letzten Jahre vor dem Ruhestand, die allerdings wieder mit erheblicher Vorsicht interpretiert werden müssen) geringer als dasjenige der alten Kohorte, obwohl der Stundenlohn für die Basis-Kohorte durchwegs höher liegt (Abb. 37). Dieser Effekt ist auf die geringeren wöchentlichen Arbeitsstunden der Basis-Kohorte zurückzuführen. Gemäß Abb. 35 verlaufen diese im Altersprofil über weite Teile des Erwerbslebens um im Altersmittel bis zu 5 Wochenstunden unter dem Niveau der alten Kohorte.

Abb. 40: Jahresarbeitseinkommen von Frauen nach Alter (bedingt auf Erwerbstätige) – Fortschreibung



Anmerkungen: Frauen ohne Selbständige und Beamte; Realeinkommen (Basisjahr 2010). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter fortgeschrieben wurden.

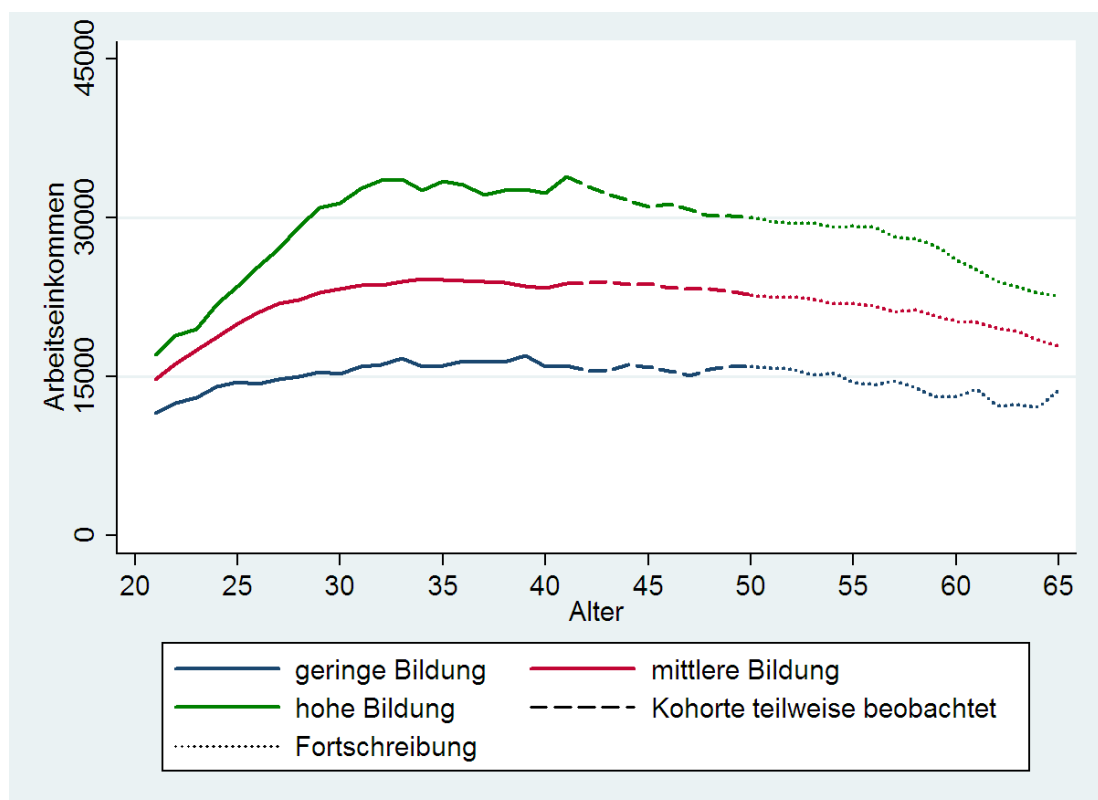
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Beschreibung der Basis-Kohorte

Basierend auf den fortgeschriebenen Werten kann das Arbeitseinkommen für die Frauen nun auch für die Basis-Kohorte bis ins Alter von 65 Jahren beschrieben und multivariat ausgewertet werden.

Die dargestellten Effekte sind dabei allerdings erneut keinesfalls als kausale Effekte zu interpretieren, da die Merkmale, nach denen ausgewertet wird, auch mit anderen Merkmalen korreliert sein können und vermutlich auch sind, welche sich auf das Arbeitseinkommen auswirken. Damit überlagern sich hier mehrere Effekte, welche erst durch den Vergleich von ausgesuchten Typen getrennt analysiert werden können (siehe auch oben die Einleitung zum Abschnitt 3.3.1).

Abb. 41: Arbeitseinkommen von Frauen nach Bildungsniveau (bedingt auf Erwerbstätige) – Fortschreibung (Basis-Kohorte)



Anmerkungen: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte; Realeinkommen (Basisjahr 2010). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter fortgeschrieben wurden.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

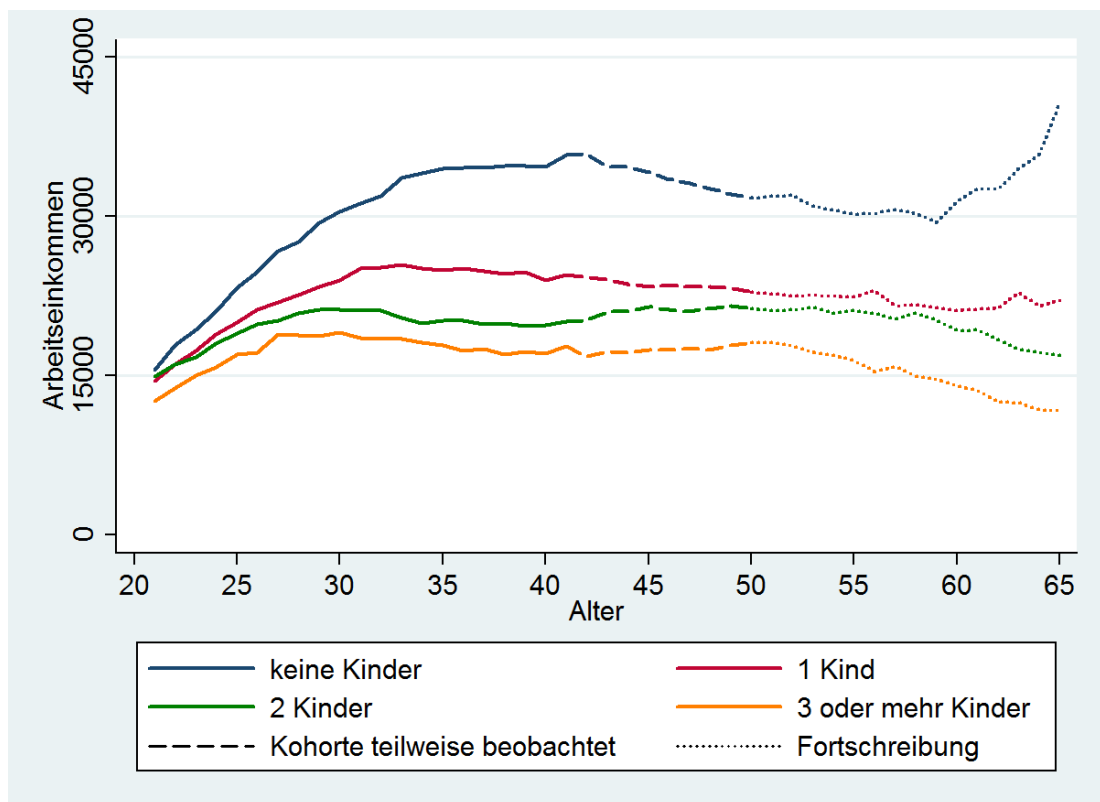
In Abb. 41 ist das Altersprofil des Arbeitseinkommens von Frauen der Basis-Kohorte nach dem Bildungsniveau dargestellt. Es handelt sich um eine bedingte Darstellung, in der ausschließlich erwerbstätige Frauen berücksichtigt werden. Die beobachteten Effekte ergeben sich also aus der Veränderung in der Stundenzahl und dem Stunde-

lohn. Erwartungsgemäß liegt das Arbeitseinkommen durchwegs höher, je höher das Bildungsniveau der Frau ist. Diese Unterschiede gelten über das gesamte Erwerbsleben und sind in den zentralen Erwerbsaltern, also in etwa zwischen den Altern 30 und 50, an größten. Die Effekte in Abb. 41 sind als Konsequenz in erster Linie auf die unterschiedlichen Stundenlöhne nach dem Bildungsniveau zurückzuführen (Abb. 38).

In Abb. 42 ist das Altersprofil des Arbeitseinkommens von Frauen der Basis-Kohorte nach der Anzahl der Kinder dargestellt. Auch hier handelt es sich um eine bedingte Darstellung, in der ausschließlich erwerbstätige Frauen berücksichtigt werden. Die beobachteten Effekte ergeben sich also aus der Veränderung in der Stundenzahl in Kombination mit dem Stundenlohn.

Frauen ohne Kinder weisen im Alter von 20 bis 45 Jahren ein stark steigendes Arbeitseinkommen auf. Das Arbeitseinkommen von Frauen mit Kindern stagniert hingegen ab einem Alter von etwa 30 Jahren, also während der zentralen Kindererziehungszeiten. Auch hier spiegelt sich das Altersprofil des Stundenlohns nach der Zahl der Kinder wider. Der Stundenlohn ist in Abb. 39 ebenfalls nach der Anzahl Kinder dargestellt und zeigt ein ähnliches Muster. Allerdings kann die Veränderung des Stundenlohns nur einen Teil des Effektes bei den Einkommen erklären. Denn der Stundenlohn steigt auch für Frauen mit Kindern im Altersbereich zwischen 20 und mindestens 40 Jahren klar an. Das Arbeitseinkommen stagniert für Mütter in diesem Bereich allerdings. Hier handelt es sich also auch um einen Effekt über die Arbeitsstunden, der aufgrund des Übergangs von Vollzeit- in Teilzeiterwerbstätigkeit zustande kommt (siehe dazu auch Abb. 31 und Abb. 32). Im Alter von Ende 50 zeigt sich wieder der Selektionseffekt durch vorzeitige Übergänge in den Ruhestand bei vermehrt Frauen mit geringeren Stundenlöhnen (siehe dazu auch Abb. 39 sowie die Erläuterungen dort).

Abb. 42: Arbeitseinkommen von Frauen nach Anzahl der Kinder (bedingt auf Erwerbstätige) – Fortschreibung (Basis-Kohorte)

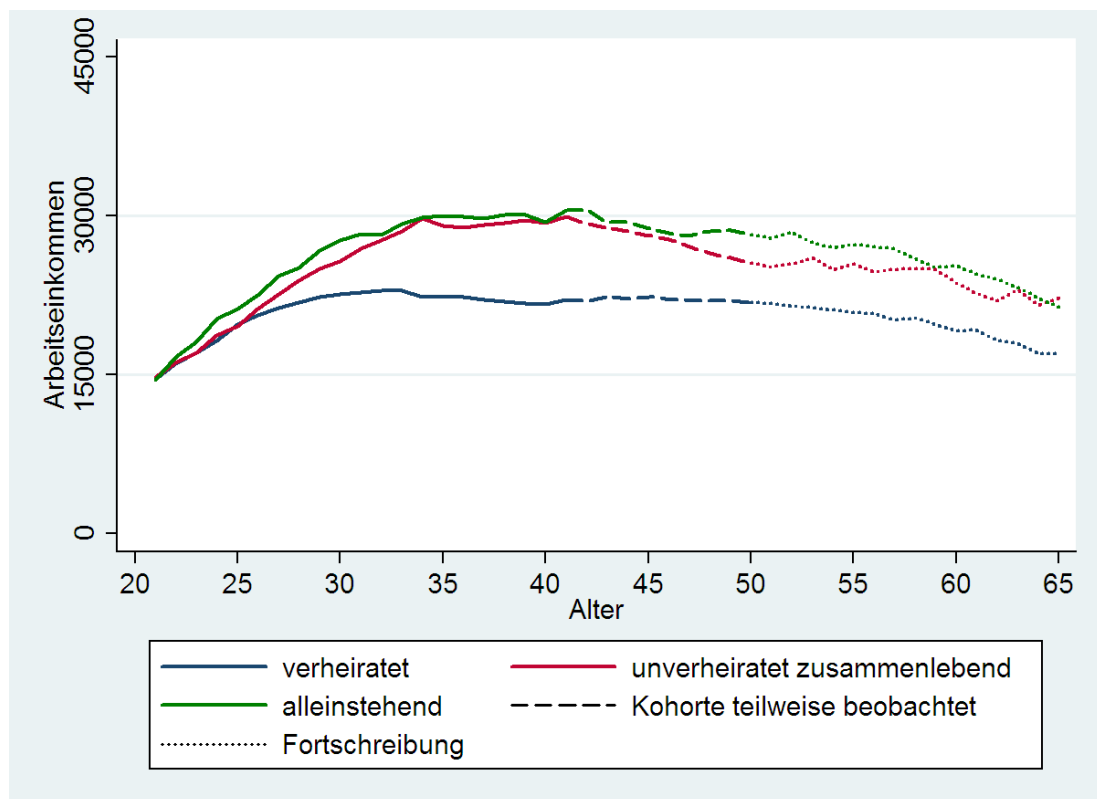


Anmerkungen: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte; Realeinkommen (Basisjahr 2010). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter fortgeschrieben wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Der Zusammenhang zwischen dem Verlauf des Arbeitseinkommens über das Erwerbsleben und dem Haushaltszusammenhang für die Basis-Kohorte zeigt Abb. 43. Dabei fällt das insbesondere ab einem Alter von etwa 30 Jahren deutlich geringere Arbeitseinkommen der verheirateten Frauen im Vergleich den alleinstehenden Frauen, die alleine für sich sorgen müssen, aber interessanterweise auch im Vergleich zu den unverheiratet zusammenlebenden Frauen, die über fast alle Alter ein ähnlich hohes Arbeitseinkommen aufweisen wie die Alleinstehenden.

Abb. 43: Arbeitseinkommen von Frauen nach Haushaltszusammenhang
(bedingt auf Erwerbstätige, Basis-Kohorte)



Anmerkungen: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte; Realeinkommen (Basisjahr 2010). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter fortgeschrieben wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FiD-Daten (2010).

3.3.3.3 Arbeitseinkommen des Partners

Wie alle Einkommensinformationen wird auch das Arbeitseinkommen des Partners in den SOEP- und FiD-Daten nicht retrospektiv erfasst und muss daher für die Zeit vor der Teilnahme an der Erhebung geschätzt werden. Dies geschieht auf Basis des Datensatzes SOEP-long, welcher die einzelnen Wellen der SOEP-Erhebung zu einem Panel zusammenfasst.

Frauen, deren Partner nicht erwerbstätig ist, weisen ein Partnereinkommen von Null auf. Für den Altersbereich bis zur letzten Beobachtung steht der Erwerbsstatus des Partners zur Verfügung, für die Zeit nach der letzten Beobachtung ist dies nicht der Fall. Entsprechend wird ein Tobit-Verfahren angewandt. Dabei wird eine latente Variable geschätzt, welche auch negative Werte annehmen kann. Anschließend wird die latente Variable bei null zensiert.

Als abhängige Variablen stehen die typenbildenden Merkmale sowie die retrospektiv verfügbaren Informationen Erwerbsstatus und Alter der Kinder zur Verfügung.

Um die Entwicklung des Partnereinkommens über das Alter zu erfassen, enthält die Regressionsgleichung ein Alterspolynom dritten Grades. Die Anzahl der Kinder sowie das Alter bei Geburt dürften die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung über das Alter beeinflussen. Entsprechend wird das Alterspolynom mit den typenbildenden Merkmalen Anzahl Kinder und dem Dummy für frühe oder späte Geburt interagiert. Auf diese Weise erlaubt die Regressionsgleichung unterschiedliche Altersprofile je nach Fertilität. Um Veränderungen in der Erwerbsbeteiligung zum Zeitpunkt der Geburt aufzunehmen, wird außerdem eine Variable für das Alter des jüngsten Kindes, sowie deren Quadrat miteinbezogen. Schließlich werden Dummy-Variablen für die Kohorten eingesetzt um den konstanten Kohorteneffekt aufzunehmen.

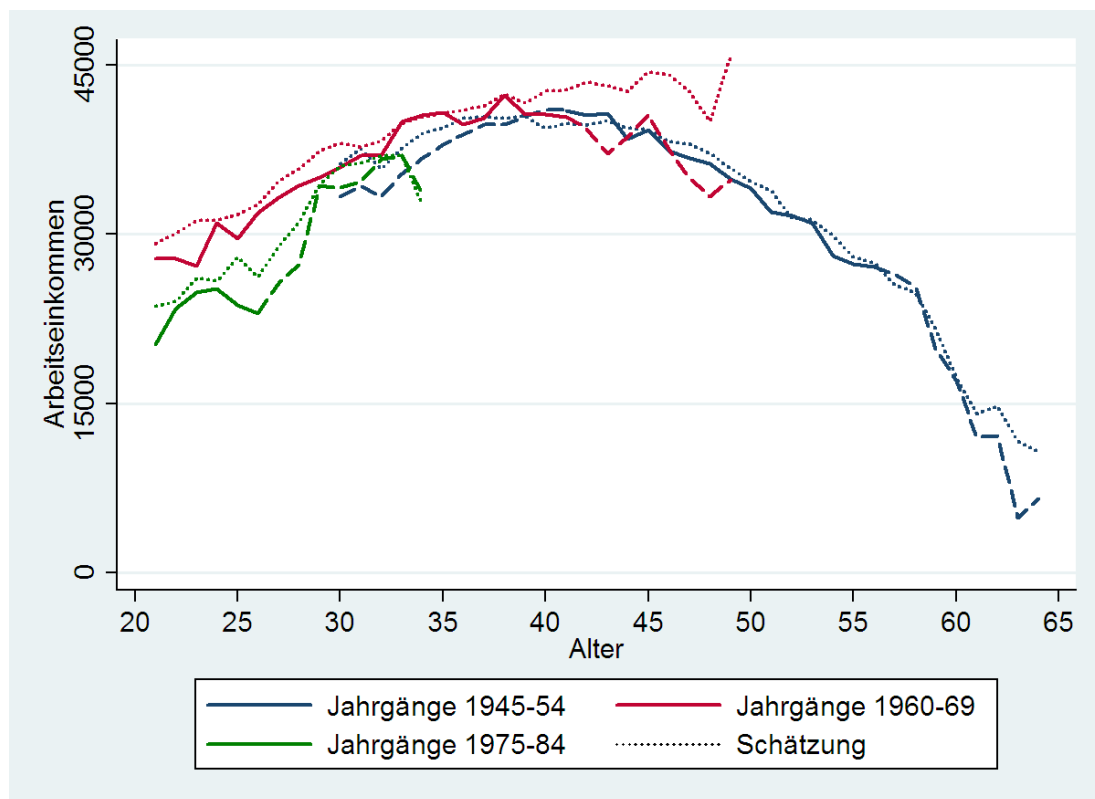
Kontrolliert wird für die folgenden typenbildenden Merkmale sowie weitere erklärende Variablen:

- ◆ Anzahl Kinder
- ◆ Frühe/späte erste Geburt
- ◆ Überwiegender Haushaltszusammenhang
- ◆ Bildungsniveau
- ◆ Erwerbsstatus
- ◆ Erwerbsstatus des Partners
- ◆ Bildungsniveau des Partners
- ◆ Migrationshintergrund
- ◆ Wohnhaft in Ostdeutschland

Die durchgezogenen und gestrichelten Linien in Abb. 44 entsprechen den beobachteten Werten in den SOEP-long-Daten. Die gepunkteten Linien stellen die aus der Regression hervorgegangene Schätzung für das der Regression zugrundeliegende Sample dar. Es zeigt sich, dass die Arbeitseinkommen für die letzten Jahre der Beobachtung der Basis-Kohorte überschätzt werden. Eine mögliche Erklärung liegt in der geringer werdenden Stichprobengröße in diesem Bereich. Die Beobachtungen für die letzten Jahre der Beobachtung dieser Kohorte haben einen entsprechend geringeren Einfluss auf die Schätzung.

In der geringer werdenden Stichprobengröße in dem gestrichelten Bereich (Abb. 44) liegt auch die Ursache dafür, dass die beobachteten Einkommen im Verlauf über das Alter teilweise zwischen den Kohorten „springen“. Das ist in Altern zu beobachten, in denen eine Kohorte nicht (mehr) vollständig beobachtet wird (gestrichelter Bereich). Dort sorgt eine geringe Fallzahl dafür, dass es zu größeren Ausschlägen kommt, die vereinzelt so groß sind, dass sie eine andere Kohorte kreuzen. Bei den gepunkteten Kurven („Schätzung“) wurden diese geringen Besetzungen dann mit der Schätzung aufgefüllt. Daher verlaufen diese Kurven deutlich steter, und es ist kein „Springen“ zwischen den Kohorten mehr zu beobachten. Das wird noch deutlicher in Abb. 45, wo die Schätzung noch um die Fortschreibung ergänzt wird.

Abb. 44: Arbeitseinkommen des Partners nach Alter der Frau (nicht bedingt) – Schätzung



Anmerkungen: Frauen ohne Selbständige und Beamte; Realeinkommen (Basisjahr 2010). Nicht bedingte Darstellung bedeutet für alle Frauen (Nicht-Erwerbstätige und Erwerbstätige). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter geschätzt wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen mit den SOEP-long-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv).

Da sämtliche unabhängige Variablen für das Basis-Sample (drei Kohorten von Frauen der 2010er Welle von SOEP und FiD) für die gesamte vergangene Erwerbsphase zur Verfügung stehen, können die Regressionskoeffizienten nun genutzt werden, um das Partnereinkommen auch für die Zeit vor der Teilnahme an der Erhebung zu schätzen. In Abb. 45 sind diese geschätzten Werte durch die durchgezogenen und gestrichelten Linien dargestellt, wobei die gestrichelten Linien zum Teil bereits aus fortgeschriebenen Werten bestehen.

Kohorteneffekte

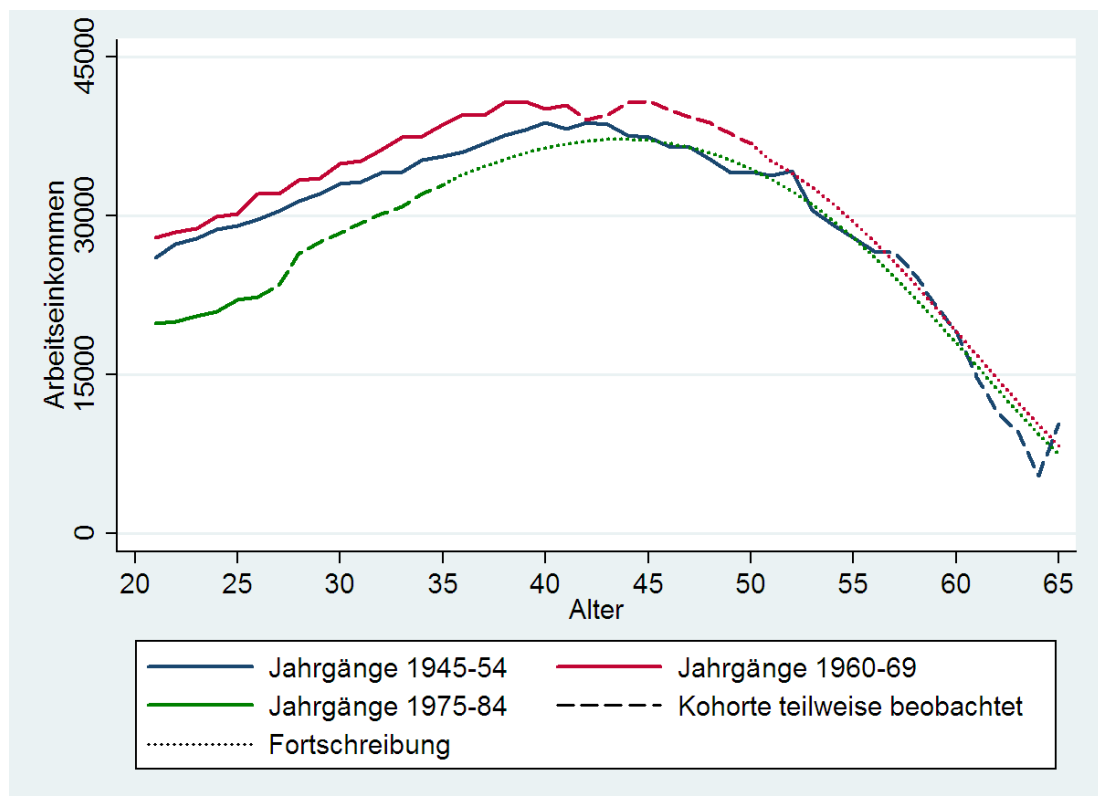
In den in den SOEP-long-Daten beobachteten Werten in Abb. 44 ist bezüglich der jungen Kohorte ein relativ klarer Effekt zu beobachten. So liegt das Partnereinkommen über den gemeinsam beobachteten Altersbereich unter demjenigen der Basis-Kohorte. Das Partnereinkommen der Basis-Kohorte liegt höher als dasjenige der alten Kohorte und taucht erst gegen Ende des gemeinsam beobachteten Altersbereichs (Ende der 40er Alter) teilweise unter dasjenige der alten Kohorte ab. Entsprechend ergibt die Regression einen positiven konstanten Kohorteneffekt für die Basis-

Kohorte. Generell deuten diese Altersprofile des Partnerarbeitseinkommens über die drei Kohorten auf einen ähnlichen Verlauf über das Alter hin. Vergleiche zwischen den Kohorten in den gemeinsam beobachteten Altern können aber nur sehr eingeschränkt vorgenommen werden, da es sich hier nur um wenige Alter und in diesen zusätzlich um wenige Beobachtungen handelt.

Fortschreibung

Die beschriebene Regressionsgleichung kann schließlich benutzt werden, um das Arbeitseinkommen des Partners auch für den Zeitraum nach der letzten Beobachtung zu schätzen, also fortzuschreiben. Wie bereits bei der Fortschreibung der Erwerbszustände beschrieben beruht diese Schätzung auf der Annahme konstanter Kohorteneffekte.

Abb. 45: Arbeitseinkommen des Partners nach Alter der Frau (nicht bedingt) – Fortschreibung



Anmerkungen: Frauen ohne Selbständige und Beamte; Realeinkommen (Basisjahr 2010). Nicht bedingte Darstellung bedeutet für alle Frauen (Nicht-Erwerbstätige und Erwerbstätige). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter fortgeschrieben wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

So wird angenommen, dass sich die Kohorten, gegeben sämtliche kontrollierten Merkmale, um einen über die Zeit konstanten Effekt unterscheiden. Diese

Kohorteneffekte wurden mittels der beschriebenen Regression für den beobachteten Zeitraum geschätzt. Unter der Annahme, dass diese Kohorteneffekte auch über den beobachteten Zeitraum hinaus konstant sind, kann das Arbeitseinkommen für die junge und die Basis-Kohorte fortgeschrieben werden. Diese Fortschreibung basiert auf den bis in ein Alter von 65 Jahren beobachteten Werten für die alte Kohorte.

In Abb. 45 sind die fortgeschriebenen Werte durch gepunktete Linien dargestellt. Die Kohorten bestehen jeweils aus zehn Jahrgängen und werden daher im Jahr 2010 in unterschiedlichen Altern ein letztes Mal beobachtet. Daher muss auch die Fortschreibung zum Beispiel für die Basis-Kohorte je nach Jahrgang bereits im Alter von 42 Jahren oder erst im Alter von 51 Jahren ansetzen. Der gestrichelte Bereich der Linien in Abb. 45 besteht entsprechend teilweise aus beobachteten und teilweise aus fortgeschriebenen Werten.

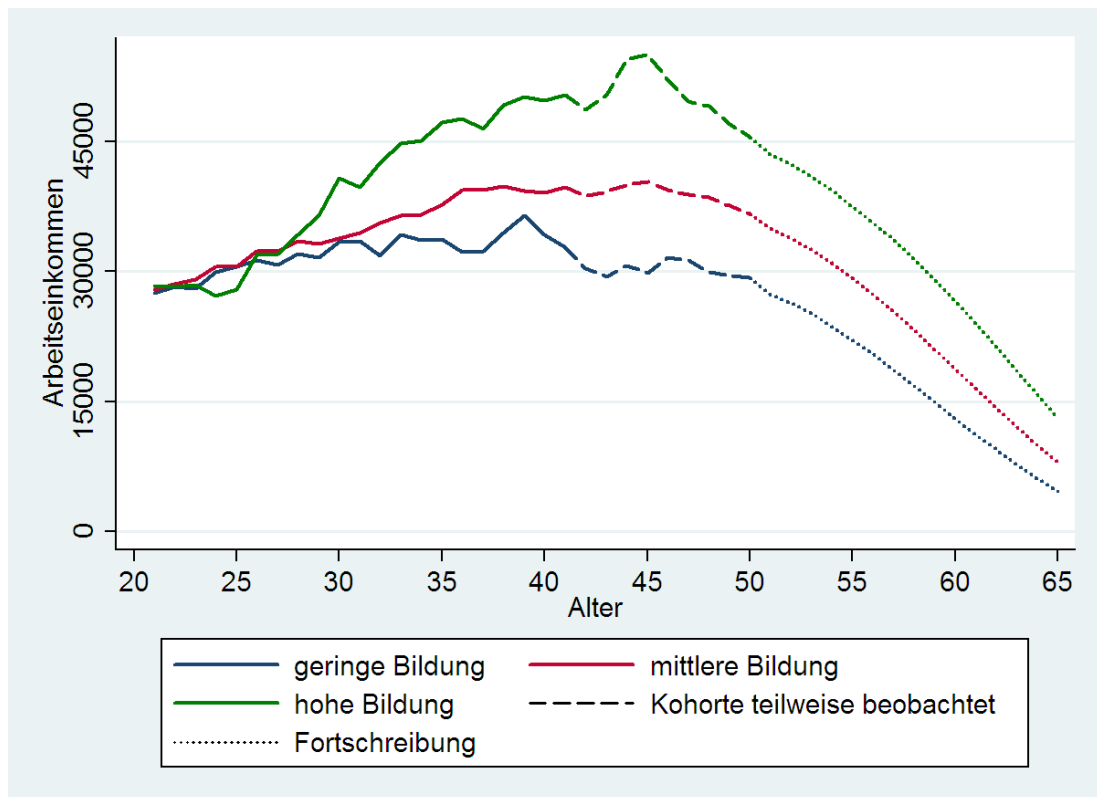
Beschreibung der Basis-Kohorte

Basierend auf den fortgeschriebenen Werten kann das Arbeitseinkommen des Partners nun auch für die Basis-Kohorte bis ins Alter von 65 Jahren beschrieben und multivariat ausgewertet werden.

Die dargestellten Effekte sind allerdings wieder keinesfalls als kausale Effekte zu interpretieren, da die Merkmale, nach denen ausgewertet wird, auch mit anderen Merkmalen korreliert sein können, welche sich auf das Arbeitseinkommen auswirken. Damit überlagern sich hier mehrere Effekte, welche erst durch den Vergleich von ausgesuchten Typen getrennt analysiert werden können.

In Abb. 46 ist das Arbeitseinkommen des Partners über das Alter und nach dem Bildungsniveau der Frau abgetragen. Es zeigt sich, dass das Bildungsniveau der Frau nicht nur mit dem eigenen Arbeitseinkommen korreliert (Abb. 41), sondern auch mit dem Arbeitseinkommen des Partners. Auch hier ist wieder zu beachten, dass diese Effekte nicht als kausal interpretiert werden können. So ist das Bildungsniveau der Frau auch mit den Merkmalen, Haushaltszusammenhang und Anzahl Kinder, korreliert. Entsprechend sind auch die Effekte dieser Merkmale in der Darstellung mit enthalten.

Abb. 46: Partner-Arbeitseinkommen nach Bildungsniveau der Frau (nicht bedingt) – Fortschreibung (Basis-Kohorte)

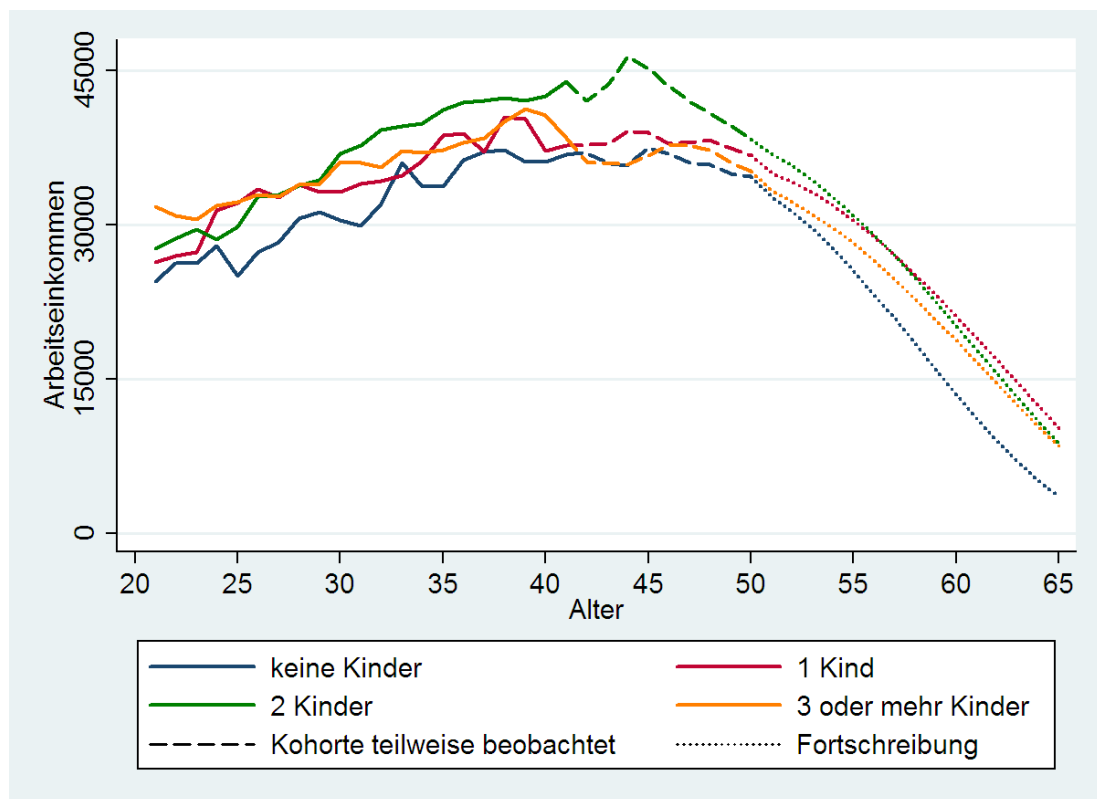


Anmerkungen: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte; Realeinkommen (Basisjahr 2010). Nicht bedingte Darstellung bedeutet für alle Frauen (Nicht-Erwerbstätige und Erwerbstätige). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter fortgeschrieben wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Abb. 47 zeigt keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kinder der Frauen und dem Arbeitseinkommen des Partners. Dies muss allerdings nicht bedeuten, dass es keine kausalen Effekte gibt. So ist vorstellbar, dass Partner von Frauen mit mehr Kindern einen höheren Arbeitseinsatz leisten als Partner von Frauen mit weniger Kindern, da sie eine größere Familie zu versorgen haben. Nun ist die Anzahl Kinder allerdings negativ mit dem Bildungsniveau der Frau korreliert (Abb. 3). Ein geringeres Bildungsniveau wiederum, könnte zu einem geringeren Arbeitseinkommen des Partners führen (Abb. 46). Um solche Effekte auseinanderzuhalten, ist es unerlässlich, Typen nach dem Bildungsniveau und der Anzahl Kinder zu bilden und diese getrennt zu analysieren (siehe auch oben die Einleitung zum Abschnitt 3.3.1), wie es im Rahmen des Simulationsmodells getan wird.

Abb. 47: Partner-Arbeitseinkommen nach Anzahl Kinder (nicht bedingt) – Fortschreibung (Basis-Kohorte)



Anmerkungen: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte; Realeinkommen (Basisjahr 2010). Nicht bedingte Darstellung bedeutet für alle Frauen (Nicht-Erwerbstätige und Erwerbstätige). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter fortgeschrieben wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FiD-Daten (2010).

3.3.3.4 Brutto-Haushaltseinkommen

Wie alle Einkommensinformationen wird auch das Brutto-Haushaltseinkommen in den SOEP- und FiD-Daten nicht retrospektiv erfasst und muss daher für die Zeit vor der Teilnahme an der Erhebung geschätzt werden. Dies geschieht auf Basis des Datensatzes SOEP-long, welcher die einzelnen Wellen der SOEP-Erhebung zu einem Panel zusammenfasst. Das Brutto-Haushaltseinkommen enthält sämtliche Einkommensarten wie Arbeitseinkommen, Kapitaleinkommen sowie private und öffentliche Transfers.

Mit dem logarithmierten Brutto-Haushaltseinkommen als abhängige Variable wird eine Regression auf Basis der Daten des SOEP-long durchgeführt. Um die Entwicklung des Haushaltseinkommens über das Alter der Frau zu erfassen, enthält die Regressionsgleichung ein Alterspolynom vierten Grades. Die Anzahl der Kinder sowie das Alter bei Geburt dürften die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung über das Alter

beeinflussen. Entsprechend wird das Alterspolynom mit den typenbildenden Merkmalen Anzahl Kinder und dem Dummy für frühe oder späte Geburt interagiert. Auf diese Weise erlaubt die Regressionsgleichung unterschiedliche Altersprofile je nach Fertilität. Um Veränderungen in der Erwerbsbeteiligung zum Zeitpunkt der Geburt aufzunehmen, wird außerdem eine Variable für das Alter des jüngsten Kindes sowie deren Quadrat miteinbezogen. Schließlich werden Dummy-Variablen für die Kohorten eingesetzt, um den konstanten Kohorteneffekt aufzunehmen.

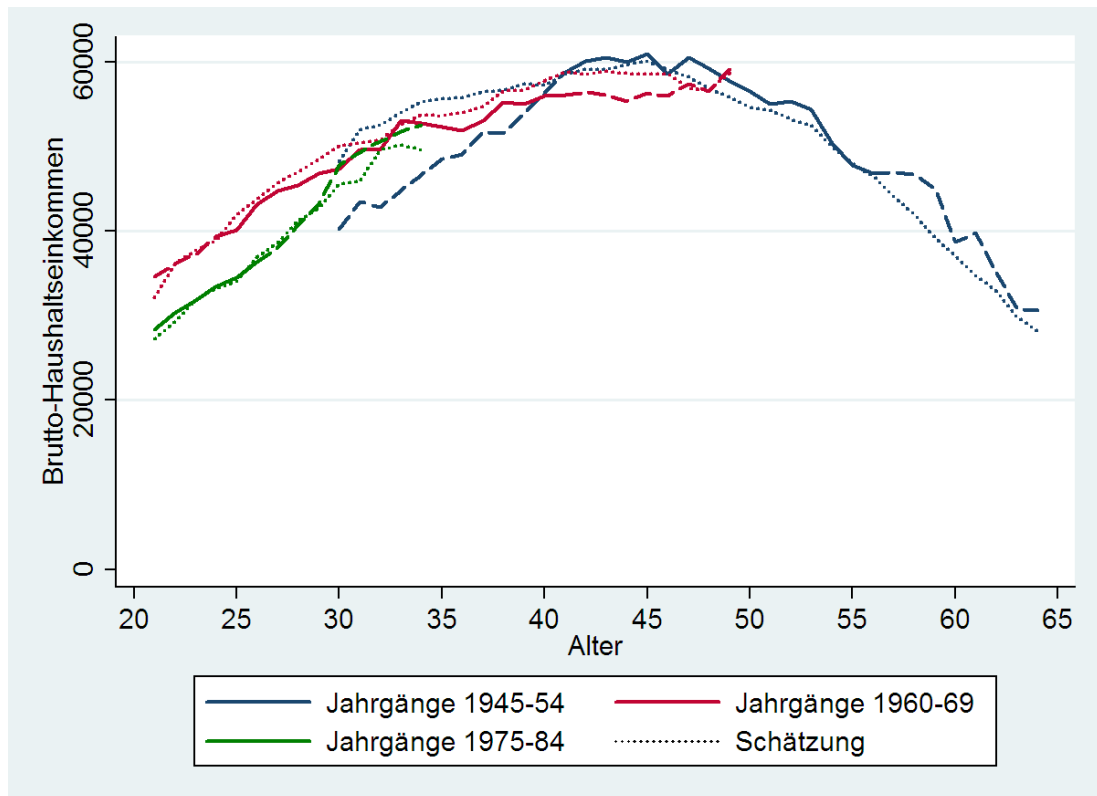
Kontrolliert wird für die folgenden typenbildenden Merkmale sowie weitere erklärende Variablen:

- ◆ Anzahl Kinder
- ◆ Frühe/späte erste Geburt
- ◆ Überwiegender Haushaltszusammenhang
- ◆ Bildungsniveau
- ◆ Kategorie der Erwerbsbeteiligung
- ◆ Kategorie der Erwerbsbeteiligung des Partners
- ◆ Bildungsniveau des Partners
- ◆ Migrationshintergrund
- ◆ Wohnhaft in Ostdeutschland.

Kohorteneffekte

Die durchgezogenen und gestrichelten Linien in Abb. 48 entsprechen den beobachteten Werten in den SOEP-long-Daten. Die gepunkteten Linien stellen die aus der Regression hervorgegangene Schätzung für das der Regression zugrundeliegende Sample dar.

Abb. 48: Brutto-Haushaltseinkommen nach Alter der Frau – Schätzung



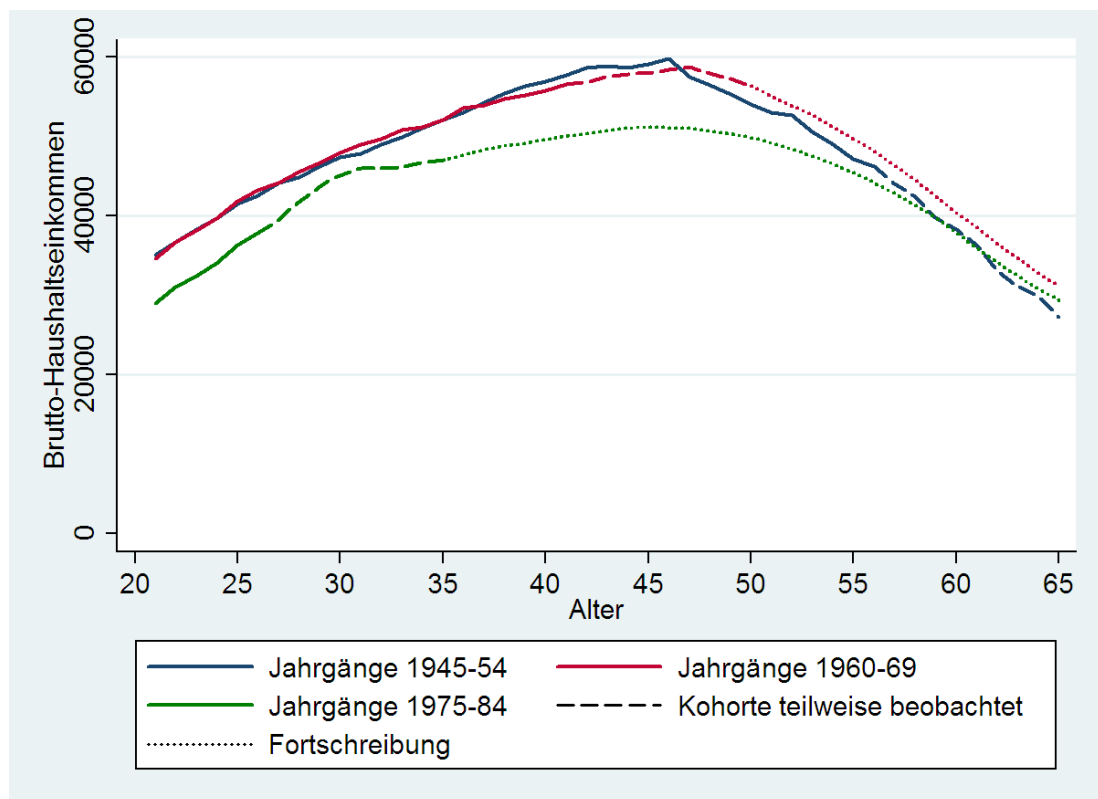
Anmerkungen: Frauen ohne Selbständige und Beamte; Realeinkommen (Basisjahr 2010). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter geschätzt wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Fortschreibung

Die beschriebene Regressionsgleichung kann schließlich benutzt werden, um das Brutto-Haushaltseinkommen auch für den Zeitraum nach der letzten Beobachtung zu schätzen, also fortzuschreiben. Wie bereits bei der Fortschreibung der Erwerbszustände beschrieben, beruht diese Schätzung auf der Annahme konstanter Kohorteneffekte. So wird angenommen, dass sich die Kohorten, gegeben sämtliche kontrollierten Merkmale, um einen über die Zeit konstanten Effekt unterscheiden. Diese Kohorteneffekte wurden mittels der beschriebenen Regression für den beobachteten Zeitraum geschätzt. Unter der Annahme, dass diese Kohorteneffekte auch über den beobachteten Zeitraum hinaus konstant sind, kann das Haushaltsbruttoeinkommen für die junge und die Basis-Kohorte fortgeschrieben werden. Diese Fortschreibung basiert auf den bis in ein Alter von 65 Jahren beobachteten Werten für die alte Kohorte.

Abb. 49: Brutto-Haushaltseinkommen nach Alter der Frau – Fortschreibung



Anmerkungen: Frauen ohne Selbständige und Beamte; Realeinkommen (Basisjahr 2010). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter fortgeschrieben wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

In Abb. 49 sind die fortgeschriebenen Werte durch gepunktete Linien dargestellt. Die Kohorten bestehen jeweils aus zehn Jahrgängen und werden daher im Jahr 2010 in unterschiedlichen Altern ein letztes Mal beobachtet. Daher muss auch die Fortschreibung zum Beispiel für die Basis-Kohorte je nach Jahrgang bereits im Alter von 42 Jahren oder erst im Alter von 51 Jahren ansetzen. Der gestrichelte Bereich der Linien in Abb. 49 besteht entsprechend teilweise aus beobachteten und teilweise aus fortgeschriebenen Werten.

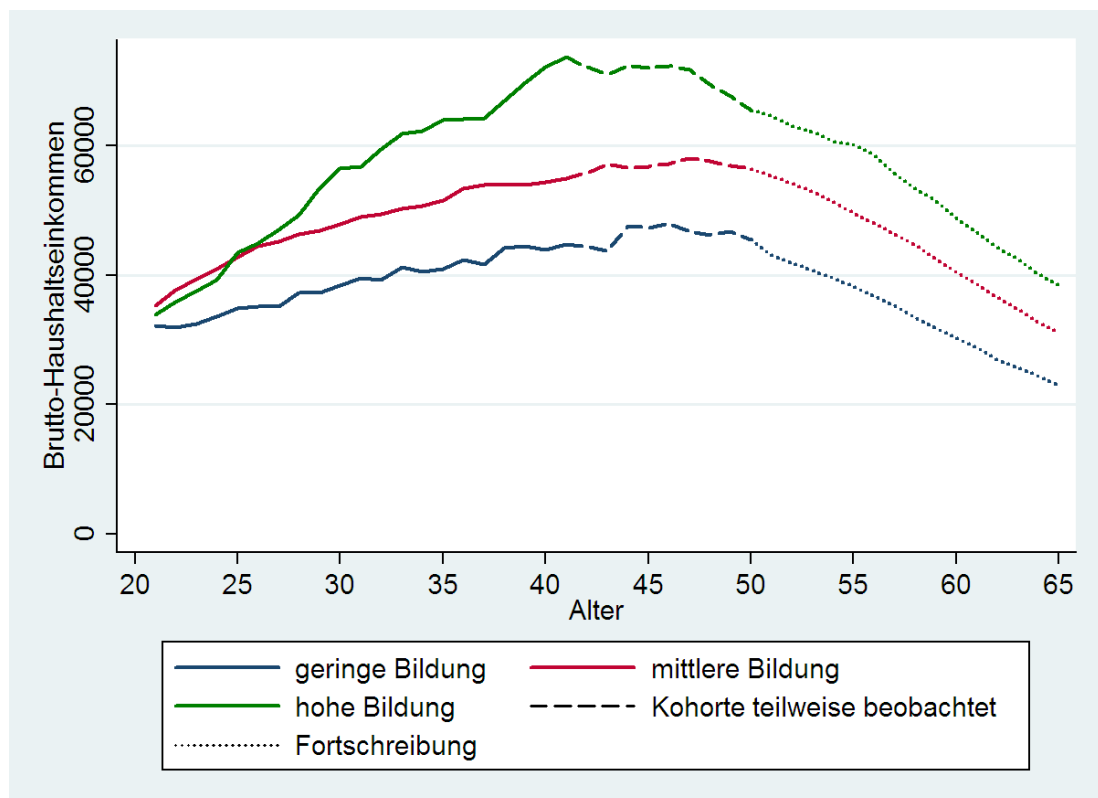
Für die Kohorte der Jahrgänge 1975-1984 wird hier ein bis in die Alter der Mitte 50er deutlich geringeres Bruttohaushaltseinkommen dargestellt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass dieses Profil für diese Kohorte über den überwiegenden Teil des Erwerbslebens prognostiziert werden musste, da diese Kohorte nur bis zum Alter 25 vollständig beobachtet wird, und daher mit erheblicher Unsicherheit behaftet ist. Für die beobachteten Alter bis 25 lässt bereits sich ein erheblicher Abfall der Einkommen im Vergleich zu den beiden älteren Kohorten feststellen, der auf eine deutlich höhere Teilzeiterwerbstätigkeit und gleichzeitig deutlich geringere Vollzeit-

erwerbstätigkeit (siehe Abb. 24 und Abb. 25) und etwas höhere Nichterwerbstätigkeit (Abb. 27) zurückzuführen ist. Dass die junge Kohorte bis etwa zum Alter 50 deutlich geringere Einkommen haben wird als die anderen beiden Kohorten, hat zum einen damit zu tun, dass sie längere Ausbildungszeiten aufweist und zum anderen, dass sie deutlich später den Großteil der Geburten haben wird als die mittlere und insbesondere als die alte Kohorte.

Beschreibung der Basis-Kohorte

Basierend auf den fortgeschriebenen Werten kann das Haushaltseinkommen nun auch für die Basis-Kohorte bis ins Alter von 65 Jahren beschrieben und multivariat ausgewertet werden. Die dargestellten Effekte sind allerdings auch hier keinesfalls als kausale Effekte zu interpretieren, da die Merkmale, nach denen ausgewertet wird, auch mit anderen Merkmalen korreliert sein können, welche sich auf das Arbeitseinkommen auswirken. Damit überlagern sich hier mehrere Effekte, welche erst durch den Vergleich von ausgesuchten Typen getrennt analysiert werden können.

Abb. 50: Brutto-Haushaltseinkommen nach Bildungsniveau der Frau – Fortschreibung (Basis-Kohorte)



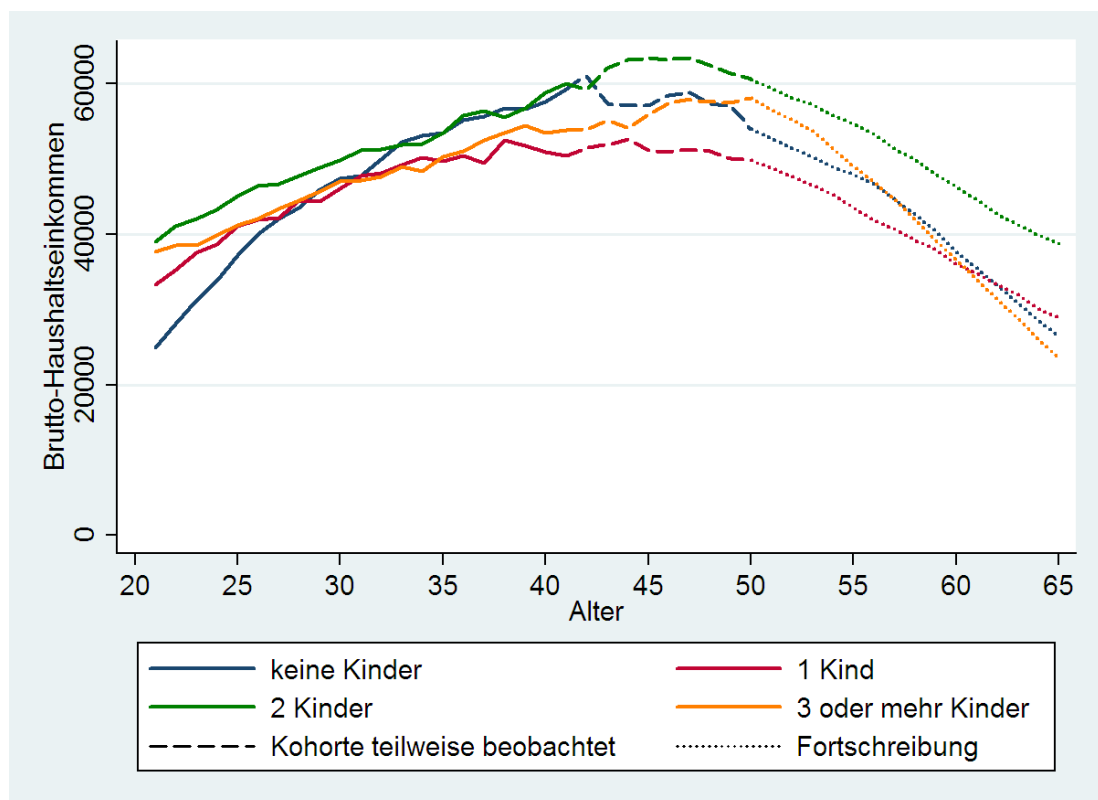
Anmerkungen: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte; Realeinkommen (Basisjahr 2010). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter fortgeschrieben wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Da Frauen mit höherem Bildungsniveau ein durchwegs größeres Arbeitseinkommen (Abb. 41) aufweisen, sowie auch von einem größeren Arbeitseinkommen des Partners profitieren (Abb. 46), liegt erwartungsgemäß auch das Brutto-Haushaltseinkommen bei den Hochgebildeten höher.

Nach der Anzahl der Kinder zeigt sich bei der Basis-Kohorte über das Erwerbsleben keine relevante Heterogenität beim Bruttohaushaltseinkommen, die eine eindeutige Struktur über alle Alter aufweist (siehe Abb. 51). In Jahren der Kindererziehung wirkt also offenbar bei den Frauen mit Kindern, insbesondere bei denen mit 2 Kindern, das Einkommen des Partners, kompensierend für die Rückgänge bei den eigenen Erwerbseinkommen. Lediglich die Frauen mit einem Kind weisen hier in den relevanten Altern etwas niedrigere Haushaltseinkommen auf als die anderen Frauen.

Abb. 51: Brutto-Haushaltseinkommen nach Anzahl Kinder – Fortschreibung (Basis-Kohorte)



Anmerkungen: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte; Realeinkommen (Basisjahr 2010). Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter fortgeschrieben wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

3.3.4 Sparverhalten

Eine weitere wesentliche Determinante der wirtschaftlichen Stabilität von Haushalten im Alter stellt die Ersparnis dar. Sie wird in der Regel über den Lebenszyklus ver-

teilt gebildet und trägt damit regelmäßig zum Aufbau eines Vermögensbestandes (Immobilien- sowie Geld-Vermögen) bei. Dem Vermögensaufbau während der Erwerbsphase folgt im theoretischen Lebenszyklus-Modell der Vermögensabbau während der Rentenphase. Der aufgebaute Vermögensbestand dient also dazu, in Lebensphasen, in denen der Konsum das laufende Einkommen übersteigt (zum Beispiel Ausbildung, Arbeitslosigkeit oder Ruhestand), dieses aufzustocken, um sich ein gewünschtes Konsumniveau leisten zu können, welches damit über den gesamten Lebensverlauf betrachtet ausgeglichener verläuft als das Einkommen.

Daher sollen der Vermögensaufbau sowie der Vermögensabbau in dieser Untersuchung explizit betrachtet werden. Dabei ergibt sich die Schwierigkeit, dass in den SOEP-Daten lediglich der Vermögensaufbau (positive Ersparnis), jedoch nicht der Vermögensabbau (negative Ersparnis) beobachtet werden, da die Spar-Variable nur positive Ersparnis erfasst. Dabei werden Haushalte, die tatsächlich gerade eine negative Ersparnis (Entsparen) aufweisen, nur mit einer Ersparnis von null beobachtet. Wenn ihre tatsächliche Ersparnis jedoch negativ ist, wird die Sparquote für diese Haushalte in den SOEP-Daten systematisch überschätzt (Abschnitt 3.3.4.1). Das wird die deskriptive Analyse zeigen, in der die Ersparnis in den SOEP-Daten zu den EVS-Daten verglichen wird (Abschnitt 3.3.4.2).

Schließlich wird aus diesem Grund eine Anpassung an der im SOEP beobachteten Sparquote für die Alter bis zum Ruhestand vorgenommen (Abschnitt 3.3.4.3), um dieser Verzerrung Rechnung zu tragen. Des Weiteren werden Informationen aus den SAVE-Daten zum Riester-Sparen verwendet (Abschnitt 3.3.4.4), um ein umfangreiches Sparkonzept abbilden zu können. Und schließlich wird der aufgebaute Vermögensbestand im Ruhestand wieder *teilweise* abgebaut (und damit implizit auch teilweise vererbt, was hier allerdings nicht explizit betrachtet werden kann) und trägt damit zur wirtschaftlichen Stabilität im Alter bei (Abschnitt 3.3.4.5).

3.3.4.1 Sparen in den SOEP-Daten (Kohorteneffekte)

Wie die Einkommensinformationen wird auch das Sparverhalten in den SOEP- und FiD-Daten nicht retrospektiv erfasst und muss daher für die Zeit vor der Teilnahme an der Erhebung geschätzt werden. Dies geschieht auf Basis des Datensatzes SOEP-long, welcher die einzelnen Wellen der SOEP-Erhebung zu einem Panel zusammenfasst. Im SOEP werden seit 1992 die monatlichen Ersparnisse erhoben. Außerdem wird die Abzahlung von Hypotheken erfasst. Diese Größen werden auf das Jahr hochgerechnet und ins Verhältnis zum Haushaltsnettoeinkommen gesetzt, was die Haushalts-Sparquote ergibt.

Mit dieser Sparquote als abhängige Variable wird eine Regression auf Basis des SOEP-long durchgeführt. Da negatives Sparen in den SOEP-Daten wie erwähnt nicht erfasst wird, weist ein nicht vernachlässigbarer Anteil der Haushalte eine Sparquote von Null auf. Aus diesem Grund wird ein Tobit-Verfahren angewandt. Dabei wird eine latente Variable geschätzt, welche auch negative Werte annehmen kann. Anschließend wird die latente Variable bei null zensiert.

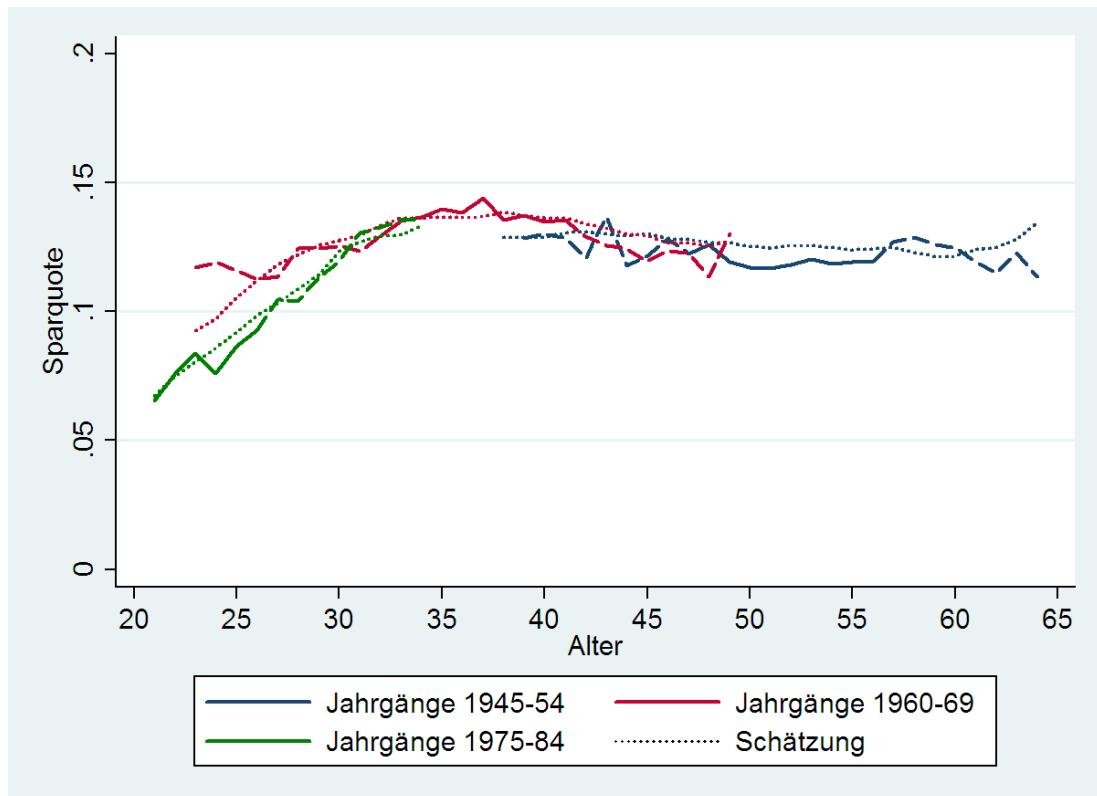
Um die Entwicklung der Haushaltssparquote über das Alter der Frau zu erfassen, enthält die Regressionsgleichung ein Alterspolynom dritten Grades. Die Anzahl der Kinder sowie das Alter bei Geburt dürften die Entwicklung der Sparquote über das Alter beeinflussen. Entsprechend wird das Alterspolynom mit den typenbildenden Merkmalen Anzahl Kinder und dem Dummy für frühe oder späte Geburt interagiert. Auf diese Weise erlaubt die Regressionsgleichung unterschiedliche Altersprofile je nach Fertilität. Um Veränderungen in der Erwerbsbeteiligung zum Zeitpunkt der Geburt aufzunehmen, wird außerdem eine Variable für das Alter des jüngsten Kindes, sowie deren Quadrat miteinbezogen. Schließlich werden Dummy-Variablen für die Kohorten eingesetzt, um den konstanten Kohorteneffekt aufzunehmen.

Kontrolliert wird dabei für die typenbildenden Merkmale sowie weitere erklärende Variablen: Anzahl Kinder, frühe/späte erste Geburt, überwiegender Haushaltszusammenhang, Bildungsniveau, Logarithmus des Brutto-Haushaltseinkommens, Logarithmus zum Quadrat des Brutto-Haushaltseinkommens, Kategorie der Erwerbsbeteiligung, Kategorie der Erwerbsbeteiligung des Partners, Bildungsniveau des Partners, Migrationshintergrund sowie wohnhaft in Ostdeutschland.

Abb. 52 zeigt das Altersprofil der Ersparnis für die drei Kohorten. Die durchgezogenen und gestrichelten Linien entsprechen dabei den beobachteten Mittelwerten für die Sparquote in den SOEP-long-Daten. Die gepunkteten Linien stellen die aus der Regression hervorgegangene Schätzung für das der Regression zugrundeliegende Sample dar.

Die monatlichen Ersparnisse werden im SOEP erst seit der Welle von 1992 erhoben. Daher ist der Altersbereich, in welchem sich die Kohorten überschneiden, geringer als beim Lohn und der Erwerbsbeteiligung und die Kohorteneffekte können entsprechend weniger genau geschätzt werden.

Abb. 52: Haushalts-Sparquote nach Alter der Frau – Schätzung



Anmerkungen: Frauen ohne Selbständige und Beamte. Gestrichelte Darstellung bedeutet, dass die Kohorte in diesen Altern nur teilweise beobachtet wird. Gepunktete Darstellung bedeutet, dass die Werte für diese Alter geschätzt wurden.

Quelle: Eigene Berechnungen mit den SOEP-long-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv).

Es zeigt sich in Abb. 52, dass die Kohorteneffekte bei der Sparquote, sofern sie über diesen kurzen Zeitraum überhaupt identifiziert werden können, sehr gering ausfallen. So zeigt sich eine geringere Ersparnisbildung in jungen Jahren bei der jungen Kohorte im Vergleich zur mittleren Kohorte. Bereits in den Altern ab Ende 20 verschwindet dieser Effekt jedoch bereits wieder. Zwischen mittlerer und alter Kohorte lassen sich über den kurzen Zeitraum, für den hier überschneidende Daten vorliegen (Alter 40 bis 50), keine signifikanten Unterschiede bei der Ersparnis feststellen.

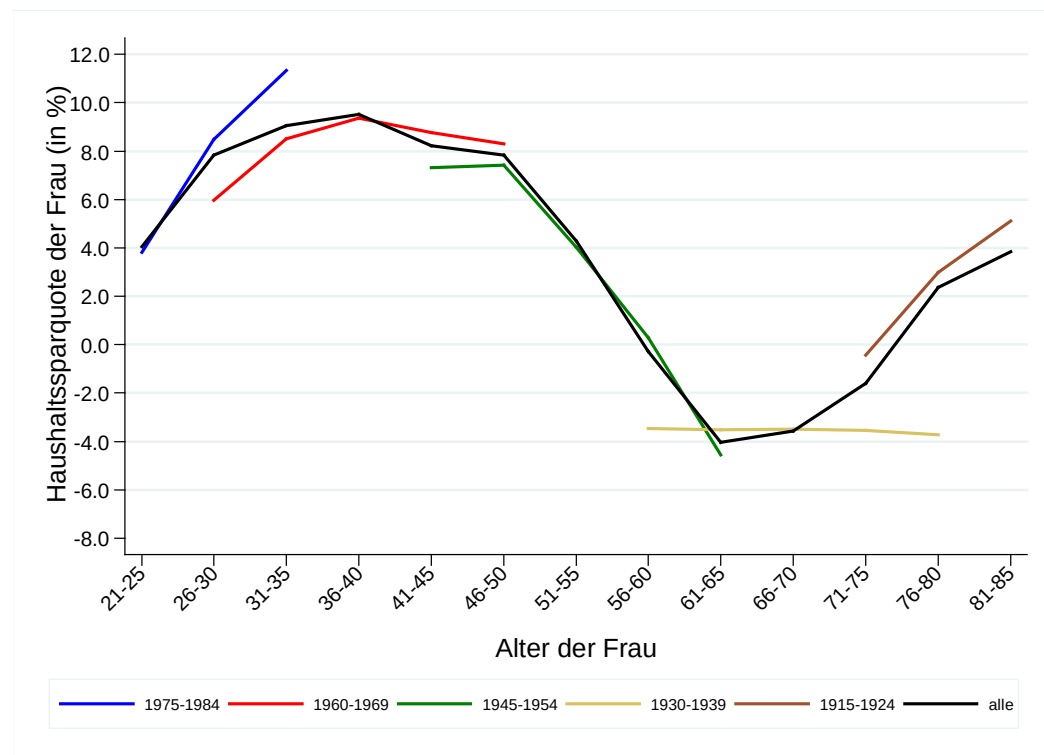
An dieser Stelle soll die Regressionsgleichung *nicht*, wie für Lohn und Erwerbsbeteiligung beschrieben, für eine Fortschreibung dieser geringen Kohorteneffekte bei der Sparquote für den Zeitraum nach der letzten Beobachtung verwendet werden. Vielmehr sollen Informationen zur Ersparnis aus anderen Mikrodaten verwendet werden, die die Ersparnisbildung genauer erfassen, wie im nächsten Abschnitt deutlich werden wird.

3.3.4.2 Vergleich mit anderen Mikrodaten

Im Vergleich mit den EVS-Daten zeigen sich ähnliche Altersprofile der Ersparnis auf Haushaltsebene in der deskriptiven Darstellung. Generell zeigt sich in den EVS-Daten ein wesentlich stärker ausgeprägtes Altersprofil im Sparverhalten als in den SOEP-

Daten. Das hat in erster Linie mit der umfangreicheren Definition des Sparens in der EVS zu tun, welche auch das Entsparen umfasst. Eine negative Ersparnis für einige Haushalte kann also dazu führen, dass im Mittel für eine Altersgruppe eine wesentlich geringere mittlere Sparquote zu beobachten ist, als für andere Altersgruppen, in denen weniger Haushalte gerade entsparen.

Abb. 53: Sparverhalten nach Geburtskohorten (Altersprofil, EVS-Daten)



Anmerkungen: Mittelwerte Haushaltssparquote in Altersgruppe. Gewichtet mit Haushaltshochrechnungsfaktoren.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den Scientific Use Files der EVS-Daten (1998, 2003, 2008).

Abb. 53 zeigt das Altersprofil der Sparquote in Mittelwerten je Altersgruppe auf Haushaltsebene (über alle Kohorten: schwarze Kurve). Entsprechend dem erläuterten Zusammenhang zeigt sich im deskriptiven Altersprofil ein Entsparen bereits bei der Altersgruppe der 61-65-jährigen Frauen. Danach steigt die Sparquote wieder leicht an, liegt bei den 71-75-jährigen Frauen wieder etwa bei null und erreicht schließlich für die 76-80-Jährigen sowie die 81-85-Jährigen sogar wieder positive Werte.

Abb. 53 zeigt weiter, wie das hier untersuchte Altersprofil des Sparverhaltens von verschiedenen Geburtskohorten abgebildet wird. Dabei wird deutlich, dass der Zeitraum von 11 Jahren, der den EVS-Daten hier zugrunde liegt, nur zum Teil ausreicht, um relevante Kohorteneffekte im Sparverhalten über den Lebensverlauf zu identifizieren. Daher muss bei allen hier präsentierten Altersprofilen berücksichtigt werden, dass Alterseffekte nicht von möglichen Kohorteneffekten getrennt werden können.

Das Sparverhalten kann mit den EVS-Daten nicht differenziert nach den Haushaltstypen ausgewertet werden. Das liegt daran, dass die typenbildenden Merkmale, die nach Überwiegenheit definiert wurden, in den EVS-Daten nicht beobachtet werden. Da es sich bei der EVS um einen Haushaltssurvey handelt, der nicht in Form eines Panels dieselben Haushalte über einen längeren Zeitraum verfolgt, sondern lediglich zu einem Zeitpunkt betrachtet, liegen keine retrospektiven Informationen vor. Damit ist der Zeitpunkt der Geburt von Kindern nicht retrospektiv beobachtet. Damit können Kinder einem Haushalt nur zugeordnet werden, wenn sie zum Beobachtungszeitpunkt auch zum Haushalt gehören. Es kann jedoch im höheren Alter, also zu Zeitpunkten, wenn Kinder den Haushalt bereits verlassen haben, nicht zwischen Haushalten, zu denen einmal Kinder gehörten und solchen, zu denen niemals Kinder gehörten, unterschieden werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Haushaltszusammenhang.

Bleibt das typenbildende Merkmal Bildung. Eine Auswertung der Ersparnis nach höchstem Bildungsabschluss der Frau (hier nicht gezeigt) zeigt jedoch keine signifikanten Unterschiede im Altersprofil der Sparquote zwischen hoher, mittlerer und geringer Bildung. Als Resultat aus diesen Befunden wird daher in dieser Studie das Altersprofil über alle Gruppen (Abb. 53) aus den EVS-Daten verwendet, um die in den SOEP-Daten beobachtete Sparquote in allen Altern bis zum Ruhestand zu korrigieren, was im nächsten Abschnitt beschrieben wird.

3.3.4.3 Korrektur der Sparquote

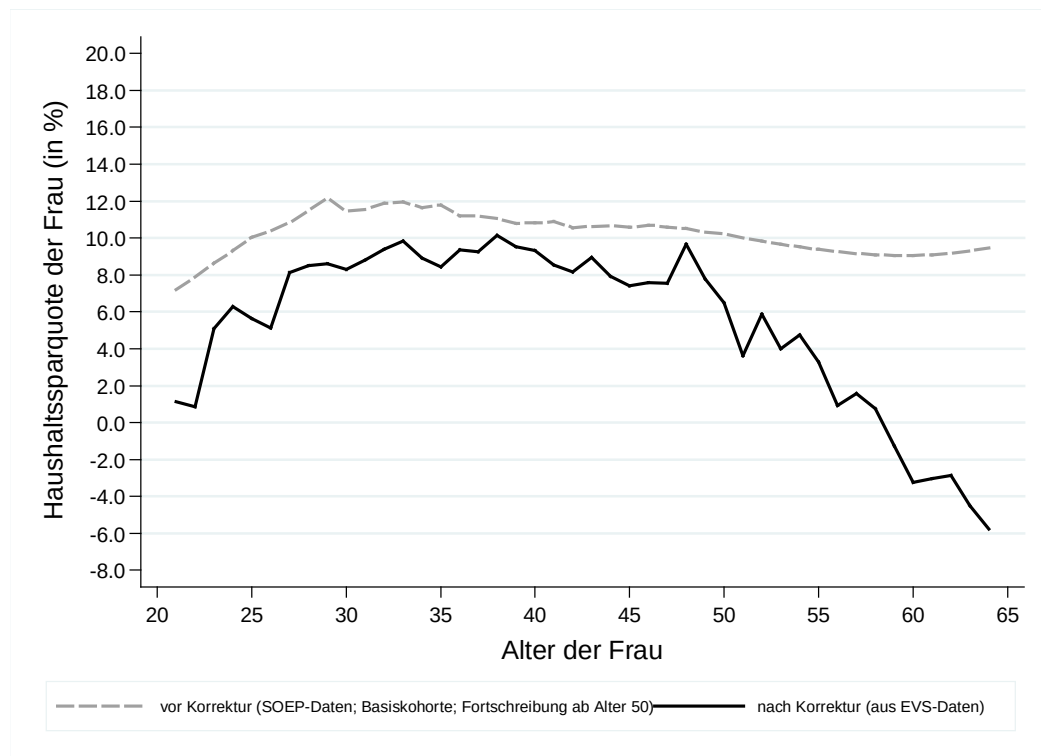
Die Beschreibung des Sparverhaltens für die Basiskohorte in Abschnitt 3.3.4.1 zeigt, dass die Altersprofile der Sparquote in den SOEP-Daten wesentlich flacher verlaufen als zum Beispiel in den EVS-Daten (Abschnitt 3.3.4.2). Insbesondere liegt die Sparquote in jungen Jahren sowie während des Ruhestands in den SOEP-Daten erheblich höher und ist deutlich positiv.

Das hat damit zu tun, dass das Entsparen im Ruhestand in den SOEP-Daten aufgrund der Definition der beobachteten Ersparnis (Ersparnis ist positiv oder Null) nicht beobachtet wird. Es betrifft diejenigen Haushalte, die während der Ausbildung einen Kredit aufnehmen, um Ausgaben zu finanzieren, die vorübergehend höher sind als ihr laufendes Einkommen, und auch diejenigen Haushalte, die im Ruhestand ihr aufgebautes Vermögen verwenden, um ihr Konsumniveau, welches das Renteneinkommen übersteigen mag, zu halten. Für sie wird der Teil ihres Konsums, der das Einkommen übersteigt, nicht erfasst. Stattdessen werden sie mit einer Ersparnis von null beobachtet. Wenn ihre tatsächliche Ersparnis jedoch negativ ist, wie sich in den EVS-Daten zeigt, wird die Sparquote für diese Haushalte in den SOEP-Daten systematisch überschätzt.

Würde man diese Verzerrung in der Sparquote an den Rändern der Altersverteilung nun einfach ignorieren, ergäbe sich ein verzerrtes Bild der wirtschaftlichen Stabilität der betroffenen Familien bezüglich ihrer privaten Altersvorsorge. Diese würde überschätzt und es würde für den Ruhestand von einem zu hohen Vermögensbestand

ausgegangen werden, der zum Abbau und zur Aufstockung des Renteneinkommens zur Verfügung steht (siehe auch Abschnitt 3.3.4.5).

Abb. 54: Sparverhalten vor und nach Korrektur (Altersprofil, EVS- und SOEP-Daten)



Anmerkungen: Mittelwerte Haushaltssparquote in Altersgruppe. Gewichtet mit Haushaltshochrechnungsfaktoren.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010) sowie den Scientific Use Files der EVS-Daten (1998, 2003, 2008).

Daher wird in dieser Analyse eine Korrektur der in den SOEP-Daten beobachteten Sparquote vorgenommen (Abb. 54). Dazu wird das Altersprofil der Haushalts-Sparquote bis zum Ruhestand über alle Gruppen (Abb. 53) aus den EVS-Daten verwendet. Es wird jeweils die mittlere Sparquote für jedes Alter zwischen 21 und 64 Jahren in den Simulationen auf den SOEP-Daten verwendet. Damit wird bis zum Ruhestand ein Vermögensbestand aufgebaut, der dann während des Ruhestands zum Teil wieder abgebaut wird (Entsparen), siehe dazu Abschnitt 3.3.4.5.

Die Ersparnis, die aus den EVS-Daten imputiert wird, umfasst dabei das gesamte Sparen des Haushalts, das heißt in Immobilienvermögen sowie in Geldvermögen. Immobilienvermögen enthält den Kauf von Wohnungen und Häusern, die sowohl selbst genutzt sein können als auch vermietet, abzüglich von Verkäufen solcher. Geldvermögen enthält Anlagen abzüglich Auflösungen von Sparanlagen bei Banken und Bausparkassen, Wertpapieren (Aktien und Rentenpapieren) sowie bei privaten Renten- sowie Lebensversicherungen. Rückzahlungen von Konsumentenkrediten

und Hypotheken, abzüglich Kreditaufnahmen, werden ebenfalls als Ersparnis berücksichtigt.

Die so definierte Ersparnis enthält auch Beiträge zu Sparanlagen, die im Rahmen der Riester-Rente staatlich gefördert werden. Da die Kinderzulage dieser Förderung eine familienbezogene Leistung der Rentenversicherung darstellt, soll sie in dieser Studie genauer untersucht werden, weshalb das Riester-Sparen im Folgenden separat analysiert wird.

3.3.4.4 Riester-Sparen

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Stabilität der Familien bezüglich ihrer privaten Altersvorsorge stellt das Riester-Sparen dar. Dabei handelt es sich um die Ersparnis, die Haushalte zum Zweck der Altersvorsorge für den Ruhestand zurücklegen und welches im Rahmen der Riester-Rente staatlich gefördert wird. Dieses dürfte in der in den EVS-Daten beobachteten gesamten Ersparnis, die in dieser Studie verwendet wird (siehe Abschnitt 3.3.4.3), zumindest zu einem wesentlichen Teil, enthalten sein.²⁸ Jedoch kann es in den EVS-Daten nicht eindeutig bestimmt werden.

Das gleiche gilt für die SOEP-Daten direkt. So wird zwar in den Wellen 2004, 2006, 2007 und 2010 erhoben, ob Personen im Haushalt einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben. Jedoch gibt es in den SOEP-Daten keine Informationen zum Umfang der Ersparnis, die in Riester-Produkte fließt.²⁹ Daher wird diese Information aus anderen Mikrodaten verwendet. Dazu wird der Anteil des Sparens in Riester-Produkten an der gesamten Ersparnis aus den SAVE-Daten nach den Typenmerkmalen ausgewertet und für jeden Haushaltstyp der jeweils mittlere Anteil des Riester-Sparens an der gesamten Ersparnis des Typs für jedes Alter in den Simulationen auf den SOEP-Daten verwendet.

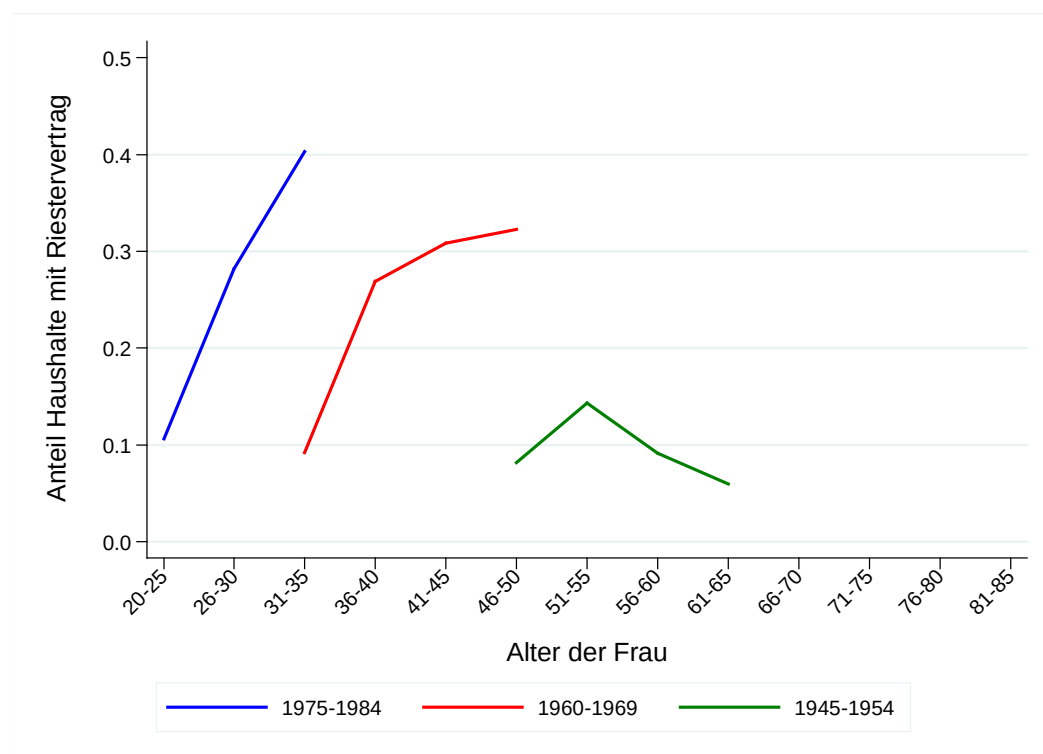
Die folgenden Abbildungen zeigen die zugrundeliegenden Altersprofile des Riester-Sparens aus den SAVE-Daten. Dabei handelt es sich lediglich um deskriptive Darstellungen zum einen des Anteils an Haushalten, die (mindestens) einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben (Abb. 55, Abb. 57, Abb. 59 und Abb. 61) sowie zum anderen des Anteils des Riester-Sparens an der gesamten Ersparnis, im Mittel für eine Altersgruppe über alle Haushalte, solche mit Vertrag sowie solche ohne zusammen (Abb. 56, Abb. 58, Abb. 60 und Abb. 62). Dabei können jedoch keine Kohorteneffekte berücksichtigt werden, die sicherlich die Altersprofile überlagern dürften.

²⁸ Nicht darin enthalten ist die Ersparnis in Riester Produkten, die direkt aus dem Bruttoeinkommen über den Arbeitgeber in solche Produkte fließt, zum Beispiel in Form von Betriebsrenten, denn diese Ersparnis dürfte in der beobachteten Sparvariable zum überwiegenden Teil nicht enthalten sein.

²⁹ In den FiD-Daten hingegen wird die Höhe der Beiträge zu Riester-Produkten erfragt. Da in dieser Untersuchung aber SOEP- und FiD-Daten zusammengespielt werden und am Ende eine Auswertung nach mittleren Sparleistungen von Haushaltstypen erfolgt, reicht es nicht aus, diese Information für die Subpopulation der in den FiD-Daten befragten Mütter zu verwenden, wenn sie in den SOEP-Daten fehlt. Die Informationen aus den FiD-Daten wurden daher hier verwendet, um die Informationen zum Umfang des Riester-Sparens aus den SAVE-Daten zu validieren.

Solche Kohorteneffekte spielen beim Riester-Sparen deshalb eine Rolle, da es diese Form des Sparens erst seit 2001 gibt. Im Jahr 2001 war aber die alte Geburtskohorte (1945-1954) bereits kurz vor dem Ruhestand. Für diese Kohorte kam das Riester-Sparen also bereits von Anfang an nur in wenigen Fällen in Betracht. Im Jahre 2010 gehen die ersten Haushalte dieser Kohorte bereits in den Ruhestand, so dass das Riester-Sparen dieser Kohorte am aktuellen Rand an Bedeutung verlieren dürfte. Für die Basis-Kohorte (1960-1969) sowie die junge Kohorte (1975-1984) liegt der Ruhestand noch teilweise weit entfernt. Für sie kommt das Riester-Sparen daher deutlich eher in Frage, insbesondere für die jüngsten Frauen dieser Kohorten (Abb. 55).

Abb. 55: Anteil Haushalte mit Riester-Vertrag nach Geburtskohorten (Altersprofil, SAVE-Daten)



Anmerkungen: Mittelwerte des Anteils von Haushalten mit Riester-Vertrag an allen Haushalten in der Altersgruppe. Gewichtet mit Haushaltshochrechnungsfaktoren.

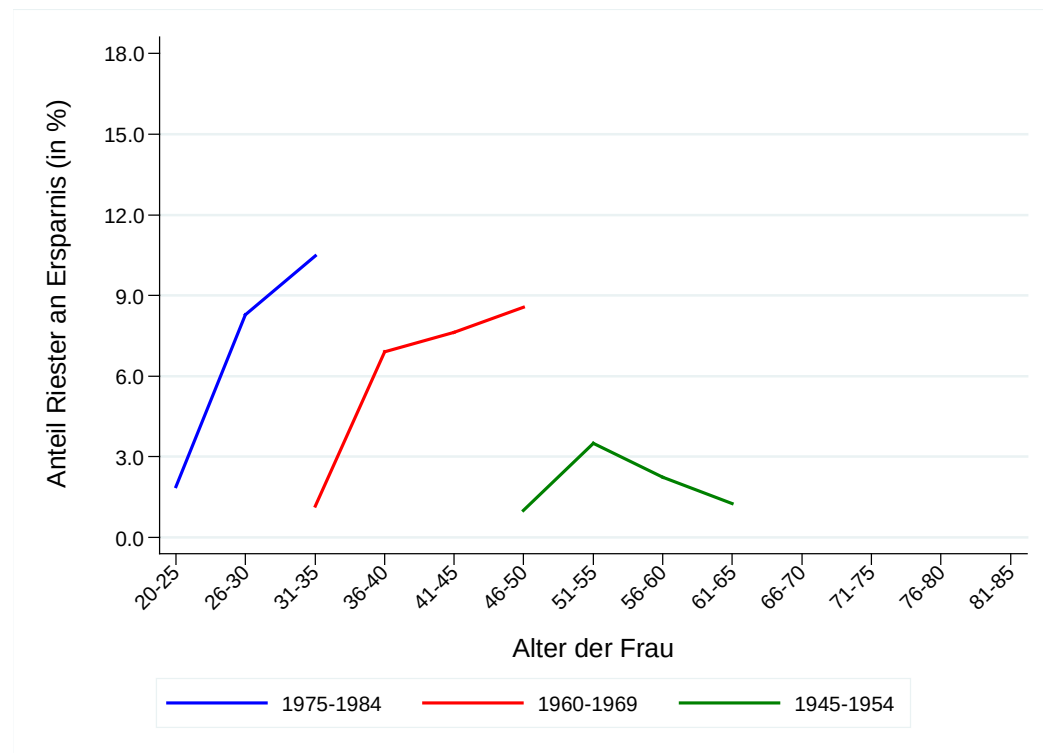
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den Scientific Use Files der SAVE-Studie (2003-2010).

Es zeigt sich an diesen Zusammenhängen bereits das Zusammenspiel von Alters- und Kohorteneffekten. Dabei spielen Kohorteneffekte, wie gesagt, auch für den Zeitraum 2003 bis 2010 eine Rolle, da die Riester-Rente erst 2001 eingeführt wurde. Wenn die alte Kohorte (1945-1954) in den letzten Jahren vor dem Ruhestand eine geringere Neigung hatte noch für die verbleibenden Erwerbsjahre in einem Riester-Produkt zu sparen als die Basis-Kohorte (1960-1969) oder die junge Kohorte (1975-1984), dann zeigt sich das anhand eines Altersprofils in Form eines Rückgangs des Riester-Sparens über das Alter (Abb. 55), wobei es sich allerdings tatsächlich um einen Kohorteneffekt handelt. Alterseffekte hingegen spielen beim Riester-Sparen

auch eine Rolle, da per Konstruktion die Ansparphase im gesetzlichen Renteneintrittsalter von 65 Jahren endet. Danach wird also (in der Regel) keine Ersparnis in Riester-Produkten mehr gebildet.

Für eine Differenzierung zwischen diesen Alters- und Kohorteneffekten ist die SAVE-Studie bisher jedoch noch für einen zu kurzen Zeitraum (acht aufeinanderfolgende Jahre) verfügbar. Daher ist auch eine Darstellung der Altersprofile nach den zentralen Geburtskohorten (Abb. 55 und Abb. 56) nur insofern aufschlussreich, als sie gerade die Unterschiede in der Relevanz des Riester-Sparens zwischen den zentralen Kohorten zeigt. Jedoch lassen sich diese Unterschiede, wie gesagt, nicht eindeutig einem Alters- oder einem Kohorteneffekt zuordnen.

Abb. 56: Riester-Sparen (Anteil) nach Geburtskohorten (Altersprofil, SAVE-Daten)



Anmerkungen: Mittelwerte je Altersgruppe des Anteils des Riester-Sparens an der gesamten Ersparnis des Haushalts. Gewichtet mit Haushaltshochrechnungsfaktoren.

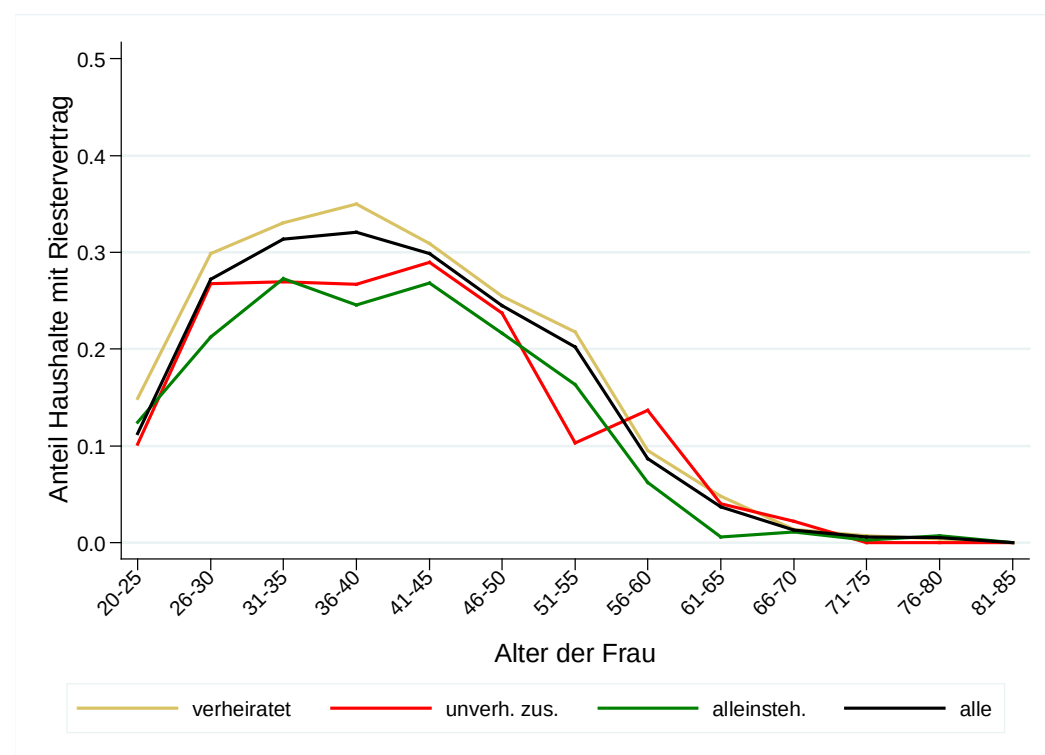
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den Scientific Use Files der SAVE-Studie (2003-2010).

Es zeigt sich generell (Abb. 56), dass das Riester-Sparen über das Alter eine zunächst schnell ansteigende und dann Richtung Verrentung wieder langsam abnehmende Bedeutung hat. So steigt der Anteil der Riester-Ersparnis an der gesamten Ersparnis des Haushalts zunächst zwischen dem Alter von 20-25 Jahren (10 Prozent) und 36-40 Jahren (30 Prozent) stark an. Dann fällt er wieder langsam ab bis zum Alter von 51-55 Jahren (20 Prozent) und danach deutlich stärker bis zum Alter von 61-65 Jahren (<5 Prozent). Jenseits des gesetzlichen Renteneintrittsalters hat das Riester-

Sparen nur noch eine verschwindend geringe Bedeutung für Personen, die noch etwas länger erwerbstätig bleiben (siehe auch Abschnitt 3.3.5).

Unter der Berücksichtigung der Einschränkung, dass sich Alters- und Kohorteneffekte in diesen Altersprofilen mit den SAVE-Daten nicht voneinander trennen lassen, können nun Unterschiede in der Bedeutung des Riester-Sparens nach den typenbildenden Merkmalen herausgestellt werden. Das ist für die SAVE-Daten möglich (im Gegensatz zu den EVS-Daten), da das Merkmal Anzahl der Kinder über den Haushaltszusammenhang hinweg erhoben wird, also auch noch im höheren Alter beobachtet wird. Beim Familienstand wurde jedoch auf den jeweiligen Beobachtungszeitpunkt abgestellt, da dieses Merkmal nicht für alle Haushalte retrospektiv erhoben wird. Des Weiteren wird die Darstellung nun nicht mehr auf die drei zentralen Kohorten beschränkt, sondern es werden alle (zwischen 2003 und 2010 beobachteten) Kohorten einbezogen.

Abb. 57: Anteil Haushalte mit Riester-Vertrag nach Familienstand (Altersprofil, SAVE-Daten)



Anmerkungen: Wie in Abb. 55.

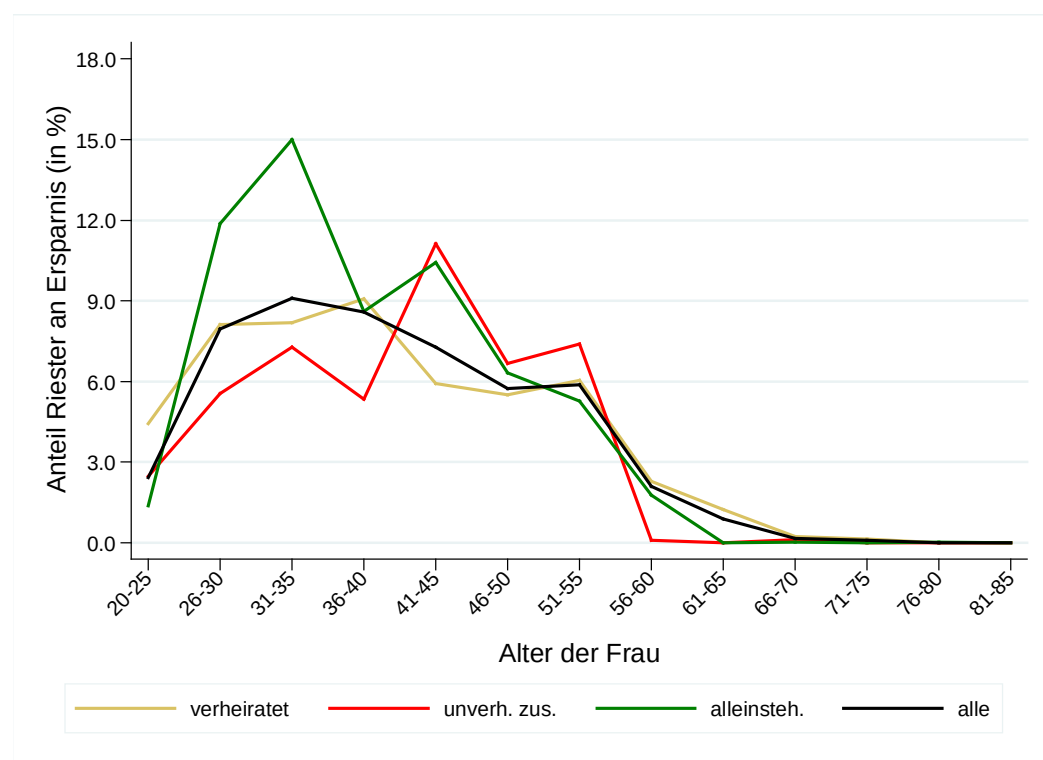
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den Scientific Use Files der SAVE-Studie (2003-2010).

So können Unterschiede in der Relevanz des Riester-Sparens nach dem Familienstand aufgezeigt werden, und zwar bezüglich des Anteils an Haushalten mit Riester-Verträgen (Abb. 57) sowie bezüglich des Anteils der Riester-Ersparnis am gesamten Sparen des Haushalts (Abb. 58). Dabei zeigt sich wenig Variation in der Bedeutung des Riester-Sparens über das Alter. Für die Gruppe der Alleinstehenden hat das Ries-

ter-Sparen über das gesamte Erwerbsleben ein etwas geringes Gewicht (Abb. 57). Ähnliches gilt für die Gruppe der unverheiratet Zusammenlebenden, zumindest über weite Teile des Erwerbslebens. Entsprechend ist das Riester-Sparen bei den Verheirateten etwas überdurchschnittlich relevant.

Bei der Betrachtung des mittleren Anteils der Riester-Ersparnis an der gesamten Ersparnis des Haushalts nach Altern (Abb. 58) ist das Bild wesentlich uneinheitlicher. Generell zeigt sich in diesen Altersprofilen über alle Bildungsgruppen zusammen eine zunächst im Alter zunehmende Bedeutung des Riester-Sparens, sowohl bezüglich des Vertragsabschlusses (Abb. 57) als auch bezüglich des Spar-Anteils (Abb. 58). Beide Größen steigen bis etwa Mitte 30 kräftig an und nehmen dann bis zum Eintritt in den Ruhestand wieder deutlich langsamer ab. Hier sei aber nochmal darauf hingewiesen, dass es sich um eine Überlagerung von Alters- und Kohorteneffekten handeln dürfte, da es das Riester-Sparen erst seit 2001 gibt, hier nur der Zeitraum 2003 bis 2010 verwendet werden kann und für Frauen, die dem Ruhestand nahe sind, der Neuabschluss eines Riester-Vertrags in der Regel nicht sinnvoll ist.

Abb. 58: Riester-Sparen (Anteil) nach Familienstand (Altersprofil, SAVE-Daten)



Anmerkungen: Wie in Abb. 56.

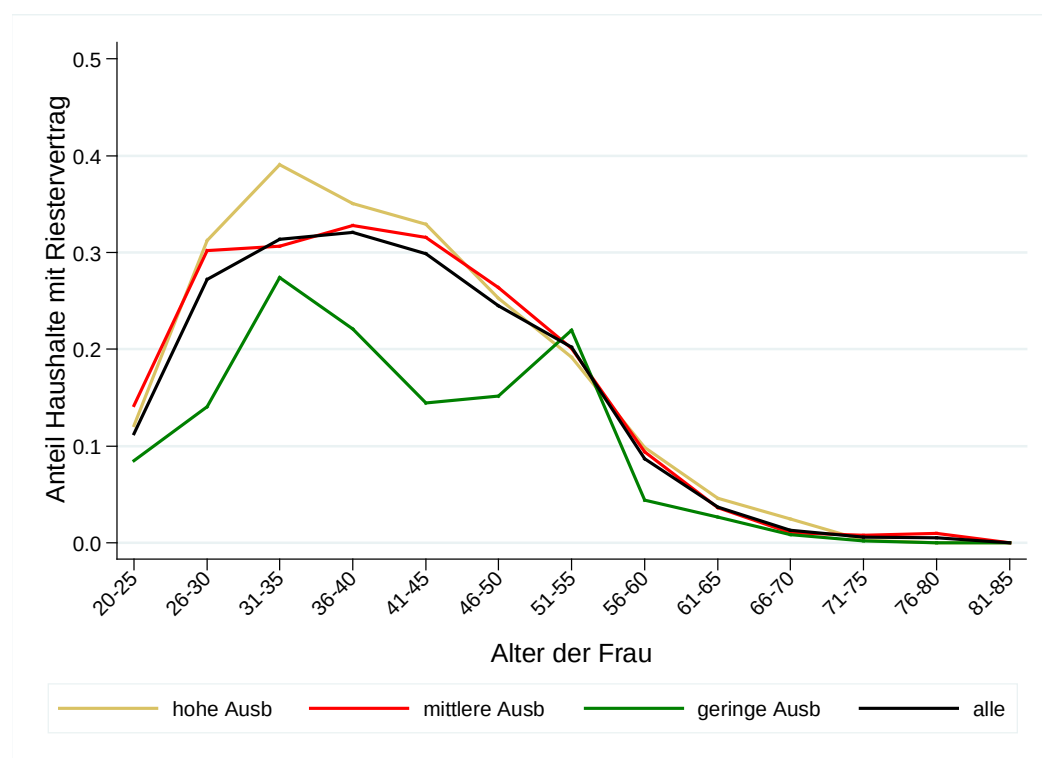
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den Scientific Use Files der SAVE-Studie (2003-2010).

Insgesamt ist der Analyse des Riester-Sparens nach dem Haushaltszusammenhang zu entnehmen, dass keine signifikanten Differenzen zwischen den Alleinstehenden, den unverheiratet Zusammenlebenden sowie den Verheirateten zu erkennen sind.

Die SAVE-Daten weisen zu wenige Fallzahlen auf, um das Riester-Sparen nach allen Haushaltstypen differenziert aus den SAVE- in die SOEP-Daten zu imputieren. Daher wurde das Merkmal Haushaltszusammenhang bei der Imputation des Riester-Sparens vernachlässigt.

Abb. 59 und Abb. 60 zeigen die Bedeutung des Riester-Sparens nach dem höchsten Bildungsabschluss der Frau. Dabei zeigt sich, dass das Riester-Sparen über die drei Gruppen nach Bildung (hoch, mittel, gering) deutlich unterschiedliche Bedeutung hat. Insbesondere wird deutlich, dass die Bedeutung für die Gruppe der gering Gebildeten in fast jeder Altersgruppe teilweise deutlich geringer ausfällt als für die anderen beiden Gruppen. Das gilt in erster Linie für die Vertragsabschlüsse (Abb. 59). Für die Spar-Anteile ist das Bild wieder deutlich uneinheitlicher, es zeigt sich jedoch im Wesentlichen der gleiche Zusammenhang über die Bildung (Abb. 60). Insgesamt erscheint die Variation im Riester-Sparen nach Bildung hinreichend groß, so dass das Merkmal Bildung bei der differenzierten Imputation in die SOEP-Daten berücksichtigt wurde.

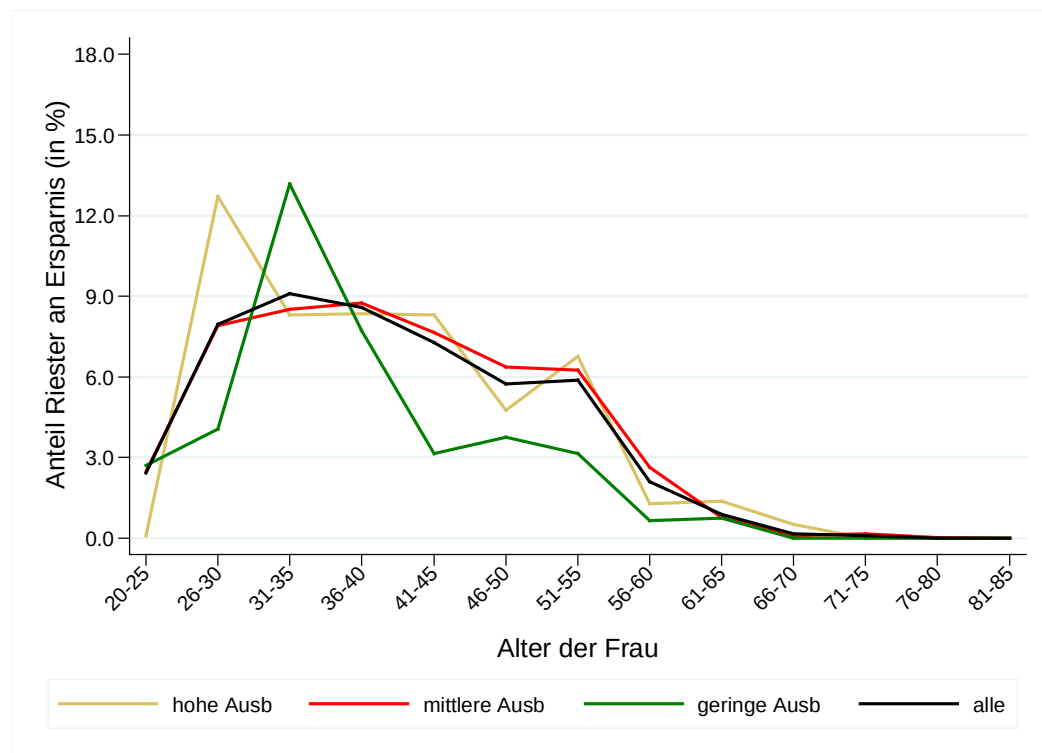
Abb. 59: Anteil Haushalte mit Riester-Vertrag nach Bildung (Altersprofil, SAVE-Daten)



Anmerkungen: Wie in Abb. 55.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den Scientific Use Files der SAVE-Studie (2003-2010).

Abb. 60: Riester-Sparen (Anteil) nach Bildung (Altersprofil, SAVE-Daten)



Anmerkungen: Wie in Abb. 56.

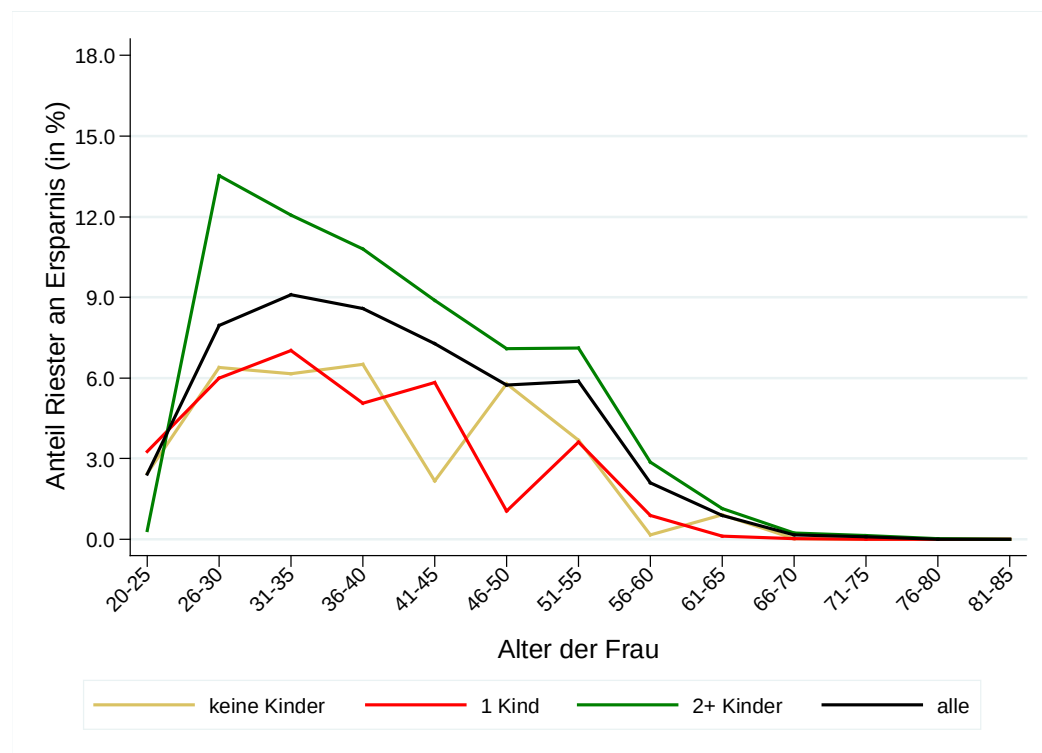
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den Scientific Use Files der SAVE-Studie (2003-2010).

Abb. 61 und Abb. 62 schließlich zeigen die Bedeutung des Riester-Sparens nach der Anzahl der Kinder. Hier mussten aufgrund geringer Fallzahlen die Ausprägungen „2 Kinder“ und „3 und mehr Kinder“ aggregiert werden. Dabei fällt in beiden Darstellungen auf, dass das Riester-Sparen eine deutlich höhere Bedeutung für Mütter mit zwei und mehr Kindern hat. Hier dürfte eine wesentliche Rolle spielen, dass die staatliche Förderung mit der Anzahl der Kinder zunimmt und damit der Anreiz für Mütter mit Kindern steigt, in Riester-Produkten zu sparen.³⁰

Für Mütter mit genau einem Kind zeigt sich diese höhere Bedeutung jedoch nicht. Hierfür könnte wieder ein Kohorteneffekt verantwortlich sein, denn die Kinderzulage der Riester-Förderung wurde in den letzten Jahren erheblich erhöht. Dadurch könnte die Neigung, einen Riester-Vertrag abzuschließen, insbesondere für junge Mütter, die noch am Anfang des Erwerbslebens stehen, gestiegen sein. Insgesamt erscheint auch die Variation der Bedeutung des Riester-Sparens nach der Anzahl der Kinder hinreichend groß zu sein, um bei der differenzierten Imputation Berücksichtigung zu finden.

³⁰ Diese Zulage selbst stellt jedoch keinen Bestandteil des hier untersuchten Riester-Sparens dar, ist also nicht in diesem enthalten. Die Haushalte geben vielmehr ihren eigenen Beitrag an, den sie über das gesamte Jahr in Riester-Produkten gespart haben. Bei der Simulation wird den Haushalten die Zulage daher je nach Anspruchsgrundlage dazugegeben.

Abb. 61: Anteil Haushalte mit Riester-Vertrag nach Anzahl der Kinder (Altersprofil, SAVE-Daten)



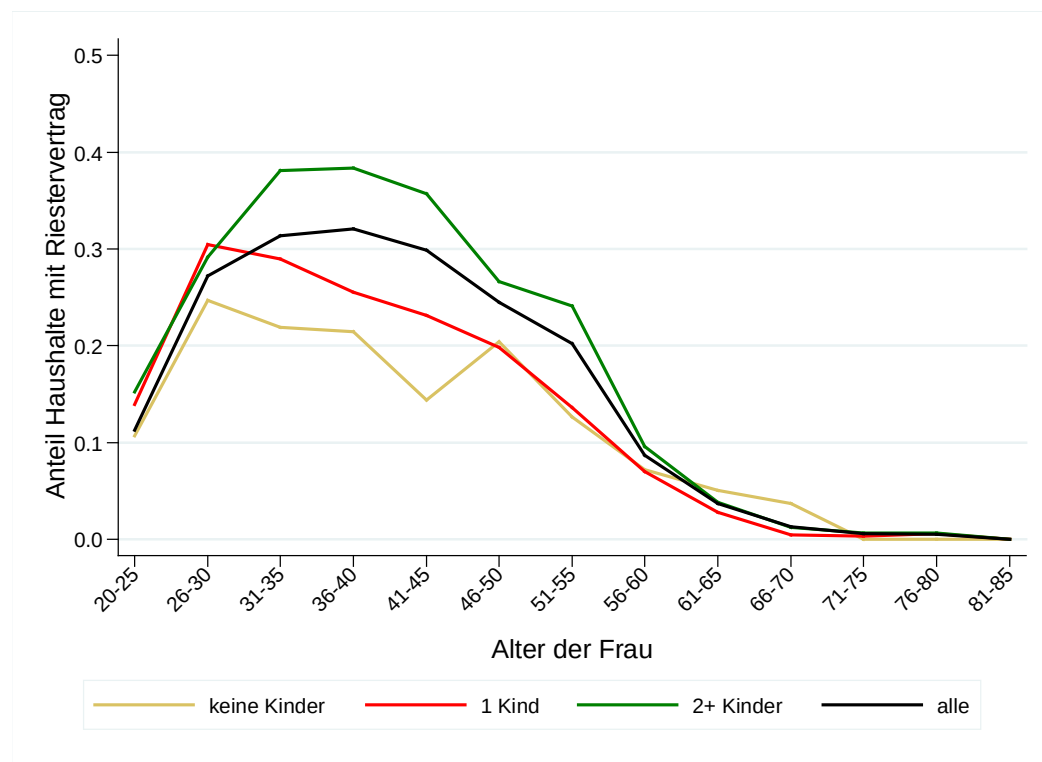
Anmerkungen: Wie in Abb. 55.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den Scientific Use Files der SAVE-Studie (2003-2010).

So wurden schließlich der Anteil der Haushalte mit Riester-Vertrag sowie der Anteil der Riester-Ersparnis am gesamten Sparen jeweils in Mittelwerten an das Simulationsmodell übergeben. Dabei wurde differenziert nach den drei Geburtskohorten sowie der Bildung (hoch und mittel/gering) und dem Vorhandensein von Kindern (hat Kinder und hat keine Kinder). Eine weitere Differenzierung des Anteils der Haushalte mit Riester-Vertrag nach der genauen Anzahl der Kinder war aufgrund geringer Fallzahlen in den SAVE-Daten nicht möglich. Wenn also im Weiteren bei der Typenbildung (in den SOEP-Daten) nach der Anzahl der Kinder genauer unterschieden wird, können die Informationen zum Riester-Sparen nur nach dem Merkmal „Kinder im Haushalt“ differenziert berücksichtigt werden.

Für jede der drei Kohorten gehen also 4 mittlere Anteile der Riester-Sparer an allen Frauen sowie 4 mittlere Anteile der Riester-Ersparnis an der gesamten Ersparnis in das Simulationsmodell ein. Diese Anteile spiegeln die dargestellten Befunde wieder: das Riester-Sparen hat generell eine höhere Bedeutung für Mütter sowie für die mittlere und junge Kohorte. Diese Anteile werden im Simulationsmodell verwendet, um die Frauen Ansprüche auf Riester-Rente im Alter über den Lebenszyklus aufzubauen zu lassen sowie die Effekte der familienbezogenen Maßnahme der Kinderzulage zu simulieren (siehe Kapitel 4).

Abb. 62: Riester-Sparen (Anteil) nach Anzahl der Kinder (Altersprofil, SAVE-Daten)



Anmerkungen: Wie in Abb. 56.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den Scientific Use Files der SAVE-Studie (2003-2010).

3.3.4.5 Entsparen im Ruhestand

In den Abschnitten 3.3.4.3 und 3.3.4.4 wurde beschrieben, wie der Aufbau privaten Vermögens über das Erwerbsleben in der Studie abgebildet ist. Dazu wurden Informationen über das Sparverhalten sowie das Riester-Sparen der Haushalte in die SOEP-Daten imputiert und damit bis zum Renteneintritt ein Bestand an privaten Vermögen sowie Rentenansprüchen aus Riester-Verträgen aufgebaut.

Für den Zeitraum des Ruhestands wird nun angenommen, dass ein Teil des aufgebauten privaten Vermögens verrentet wird. Damit kommt dieser Teil des Vermögens den Haushalten in Form eines regelmäßigen Einkommensstroms zu und kann so bei der Untersuchung der wirtschaftlichen Stabilität im Alter berücksichtigt werden.

Würde man hingegen alternativ einfach die Sparquote wie in den EVS-Daten beobachtet auch über den Renteneintritt hinaus imputieren, so würde man zwar einen teilweisen Abbau des Vermögensbestands in Form einer negativen Ersparnis berücksichtigen. Dieser Vermögensabbau müsste aber direkt als Konsum interpretiert werden, denn es ist nicht üblich, das gesamte Auflösen privaten Vermögens in einem Einkommenskonzept (weder Brutto- noch Netto-) zu berücksichtigen. Das Nettoeinkommen im Alter stellt aber gerade die zentrale Größe dar, die in dieser Studie ver-

wendet wird, um die wirtschaftliche Stabilität zu untersuchen. Um also einen Teil des Vermögensabbaus im Einkommenskonzept berücksichtigen zu können und damit als Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität im Alter interpretieren zu können, wird hier der Ansatz der Verrentung eines Teils des privaten Vermögensbestands gewählt.³¹

Daher nehmen wir an, dass nur ein Teil des angesparten Vermögens im Ruhestand verrentet wird und in den Einkommensstrom fließt. Die Haushalte bauen nicht ihren gesamten Vermögensbestand im Alter ab, sondern lassen einen Teil stehen. Damit tragen wir der Beobachtung von steigenden Sparquoten im hohen Alter sowie der intergenerationalen Vererbung von Vermögen Rechnung. Die Vererbung von Vermögen an nachkommende Generationen ist nur ein mögliches Motiv für dieses Verhalten. Des Weiteren könnte auch zunehmende Immobilität im Alter dafür verantwortlich sein.³²

Der Teil des Vermögens, der im Simulationsmodell verrentet wird, wird dabei bestimmt durch den Teil des gesamten Vermögens, der bei der am aktuellen Rand in den Ruhestand gehenden Kohorte in Form von Auszahlungen aus Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen beobachtet wird. Unter der Annahme, dass diese Auszahlungen zu einer Reihe von Auszahlungen einer ewigen Rente gehören und mit durchschnittlich 5 Prozent³³ verzinst werden, lässt sich der gesamte Betrag zurückrechnen, der bei Renteneintritt zur Verrentung zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Betrag machte im Aggregat für diese Kohorte 7,3 Prozent des gesamten Nettovermögens im Alter von 65 Jahren aus.

Unter der Annahme, dass dieser Anteil keinen Kohorteneffekten unterliegt und keine wesentlichen Unterschiede zwischen den typenbildenden Merkmalen bestehen, wurde dieser Anteil des Vermögens für die drei Kohorten bei Eintritt in den Ruhestand im Simulationsmodell verwendet.³⁴ Gegeben das differenziert nach den imputierten Sparquoten aufgebaute Vermögen ergibt sich somit zum Renteneintritt ein Betrag an privatem Vermögen, der bis zum Lebensende verrentet wird. Dabei wird dieser Zufluss im Nettoeinkommen berücksichtigt und trägt damit zur wirtschaftlichen Stabilität im Alter bei (siehe auch Kapitel 4).

³¹ Der Verrentungsansatz wird standardmäßig in der relevanten Literatur zu integrierter Analyse von Einkommen und Vermögen im Alter verwendet, wie zum Beispiel im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, siehe Bundesregierung (2008).

³² Zum Teil dürfte die Beobachtung von steigenden Sparquoten im hohen Alter auch damit zusammenhängen, dass in Haushaltssurveys wie der EVS typischerweise die Anstaltsbevölkerung, also zum Beispiel Personen in Altersheimen, nicht erfasst wird. Siehe zu möglichen Verzerrungen bei der Sparquote in diesem Zusammenhang zum Beispiel Ziegelmeier (2012).

³³ Hier wurde die durchschnittliche Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen für die letzten 20 Jahre verwendet (1992 bis 2012). Am aktuellen Rand ist diese erheblich geringer als im Mittel über diesen Zeitraum, es kann allerdings nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass das aktuell historisch niedrige Zinsniveau über die gesamten nächsten 50 Jahre (also bis auch die junge Kohorte das Ende ihrer Lebenserwartung erreicht hat) Bestand haben wird.

³⁴ Eine weiter nach Haushaltstypen differenzierte Berücksichtigung des verrenteten Vermögens war darüber hinaus nicht möglich, da wieder aufgrund fehlender retrospektiver Informationen über Kinder im Haushalt in den EVS-Daten keine Typeneinteilung vorgenommen werden konnte.

Des Weiteren wird berücksichtigt, dass der verbleibende Vermögensbestand, der nicht verrentet wird, verzinst wird und Einkünfte aus Kapital generiert. Auch diese gehen den Haushalten als laufender Einkommensstrom zu und beeinflussen damit die wirtschaftliche Stabilität. Dabei wurde beachtet, dass keine Doppelzählung der Zinsen erfolgt. Die Zinsen auf den nicht-verrenteten verbleibenden Kapitalbestand wurden in Form von Kapitaleinkünften bei Geldvermögen bzw. Einkünften aus Vermietung und Verpachtung bei Immobilienvermögen den Haushalten ausgezahlt und entsprechend im Haushaltsnettoeinkommen berücksichtigt, erhöhen dann aber nicht gleichzeitig den Kapitalbestand.

Da diese Einkommen für die drei untersuchten Kohorten maximal bis zum Alter von 64 Jahren in den SOEP-Daten beobachtet werden, erfolgt wieder eine Imputation aus den EVS-Daten. Dabei wird zu jedem Alter nach 64 Jahren das mittlere Einkommen aus jeweils Geldvermögen und vermietetem Immobilienvermögen im Verhältnis zur Gruppe im Alter von 64 Jahren in die SOEP-Daten imputiert. Dieses wird dann zusammen mit den im Alter von 64 Jahren beobachteten Einkommen verwendet, um die Einkommen ab 65 Jahren fortzuschreiben. Weitere Ausführungen zum Vorgehen finden sich bei der Analyse der Ergebnisse des Simulationsmodells in Kapitel 4.

3.3.5 Beamten- und Selbständigen-Haushalte

In Abschnitt 3.2.3.2 wurde bereits ausführlich dargestellt, dass sich die beiden Gruppen der Frauen mit verbeamtetem Partner und der Frauen mit selbständigem Partner in vielen Merkmalen wesentlich von der Gruppe der alleinstehenden Frauen bzw. Frauen mit abhängig beschäftigtem (oder nichterwerbstätigem) Partner unterscheiden (Tab. 4). Dort wurde unter anderem gezeigt, dass sich die Einkommen zwischen diesen drei Gruppen – zunächst zumindest im Mittel über alle Altersklassen – wesentlich voneinander unterscheiden. Das betrifft das Arbeitseinkommen der Frau sowie das des Partners. Darüber hinaus wurden auch Hinweise auf Unterschiede in der Variation des Einkommens zwischen den drei Gruppen gefunden (Tab. 4). Eine weiter differenzierte Untersuchung dieser Gruppen stellte sich aber aufgrund geringer Fallzahlen in den SOEP-Daten als ungeeignet heraus.

Daher sollen an dieser Stelle wieder Informationen aus den EVS-Daten (1998, 2003 und 2008) verwendet werden, um eine weitere Einordnung der wirtschaftlichen Stabilität für diese Gruppen vornehmen zu können. Dabei erfolgt eine Analyse des Einkommens sowie der Haushaltssparquote in Altersgruppen über den Erwerbszeitraum (bis zum Alter 64).³⁵ Als relevantes Einkommenskonzept wird nun das Haushaltsnettoeinkommen als Indikator für wirtschaftliche Stabilität im Erwerbszeitraum

³⁵ Für eine Analyse während des Ruhestands liegen auch in den EVS-Daten zu wenige Fallzahlen in den drei Gruppen vor. Das liegt in erster Linie daran, dass Frauen im Ruhestand nur noch selten einen Partner haben, der Beamter oder Selbständiger ist. Darüber hinaus ist auch hier wieder eine Einordnung aufgrund zurückliegender (überwiegender) Erwerbstätigkeit als Beamter oder Selbständiger nicht möglich, da die Haushaltssurvey-Daten der EVS keine retrospektiven Informationen enthalten.

verwendet.³⁶ Die Ersparnis gibt Aufschluss über private Altersvorsorgeleistungen, die zusammen mit den Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, soweit diese vorhanden sind (was gerade bei der Gruppe der selbständigen Partner in deutlich geringerem Umfang der Fall ist), Hinweise auf die wirtschaftliche Stabilität im Ruhestand geben.

Die Darstellung erfolgt für drei Gruppen:

1. Frauen mit einem Partner, der Beamter ist,
2. Frauen mit einem Partner, der Selbständiger ist und
3. die Hauptuntersuchungsgruppe („Kerngruppe“), die in Abschnitt 3.2.3.2 definiert wurde als Frauen, die weder selbst Beamtin oder Selbständige sind noch mit einem verbeamteten oder selbständigen Partner im Haushalt leben.

Diese Gruppen wurden in den EVS-Daten zu den drei Zeitpunkten 1998, 2003 und 2008 beobachtet, wobei hier alle Geburtskohorten einbezogen wurden. Über alle Zeitpunkte und Geburtskohorten zusammen werden Altersprofile zwischen 21 und 64 Jahren ausgegeben.

Bei einer derartigen Darstellung sei erneut darauf hingewiesen, dass nicht gesagt ist, dass es sich bei den dargestellten Unterschieden zwischen Altersgruppen tatsächlich um Alterseffekte handelt, da diese hier von möglichen Kohorten- und Zeitpunkteffekten überlagert und nicht getrennt werden können. Unter der Annahme, dass bei Einkommen und Ersparnis Kohorten- und Zeitpunkteffekte im Vergleich zu Alterseffekten relativ gering ausfallen dürften, können jedoch aus solchen Altersprofilen Hinweise auf die Veränderung der wirtschaftlichen Stabilität der Gruppen über das Alter entnommen werden.³⁷

Abb. 63 zeigt das Haushaltsnettoeinkommen in Altersprofilen über das Erwerbsleben differenziert nach den drei Gruppen. Bei der Ermittlung der Haushaltsnettoeinkommen wird an dieser Stelle vereinfachend auf die in den EVS-Daten angegebene Größe zurückgegriffen. Dieser wurden im Fall der Selbständigen-Haushalte freiwillige Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie zu berufsständischen Versorgungswerken hinzugerechnet, um diese weiter unten als private Altersvorsorge betrachten zu können. Gleichzeitig wurden entsprechende freiwillige Beiträge zu gesetzlicher Kranken- bzw. Pflegeversicherung sowie Beiträge zu privater Kranken- bzw. Pflegeversicherung bei den Beamten und Selbständigen vom Einkommen abgezogen, um einen adäquaten Vergleich zur Kerngruppe zu ermöglichen.

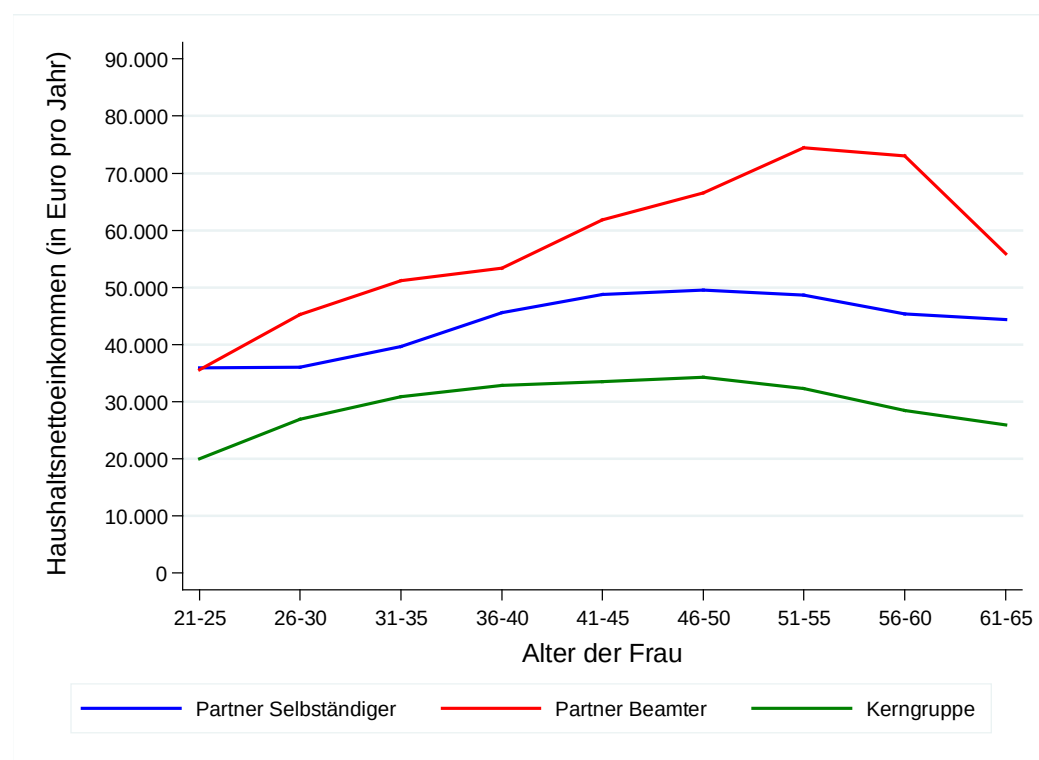
³⁶ Dabei wird ein zu dem in den SOEP-Daten unterliegenden analoges Einkommenskonzept verwendet, d.h. insbesondere, dass keine imputierten Mieten für Selbstnutzer von Immobilieneigentum enthalten sind. Man beachte, dass sich aufgrund der Verwendung der Nettoeinkommen die Einkommensniveaus zu den gezeigten Bruttoeinkommen unterscheiden.

³⁷ Für eine differenzierte Analyse der drei Gruppen nach den in der Studie abgegrenzten Kohorten und gleichzeitig über das Alter stehen nicht genügend Fallzahlen zur Verfügung. Des Weiteren ist mit den EVS-Daten aufgrund des relativ kurzen Zeitraums von zehn Jahren keine Schätzung von Kohorteneffekten möglich.

Zunächst mal fällt bei Abb. 63 auf, dass sich die Altersprofile des Haushaltsnettoeinkommens zwischen den drei Gruppen erheblich unterscheiden, sowohl im Einkommensniveau als auch im Verlauf über das Alter. Relativ zu den anderen beiden Gruppen verläuft das Einkommen der Kerngruppe über das Erwerbsleben verhältnismäßig konstant, mit einem kräftigen Anstieg zwischen den Altern 21 und 35 sowie einem leichten Rückgang in den letzten Altern vor dem Renteneintritt.

Hingegen ist bei den Selbständigen-Haushalten, aber auch bei den Beamten-Haushalten, etwas mehr Variation im Einkommen über den Erwerbszeitraum zu erkennen. Die Frauen mit einem Selbständigen als Partner starten im Mittel für die jüngste Altersgruppe bereits bei einem deutlich höheren Einkommen als die Kerngruppe und behalten über das gesamte Erwerbsleben ein im Mittel höheres Einkommen. Die Gruppe der Beamten-Haushalte erreicht am Anfang des Erwerbslebens schnell ein noch höheres Einkommensniveau als die Selbständigen-Haushalte. Danach allerdings nimmt die Variation deutlich zu und kurz vor Renteneintritt fällt das Einkommen der Beamten-Haushalte stark ab.

Abb. 63: Haushaltsnettoeinkommen nach Gruppen (Altersprofil, EVS-Daten)



Anmerkungen: Mittelwerte Haushaltsnettoeinkommen in Altersgruppe. Gewichtet mit Haushalts-hochrechnungsfaktoren.

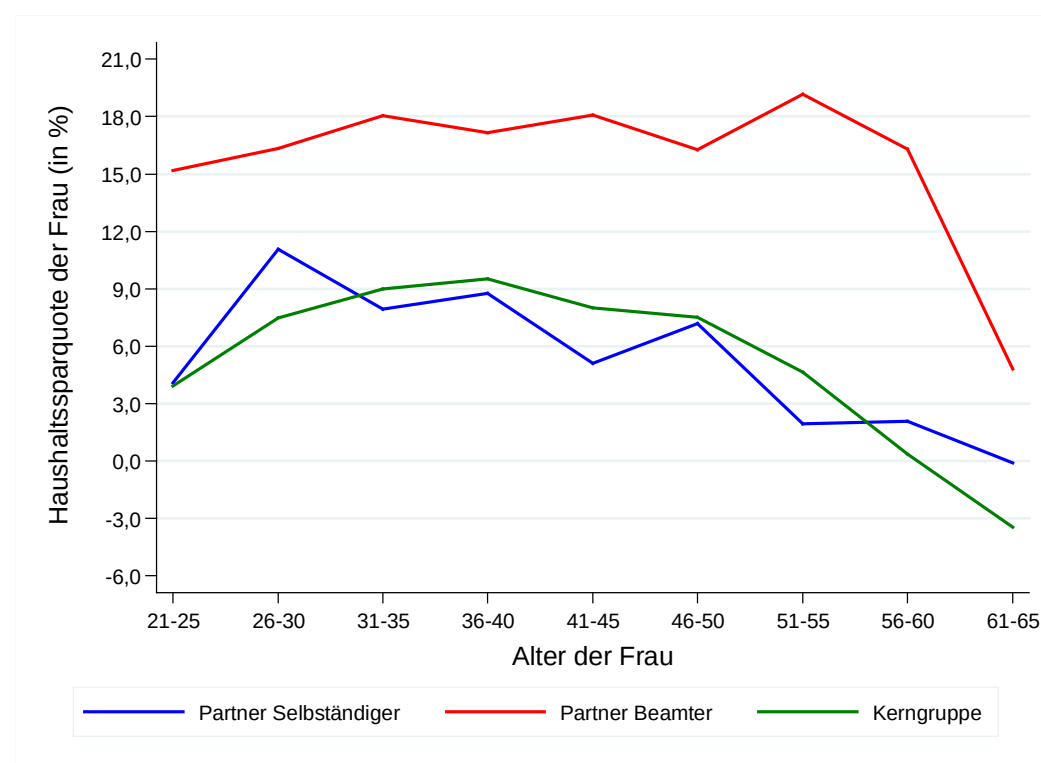
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den Scientific Use Files der EVS-Daten (1998, 2003, 2008).

Um des Weiteren Hinweise auf die wirtschaftliche Stabilität im Ruhestand im Vergleich für die drei Gruppen zu bekommen, wird in Abb. 64 die Ersparnis der Haus-

halte im Altersprofil über das Erwerbsleben abgetragen. Die Ersparnis enthält im Fall der Selbständigen-Haushalte Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken; nicht enthalten sind für alle Gruppen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, da an dieser Stelle lediglich die *private* Altersvorsorge betrachtet werden soll.

Aus Abb. 64 wird deutlich, dass sich die drei Gruppen auch bezüglich ihres privaten Vorsorgeverhaltens erheblich unterscheiden. Die Haushaltssparquote der Kerngruppe steigt im Mittel je Altersgruppe in jungen Jahren leicht an und fällt ab einem Alter von 50 deutlich ab, bis unter null. In ihren letzten Erwerbsjahren fängt diese Gruppe also bereits an, Vermögen abzubauen. Die Selbständigen-Haushalte sparen über den Erwerbszeitraum einen ähnlich hohen Anteil ihres Nettoeinkommens, und dieser nimmt in ähnlicher Form zunächst leicht zu und dann wieder ab. Interessanterweise ist die Sparquote der Selbständigen-Haushalte jedoch in vielen Altern leicht geringer als bei der Kerngruppe, obwohl Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken berücksichtigt wurden. Die Beamten-Haushalte hingegen sorgen in allen Altern des Erwerbslebens deutlich umfangreicher für den Ruhestand vor. Erst in den letzten Jahren vor dem Renteneintritt fällt auch bei ihnen die Sparquote deutlich ab.

Abb. 64: Haushaltssparquote nach Gruppen (Altersprofil, EVS-Daten)



Anmerkungen: Mittelwerte Haushaltssparquote in Altersgruppe. Gewichtet mit Haushaltshochrechnungsfaktoren.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den Scientific Use Files der EVS-Daten (1998, 2003, 2008).

Als Fazit dieser kurzen vergleichenden Analyse der Einkommensentwicklung und des Vorsorgeverhaltens im Vergleich zwischen den Selbständigen-Haushalten und Beam-

ten-Haushalten mit der Hauptuntersuchungsgruppe lässt sich festhalten, dass die Frauen, die einen Beamten oder einen selbständigen Partner haben, über weite Teile des Lebenszyklus einer erheblich unterschiedlichen wirtschaftlichen Stabilität ausgesetzt sein dürften.

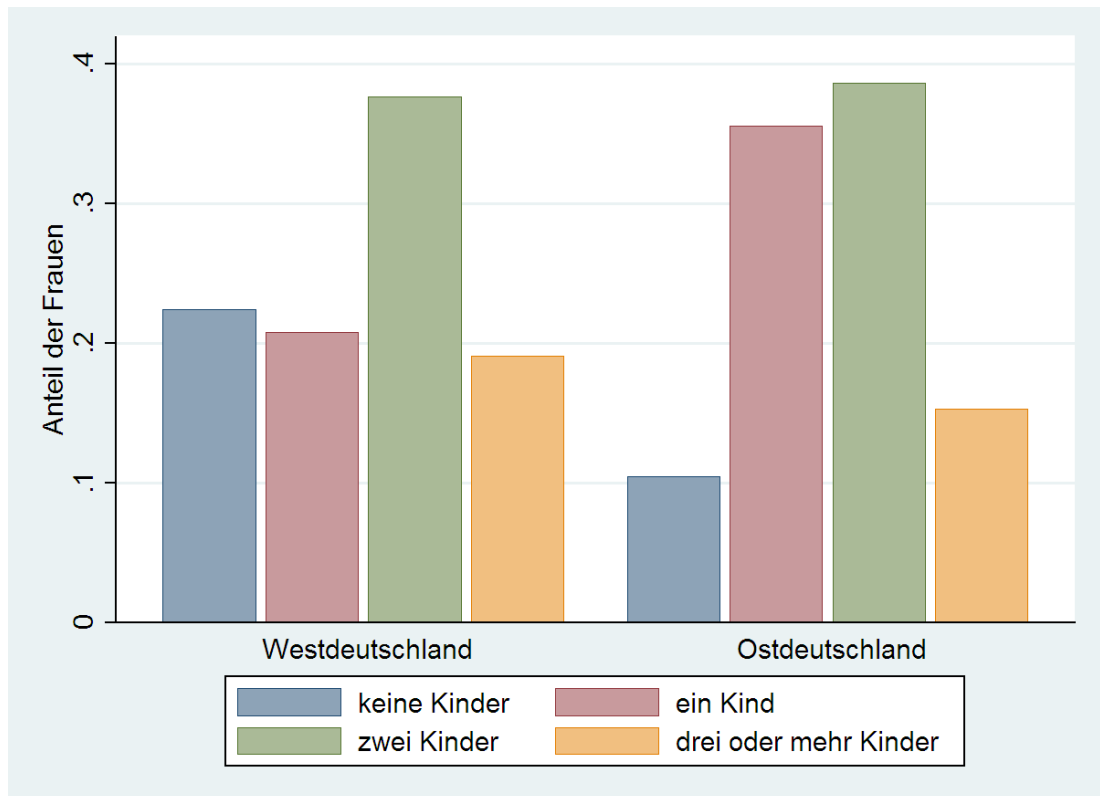
So haben zum einen die Frauen in Beamten-Haushalten ein über weite Strecken des Erwerbslebens erheblich höheres Einkommen zur Verfügung als Frauen der Kerngruppe, wobei das in vielen Fällen auf das stabilisierend wirkende Einkommen des verbeamteten Partners zurückzuführen sein dürfte. Diese erhöhte Einkommensposition ermöglicht es den Beamten-Haushalten darüber hinaus, während des Erwerbslebens in erheblich umfangreicherem Maße privat fürs Alter vorzusorgen, als die Kerngruppe es tut. Der damit zum Zeitpunkt des Renteneintritts aufgebaute hohe Vermögensbestand trägt dann – zusammen mit den recht hohen Pensionen des Partners – auch im Ruhestand zu einer fundierten wirtschaftlichen Stabilität der Beamten-Haushalte bei.

Bei den Selbständigen-Haushalten ist das Bild weniger eindeutig. Sie weisen zum einen über den gesamten Erwerbszeitraum im Mittel je Altersgruppe eine höhere Einkommensposition auf als die Kerngruppe. Ihr Einkommensverlauf dürfte über diesen Zeitraum jedoch auch etwas höheren Schwankungen unterliegen als bei der Kerngruppe und den Beamten-Haushalten. Ihre wirtschaftliche Stabilität im Erwerbsleben ist also im Vergleich zur Kerngruppe nicht eindeutig höher oder geringer. Ein im Mittel höheres Einkommensniveau steht einer höheren Einkommensunsicherheit, bereits während des Erwerbslebens gegenüber. Darüber hinaus ist auch die private Vorsorgeaktivität dieser Gruppe nicht höher als bei der Kerngruppe. Sie dürften jedoch im Ruhestand deutlich weniger von gesetzlichen Rentenleistungen profitieren, so dass ihre wirtschaftliche Stabilität im Alter als geringer eingeschätzt werden kann.

3.3.6 Vergleich Ost- zu Westdeutschland

In diesem letzten Abschnitt der deskriptiven Analysen soll der Blick auf ein Merkmal geworfen werden, das im Folgenden im Simulationsmodell nicht separat abgebildet werden kann.

Abb. 65: Anzahl Kinder – nach Region (Basis-Kohorte)



Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Dazu werden einige Merkmale nach Region, also hinsichtlich Unterschieden zwischen den neuen Bundesländern (Ostdeutschland) und den alten Bundesländern (Westdeutschland) für die Basis-Kohorte ausgewertet. Es handelt sich dabei um Geburten, den Haushaltszusammenhang, die Bildung, die Erwerbstätigkeit, das Einkommen sowie die private Altersvorsorge. Die Darstellung in diesem Abschnitt erfolgt für die Basis-Kohorte bis ins Alter 41 und ohne Projektion der Geburten (vgl. Abschnitt 3.3.1.1).

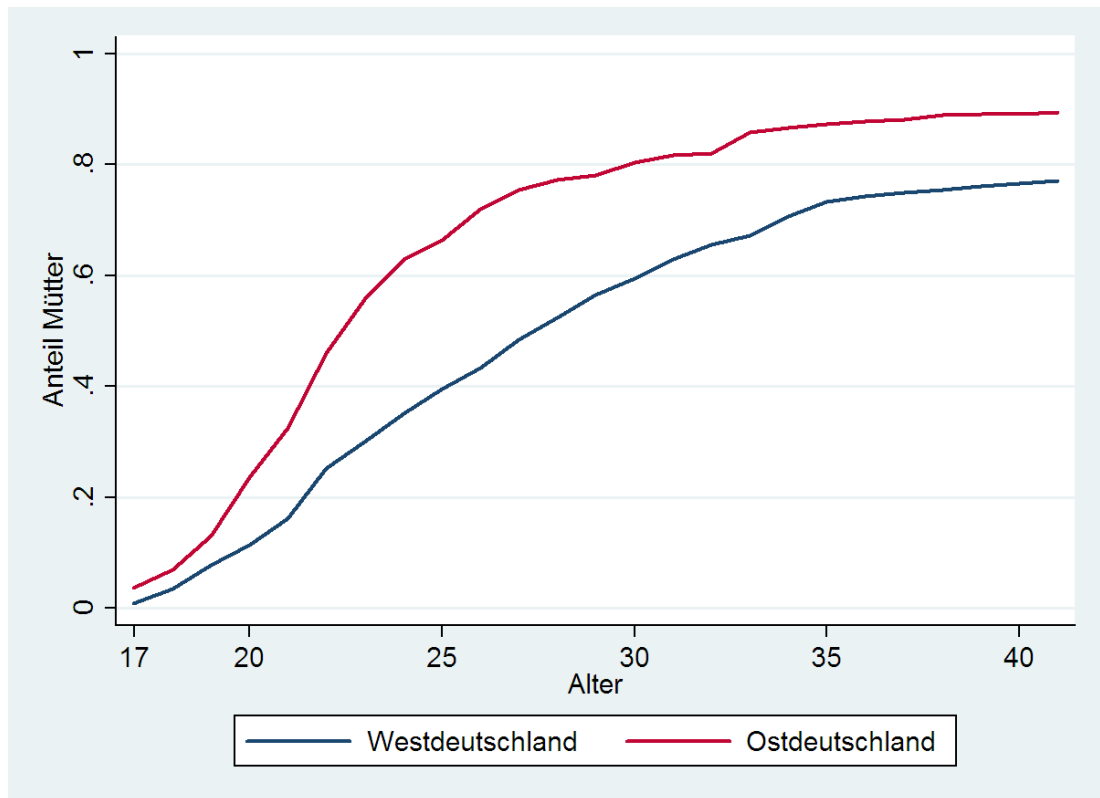
Kinder

In Abb. 65 wird die Anzahl Kinder differenziert nach West- und Ostdeutschland dargestellt. Der Anteil kinderloser Frauen der Basis-Kohorte ist in Ostdeutschland deutlich geringer, während der Anteil von Frauen mit einem Kind signifikant höher ausfällt.

Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn der Anteil von Frauen mit mindestens einem Kind in Altersprofilen abgetragen wird (Abb. 66). Die Frauen in West- und Ostdeutschland unterscheiden sich auch bezüglich des Alters bei der ersten Geburt. So steigt der Anteil der Mütter bereits ab 20 Jahren stark an, wohingegen der Anteil in Westdeutschland langsamer steigt. Die Differenz erreicht bei ungefähr 25 Jahren ein Maximum, ab diesem Alter steigt der Anteil in Westdeutschland stärker an. Mit 41

Jahren besteht allerdings immer noch ein Unterschied im Anteil von Frauen mit Kindern zwischen West- und Ostdeutschland.

Abb. 66: Anteil von Frauen mit mindestens einem Kind – nach Alter und Region (Basis-Kohorte)

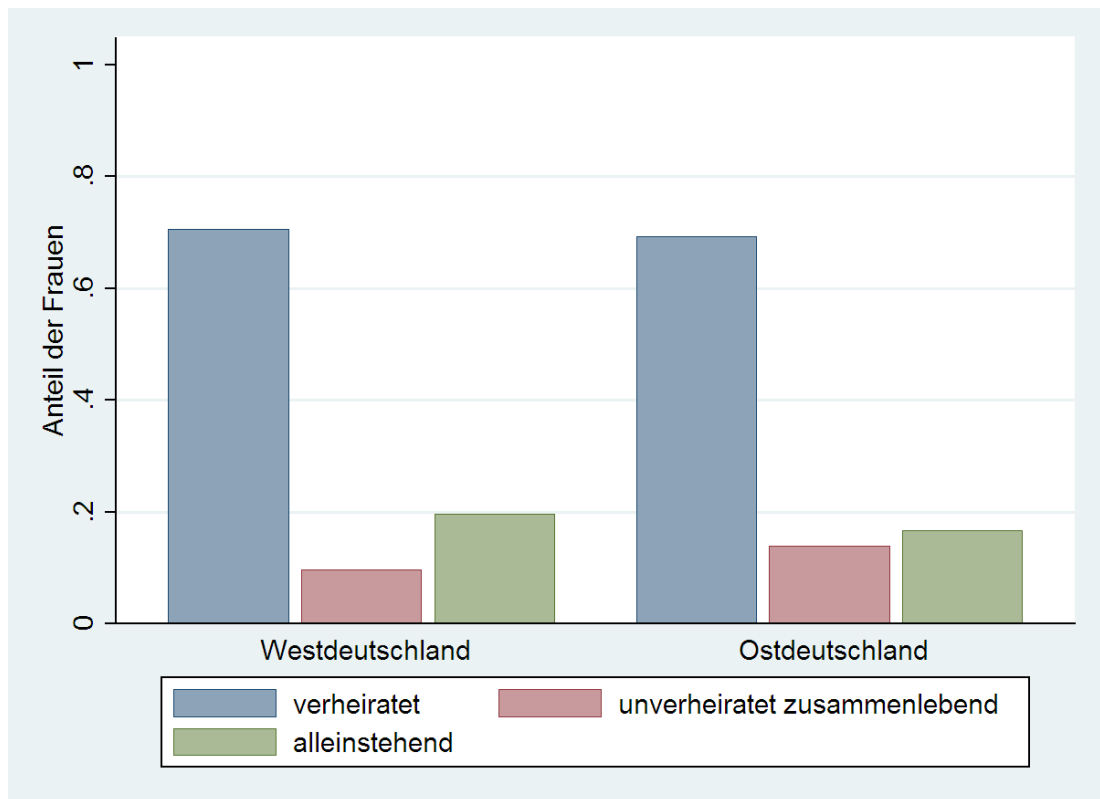


Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Das Merkmal Region wurde schließlich als entbehrlich bei der Typeneinteilung eingestuft. Die Beschränkung durch die Anzahl vorhandener Fallzahlen in den SOEP-Daten hat keine weitere Differenzierung der betrachteten Typen nach Ost- und Westdeutschland zugelassen. Das Merkmal Region konnte als das am ehesten entbehrliche identifiziert werden, da lediglich signifikante Unterschiede bei der Entscheidung für das erste Kind vorzuliegen scheinen. Die Anteile von Frauen mit zwei sowie drei und mehr Kindern unterscheiden sich nicht signifikant zwischen Ost- und Westdeutschland, so verbleibt ein Anteil von mehr als 20 Prozent in Westdeutschland kinderlos, während in Ostdeutschland annähernd 90 Prozent der Frauen Mütter sind.

Abb. 67: Überwiegender Haushaltszusammenhang –nach Region (Basis-Kohorte)

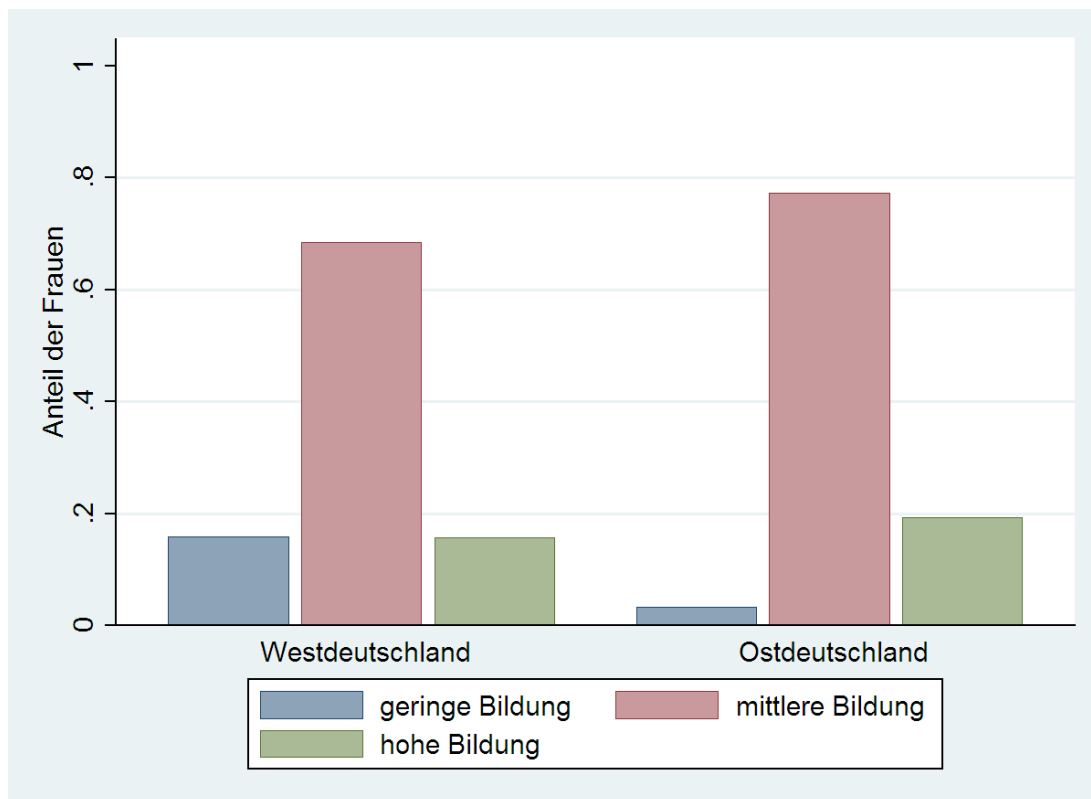


Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte

Die Pfadverschiebung des Anteils von Frauen mit mindestens einem Kind (Abb. 66) hingegen hat sicherlich erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Stabilität von Haushalten in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland. Daher wird hier eine separate deskriptive Analyse für die Haushalte in Ostdeutschland unternommen. Für eine separate Berücksichtigung im Rahmen der Simulation ist die Fallzahlbesetzung in der Tiefe der typenbildenden Merkmale in Ostdeutschland allerdings bei weitem nicht ausreichend.

Abb. 68: Bildung –nach Region (Basis-Kohorte)



Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Tab. 12: Bildungsdauer und Bildungsniveau nach Region (Basis-Kohorte)

Bildungsniveau nach Kinder	Durchschnittliche Bildungsdauer	Durchschnittliches Alter bei Bildungsabschluss	Anteil (gewichtet)
Westdeutschland			
niedrige Bildung	9,0	15,0	16,02%
mittlere Bildung	11,7	17,7	68,27%
hohe Bildung	15,7	21,7	15,71%
Ostdeutschland			
niedrige Bildung	9,7	15,7	3,44%
mittlere Bildung	12,0	18,0	78,00%
hohe Bildung	14,8	20,8	18,56%

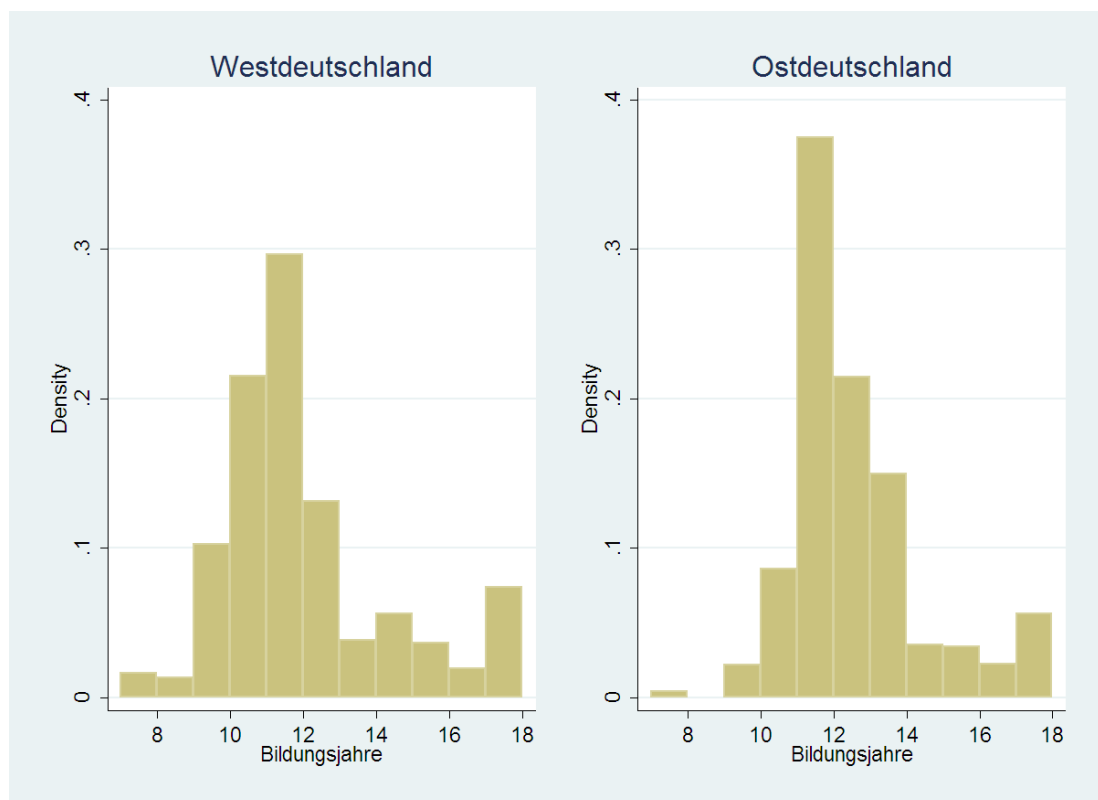
Anmerkung: Mütter der Basis-Kohorte ohne Beamte und Selbständige.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Bei den beiden typenbildenden Merkmalen „überwiegender Haushaltszusammenhang“ (Abb. 67) sowie „Bildung“ (Abb. 68) sind zwischen Ost- und Westdeutschland weniger Unterschiede im betrachteten Sample in der Basis-Kohorte erkennbar.

Werden Bildungsdauer und Anteile der Bildungsniveaus differenziert nach West- und Ostdeutschland abgetragen (Tab. 12), treten signifikante Unterschiede in der Verteilung über die ausgewiesenen Bildungsniveaus auf. So sind in Ostdeutschland gerade mal knapp 4 Prozent der Frauen gering gebildet, während es in Westdeutschland 16 Prozent sind. Diese Differenzen sind einerseits in den Unterschieden in den Bildungsjahren (Abb. 69) als auch in der Definition der Variable für das Bildungsniveau anhand der Schulform begründet. So ist eine Zuteilung der Schulformen (Abschnitt 3.3.1.3) in eine Bildungsstufe für die neuen Bundesländer nicht immer eindeutig möglich.

Abb. 69: Bildungsjahre nach Region (Basis-Kohorte)



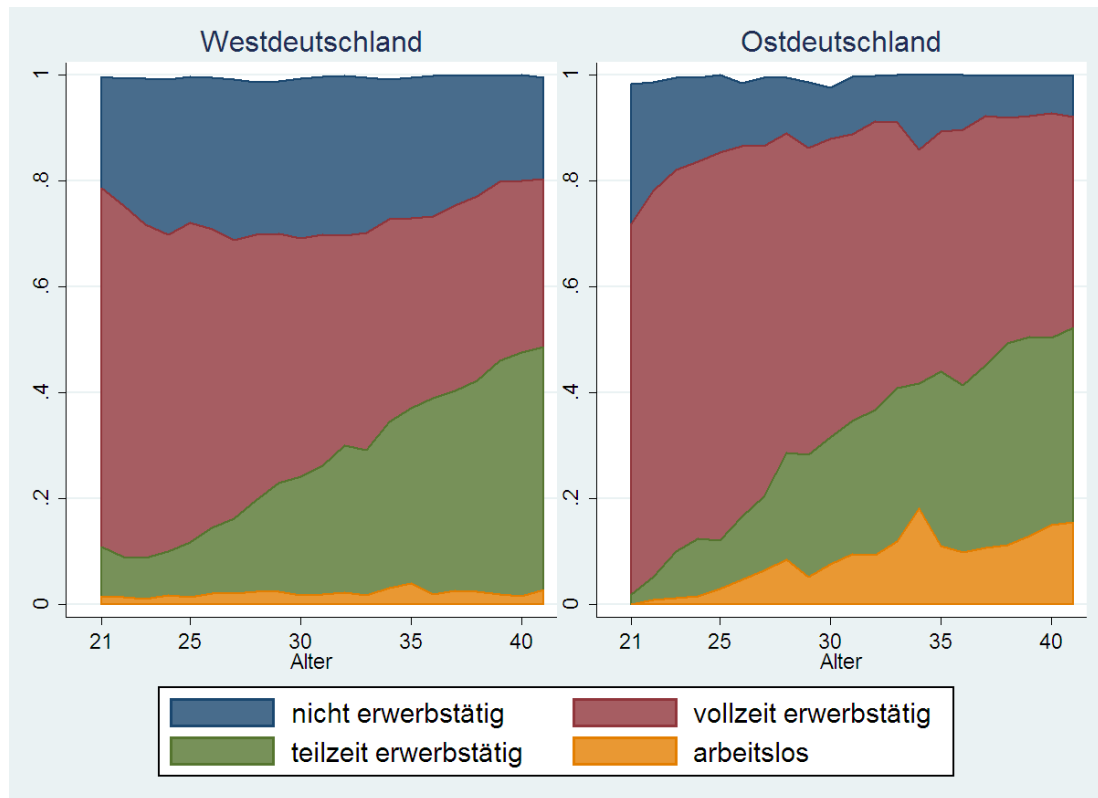
Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Eine Betrachtung eines allgemeinen Altersprofils für die Erwerbstätigkeit ist schwierig, da dies insbesondere für die Basiskohorte durch mittel- und langfristige makroökonomische Veränderungen geprägt ist und somit kein reines Altersprofil gezeigt werden kann. Zu erkennen ist in Abb. 70, dass die Basiskohorte in Ostdeutschland eine höhere und mit dem Alter steigende Arbeitslosigkeit aufweist. Erwerbstätige Frauen in Ostdeutschland waren insbesondere in jüngeren Jahren deutlich häufiger in Vollzeit beschäftigt und deren Anteil geht in höheren Altern bis 41 weni-

ger zurück als in Westdeutschland. Frauen in der Basiskohorte waren in Westdeutschland deutlich häufiger nicht erwerbstätig.

Abb. 70: Erwerbsbeteiligung von Frauen nach Alter und Region (Basis-Kohorte)



Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Selbständige und Beamte.

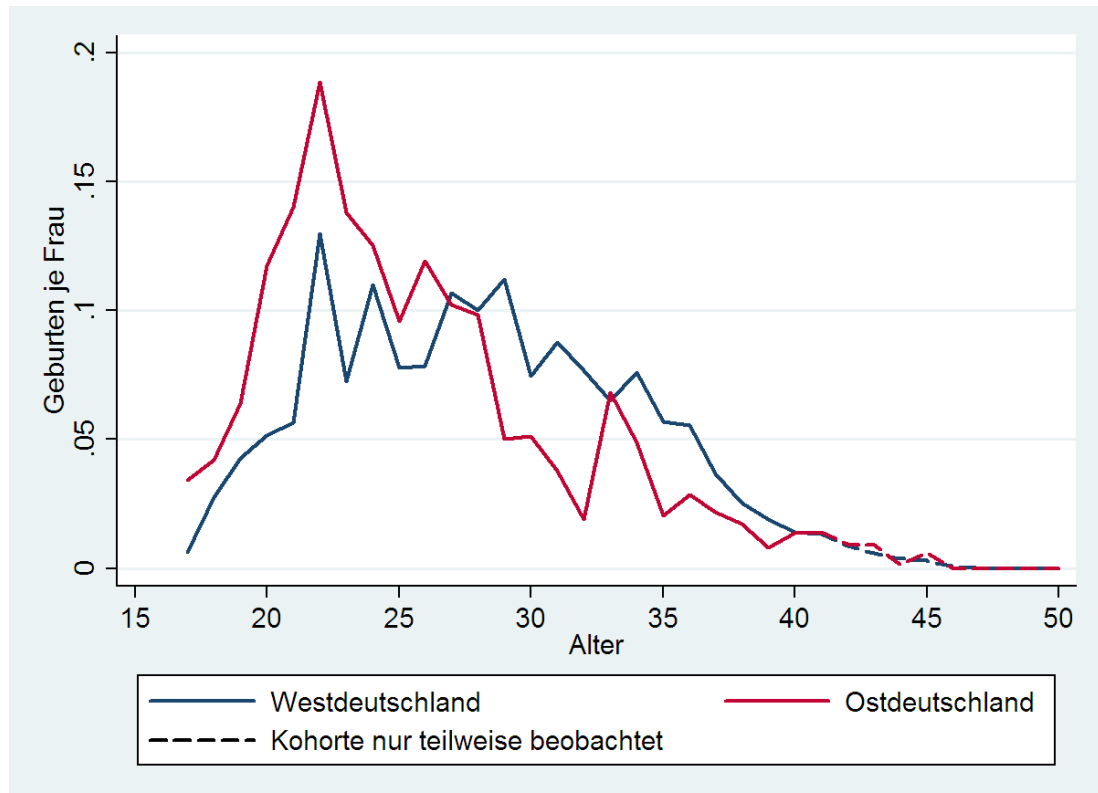
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Abb. 71 sowie Abb. 72 veranschaulichen die unterschiedliche Struktur in Ost- und Westdeutschland der Geburten nach Alter des verwendeten Samples der Basiskohorte: Frauen in Ostdeutschland bekommen tendenziell früher Kinder als Frauen aus Westdeutschland. Die meisten Geburten sind in den Altern Anfang 20 zu finden und im Alter von 25 verzeichnet die Basiskohorte in Ostdeutschland bereits eine Fertilität von einem Kind je Frau, während in Westdeutschland in demselben Alter etwas mehr als die Hälfte der Kinder je Frau zu verzeichnen ist. Die Geburtenzahlen in Altern ab 30 fallen in Ostdeutschland aber deutlich ab. Ab den Altern Ende 30 holen Frauen in Westdeutschland durch die späteren Geburten etwas nach, da bei ihnen die Geburtenhäufigkeiten bis zum Alter von 40 wieder etwas höher sind als in Ostdeutschland.

Im betrachteten Sample der Basiskohorte stellt sich schließlich für Ostdeutschland eine Fertilitätsrate von 1,688 Geburten je Frau ein (ohne Projektion der späten Geburten in den Altern von 42 bis 50). Die Frauen in Westdeutschland holen die Geburten trotz häufiger später Geburten nicht vollständig auf und somit verbleibt die

Fertilität schließlich mit 1,596 Geburten je Frau auf einem niedrigeren Niveau als in Ostdeutschland (Tab. 12).

Abb. 71: Geburten je Frau – nach Region (Basis-Kohorte)



Anmerkung: Basiskohorte ohne Selbständige und Beamte. Ohne Imputation von Geburten in den Altern 41 bis 50.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Ein Vergleich der Basiskohorte differenziert nach Ost und West (Abb. 71) mit den regional gepoolten Geburten der anderen Kohorten ist nicht direkt möglich (Abb. 72), da die gemeinsame Abb. 72 beide Regionen enthält, wobei Westdeutschland überwiegend die Darstellung prägt. Es zeigt sich jedoch, dass die Fertilität der Basiskohorte in Ostdeutschland eher die Struktur der alten Kohorte annimmt, während die Basiskohorte in Westdeutschland spätere und gleichzeitig weniger Geburten aufweist, was vergleichsweise eher in der jungen Kohorte zu finden und zu erwarten ist.

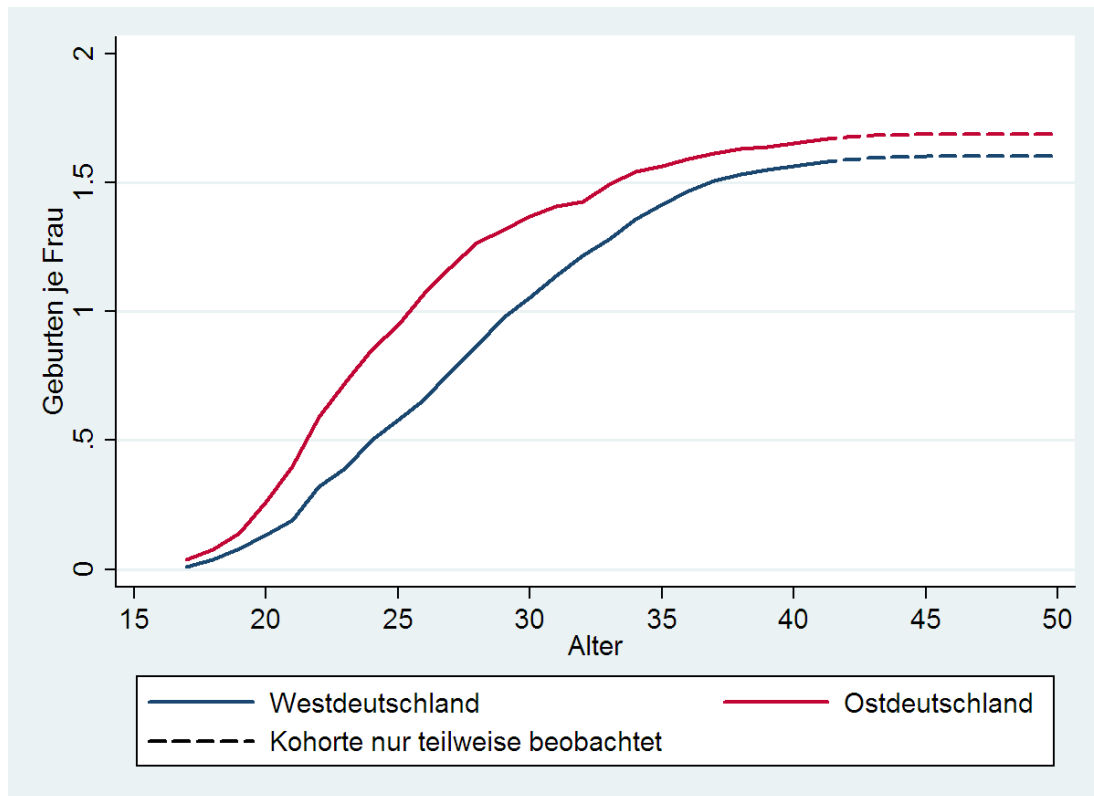
Tab. 13: Kohortenfertilität nach Region Jahrgang 1960-69 (Basis-Kohorte)

Region	Geburten je Frau
Westdeutschland	1,596
Ostdeutschland	1,688

Anmerkung: Frauen der Basiskohorte ohne Selbständige und Beamte. Ohne Projektion.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Abb. 72: Kumulierte Geburten je Frau – nach Region (Basis-Kohorte)



Anmerkung: Basiskohorte ohne Selbständige und Beamte. Ohne Imputation von Geburten in den Altern 41 bis 50.

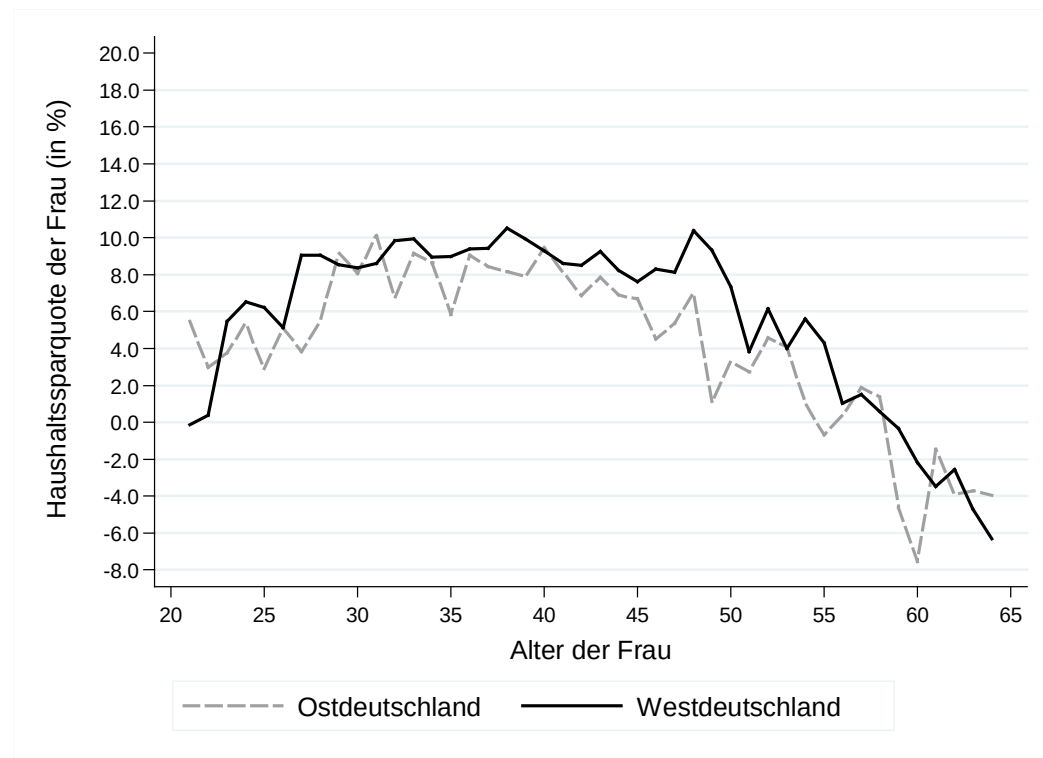
Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Beim gesamten Umfang der privaten Altersvorsorge unterscheiden sich die Frauen in Haushalten in Ostdeutschland nicht wesentlich von den Frauen in Haushalten in Westdeutschland. Die Altersprofile der Haushaltssparquote (also über alle Haushalte mittlerer Anteil des Sparens am Haushaltsnettoeinkommen) weisen für Ost- und Westdeutschland einen ähnlichen Verlauf auf (Abb. 73). Ähnlich zum (korrigierten) Altersprofil für Gesamtdeutschland (Abb. 54) zeigt sich in etwa ein Bild, das zur Lebenszyklushypothese passt: In jungen Altern wird Vermögen in Form einer zunehmenden Sparquote aufgebaut und in höheren Altern (bereits mit Ende 50) wird der angesparte Vermögensbestand dann wieder abgebaut, was sich anhand einer negativen Sparquote zeigt.

Für Ostdeutschland ist der Verlauf der Sparquote zum einen etwas unsteter als in Westdeutschland, was sich in erster Linie mit einer deutlich niedrigeren Fallzahl erklären lässt. Zum anderen ist das Niveau der Sparquote in Ostdeutschland in den meisten Altern, und insbesondere zwischen 45 und 55, ein wenig niedriger als in Westdeutschland. In diesen Altern legen die Frauen in ostdeutschen Haushalten also einen etwas geringeren Teil ihrer laufenden Einkommen fürs Alter zurück als die Frauen in westdeutschen Haushalten. Das führt dazu, dass ihnen auch zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand ein etwas geringerer Vermögensbestand, im

Verhältnis zum Einkommen, zur Verrentung zur Verfügung steht. Im Mittel über alle Alter ist beträgt die Differenz in den Sparquoten zwischen Ost und Westdeutschland jedoch nur 0,6 Prozentpunkte.

Abb. 73: Sparverhalten – nach Region



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den Scientific Use Files der EVS-Daten (1998, 2003, 2008).

Anmerkungen: Mittelwerte Haushaltssparquote in Altersgruppe. Gewichtet mit Haushaltshochrechnungsfaktoren.

Damit fällt die Divergenz zwischen den Vermögensbeständen im Alter, wie sie hier im Modell bestimmt werden, über die beiden Regionen nicht besonders groß aus. Diese Unterschiede zwischen den verfügbaren Ressourcen zum Beginn des Ruhestands werden in den Ergebnissen (Kapitel 6) auch nicht dargestellt, was allerdings nur auf die zu geringe Fallzahl in Ostdeutschland zurückzuführen ist.

Das betrifft darüber hinaus alle hier deskriptiv dargestellten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Während die Fallzahlen in Ostdeutschland in den EVS-Daten über die Altersgruppen noch recht belastbar sind, werden sie in den SOEP-Daten schnell zu gering, wenn zusätzlich zu Alter und Region auch noch nach weiteren relevanten Determinanten der wirtschaftlichen Stabilität im Alter differenziert wird, wie in Kapitel 3.4 deutlich werden wird, wo Haushaltstypen gebildet werden. Eine weitere Darstellung dieser Haushaltstypen nach Ost- und Westdeutschland ist nicht möglich. Das gilt für alle drei Kohorten.

Eine weitere Berücksichtigung des Merkmals Region im Simulationsmodell ist daher nicht möglich. Es zeigt sich allerdings bereits anhand der wenigen hier deskriptiv

dargestellten Unterschiede bezüglich Fertilität, Haushaltszusammenhang, Erwerbsbeteiligung, Einkommen sowie privater Altersvorsorge, dass die Voraussetzungen für wirtschaftliche Stabilität im Alter in Ost- und in Westdeutschland sicherlich unterschiedlich ausfallen dürften.

3.3.7 Fazit zu Deskriptiven Auswertungen

Die deskriptiven Analysen in diesem Kapitel liefern erste Hinweise auf Variation in der wirtschaftlichen Stabilität von Familien zu verschiedenen Zeitpunkten und Phasen im Lebensverlauf. So deuten die Darstellungen auf zahlreiche relevante Unterschiede bei zentralen Merkmalen der wirtschaftlichen Stabilität zwischen diversen sozio-ökonomischen Gruppen hin. Die Ergebnisse der deskriptiven Analyse werden in der folgenden Analyse mit dem Simulationsprogramm verwendet, um die Bedeutung der unmittelbaren familienbezogenen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die wirtschaftliche Stabilität herauszuarbeiten. Dazu wird an dieser Stelle, nach einer kurzen Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse, eine Einordnung der Befunde in den Kontext des Modells gegeben.

3.3.7.1 Zusammenfassung der Deskriptiven Befunde

Es zeigt sich in der deskriptiven Analyse zum einen, dass die Gruppe der Frauen, die mit einem Partner im Haushalt leben, der verbeamtet (Beamten-Haushalte) oder selbständig (Selbständigen-Haushalte) ist, sich grundsätzlich bezüglich der typenbildenden Merkmale von der Gruppe der restlichen Frauen (ohne solche die selber selbständig oder verbeamtet sind) unterscheidet, so dass eine gemeinsame Betrachtung zusammen mit Frauen, die mit einem Partner im Haushalt leben, der abhängig beschäftigt oder nicht beschäftigt ist, nicht geeignet ist. Gleichzeitig ist eine separate Analyse für jene Gruppe aufgrund geringer Fallzahlen nicht in der Tiefe möglich, wie sie hier für die Gruppe der Frauen, die nicht mit einem Selbständigen oder Beamten zusammenleben, unternommen wird.

Eine kurze deskriptive Analyse der Einkommensentwicklung und des Vorsorgeverhaltens der Selbständigen-Haushalte und Beamten-Haushalte im Vergleich zur Hauptuntersuchungsgruppe zeigt jedoch, dass Frauen, die einen Beamten oder einen selbständigen Partner haben, über weite Teile des Lebenszyklus einer erheblich unterschiedlichen wirtschaftlichen Stabilität ausgesetzt sein dürften (siehe Abschnitt 3.3.5). So haben Frauen in Beamten-Haushalten über weite Strecken des Erwerbslebens ein erheblich höheres und recht stetes Einkommen zur Verfügung als Frauen der Kerngruppe, welches ihnen ermöglicht, im Erwerbsleben in höherem Umfang privat fürs Alter vorzusorgen.

Frauen in Selbständigen-Haushalten hingegen weisen zwar über den gesamten Erwerbszeitraum eine höhere Einkommensposition auf als die Kerngruppe, ihr Einkommensverlauf unterliegt jedoch auch höheren Schwankungen. Des Weiteren zeigt sich für diese Gruppe eine Vorsorgeaktivität, die nicht höher ist als bei der Kerngruppe, womit die relative wirtschaftliche Stabilität der Selbständigen-Haushalte generell unbestimmt bleibt, in erster Linie aber von größeren Einkommensschwankungen über den Lebenszyklus geprägt sein dürfte.

Darüber hinaus stellen die deskriptiven Analysen relevante Kompositionseffekte heraus. Diese entstehen im Zusammenspiel der Zusammensetzung der Kohorten mit der Abgrenzung der Kohorten und dem konkreten Beobachtungszeitraum. Aufgrund des Beobachtungszeitraums (1984 bis 2010) werden die Geburtskohorten nicht zu jedem Alter zwischen 25 und 65 Jahren gleich oft beobachtet. Daher kommt es zu unterschiedlichen Besetzungen über das Alter und über die Kohorten, was bei der Interpretation der deskriptiven Befunde unbedingt berücksichtigt werden muss.

Zum anderen zeigen sich in der weiteren Analyse für die Gruppe der Frauen, die weder selbst verbeamtet oder selbständig sind, noch mit einem solchen Partner zusammenleben, sowohl relevante Kohorteneffekte in der vergleichenden Betrachtung für drei Geburtskohorten, als auch deutliche Unterschiede bezüglich der für die wirtschaftliche Stabilität zentralen Merkmale in der Typenbetrachtung für die Basiskohorte. Bei der Interpretation der Kohorteneffekte müssen unbedingt aber auch wieder die oben erwähnten Kompositionseffekte berücksichtigt werden.

So wurden Kohorteneffekte gefunden bezüglich der Kinderzahl und dem Alter der Frauen bei der ersten Geburt, bezüglich des Haushaltszusammenhangs und des Familienstands über das Alter, bezüglich des Bildungsniveaus und der Bildungsdauer, sowie bezüglich des Niveaus der Erwerbstätigkeit. Zu den gefundenen Kohorteneffekten im Einzelnen:

- ◆ Die junge Kohorte (1975-1984) hat in den Altern zwischen 20 und 35 zu einem geringeren Anteil Kinder als die Basis Kohorte (1960-1969). Die Basis-Kohorte wiederum hat zu einem geringeren Anteil Kinder als die alte Kohorte (Jahrgänge 1945-54), und die Kinder werden in einem höheren Alter geboren.
- ◆ Aus der Geburtenfortschreibung zeigt sich, dass die junge Kohorte einen Großteil ihrer Geburten in späteren Altern nach 30 bekommen wird als die Basis-Kohorte, letztlich bis zum Alter 50 jedoch annähernd die gleiche Kohortenfertilität aufweisen dürfte.
- ◆ Bezüglich Bildungsniveau und Bildungsdauer: Kohorteneffekte bewirken eine längere durchschnittliche Bildungsdauer der Basis-Kohorte gegenüber der alten Kohorte sowie der jungen Kohorte gegenüber der Basis-Kohorte.
- ◆ In den Altern zwischen 20 und 24 weisen die drei Kohorten eine vergleichbare Erwerbsbeteiligung auf, anschließend gilt: je jünger die Kohorte, desto höher die Erwerbsbeteiligung der Frauen über den beobachteten Altersbereich.
- ◆ Die junge Kohorte hat eine längere Ausbildungsdauer und geht daher erst später in die Vollzeitarbeit. Der Anteil vollzeiterwerbstätiger Frauen sinkt für die Basis-Kohorte zwischen 26 und 40 Jahren schneller als für die alte Kohorte.
- ◆ Die junge Kohorte ist entsprechend häufiger teilzeiterwerbstätig. Der stärkere Rückgang der Vollzeiterwerbstätigkeit bei der Basis-Kohorte in den Altern zwischen 26 und 40 Jahren lässt sich auf einen entsprechenden Anstieg bei der Teilzeiterwerbstätigkeit zurückführen.
- ◆ Der Einbruch bei der Vollzeiterwerbstätigkeit im Jahr nach der Geburt ist bei der Basis Kohorte deutlich größer als bei der alten Kohorte, außerdem ist der Anstieg der Teilzeiterwerbstätigkeit nach der Geburt steiler. Die Unterschiede

in der Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit lassen sich also auf unterschiedliches Verhalten in der Familienphase zurückführen.

- ◆ Aufgrund der zunehmenden Teilzeiterwerbstätigkeit bei Basis- und junger Kohorte resultiert folgender Zusammenhang: Je jünger die Kohorte, desto geringer ist die durchschnittliche Anzahl Arbeitsstunden pro Woche zu jedem Alter.

Die deskriptive Analyse liefert des Weiteren Indikationen für Unterschiede bezüglich der Einkommen sowie der typenbildenden Merkmale für die Basis Kohorte. So zeigen sich in der deskriptiven Analyse relevante Unterschiede in der Kinderzahl bezüglich der Bildung der Mutter sowie bezüglich des Familienstands; des Weiteren auch für den Familienstand in Bezug auf die Bildung sowie den Bildungsabschluss und die Bildungsdauer selbst. Letztlich findet die deskriptive Analyse für die Basis Kohorte auch Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung über das Alter der Frau sowie bei der Geburt und nach Anzahl der Kinder. Im Einzelnen:

- ◆ So zeigt sich, dass Frauen mit niedriger Bildung deutlich häufiger drei oder mehr Kinder haben als Frauen mit mittlerem oder hohem Bildungsniveau. Der Anteil kinderloser Frauen steigt mit dem Bildungsniveau, was auch durch die Betrachtung nach dem Alter bestätigt wird.
- ◆ Der Anteil der Mütter unter den Frauen mit niedrigem Bildungsniveau steigt bereits ab 18 Jahren stark an. Das mittlere Alter bei der Geburt des ersten Kindes steigt mit dem Bildungsniveau an.
- ◆ Überwiegend alleinstehende oder unverheiratet zusammenlebende Frauen der Basis-Kohorte sind deutlich häufiger kinderlos als überwiegend verheiratete Frauen.
- ◆ Gering Gebildete heiraten früher. Das mittlere Alter bei der ersten Heirat steigt mit dem Bildungsniveau an.
- ◆ Frauen mit Kindern sind zu einem höheren Anteil verheiratet, solche mit zwei und mehr Kindern zu einem noch etwas höheren Teil.
- ◆ Mütter weisen einen etwas höheren Anteil Geringgebildeter und einen geringeren Anteil Hochgebildeter auf als Frauen ohne Kinder. Sie haben entsprechend eine kürzere Bildungsdauer.
- ◆ Anstieg der Teilzeiterwerbstätigkeit über das Alter; Rückgang der Vollzeiterwerbstätigkeit.
- ◆ Vor der ersten Geburt zeigt sich generell ein relativ hoher Anteil an Vollzeiterwerbstätigen; dann ein starker Einbruch im ersten Jahr nach Geburt. Danach erfolgt ein Anstieg auch bei Teilzeiterwerbstätigen.
- ◆ Vor der letzten Geburt ist der Anteil Vollzeiterwerbstätiger deutlich geringer als vor erster Geburt. Nach letzter Geburt steigt der Anteil Teilzeiterwerbstätiger stärker an als der Anteil Vollzeiterwerbstätiger.
- ◆ Bei Frauen mit einem Kind ist die Dauer der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit relativ kurz. Generell gilt: Je mehr Kinder, desto länger ist die Unterbrechung.

3.3.7.2 Verwendung der Befunde der Deskriptiven Auswertungen

Diese zentralen Ergebnisse der deskriptiven Analyse sowie generell in dieser herausgestellte Zusammenhänge bezüglich der typenbildenden Merkmalen und der Determinanten für wirtschaftliche Stabilität wurden dann im Weiteren für das Simulationsmodell verwendet. Das betrifft im Wesentlichen drei Elemente der Analyse:

1. Fortschreibung von Geburten, Erwerbsverhalten und daraus folgendes Erwerbseinkommen für unbeobachteten Teil des Erwerbslebens
2. Bildung von Haushaltstypen
3. Input von Determinanten der wirtschaftlichen Stabilität für das Simulationsmodell

Ad 1): Zunächst wurden die herausgestellten Unterschiede *zwischen den drei Geburtskohorten* (Kohorteneffekte) verwendet, um mittels einer Fortschreibung Informationen für die Zeitpunkte im Lebensverlauf zu schätzen, zu denen die Kohorten jeweils nicht beobachtet werden. Das betrifft das Erwerbsverhalten sowie das Erwerbseinkommen bis zum Renteneintritt, insbesondere bei der Basis- und der jungen Geburtskohorten, für die die Verrentung noch nicht beobachtet wird.

Des Weiteren wurden für die Basis-Kohorte die beobachteten Zusammenhänge zwischen Bildung und Familienstand verwendet, um späte Geburten nach dem Alter 40 für die einzelnen Geburtsjahrgänge zu imputieren, die in diesen Altern sukzessive aus der Basis-Kohorte rausgehen. Für die junge Kohorte wurden diese Zusammenhänge verwendet, um das Fertilitätsverhalten über einen deutlich längeren Zeitraum zu prognostizieren. Diese Frauen werden bereits im Alter zwischen 25 und 35 nicht mehr vollständig beobachtet. Um für sie eine etwaige Abschätzung über das zukünftige Geburtenverhalten bis zum Alter 50 machen zu können, sind Zusammenhänge zwischen Bildung, Familienstand und Fertilität, wie sie für die Basis- und die alte Kohorte beobachtet werden, unabdingbar.

Ad 2): Daraufhin wurde die Variation *innerhalb der einzelnen Geburtskohorten* aus der deskriptiven Analyse verwendet, um relevante Heterogenität in der Bedeutung der typenbildenden Merkmale für die Determinanten der wirtschaftlichen Stabilität herauszuarbeiten. Dazu wird in Kapitel 3.4 beschrieben, nach welchen Kriterien die Haushalte in Typen eingeteilt wurden. Diese Kriterien stehen in engem Zusammenhang zu den zentralen Ergebnissen der deskriptiven Analyse. Letztere bestimmen im Wesentlichen, welche Merkmale die Determinanten der wirtschaftlichen Stabilität signifikant beeinflussen. So ist zum Beispiel ohne die deskriptive Analyse zunächst nicht klar, ob das Merkmal Kinderzahl den Verlauf des Erwerbseinkommens über den Lebenszyklus (eine der Determinanten) signifikant beeinflusst und in welchen Abgrenzungen die Kinderzahl (eines der typenbildenden Merkmale) relevante Unterschiede aufzeigt. Es muss also zum Beispiel bestimmt werden, ob eine zweidimensionale Kategorisierung in Haushalte mit Kindern und solche ohne Kinder reicht oder ob eine genauere Aufteilung der Zahl der Kinder von Interesse ist.

In diesem Zusammenhang liefern die deskriptiven Analysen Hinweise auf relevante Heterogenität in der Zahl der Kinder zum einen über das Bildungsniveau der Mutter (ein weiteres typenbildendes Merkmal) und zum anderen bezüglich der Erwerbsbe-

teilung (eine Determinante). So zeigt sich, dass Frauen mit niedriger Bildung deutlich häufiger drei oder mehr Kinder haben als Frauen mit mittlerem oder hohem Bildungsniveau und dass der Anteil kinderloser Frauen mit dem Bildungsniveau steigt. Die Anzahl Kinder stellt sich des Weiteren als relevantes Merkmal für die Erwerbsbeteiligung dar, insofern als mit steigender Kinderzahl ein zunehmend längerer Zeitraum der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit beobachtet wird, was wiederum die wirtschaftliche Stabilität beeinträchtigt. Diese Unterschiede in den Merkmalen wurden dann bei der Kategorisierung der typenbildenden Merkmale (Kapitel 3.4) berücksichtigt, indem eine Differenzierung nach Bildungsniveaus sowie Zahl der Kinder bei der Typenbildung berücksichtigt wurde.

Ad 3): Schließlich wurden die deskriptiven Auswertungen verwendet, um die Dynamik der relevanten Determinanten der wirtschaftlichen Stabilität von Familien über den Lebensverlauf darzustellen. Dabei wurde deutlich, inwiefern insbesondere die Erwerbstätigkeit und das Erwerbseinkommen über den Lebensverlauf schwanken und inwiefern sich diese Variation über die typenbildenden Merkmale unterscheidet. Diese Altersprofile der Erwerbsbeteiligung sowie der resultierenden Einkommen stellen schließlich den zentralen Input an Determinanten der wirtschaftlichen Stabilität für das Simulationsmodell dar. Basierend auf den deskriptiven Analysen von Erwerbsbeteiligung und Einkommen über den Lebenszyklus kann dann im Simulationsmodell die Bedeutung der unmittelbaren familienbezogenen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die wirtschaftliche Stabilität von Familien untersucht werden. Dabei wird jeweils unterschieden nach den zu bildenden Haushaltstypen und damit nach zentralen demographischen Merkmalen (siehe auch Abschnitt 3.3.7.4).

3.3.7.3 Grenzen der Deskriptiven Auswertungen

Bei der Interpretation der deskriptiven Analysen muss berücksichtigt werden, dass die Befunde in der Regel nur eingeschränkt interpretiert werden können. Sie stellen ein Abbild zahlreicher kausaler Effekte dar, die hier zusammenspielen, die aber nur eingeschränkt kontrolliert werden können. Sie können sich sowohl verstärken als auch gegeneinander wirken und sind daher in einer Komposition nicht mehr separat als solche identifizierbar. So lässt sich zum Beispiel bei einer Abbildung des Erwerbseinkommens über das Alter lediglich ein Zusammenhang (Korrelation) zwischen diesen beiden Größen erkennen, das Erwerbseinkommen mag um des Alter von Anfang 30 herum eine leichte Delle aufweisen. Nun lässt sich daraus jedoch kein kausaler Zusammenhang zwischen dem Alter und dem Erwerbseinkommen ableiten, denn es wurden zahlreiche weitere relevante Faktoren, die auf das Erwerbseinkommen Einfluss haben, vernachlässigt, bzw. sind in dem dargestellten Mittelwert je Alter enthalten, wie zum Beispiel die Geburt von Kindern.

Da aber unmöglich alle relevanten Faktoren, die Einfluss auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien haben, zusammen in einer multivariaten, rein deskriptiven, Darstellung abgebildet werden können, ist die Verwendung eines Simulationsmodells notwendig, in dem einzelne Faktoren variiert werden können, während gleichzeitig

alle anderen relevanten Faktoren konstant gehalten werden. Damit wird eine kausale Interpretation der untersuchten Effekte ermöglicht.

Die deskriptive Analyse bekommt vor diesem Hintergrund eingeschränkten Erklärungsgehalt. Jedoch verliert sie damit mitnichten an Bedeutung. Auch wenn sie in der Regel keine kausale Interpretation zulässt, so kommt ihr in dieser Studie doch eine zentrale Funktion zu, die in Abschnitt 3.3.7.2 in Zusammenhang mit einem dritten Anwendungsschritt bereits erwähnt wurde. Und zwar liefert die deskriptive Analyse den zentralen Input für das Simulationsmodell. Und für diesen Zweck ist sie auch uneingeschränkt anwendbar. Denn trotz einer Einschränkung beim Erklärungsgehalt kann die deskriptive Analyse relevante Heterogenität bezüglich der typenbildenden Merkmale herausstellen und differenziert nach diesen Merkmalen, in Form von Haushaltstypen, mittlere Altersprofile der Erwerbsbeteiligung und des Einkommens aufzeigen und als Basis für die Simulation generieren. Weitere Erläuterungen dazu folgen im nächsten Abschnitt.

3.3.7.4 Verbindung zwischen Deskriptiver Analyse und Simulationsmodell

Wie im vorherigen Abschnitt erläutert ist für eine kausale Interpretation des Einflusses der zentralen demographischen Merkmale auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien über den Lebenszyklus die Verwendung eines Simulationsmodells unabdingbar (siehe zum Modellaufbau Kapitel 4). Dem vor diesem Hintergrund entwickelten Simulationsmodell kommen dabei zwei zentrale Funktionen zu:

1. Das Simulationsmodell bildet den gegenwärtigen Rechtsstand (2010) der untersuchten unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Leistungen ab. Auf dieser Grundlage wird die Bedeutung der Maßnahmen für die wirtschaftliche Stabilität im Alter untersucht (*Status Quo*).
2. Das Simulationsmodell wird des Weiteren dazu verwendet werden, relevante Verhaltensänderungen bezüglich Erwerbsbeteiligung und Altersvorsorge im Zusammenhang mit den untersuchten Maßnahmen zu simulieren (*Verhaltensänderung*).

Die Entwicklung des Simulationsmodells, Aufbau sowie Ablauf, werden genauer in Kapitel 4 behandelt. An dieser Stelle soll zunächst nur genauer erläutert werden, inwiefern die Ergebnisse der deskriptiven Analyse im Simulationsmodell Verwendung finden.

Zunächst mal müssen für die erste zentrale Funktion des Modells die Nettoeinkommen der Haushalte im Ruhestand simuliert werden (*Status Quo*). Die Nettoeinkommen bilden die zentrale Determinante der wirtschaftlichen Stabilität. Die Bedeutung der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen soll daher unter anderem in Bezug auf das Nettoeinkommen evaluiert werden.

Eine wesentliche Komponente der Nettoeinkommen im Ruhestand für die Untersuchungsgruppe bilden die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die bis zur Verrentung aus Erwerbstätigkeit und Kindererziehung angesammelt wurden. Daher müssen in das Simulationsmodell die Erwerbsverläufe und Geburten während des Erwerbslebens eingegeben werden, um die Nettoeinkommen im Alter je Typ zu

ermitteln. Des Weiteren stellt die private Altersvorsorge eine zentrale Determinante der wirtschaftlichen Stabilität im Ruhestand dar. Daher müssen auch die über das Erwerbsleben aufgebauten Vermögen in Form der jährlichen mittleren Sparquote je Haushaltstyp und Alter an das Simulationsmodell übergeben werden.

Alle diese Eingaben in das Simulationsmodell beruhen auf den Ergebnissen der deskriptiven Analyse. Dafür liefern die Auswertungen von Erwerbsbeteiligung, Einkommen und Ersparnis nach den typenbildenden Merkmalen die relevanten Informationen. Im Einzelnen werden folgende Größen an das Simulationsmodell übergeben: Alter der Mutter bei Geburt des ggfs. ersten, zweiten und dritten Kindes, Erwerbsbeteiligung der Frau (Anteile in Vollzeit-, Teilzeit-, Nicht-Erwerbstätigkeit, bzw. Arbeitslosigkeit), Arbeitsstunden, der geschätzte Stundenlohn für Erwerbstätige,³⁸ das Erwerbseinkommen des – falls im Haushalt vorhanden – Partners, Kapitaleinkommen, sonstige Einkommen (wie private und öffentliche Transfers), das resultierende Haushaltsbruttoeinkommen und die Haushaltssparquote (als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen).

Diese Informationen werden immer differenziert nach Haushaltstypen und zu jedem Alter eines Typs zwischen 21 und 64 Jahren übergeben. Dabei handelt es sich um (gewichtete) Mittelwerte für jeden Typ zu einem gegebenen Alter. Die Gewichtung mit Personenhochrechnungsfaktoren berücksichtigt die Zusammensetzung der Gesamtpopulation.

Im Einzelnen werden also typenbedingte Mittelwerte jeder Größe zu jedem Alter der Frau zwischen 21 und 64 Jahren ausgegeben. Es werden also zum Beispiel für jeden der 41 Typen der mittlere Erwerbsumfang und das mittlere Erwerbseinkommen in jedem der 44 Alter ermittelt. Diese Altersprofile der Erwerbsbeteiligung sowie der resultierenden Einkommen stammen aus der deskriptiven Analyse. Sie stellen schließlich den zentralen Input an Determinanten der wirtschaftlichen Stabilität für das Simulationsmodell dar. Sie werden an das Simulationsmodell übergeben und bilden dort die Grundlage für die Status-Quo-Modellierung sowie die Verhaltenssimulationen.

Dabei wird in beiden Szenarien in einem Steuer- und Transfer-Mikrosimulationsmodul das Nettohaushaltseinkommen für jeden Typ in jedem Alter ermittelt. Aus Erwerbsbeteiligung sowie Kindererziehung resultieren dann für jeden Typ Ansprüche auf Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wie zum Beispiel aus Kindererziehungszeiten.

Basierend auf diesen simulierten Rentenansprüchen aus dem deskriptiven Input von Erwerbsbeteiligung und Kindererziehung über den Lebenszyklus wird dann im Simulationsmodell die Bedeutung der unmittelbaren familienbezogenen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die wirtschaftliche Stabilität von Familien im Ruhestand untersucht. Dabei wird jeweils unterschieden nach den zu bildenden

³⁸ Der Schätzer für den Stundenlohn, die Arbeitsstunden sowie die Anteile in den Kategorien der Erwerbsbeteiligung determinieren dann zusammen den Erwerbsumfang in den einzelnen Kategorien sowie schließlich das Erwerbseinkommen der Frau.

Haushaltstypen und damit nach zentralen demographischen Merkmalen (siehe auch Abschnitt 3.3.7.4).

Das Simulationsmodell wird dann des Weiteren dazu verwendet, die Bedeutung der familienbezogenen Maßnahmen aus Sicht der Mütter und unter Berücksichtigung von Verhaltensänderungen bei Erwerbsbeteiligung sowie Altersvorsorgeverhalten zu analysieren. Dazu werden die Befragungsergebnisse zu kontra-faktischen Zuständen bezüglich der Maßnahmen ausgewertet. In dem Simulationsmodell wird dann die Simulation der Rentenansprüche unter dem kontrafaktischen Zustand (also ohne die Maßnahme) wiederholt, wobei ein möglicherweise verändertes Erwerbs- und Vorsorgeverhalten der Mütter berücksichtigt wird. Die Bedeutung der Maßnahmen wird erneut ausgewertet und zum Status Quo verglichen. Genauer zu diesen Simulationen befindet sich in Kapitel 6.

3.4 Bildung von Haushaltstypen

Die Befunde der deskriptiven Analyse aus dem vorherigen Kapitel bilden die Grundlage für die Bildung von Haushaltstypen sowie die nachfolgend für diese Typen differenziert vorgenommene Simulation der Wirkungsanalyse der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen. Letztere ist notwendig, da die rein deskriptive Analyse lediglich Zusammenhänge zwischen Einflussfaktoren aufzeigt, jedoch keine Schlüsse bezüglich kausaler Einflüsse erlaubt. Mittels der Simulation werden die Effekte der wesentlichen Kausalfaktoren und insbesondere des spezifischen Einflusses der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien ermöglicht.

Dabei ermöglicht die Bildung von Haushaltstypen eine differenzierte Darstellung der Voraussetzungen für wirtschaftliche Stabilität von Familien, insbesondere differenziert nach sozio-demographischen Merkmalen. Darüber hinaus lassen sich aufschlussreiche Vergleiche von Typen durchführen, die sich in wesentlichen Merkmalen ähnlich sind. Damit lassen sich auf Basis der Simulation Schlüsse ziehen bezüglich der Bedeutung einzelner Merkmale im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Stabilität, die eine allgemeine deskriptive Analyse alleine nicht zuließe.

Auf Basis der deskriptiven Befunde aus Kapitel 3.3 werden daher in diesem Kapitel Haushaltstypen gemäß den Merkmalen Kinder, Haushaltszusammenhang und Bildungsniveau gebildet. Dabei wird auch auf die Fallzahlen-Besetzung der Typen genauer eingegangen. Der Haushaltstyp wird allein über die Merkmale Anzahl Kinder, Haushaltszusammenhang (überwiegend verheiratet, unverheiratet zusammenlebend, alleinstehend) und Bildung definiert. Werden für einen Haushaltstypen verschiedene Zustände anhand von Merkmalen gebildet, die nicht zu den oben genannten typbildenden Merkmalen gehören, dann muss über die Ausprägungen dieser Merkmale („Werte für Subgruppen“) wieder eine Aggregation vorgenommen werden können. Die Relevanz der einzelnen Typen wird anhand der relativen Anteile an der gesamten Population dargestellt.

Generell wird die Ausweisung der Simulationsergebnisse an späterer Stelle wie bisher nach dem Alter erfolgen, dann aber immer für einen bestimmten Typen. So wird

zum Beispiel für den festgelegten Haushaltstyp im ersten Beispielfall der Anteil der Zustände „nicht erwerbstätig“, „Mini-Job“, „Teilzeit“, „Vollzeit“ über das Alter ausgewiesen. Darüber hinaus wird die mittlere Stundenzahl in diesen Zuständen bestimmt. Hieraus lässt sich für den Beispieltypen die mittlere Stundenzahl (über die Subgruppen) unter Verwendung der Anteile berechnen (Aggregation). Man beachte grundsätzlich: Die Unterscheidung nach dem Erwerbsumfang führt nicht zu der Bildung eines neuen Typs!

Die Typenbildung wird separat für die drei Kohorten vorgenommen. Im Weiteren wird auch ausgeführt werden, inwiefern Einschränkungen bei einer einheitlichen Typenbildung über die Kohorten gemacht werden mussten. So wurde von einer Vereinheitlichung der Typenabgrenzungen über die Kohorten abgesehen, sodass die Anzahl der Typen über die Kohorten variiert. Dieses Vorgehen gewährleistet größtmögliche Flexibilität bezüglich der zahlreichen Varianten der Auswertung der Ergebnisse und bringt gleichzeitig die größtmögliche Bandbreite an Heterogenität bezüglich der wirtschaftlichen Stabilität über die typenbildenden Merkmale zutage. Siehe dazu auch ausführlicher das Ende des Abschnitts 3.4.

Weiter soll auch an dieser Stelle noch einmal auf die Ergebnisse vorweggegriffen werden. Die Differenzierung zwischen den Haushaltstypen stellt in dieser Studie die wesentliche Heterogenität bezüglich der Ergebnisse dar; sie wird daher auch im Fokus stehen. Der Abgrenzung der Typen soll daher hier bereits deutlich höheres Gewicht zukommen als der Unterscheidung zwischen den drei Kohorten.

Annahmen für die Typenbildung

Die Frauen der Basis-Kohorte (Jahrgänge 1960-69) in den 2010 Samples von den SOEP- und FID-Daten werden basierend auf retrospektiven Informationen in das Typenschema eingeteilt. Im Fall der alten und der jungen Kohorte wird jeweils analog vorgegangen. Im Jahr 2010 sind Frauen des Jahrgangs 1960 erst 40 Jahre alt, Frauen des Jahrgangs 1969 bereits 49.

Annahmen für die Typeneinteilung:

- ◆ Die Fertilität ist erst im Alter von 50 Jahren abgeschlossen. Damit ergibt sich die Notwendigkeit, bereits für die Basis-Kohorte das Geburtenverhalten zwischen dem Alter 40 und 50 zu simulieren.
- ◆ Die Einteilung in frühe/späte Geburten basiert auf dem mittleren Alter bei der ersten Geburt aller Mütter der Basis-Kohorte: 25 Jahre
- ◆ Als Bildungsniveau gilt das höchste erreichte Niveau im Alter von 40 Jahren
- ◆ Der Haushaltszusammenhang ist definiert durch den Status, welcher in den Altersjahren 21 bis 50 überwiegt.

Im Folgenden wird die Besetzung der gebildeten Typen (Zellen) nach Fallzahlen dargestellt. Zugrunde liegt dabei immer das Sample von Frauen aus den SOEP- und den FID-Daten 2010, wobei alle Frauen ausgeschlossen wurden, die in 2010 Beamte sind oder jemals selbständig waren. Das ist das aktuell zugrundeliegende Sample, auf Grundlage dessen alle deskriptiven Auswertungen in diesem Dokument erstellt wurden (Kerngruppe).

In der hier präsentierten Typeneinteilung wurde bei der Zusammenlegung der Zellen die Unterscheidung zwischen früher und später Geburt der Kinder priorisiert. Es wurde also darauf geachtet, dass dieses Merkmal für jeden Typ unterschieden wird und nicht zusammengefasst wird. Stattdessen wurden Zusammenfassungen bei der Anzahl der Kinder unternommen, um eine hinreichend große Zellenbesetzung zu erreichen. Alternativ ließen sich Zellen in einer Weise zusammenlegen, dass die Differenzierung der Kinderanzahl eher bestehen bleibt. Die Priorisierung auf den Zeitpunkt der Geburt erschien hier jedoch das geeignetere Vorgehen zu sein, da dieses Merkmal sich als relevant für die Arbeitsangebotsentscheidung herausstellt.

In Tab. 14 werden die Besetzungen der Haushaltstypen aus der Basis-Kohorte mit Beobachtungen gezeigt. Zugrunde liegt hier weiterhin das Sample von Frauen aus den SOEP- und FID-Daten der 2010er Welle, wobei alle Frauen ausgeschlossen werden, die in 2010 Beamte sind oder jemals selbständig waren oder die einen Partner haben, auf den das gleiche zutrifft. Dadurch werden insgesamt 255 Beobachtungen ausgeschlossen.

Drei Typen können aufgrund zu geringer Fallzahl für die Basis-Kohorte nicht ausgewertet werden (Fallzahl in Tab. 14 eingeklammert). Damit verbleiben für die Basis-Kohorte 38 Typen, die ausgewertet werden können. Es resultiert eine minimale Besetzungszahl der auswertbaren Typen von 9, die im Falle von vier Typen vorzufinden ist. Ansonsten zeigt sich nach einigen Zusammenfassungen eine recht ausgewogene Besetzung aller Typen, bei den meisten mit einer Beobachtungszahl von mindestens 20.³⁹

Die entsprechenden Darstellungen für die anderen beiden Kohorten sind in Anhang 9.1 zu finden, für die junge Kohorte in Tab. 96 und für die alte Kohorte in Tab. 97. Um grundsätzlich Vergleichbarkeit im Vorgehen über die Kohorten zu gewährleisten, wurde zunächst für die junge Kohorte (Tab. 96) sowie für die alte Kohorte (Tab. 97) die gleiche Typeneinteilung wie für die Basis-Kohorte gewählt (Tab. 14). Es resultieren also zunächst wieder grundsätzlich 41 mögliche Typen für jede Kohorte. Jedoch sind diese Typen für die junge Kohorte und für die alte Kohorte aufgrund verschiedener Samples unterschiedlich gut besetzt.

Insgesamt ist die junge Kohorte (2.629 Fälle) etwas umfangreicher besetzt als die Basis-Kohorte (2.353), während die alte Kohorte eine deutlich geringere Fallzahl aufweist (1.225). Legt man wieder das Kriterium an, dass ein Typ mit mindestens 9 Fällen besetzt sein sollte, um repräsentativ für die entsprechende Gruppe in der Be-

³⁹ Eine minimale Fallzahl von 9 stellt eine relativ geringe Untergrenze für eine hinreichende Gruppenbesetzung dar. Hier ergab sich grundsätzlich die Notwendigkeit zwischen einer möglichst umfangreichen Gruppenbesetzung und einer möglichst hohen Flexibilität in Bezug auf den Ausweis von Heterogenität zwischen den Typen, insbesondere auch im Rahmen des Vergleichs zwischen den Typen sowie zwischen den Kohorten, abzuwägen. Eine unwesentlich höhere minimale Besetzungszahl hätte bereits eine erhebliche Einschränkung bei der Anzahl der auswertbaren Typen zur Folge gehabt. Nichtsdestotrotz wird die eingeschränkte statistische Belastbarkeit der gering besetzten Gruppen in der gesamten Studie insofern berücksichtigt, als Auswertungen und Interpretationen für diese Gruppen stets zurückhaltend angestellt werden bzw. auf diese Einschränkungen hingewiesen wird und die deutlich umfangreicher besetzten Gruppen stets im Mittelpunkt der Ergebnis-Auswertungen stehen.

in der Basis-Kohorte gebildet (siehe auch den Anfang von Abschnitt 3.3.1.2). Dabei konnte allerdings nicht weiter die Verteilung nach der Kinderzahl berücksichtigt werden, da letztere von der Geburtenprojektion abhängt, welche wiederum eine Funktion des Haushaltszusammenhangs ist (siehe auch 3.3.1.1). Als Konsequenz variiert die Verteilung der Fallzahlen zwischen junger und Basis-Kohorte, und damit unterscheidet sich auch die Zusammensetzung der auswertbaren Typen zwischen den beiden Kohorten.

Etwas größere Abweichungen bei der Typenbesetzung der alten Kohorte im Vergleich zur Basis-Kohorte sind damit zu erklären, dass die alte Kohorte zum einen generell nur gut die Hälfte der Beobachtungen aufweist wie die Basis-Kohorte und zum anderen bei ihr die Ausprägungen „unverheiratet zusammenlebend“ (7 % versus 10 % in der Basis-Kohorte) sowie „alleinstehend“ (10 % versus 19 %) bei der Kerngruppe der betrachteten Frauen deutlich seltener anzutreffen sind (siehe auch Tab. 92 im Vergleich zu Tab. 90).

Darüber hinaus werden in Anhang 9.1 für die zugrundeliegenden Samples der Kerngruppe die Verteilung der Typen-Besetzungen in der Population gezeigt, jeweils in Anteilen an der Gesamtpopulation der betrachteten Frauen; in Tab. 90 für die Basis-Kohorte, in Tab. 91 für die junge Kohorte und in Tab. 92 für die alte Kohorte. Dabei weisen die meisten Typen Anteile von zwischen 1 Prozent und 6 Prozent an der Population auf. Grundsätzlich sind verheiratete Typen besser besetzt als unverheiratet zusammenlebende und als alleinstehende. Das gilt insbesondere für die alte Kohorte, wie bereits erläutert wurde.

Eine relativ größere Relevanz in der Population haben grundsätzlich die Haushaltstypen der verheirateten Frauen. Das gilt für jede der drei Kohorten. In der alten Kohorte fallen insbesondere die verheirateten Frauen mittlerer Bildung, die früh ein, zwei oder drei und mehr Kinder bekommen haben, ins Gewicht; auch noch die niedrig Gebildeten mit 3 oder mehr Kindern. Für die Basis-Kohorte gilt das auch. Hier gewinnen aber auch die späten Geburten zunehmend an Bedeutung, ebenso wie die kinderlosen Frauen unter den Verheirateten, aber auch unter den Alleinstehenden. Diese Entwicklung setzt sich letztlich bei der jungen Kohorte fort, in der die zuletzt genannten Gruppen ein noch größeres Gewicht haben. Bei dieser Kohorte stehen nun auch noch die hoch gebildeten Mütter heraus, die spät zwei Kinder bekommen haben.

Darüber hinaus wird im Weiteren gezeigt werden, dass sich aus der durchgeführten Befragung in Anlehnung an die in diesem Abschnitt definierten Haushaltstypen 35 Typen auswerten lassen, die hinreichend besetzt sind, um für sie im Simulationsmodell Verhaltensreaktionen zu simulieren (siehe Abschnitt 5.3.1). Hier fallen unter anderem die Kinderlosen weg, die nicht befragt wurden. Nach diesen 35 Typen werden die Befragungsergebnisse dann auf die junge Kohorte im Simulationsmodell übertragen, wobei im Falle von Zusammenfassungen angenommen wird, dass es sich um einen mittleren Effekt handelt, der auf jeden der aggregierten Typen angewandt wird (siehe Abschnitt 5.1.1).

Damit resultiert in Bezug auf die Haushaltstypen für die drei Kohorten folgender Aufbau, der der gesamten Auswertung der Simulationsrechnungen, also einmal ohne (5.2) und einmal mit Verhaltensanpassungen (5.3), sowie insbesondere auch den darunter geordneten Kohortenvergleichen zugrunde liegt:

- ◆ Alte Kohorte (Modell): 24 Typen auswertbar
- ◆ Basis-Kohorte (Modell): 38 Typen auswertbar
- ◆ Junge Kohorte (Modell): 32 Typen auswertbar
- ◆ Junge Kohorte (Befragung): 35 Typen auswertbar

Es liegt nun nahe, eine Vereinheitlichung der Typenabgrenzungen über diesen Aufbau hinweg herbeizuführen, also an jeder Stelle dieselben auswertbaren Typen zu bilden. Eine solche Vereinheitlichung hat sich jedoch im Falle dieser Studie als nicht zielführend erwiesen, denn sie würde die Bandbreite der Auswertungsvarianten zu stark einschränken. Das liegt in erster Linie an der Tatsache, dass die genaue Zusammensetzung der Gruppe der auswertbaren Typen, wie bereits erläutert, erheblich zwischen den drei Kohorten sowie der Befragungsauswertung variiert. Vor diesem Hintergrund bietet der dargestellte, nicht vereinheitlichte Typenaufbau gerade die größtmögliche Flexibilität bezüglich der zahlreichen Varianten der Auswertung der Ergebnisse und bringt gleichzeitig die größtmögliche Bandbreite an Heterogenität bezüglich der wirtschaftlichen Stabilität über die typenbildenden Merkmale zutage.

Es wird bei der Ergebnisdarstellung also zum Beispiel gerade die Tatsache berücksichtigt, dass im Grundmodell kinderlose Frauen enthalten sind und in der Befragung nicht. Das erlaubt gerade die explizite Abbildung der Status-Quo-Ergebnisse für den Typ der Kinderlosen. Natürlich wird bei allen Auswertungsvarianten gewährleistet, dass die jeweils betrachteten Typen vergleichbar sind. Kinderlose Frauen werden also beim Kohortenvergleich nur herangezogen, sofern der konkrete Typ in beiden zu vergleichenden Kohorten auswertbar ist. Das ist zum Beispiel im Fall der Verheirateten in der jungen Kohorte nur für die Kinderlosen mit niedriger und mittlerer Bildung der Fall, hingegen nicht für die Kinderlosen mit hoher Bildung (siehe Tab. 96).

Auch über die Gruppe der Kinderlosen hinaus bietet der nicht vereinheitlichte Typenaufbau hohe Flexibilität. So kann ein Kohortenvergleich zwischen der Basis- und der jungen Kohorte für weitaus mehr Typen erfolgen, als wenn eine Vereinheitlichung vorgenommen würde, da die alte Kohorte aufgrund geringster Besetzungen im letzteren Fall den gesamten Kohortenvergleich restringieren würde.

So lässt sich also festhalten: Eine Vereinheitlichung der Typenbildung auf genau die gleichen auswertbaren Haushaltstypen über alle drei Kohorten sowie die Befragung hinweg erweist sich als zu restriktiv bezüglich der Auswertungsvarianten und wurde daher nicht umgesetzt. Ein Vergleich erfolgt jedoch immer nur zwischen vergleichbaren Typen.

4. Befragung von Haushalten zum Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen

4.1 Zielsetzung

Im Rahmen der Untersuchung wurden Mütter zum Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen auf ihr Erwerbsverhalten (Arbeitsangebotsentscheidungen) während Familienphasen bzw. Kinderzeiten sowie auf Entscheidungen über ihre private Altersvorsorge befragt.

Die Befragung liefert empirische Informationen über Verhaltensreaktionen und damit einen essentiellen Input für die mikrodatenbasierte Wirkungsanalyse (vgl. Kapitel 6.1.4). Während die Basissimulation die finanziellen Effekte der ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung auf die Familien *ceteris paribus*, also unter der Annahme ansonsten unveränderter Bedingungen, ermittelt, wird in einer weiteren Simulationsvariante die *ceteris paribus*-Annahme gelockert und unterstellt, dass ehe- und familienbezogene Maßnahmen und Leistungen neben finanziellen Effekten auch das Erwerbsverhalten sowie das Altersvorsorgeverhalten von Familien beeinflussen können. Die Befragung der Haushalte liefert für diese erweiterte Variante der Simulation empirisch begründbare Verhaltensannahmen.

Die Befragung konzentriert sich hierbei auf die mit Blick auf das gesamte Erwerbsleben von Frauen häufig kritische Phase nach einer Geburt, in der über den (Wieder-) Eintritt in die Erwerbstätigkeit entschieden wird. So zeigen die Ergebnisse aktueller Analysen, dass ein großer Teil der Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern in Deutschland auf familienbedingte Erwerbspausen zurückzuführen sind.⁴⁰

Befragt wurden daher Mütter, die in den Jahren 2008, 2009 und bzw. oder 2010 ein Kind geboren wurde, hinsichtlich

- ♦ ihrer Erwerbsbeteiligung sowie ihrem Altersvorsorgeverhalten,
- ♦ den maßgeblichen Faktoren, die ihre Erwerbsbeteiligung sowie ihr Altersvorsorgeverhalten erklären können,
- ♦ dem spezifischen Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen mit unmittelbarem und mittelbarem Bezug zur Alterssicherung auf ihr Erwerbs- und Altersvorsorgeverhalten.

Die Antworten der Mütter wurden nach grundlegenden sozioökonomischen Merkmalen (u.a. Haushaltszusammenhang, Einkommen, Bildung) differenziert ausgewer-

⁴⁰ Vgl. hierzu Institut der deutschen Wirtschaft Köln, PM Nr. 3 vom 14.1.2013. Demnach reduzierte sich die (bereinigte) Lohnlücke zwischen Männern und Frauen von 11 % auf weniger als 2 %, wenn Frauen ihre Erwerbstätigkeit familienbedingt nur maximal 18 Monate unterbrachen. Vgl. auch die Auswertungsergebnisse des Unternehmens Vergütungsberatung Personalmarkt (F.A.Z. vom 2.1.2013: "Gleiche Qualifikation, unterschiedliches Gehalt").

tet. Die mit der Befragung erhobenen Differenzierungsmerkmale orientieren sich dabei an den empirisch fundierten Haushaltstypisierungen, die auch im Rahmen der mikrodatenbasierten Wirkungsanalyse verwendet werden.

Aus den Ergebnissen der Befragung wurden Verhaltensreaktionen auf ehe- und familienbezogene Maßnahmen und Leistungen im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung und die private Altersvorsorge abgeleitet. Hierzu wurden Veränderungswerte auf der Grundlage von Befragungen zu (hypothetischen) Veränderungen der ehe- und familienbezogene Maßnahmen und Leistungen ermittelt. Hinsichtlich dem Erwerbsverhalten lag der Fokus hierbei auf dem Zeitpunkt sowie dem Umfang der (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes. Aus befragungstechnischen Gründen wurde bei der Befragung Bezug auf das jeweils letztgeborene Kind genommen, auch wenn dieses nicht das einzige Kind darstellt.

4.2 Befragungsdesign

4.2.1 Zentrale Inhalte der Befragung

Zentraler Gegenstand der Befragung waren die Einflüsse ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung auf die Erwerbsentscheidung und das private Altersvorsorgeverhalten. Konkret wurden in der Befragung vier ehe- und familienbezogene Leistungen in der Alterssicherung angesprochen:

- ◆ Anerkennung von Kindererziehungszeiten während der ersten drei Jahre nach der Geburt in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV),
- ◆ Berücksichtigung von Erziehungszeiten bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes in der GRV,
- ◆ Hinterbliebenenversorgung in der GRV,
- ◆ Kinderzulagen im Rahmen der staatlich geförderten "Riester-Rente".

Diese ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen erhöhen für sich genommen das Alters- bzw. Renteneinkommen von Müttern als Kompensation für familienbedingte Lebensphasen ohne oder mit reduzierter Erwerbstätigkeit. Dabei können auch von den Maßnahmen und Leistungen selbst Anreize ausgehen, die Erwerbstätigkeit zu reduzieren bzw. zu unterbrechen, eben weil dadurch bedingte spätere Einkommensverluste im Rentenalter durch diese Maßnahmen und Leistungen gemindert werden. Für eine Gesamtbewertung der (Lebens-)Einkommenseffekte der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen sind demnach sowohl die positiven unmittelbaren Wirkungen auf die Alterseinkommen als auch eventuelle mittelbare negative Wirkungen auf das Erwerbseinkommen einzubeziehen, insofern diese Maßnahmen und Leistungen dazu beitragen, dass Mütter ihr Arbeitsangebot reduzieren und dadurch über das Erwerbsleben weniger Einkommen erzielen als in Abwesenheit dieser Maßnahmen und Leistungen. Im Hinblick auf die Kinderzulagen im Rahmen der staatlich geförderten "Riester-Rente" ist für eine Bewertung entscheidend, ob diese familienbezogene Leistung zusätzliches Altersvorsorgesparen bewirkt oder lediglich die Struktur der privaten Altersvorsorge von Familien verändert.

Mit der Befragung sollte herausgefunden werden, ob bzw. in welchem Ausmaß die Erwerbsentscheidungen von Müttern in den Jahren unmittelbar nach der Geburt eine Verringerung des Arbeitsangebots enthalten, die auf den Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen in der Alterssicherung zurückzuführen ist. Zu diesem Zweck wurden die teilnehmenden Mütter danach gefragt, wie sich ihr Arbeitsangebot – d. h. der Zeitpunkt der (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie die wöchentliche Arbeitszeit – verändert hätte bzw. verändern würde, wenn es die o. a. ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der GRV nicht bzw. nicht mehr in der heutigen Form gäbe.

Konkret wurden die befragten Mütter mit folgenden hypothetischen Situationen konfrontiert:

- ♦ Es gäbe in der GRV keine Regelung, wonach die drei Jahre nach der Geburt eines Kindes als Erziehungsleistung anerkannt werden, so dass die spätere gesetzliche Rente geringer ausfällt.
- ♦ Die Regelung in der GRV zur Anerkennung der drei Jahre nach der Geburt als Erziehungsleistung wird so verändert, dass sich die spätere gesetzliche Rente im Durchschnitt doppelt so stark erhöht.
- ♦ Es gäbe in der GRV keine Regelung, gemäß der Erziehungszeiten bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes berücksichtigt werden, mit der Folge, dass kein abschlagsfreier Zugang zur Rente bereits mit 65 Jahren mehr möglich sein wird.
- ♦ Die gegenwärtig gültigen Regelungen der GRV zur Hinterbliebenenversorgung würden abgeschafft und durch die heutigen Regelungen zum Rentensplitting ersetzt, wodurch das spätere Alterseinkommen einer Frau stärker von selbst erworbenen Rentenansprüchen abhinge, würde ihr Ehemann vor ihr sterben.

Um einem evtl. größeren Ausmaß von Unkenntnis der familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung unter den Familienhaushalten Rechnung zu tragen, wurden den befragten Müttern in sehr konkreter Form mögliche Effekte der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit Bezug zur Alterssicherung, wie sie u. a. aus der Analyse des rechtlich-institutionellen Rahmens abgeleitet werden können, als (hypothetische) Entscheidungsgrundlage vorgelegt. So wurden in den Fragestellungen die finanziellen Auswirkungen der hypothetischen Maßnahme- bzw. Leistungsänderungen stets in Form konkreter Euro-Beträge veranschaulicht, die auf Basis von Durchschnittsbetrachtungen bestimmt wurden.

Die aus diesen Fragen gewonnenen Veränderungswerte können dann – insoweit sie ein negatives Vorzeichen haben – als Ausmaß der Verringerung der Erwerbsbeteiligung interpretiert werden, der durch die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung verursacht wird. Im Rahmen des dynamischen Mikrosimulationsmodells wird dann berechnet, wie hoch die hieraus resultierenden Minderungen des Lebenseinkommens anzusetzen sind. Diese Einkommensminderungen sind dann den positiven Wirkungen der ehe- und familienbezogenen Maß-

nahmen und Leistungen auf das Alters- bzw. Renteneinkommen gegenüber zu stellen.

Im Hinblick auf ihr Altersvorsorgeverhalten wurden die Mütter befragt, ob sie einen "Riester-Vertrag" auch ohne Kinderzulage abgeschlossen hätten und, falls nein, ob der im Rahmen eine "Riester-Vertrags" gesparte Betrag dann anderweitig für die private Altersvorsorge verwendet worden wäre.

Um die Stärke der von den befragten Müttern angegebenen Verhaltensreaktionen auf die o. a. ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung beurteilen zu können, werden im Rahmen der dynamischen Mikrosimulation die durch sie verursachten Einkommenseffekte ermittelt und in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen bzw. zu Rente im Alter betrachtet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Befragung die Verhaltensreaktionen der teilnehmenden Mütter zusätzlich im Hinblick auf weitere ehe- und familienbezogene Leistungen erhoben, die allenfalls einen mittelbaren Bezug zur Alterssicherung haben, indem sie direkt oder indirekt die Einkommenssituation vor Erreichen des Rentenalters bzw. während der Familienphasen beeinflussen. Auch diesbezüglich wurden die befragten Mütter mit hypothetischen Situationen konfrontiert, für die unterstellt wurde, dass es die ehe- und familienbezogenen Leistungen nicht mehr in ihrer heutigen Form gäbe. Konkret wurden die Mütter befragt, ob bzw. wie sich ihr Arbeitsangebot – d. h. der Zeitpunkt der (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie die wöchentliche Arbeitszeit – verändert hätte bzw. verändern würde, wenn

- ♦ Einkommensausfälle in der Zeit nach der Geburt nicht durch Elterngeld ausgeglichen worden wären bzw. würden,
- ♦ sie keinen Anspruch auf Kindergeld (gehabt) hätten,
- ♦ es im Rahmen der Elternzeit keinen Kündigungsschutz und keine vereinfachte Möglichkeit zur Teilzeitarbeit gäbe,
- ♦ sie vom Staat ein Guthaben in Höhe von 50 Euro monatlich als Beitrag zur Finanzierung legale Hilfen im Haushalt erhalten hätten bzw. würden,
- ♦ es in der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht möglich wäre, Familienmitglieder ohne bzw. mit nur geringfügigem Einkommen beitragsfrei mitzuversichern,
- ♦ die Steuerbelastung nicht durch Anwendung des sog. Ehegattensplittings gemindert werden könnte.

Durch den Vergleich der Veränderungswerte des Arbeitsangebots zwischen den Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem und mit mittelbarem Bezug zur Alterssicherung zeigt sich u. a., in welchem Ausmaß Einkommensanreize in Abhängigkeit davon zu unterschiedlichen Reaktionen des Erwerbsverhaltens führen, ob sie das laufende Haushaltseinkommen betreffen oder das spätere Alters- bzw. Renteneinkommen.

Die folgende Tabelle (Tab. 15) enthält eine zusammenfassende Übersicht über die insgesamt zehn für die Befragung ausgewählten hypothetischen Veränderungen von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem und mittelbarem Bezug zur Alterssicherung.

Tab. 15: Für die Befragung ausgewählte hypothetische Veränderungen von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem und mittelbarem Bezug zur Alterssicherung

Maßnahme/ Leistung	Beschreibung der hypothetischen Situation
Kindererziehungszeiten in der GRV	Wegfall der Anerkennung der drei Jahre nach der Geburt eines Kindes als Erziehungsleistung durch die GRV bzw. der Anrechnung auf die Rentenanwartschaft.
Kinderberücksichtigungszeiten in der GRV	Wegfall der Berücksichtigung der Zeiten der Erziehung bis zum 10. Lebensjahr und damit der Möglichkeit zu einem früheren Renteneintritt ohne Abschlüsse.
Hinterbliebenenrente/ Rentensplitting	Wegfall des Anspruchs auf einen Teil der Rente des Ehepartners, falls dieser vor der Ehefrau stirbt (Hinterbliebenenrente, max. 55%), statt dessen Rentensplitting, wodurch das spätere Alterseinkommen einer Frau stärker von selbst erworbenen Rentenansprüchen abhinge, würde ihr Ehemann vor ihr sterben.
Kindererziehungszeiten in der GRV +160	Stärkere Anerkennung der drei Jahre nach der Geburt eines Kindes als Erziehungsleistung durch die GRV und Verdopplung der Anrechnung auf die Rentenanwartschaft.
Elterngeld	Wegfall des Elterngeldes nach Geburt.
Elternzeit	Wegfall des Anspruchs auf Elternzeit und damit der Möglichkeit, die Erwerbstätigkeit auszusetzen, bis das Kind sein drittes Lebensjahr vollendet hat. Wegfall der vereinfachten Teilzeitarbeit und des Kündigungsschutzes.
Kindergeld	Wegfall des Kindergeldes.
GKV-Familienversicherung	Wegfall der Möglichkeit, Kinder und Ehepartner mit keinem oder nur ein geringfügigen Einkommen als Familienmitglieder in der GKV beitragsfrei mitzuversichern.
Ehegattensplitting	Wegfall des Ehegattensplittings, Ehepartner werden nicht mehr als Wirtschaftsgemeinschaft besteuert.
Haushaltshilfe	Der Staat zahlt 50 € im Monat für die legale Beschäftigung einer Hilfe im Haushalt (nur Tätigkeiten wie Putzen, Bügeln, Einkaufen etc.) in Form eines Guthabens, um Beruf und Familie besser miteinander in Einklang zu bringen.

Quelle: IGES

4.2.2 Grundlagen der Entwicklung des Befragungsdesigns

4.2.2.1 SOEP-Pretest

Erste Erkenntnisse für das Konzept und Design der Befragung von Müttern über den Einfluss ehe- und familienbezogener Leistungen in der Alterssicherung auf ihr Erwerbsverhalten konnten im Rahmen des SOEP-Pretests gewonnen werden. Hierzu

wurde der SOEP-Pretest (rd. 1.000 Befragte, interviewergestützte CAPI-Erhebung im Juni 2012) um rund fünf Befragungsminuten des Erhebungsprogramms erweitert. Erweitert wurde der Fragenblock "Mütter und Erwerbsbiographie". Die zusätzlichen Fragen bezogen sich auf

- ♦ die Häufigkeit einer Erwerbstätigkeit vor der Geburt,
- ♦ Zeitpunkt und Umfang einer (beabsichtigten zukünftigen) Erwerbstätigkeit nach der Geburt,
- ♦ die Relevanz ausgewählter Faktoren für die Entscheidung, einer Erwerbstätigkeit nach der Geburt (nicht) (wieder) aufzunehmen.

Für den letztgenannten Aspekt wurde ein breites Spektrum von Faktoren ausgewählt, neben den familienbezogenen Leistungen in der GRV auch die generelle Wirkung von Erwerbsunterbrechungen auf spätere Rentenansprüche, familienbezogene Maßnahmen und Leistungen außerhalb der Alterssicherung (Eltern-/Kindergeld, Elternzeit, Ehegattensplitting, Kinderbetreuungsmöglichkeiten) sowie andersartige Faktoren wie die persönliche finanzielle Situation, die persönliche Berufsorientierung bzw. der Wunsch, das Kind zu Hause zu betreuen, die Arbeitsplatzverfügbarkeit, die Unterstützung durch den Partner bei der Aufteilung zwischen Familie und Beruf sowie die (fehlende) Flexibilität der Arbeitsbedingungen.

Mit dem SOEP-Pretest wurde eine Auswahl vorläufig formulierter Fragen zu diesen Einflussfaktoren im Hinblick auf Unklarheiten oder Missverständnisse bei den Befragten getestet. Für die Entwicklung des Fragebogens der eigenständigen Haushaltsbefragung im Rahmen dieses Forschungsmoduls wurden die Erfahrungen der Interviewer beim Pretest sowie die Ergebnisse des Pretests einbezogen.

Ein zentrales Ergebnis des SOEP-Pretests war, dass von den zur Auswahl gestellten Einflussfaktoren für die (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Geburt am häufigsten solche genannt wurden, die nicht im Zusammenhang mit ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen standen, nämlich

- ♦ der Wunsch, wieder berufstätig zu sein, die persönliche finanzielle Situation und Kinderbetreuungsmöglichkeiten während der Arbeitszeit für die Entscheidung, die Erwerbstätigkeit nach der Geburt (wieder) aufzunehmen;
- ♦ der Wunsch, das Kind zu Hause zu betreuen, für die Entscheidung, die Erwerbstätigkeit nach der Geburt nicht (wieder) aufzunehmen.

Von den aufgeführten ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen wurden am häufigsten das Elterngeld und die Elternzeit als relevante – jedoch nicht zu den wichtigsten zählende – Faktoren für die Entscheidung genannt, nach der Geburt keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Für die familienbezogenen Fördermaßnahmen in der Alterssicherung ergab sich aus dem SOEP-Pretest hingegen eine relativ geringe Relevanz. Für eine Interpretation dieser Ergebnisse ist allerdings die ausgeprägte Heterogenität der aufgeführten Einflussfaktoren zu berücksichtigen. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung für sich genommen Wirkungen auf das Erwerbsverhalten von Müttern entfalten (können), dass diese jedoch durch relativ

stärkere andersartige Einflüsse dominiert werden. Für die Interpretation von Befragungsergebnissen können sich hieraus insbesondere dann Schwierigkeiten ergeben, wenn sich die Bedeutung dieser andersartigen Faktoren zwischen den befragten Müttern stark unterscheidet.

Eine wesentliche Schlussfolgerung aus den Ergebnissen des SOEP-Pretest für die Entwicklung des Befragungsdesigns war daher, die Befragung nach den Verhaltensinflüssen stärker gestuft zu strukturieren mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Veränderungswerte zwischen den Befragungsteilnehmerinnen zu erhöhen. Bevor Verhaltensreaktionen auf hypothetische Veränderungen von ehe- und familienbezogene Maßnahmen und Leistungen erfragt wurden, wurde auf einer vorgelagerten Stufe erhoben, in welchem (unterschiedlichen) Ausmaß andersartige Einflussfaktoren zu einer Beschränkung des Arbeitsangebots der befragten Mütter beitragen (vgl. Kapitel 4.2.3)

4.2.2.2 Ergebnisse anderer Module der Gesamtevaluation

Vorliegende Ergebnisse aus dem Modul "Akzeptanzanalyse II" zu den Alterssicherungsstrategien und den Erwartungen von Familien im Hinblick auf die Altersversorgung wurden im Rahmen der Entwicklung des Befragungsinstrumentes berücksichtigt.

Die Akzeptanzanalyse II enthält umfangreiche und aktuelle Befragungsergebnisse zur Nutzung und Bewertung staatlicher Leistungen für die Altersvorsorge von Familien. Im Vordergrund stehen hierbei

- ♦ die Bereitschaft in der Bevölkerung, sich mit dem Thema Altersvorsorge auseinanderzusetzen,
- ♦ die Kenntnisse gesetzlicher Regelungen und staatlicher Leistungen für die Altersvorsorge,
- ♦ das eigene Altersvorsorgeverhalten,
- ♦ die Beurteilung des eigenen Altersvorsorgeverhaltens sowie die Bewertung der staatlichen Leistungen.

Die Stichprobe der für die Akzeptanzanalyse II befragten Personen ermöglichte detaillierte Auswertungen für Familien mit Kindern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung bzw. zu Kinderlosen. Die Zusammenhänge zwischen den Entscheidungen über die Erwerbsbeteiligung von Familien einerseits und ihrem Altersvorsorgeverhalten sowie den familienbezogenen Leistungen mit Bezug zur Alterssicherung andererseits, die im Zentrum des Forschungsmoduls "Familien in der Alterssicherung" stehen, sind nicht Gegenstand der Akzeptanzanalyse II. Somit können die vorliegenden Ergebnisse diejenigen der Akzeptanzanalyse II in diesem für die Altersversorgung und die wirtschaftliche Stabilität von Familien bedeutenden Aspekt komplettieren.

Darüber hinaus liefern die Ergebnisse der Akzeptanzanalyse II zur Nutzung und Bewertung staatlicher Leistungen für die Altersvorsorge von Familien eine Reihe von Informationen, die sowohl für die Ausgestaltung der Befragung im Rahmen des Forschungsmoduls "Familien in der Alterssicherung" als auch zum Abgleich von Ergebnissen für bestimmte, in beiden Modulen ähnlich erhobener Strukturmerkmale ge-

nutzt werden können. Dies betrifft vor allem Informationen über das Altersvorsorgeverhalten von Familien. Hierzu zählen insbesondere die Ergebnisse

- ♦ zur Struktur der Altersvorsorge von Eltern hinsichtlich der Anteile von staatlicher und betrieblicher Rente sowie privater Mittel,
- ♦ zu Strategien der privaten Altersvorsorge von Eltern hinsichtlich der relativen Bedeutung unterschiedlicher Quellen, aus denen im Alter finanzielle Mittel erwartet werden,
- ♦ zur Höhe der durchschnittlichen Aufwendungen für die private Altersvorsorge von Eltern und der Einschätzung, ob diese ausreichen.

Ein zentraler Aspekt für die Befragung von Familienhaushalten zum spezifischen Einfluss familienbezogener Leistungen in der Alterssicherung ist das Ausmaß des Wissens über diese. Hierzu liefern die Ergebnisse der Akzeptanzanalyse II wichtige Anhaltspunkte, aus denen sich zwei Folgerungen für die Befragung im Modul "Familien in der Alterssicherung" ergeben:

- ♦ Die Ergebnisse der Akzeptanzanalyse II zeigen teilweise eine erhebliche Unkenntnis der Altersvorsorgeregeln und -ansprüche insbesondere von Gruppen, die (noch) nicht betroffen sind. Allerdings zeigt sich auch, dass Eltern – und damit die Zielgruppe der Befragung im Modul "Familien in der Alterssicherung" – tendenziell in einem höheren Ausmaß bereit sind, sich mit dem Thema Altersvorsorge auseinanderzusetzen. Demnach wussten mehr als drei Viertel der befragten Eltern zumindest ungefähr über die staatlichen Beitragszahlungen bzw. Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei der Rente Bescheid und fast 60 % der Eltern von Kindern unter 18 Jahren über die Kinderzulage bei der Riester-Rente. Unter den Eltern von Kindern unter 18 Jahren, die Kindergeld bezogen und im Alter persönlich Leistungen aus einer Riester-Rente erwarteten, wussten sogar 87 % zumindest ungefähr Bescheid (fast die Hälfte "ganz gut") über die Kinderzulage bei der Riester-Rente. Die Ergebnisse der Akzeptanzanalyse II zeigen damit, dass einer Befragung von Familienhaushalten nach dem spezifischen Einfluss familienbezogener Leistungen in der Alterssicherung fehlendes Wissen über diese Leistungen nicht grundsätzlich im Wege steht. Hierfür spricht auch, dass im Rahmen der Akzeptanzanalyse II die festgestellte Unkenntnis der Altersvorsorgeregeln kein Hindernis darstellte, die Bevölkerungsstichprobe und darunter Eltern dezidiert und differenziert nach ihrer Bewertung der staatlichen Unterstützung von Familien bei der Alterssicherung zu befragen und die Befragungsergebnisse auszuwerten.
- ♦ Ein Ergebnis der Akzeptanzanalyse II, auf das mit der Befragung im Modul "Familien in der Alterssicherung" ebenfalls Bezug genommen wurde, ist, dass die Sorge um die Alterssicherung für Mütter kein wichtiger Motivator für eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit zu sein scheint. Dieses Ergebnis wurde durch die Befragung im Modul "Familien in der Alterssicherung" in zweierlei Hinsicht vertiefend geprüft: 1) Gilt dieses Ergebnis gleichermaßen für Familien mit Kindern? 2) Gilt dieses Ergebnis auch für die (Wieder-)Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach einer Familienphase bzw. Kinderzeit (bzw. kann eine solche glei-

chermaßen unter einer "Ausweitung der Erwerbstätigkeit" subsumiert werden)?

Schließlich ergeben sich aus der Akzeptanzanalyse auch Anhaltspunkte zur notwendigen Größenordnung einer bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe für die geplante Befragung. Die teilweise sehr differenzierten Auswertungen der Akzeptanzanalyse II zu Familien mit Kindern beruhen auf der Befragung von 5.443 Eltern mit Kindern unter 18 Jahren. Die Befragung im Modul "Familien in der Alterssicherung" fokussiert auf Familien mit zumindest einem Kind bis maximal drei Jahren – somit eine Teilgruppe der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren –, weil die Erwerbsbeteiligung innerhalb der ersten 2-3 Jahre nach Geburt eines Kindes erhoben werden soll. Die für die Befragung im Modul "Familien in der Alterssicherung" angestrebte Stichprobengröße von 2.400 bis 3.000 Familienhaushalten (vgl. Kapitel 4.2.4), aber auch der letztlich geringere Rücklauf von knapp 1.800 (vgl. Kapitel 4.3) erscheinen somit ausreichend.

4.2.3 Aufbau und Struktur der Befragung

Die ersten beiden Blöcke der Befragung bezogen sich auf Haushaltsmerkmale und die Erwerbsbiographie der Mütter. In einem dritten Abschnitt wurde nach grundlegenden Rahmenbedingungen der (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Geburt gefragt. Gegenstand der folgenden Abschnitte waren schließlich die Einflüsse der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung auf das Arbeitsangebot sowie die private Altersvorsorge.

Haushaltsmerkmale

Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Befragung mit denen der deskriptiven SOEP-Analyse sowie die Nutzung der Ergebnisse aus der Befragung für das Simulationsmodell zu ermöglichen, orientierte sich die Auswahl und Differenziertheit der von den Müttern erfragten sozio-demographischen Merkmale maßgeblich an den mit dem SOEP erhobenen Merkmalen. Neben Alter der Mütter, Anzahl und Alter der Kinder, Wohnort, Familienstand und Haushaltsgröße wurden Fragen zum Bildungsstand, Berufsstatus und Einkommen sowie zu Elternzeit und Elterngeldbezug gestellt.

Erwerbsbiographie

Für die Erhebung der Erwerbsbiographie der Mütter wurde zunächst nach Erwerbstätigkeiten vor der Geburt der jüngsten/ältesten Kinder gefragt sowie nach der (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Anschluss an die Geburt des jüngsten Kindes (ja/nein/beabsichtigt, Zeitpunkt, Arbeitszeitumfang, Einkommen). Bei den Formulierungen der Fragen wurde berücksichtigt, dass es sich sowohl um Mütter handeln konnte, die bereits vor der Geburt erwerbstätig waren und für die es sich um eine Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit handelt, als auch um solche, für die es sich um eine erstmalige Erwerbstätigkeit handelt. Ferner wurde bei den Frageformulierungen unterschieden, ob es sich um Mütter handelt, die bereits (wieder) erwerbstätig geworden sind, oder um Mütter, die noch nicht (wieder) erwerbstätig geworden sind, dieses aber konkret planen.

Die Antworten zum Zeitpunkt und Arbeitszeitumfang einer (wieder) aufgenommenen Erwerbstätigkeit bilden die Ausgangswerte, auf deren Grundlage Verhaltensreaktionen (Veränderungswerte) auf (hypothetische) Veränderungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen bestimmt wurden.

Drei Gruppen von Müttern wurden bereits in diesem Abschnitt nach möglichen Gründen für ihr Erwerbsverhalten befragt, die außerhalb der direkten Einflussphäre ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen liegen. Hierbei handelt es sich um diejenigen Mütter, die:

- ♦ nach der Geburt keine Erwerbstätigkeit (wieder) aufgenommen haben und dies auch nicht planen,
- ♦ bereits innerhalb von sechs Monaten und in Vollzeit (wieder) erwerbstätig geworden sind,
- ♦ konkret planen, bereits innerhalb von sechs Monaten und in Vollzeit (wieder) erwerbstätig zu werden.

Limitierende Faktoren des Arbeitsangebots

Diejenigen Mütter, die nicht zu den o. a. Gruppen zählten, also die erst nach sechs Monaten und/oder nicht in Vollzeit (wieder) erwerbstätig geworden sind bzw. dieses planen, wurden zusätzlich nach ausgewählten Umständen gefragt, deren Beseitigung eine schnellere (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit und/oder einen größeren Arbeitszeitumfang evtl. ermöglicht hätten bzw. ermöglichen würden. Als das Arbeitsangebot "limitierende" Faktoren wurden solche ausgewählt, die außerhalb der direkten Einflussphäre ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen liegen und teilweise als Grundvoraussetzungen einer Erwerbstätigkeit anzusehen sind. Konkret gefragt wurde nach

- ♦ der Verfügbarkeit eines passenden Arbeitsplatzes,
- ♦ einer angemessenen Möglichkeit der Kinderbetreuung,
- ♦ der Aufteilung zwischen Familie und Beruf mit dem Partner,
- ♦ der Flexibilität und Selbstbestimmbarkeit der Arbeitsbedingungen,
- ♦ die Inanspruchnahme von Partnermonaten im Rahmen des Elterngelds,
- ♦ dem Wunsch, das Kind zu Hause zu betreuen.

Als "limitierend" werden diese Faktoren deshalb eingestuft, weil davon auszugehen ist, dass sie die Erwerbsentscheidung systematisch stärker beeinflussen bzw. der Einfluss der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen ihnen gegenüber als i.d.R. nachrangig erscheint. Diejenigen Mütter, die einen limitierenden Einfluss dieser Faktoren angaben, wurden befragt, wie sich Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme bzw. Arbeitszeitumfang verändert hätten / verändern würden, wenn es keine dieser Einschränkungen gegeben hätte / gäbe. Diese Angaben wurden dann für diese Mütter als modifizierte Ausgangswerte herangezogen, auf deren Grundlage Verhaltensreaktionen (Veränderungswerte) auf (hypothetische) Veränderungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen bestimmt wurden. Die vorgeschaltete Abfrage der limitierenden Faktoren ermöglicht somit einen aussagekräftigeren Vergleich zwischen den befragten Müttern bzw. den aus ihnen gebilde-

ten Subgruppen. Angesichts der Heterogenität der Mütter hinsichtlich der unterschiedlichen Relevanz von (exogenen) Einschränkungen des Arbeitsangebots wäre ansonsten der Vergleich der Wirkungen ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen zwischen den befragten Müttern u. U. verzerrt. Unter der Annahme unterschiedlicher Wirkungsintensitäten können die Einflüsse der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit dem dargestellten Vorgehen einer ähnlichen „Impact-Klasse“ zugeordnet werden, da sie um die Unterschiede der Befragten hinsichtlich der "limitierenden" Faktoren bereinigt wurden. Es kann somit ausgeschlossen werden, dass der Einfluss der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in den nachfolgenden Antworten tatsächlich primär den Einfluss "limitierender" Faktoren widerspiegelt.

Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen auf das Arbeitsangebot und die private Altersvorsorge

Das Zentrum der Befragung bildeten die anschließenden Fragenblöcke zum Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen auf das Arbeitsangebot und die private Altersvorsorge. Hierzu wurden die befragten Mütter mit hypothetischen Veränderungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem und mittelbarem Bezug zur Alterssicherung konfrontiert. Die Inhalte dieser Fragenteile wurden bereits oben ausführlich dargestellt (Kapitel 4.2.1).

Im Hinblick auf das Arbeitsangebot wurde erfragt, wie sich unter diesen hypothetischen veränderten Rahmenbedingungen Zeitpunkt und Umfang einer (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit verändert hätte bzw. verändern würde. Die zu ermittelnden Veränderungswerte ergeben sich dann im Verhältnis zu den Ausgangswerten aus den Fragen zur Erwerbsbiographie der Mütter (Gesamteffekt) bzw. aus den modifizierten Ausgangswerten für die Gruppe der Mütter mit Angaben zu den Arbeitsangebot-limitierenden Faktoren (Teileffekt). Dabei machten die Mütter mit Arbeitsangebot-limitierenden Faktoren ihre Angaben zur Wirkung der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen auf Basis der modifizierten Ausgangswerte.

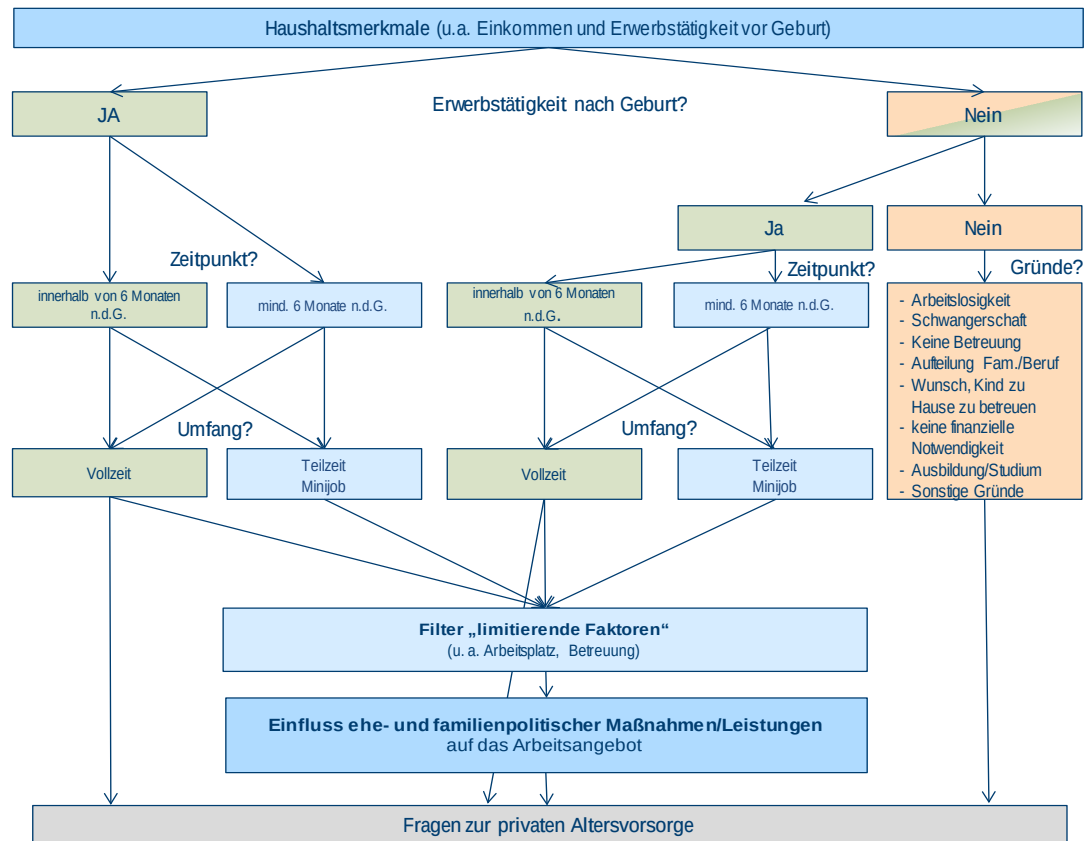
Abb. 74 stellt die Struktur und Filterführung der Befragung schematisch im Überblick dar. Insgesamt wurden drei Subgruppen von Müttern gebildet, denen bereits aufgrund ihrer Antworten zu den ersten Frageblöcken keine Fragen zum Einfluss der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen auf das Arbeitsangebot gestellt werden:

- ◆ Mütter, die bereits innerhalb von sechs Monaten in Vollzeit eine Erwerbstätigkeit (wieder) aufgenommen haben,
- ◆ Mütter, die konkret planen, innerhalb von sechs Monaten in Vollzeit eine Erwerbstätigkeit (wieder) aufzunehmen,
- ◆ Mütter, die keine Erwerbstätigkeit nach Geburt (wieder) aufgenommen haben und nicht konkret planen, dies zu tun.

Diese Mütter wurden umgehend zu den Fragen über die private Altersvorsorge geleitet. Alle anderen, die nicht innerhalb der ersten sechs Monate nach der Geburt in

Vollzeit erwerbstätig wurden oder dies konkret planten, erhielten zunächst Fragen zu möglichen (exogenen) Faktoren, die ihr Arbeitsangebot limitierten, anschließend zu den Einflüssen von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen auf das Arbeitsangebot und die private Altersvorsorge.

Abb. 74: Befragungsschema: Struktur und Filterung



Quelle: IGES

Die Befragung wurde online und damit interaktiv steuerbar, d. h. in Abhängigkeit von den zuvor gemachten Angaben, durchgeführt. So konnten die befragten Mütter den jeweils für sie relevanten Fragen passend zugeordnet werden. Die Filterführungen orientierten sich dabei maßgeblich an den zuvor gemachten Angaben über die Erwerbsbiographie sowie am Berufsstatus. Nicht alle Befragungsteilnehmer wurden nach ihren Verhaltensreaktionen zu sämtlichen der hypothetischen Veränderungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem und mittelbarem Bezug zur Alterssicherung befragt. So beschränkt sich die Befragung zu der Leistungsveränderung beim Elterngeld auf die Befragten, die tatsächlich Elterngeld bezogen haben. Die Fragen zu Veränderungen von ehe- und familienbezogenen Leistungen in der GRV wurden nicht gestellt, wenn es sich bei den Müttern um Selbständige oder Beamtinnen handelte. Die Frage zum Ehegattensplitting bezog sich ausschließlich auf verheiratete Mütter.

4.2.4 Stichprobenkonzept und -ziehung

Die Befragung richtete sich an Mütter mit kleinen Kindern mit dem Ziel, für diese Bevölkerungsgruppe Informationen zur Arbeitsangebotsentscheidung nach der Geburt eines Kindes sowie zur privaten Altersvorsorge hinsichtlich des Einflusses ehe- und familienbezogener Leistungen zu ermitteln. In einem ersten Schritt wurde für die repräsentativ ausgerichtete Befragung die Grundgesamtheit festgelegt, aus welcher die zu befragenden Personen gezogen wurden.

Eine primäres Kriterium zur Abgrenzung der Grundgesamtheit war der Zeitpunkt der Geburt. Hierfür wurde der Zeitraum 2008 bis 2010 ausgewählt, so dass der zeitliche Abstand zum Befragungszeitpunkt einerseits lang genug ist, dass mit einer hinreichenden Häufigkeit von (Wieder-) Aufnahmen der Erwerbstätigkeit gerechnet werden kann, andererseits kurz genug, damit den Befragten ihre Erwerbsentscheidung und die dafür maßgeblichen Faktoren noch ausreichend präsent sind. Darüber hinaus erlaubt die Wahl eines dreijährigen Zeitraums zu prüfen, in welchem Ausmaß die Erwerbsbeteiligung nach Geburt mit dem zeitlichen Abstand zur Geburt variiert (z. B. Unterschiede der Wochenarbeitszeit von erwerbstätigen Müttern in Abhängigkeit davon, ob die Geburt drei Jahre oder ein Jahr zurückliegt).

Tab. 16: Geburten in Deutschland (2007-2009)

Jahr	Geburten
2008	677.947
2009	665.126
2010	677.947

Quelle: Destatis: Fachserie 1 Reihe 1.; Aus Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Die Grundgesamtheit bilden demnach die rund 2,02 Mio. Frauen, welche in den Jahren 2008, 2009 und bzw. oder im Jahr 2010 ein Kind geboren haben (vgl. Tab. 16). Bei einer Grundgesamtheit von insgesamt rund 2 Mio. Lebendgeborenen liegt der niedrigste empfohlene Stichprobenumfang bei einer Gleichverteilung der Variable Geburt bei $n=385$ (max. 5% Stichprobenfehler; 95 %iges Konfidenzintervall). Um den Stichprobenfehler möglichst gering (unter 2%) zu halten sowie um – unter der Annahme, dass Mütter in Haushalten mit Kindern im Alter von zwei Jahren nur zu rund 30 % erwerbstätig sind – eine Subgruppenanalyse bspw. zwischen erwerbstätigen und nicht-erwerbstätigen Müttern zu ermöglichen, wurde ein Stichprobenumfang zwischen $n=2.400$ und $n=3.000$ angestrebt. Basierend auf bisherige Erfahrungen bei Befragung von Haushalten mit Kleinkindern wurde eine Rücklaufquote von bis zu 40 % als plausibler Erwartungswert angenommen, so dass insgesamt etwa 7.500 Haushalte bzw. Mütter mit Bitte um Teilnahme an der Befragung anzusprechen waren.⁴¹

⁴¹ Auf Grundlage bisheriger Erfahrungen mit der Teilnahme an Online-Befragungen erscheint die Annahme einer Rücklaufquote in Höhe von 40 % nicht unrealistisch. Bei einer durch das IGES Institut im Jahr 2011 durchgeführten Online-Erhebung unter Hebammen wurde eine Rücklaufquote von 31,6 %

Stichprobenziehung

Um an die Haushalte mit Geburten in den Jahren 2008 bis 2010 herantreten zu können, wurden bei ausgewählten Einwohnermeldeämtern in Deutschland Melderegisterauskünfte erbeten. Die Melderegister wurden mittels einer geschichteten Stichprobenziehung ausgewählt und gebeten, entsprechende Haushalte (Mütter) bzw. deren Adressen auf Basis einer Zufallsauswahl zur Verfügung zu stellen.⁴²

Um eine regionale Repräsentativität zu erzielen, wurde die Bundesrepublik bzw. wurden die Bundesländer vorab in vier Regionen (Nord, West, Süd, Ost)⁴³ aufgeteilt und die zu befragenden Haushalte (bzw. Mütter; Zielgröße n=7.500) entsprechend der Bevölkerungsverteilung in diese Regionen zugeteilt (vgl. Tab. 17). Bei der Stichprobenziehung wurde von einem gleichverteilten Antwortverhalten ausgegangen. Innerhalb der vier Regionen wurde die regionale Verteilung der Bevölkerung wiederum innerhalb der vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) definierten siedlungs-strukturellen Kreistypen berücksichtigt. Dieses Vorgehen ist notwendig, um auch den unterschiedlichen Zugang zu erforderlicher Infrastruktur (Kinderbetreuung, Arbeitgeber, Verkehrsanbindungen etc.) typisiert abbilden zu können, da die Annahme ist, dass die regionale Erreichbarkeit auch einen Einfluss auf die Arbeitsangebotsentscheidung haben kann. Die verwendeten siedlungsstrukturellen Kreistypen gemäß BBSR sind:

- ◆ Kreisfreie Großstädte
- ◆ Städtische Kreise
- ◆ Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen
- ◆ Dünn besiedelte ländliche Kreise

Tab. 17: Regionale Verteilung der Bevölkerung, 2008

Nr.	Region	Gemeinden	Bevölkerung	Anteil	Anteil an n
1	Nord (SH, HH, HB, NS)	2.171	13.215.470	16,1%	1.209
2	West (HE, NRW, RP)	3.132	28.026.368	34,2%	2.563
3	Süd (SL, BW, BY)	3.261	24.299.558	29,6%	2.222
4	Ost (B, BRB, MV, S, SA, TH)	3.736	16.460.960	20,1%	1.506
	Deutschland	12.292	82.002.356	100%	7.500

Quelle: IGES nach Destatis (Grundlage: Bevölkerung 2008) und BBSR-Gemeindeliste (2008)

Insgesamt wurden für die Befragung 20 Einwohnermeldeämter für die erweiterte Gruppenauskunft aus dem Melderegister ausgewählt. Die Einwohnermeldeämter

erreicht. Deutlich höher noch lag die Rücklaufquote einer Onlinebefragung unter Hörgerätebesitzern in der Schweiz (57,7 %).

⁴² Zufallsauswahl, bspw. Auswahl über die Anfangsbuchstaben der Nachnamen (bspw. die ersten X Haushalte alphabetisch sortiert).

⁴³ Nord: Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen; West: Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz; Süd: Saarland, Baden-Württemberg, Bayern; Ost: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

wurden pro Region und Kreistyp jeweils per Zufall mit Zurücklegen in Abhängigkeit der jeweiligen Bevölkerungsgröße und der erforderlichen Stichprobengröße bestimmt. Innerhalb der Regionen und Kreistypen wurde berücksichtigt, welchen Anteil jeweils die unter Dreijährigen an der Bevölkerung hatten und entsprechend dieser Bevölkerungsanteile auf die Stichprobe für die jeweiligen siedlungsstrukturellen Kreistypen umgelegt (vgl. Tab. 18). War der angestrebte Stichprobenumfang größer oder gleich groß wie die in dem Kreis ansässige Bevölkerung unter drei Jahren, wurde der entsprechend gezogene Kreis wieder „zurückgelegt“ und es wurde ein Kreis neu gezogen.

Tab. 18: Melderegister-Stichprobe

Region	BL	Kennziffer	Gemeinde	Bev. 0-3 Jahre Stichtag 31.12.2008 (Anzahl)	Stich- probe (Anzahl)	Lieferung (Anzahl)
Nord				16.099	1.213	1.225
1 Großstädte	NS	3241001	Hannover	14.230	424	425
2 Mittelstädte	NS	3460009	Vechta, Stadt	921	265	265
3 Kleinstädte	NS	3356008	Ritterhude	366	107	108
4 Ländliche Ge- meinden	SH	1053083	Lauenburg/ Elbe	275	208	210
	SH	1059183	Handewitt	307	208	217
West				16.021	2.578	2.489
1 Großstädte	NRW	5112000	Duisburg	12.381	923	923
2 Mittelstädte	RP	7312000	Kaiserslautern	2340	930	839
3 Kleinstädte	NRW	5758036	Vlotho	454	274	274
4 Ländliche Ge- meinden	NRW	5962028	Kierspe	501	226	226
	NRW	5774040	Bad Wünnenberg	345	226	227
Süd				9.770	2.280	2.274
1 Großstädte	BW	8221000	Heidelberg	3.573	499	496
2 Mittelstädte	BW	8115028	Leonberg	1206	587	587
3 Kleinstädte	BW	8325053	Schramberg	516	408	408
4 Ländliche Ge- meinden	BW	8425072	Langenau	433	393	391
	BW	8125006	Bad Rappenau	492	393	392
Ost				3.550	1.429	1.422
1 Großstädte	TH	16052000	Gera	2054	590	590
2 Mittelstädte	SA	15084550	Weißenfels	621	303	303
3 Kleinstädte	BRB	12063208	Nauen	378	104	104

Region	BL	Kennziffer	Gemeinde	Bev. 0-3 Jahre Stichtag 31.12.2008 (Anzahl)	Stich- probe (Anzahl)	Lieferung (Anzahl)
4 Ländliche Ge- meinden	SA	15088305	Querfurt	240	216	244
	S	14522050	Brand-Erbisdorf	257	216	181
					7.500	7.410

Quelle: IGES

Die Anschriften und Ansprechpartner der ausgewählten Gemeinden wurden per Internetrecherche bzw. Anruf ermittelt. Die Gemeinden wurden per Brief angeschrieben und gebeten, aus ihren Melderegisterdaten eine entsprechenden Zufallsstichprobe der Adressen von Haushalten bzw. Müttern mit Geburten in den Jahren 2008, 2009 und/oder 2010 zu ziehen. Die Einwohnermeldeämter wurden gebeten, die Gesamtzahl der zu lieferenden Adressen jeweils zu je einem Drittel auf die drei möglichen Geburtsjahrgänge zu verteilen. Die Adressen wurden von den Melderegistern per Post bzw. Email elektronisch oder auf Papier zur Verfügung gestellt.⁴⁴ Sämtliche angeforderten Adressen lagen Ende Juli 2012 vor. Alle erhaltenen Adressstichproben wurden auf Plausibilität geprüft und – falls noch nicht vorhanden – in ein entsprechendes Format gebracht. Insgesamt wurden so 7.410 Adressen mit Haushalten ermittelt, in welchen in den Jahren 2008, 2009 oder 2010 ein Kind geboren wurde.

4.2.5 Auswertungskonzept

Die Befragungsergebnisse wurden mit dem Ziel ausgewertet, empirische Informationen über Verhaltensreaktionen als Input für die dynamische Variante der mikrodatenbasierten Wirkungsanalyse zu gewinnen (vgl. Kapitel 6.1.4). Konkret wurden Veränderungswerte für das Erwerbsverhalten sowie für das Altersvorsorgeverhalten von Familien im Hinblick auf die Wirkung ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen während der ersten Jahre nach einer Geburt bestimmt, in der über den (Wieder-) Eintritt in die Erwerbstätigkeit entschieden wird. Die so abgeleiteten Veränderungswerte wurden dann differenziert nach den in der Befragung mit erhobenen sozioökonomischen Merkmalen der Familienhaushalte den Haushaltstypen im dynamischen Mikrosimulationsmodell zugeordnet. Hierbei wurde das folgende, zuvor abgestimmte Auswertungsschema angewendet.

Für die spezifisch auf das Mikrosimulationsmodell abgestimmte Auswertung wurden in einem ersten Schritt die Haushaltstypen gebildet, die für die Wirkungsanalyse

⁴⁴ Zwei Gemeinden meldeten Bedenken an bzw. sahen sich nicht in der Lage, diese Daten zu liefern. Als Grund nannten diese Gemeinden eine fehlende Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundesinnenministeriums (gem. Nr. 34.7 und 34.7.1 der VollBekMeldeG) bzw. § 32 Abs. 3 des Meldegesetzes Baden-Württemberg. Diese Gemeinden wurden aus der Stichprobe genommen und durch entsprechenden Gemeinden per Zufallsauswahl ersetzt. Die neuen Einwohnermeldeämter wurden wiederum schriftlich gebeten eine entsprechende Adressstichprobe zu ziehen und diese zu übermitteln.

durch das Simulationsmodell verwendet werden. Die Bildung der Haushaltstypen erfolgte gemäß den Ausprägungen: Bildung⁴⁵, Haushaltszusammenhang⁴⁶, Zeitpunkt der Geburt⁴⁷ und Anzahl Kinder⁴⁸. Für die Wirkungsanalyse im Rahmen des Mikrosimulationsmodell wurden Selbständige und Beamtinnen im öffentlichen Dienst nicht mit ausgewertet. Damit umfasste dieser Teil der Auswertung einen Anteil an der Analysepopulation von n=1.096.

Auf dieser Grundlage der Befragungsdaten konnten von den insgesamt 54 definierten Haushaltstypen für 35 Auswertungsergebnisse produziert werden. Zum Zweck einer ausreichenden Repräsentativität wurden dazu bei nicht ausreichend hohen Besetzungszahlen in einzelnen Haushaltstypen nach einer festgelegten Rangfolge zwei oder mehrere zu einem Haushaltstyp zusammen gefasst (Rangfolge: 1. Bildungsniveau: niedriges und mittleres, 2. Anzahl Kinder: Zusammenfassung 2 Kinder und 3 Kinder und mehr und ggfs. auch 1 Kind).

Tab. 19: Haushaltstypen für Datenauswertung Simulationsmodell (35)

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau			Total
	niedrig	mittleres	hohes	
alleinstehend				107
früh: 1 Kind	33			33
früh: 2 Kinder	20			16
früh: 3 oder mehr Kinder				4
spät: 1 Kind	18	21	31	
spät: 2 Kinder	13		19	
spät: 3 oder mehr Kinder			2	
unverheiratet zusammenlebend				156
früh: 1 Kind	21	9	28	
früh: 2 Kinder	20		14	
früh: 3 oder mehr Kinder			8	
spät: 1 Kind	49	37	75	
spät: 2 Kinder	20		29	

⁴⁵ Niedrige Bildung (Kein Schulabschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, mittlere Reife), Mittlere Bildung (Berufsfachschule, Handelsschule, Fachschule (z. B. Meister-, Technikerschule), Lehre, Ausbildung, Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule), Abitur (Hochschulreife)), Hohe Bildung (Schule des Gesundheitswesens, Schule des öffentlichen Dienstes, Fachhochschule, Universität, technische oder sonstige Hochschule, Promotion, Habilitation)

⁴⁶ Alleinstehend (alleinstehend, geschieden, verwitwet), Unverheiratet zusammenlebend (mit Partner im Haushalt zusammenlebend (unverheiratet), Verheiratet (verheiratet (zusammenlebend oder getrenntlebend), eingetragene Lebenspartnerschaft)

⁴⁷ Frühe Geburt (Zeitpunkt der ersten Geburt bis 25 Jahre), späte Geburt (Zeitpunkt der ersten Geburt > 25 Jahre)

⁴⁸ Anzahl Kinder (1, 2, 3 Kinder und mehr)

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau			Total
	niedrig	mittleres	hohes	
spät: 3 oder mehr Kinder				2
verheiratet				835
früh: 1 Kind	11	30	37	49
früh: 2 Kinder	22	55		94
früh: 3 oder mehr Kinder	15	19		46
spät: 1 Kind	21	128	108	257
spät: 2 Kinder	23	172	128	323
spät: 3 oder mehr Kinder	33		33	66
Total	140	579	377	1.096

Quelle: IGES

In einem nächsten Schritt wurden die Befragungsdaten zum Einkommen vor Geburt, im Haushalt und nach Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit sowie zum (geplanten) Zeitpunkt der (Wieder-)Aufnahme der Erwerbstätigkeit (in Monaten nach Geburt des jüngsten Kindes) und zum Umfang (Wochenstunden) für die entsprechenden Haushaltstypen ausgewertet. Im Anschluss wurden die für die Simulation relevanten Angaben zur Verhaltensänderungen mit Bezug zu den hypothetischen Veränderungen ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen (Verringerung / Erweiterung der Kindererziehungszeiten in der GRV, Kinderberücksichtigungszeiten in der GRV, Hinterbliebenenrente / Rentensplitting) ausgewertet und dem Status quo gegenübergestellt. Zusätzlich wurden die relevanten Fragen aus dem Block zum privaten Altersvorsorgeverhalten ausgewertet.

Darüber hinaus wurden die Befragungsdaten in einem erweiterten Rahmen ausgewertet, um eine umfassende deskriptive und verhaltensanalytische Darstellung der befragten Population zu erhalten (s. Kapitel 4.4). Für diese Darstellung können aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht sämtliche Befragungsergebnisse differenziert nach den 35 Subgruppen, wie sie für die SOEP-Mikrosimulation gebildet wurden, ausgewiesen werden. Es wurde daher eine empirisch begründbare Systematik herangezogen, um den Differenzierungsgrad der Ergebnisdarstellung bzw. das Spektrum der darzustellenden Subgruppen einzugrenzen.

Zu diesem Zweck wurden in einem ersten, explorativen Schritt diejenigen Merkmale identifiziert, die einen empirisch nachweisbaren Einfluss auf die erfragte Variable "(Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Geburt" (Zeitpunkt, Arbeitszeitumfang) haben. Auf Basis der als in diesem Sinne relevant identifizierten Merkmale wurden dann die Subgruppen für die Ergebnisdarstellung gebildet bzw. ausgewählt. Die für die Subgruppenbildung empirisch relevanten Merkmale wurden durch eine Regressionsanalyse ermittelt. Konkret wurden dabei die Zusammenhänge zwischen den im Fragebogen erhobenen Merkmalen zur Charakterisierung der befragten

Mütter (insgesamt 15 unabhängige Variablen)⁴⁹ einerseits und der "(Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Geburt" (Zeitpunkt, Arbeitszeitumfang) (abhängige Variable) andererseits geprüft. Kontrolliert wurden hierbei zudem die Einflüsse der das Arbeitsangebot limitierenden Faktoren, des zeitlichen Abstands zwischen Geburt und Befragungszeitpunkt sowie des Erwerbsstatus (zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig vs. geplante Erwerbstätigkeit).

Zunächst wurden die Zusammenhänge zwischen den unabhängigen und den abhängigen Variablen univariat ermittelt. Aus der Liste der 15 potentiellen Gruppierungsfaktoren wurden auf dieser Basis diejenigen ausgewählt, die sich als signifikante Einflussgrößen hinsichtlich des (Wieder-) Einstiegs in das Erwerbsleben nach Geburt erwiesen. Anhand der ausgewählten Gruppierungsfaktoren wurden dann die Subgruppen für die Ergebnisdarstellung bestimmt.

In einem zweiten Schritt wurden die Zusammenhänge zwischen den unabhängigen und den abhängigen Variablen im Rahmen eines multivariaten Regressionsmodells ermittelt. Auf der Grundlage dieses Modells wurden bereinigte Erwartungswerte für die (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Geburt (Zeitpunkt, Arbeitszeitumfang) bestimmt. Bei diesen bereinigten Erwartungswerten handelt es sich um den Zeitpunkt bzw. den Arbeitszeitumfang, den man allein aufgrund einer bestimmten Ausprägung des Subgruppenmerkmals erwarten würde – unterstellt, dass innerhalb der Subgruppe die Unterschiede bei den anderen 14 berücksichtigten Merkmalen keinen Einfluss auf den durchschnittlichen Zeitpunkt / Arbeitszeitumfang dieser Subgruppe hätten.

4.3 Deskriptive Statistik der Analysepopulation

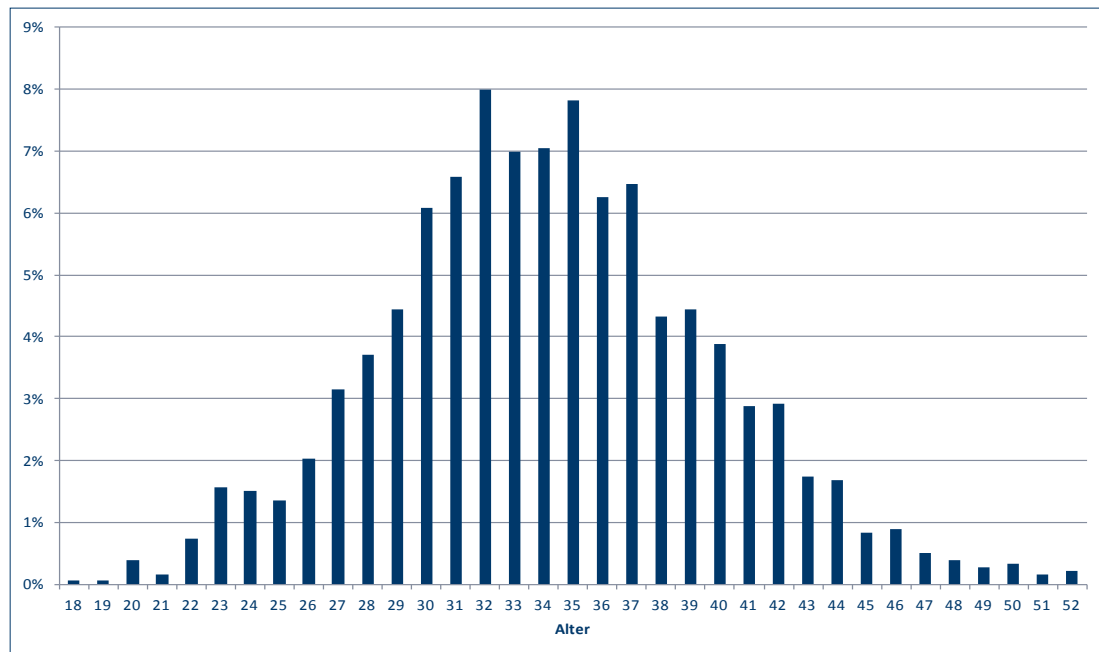
Nachfolgend werden deskriptive Auswertungen der Befragungsdaten zur Charakterisierung der Analysepopulation dargestellt. Insgesamt erreichte die Onlinebefragung einen Rücklauf von $n=1.776$ bzw. rund 24,3 % bezogen auf die Adressstichprobe ($n=7.299$; angefordert insgesamt 7.500, rund 200 Adressen waren doppelt in der Stichprobe enthalten). Damit wurde der avisierte Rücklauf von 40 % nicht erreicht. Die Fallzahl ist jedoch ausreichend hoch, um die für die Wirkungsanalyse benötigten differenzierten Auswertungsergebnisse zu generieren.

Alter und Regionale Verteilung

Insgesamt machten $n=1.776$ Befragte Angaben zu ihrem Geburtsjahr. Die Altersverteilung der Befragten ist in Abb. 75 dargestellt. Die jüngste Teilnehmerin war 18 Jahre alt, die ältesten 52 Jahre. Am häufigsten beteiligt haben sich Frauen im Alter von 32 Jahren (8 %) gefolgt von Frauen im Alter von 35 Jahren (7,8 %). Die Besetzung der Altersklasse bis unter 25 Jahre liegt bei insgesamt 80 Befragten (5 %), einen weitaus größeren Anteil hatten Frauen im Alter von 40 Jahren und älter (17 %).

⁴⁹ Alter der Mutter, Wohnort, Bildungsniveau, Anzahl an Kindern, Zeitpunkt der Geburt, Familienstand, Bildungsniveau des Partners, Haushaltsgröße, Erwerbstätigkeit vor Geburt (jüngstes und ältestes Kind), beruflicher Status, Einkommen (Mutter und Haushalt), Erwerbstätigkeit des Partners, beruflicher Status des Partners, Elterngeldbezug, Partnermonate.

Abb. 75: Altersstruktur der befragten Frauen



Quelle: IGES (n=1.776)

Das durchschnittliche Alter der Befragten lag bei 34 Jahren und war damit im Vergleich zum amtlichen statistischen Wert des durchschnittlichen Alters von Müttern bei der Geburt ihrer lebend geborenen Kinder im Jahr 2011 (30,7 Jahre insgesamt und 31,6 Jahre unter verheirateten Müttern) überdurchschnittlich hoch.⁵⁰ Der höhere Altersdurchschnitt ist unter Umständen auf relativ höhere Anteile der verheirateten, Selbständigen, Beamten und höher gebildeten Frauen an den Befragungsteilnehmern zurückzuführen.

Gemäß den Angaben zur Postleitzahl (n=1.764) hatten 79,7 % der Befragten ihren Wohnort in den alten Bundesländern und 20,3 % in den neuen Bundesländern. Damit entspricht die regionale Struktur des Rücklaufs nahezu exakt der regionalen Bevölkerungsstruktur gemäß amtlicher Statistik zum Jahresende 2011.⁵¹

Anzahl der Kinder

Hinsichtlich der Kinderzahl hatten den größten Anteil Frauen mit zwei Kindern (47 %), gefolgt von Frauen mit einem Kind (36 %) (Abb. 76). Frauen mit drei oder mehr Kindern waren in der Befragung – im Vergleich zu den Ergebnissen des Familienreports 2011 – mit rund 17 % leicht überrepräsentiert.⁵² Insgesamt lässt sich jedoch keine durchschnittliche Kinderzahl je Frau im Sinne einer „Fertilitätsrate“ berechnen, da naturgemäß für den größeren Teil der Befragten die Phase der Fertilität noch nicht abgeschlossen war. Die durchschnittliche Kinderzahl aller Befragungsteil-

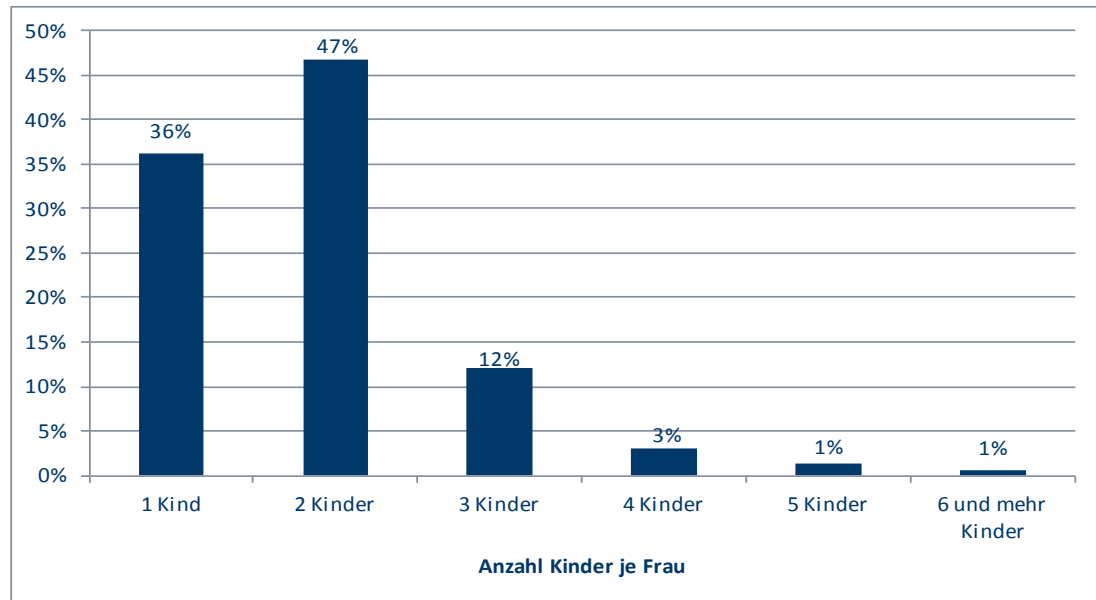
⁵⁰ Vgl. www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/GeburtenMutteralter.html (Zugriff: 4.02.2013).

⁵¹ Vgl. www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab1.asp (Zugriff 4.2.2013).

⁵² Vgl. BMFSFJ (2012): Familienreport 2011. (s. 37).

nehmer beträgt 1,9 Kinder. Dieser Wert entspricht etwa der durchschnittlichen Kinderzahl je Mutter in Deutschland (2 Kinder).⁵³

Abb. 76: Verteilung Anzahl Kinder je befragter Frau



Quelle: IGES (n=1.776)

Bildungsniveau

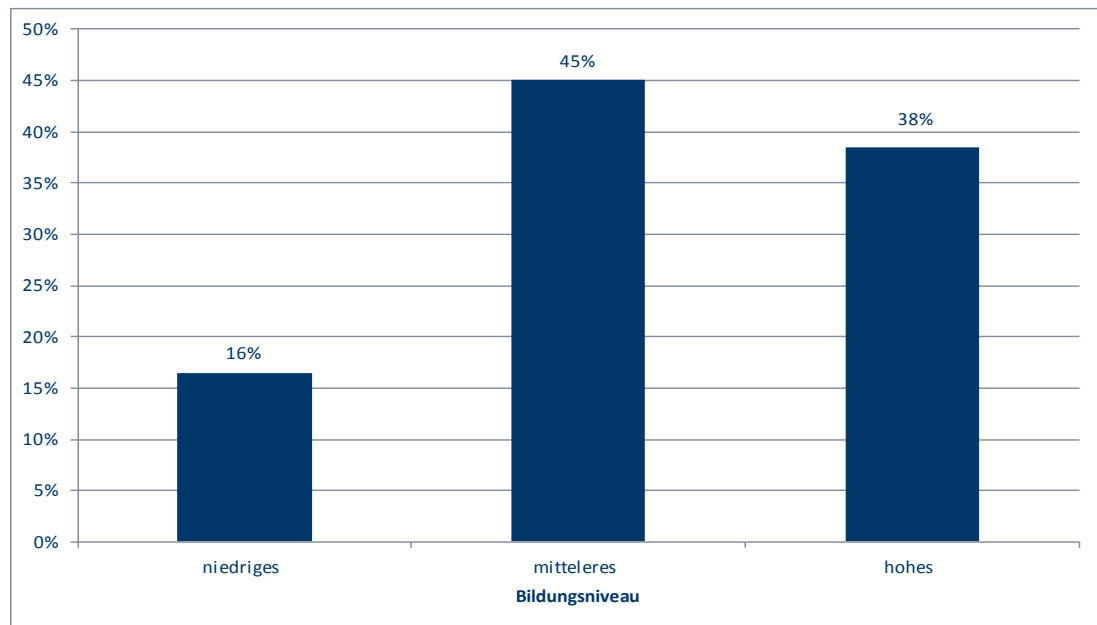
Deutliche Unterschiede zu den Ergebnissen der Sonderauswertung des Dossiers „Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern“⁵⁴ lassen sich bei der Verteilung des Bildungsniveaus⁵⁵ erkennen, wobei die Einordnung der beruflichen Qualifikation ähnlich bis deckungsgleich vorgenommen wurde. Insgesamt wiesen 16 % der Befragten ein niedriges Bildungsniveau aus, 45 % ein mittleres Bildungsniveau und 38 % ein hohes Bildungsniveau. Damit sind die Befragungsteilnehmerinnen mit hohem Bildungsniveau im Vergleich zu den Berechnungen des Dossiers „Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern“ (niedriges: 22,3 %, mittleres: 59,9 % und hohes: 18,5 %) deutlich überrepräsentiert.

⁵³ Vgl. BMFSFJ (2012a): Familienreport 2011. (S. 16).

⁵⁴ Vgl. BMFSFJ (2012b): Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen, 2010. Dossier. (S. 22).

⁵⁵ Vgl. Fußnote 45.

Abb. 77: Bildungsniveau der befragten Frauen



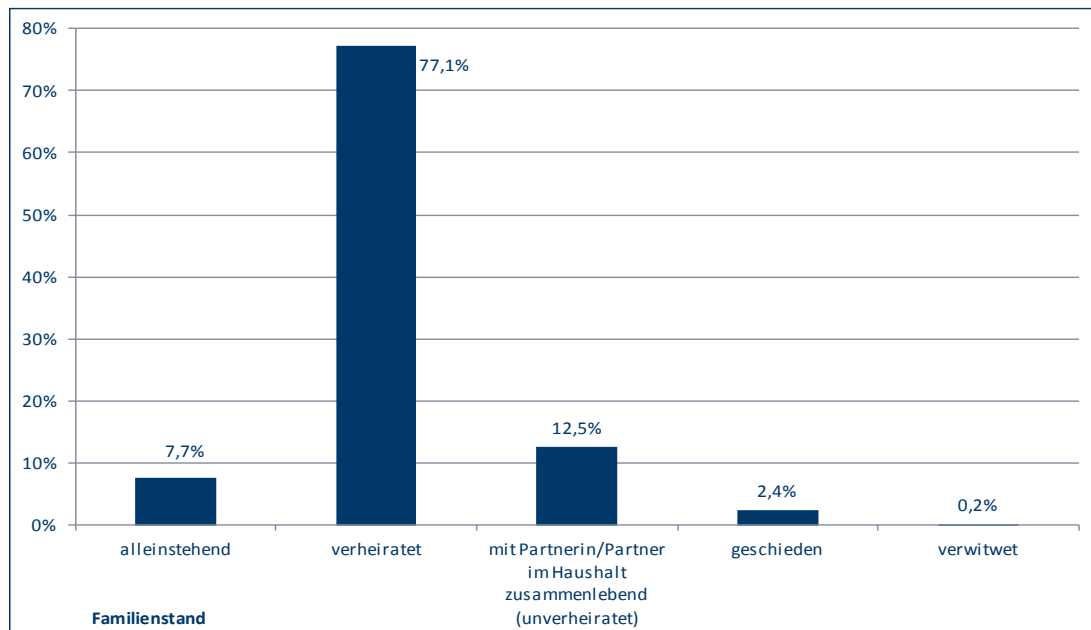
Quelle: IGES (n=1.776)

Familienstand

Bei der Befragung haben sich vor allem verheiratete (bzw. in einer eingetragenen Partnerschaft lebende) Frauen beteiligt (77,1 %), der zweitgrößte Anteil entfällt auf Mütter, welche mit einem Partner/einer Partnerin in einem Haushalt zusammenwohnen (12,5 %), 7,7 % der Befragten gaben an, alleinerziehend zu sein.

Ähnlich hoch liegt der Anteil an Ehen (hier: Familien mit Kindern unter 18) bei den Ergebnissen des „Familienreport 2011“ (Statistisches Bundesamt/Mikrozensus) (ca. 72 %). Etwas niedriger im Vergleich zu den Befragungsergebnissen liegt gemäß dem Familienreport der Anteil der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften (ca. 9 %). Hingegen weisen die Ergebnisse des Familienreports einen deutlich höheren Anteil an Alleinerziehenden auf (20 %).

Abb. 78: Verteilung der Befragungsteilnehmer nach Familienstand

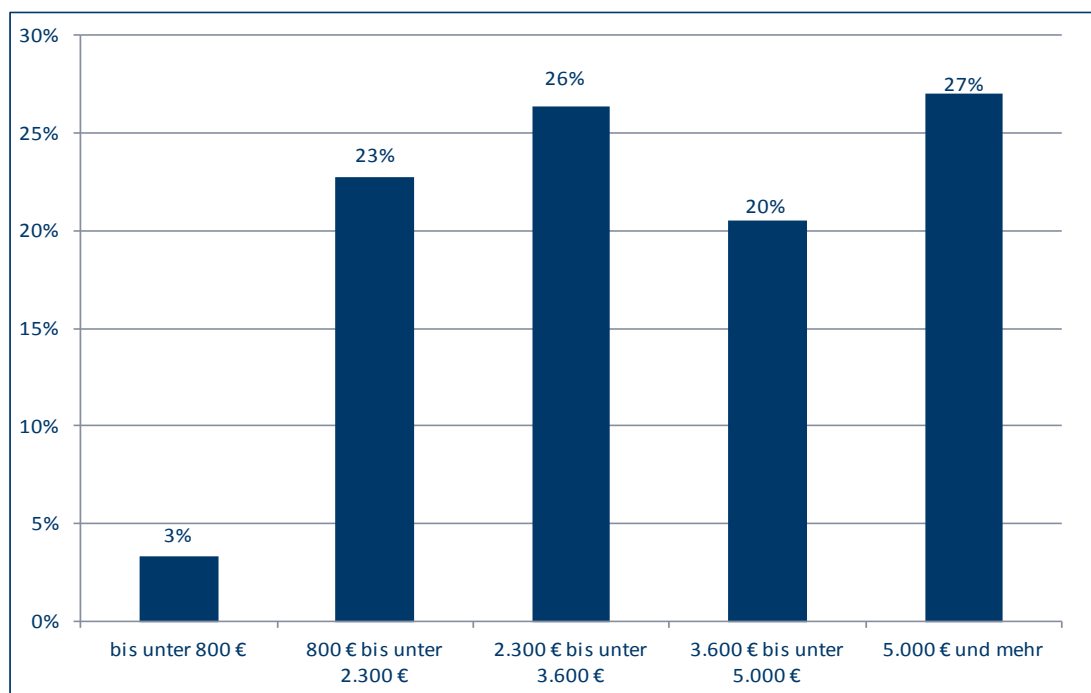


Quelle: IGES (n=1.771)

Haushalts- und Bruttoarbeitseinkommen

Rund 27 % der Befragten gaben ein monatliches Bruttohaushaltseinkommen von 5.000 € und mehr an, ein ähnlich hoher Anteil ein monatliches Bruttohaushaltseinkommen zwischen 2.300 € und 3.600€ (26 %) (Abb. 79).

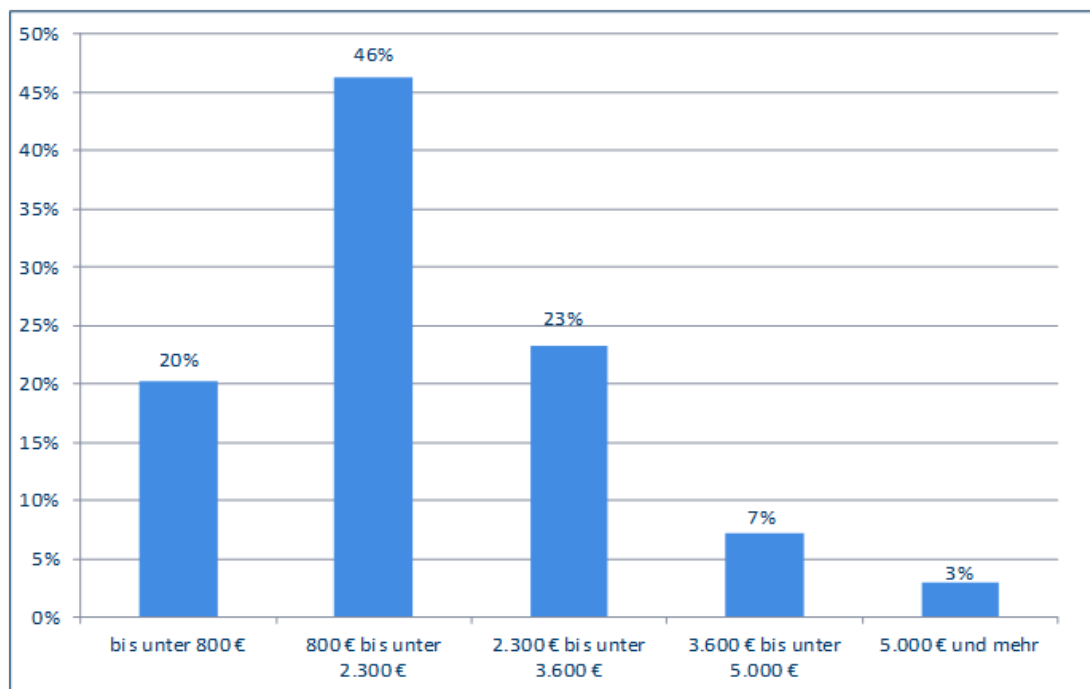
Abb. 79: Monatliches Bruttohaushaltseinkommen zum Befragungszeitpunkt



Quelle: IGES (n=1.683)

Der überwiegende Anteil der Frauen gab an, vor der Geburt des jüngsten Kindes ein Bruttoarbeitseinkommen⁵⁶ zwischen 800 € und 2.300 € im Monat aus Erwerbstätigkeit erwirtschaftet zu haben (Abb. 80). Damit lag das Bruttoarbeitseinkommen von zwei Dritteln der befragten Mütter vor Geburt des jüngsten Kindes unter dem amtlichen Wert der durchschnittlichen monatlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im Jahr 2011 (2.454 €).⁵⁷

Abb. 80: Verteilung der Befragungsteilnehmer nach monatlichem Bruttoeinkommen vor Geburt des jüngsten Kindes



Quelle: IGES (n=1.322)

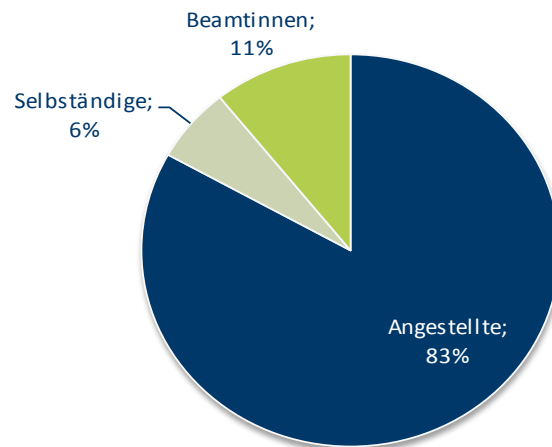
Beruflicher Status

Rund 83 % der Frauen waren vor Geburt des jüngsten Kindes als Angestellte tätig, 11 % als Beamtinnen im öffentlichen Dienst und 6 % gaben an, selbständig tätig gewesen zu sein (Abb. 81).

⁵⁶ Erwerbseinkommen vor Abzügen wie Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen (Selbständige: Gewinn vor Steuern)

⁵⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2011): Fachserie 18, Reihe 1.4 (Arbeitnehmerentgelt).

Abb. 81: Verteilung der Befragungsteilnehmer nach beruflichem Status

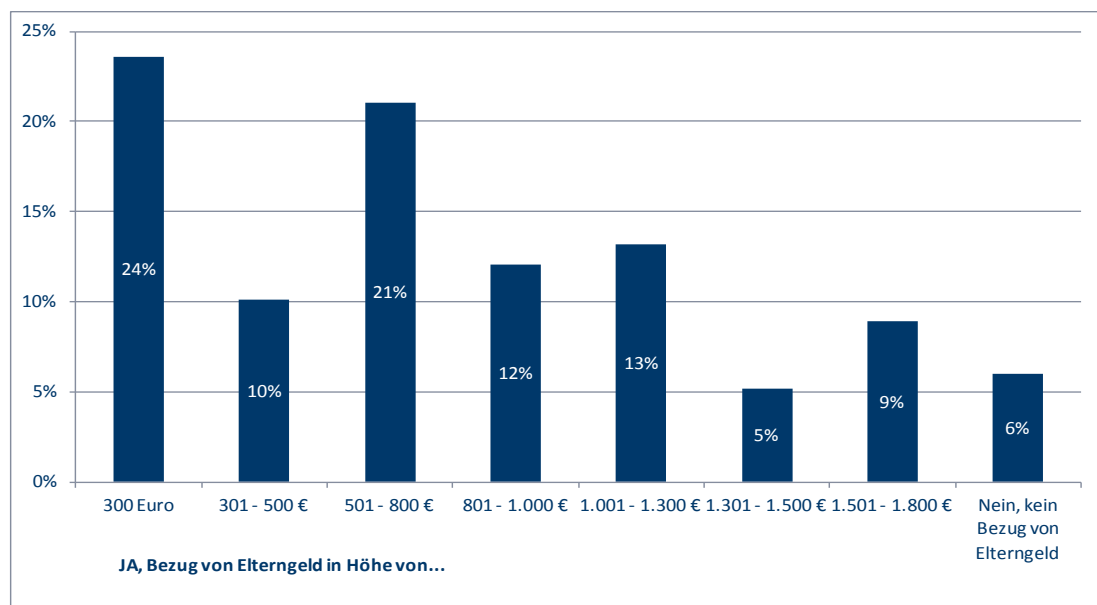


Quelle: IGES (n=1.303)

Elterngeldbezug bzw. Inanspruchnahme Partnermonaten

Rund 94 % der Befragten gaben an, für das jüngste Kind Elterngeld zu beziehen bzw. bezogen zu haben. Lediglich 6 % der Mütter bezogen nach der letzten Geburt kein Elterngeld. Rund 24 % der Befragten bezogen den minimalen Elterngeldbetrag von 300 € (Abb. 82). Ein Elterngeld in Höhe von mehr als 1.000 € bezogen im Jahr nach der letzten Geburt 27 % der Befragungsteilnehmer.

Abb. 82: Verteilung der Befragungsteilnehmer nach der Höhe des bezogenen Elterngelds

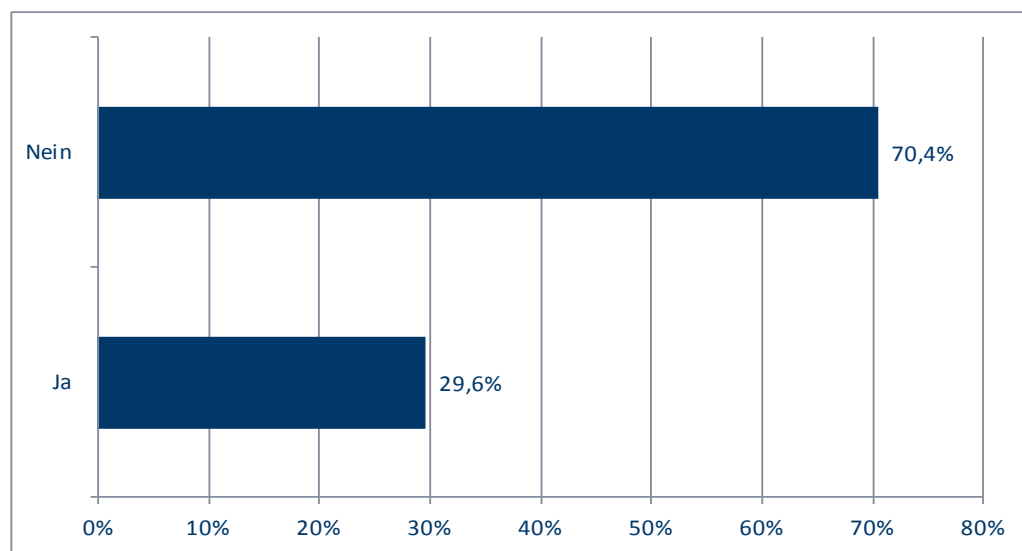


Quelle: IGES (n=988)

Insgesamt gaben 29,6 % der Befragten an, dass ihr Partner/Partnerin vor der Geburt Elternzeit bzw. Partnermonate im Rahmen des Elterngeldes in Anspruch genommen

hatten (Abb. 83). Damit ergab die Befragung mit einem Anteil von 29,6 % Elterngeldbezug durch den Vater bzw. Partner/Partnerin einen höheren Wert als die Elterngeldstatistik mit bundesweit 25 % Inanspruchnahme von Partnermonaten im Rahmen des Elterngeldes.

Abb. 83: Verteilung der Befragungsteilnehmer nach Inanspruchnahme von Elterngeld durch den Partner



Quelle: IGES (n=1.548)

4.4 Ergebnisse zum Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen auf das Arbeitsangebot

4.4.1 Erwerbstätigenquote und (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt im Status Quo

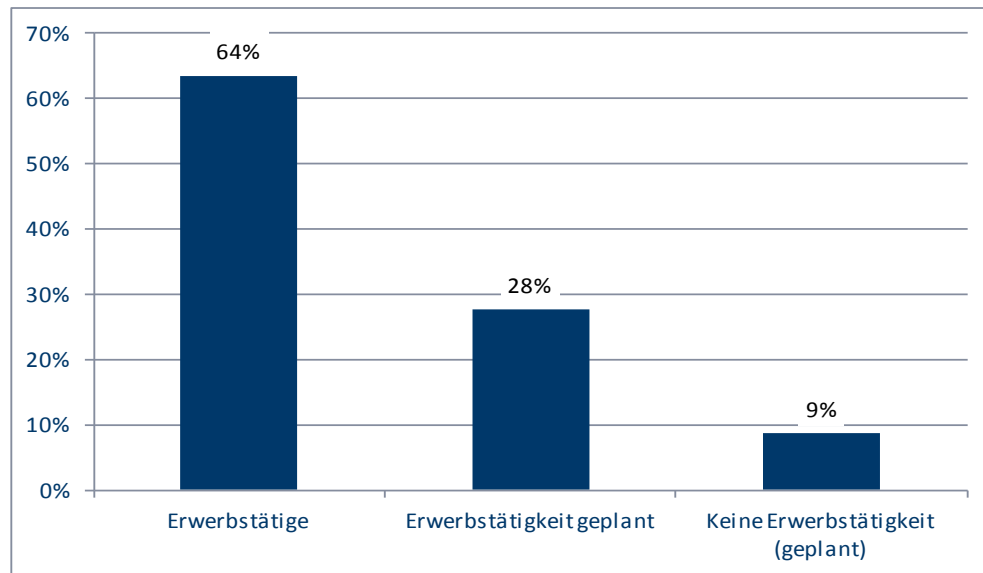
Insgesamt waren 64 % (n=1.094) der Befragten nach der Geburt ihres jüngsten Kindes zum Befragungszeitpunkt wieder erwerbstätig (Abb. 84). Diese Quote ist geringer als die Erwerbstätigenquote aller Mütter mit minderjährigen Kindern (70,2 % im Jahr 2011), aber deutlich höher als die Quote unter den Müttern, deren jüngstes Kind zwischen ein und zwei Jahre alt ist (41 % im Jahr 2011 nach dem Konzept der "ausgeübten Erwerbstätigkeit").⁵⁸

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der zeitliche Abstand zwischen Befragungszeitpunkt und Geburt des jüngsten Kindes für die befragten Mütter aufgrund des Stichprobenkonzepts (möglicher Geburtszeitpunkt im Zeitraum 2008 bis 2010) unterschiedlich war. Zählt man diejenigen Mütter dazu, die zum Befragungszeitpunkt die (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit konkret planten (n=478 bzw. 28 %), ergibt sich eine (potentielle) Erwerbstätigenquote unter den befragten Müttern von rd.

⁵⁸ Quelle der Vergleichszahlen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Fortschrittsbericht 2012 zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung, Berlin 2012, S. 26 f.

91 %. Von den Befragten gaben insgesamt 9 % (n=150) an, dass sie nicht konkret planen, (wieder) erwerbstätig zu werden.

Abb. 84: Verteilung der Befragungsteilnehmer nach (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der letzten Geburt



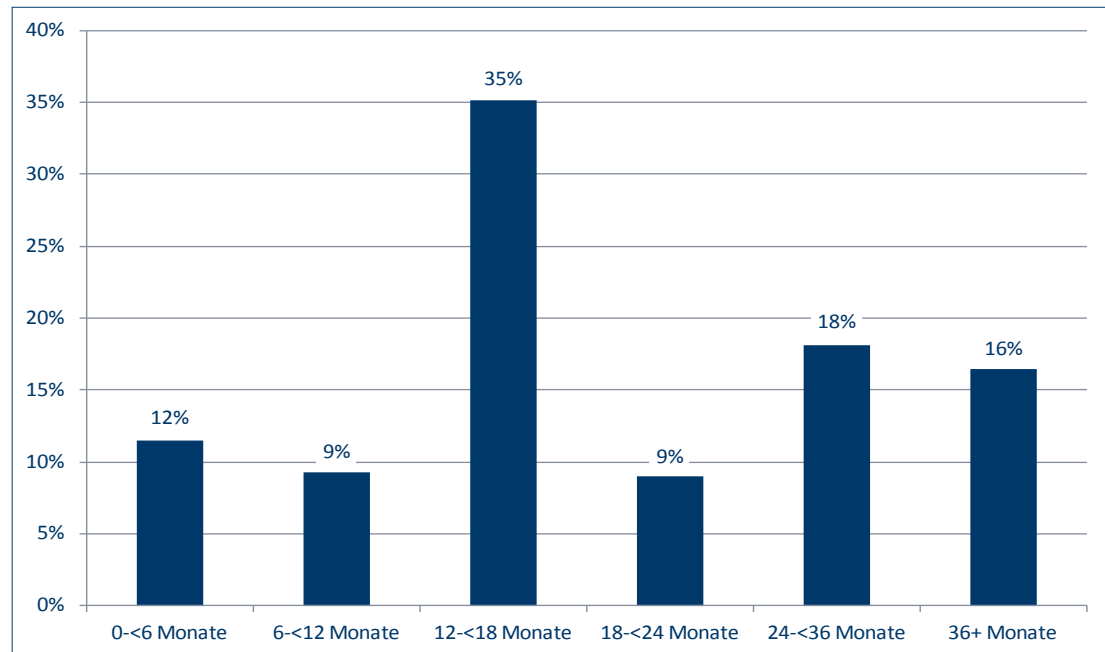
Quelle: IGES (n=1.722)

Die befragten Mütter, die zum Befragungszeitpunkt bereits (wieder) erwerbstätig waren, arbeiteten überwiegend in einer Teilzeitbeschäftigung (61 %) oder einem Minijob (17 %). Vollzeitbeschäftigt war unter ihnen lediglich ein Anteil von 22 %.

Die zum Befragungszeitpunkt bereits (wieder) in Vollzeit oder in Teilzeit erwerbstätigen Mütter waren zu über 90 % bereits vor der Geburt des jüngsten Kindes erwerbstätig gewesen. Unter den in einem Minijob tätigen Müttern war dieser Anteil mit 80 % geringer.

Erkennbar ist, dass ein Großteil der befragten Frauen angab, zwischen 12 und 18 Monaten nach ihrer letzten Geburt (wieder) eine Erwerbstätigkeit aufgenommen zu haben bzw. dieses zu planen (35 %) (Abb. 85). Bereits innerhalb von sechs Monaten nach Geburt waren 12 % der Mütter (wieder) erwerbstätig geworden oder plante dies, knapp 21 % innerhalb des ersten Jahres nach der Geburt.

Abb. 85: Verteilung der Mütter nach Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt des jüngsten Kindes (tatsächlich und geplant)



Quelle: IGES (n=1.573)

Der tatsächliche bzw. geplante Zeitraum bis zur (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Geburt variierte deutlich mit dem Beschäftigungsumfang (Tab. 20). So lag der Anteil derjenigen Mütter mit (Wieder-) Aufnahme innerhalb eines Jahres bei 31 % – und damit 10 Prozentpunkte höher als in der Gesamtgruppe –, wenn es sich um eine Vollzeitbeschäftigung handelte. Auch unter den Minijobbern lag der Anteil mit (Wieder-) Aufnahme innerhalb eines Jahres überdurchschnittlich hoch (27 %), bei Teilzeitbeschäftigung dagegen unterdurchschnittlich (16 %). Überdurchschnittlich groß war der Anteil an Müttern mit Minijob, die eine (geplante) (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit erst später als zwei Jahre nach der Geburt angaben.

Tab. 20: Verteilung der Mütter nach Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt des jüngsten Kindes (tatsächlich und geplant) und nach Beschäftigungsumfang

Zeitpunkt	Alle	Vollzeit	Teilzeit	Minijob
0-<6 Monate	11,5%	17,0%	8,4%	16,4%
6-<12 Monate	9,3%	13,9%	7,4%	10,8%
12-<18 Monate	35,2%	40,7%	37,1%	21,6%
18-<24 Monate	9,0%	6,3%	10,3%	7,1%
24-<36 Monate	18,1%	12,6%	19,2%	20,8%
36+ Monate	16,5%	8,8%	17,2%	22,7%
0-<6 Monate	11,5%	17,0%	8,4%	16,4%

Quelle: IGES (n=1.573, davon 8 missing)

Die zentralen Vergleichsgrößen für die im Hinblick auf die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen ermittelten Veränderungswerte sind der durchschnittliche Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt sowie der damit verbundene durchschnittliche Arbeitszeitumfang im Status Quo. Die Durchschnittswerte wurden für die Gruppe der befragten Mütter gebildet, die eine Erwerbstätigkeit nach der Geburt ihres jüngsten Kindes (wieder) aufgenommen hatten oder dieses konkret planten (n=1.563). Nicht berücksichtigt wurden diejenigen Befragungsteilnehmerinnen, die nicht erwerbstätig waren und dies auch nicht konkret planten (n=150), sowie diejenigen, die keine Angaben zum Zeitpunkt und zum Arbeitszeitumfang machten (n=63).

Der durchschnittliche Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt lag bei 18,4 Monaten, die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit bei 23,4 Stunden (Tabelle 21).

Tabelle 21: Durchschnittlicher (Wieder-)Aufnahmezeitpunkt und Arbeitszeitumfang im Status Quo

Variable	Subgruppe	n	Mittelwert	STD	Median	Min	Max
Zeitpunkt (in Monaten)	alle	1.563	18,4	11,0	14	1	36
	Erwerbstätige	1.090	14,6	8,8	12	1	36
	Planende	473	27,1	10,4	30	1	36
Umfang (in Wochenstd.)	alle	1.563	23,4	10,7	20	1	42
	Erwerbstätige	1.090	23,9	11,1	22	1	42
	Planende	473	22,1	9,5	20	1	42

Quelle: IGES

Die relativ hohen Werte der Standardabweichung deuten bereits darauf hin, dass für einzelne Subgruppen der Gesamtheit der befragten Mütter die Angaben zu Zeitpunkt und Arbeitsumfang z. T. stark voneinander abweichen. Besonders deutlich sind die Abweichungen zwischen den Subgruppen derjenigen Mütter, die zum Befragungszeitpunkt bereits erwerbstätig waren (14,6 Monate), und derjenigen Mütter, die eine Erwerbstätigkeit konkret planten (27,1 Monate).

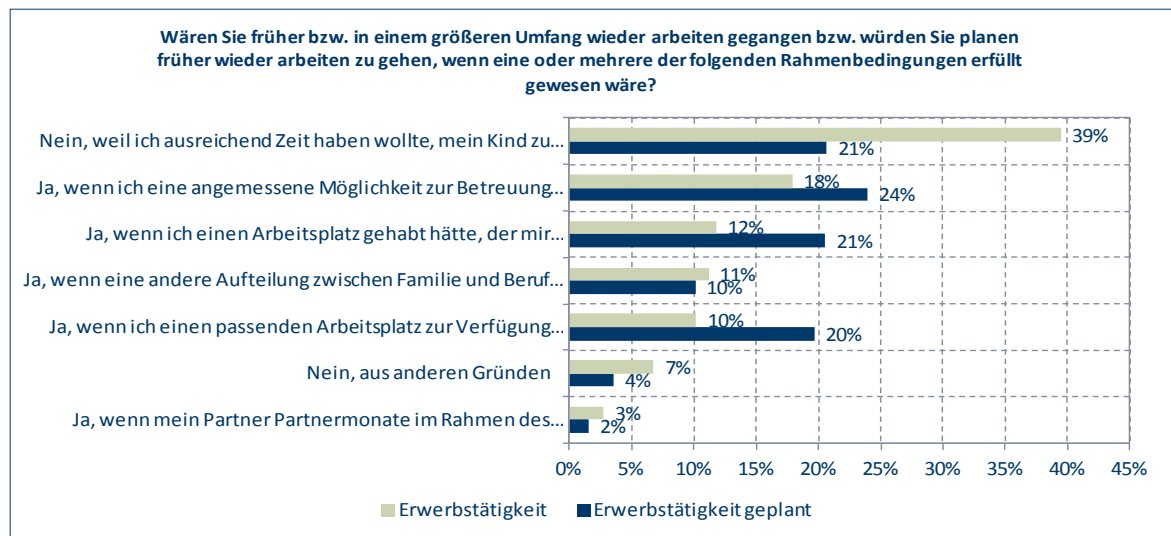
Weitergehende Auswertungen ergaben, dass sich die Gruppe derjenigen Mütter, die zum Befragungszeitpunkt noch keine Erwerbstätigkeit aufgenommen hatten, dies aber konkret planten, strukturell von den Müttern unter den Befragungsteilnehmerinnen unterscheiden, die zum Befragungszeitpunkt bereits wieder erwerbstätig geworden waren. So lag für einen relativ größeren Teil der "planenden" Mütter (35,8 %) die Geburt des jüngsten Kindes weniger als zwei Jahre zurück als für die bereits erwerbstätigen Mütter (12,4 %). Zudem war ein deutlich größerer Anteil der "planenden" Mütter vor der Geburt des jüngsten Kindes nicht erwerbstätig gewesen (48,0 % gegenüber 10,6 % der bereits wieder erwerbstätigen Mütter). Schließlich hatten fast 40 % der Haushalte der "planenden" Mütter ein unterdurchschnittliches Bruttoeinkommen (weniger als 2.300 € monatlich), während der entsprechende Anteil der bereits wieder erwerbstätigen Mütter nur bei 17,4 % lag.

4.4.2 Arbeitsangebot limitierende Faktoren

Diejenigen Frauen, die nach der Geburt (wieder) erwerbstätig geworden sind bzw. konkret planen, dies zu tun, jedoch nicht innerhalb der ersten sechs Monate und/oder nicht in Vollzeit, wurden gefragt, ob sich unter anderen Voraussetzungen am Zeitpunkt und Umfang ihrer (geplanten) (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit etwas geändert hätte (ändern würde).

Von den befragten Müttern, die *nach* mindestens sechs Monaten und/oder *nicht* in Vollzeit (wieder) erwerbstätig geworden sind ($n=1.039$), gaben 46 % an, dass sich an Zeitpunkt und Umfang der (Wieder-) Aufnahme ihrer Erwerbstätigkeit nichts geändert hätte (Abb. 86). Für die große Mehrheit von ihnen war hierfür ausschlaggebend, dass sie ausreichend Zeit haben wollten, ihr Kind zu Hause zu betreuen. Die (fehlende) Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder die (fehlende) Flexibilität der Arbeitsbedingungen stellten somit für diese Gruppe keine Faktoren dar, die sie in ihrer Erwerbsentscheidung nach der Geburt einschränkten. Mehr als die Hälfte (54 %) dieser Gruppe wären hingegen früher und/oder mit einem größeren Arbeitszeitumfang nach der Geburt wieder erwerbstätig geworden, wenn sich die Rahmenbedingungen anders gestaltet hätten. Der größte Anteil von ihnen nannte fehlende angemessene Möglichkeiten zur Kinderbetreuung als limitierenden Faktor für ihre Erwerbstätigkeit. Der zweithäufigste Grund war eine fehlende Flexibilität der Arbeitsbedingungen, ähnlich häufig eine fehlende Möglichkeit, die Aufteilung zwischen Familie und Beruf mit dem Partner anders zu gestalten. Bei 10 % stand kein passender Arbeitsplatz zur Verfügung, um früher oder mit einem größeren Arbeitszeitumfang die Erwerbstätigkeit nach der Geburt (wieder) aufzunehmen.

Abb. 86: Verteilung der Befragungsteilnehmer nach Relevanz arbeitsan-
gebots-limitierender Faktoren



Quelle: IGES

Anmerkung: Erwerbstätige (n=1.039). Erwerbstätigkeit geplant (n=471)

Unter denjenigen Befragten, die nach der Geburt noch nicht (wieder) erwerbstätig geworden sind, dieses aber konkret planten, war der Anteil von Müttern deutlich höher, die unter anderen Rahmenbedingungen eine frühere (Wieder-) Aufnahme bzw. einen größeren Arbeitszeitumfang wählen würden. Das Fehlen passender Kinderbetreuungsmöglichkeiten, eines passenden Arbeitsplatzes und ausreichend flexibler und selbstbestimmter Arbeitsbedingungen waren für diese Mütter wesentliche Gründe dafür, keine frühere oder umfangreichere (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu planen (Abb. 86).

4.4.3 Merkmale mit Einfluss auf (Wieder-)Aufnahmezeitpunkt und Arbeitszeitumfang für die Bildung relevanter Subgruppen

Die univariaten Regressionsanalysen konnten für sechs der 15 unabhängigen Variablen bzw. insgesamt 15 Merkmalsausprägungen einen signifikanten Einfluss auf den Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Geburt zeigen (Tabelle 22). Bei diesen Merkmalen handelt es sich um den zeitlichen Abstand zwischen Befragungszeitpunkt und Geburt, den Erwerbsstatus zum Befragungszeitpunkt (erwerbstätig vs. planend), der Bildungsabschluss, eine Erwerbstätigkeit vor der Geburt des jüngsten Kindes, der Beschäftigungsstatus (angestellt vs. selbständig) und das Haushaltsbruttoeinkommen. Entsprechend dieser Merkmale bzw. den dazugehörigen signifikanten Merkmalsausprägungen wurden die Subgruppen für die folgende Ergebnisdarstellung gewählt.

Die Subgruppe der Mütter, die zum Befragungszeitpunkt noch keine Erwerbstätigkeit (wieder) aufgenommen hatte, dies aber konkret plante, gab durchschnittlich den

spätesten (Wieder-) Aufnahmezeitpunkt an (27,1 Monate)⁵⁹, die Subgruppe der selbständig tätigen unter den befragten Müttern hingegen den frühesten (Wieder-) Aufnahmezeitpunkt (12,7 Monate). Insgesamt gaben folgende Subgruppen der befragten Mütter eine unterdurchschnittlich lange Zeit für die (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt an (Tabelle 22):

- ♦ Mütter mit Beschäftigungsstatus Selbständige,
- ♦ Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit zum Befragungszeitpunkt bereits wieder aufgenommen hatten,
- ♦ Mütter, die in Vollzeit vor der Geburt ihres jüngsten Kindes erwerbstätig waren,
- ♦ Mütter mit hohem Bildungsabschluss,
- ♦ Mütter mit einem Bruttohaushaltseinkommen von unter 2.000 € monatlich.

Eine überdurchschnittlich lange Zeit für die (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt gaben hingegen an:

- ♦ Mütter, die zum Befragungszeitpunkt noch keine Erwerbstätigkeit (wieder) aufgenommen hatten, dies aber konkret planten,
- ♦ Mütter, die vor der Geburt ihres jüngsten Kindes nicht erwerbstätig waren,
- ♦ Mütter mit niedrigem und mittlerem Bildungsabschluss,
- ♦ Mütter mit Beschäftigungsstatus Angestellte,
- ♦ Mütter mit einem Bruttohaushaltseinkommen zwischen 2.000 € und 2.900 € monatlich.

Zudem hat der zeitliche Abstand zwischen der Geburt des jüngsten Kindes und der Befragung einen signifikanten Einfluss auf den Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit. Demnach gaben Mütter, die sich im dritten Jahr nach der Geburt befanden, einen überdurchschnittlich späten Zeitpunkt an, für alle anderen nach diesem Merkmal gebildeten Subgruppen ergab sich hingegen ein relativ früher (Wieder-) Aufnahmezeitpunkt.

Der von allen Müttern mit (geplanter) (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit angegebene Arbeitszeitumfang betrug im Durchschnitt 23,4 Wochenstunden. Mütter, die bereits vor der Geburt ihres jüngsten Kindes in Vollzeit erwerbstätig waren, wählten auch im Vergleich zu den anderen hier betrachteten Subgruppen den höchsten Arbeitszeitumfang mit 25,2 Wochenstunden, Mütter ohne Erwerbstätigkeit vor der Geburt des jüngsten Kindes hingegen den geringsten (19,6 Wochenstunden) (Tabelle 22). Selbständig tätige Mütter nahmen ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt relativ am frühesten wieder auf, wählten jedoch mit 22,7 Wochenstunden einen etwas unterdurchschnittlichen Arbeitszeitumfang.

Für den Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt wurde auf Basis einer multiplen Regressionsanalyse ein adjustierter Mittelwert be-

⁵⁹ Die nach dem Erwerbsstatus (erwerbstätig vs. planend) differenzierten Werte unterscheiden sich geringfügig von denen, die in der vorangehenden Tabelle 21 ausgewiesen werden, weil in Tabelle 22 nur die Angaben derjenigen Mütter berücksichtigt werden konnten, die alle Fragen zu den in der Regressionsanalyse als unabhängige Variablen verwendeten Merkmale vollständig beantwortet haben.

rechnet. Dieser Wert entspricht dem Erwartungswert allein aufgrund der betrachteten Merkmalsausprägung und weicht von dem tatsächlichen Mittelwert der nach dieser Merkmalsausprägung gebildeten Subgruppe ab. Der adjustierte Mittelwert wurde um die Heterogenität der jeweiligen Subgruppe im Hinblick auf die übrigen betrachteten Merkmale bereinigt.

Betrachtet man auf dieser Grundlage den bereinigten Einfluss der ausgewählten Merkmalsausprägungen, so erklärt ein geringer zeitlicher Abstand zwischen Geburt und Befragungszeitpunkt von weniger als einem Jahr für sich genommen den frühesten zu erwartenden (Wieder-) Aufnahmezeitpunkt (13,3 Monate). Ein zeitlicher Abstand zwischen Geburt und Befragungszeitpunkt von mehr als drei Jahren erklärt – im Unterschied zum Mittelwert der hiernach gebildeten Subgruppe – einen überdurchschnittlich späten (Wieder-) Aufnahmezeitpunkt (19,9 Monate). Bis auf diese Ausnahme liegen die adjustierten Mittelwerte unter (über) dem Gesamtdurchschnitt, wenn auch die Mittelwerte der nach ihnen gebildeten Subgruppen unter (über) dem Gesamtdurchschnitt liegen.

Tabelle 22: Merkmale mit Einfluss auf (Wieder-)Aufnahmezeitpunkt und Arbeitszeitumfang für die Bildung relevanter Subgruppen

Merkmal	Ausprägung	Mittelwert Status Quo		adjustierter Mittelwert
		Zeitpunkt	Umfang	Zeitpunkt
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	17,2	22,6	13,3
	im 4. Jahr od. später	18,2	24,4	19,9
	im 3. Jahr	19,1	23,2	20,3
	im 2. Jahr	17,8	21,9	15,0
Erwerbsstatus	planend	27,1	22,1	26,6
	erwerbstätig	14,5	23,9	14,7
Bildungsabschluss	niedrig	21,9	21,5	19,3
	hoch	15,9	24,9	17,3
	mittel	19,3	22,5	18,9
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	keine	24,9	19,6	21,1
	Vollzeit	15,0	25,2	16,9
Beschäftigungsstatus	Angestellte	18,7	23,4	18,5
	Selbständige	12,7	22,7	15,5
Haushaltseinkommen (brutto)	unter 2.000€	17,9	24,9	17,1
	2.000€ bis unter 2.900€	18,8	21,6	19,7
Durchschnitt (alle)		18,4	23,4	

Quelle: IGES

4.4.4 Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung

Um den Einfluss der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung auf das Arbeitsangebot zu ermitteln, wurden die befragten Mütter mit hypothetischen Veränderungen dieser Maßnahmen und Leistungen konfrontiert. Die Inhalte dieser Fragenteile wurden bereits ausführlich dargestellt (Kapitel 4.2.1). Die Befragungsergebnisse zeigen nun, wie sich unter diesen hypothetischen veränderten Rahmenbedingungen Zeitpunkt und Umfang einer (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit verändert hätte bzw. verändern würde.

Hierzu werden für jede der hypothetischen Leistungsänderungen jeweils drei Durchschnittswerte des Zeitpunkts und des Umfangs der (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt betrachtet, und zwar für alle befragten Mütter (mit Angaben zur jeweiligen Frage) sowie für die zuvor ausgewählten Subgruppen:

- ♦ Status Quo: tatsächlich gewählter/geplanter Zeitpunkt (in Monaten) und tatsächlich gewählte/geplante Arbeitszeit (in Wochenstunden),
- ♦ modifizierter Vergleichswert: Zeitpunkt und Arbeitszeit, die gewählt worden wären/geplant würden, wenn es keine das Arbeitsangebot limitierenden Faktoren gegeben hätte / gäbe (vgl. Kapitel 4.2.3),
- ♦ Ergebniswert: Zeitpunkt und Arbeitszeit, die unter der Bedingung hypothetischer Änderungen von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen gewählt worden wären / würden (wobei die Angaben der Mütter mit Arbeitsangebot-limitierenden Faktoren ausgehend von den modifizierten Werten gemacht wurden).

Die Differenzen zwischen Status Quo und Ergebniswert (Gesamteffekt) bzw. zwischen modifiziertem Vergleichswert und Ergebniswert (Teileffekt) sind das Maß für den Einfluss der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen im Status Quo auf das Arbeitsangebot bzw. das Erwerbsverhalten von Müttern in den ersten Jahren nach der Geburt. Für die dynamische Mikrosimulation mit Berücksichtigung von Anpassungsreaktionen (vgl. Kapitel 6.1.4) werden die jeweiligen Gesamteffekte als Veränderungswerte verwendet. Diese Werte sind als "oberer Rand" der möglichen Arbeitsangebotseffekte ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung auf Mütter in den Jahren nach der Geburt anzusehen. Die jeweiligen Gesamteffekte setzen bei einem Teil der Mütter voraus, dass zunächst grundlegende Voraussetzungen für die (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geschaffen werden, indem ihr Arbeitsangebot limitierende (exogene) Faktoren beseitigt werden (vgl. Kapitel 4.4.2). Somit entsprechen die Gesamteffekte einer Potentialschätzung, die angibt, welche Arbeitsangebotseffekte der ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung ausgehend vom Status Quo zu erwarten sind, wenn zusätzlich "optimale" Bedingungen für eine (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Geburt geschaffen würden.⁶⁰

⁶⁰ Darüber hinaus sprechen auch technische Gründe für eine Verwendung der Gesamteffekte im Mikrosimulationsmodell. Für eine differenzierte Zuweisung der Teileffekte zu den SOEP-Haushalten wä-

Von den hypothetischen Veränderungen ehe- und familienbezogener Maßnahmen bzw. Leistungen in der Alterssicherung gab es die stärksten Arbeitsangebotsreaktionen auf den *Wegfall der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der GRV* mit der Folge eines geringeren Rentenanspruchs (Tab. 23).

- ♦ Im Durchschnitt hätten / würden die Mütter einen um 2,8 Monate früheren Zeitpunkt gewählt / wählen, um nach der Geburt (wieder) erwerbstätig zu werden (Gesamteffekt). 1,8 Monate dieser Veränderung wären dabei auf die Beseitigung exogener Arbeitsangebots-Limitierungen zurückzuführen, 1,0 Monate allein auf die hypothetische Leistungsänderung (Teileffekt).
- ♦ Gleichzeitig hätten / würden die Mütter einen um 2,4 Wochenstunden höheren Arbeitszeitumfang gewählt / wählen. Hiervon wären 2,0 Wochenstunden auf die Beseitigung exogener Arbeitsangebots-Limitierungen zurückzuführen, 0,4 Wochenstunden allein auf die hypothetische Kürzung des Rentenanspruchs infolge eines Wegfalls der Anerkennung von Kindererziehungszeiten.

Innerhalb der ausgewählten Subgruppen der befragten Mütter weichen die Mittelwerte teilweise deutlich vom Gesamtdurchschnitt ab. Am durchschnittlich größten war die Arbeitsangebotsreaktion unter den Müttern mit dem Erwerbsstatus "planend": Bei einem Wegfall der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der GRV und einer daraus resultierenden Kürzung des künftigen Rentenanspruchs würden diese Mütter planen, eine Erwerbstätigkeit 6,9 Monate früher, nämlich bereits nach 19,9 anstatt nach 26,7 Monaten, im Anschluss an die Geburt (wieder) aufzunehmen. Allerdings entfällt der größere Teil dieses Effekts (4,8 Monate) auf die Schaffung der Voraussetzungen hierfür, d. h. die Beseitigung ihr Arbeitsangebot limitierender Faktoren, und 2,1 Monate auf die hypothetische Leistungsveränderung selbst. Der Teileffekt der hypothetischen Leistungsreduzierung war durchschnittlich am stärksten für Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss (3,0 Monate). Für diese Subgruppe hatte der Teileffekt auf den Zeitpunkt einen größeren Anteil am Gesamteffekt als die Beseitigung limitierender Faktoren. Die Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss zeigten zudem auch die stärksten Arbeitsangebotsreaktionen auf den Wegfall der Anerkennung von Kindererziehungszeiten hinsichtlich des Arbeitszeitumfangs, und zwar sowohl beim Gesamt- als auch beim Teileffekt (Erhöhung um 4,8 bzw. 1,0 Wochenstunden).

Für die Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der GRV wurden auch die Arbeitsangebotsreaktionen für den Fall erfragt, dass sich die damit verbundene Erhöhung des Rentenanspruchs verdoppelt (Tab. 24).

- ♦ Die überwiegende Mehrheit der Mütter gab dennoch einen früheren Zeitpunkt der (Wieder-)Aufnahme der Erwerbstätigkeit an, allerdings reduziert sich der Teileffekt von durchschnittlich 1,0 auf 0,4 Monate.

ren differenzierte Informationen über die Verteilung der Relevanz der in der Befragung thematisierten arbeitsangebots-limitierenden Faktoren unter den SOEP-Haushalten erforderlich. Diese Informationen sind im SOEP zumindest nicht vollständig bzw. nicht unmittelbar enthalten.

- ♦ Die Mütter hätten / würden unter diesen Umständen hingegen einen geringeren Arbeitszeitumfang gewählt / wählen, und zwar im Durchschnitt um 0,5 Wochenstunden.

Mütter mit hohem Bildungsabschluss gaben an, dass sie bei einer verbesserten Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der GRV den (Wieder-) Aufnahmezeitpunkt zeitlich geringfügig hinausgeschoben hätten bzw. hinausschieben würden (Teileffekt: durchschnittlich um 0,3 Monate). Die relativ stärkste Verringerung der Wochenarbeitszeit als Reaktion auf eine verbesserte Anerkennung der Kindererziehungszeiten (Teileffekt) gaben Mütter mit einem geringen Bruttohaushaltseinkommen (unter 2.000 € monatlich) an (durchschnittlich um 1,1 Wochenstunden).

Etwas schwächer waren die Arbeitsangebotsreaktionen auf die hypothetische Situation, dass *Erziehungszeiten in der GRV nicht mehr berücksichtigt* würden und kein abschlagsfreier Zugang zur Rente bereits mit 65 Jahren mehr möglich wäre (Tab. 25).

- ♦ Im Durchschnitt hätten / würden die Mütter einen um 2,6 Monate früheren Zeitpunkt gewählt / wählen, um nach der Geburt (wieder) erwerbstätig zu werden (Gesamteffekt). 1,8 Monate dieser Veränderung wären dabei auf die Beseitigung exogener Arbeitsangebots-Limitierungen zurückzuführen, 0,8 Monate allein auf die hypothetische Leistungsänderung (Teileffekt).
- ♦ Gleichzeitig hätten / würden die Mütter einen um 2,2 Wochenstunden höheren Arbeitszeitumfang gewählt / wählen (Gesamteffekt). Hiervon entfällt lediglich ein Anteil von 0,2 Wochenstunden auf den maßnahmebezogenen Teileffekt und 2,0 Wochenstunden auf die Beseitigung exogener Arbeitsangebots-Limitierungen.

Unter den betrachteten Subgruppen war der Gesamteffekt auf den (Wieder-) Aufnahmezeitpunkt erneut für die ihre Erwerbstätigkeit zum Befragungszeitpunkt noch planenden Mütter am größten (6,3 Monate früher). Der Teileffekt auf den (Wieder-) Aufnahmezeitpunkt war im Vergleich der ausgewählten Subgruppen wiederum für die Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss am größten (2,3 Monate früher), am geringsten für die Mütter mit hohem Bildungsabschluss (nur 0,2 Monate früher).

Die relativ schwächsten Arbeitsangebotsreaktionen zeigten die befragten (verheirateten) Mütter auf die hypothetische Situation, dass die bisherigen *Hinterbliebenenrenten durch die heutigen Regelungen des Rentensplitting ersetzt* würden (Tab. 26).

- ♦ Im Durchschnitt hätten / würden die Mütter einen um 2,5 Monate früheren Zeitpunkt gewählt / wählen, um nach der Geburt (wieder) erwerbstätig zu werden (Gesamteffekt). 1,8 Monate dieser Veränderung wären dabei auf die Beseitigung exogener Arbeitsangebots-Limitierungen zurückzuführen, 0,7 Monate allein auf die hypothetische Leistungsänderung (Teileffekt).
- ♦ Gleichzeitig hätten / würden die Mütter einen um 2,3 Wochenstunden höheren Arbeitszeitumfang gewählt / wählen. Hiervon wären 1,9 Wochenstunden auf die Beseitigung exogener Arbeitsangebots-Limitierungen zurückzuführen, 0,4 Wochenstunden allein auf die hypothetische Abschaffung der Hinterbliebenenrente und ihr Ersatz durch das Rentensplitting (Teileffekt).

Die Subgruppenbetrachtung ergibt ein zu den anderen ehe- und familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung konsistentes Bild: Der Gesamteffekt auf den (Wieder-) Aufnahmezeitpunkt war bei den Müttern am größten, die eine (Wieder-) Aufnahme zum Befragungszeitpunkt noch planten (6,7 Monate früher). Prozentual war allerdings der Gesamteffekt für Mütter mit einem geringen Bruttohaushaltseinkommen (unter 2.000 € monatlich) durchschnittlich noch etwas stärker. Der stärkste Teileffekt auf den (Wieder-) Aufnahmezeitpunkt ergab sich hingegen erneut für die Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss (2,7 Monate früher). Für sie war der maßnahmebezogene Teileffekt auch größer als der Teil des Gesamteffekts, der auf eine Beseitigung von das Arbeitsangebot limitierenden Faktoren zurückzuführen ist (2,2 Monate). Ebenso waren für die Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss Gesamt- und Teileffekt auf den Arbeitszeitumfang am stärksten (durchschnittlich 6,0 bzw. 2,1 Wochenstunden mehr).

Tab. 23: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – Anerkennung von **Kindererziehungszeiten** in der GRV (–)

Merkmal / Subgruppe	Ausprägung	n	Mittelwerte			Gesamteffekt	Teileffekt
			Status Quo	modif. Vgl.wert	Ergebniswert		
Zeitpunkt (in Monaten)							
Alle	Alle	948	17,2	15,4	14,4	2,8	1,0
Beschäftigungsstatus	Angestellte	948	17,2	15,4	14,4	2,8	1,0
Bildungsabschluss	hoch	329	14,8	13,5	13,0	1,7	0,5
	mittel	510	17,9	15,8	14,9	2,9	0,9
	niedrig	109	21,4	18,9	16,0	5,4	3,0
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	518	17,0	15,1	14,3	2,6	0,8
Erwerbsstatus	erwerbstätig	743	14,6	13,5	12,9	1,7	0,7
	planend	205	26,7	22,0	19,9	6,9	2,1
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	154	20,4	17,8	16,5	3,8	1,3
	unter 2.000€	141	19,6	16,7	14,7	4,9	2,0
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	86	16,0	13,7	12,4	3,6	1,3
	im 2. Jahr	71	16,1	13,8	12,9	3,2	0,9
	im 3. Jahr	237	18,1	16,3	15,4	2,7	1,0
	im 4. Jahr od. später	231	17,1	15,6	14,8	2,3	0,8
Arbeitszeitumfang (in Wochenstunden)							
Alle	Alle	947	23,4	25,4	25,7	2,4	0,4
Beschäftigungsstatus	Angestellte	947	23,4	25,4	25,7	2,4	0,4
Bildungsabschluss	hoch	330	25,6	27,1	27,2	1,6	0,1
	mittel	508	22,7	24,7	25,1	2,4	0,4
	niedrig	109	19,6	23,4	24,4	4,8	1,0
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	515	26,3	27,9	28,2	2,0	0,3
Erwerbsstatus	erwerbstätig	742	23,7	25,7	26,1	2,4	0,4
	planend	205	22,1	24,2	24,4	2,3	0,2
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	154	21,6	24,1	24,7	3,2	0,6
	unter 2.000€	142	23,6	28,3	28,0	4,4	-0,3
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	87	23,9	25,5	26,0	2,2	0,6
	im 2. Jahr	71	20,9	22,9	22,8	2,0	-0,1
	im 3. Jahr	236	23,3	25,9	26,2	2,9	0,3
	im 4. Jahr od. später	230	24,0	25,5	25,8	1,8	0,3

Quelle: IGES, eigene Berechnungen

Tab. 24: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – Anerkennung von **Kindererziehungszeiten** in der GRV (+)

Merkmal / Subgruppe	Ausprägung	n	Mittelwerte			Gesamteffekt	Teileffekt
			Status Quo	modif. Vgl.wert	Ergebniswert		
Zeitpunkt (in Monaten)							
Alle	Alle	952	17,3	15,4	15,1	2,2	0,4
Beschäftigungsstatus	Angestellte	952	17,3	15,4	15,1	2,2	0,4
Bildungsabschluss	hoch	329	14,8	13,5	13,8	1,0	-0,3
	mittel	513	18,1	15,9	15,6	2,5	0,4
	niedrig	110	21,2	18,8	16,7	4,6	2,1
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	520	17,1	15,2	14,9	2,1	0,3
Erwerbsstatus	erwerbstätig	742	14,6	13,5	13,4	1,1	0,1
	planend	210	26,9	22,2	20,8	6,0	1,3
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	155	20,5	17,8	17,2	3,2	0,6
	unter 2.000€	145	19,7	17,0	15,2	4,6	1,8
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	87	16,2	14,0	13,7	2,5	0,2
	im 2. Jahr	72	16,3	13,9	14,0	2,3	-0,2
	im 3. Jahr	236	18,1	16,4	15,6	2,5	0,8
	im 4. Jahr od. später	234	17,2	15,7	15,4	1,8	0,4
Arbeitszeitumfang (in Wochenstunden)							
Alle	Alle	945	23,4	25,4	24,9	1,5	-0,5
Beschäftigungsstatus	Angestellte	945	23,4	25,4	24,9	1,5	-0,5
Bildungsabschluss	hoch	330	25,7	27,1	26,8	1,2	-0,3
	mittel	509	22,8	24,8	24,1	1,2	-0,7
	niedrig	106	19,4	23,3	23,1	3,7	-0,2
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	517	26,3	28,0	27,4	1,1	-0,5
Erwerbsstatus	erwerbstätig	736	23,8	25,7	25,2	1,4	-0,5
	planend	209	22,2	24,2	23,8	1,6	-0,4
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	153	21,7	24,2	23,5	1,7	-0,7
	unter 2.000€	144	23,8	28,4	27,3	3,5	-1,1
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	87	23,9	25,5	25,8	1,8	0,2
	im 2. Jahr	70	21,2	22,9	22,7	1,6	-0,1
	im 3. Jahr	235	23,3	25,9	25,1	1,8	-0,7
	im 4. Jahr od. später	232	24,2	25,7	25,1	0,9	-0,6

Quelle: IGES, eigene Berechnungen

Tab. 25: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – **Kinderberücksichtigungszeiten** in der GRV

Merkmal / Subgruppe	Ausprägung	n	Mittelwerte			Gesamteffekt	Teileffekt
			Status Quo	modif. Vgl.wert	Ergebniswert		
Zeitpunkt (in Monaten)							
Alle	Alle	956	17,3	15,4	14,6	2,6	0,8
Beschäftigungsstatus	Angestellte	956	17,3	15,4	14,6	2,6	0,8
Bildungsabschluss	hoch	332	14,7	13,5	13,3	1,4	0,2
	mittel	513	18,0	15,9	15,1	2,9	0,8
	niedrig	111	21,4	18,9	16,6	4,8	2,3
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	520	17,0	15,2	14,3	2,7	0,9
Erwerbsstatus	erwerbstätig	745	14,6	13,5	13,0	1,6	0,5
	planend	211	26,8	22,2	20,5	6,3	1,7
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	154	20,4	17,8	16,4	4,0	1,4
	unter 2.000€	147	19,9	17,1	15,5	4,4	1,6
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	87	16,2	14,0	13,1	3,1	0,9
	im 2. Jahr	71	16,1	13,8	13,4	2,6	0,4
	im 3. Jahr	237	18,1	16,3	15,4	2,6	0,9
	im 4. Jahr od. später	234	17,2	15,7	14,8	2,4	1,0
Arbeitszeitumfang (in Wochenstunden)							
Alle	Alle	948	23,4	25,4	25,6	2,2	0,2
Beschäftigungsstatus	Angestellte	948	23,4	25,4	25,6	2,2	0,2
Bildungsabschluss	hoch	333	25,6	27,0	27,1	1,5	0,1
	mittel	506	22,8	24,7	24,8	2,1	0,1
	niedrig	109	19,6	23,4	24,5	4,8	1,1
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	514	26,3	28,0	28,0	1,7	0,1
Erwerbsstatus	erwerbstätig	740	23,7	25,7	25,9	2,1	0,2
	planend	208	22,2	24,2	24,6	2,4	0,4
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	152	21,5	24,1	25,2	3,6	1,1
	unter 2.000€	144	23,5	28,1	27,4	3,9	-0,7
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	87	23,9	25,5	26,8	2,9	1,3
	im 2. Jahr	71	20,9	22,9	23,6	2,8	0,7
	im 3. Jahr	235	23,4	25,9	25,7	2,3	-0,2
	im 4. Jahr od. später	232	24,1	25,6	25,7	1,6	0,1

Quelle: IGES, eigene Berechnungen

Tab. 26: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – **Hinterbliebenenrente / Rentensplitting** in der GRV

Merkmal / Subgruppe	Ausprägung	n	Mittelwerte			Gesamteffekt	Teileffekt
			Status Quo	modif. Vgl.wert	Ergebniswert		
Zeitpunkt (in Monaten)							
Alle	Alle	727	17,4	15,6	14,9	2,5	0,7
Beschäftigungsstatus	Angestellte	727	17,4	15,6	14,9	2,5	0,7
Bildungsabschluss	hoch	267	14,8	13,5	13,5	1,4	0,0
	mittel	386	18,4	16,3	15,6	2,8	0,7
	niedrig	74	21,5	19,3	16,7	4,9	2,7
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	377	17,3	15,5	14,9	2,4	0,6
Erwerbsstatus	erwerbstätig	571	14,7	13,7	13,4	1,3	0,3
	planend	156	27,4	22,6	20,8	6,7	1,8
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	118	20,9	18,5	17,3	3,6	1,2
	unter 2.000€	61	20,7	17,5	15,5	5,1	2,0
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	72	15,5	13,6	13,1	2,4	0,4
	im 2. Jahr	67	16,6	14,1	13,7	2,9	0,5
	im 3. Jahr	181	18,4	16,8	15,7	2,7	1,1
	im 4. Jahr od. später	169	17,2	15,8	15,3	1,9	0,5
Arbeitszeitumfang (in Wochenstunden)							
Alle	Alle	723	22,0	23,9	24,3	2,3	0,4
Beschäftigungsstatus	Angestellte	723	22,0	23,9	24,3	2,3	0,4
Bildungsabschluss	hoch	267	24,3	25,9	26,2	1,9	0,2
	mittel	383	21,4	23,1	23,2	1,8	0,1
	niedrig	73	17,1	21,0	23,1	6,0	2,1
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	375	24,8	26,4	26,8	2,0	0,4
Erwerbsstatus	erwerbstätig	569	22,3	24,2	24,5	2,1	0,3
	planend	154	20,9	22,9	23,6	2,8	0,8
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	118	19,6	22,1	22,5	2,8	0,4
	unter 2.000€	59	22,1	26,8	27,6	5,5	0,9
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	72	23,4	25,2	25,7	2,3	0,5
	im 2. Jahr	66	20,4	22,6	22,8	2,4	0,2
	im 3. Jahr	181	22,3	24,8	25,0	2,7	0,2
	im 4. Jahr od. später	168	21,7	23,2	23,5	1,8	0,3

Quelle: IGES, eigene Berechnungen

4.4.5 Einfluss anderer ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen

Um die Stärke der zuvor ermittelten Arbeitsangebotsreaktionen auf die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung beurteilen zu können, wurden im Rahmen der Befragung die Verhaltensreaktionen der teilnehmenden Mütter zusätzlich im Hinblick auf andere ehe- und familienbezogene Leistungen erhoben, die allenfalls einen mittelbaren Bezug zur Alterssicherung haben, indem sie direkt oder indirekt die Einkommenssituation vor Erreichen des Rentenalters bzw. während der Familienphasen beeinflussen. Auch diesbezüglich wurden die befragten Mütter mit hypothetischen Veränderungen ehe- und familienbezogener Leistungen konfrontiert.

Die auf diese Weise ermittelten Veränderungswerte dienen dem unmittelbaren Vergleich mit den zuvor gewonnenen Befragungsergebnissen. Sie sind jedoch nicht Gegenstand der dynamischen Mikrosimulation mit Berücksichtigung von Anpassungsreaktionen (vgl. Kapitel 6.1.4), in deren Rahmen die durch die ehe- und familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung verursachten Einkommenseffekte ermittelt und in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen bzw. zu Rente im Alter beurteilt werden.

Im Ergebnis sind die Arbeitsangebotsreaktionen auf die hypothetischen Veränderungen anderer ehe- und familienbezogener Leistungen mit lediglich mittelbarem Bezug zur Alterssicherung ganz überwiegend – und z. T. deutlich – stärker als die zuvor ermittelten für die ehe- und familienbezogenen Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung. Dies betrifft vor allem den Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, hinsichtlich des Arbeitszeitumfangs sind die Ergebnisse weniger einheitlich.

Das stärkste zeitliche Vorziehen der (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Geburt ergab sich für den *hypothetischen Wegfall des Elterngeldes* (Tab: 27): Im Durchschnitt hätte dies eine um 6,0 Monate frühere (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zur Folge (gehabt) (Gesamteffekt), wobei der Teileffekt, der auf die hypothetische Maßnahme selbst entfällt, mit 3,9 Monaten deutlich größer ist als der Anteil, der auf die Schaffung grundlegender Voraussetzungen einer (Wieder-) Aufnahme, nämlich die Beseitigung des Arbeitsangebot limitierender (exogener) Faktoren, zurückzuführen ist (2,1 Monate).

Unter den betrachteten Subgruppen war der Teileffekt absolut betrachtet für Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss am höchsten (4,5 Monate früher), prozentual war der Teileffekt für diejenigen Mütter am größten, die vor der Geburt des jüngsten Kindes Vollzeit erwerbstätig waren. Absolut am geringsten war der Vorzieheffekt für Selbständige, die jedoch mit durchschnittlich 13,3 Monaten den niedrigsten Ausgangswert im Status Quo hatten. Prozentual ergab sich der geringste Teileffekt auf den Zeitpunkt für Mütter, die vor der Geburt ihres jüngsten Kindes nicht erwerbstätig waren und für die ein deutlich größerer Vorzieheffekt durch die Beseitigung grundlegender Hemmnisse ihres Arbeitsangebots erreicht würde. Für die meisten

der betrachteten Subgruppen hatte jedoch der Teileffekt der hypothetischen Leistungsänderung den größeren Anteil am Gesamteffekt.

Die Teileffekte eines Wegfalls des Elterngeldes auf den Arbeitszeitumfang waren im Vergleich der Subgruppen uneinheitlich und relativ schwach.

Die zweitstärkste Arbeitsangebotsreaktion im Hinblick auf den Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ergab sich für die *hypothetische Abschaffung der beitragsfreien GKV-Familienversicherung* (Tab: 28). Im Durchschnitt lag der Vorzieheffekt bei insgesamt 4,7 Monaten, davon 2,8 Monate allein aufgrund der hypothetischen Leistungsreduzierung. Am stärksten war der Teileffekt absolut und prozentual für die Mütter mit einem geringen Bruttohaushaltseinkommen (unter 2.000 € monatlich) (5,1 Monate früher), am geringsten für Mütter mit einem hohen Bildungsabschluss. Wie auch beim Elterngeld hatte für die meisten der betrachteten Subgruppen der Teileffekt der hypothetischen Leistungsänderung den größeren Anteil am Gesamteffekt. Hinsichtlich des Arbeitszeitumfangs waren auch hier die Teileffekte relativ gering, jedoch für die Subgruppen einheitlich in der Wirkungsrichtung (Ausdehnung zwischen 0,2 und 1,4 Wochenstunden).

Die *hypothetische Abschaffung des Kindergelds* ergab einen Vorzieheffekt des Zeitpunkts der (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von durchschnittlich 4,5 Monaten (Gesamteffekt) bzw. 2,3 Monaten (Teileffekt) (Tab: 29). Deutlich überdurchschnittlich war der Teileffekt auf den Zeitpunkt für Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss (4,9 Monate früher), absolut am geringsten für Selbständige (allerdings wiederum mit dem geringsten Ausgangswert im Status Quo) und prozentual für Mütter mit hohem Bildungsabschluss. Für etwa die Hälfte der betrachteten Subgruppen hatte der Teileffekt der hypothetischen Leistungsreduzierung den größeren Anteil am Gesamteffekt. Die Teileffekte auf den Arbeitszeitumfang waren erneut relativ gering, für selbständig tätige Mütter und Mütter mit hohem Bildungsabschluss sogar negativ.

Schwächer waren die Arbeitsangebotsreaktionen auf die *hypothetische Abschaffung der Elternzeit*, deren Wirkung im Kündigungsschutz bzw. erleichtertem Zugang zur Teilzeitarbeit besteht und deren finanzielle Dimension sich weniger direkt erfassen lässt. Der Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Geburt wäre hier um durchschnittlich 3,8 Monate (Gesamteffekt) bzw. 1,9 Monate (Teileffekt) vorgezogen worden (Tab: 30). Ein überdurchschnittlicher Vorzieheffekt ergab sich hier wiederum für Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss sowie Mütter, die zum Befragungszeitpunkt noch nicht wieder erwerbstätig waren, dies aber konkret planten. Erneut hatte für etwa die Hälfte der betrachteten Subgruppen der Teileffekt der hypothetischen Leistungsreduzierung den größeren Anteil am Gesamteffekt. Von allen ehe- und familienbezogenen Leistungen mit nur mittelbarem Bezug zur Alterssicherung ergaben sich für die hypothetische Abschaffung der Elternzeit die stärksten Effekte auf den Arbeitszeitumfang mit einer Ausdehnung um durchschnittlich 4,8 Wochenstunden (Gesamteffekt) bzw. 1,8 Wochenstunden (Teileffekt). Aufgrund der relativ geringen Anzahl der Antworten zur Anpassung des Arbeitszeitumfangs ist die Aussagekraft dieser Ergebniswerte jedoch beschränkt.

Die *hypothetische Abschaffung des Ehegattensplittings* hätte im Durchschnitt den Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit um 3,1 Monate (Gesamteffekt) bzw. 1,1 Monate nach vorne verschoben (Tab: 31). Die Teileffekte der hypothetischen Leistungsreduzierung hatten hier für sämtliche der betrachteten Subgruppen einen geringeren Anteil am Gesamteffekt als die Beseitigung exogener arbeitsangebots-limitierender Faktoren. Absolut war der Teileffekt auf den Zeitpunkt für Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss am stärksten (2,0 Monate früher), prozentual hingegen für Selbständige. Die Teileffekte auf den Arbeitszeitumfang waren relativ gering und in ihrer Wirkungsrichtung uneinheitlich.

Die Gewährung eines *monatlichen 50 €-Guthabens für legale Haushaltshilfen* hätte den Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Geburt um durchschnittlich 3,1 Monate (Gesamteffekt) bzw. 0,9 Monate (Teileffekt) nach vorne verschoben (Tab: 32). Unter den Subgruppen war dieser Vorzieheffekt teilweise höher: bezogen auf den Teileffekt absolut am höchsten für Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss (1,8 Monate früher), prozentual am stärksten für Mütter mit geringem Bruttohaushaltseinkommen (unter 2.000 € monatlich). Die Teileffekte auf den Arbeitszeitumfang waren wiederum relativ gering und in ihrer Wirkungsrichtung uneinheitlich.

Tab: 27: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – **Elterngeld**

Merkmal / Subgruppe	Ausprägung	n	Mittelwerte			Gesamteffekt	Teileffekt
			Status Quo	modif. Vgl.wert	Ergebniswert		
Zeitpunkt (in Monaten)							
Alle	Alle	806	18,6	16,5	12,6	6,0	3,9
Beschäftigungsstatus	Angestellte	569	17,4	15,7	11,4	6,0	4,2
	Selbständige	28	13,3	11,7	9,5	3,8	2,2
Bildungsabschluss	hoch	335	16,0	14,3	10,6	5,4	3,7
	mittel	382	19,7	17,4	13,4	6,2	4,0
	niedrig	89	23,5	20,6	16,2	7,3	4,5
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	446	17,0	15,2	10,8	6,1	4,4
	keine	138	25,8	21,6	19,2	6,6	2,4
Erwerbsstatus	erwerbstätig	553	14,7	13,5	9,5	5,2	4,0
	planend	253	27,0	22,9	19,2	7,8	3,7
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	137	21,1	18,8	14,7	6,4	4,1
	unter 2.000€	148	20,8	17,9	14,0	6,8	3,9
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	105	17,5	15,5	11,7	5,9	3,8
	im 2. Jahr	98	18,4	15,2	11,9	6,5	3,4
	im 3. Jahr	164	19,0	17,1	12,9	6,1	4,2
	im 4. Jahr od. später	151	18,1	15,8	12,0	6,2	3,9
Arbeitszeitumfang (in Wochenstunden)							
Alle	Alle	796	23,7	25,6	25,3	1,6	-0,3
Beschäftigungsstatus	Angestellte	560	24,6	26,4	26,0	1,4	-0,4
	Selbständige	27	17,4	21,6	21,4	4,0	-0,2
Bildungsabschluss	hoch	332	25,2	26,8	26,3	1,0	-0,5
	mittel	375	23,0	25,0	24,8	1,7	-0,2
	niedrig	89	20,9	23,7	23,9	3,1	0,2
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	436	26,0	27,4	26,8	0,9	-0,6
	keine	139	21,8	23,8	24,1	2,3	0,3
Erwerbsstatus	erwerbstätig	544	24,3	26,2	25,7	1,4	-0,5
	planend	252	22,4	24,2	24,4	2,0	0,3
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	134	22,4	24,8	25,5	3,1	0,7
	unter 2.000€	146	23,8	27,9	27,5	3,7	-0,4
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	105	22,6	24,9	24,8	2,3	-0,1
	im 2. Jahr	99	21,0	23,4	24,0	3,1	0,6
	im 3. Jahr	161	24,8	26,9	26,8	1,9	-0,1
	im 4. Jahr od. später	149	25,6	27,1	26,5	1,0	-0,5

Quelle: IGES, eigene Berechnungen

Tab: 28: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – GKV-Familienversicherung

Merkmal / Subgruppe	Ausprägung	n	Mittelwerte			Gesamteffekt	Teileffekt
			Status Quo	modif. Vgl.wert	Ergebniswert		
Zeitpunkt (in Monaten)							
Alle	Alle	686	17,7	15,8	13,0	4,7	2,8
Beschäftigungsstatus	Angestellte	686	17,7	15,8	13,0	4,7	2,8
Bildungsabschluss	hoch	238	15,3	13,8	12,1	3,2	1,8
	mittel	378	18,4	16,3	13,3	5,1	3,0
	niedrig	70	21,6	19,3	14,7	6,9	4,6
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	358	17,6	15,6	13,1	4,4	2,5
Erwerbsstatus	erwerbstätig	532	14,8	13,8	11,6	3,2	2,2
	planend	154	27,6	22,7	18,1	9,5	4,6
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	117	21,0	18,6	15,2	5,7	3,3
	unter 2.000€	58	20,9	17,6	12,5	8,5	5,1
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	69	15,7	13,7	10,6	5,1	3,1
	im 2. Jahr	64	16,8	14,3	12,3	4,6	2,1
	im 3. Jahr	172	18,8	17,2	14,6	4,2	2,7
	im 4. Jahr od. später	156	17,2	15,7	12,7	4,5	3,0
Arbeitszeitumfang (in Wochenstunden)							
Alle	Alle	680	21,9	23,9	24,8	2,9	0,9
Beschäftigungsstatus	Angestellte	680	21,9	23,9	24,8	2,9	0,9
Bildungsabschluss	hoch	238	23,7	25,6	25,8	2,1	0,2
	mittel	372	21,5	23,2	24,5	3,0	1,3
	niedrig	70	17,6	21,4	22,8	5,2	1,4
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	354	24,4	26,1	26,8	2,4	0,7
Erwerbsstatus	erwerbstätig	530	22,1	24,1	24,9	2,9	0,9
	planend	150	21,1	23,1	24,3	3,2	1,1
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	117	19,5	22,0	23,2	3,7	1,2
	unter 2.000€	58	21,7	26,4	27,1	5,4	0,7
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	69	23,4	25,3	26,0	2,6	0,7
	im 2. Jahr	64	20,0	22,3	23,6	3,6	1,3
	im 3. Jahr	170	22,1	24,7	25,3	3,2	0,6
	im 4. Jahr od. später	155	21,6	23,1	23,5	1,9	0,4

Quelle: IGES, eigene Berechnungen

Tab: 29: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – Kindergeld

Merkmal / Subgruppe	Ausprägung	n	Mittelwerte			Gesamteffekt	Teileffekt
			Status Quo	modif. Vgl.wert	Ergebniswert		
Zeitpunkt (in Monaten)							
Alle	Alle	1457	19,0	16,8	14,5	4,5	2,3
Beschäftigungsstatus	Angestellte	957	17,3	15,4	13,1	4,2	2,3
	Selbständige	54	13,4	10,8	10,2	3,2	0,5
Bildungsabschluss	hoch	579	16,8	15,2	14,0	2,8	1,2
	mittel	682	19,6	17,2	14,7	4,9	2,5
	niedrig	196	23,5	20,4	15,4	8,1	4,9
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	606	16,6	14,9	12,8	3,8	2,1
	keine	325	26,4	22,9	19,6	6,8	3,3
Erwerbsstatus	erwerbstätig	1011	15,2	13,9	12,1	3,0	1,8
	planend	446	27,7	23,4	19,8	7,9	3,6
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	229	22,1	19,2	15,9	6,2	3,3
	unter 2.000€	265	22,2	18,7	15,3	7,0	3,5
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	147	18,0	15,7	13,7	4,4	2,0
	im 2. Jahr	130	18,4	15,4	13,4	4,9	1,9
	im 3. Jahr	351	19,6	17,8	15,7	3,9	2,1
	im 4. Jahr od. später	349	18,9	16,8	14,3	4,6	2,5
Arbeitszeitumfang (in Wochenstunden)							
Alle	Alle	1441	22,7	24,7	25,1	2,4	0,4
Beschäftigungsstatus	Angestellte	944	23,4	25,4	25,9	2,4	0,4
	Selbständige	54	19,9	24,2	22,2	2,2	-2,0
Bildungsabschluss	hoch	577	23,9	25,4	25,3	1,4	-0,1
	mittel	673	22,3	24,3	25,2	2,8	0,9
	niedrig	191	20,4	24,0	24,5	4,0	0,4
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	597	26,2	27,8	28,1	1,9	0,3
	keine	323	21,0	23,0	24,0	3,0	1,0
Erwerbsstatus	erwerbstätig	997	23,2	25,2	25,4	2,2	0,2
	planend	444	21,6	23,6	24,6	3,0	1,0
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	222	21,3	23,9	24,8	3,4	0,9
	unter 2.000€	262	23,6	27,3	27,7	4,2	0,4
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	148	21,8	24,2	24,3	2,5	0,1
	im 2. Jahr	129	21,0	23,6	23,9	2,9	0,4
	im 3. Jahr	347	22,6	24,4	25,1	2,5	0,6
	im 4. Jahr od. später	346	23,5	25,1	25,5	2,0	0,3

Quelle: IGES, eigene Berechnungen

Tab: 30: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – Elternzeit

Merkmal / Subgruppe	Ausprägung	n	Mittelwerte			Gesamteffekt	Teileffekt
			Status Quo	modif. Vgl.wert	Ergebniswert		
Zeitpunkt (in Monaten)							
Alle	Alle	963	17,3	15,4	13,5	3,8	1,9
Beschäftigungsstatus	Angestellte	950	17,2	15,3	13,4	3,8	1,9
Bildungsabschluss	hoch	336	15,0	13,7	12,2	2,8	1,5
	mittel	515	18,0	15,8	14,0	4,0	1,8
	niedrig	112	21,2	18,6	14,8	6,3	3,7
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	516	17,0	15,1	13,1	3,8	2,0
	keine	13	24,7	19,7	19,7	5,0	0,0
Erwerbsstatus	erwerbstätig	749	14,6	13,5	12,0	2,6	1,5
	planend	214	26,8	22,0	18,6	8,2	3,4
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	158	20,7	18,1	15,7	5,0	2,3
	unter 2.000€	146	19,5	16,6	13,9	5,6	2,7
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	88	16,3	13,9	12,1	4,2	1,9
	im 2. Jahr	73	16,5	14,0	12,7	3,9	1,3
	im 3. Jahr	239	18,1	16,4	14,5	3,6	1,9
	im 4. Jahr od. später	234	17,1	15,6	13,7	3,4	1,9
Arbeitszeitumfang (in Wochenstunden)							
Alle	Alle	160	22,2	25,2	26,9	4,8	1,8
Beschäftigungsstatus	Angestellte	158	22,2	25,2	26,9	4,8	1,7
Bildungsabschluss	hoch	46	24,5	27,6	28,6	4,1	1,0
	mittel	88	20,8	23,9	26,4	5,6	2,4
	niedrig	26	22,8	25,1	26,0	3,2	0,9
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	87	25,1	27,1	28,5	3,5	1,4
	keine	2	25,0	25,0	28,5	3,5	3,5
Erwerbsstatus	erwerbstätig	115	22,1	25,1	27,1	5,1	2,1
	planend	45	22,5	25,5	26,5	4,0	1,0
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	34	19,5	24,2	25,8	6,3	1,6
	unter 2.000€	31	23,7	26,7	28,1	4,5	1,5
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	13	21,5	25,1	24,3	2,9	-0,8
	im 2. Jahr	12	16,3	19,2	21,2	4,9	2,0
	im 3. Jahr	33	22,5	25,3	26,4	4,0	1,2
	im 4. Jahr od. später	39	23,8	25,6	25,9	2,1	0,3

Quelle: IGES, eigene Berechnungen

Tab: 31: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – Ehegattensplitting

Merkmal / Subgruppe	Ausprägung	n	Mittelwerte			Gesamteffekt	Teileffekt
			Status Quo	modif. Vgl.wert	Ergebniswert		
Zeitpunkt (in Monaten)							
Alle	Alle	1117	19,1	17,1	16,0	3,1	1,1
Beschäftigungsstatus	Angestellte	724	17,4	15,6	14,6	2,9	1,0
	Selbständige	39	13,4	10,7	10,0	3,3	0,7
Bildungsabschluss	hoch	479	16,8	15,3	14,6	2,3	0,7
	mittel	513	20,1	17,7	16,5	3,6	1,2
	niedrig	125	23,7	21,3	19,3	4,5	2,0
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	442	16,8	15,0	13,6	3,1	1,4
	keine	253	26,3	23,4	22,0	4,3	1,4
Erwerbsstatus	erwerbstätig	773	15,1	14,0	13,5	1,7	0,6
	planend	344	28,1	23,9	21,7	6,4	2,2
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	181	22,9	20,2	18,7	4,2	1,6
	unter 2.000€	114	22,8	19,7	18,2	4,7	1,5
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	121	17,7	15,6	14,3	3,4	1,3
	im 2. Jahr	119	18,7	15,6	15,0	3,7	0,6
	im 3. Jahr	269	19,5	18,0	16,6	2,9	1,3
	im 4. Jahr od. später	259	19,0	17,3	16,3	2,7	1,0
Arbeitszeitumfang (in Wochenstunden)							
Alle	Alle	1114	21,4	23,3	23,3	1,9	0,0
Beschäftigungsstatus	Angestellte	723	21,9	23,8	23,8	1,9	0,0
	Selbständige	39	20,0	24,6	23,0	3,0	-1,6
Bildungsabschluss	hoch	478	23,0	24,6	24,4	1,4	-0,1
	mittel	512	20,7	22,6	22,7	2,1	0,2
	niedrig	124	17,8	21,4	21,1	3,4	-0,2
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	442	24,8	26,5	26,5	1,7	0,0
	keine	252	19,6	21,6	21,6	2,0	0,0
Erwerbsstatus	erwerbstätig	771	21,8	23,7	23,6	1,8	-0,1
	planend	343	20,5	22,4	22,6	2,1	0,1
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	180	19,5	22,2	22,6	3,1	0,4
	unter 2.000€	113	21,3	25,3	24,5	3,2	-0,8
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	122	21,6	23,7	23,6	2,0	-0,1
	im 2. Jahr	119	20,4	22,9	23,4	3,1	0,6
	im 3. Jahr	268	21,5	23,4	23,3	1,8	-0,2
	im 4. Jahr od. später	259	21,7	23,4	23,2	1,5	-0,1

Quelle: IGES, eigene Berechnungen

Tab: 32: Einfluss familienbezogener Leistungen auf das Arbeitsangebot – Haushaltshilfe

Merkmal / Subgruppe	Ausprägung	n	Mittelwerte			Gesamteffekt	Teileffekt
			Status Quo	modif. Vgl.wert	Ergebniswert		
Zeitpunkt (in Monaten)							
Alle	Alle	1446	19,0	16,9	16,0	3,1	0,9
Beschäftigungsstatus	Angestellte	950	17,3	15,4	14,6	2,7	0,9
	Selbständige	53	13,4	10,7	10,4	3,0	0,3
Bildungsabschluss	hoch	576	16,8	15,2	14,7	2,1	0,5
	mittel	678	19,6	17,2	16,3	3,3	0,9
	niedrig	192	23,7	20,5	18,7	4,9	1,8
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	603	16,7	14,9	14,1	2,5	0,8
	keine	322	26,4	22,9	21,7	4,8	1,3
Erwerbsstatus	erwerbstätig	1003	15,2	13,9	13,3	1,8	0,6
	planend	443	27,8	23,5	22,0	5,8	1,5
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	227	22,1	19,3	18,5	3,6	0,8
	unter 2.000€	262	22,2	18,7	17,2	5,0	1,6
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	145	17,9	15,7	15,1	2,9	0,6
	im 2. Jahr	128	18,4	15,5	15,0	3,5	0,5
	im 3. Jahr	351	19,6	17,8	16,9	2,7	0,9
	im 4. Jahr od. später	349	18,9	16,9	15,9	3,0	1,0
Arbeitszeitumfang (in Wochenstunden)							
Alle	Alle	1438	22,6	24,6	24,7	2,1	0,1
Beschäftigungsstatus	Angestellte	943	23,4	25,4	25,6	2,2	0,3
	Selbständige	52	19,6	23,7	22,7	3,1	-1,0
Bildungsabschluss	hoch	576	23,9	25,4	25,4	1,5	0,1
	mittel	672	22,2	24,2	24,4	2,1	0,2
	niedrig	190	20,2	23,9	23,7	3,5	-0,2
Erwerbstätigkeit vor jüngstem Kind	Vollzeit	596	26,2	27,7	27,7	1,5	-0,1
	keine	322	20,9	23,0	22,7	1,8	-0,3
Erwerbsstatus	erwerbstätig	999	23,1	25,1	25,3	2,2	0,2
	planend	439	21,6	23,6	23,4	1,8	-0,3
Haushaltseinkommen (brutto)	2.000€ bis unter 2.900€	227	21,2	23,9	23,6	2,4	-0,3
	unter 2.000€	261	23,5	27,4	27,3	3,8	0,0
Jahr nach Geburt	im 1. Jahr	146	21,8	24,1	23,7	1,9	-0,4
	im 2. Jahr	128	20,8	23,4	23,7	2,9	0,3
	im 3. Jahr	348	22,4	24,3	24,8	2,3	0,4
	im 4. Jahr od. später	347	23,7	25,2	25,1	1,4	-0,1

Quelle: IGES, eigene Berechnungen

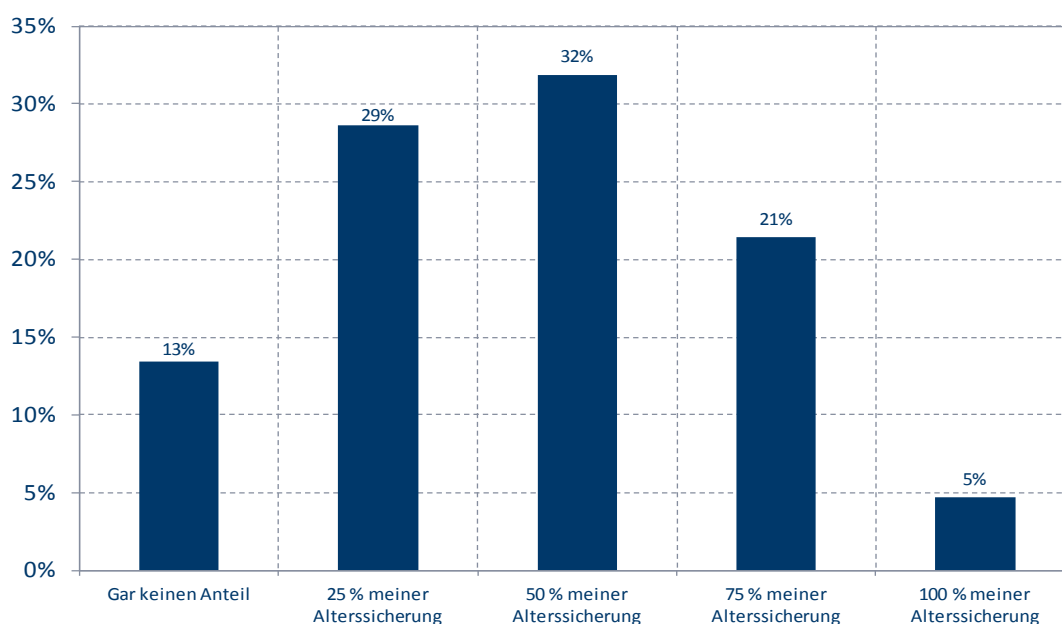
4.5 Ergebnisse zum Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen auf die private Altersvorsorge

Im Mittelpunkt der Befragung von Müttern zum Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen auf ihre private Altersvorsorge standen im Wesentlichen zwei Aspekte:

- ♦ der relativ Stellenwert der staatlich geförderten „Riester-Rente“ für die private Altersvorsorge der befragten Mütter insgesamt,
- ♦ die Bedeutung der staatlichen Kinderzulage für einen „Riester-Vertrag“ und mögliche Mitnahmeeffekte der „Riester-Förderung“ (vs. induziertes zusätzliches Sparen).

Die befragten Mütter waren sich überwiegend der Notwendigkeit bewusst, ergänzend zur Gesetzlichen Rentenversicherung für ihre Altersversorgung vorzusorgen. Fast drei Viertel von ihnen (74 %) schätzten, dass der Anteil der GRV-Rente am späteren Haushaltseinkommen im Ruhestand nicht mehr als 50 % betragen wird (Abb. 87).

Abb. 87: Verteilung der befragten Mütter nach Einschätzung des Anteils der GRV-Rente am späteren Haushaltseinkommen im Ruhestand (in %)

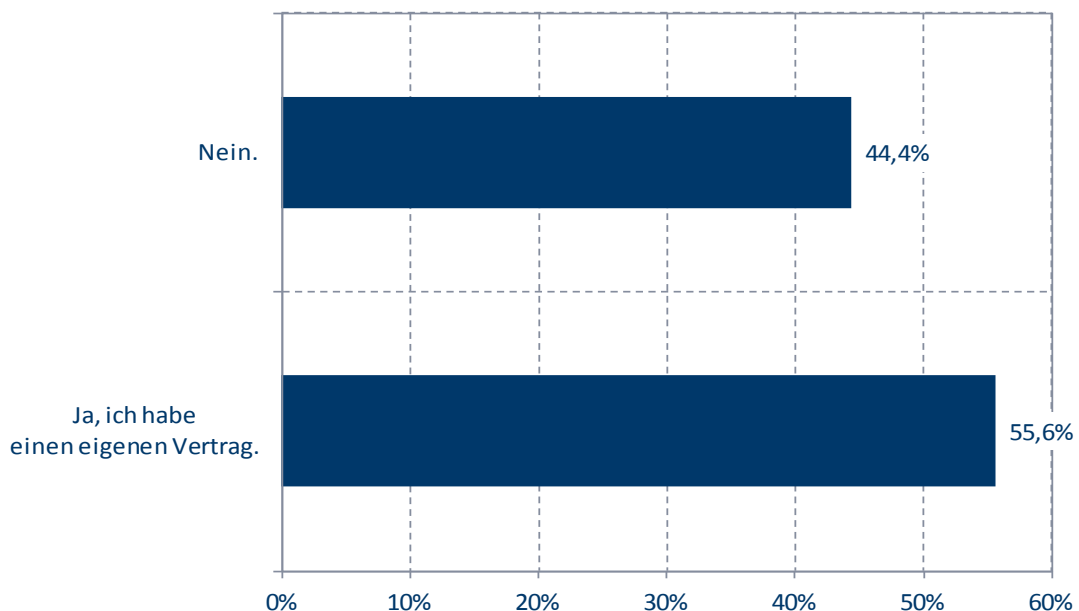


Quelle: IGES (n=963)

Von den befragten Müttern hatten mehr als die Hälfte (rd. 56 %) einen Vertrag über eine staatlich geförderte "Riester-Rente" abgeschlossen (Abb. 88). Dies entspricht in etwa den Ergebnissen voriger Analysen, wonach Haushalte mit Kindern überdurchschnittlich häufig "Riester-Verträge" haben: Bezogen auf die Gesamtheit der Haushalte lag der Anteil mit "Riester-Verträgen" im Jahr 2009 bei knapp

40 %, unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2011 bei 35 %. Demgegenüber betrug die Verbreitungsquote unter Haushalten mit zwei Kindern 56 % (2009), bei drei und mehr Kindern sogar fast 70 %. (vgl. Coppola/Gasche 2011, S. 5 ff.; BMAS 2012, S. 33 ff.) Unter den befragten Müttern steigt der Verbreitungsgrad ebenfalls mit der Kinderzahl, erreicht bei zwei und mehr Kindern jedoch nur knapp 60 %. Die Befragungsergebnisse zeigen ebenfalls, dass die Verbreitung von "Riester-Verträgen" mit steigendem Bruttohaushaltseinkommen tendenziell zunimmt: Knapp 36 % derjenigen Mütter ohne "Riester-Vertrag" hatten ein Bruttohaushaltseinkommen von weniger als 2.600 € monatlich, während dieser Anteil unter denjenigen Müttern mit "Riester-Vertrag" lediglich 23 % betrug.

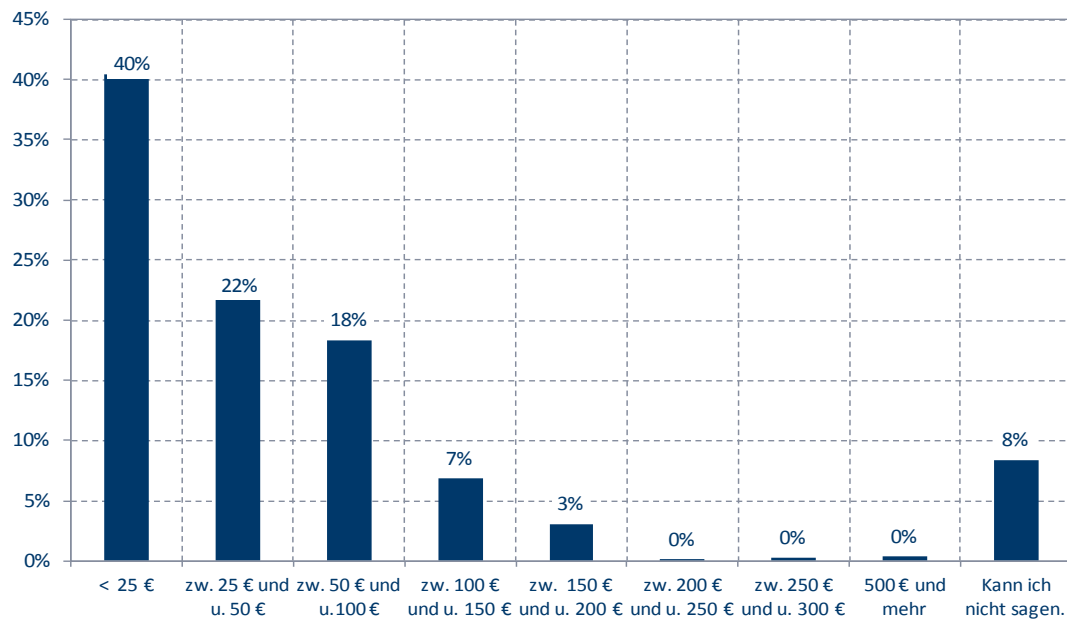
Abb. 88: Anteile der befragten Mütter ohne/mit Abschluss eines Vertrags über eine staatlich geförderte „Riester-Rente“ (in %)



Quelle: IGES (n=1.496)

Unter den befragten Müttern mit "Riester-Vertrag" lagen die monatlichen Einzahlungen (ohne Zulagen) zu einem überwiegenden Anteil (81 %) unter 100 Euro, zu einem Anteil von 63 % sogar unter 50 Euro monatlich (Abb. 89).

Abb. 89: Verteilung der befragten Mütter mit "Riester-Vertrag" nach Höhe der monatlichen Einzahlungen (ohne Zulagen) (in %)



Quelle: IGES (n=822)

Außer mit staatlich geförderten "Riester-Verträgen" sorgten die befragten Mütter auch in anderer Form privat für ihr Alter vor. Unter den verheirateten bzw. mit Partner zusammenlebenden Müttern dominierten als weitere Formen der privaten Altersvorsorge Immobilien/Wohneigentum, Lebensversicherungen und die betriebliche Altersversorgung (Tab 33). Hingegen gab fast die Hälfte der alleinstehenden Mütter keine (weitere) Form der privaten Altersvorsorge an.

Tab 33: Häufigkeit unterschiedlicher Formen der privaten Altersvorsorge (außer "Riester-Verträge") nach Familienstand (in %)

Form der privaten Altersvorsorge	verheiratet bzw. mit Partner zusammenlebend (n=1.342)	alleinstehend (n=152)
Immobilien/Wohneigentum	52,0%	11,2%
Lebensversicherung	50,2%	21,1%
Betriebliche Altersversorgung (z. B. Entgeltumwandlung durch den Arbeitgeber, Pensionskasse)	44,9%	18,4%
Private Rentenversicherung	33,2%	10,5%
Geldvermögensbildung (z. B. Festgeldanlage, Sparbriefe u. a.)	23,6%	7,9%
Sonstiges	11,8%	13,2%
Nichts davon	10,9%	49,3%
Aktien	9,8%	1,3%
Rürup-Rente	3,1%	./.

Quelle: IGES

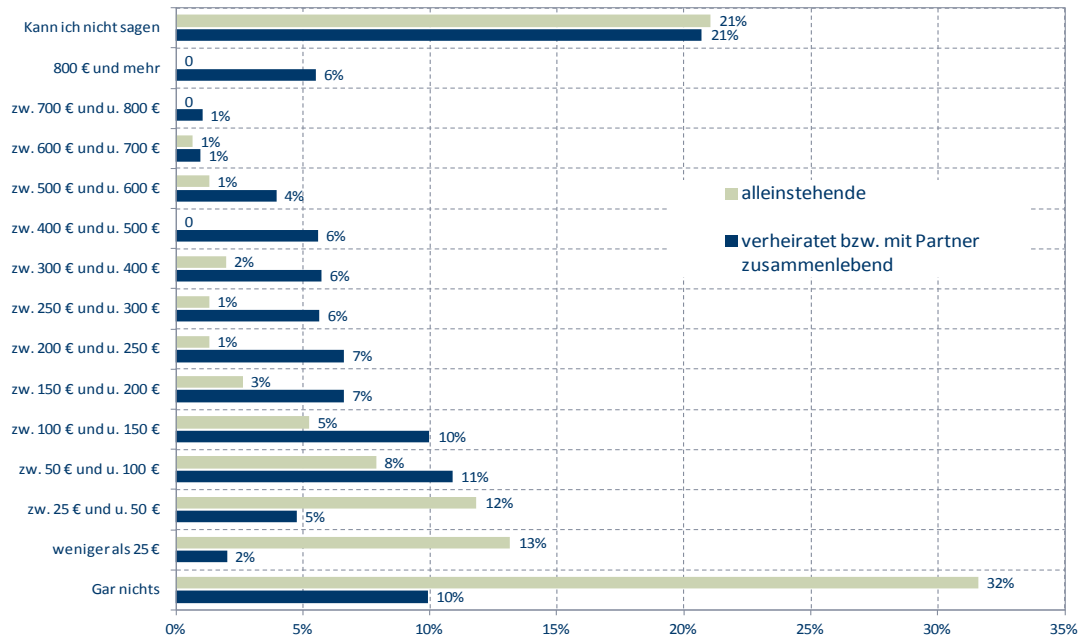
Anmerkung: Mehrfachnennungen waren möglich.

Über die Hälfte (52 %) der verheirateten bzw. mit Partner zusammenlebenden Mütter gaben an, für ihre private Altersvorsorge zusammen mit ihrem Ehemann / Partner monatlich mehr als 100 € hierfür aufzuwenden, über ein Drittel (35 %) mehr als 200 € monatlich und immerhin noch 23 % mehr als 300 € (Abb. 90).⁶¹ Ganz anders stellt sich die Situation für die kleinere Gruppe der alleinerziehenden Mütter dar: Von ihnen gab fast ein Drittel (32 %) an, kein Geld für die private Altersvorsorge zu verwenden⁶², und nur 14 % gaben hierfür monatlich mehr als 100 € aus.

⁶¹ Diese Werte liegen deutlich über den vergleichbaren Werten aus der Akzeptanzanalyse familienbezogener Leistungen 2011 für die Gruppe von Eltern unter 18-jähriger Kinder (Frage 59). Demnach gaben nur 35 % der Eltern in Paarbeziehungen mehr als 100 € monatlich für die private Altersvorsorge aus (18 % mehr als 200 € und 9 % mehr als 300 €), während ein mehr als doppelt so hoher Anteil (22 % vs. 10 %) angab, gar nichts für die private Altersvorsorge aufzuwenden.

⁶² In der Akzeptanzanalyse familienbezogener Leistungen 2011 lag der entsprechende Wert für Alleinerziehende allerdings mit 48 % noch deutlich höher.

Abb. 90: Verteilung der befragten Mütter nach Höhe der monatlichen Gesamtaufwendungen für private Altersvorsorge (in %) und nach Familienstand



Quelle: IGES (verheiratet bzw. mit Partner zusammenlebend n=1.342; alleinstehend n=152)

Zwischen der Höhe der Einzahlungen in "Riester-Verträge" einerseits und der Höhe der Gesamtaufwendungen für private Altersvorsorge andererseits zeigt sich ein klarer Zusammenhang (Tab 34). Bezogen auf die verheirateten bzw. mit einem Partner zusammenlebenden Mütter sinkt der Anteil derjenigen Mütter mit relativ geringen Gesamtaufwendungen für die private Altersvorsorge (weniger als 150 € monatlich), je höher die Einzahlungen in "Riester-Verträge" ausfielen. Entsprechend steigt der Anteil derjenigen Mütter mit relativ hohen Gesamtaufwendungen für die private Altersvorsorge (mehr als 250 € monatlich). Unter den Müttern, die im Monat zwischen 100 € und 150 € in einen "Riester-Vertrag" einzahlen, betrug der Anteil mit relativ geringen Gesamtaufwendungen nur 5,7 %, der mit relativ hohen Gesamtaufwendungen hingegen fast 72 %.

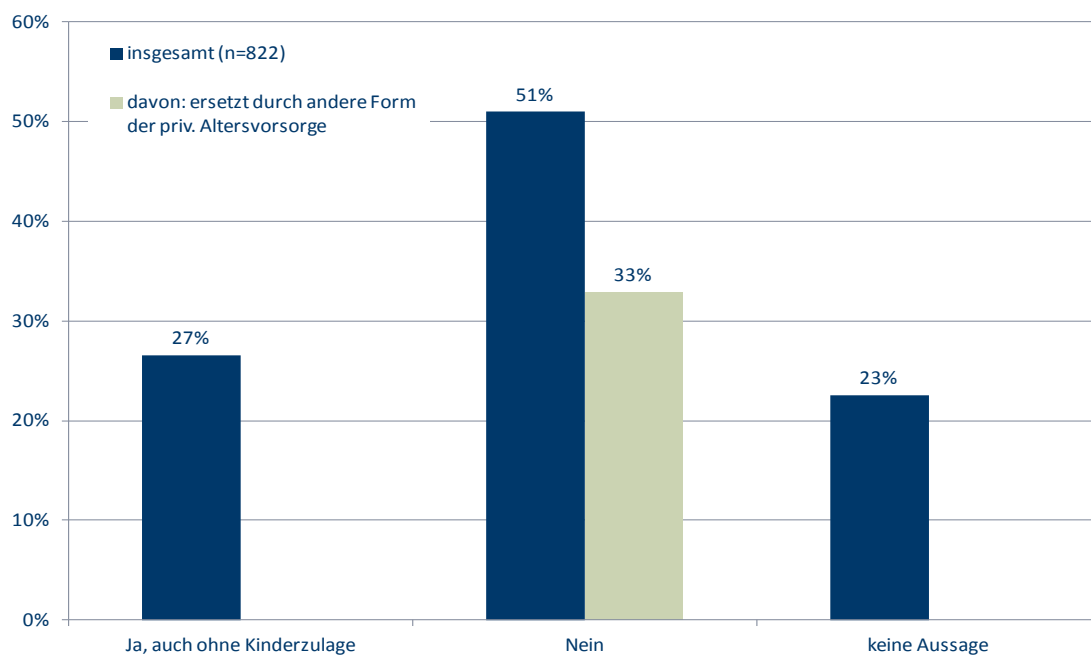
Tab 34: Zusammenhang zwischen Höhe der Riester-Einzahlungen und der Gesamtaufwendungen für private Altersvorsorge bei verheirateten bzw. mit Partner zusammenlebenden Müttern

Einzahlungen in "Riester-Verträge" (monatlich)	Gesamtaufwendungen für private Altersvorsorge (monatlich)	
	weniger als 150 €	mehr als 250 €
< 25 €	41,0 %	25,0 %
25 € bis <50 €	35,8 %	29,5 %
50 € bis <100 €	25,5 %	39,3 %
100 € bis <150 €	5,7 %	71,7 %

Quelle: IGES (n=759)

Von zentraler Bedeutung für die Wirkung ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung auf die private Altersvorsorge war die Frage, ob die "Riester-Verträge" auch ohne staatlich finanzierte Kinderzulagen abgeschlossen worden wären. Von den befragten Müttern mit "Riester-Vertrag" gaben 27 % an, dass sie den Vertrag auch ohne staatlich finanzierte Kinderzulage zur privaten Altersvorsorge abgeschlossen hätten (Abb. 91). Etwas mehr als die Hälfte (51 %) hätte dagegen ohne Kinderzulage einen solchen Vertrag nicht abgeschlossen, zum überwiegenden Teil (knapp zwei Drittel bzw. 33 % aller Mütter mit "Riester-Vertrag") hätten denn in diesem Fall frei werdenden Betrag für eine andere Form der privaten Altersvorsorge genutzt. Damit verbleibt ein Anteil von ca. 18 % an den Müttern mit "Riester-Vertrag", bei denen die staatlich finanzierte Kinderzulage eine zusätzliche Ersparnis zum Zweck der privaten Altersvorsorge bewirkte, die ohne Zulage nicht getätigt worden wäre.

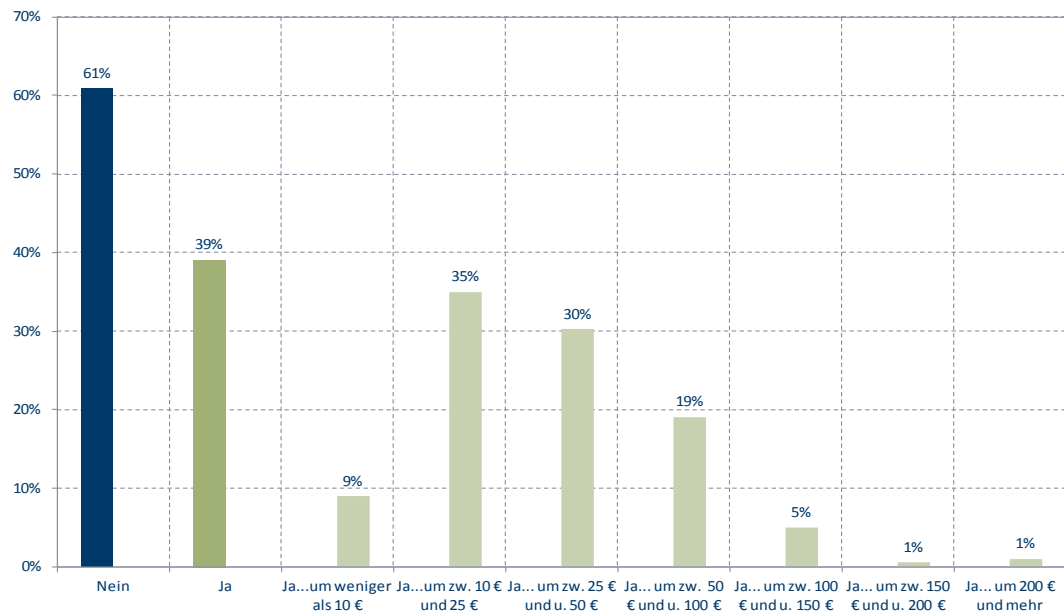
Abb. 91: Anteile der befragten Mütter mit "Riester-Vertrag" nach Vertragsabschluss auch ohne staatliche Kinderzulage (in %)



Quelle: IGES (n=822)

Leistungskürzungen in der GRV würde ein Teil der befragten Mütter dazu veranlassen, (teil-)kompensierend ihre Aufwendungen für die private Altersvorsorge zu erhöhen. Befragt wurden die Mütter nach möglichen Auswirkungen auf ihre private Altersvorsorge für den hypothetische Fall, dass in der GRV Zeiten der Kindererziehung nicht mehr berücksichtigt würden, wodurch der Rentenanspruch sänke bzw. ein abschlagsfreier Rentenzugang erst später möglich wäre. Knapp 40 % der befragten Mütter gaben an, als Reaktion hierauf für die private Altersvorsorge mehr finanziell aufzuwenden (Abb. 92). Knapp zwei Drittel (65 %) von ihnen würden hierfür einen zusätzlichen monatlichen Betrag zwischen 10 € und 50 € wählen.

Abb. 92: Verteilung der befragten Mütter nach zusätzlicher privater Altersvorsorge (monatlich in Euro), wenn in der GRV Kindererziehungszeiten nicht mehr berücksichtigt würden (in %)



Quelle: IGES (n=963)

5. Simulationsmodell

Das Simulationsmodell dient im Kern der Ermittlung der isolierten Wirkungen der familien- bzw. kinderbezogenen Leistungen in der Alterssicherung auf die wirtschaftliche Stabilität im Alter für die oben beschriebenen Haushaltstypen. Explizit simuliert werden folgende unmittelbare familienbezogene Leistungen:

- ♦ Kindererziehungszeiten in der GRV
- ♦ Kinderberücksichtigungszeiten in der GRV
 - Höherbewertung von Ansprüchen aus Erwerbstätigkeit
 - Entgeltpunkte bei gleichzeitiger Erziehung mehrerer Kinder
- ♦ Witwenrente und Kinderzuschlag bei der Witwenrente in der GRV (Hinterbliebenenversorgung)
- ♦ Kinderzulage bei der Riester-Rente

Die weiteren unmittelbaren familienbezogenen Leistungen „Beiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen“ und „Anrechnung Kinderberücksichtigungszeiten auf die Mindestversicherungsdauer zum Bezug einer Altersrente mit 65 Jahren ohne Abschläge“ werden im Modell mit pauschalen Berechnungen abgebildet.

Das Modell wird in diesem Abschnitt beschrieben. Die Ergebnisse zur Fragestellung des Projekts enthält Kapitel 6. Die Modellierung der Haushaltstypen baut auf den Grundinformationen aus Kapitel 3.3.1 auf. Dort wurden die Einflussgrößen auf die späteren Rentenleistungen, insbesondere die Kinderzahl und das Arbeits-einkommen, betrachtet. Der Rentenanspruch insgesamt sowie die kinderbezogenen Rentenleistungen können für die interessierenden Kohorten noch nicht beobachtet werden und müssen daher simuliert werden.

Das Simulationsmodell besteht aus mehreren Modulen. Die Basis bildet die Bereitstellung der Grundinformationen zu den oben beschriebenen Haushaltstypen in einem Datensatz. Dies betrifft sowohl die Speicherung der Haushaltstypen mit ihren Werten für die typenbildenden Merkmale (Haushaltszusammenhang, Bildung, Zahl der Kinder, wobei alle diese Merkmale auf die Frau im Haushalt bezogen sind) als auch die Bereitstellung von Bruttoeinkommensgrößen (Markteinkommen, Private Transfers). Darüber hinaus wird über eine Abbildung der Ersparnis die Grundlage für die Berücksichtigung der Riester-Rente, insbesondere der kinderbezogenen Leistungen bei der Riester-Rente, und sonstiger privater Renten geschaffen. Die Vorgehensweise wird im folgenden Abschnitt 5.1 beschrieben.

Das nächste Modul des Modells bildet die Simulation der Wirkungen des Steuer- und Transfersystems auf die Einkommen der Frauen in Abhängigkeit von den im vorhergehenden Modul bestimmten Markteinkommen und den weiteren Charakteristika des Haushalts (Haushaltszusammenhang, Zahl der Kinder, Erwerbsstatus, Alter). Das Ergebnis sind die (verfügbaren) Nettoeinkommen der Personen bzw.

des Haushalts (Einkommen nach Steuern und Transfers). Einen wichtigen (Zwischen-) Schritt zur Bestimmung der Haushaltsnettoeinkommen bildet die Abbildung des Aufbaus der Rentenansprüche in der Erwerbsphase bzw. in der Phase der Kindererziehung und der hierauf beruhenden Rentenansprüche. Zur Ermittlung der Bedeutung der kinderbezogenen Leistungen werden u. a. die Nettoeinkommen einmal mit Berücksichtigung dieser Leistungen (geltendes Recht) und einmal ohne diese berechnet. Die Differenz in den Nettoeinkommen zwischen diesen beiden Berechnungen gibt dann die Wirkung der kinderbezogenen Leistungen in der Alterssicherung an.

Dabei werden auch Interaktionen der kinderbezogenen Leistungen mit anderen unmittelbaren sowie auch mit mittelbaren Leistungen berücksichtigt, wenn die Nettoeinkommen bestimmt werden bzw. die relative Bedeutung der Leistungen betrachtet wird. In der Simulation des geltendes Recht enthalten die Haushaltsnettoeinkommen alle relevanten Transfers aus den unmittelbaren und mittelbaren familienbezogenen Leistungen. Bei den Simulationen der Abschaltung der Maßnahmen werden die Nettoeinkommen um den Transfer aus der abgeschalteten Leistung gekürzt und Interaktionen mit anderen Transfers werden im Zuge der Abbildung des Steuer- und Transfersystems berücksichtigt. Das wird dadurch gewährleistet, dass bei der Untersuchung jeder Maßnahme die Veränderung der Nettoeinkommen simuliert wird, also das Nettoeinkommen einmal ohne die Maßnahme und einmal mit der Maßnahme (letzteres entweder mit Verhaltensreaktionen oder ohne). Jedes Mal, wenn die Nettoeinkommen simuliert werden, werden alle Maßnahmen des Steuer- und Transfersystems berücksichtigt.

Die Beschreibung der Modellierung des Steuer- und Transfersystems erfolgt in Abschnitt 5.1. Im letzten Modul werden die Ergebnisse für die Darstellung im Bericht aufbereitet. Auf eine Beschreibung dieses Moduls kann wegen seines rein technischen Charakters verzichtet werden.

Die Berechnungen werden für die drei in dieser Untersuchung unterschiedenen Geburtskohorten durchgeführt. Dabei wird die Basis-Kohorte im Mittelpunkt der Status-Quo-Analyse stehen; für vergleichbare Typen werden Vergleiche zur alten und zur jungen Kohorte angestellt. Die Verhaltensanalyse kann nur für die junge Kohorte konsistent durchgeführt werden. Die junge Kohorte ist im Jahr 2010 in den Altern 26-35, während die mittlere Kohorte 41-50 Jahre alt ist und die alte Kohorte 54-65. In der Befragung wurden Mütter erfasst, die in den letzten drei Jahren ein Kind geboren haben. Daraus folgt, dass die dort beobachteten Verhaltensreaktionen nur auf die junge Kohorte, die sich gerade in den zentralen Fertilitätsaltern befindet, konsistent übertragen werden können.

5.1 Abbildung Grundinformationen zu den Haushalten im Modell

Wir beschreiben im Folgenden die Abbildung der Grundinformationen zu den oben festgelegten Haushaltstypen. Die Vorgaben für die Modellierung basieren zu einem Teil auf den Ergebnissen der deskriptiven Auswertungen in Abschnitt

3.3. Für die weiteren Vorgaben wurden gesonderte Auswertungen von Daten für die Modellspezifikation erstellt.

Abschnitt 5.1.1 beschreibt die Berücksichtigung der typenbildenden Merkmale. Für die Haushaltstypen werden dann in Abschnitt 5.1.2 der Umfang der Erwerbstätigkeit und die hieraus erzielten Einkommen betrachtet. Anschließend werden in Abschnitt 5.1.3 verschiedene weitere Einkünfte beschrieben, wobei hierbei noch alle staatlichen Transfers und die Riester-Renten ausgenommen werden. Die Bestimmung der Riester-Renten wird im Rahmen einer Beschreibung der privaten Ersparnis in Abschnitt 5.1.4 erläutert. Die Transfers werden im Rahmen der Simulation (Abschnitt 5.1) zur Bestimmung der Nettoeinkommen in 5.2.3 berücksichtigt. Für die rechtlichen Regelungen im Steuer- und Transfersystem wird der Rechtsstand des Jahres 2010 angenommen.

5.1.1 Haushaltstypen und typenbildende Merkmale

Wie oben erwähnt werden im Modell Haushaltstypen abgebildet. In der hier verwendeten Fassung des Modells sind es 41 Typen; wobei aufgrund geringer Fallzahlen nicht für jede Kohorte alle 41 Typen ausgewertet werden können. Diese stellen die Frau in den Mittelpunkt und unterscheiden sich nach dem Haushaltszusammenhang, der Bildung und der Kinderzahl sowie danach, ob die Frau das erste Kind eher früh oder eher spät geboren hat. Männer werden in Haushalten von Ehepaaren sowie in Haushalten mit unverheiratet zusammenlebenden Partnern berücksichtigt. Haushalte von alleinstehenden Männern werden nicht betrachtet.

Für jeden Modelltyp wird für jedes Lebensjahr der Frau im Haushalt eine Zeile in einem Datensatz angelegt. Die Zahl der Altersgruppen beträgt im Modell 70 (Alter 21 bis 90). Für die mittlere Kohorte werden die Werte in den letzten vier Jahren auf null gesetzt. Damit werden die Alter der Frauen von 21 bis 86 Jahre abgebildet.⁶³ Dies stimmt in etwa mit der Lebenserwartung von Frauen der mittleren Kohorte nach einer Kohorten-Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes überein.⁶⁴ Das maximal abgebildete Alter für die junge und die alte Kohorte wird entsprechend der (angenommenen) Differenz in der Lebenserwartung zwischen diesen Kohorten und der mittleren Kohorte festgelegt.

⁶³ Die Lebenserwartung aller Frauen einer Kohorte (und damit auch die wirtschaftliche Lebenszeit der betrachteten Haushaltstypen) ist im Modell identisch.

⁶⁴ Siehe hierzu:

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/Generationssterbetafeln5126101119004.pdf?__blob=publicationFile. Für die oben erwähnte Annahme wird von einer Frau des Geburtsjahrgangs 1965 und damit in der Mitte des für die Definition der mittleren Kohorte gewählten Zeitraums ausgegangen. Nach den Angaben in der Kohorten-Sterbetafel (Variante 1) beträgt die fernere Lebenserwartung dieser Frauen (in Westdeutschland) bei einem Alter von 45 Jahren, also im Jahr 2010, 40,85 Jahre (s. angegebene Publikation, S. 373).

Der mittlere Altersunterschied zwischen Ehemännern und Ehefrauen wird mit 3 Jahren angenommen (vgl. Klein, 1996). Nach der Kohorten-Sterbetafel ergibt sich für Männer mit Geburtsjahr 1965 eine fernere Lebenserwartung von etwa 36 Jahren (vgl. a.a.O. S. 144). Damit ist die Lebenserwartung der Frauen etwa 5 Jahre höher als jene der Männer. Zusammen mit dem mittleren Unterschied im Alter der Ehepartner ergibt sich, dass die Frauen im Durchschnitt etwa 8 Jahre lang verwitwet sind. Die Witwenphase beginnt, wenn die Frau das Alter 79 erreicht.

Das Modell sieht dann des Weiteren zwei Varianten zur Lebenserwartung und zur Sterbereihenfolge bei Paaren vor. In der ersten Variante wird angenommen, dass die Frau länger lebt als die durchschnittliche Lebenserwartung (Frau bis 90) und der Mann früher stirbt als im Basisfall (Mann lebt bis 78), sodass die Frau ab dem Alter 76 verwitwet ist („lange Witwenphase“). In einer zweiten Variante wird die Frau 80 Jahre alt, der Mann überlebt sie und wird 90 Jahre alt („Mann lebt länger“).

Der Haushaltszusammenhang und der Bildungsgrad werden in jeweils einer eigenen Variable abgespeichert, wobei bei der Bildungsvariable den zusammengefassten Gruppen eigene Ausprägungen zugewiesen wurden, sodass sich die Form der Zusammenfassung aus dem Wert der Variable erkennen lässt.⁶⁵

Bei den Haushalten mit Kindern wird jedes einzelne Kind in einer Spalte des Datensatzes abgebildet. Bei den beschriebenen Auswertungen des SOEP als Basisdatensatz der Untersuchung wurde für jeden Haushaltstyp mit einer bestimmten Kinderzahl das mittlere Alter der Mutter bei der Geburt jedes der Kinder bestimmt. Tab. 35 zeigt die Werte exemplarisch für die beiden Haushaltsgruppen, für die unten in Kapitel 6 Ergebnisse für die Einzelalter der Frauen über den Lebenszyklus gezeigt werden. Die Werte gelten für die Basiskohorte.⁶⁶

⁶⁵ Vgl. zu den Zusammenfassungen über mehrere Merkmale die Darstellung der Haushaltstypen in Abschnitt 3.4.

⁶⁶ Die Begriffe „Basiskohorte“ und „mittlere Kohorte“ werden hier synonym verwendet.

Tab. 35 Alter der Frau bei Geburt der Kinder in den hier betrachteten Haushaltsgruppen (Basiskohorte)

	Alter bei der Geburt des		
	1. Kindes	2. Kindes	3. Kindes
Verheiratete Frauen* mit			
1 Kind	31		
2 Kindern	29	33	
3 und mehr Kinder	28	30	34
Alleinstehende Frauen* mit			
1 Kind	30		
2 Kindern	30	34	
3 und mehr Kindern	29	32	35

Anmerkung: * mit mittlerer Bildung und später Geburt des ersten Kindes.

Quelle: DIW Berlin.

Unter Verwendung dieser Ergebnisse wird im Datensatz in der Spalte für das j-te Kind in der Zeile mit dem Alter der Frau bei Geburt des Kindes eine Null eingefügt. Diese Spalte gibt das Alter des Kindes an und der Wert wird in den Folgezeilen (gleich Folgejahre) jeweils um 1 bis zum Alter 18 erhöht. Danach scheidet das Kind aus dem Modell aus.⁶⁷ Auf diese Weise ist bei einer Frau in jedem Lebensalter bestimmt, wie alt jedes ihrer Kinder in diesem Lebensalter ist. Damit stehen die notwendigen Informationen zur Prüfung der Ansprüche auf kinderbezogene Leistungen – soweit sie das Alter der Kinder betreffen – bereit.⁶⁸

5.1.2 Beschäftigung und Erwerbseinkommen über den Lebenszyklus

Wie bereits bei der oben erfolgten deskriptiven Analyse der Haushaltstypen, bilden auch hier bei der Simulation die Prozent-Anteile der Haushaltstypen in vier Kategorien der Erwerbsbeteiligung (Vollzeit, Teilzeit, Arbeitslos, nicht erwerbstätig) die Basisinformation (vgl. zur Bestimmung der Anteile Abschnitt 3.3.2.1). Für jede dieser Kategorien wurde eine mittlere Stundenzahl aus den Daten ermittelt bzw. für die nicht beobachteten Alter geschätzt (vgl. Abschnitt 3.3.2). Für jeden abgebildeten Haushaltstyp lässt sich damit ein mittlerer Wert der Wochenarbeitszeit ermitteln.

Für die Ermittlung der Lohneinkommen, und damit der für viele Versicherte wichtigsten Determinante der Rentenansprüche, wird neben den Stunden noch der

⁶⁷ Für die Betrachtung der kinderbezogenen Leistungen in der Rentenversicherung würden auch 10 Jahre ausreichen, wie unten noch deutlich werden wird.

⁶⁸ Diese Form der Speicherung ist auch geeignet, um einen Neubeginn der Berücksichtigungszeit abzubilden, wenn zwischen der Geburt eines Kindes und des nächsten Kindes mehr als 10 Jahre liegen. Dies ist bei den hier betrachteten mittleren Typen jedoch nicht der Fall.

Stundenlohn benötigt. Für diesen wurde analog zu dem oben in Abschnitt 3.3.3.1 beschriebenen Vorgehen auf der Basis der SOEP-Daten eine ökonometrische Gleichung geschätzt. Eine Schätzung des Stundenlohns ist hier notwendig, da keine Informationen zum Stundenlohn auf individueller Ebene vor und nach dem Zeitraum der Betrachtung in den SOEP-Daten vorliegen (siehe Abschnitt 3.3.3.1). Dabei handelt es sich um eine bedingte Schätzung (nur mit den Erwerbstätigen), bei der ein möglicher Selektionseffekt korrigiert wird, der dadurch entstehen kann, dass sich die Gruppe der Erwerbstätigen bezüglich den Lohn determinierender Merkmale signifikant von der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen unterscheidet. Die erklärenden Variablen in dieser Gleichung sind die hier verwendeten Typenmerkmale. Bei den berücksichtigten Variablen erfolgte gegenüber der oben beschriebenen Schätzung eine Beschränkung. Die kinderbezogenen Variablen gehen hier allein in die Selektionsgleichung ein. Durch Anwendung der geschätzten Parameterwerte auf die Typenmerkmale der Haushalte im Simulationsmodell ergibt sich für diese ein Schätzwert des Stundenlohns. Multipliziert mit der Wochenstundenzahl folgt der Wochenlohn. Aus diesem lässt sich dann direkt das Monats- und Jahreslohneinkommen berechnen.

Im Unterschied zu den hier im Vordergrund stehenden Frauen wurden die (jährlichen) Erwerbseinkommen der Partner (Ehegatten, unverheiratet zusammenlebende Männer) direkt auf der Basis des SOEP für die interessierenden Haushaltstypen in allen relevanten Altern berechnet und den einzelnen Haushalten im Simulationsmodell zugewiesen. Im Modell wird für alle Personen (Frauen und Partner) ein einheitliches Verrentungsalter von 65 Jahren vorgesehen.

5.1.3 Weitere Einkünfte

Neben den Erwerbseinkünften werden im Modell weitere Markteinkommen und Transfers abgebildet. Die Abbildung der Markteinkommen und der privaten Unterhaltszahlungen wird im Folgenden skizziert. Auf die öffentlichen Transfers sowie die Einkünfte aus Riester-Renten gehen wir unten bei der Bestimmung der Nettoeinkommen ein.

Zins- und Dividendeneinkommen

Zur Abbildung der Einkommen aus Zinsen und Dividenden (exklusive privater Rentenverträge) wurde für das Verhältnis von Zins- und Dividendeneinkommen zum Haushaltseinkommen eine ökonometrische Gleichung geschätzt. Zu den erklärenden Variablen zählen insbesondere die zur Typenbildung verwendeten Variablen einschließlich der Kohortendummies. Für die Einkommen im Alter wurde das Verhältnis der Zinseinkommen in jedem Alter der Rentenphase zum Zinseinkommen vor der Verrentung in den EVS-Daten ermittelt und im Modell für diese Alter angenommen.

Verrentung von privater Ersparnis im Alter

Wird privates Vermögen im Rentenalter in einen privaten Rentenversicherungsvertrag eingebracht, dann sollten die hieraus fließenden Zahlungen nach dem üblichen Einkommenskonzept zum Einkommen hinzugerechnet werden. Über derartige Rentenzahlungen direkt liegen uns jedoch keine Angaben vor. Ersatzweise haben wir den Vermögensbestand am Ende der Erwerbsphase bestimmt. Die Vorgehensweise wird unten bei der Betrachtung der Ersparnis („Beiträge Riester-Rente“) in Abschnitt 5.1.4 beschrieben. Wir nehmen an, dass ein bestimmter Teil dieses Vermögens verrentet wird und in Annuitäten über die Restlebenszeit ausbezahlt wird.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Das Vorgehen entspricht der oben skizzierten Bestimmung der Zins- und Dividendeneinkommen, sodass hier auf die Darstellung verzichtet wird.

Betriebliche Altersversorgung

Zur Abbildung der Einkommen aus der betrieblichen Altersversorgung (BAV) haben wir auf Basis der EVS-Daten (für 2008) mittlere Verhältnisse zwischen den Einkommen aus der BAV und den Rentenleistungen aus der GRV für alle Alter ab 65 Jahre gebildet. Das Verhältnis wurde sowohl für die eigenen GRV-Ansprüche als auch für die abgeleiteten Ansprüche (Witwenrente) ermittelt. Anhand dieser Verhältnisse wird den Haushalten im Simulationsmodell (im Szenario geltendes Recht) ein Einkommen aus der BAV zugewiesen. Dieses Einkommen wird in den Reformszenarien konstant gehalten.

Empfangene private Unterhaltsleistungen

Das SOEP enthält Angaben zu empfangenen privaten Unterhaltsleistungen. Analog zum Vorgehen bei den Einkünften aus Zinsen und Dividenden sowie bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung wurde bei den privaten Unterhaltsleistungen eine Gleichung mit der Relation zwischen diesen Leistungen und dem Haushaltseinkommen als abhängiger Variable geschätzt. Dabei zeigt sich insbesondere eine positive Abhängigkeit der empfangenen Leistungen von der Kinderzahl.

Übrige Einkünfte

Die übrigen Einkünfte umfassen als Restgröße alle Einkünfte mit Ausnahme der vorstehenden Einkünfte sowie der unten im Abschnitt beschriebenen öffentlichen Transfers, die in der Simulation bestimmt werden (u.a. Kindergeld, Elterngeld, Renten). Die übrigen Einkünfte werden als Residuum aus den Haushaltsnettoeinkommen in den SOEP-Daten ermittelt und fortgeschrieben. Des Weiteren wird der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums in Mittelwerten je Alter und differenziert nach Haushaltszusammensetzung (verheiratete Paare, unverheiratet

zusammenlebende Paare sowie alleinstehende Frauen) im Haushaltsnettoeinkommen berücksichtigt.

Die empfangenen Unterhaltsleistungen sowie die übrigen Einkünfte erhöhen zum einen die Haushaltsnettoeinkommen während des Erwerbslebens. Während des Ruhestands leiten sich aus den Unterhaltsansprüchen hingegen Rentenansprüche aus dem Versorgungsausgleich ab, die hier bei den Simulationen ebenfalls beim Haushaltsnettoeinkommen berücksichtigt werden. Siehe dazu auch die Ausführungen unter der Überschrift „Gesamte Anwartschaften in der Rentenversicherung“ in Abschnitt 5.2.2.

5.1.4 Ersparnis und Beiträge Riester-Rente

In diesem Abschnitt werden zwei Informationen behandelt. Dies sind zum einen – quantitativ weniger bedeutende – private Rentenversicherungen, die nicht auf Riester-Verträgen beruhen, und zum anderen die Riester-Verträge. Beide werden hier in einem Abschnitt behandelt, weil wir für die Bestimmung beider Größen (allerdings in unterschiedlicher Weise) auf die Gesamtersparnis in jedem Lebensalter zurückgreifen.⁶⁹

Die gesamte Ersparnis eines Haushalts bestimmen wir auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens und mittlerer Sparquoten nach dem Alter der Frau. Die mittleren Sparquoten⁷⁰ wurden auf der Basis der EVS 2008 für die im Modell abgebildeten Haushalte mit mindestens einer Frau bestimmt.⁷¹ Zudem wurden Haushalte von Beamten und Selbständigen ausgeschlossen. Die Sparquoten sind im Anhang in Abb. 116 ausgewiesen. Danach steigt die Sparquote ausgehend von einem Prozent zu Beginn der Erwerbsphase zunächst bis auf etwas unter 10% etwa beim Alter 30 an. Bis etwa zum Alter 50 bleibt die Sparquote auf diesem Niveau. Anschließend fällt sie und erreicht ihr Minimum bei den Mittsechzigern mit etwa -5%. In diesen Altern entsparen die Haushalte also im Mittel, d.h. bauen ihr Vermögen ab. Anschließend steigt die Sparquote wieder an.

Zur Ableitung der Höhe der privaten Renten, die nicht Riester-Renten sind, bestimmen wir im Modell die Ersparnis in jedem Lebensalter und hierauf aufbauend den Kapitalbestand. Der Kapitalbestand wird über den gesamten Lebenszyklus verzinst, und die Zinsen im Kapitalstock werden akkumuliert. Am Ende der

⁶⁹ Das hier beschriebene Verfahren zur Ermittlung der familienbezogenen Leistungen enthält auch Simulationselemente, sodass eine Darstellung auch im folgenden Abschnitt erfolgen könnte. Wegen des bedeutenden Anteils exogener Vorgaben erfolgt eine Darstellung allerdings bereits in diesem Abschnitt.

⁷⁰ Die Mittelung erfolgt über die Sparquoten auf Haushaltsebene.

⁷¹ Diese Sparquoten liegen mit maximal etwa 9% (Mikro-Sparquote) deutlich unter dem Anteil der gesamten Ersparnis am gesamten Einkommen (Makro-Sparquote). Die Mikro-Sparquote betrachtet den Mittelwert der einzelnen Sparquoten jedes Haushalts. Die Makro-Sparquote hingegen betrachtet das Aggregat der Ersparnis in der gesamten Volkswirtschaft im Verhältnis zum Einkommensaggregat. Typischerweise fällt die Makro-Sparquote etwas höher aus als die Mikro-Sparquote, da die einzelnen Sparquoten auf Haushaltsebene nicht gleichverteilt sind.

Erwerbsphase dient er dann als Basis zur Abschätzung des Einkommens aus der Verrentung von Kapital am Ende der Erwerbsphase. Hierzu wird angenommen, dass ein bestimmter Anteil des Kapitalbestandes (7,3 %) in eine private Rentenversicherung eingezahlt und als Annuität über das restliche Leben ausgezahlt wird. Die Annuität bildet dann nach der üblichen Einkommensdefinition – anders als etwa das Verringern eines normalen Bankguthabens – einen Teil des Haushaltseinkommens in der Rentenphase (vgl. Abschnitt 3.3.1.3). Dabei enthält diese Annuität auch zum Teil die aufgebauten Zinsen, die dann in Form von Kapitaleinkünften im Alter ausgezahlt werden und damit eine Komponente des Nettoeinkommens im Alter darstellen.

Die Riester-Verträge sind in dieser Untersuchung von besonderem Interesse. Zum einen ist gesetzlich vorgesehen, dass das Vermögen in Riester-Verträgen im Alter (im Wesentlichen) nur über eine Rentenzahlung aufgelöst werden kann und damit in vollem Umfang einen Bestandteil des laufenden Einkommens bildet. Zum anderen ist mit der Kinderzulage eine auch quantitativ bedeutsame kinderbezogene Leistung in den Riester-Verträgen gegeben.

Die Riester-Rente als Einkommen im Alter setzt das Ansparen eines Kapitalstocks in der Erwerbsphase voraus. Die eigenen Beiträge werden durch (von allen Steuerzahlern finanzierte) Zulagen des Staates ergänzt. Darüber hinaus gelten besondere steuerliche Regelungen, wobei das Besteuerungssystem durch die Wahl der nachgelagerten Besteuerung gekennzeichnet ist, also der Steuerpflicht der Renten bei Bezug im Alter. Auf bestimmte Aspekte der Zulagen und die steuerliche Behandlung von Beiträgen und Rentenleistungen bei der Riester-Rente wird unten im nächsten Abschnitt eingegangen. Voraussetzung für die Behandlung der Besteuerung ist die Bestimmung der eigenen Beiträge zu Riester-Verträgen der Haushalte im Simulationsmodell.

Die Riester-Förderung hat im Jahr 2002 begonnen. Die Einführungsphase ist daher noch nicht abgeschlossen und es ist in Zukunft mit einer Änderung der Leistungen in der Auszahlungsphase zu rechnen. Bisher sind erst wenige Personen in der Auszahlungsphase. Zur empirischen Fundierung der Haushaltstypen im Modell nehmen wir an, dass ein fester Anteil der gesamten Ersparnis in Riester-Produkten erfolgt.

Die Riester-Ersparnis in jedem Einzelalter ergibt sich dann als Anteil an der Gesamtersparnis in diesem Alter.⁷² Hierzu werden entsprechende Anteile (eigene Beiträge zur Riester-Rente an der Gesamtersparnis), die auf der Basis der SAVE-Daten für unterschiedliche Haushaltstypen und unterschiedliche Kohorten be-

⁷² Riester-Beiträge und Einkommen aus Riester-Verträgen sind von Bedeutung für die Einkommensteuer. Wir bestimmen die Ersparnis daher vor der Ermittlung der Einkommensteuer. Da die Ersparnis jedoch selbst eine Funktion des Nettoeinkommens ist, müssen wir für deren Berechnung einen Näherungswert für das Nettoeinkommen verwenden. Dieser Näherungswert wird in einer Zusatzsimulation bestimmt.

stimmt wurden, auf die Ersparnis der Haushaltstypen in der Erwerbsphase angewendet. Es werden dabei vier Gruppen unterschieden: Haushalte (mit) ohne Kinder mit niedriger/mittlerer Bildung, Haushalte (mit) ohne Kinder mit hoher Bildung. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dieser Ersparnis allein um die geleisteten eigenen Beiträge der Versicherten handelt. Bei der mittleren Kohorte beträgt der Anteil der Riester-Beiträge an der gesamten Ersparnis zwischen 0,4 und 9,2 % (vgl. Tab. 36).⁷³ Der Anteil gibt das durchschnittliche Verhältnis zwischen Riester-Beiträgen und Gesamtersparnis an. In der Tendenz steigt der Anteil über die Kohorten an.⁷⁴

Tab. 36 Anteil Riester-Sparen (eigene Beiträge) am gesamten Sparen
(Mittelwerte je Haushalt)

	In Prozent		
	Alte Kohorte	Basis-Kohorte	Junge Kohorte
Frauen mit Kindern und mit			
niedriger/mittl. Bildung	2,7	8,1	8,9
hoher Bildung	2,0	9,2	16,8
Frauen ohne Kinder und mit			
niedriger/mittl. Bildung	0,1	3,6	4,8
hoher Bildung	2,5	0,4	5,0

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen auf der Basis der SAVE-Daten.

Wegen der festen Relationen lässt sich die Ersparnis eines Haushaltstyps auch direkt schreiben als:

Eig. Riester-Beiträge = Sparquote * Anteil eig. Riester-Beiträge an Ersparnis * Haushaltsnettoeinkommen

Die Ersparnis in Riester-Verträgen erfolgt bis zum angenommenen Verrentungsalter von 65 Jahren. Im Alter 65 erfolgt die erste Auszahlung der Riester-Renten. Wir nehmen an, dass sich die Beiträge mit 1 Prozent pro Jahr verzinsen.

Neben den eigenen Beiträgen müssen auch die Beiträge aus Zulagen bestimmt werden. Hierzu verwenden wir den Anteil der Riester-Sparer an allen Haushalten mit Frauen (ohne Beamte, Selbständige). Diesen haben wir für die bereits oben erwähnten vier Haushaltstypen ebenfalls auf der Basis der SAVE-Daten bestimmt. Die Ergebnisse zeigt Tab. 37. Für Frauen ohne Kinder liegt der Anteil etwa bei einem Viertel, für Frauen mit Kindern etwa bei der Hälfte.

⁷³ Für einen Haushalt mit einer Sparquote von 9% (siehe oben) und einem Anteil der Riester-Beiträge an der Ersparnis von 9% ergibt sich ein Anteil der Riester-Beiträge (ohne Zulagen) am Nettohaushaltseinkommen von etwa 0,8 Prozent.

⁷⁴ Die Anteile beruhen direkt auf den Auswertungen für den in Zeitraum, der in den SAVE-Daten abgebildet wird. Auf eine Abschätzung und Fortschreibung möglicher Alters- und Kohorteneffekte wurde hier verzichtet.

Tab. 37 Anteil Riester-Sparer in den hier betrachteten Haushaltsgruppen

	In Prozent		
	Alte Kohorte	Basis-Kohorte	Junge Kohorte
Frauen mit Kindern und mit			
<i>niedriger/mittl. Bildung</i>	16,1	45,7	42,8
<i>hoher Bildung</i>	15,0	51,3	63,5
Frauen ohne Kinder und mit			
<i>niedriger/mittl. Bildung</i>	7,9	23,6	32,0
<i>hoher Bildung</i>	18,1	26,7	31,6

Quelle: Eigene Berechnung auf der Basis der SAVE-Daten.

Wir nehmen an, dass die Haushalte mit einem Riester-Vertrag die Zulagen (§§ 84, 85 EStG) in Anspruch nehmen. Für alleinstehende Erwachsene wird eine Grundzulage von 154 Euro, bei Paaren von $2 \cdot 154$ Euro angesetzt. Entsprechend nehmen wir an, dass bei allen Paaren mit einem Riester-Vertrag beide Partner einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben (§ 79 EStG). Für die Kinderzulage (§ 85 EStG) verwenden wir entsprechend der generellen Vorgehensweise den Rechtsstand des Jahres 2010 und setzen einen Wert von 300 Euro an (vgl. zur Regelung auch BMF-Schreiben v. 31. März 2010). Dieser gilt für ab 2008 geborene Kinder. Für die bis 2007 geborenen Kinder gilt ein Wert von 185 Euro. Dies wird im Modell vernachlässigt. Alle Zulagen werden bis zum Erreichen des Rentenalters mit einem konstanten Satz von 1% verzinst.

Nach Erreichen des Rentenalters wird das Vermögen als Annuität ausgezahlt. Dabei wird eine Verzinsung von 1% angenommen. Auf die steuerliche Behandlung der Einkommen wird unten eingegangen.

5.2 Simulation (Bestimmung der Nettoeinkommen)

Die Grundlage für die Simulation bilden Daten von Haushalten. Im vorliegenden Fall sind dies Daten der oben beschriebenen Haushaltstypen. Ausgehend von den Markteinkommen und sonstigen Nichttransfer-Einkommen eines Haushalts sowie den Charakteristika eines Haushalts, die im Steuer- und Transferrecht entscheidungsrelevant sind, wird mit dem Steuer- und Transfermodell das Nettoeinkommen eines Haushalts bestimmt (Einkommen nach Steuern und Transfers). Das Einkommensteuerrecht und das Recht der Transfers (Sozialversicherungen, steuerfinanzierte Transfers) geben (analog zu einer mathematischen Berechnungsvor-

schrift) die Regeln vor, nach denen das Nettoeinkommen unter Beachtung der Haushaltsmerkmale aus dem Bruttoeinkommen zu bestimmen ist.⁷⁵

Tab. 38 Komponenten des Haushaltsnettoeinkommens

	Komponenten
	Bruttoeinkünfte (vor Steuern und Transfers)
+	Transfers (private sowie öffentliche)
-	Sozialversicherungsbeiträge
-	Steuern (einschl. Solidaritätszuschlag)
-----	-----
=	Haushaltsnettoeinkommen

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Anmerkung: Bruttoeinkünfte können, müssen aber nicht mit den nach Einkommensteuer- und Transferrecht erfassten Einkommensgrößen übereinstimmen.

Aus mehreren Gründen kann die Berechnung aufwändig sein. (i) Haushalte unterscheiden sich in vielen Dimensionen und das Gesetz sieht nicht selten spezielle Regelungen für bestimmte Personengruppen vor, so etwa Regelungen im Einkommensteuerrecht für Personen, die außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt waren. Die Regelungen knüpfen häufig an mehrere Tatbestände an und beziehen u.a. auch Werte aus Vorjahren ein. (ii) Die steuerlich relevanten Merkmale eines Haushalts sind in Survey-Daten nicht immer in der steuerlichen Abgrenzung erfasst, sodass die Daten aufbereitet werden müssen. (iii) Die gesetzlichen Regelungen bleiben im Zeitablauf oft nicht konstant.

In einem Simulationsmodell müssen zunächst die relevanten Tatbestände festgestellt werden. Es liegt auf der Hand, dass bei stilisierten Haushalten (wie auch bei Haushalten aus Surveys) nur die wichtigsten steuer- und transferrelevanten Tatbestände erfasst werden können (und – sofern nicht spezielle Regelungen von besonderem Interesse sind – der besseren Nachvollziehbarkeit wegen auch erfasst werden sollten).

Zu den wesentlichen Tatbeständen zählen der Haushaltszusammenhang, einschließlich der Tatsache, ob steuer- oder transferrechtlich zu berücksichtigende

⁷⁵ Bei einem breiten Einkommensbegriff werden einzelne Einkommensarten, wie z.B. Wertsteigerungen bei langlebigen Konsumgütern im zu versteuernden Einkommen gar nicht erfasst. Viele andere Einkommensarten werden im Einkommensteuerrecht explizit freigestellt. Insoweit muss der Einkommensbegriff im Simulationsmodell nicht mit den steuerlichen Einkünften übereinstimmen. Zumindest bei den wichtigsten Einkommenskomponenten ist dies jedoch regelmäßig der Fall. Das Modell lässt im Grundsatz einen weiteren Einkommensbegriff als jenen des Steuer- und Transferrechts zu. In der gegenwärtigen Fassung stimmen die Einkommensbegriffe überein. Dies impliziert u.a., dass nur private Transfers erfasst werden, die steuerlich Einkünfte oder Sonderausgaben darstellen.

Kinder vorhanden sind, und das Vorliegen und die Höhe der verschiedenen Einkunftsarten.⁷⁶

Im Einkommensteuerrecht (§ 2) werden unterschieden:

- ♦ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
- ♦ Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
- ♦ Einkünfte aus selbständiger Arbeit,
- ♦ Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit,
- ♦ Einkünfte aus Kapitalvermögen,
- ♦ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- ♦ sonstige Einkünfte.⁷⁷

Im Modell stehen die Einkommen von rentenversicherungspflichtig Erwerbstätigen sowie nichterwerbstätigen Frauen im Vordergrund. Daher werden im Modell nicht alle Einkunftsarten (in vollem Umfang) berücksichtigt. Einkünfte aus den ersten drei Einkunftsarten können bei den betrachteten Frauen nur als Nebeneinkommen auftreten. Von den sieben Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts stehen daher die folgenden Einkünfte im Vordergrund:⁷⁸

- ♦ Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (ohne Einkünfte von beamteten Frauen)
- ♦ Einkünfte aus Kapitalvermögen
- ♦ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- ♦ Sonstige Einkünfte
 - Renten
 - Private Transfereinkünfte (empfangene Unterhaltsleistungen).

Bei den Transfereinkommen ist zu unterscheiden zwischen den Einkommen aus den Sozialversicherungen und den (teilweise) einkommensgeprüften und steuerfinanzierten Transfers. In die erste Kategorie fallen die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und damit auch die hier im Vordergrund stehenden kinderbezogenen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. In der Sozialversicherung sind selbstverständlich die Beiträge ebenfalls zu berücksichtigen.

Auf die Berechnung der Einkommensteuer bei gegebenen Einkünften und der Haushaltscharakteristika wird in Abschnitt 5.2.1 näher eingegangen. Bei den einkommensgeprüften Transfers werden die Einkünfte aus den Sozialversicherungen regelmäßig in die Prüfung einbezogen. Die Versicherungsleistungen der Sozialversicherungen, hier beschränkt auf die Leistungen der Rentenversicherung, werden

⁷⁶ Die Einkommensbegriffe des Steuerrechts und des Transferrechts stimmen nicht vollständig überein. Dies wird im Modell in den jeweiligen Teilen berücksichtigt.

⁷⁷ Diese Abgrenzung erfasst auch solche Einkünfte, die nach § 3 EStG steuerfrei gestellt werden.

⁷⁸ Die übrigen Einkünfte werden pauschal über Zuschlagsfaktoren erfasst.

in Abschnitt 5.2.2 näher dargestellt. Die Abbildung der steuerfinanzierten Transfers folgt in Abschnitt 5.2.3.⁷⁹

5.2.1 Einkommensteuer

Die Berechnungsweise der zu leistenden Einkommensteuer eines Steuerpflichtigen ist im Einkommensteuergesetz festgelegt (§ 2 EStG). Für die Simulationen wird der Rechtsstand des Jahres 2010 zugrunde gelegt.

Den Ausgangspunkt der Berechnungen der Einkommensteuerschuld eines Haushalts bildet die Summe der Einkünfte aus den oben erwähnten sieben Einkunftsarten. Bei Paarhaushalten werden die individuell zurechenbaren Einkünfte für beide Partner einzeln erfasst. Die Veranlagung zur Steuer erfolgt aber im Regelfall „zusammen“.⁸⁰

Ausgehend von der Summe der Einkünfte ergibt sich der Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE) durch Abzug des Altersentlastungsbetrags, des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende und des Freibetrags für Land- und Forstwirte. Von diesen werden im Modell zur Vereinfachung nur der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und der Altersentlastungsbetrag⁸¹ berücksichtigt.

Nach Abzug der Sonderausgaben (einschl. Verlustabzug, § 10d EStG) und außergewöhnlichen Belastungen ergibt sich das Einkommen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 EStG). Die Sonderausgaben umfassen insbesondere:

- ♦ geleistete Unterhaltzahlungen an geschiedene Ehepartner (unter bestimmten Voraussetzungen, § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG)
- ♦ Vorsorgeaufwendungen
 - Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§ 10 Abs. 1 Nr. 2a EStG),
 - Beiträge des Steuerpflichtigen zum Aufbau einer kapitalgedeckten Altersversorgung (unter bestimmten Voraussetzungen, § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG),
 - Krankenversicherungsbeiträge (zur Erlangung eines sozialhilfegleichen Versorgungsniveaus, § 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG)
 - Beiträge zur Pflegeversicherung (§ 10 Abs. 1 Nr. 3b EStG),

⁷⁹ Einzelne Transfers wie die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind (zu einem Teil) steuerpflichtig. Einzelne der anderen Transfers unterliegen dem Progressionsvorbehalt in der Einkommensteuer (s.u.). Daher müssen die Transfers vor der Bestimmung der Steuer berechnet werden. Die Reihenfolge der Berechnung stimmt insoweit nicht mit der hier gewählten Reihenfolge der Darstellung überein. Diese Reihenfolge der Darstellung wird jedoch häufig gewählt, so etwa in auch in Steiner et al. (2012).

⁸⁰ Paare können auf getrennte Veranlagung optieren. Im Regelfall ist die getrennte Veranlagung jedoch ungünstiger als die Zusammenveranlagung. Sie wird daher nur selten gewählt und hier entsprechend vernachlässigt.

⁸¹ Der Altersentlastungsbetrag (§ 24a EStG) wirkt sich im Wesentlichen bei einer Erwerbstätigkeit in der Rentenphase auf die Steuerbelastung aus.

- Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherungsbeiträge, die über die Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG hinaus gehen, weitere Versicherungsbeträge
- ◆ Weitere Aufwendungen (gezahlte Kirchensteuer nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG, Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG, anteilige Ausgaben für bestimmte Schulbesuche der Kinder des Steuerpflichtigen nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)

Von den aufgelisteten Sonderausgaben werden im Modell die Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Die außergewöhnlichen Belastungen werden im Modell nur durch einen mittleren Wert der außergewöhnlichen Belastungen in Relation zum Bruttoeinkommen berücksichtigt. Der intertemporale Verlustausgleich ist für die betrachteten Haushalte (wegen des Ausschlusses von Selbständigen) von geringer Bedeutung und wird vernachlässigt.

Nach Abzug der Kinderfreibeträge/des Betreuungsfreibetrags (sofern der Abzug gegenüber dem Kindergeld die für den Steuerpflichtigen günstigere Möglichkeit darstellt) folgt das zu versteuernde Einkommen.

Für die Berechnung der tariflichen Einkommensteuer wird nach § 32 EStG auf das zu versteuernde Einkommen der progressive Einkommensteuertarif angewendet. Bei zusammenveranlagten Ehegatten kommt dabei die Splittingregelung nach § 32 Abs. 5 EStG zur Anwendung. Danach wird das gesamte Einkommen der Partner durch 2 geteilt. Auf diesen Betrag wird der Steuertarif angewendet und anschließend mit 2 multipliziert.

Liegen sogenannte Progressionsvorbehaltsleistungen vor, sind zusätzliche Schritte zur Berechnung der tariflichen Einkommensteuer erforderlich. Zu den Progressionsvorbehaltsleistungen zählen nach § 32b EStG u.a. das Arbeitslosengeld sowie verschiedene weitere Lohnersatzleistungen (u.a. Kurzarbeitergeld, Krankengeld, Elterngeld) und bestimmte ausländische Einkünfte. Bei Vorliegen dieser Einkünfte werden diese in einem ersten Schritt zum zu versteuernden Einkommen hinzugezählt und auf dieser Basis die Steuerschuld berechnet. Anschließend wird die Steuerschuld durch die Bemessungsgrundlage (das zu versteuernde Einkommen einschl. der Progressionsvorbehaltsleistungen) geteilt. Der sich ergebende durchschnittliche Steuersatz wird anschließend auf das zu versteuernde Einkommen ohne Einbeziehung der Progressionsvorbehaltsleistungen angewendet.

Für Personen mit Kindern wird eine Günstiger-Prüfung zwischen Kinderfreibetrag und Kindergeld vorgenommen. Für die festgesetzte Einkommensteuer wird dann ggf. das Kindergeld zur tariflichen Steuer hinzugerechnet.

5.2.2 Sozialversicherung

Für die Sozialversicherungen werden im Modell die vollständigen Beiträge erfasst. Diese mindern das Nettoeinkommen der Haushalte. Die Leistungen der So-

zialversicherung erfolgen in der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung in hohem Maße durch Sachleistungen für die Versicherten. Diese Sachleistungen sind im hier verwendeten Einkommensbegriff nicht erfasst. Auf die Abbildung der Geldleistungen dieser Versicherungen wird zur Vereinfachung verzichtet. Dies gilt ebenfalls für die Leistungen aus dem Arbeitslosengeld I. Für den Ausschluss dieser Größe aus dem betrachteten Einkommen spricht, dass die Leistung nur für einen eher eng definierten Zeitraum gewährt wird. Wir berücksichtigen als Einkommensleistungen bei Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Arbeitslosigkeit nur das (im Prinzip) ohne zeitliche Begrenzung gewährte Arbeitslosengeld II. Dessen Abbildung wird unten in Abschnitt 5.2.3 beschrieben. Für die Sozialversicherungen sind unter diesen Vereinfachungen zum einen die Regeln für die Beiträge zu allen Zweigen und zum anderen die Regeln für den Aufbau eines Rentenanspruchs und die Leistungen aus der GRV zu beschreiben. Wir legen dabei die Rechtslage des Jahres 2010 zugrunde. Das Regelrenteneintrittsalter wird mit 65 Jahren angenommen. Um die Auswirkungen der Rente mit 67 abzubilden, berücksichtigen wir in einer Variante die dort vorgesehen Abschläge. Wir zeigen an einer Maßnahme (Kindererziehungszeiten) die Bedeutung der Regelung auf.

Beiträge

Im Simulationsmodell werden die Arbeitnehmerbeiträge in allen Zweigen der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung) von den Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Arbeit abgezogen. Dabei wird unterschieden nach den Beiträgen der Frau und (je nach Haushaltstyp) des Partners.

Im Jahr 2010 betrug der Beitragssatz (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) zur gesetzlichen Rentenversicherung 19,9%. In der Krankenversicherung betrug der entsprechende Satz 14,9%, wobei von den Arbeitgebern 7,0% und von den Arbeitnehmern 7,9% des Lohneinkommens erhoben wurden. Der Beitragssatz in der Pflegeversicherung betrug 1,95% (mit einem Zuschlag von 0,25% für Personen ohne Kinder) und zur Arbeitslosenversicherung 2,8%. Der Zuschlag in der Pflegeversicherung für Personen ohne Kinder wird im Modell allen Personen, die dauerhaft ohne Kinder sind, sowie den Personen mit Kindern vor Geburt des ersten Kindes auferlegt. Dies gilt sowohl für die Frau als auch den Partner.

Bei Arbeitseinkommen unterhalb der Sozialversicherungsfreigrenze (400 Euro im Jahr 2010) werden die Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen auf null gesetzt. Die Beiträge werden maximal auf die Beitragsbemessungsgrenze angewendet. Diese betrug im Jahr 2010 bei Renten- und Arbeitslosenversicherung monatlich 5.500 (4.650) Euro in West- (Ost-) Deutschland. Die Beitragsbemessungsgrenze für Kranken- und Pflegeversicherung betrug 3.750 Euro.

Rentenansprüche aus Erwerbstätigkeit (ohne kinderbezogene Leistungen)

Die Ansprüche aus Erwerbstätigkeit werden im Modell bei Lohneinkommen oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze proportional zum Lohneinkommen gewährt. Auf eine Abbildung der freiwilligen Entrichtung höherer Beiträge bei Beschäftigten in Mini-Jobs wird verzichtet. Die Beiträge werden bis zur Beitragsbemessungsgrenze erhoben. Daher sind auch die Ansprüche auf den Betrag an der Beitragsbemessungsgrenze beschränkt (zu den Werten vgl. o.).

Kinderbezogene Leistungen in der Rentenversicherung

Die Leistungen für die Kindererziehung wurden in der GRV seit 1986 sukzessive eingeführt und ausgebaut, so dass zwar schon heutige Rentnerinnen und Rentner diese Leistungen beziehen, aber nicht in der Höhe, die zukünftige Kohorten erreichen werden. Dabei wurde zunächst allein das Ziel einer Lückenschließung von Zeiten mit keinen oder geringen Beiträgen verfolgt. Eine additive Anrechnung von Kindererziehungszeiten und anderen Beitragszeiten, insbesondere mit solchen aus Erwerbstätigkeit, erfolgte nicht. Das Leistungsversprechen war mit 0,75 Entgeltpunkten (EP) je Kind verglichen mit den heutigen Leistungen eher niedrig. Eine deutliche Ausweitung erfolgte mit dem Rentenreformgesetz 1992 wenige Jahre später. Für Geburten ab dem 1.1.1992 wurde die Anzahl der Jahre, in denen Entgeltpunkte für ein Kind gutgeschrieben werden, von einem auf drei erhöht.⁸² Es blieb aber bei der vollen Anrechnung von Rentenansprüchen aus eigener Erwerbstätigkeit auf die Ansprüche wegen Kindererziehung. Eine additive Berücksichtigung wurde erst 1998 (rückwirkend für Geburten ab 1992) eingeführt, wobei die maximal erreichbare Anzahl von Entgeltpunkten auf die Höhe begrenzt wurde, die bei Erreichen der Beitragsbemessungsgrenze erzielt wird. Mit der Rentenreform 2001 wurden bei unterdurchschnittlichem Erwerbseinkommen bis zum 10. Lebensjahr des Kindes eine Höherbewertung von Beitragszeiten und ein Nachteilsausgleich für die gleichzeitige Erziehung von zwei Kindern unter zehn Jahren ab 1992 eingeführt.

Im Modell werden die kinderbezogenen Leistungen entsprechend der aktuellen Regelung abgebildet und zur Ermittlung ihrer Bedeutung in einer Politikvariante ausgeschaltet. Im Einzelnen gilt:

- ♦ Für jedes Kind wird in den ersten drei Lebensjahren jeweils ein Entgeltpunkt gutgeschrieben. (§ 70, 2 SGB VI)
- ♦ Mindestens ein Kind zwischen 3 und 9 Jahren: Bei unterdurchschnittlichen Erwerbseinkommen wird eine Höherbewertung um 50% vorgenommen, wobei die Gesamtzahl der Punkte aus Erwerbstätigkeit und Höherbewertung nicht größer als 1 wird. (§ 70, 3a SGB IV)

⁸² Eine stark vom Einzelfall abhängige Rentenleistung ergibt sich durch die Wertung der ersten zehn Lebensjahre des Kindes als Berücksichtigungszeit im Rahmen der Gesamtleistungsbewertung von beitragsfreien Zeiten.

- ♦ Sind zwei Kinder im Alter zwischen 3 und 9 Jahren im Haushalt, und ist einer der Partner nicht oder in sehr geringem Umfang erwerbstätig, werden der Frau 0,33 Entgeltpunkte für das Jahr angerechnet. Höherbewertungen nach der vorstehenden Regelung werden angerechnet. (§ 70, 3b SGB IV)
- ♦ Die Gutschrift bei Erwerbstätigkeit mit einem Kind in den Altern 3 bis 9 und bei Erziehung von zwei Kindern in den Altern 3 bis 9 setzt eine gesamte Versicherungszeit von 25 Jahren voraus. Im Simulationsmodell wird angenommen, dass diese Bedingung von allen Haushalten erfüllt wird.
- ♦ Ist ein Kind zwischen 0 und 2 Jahren im Haushalt vorhanden, ist eine Höherbewertung von Erwerbseinkommen ausgeschlossen. Es werden auch bei gleichzeitigem Vorhandensein weiterer Kinder in den Altern 3-9 für diese keine Punkte wegen gleichzeitiger Erziehung mehrerer Kinder gewährt.
- ♦ Die verbesserte Bewertung erfolgt für Renten mit Rentenbeginn vom 01.01.2002 an. Es werden nur Zeiten der Kindererziehung und gleichzeitigen Erwerbstätigkeit berücksichtigt, die nach dem 31.12.1991 liegen. Voraussetzung sind darüber hinaus mindestens 25 Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten (vgl. a. DRV, 2012, S. 387).

Mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz aus dem Jahr 2007 wurde eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte eingeführt. Diese erlaubt bei einer erfüllten Wartezeit von 45 Jahren einen Renteneintritt mit 65 Jahren (also zwei Jahre vor Erreichen des Regelrentenalters) ohne Abschläge (§ 33 Abs. 2 Nr. 3a, 38, 50, 51 SGB VI). Bei der Wartezeit von 45 Jahren zählen neben Zeiten mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit auch Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung (§ 51 Abs. 3a, §57). Die Einkommenswirkung der Berücksichtigungszeiten hängt offensichtlich davon ab, in welchem Umfang Frauen Wartezeiten aufgrund von Erwerbstätigkeit erfüllen. Hierfür analysieren wir die Daten des SOEP. Ermittelt wird der Anteil der Frauen, die ohne Kinderberücksichtigungszeiten die Wartezeit von 45 Jahren nicht, sie mit Kinderberücksichtigungszeiten aber erreichen. Offenbar kann dieser Anteil auch stark von Anpassungsreaktionen beeinflusst werden.

Gesamte Anwartschaften in der Rentenversicherung

In der Rentenversicherung können sich neben den Ansprüchen aus Erwerbstätigkeit und aus kinderbezogenen Leistungen noch weitere Ansprüche (u.a. Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, ALG I) ergeben. Auf deren Abbildung wird hier mit Ausnahme der Zeiten für nicht-erwerbsmäßige Pflege verzichtet. Hierfür wird angenommen, dass sich die (in einem Jahr etwa 360.000 Frauen, die nicht erwerbsmäßige Pflege betreiben; DRV, 2011, S. 4), auf einen bestimmten Teil der im Modell berücksichtigten Alter verteilen. Darüber hinaus wird angenommen, dass sich je Frau ein mittlerer Wert an Entgeltpunkten ergibt (0,4).

Die Frauen in den Daten des SOEP wurden nach dem überwiegenden Familienstand den drei Zuständen „verheiratet“, „unverheiratet zusammenlebend“ und „alleinstehend“ zugeordnet. Insbesondere die auf diese Weise als „alleinstehend“ angesehenen Frauen waren zu einem erheblichen Anteil (mindestens) einmal verheiratet. Ansprüche aus einem Versorgungsausgleich aus diesen Ehejahren können für sie eine nicht unerhebliche Bedeutung für die Rentenhöhe und das Haushaltsnettoeinkommen im Alter besitzen. Wir bilden den Versorgungsausgleich unter vereinfachenden Annahmen ab. Insbesondere nehmen wir an, dass das Verhältnis des Einkommens von Männern und Frauen in früheren Ehen dem entsprechenden durchschnittlichen Verhältnis bei den beobachteten Ehen, differenziert nach Bildungsstand und Kinderzahl, entspricht. Darüber hinaus nehmen wir an, dass die bei einem Versorgungsausgleich zugrunde gelegten Einkommen von Männern und Frauen den mittleren Einkommen der Frauen zwischen 21 und 40 Jahren sowie dem mittleren Einkommen ihrer Ehemänner entspricht. Aus dem Verhältnis der Einkommen ergibt sich direkt der (in der Regel vom Mann an die Frau) zu übertragende Wert der Entgeltpunkte je Ehejahr. Der Gesamtwert der übertragenen Entgeltpunkte ergibt sich durch Multiplikation mit der durchschnittlichen Dauer der Ehen für die unterschiedenen Haushaltstypen. Die durchschnittlichen Dauern früherer Ehen wurden ebenfalls auf der Basis des SOEP berechnet.

Hinterbliebenenrenten

In der gesetzlichen Rentenversicherung werden neben den Altersrenten auch Hinterbliebenenrenten geleistet (§ 46 ff. SGB VI).⁸³ Von diesen wird hier nur die Leistung an den verwitweten Ehepartner berücksichtigt. Wir beschränken uns dabei auf die Witwenrenten im Rentenalter. Konkret wird bei den Haushalten von Ehepaaren angenommen, dass der Mann früher stirbt als die Frau und die Frau in den nach dem Tod des Mannes verbleibenden Lebensjahren einen Anspruch auf Witwenrente hat. Die Anzahl dieser Jahre entspricht dem (mittleren) Unterschied in der Lebenserwartung von Männern und Frauen.

Die Bestimmung der Witwenrente geht vom Rentenanspruch des verstorbenen Ehemannes (Entgeltpunkte des verstorbenen Versicherten, §66 Abs. 2 Nr. 2 SGB VI) aus. Entsprechend dem Grundsatz zur Rentenermittlung in § 63 Abs. 6 SGB VI ergibt sich der Monatsbetrag einer Rente, indem die unter Berücksichtigung des Zugangsfaktors ermittelten persönlichen Entgeltpunkte mit dem Rentenartfaktor und dem aktuellen Rentenwert vervielfältigt werden. Der Zugangsfaktor nach § 77 SGB VI ist unter den getroffenen Annahmen 1 (Rente ohne Abschläge, da der Beginn der Rente nicht vor Erreichen des Regelrentenalters erfolgt).

Die persönlichen Entgeltpunkte sind bei der Witwenrente bei Vorliegen von Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung mit einem Zuschlag zu versehen.

⁸³ Weitere Leistungsarten sind u.a. die Erwerbsminderungsrenten und die Maßnahmen zur Rehabilitation. Sie werden hier vernachlässigt.

Die Höhe des Zuschlags hängt (unter Vernachlässigung von Besonderheiten der Regelung) von der Summe der Kindererziehungszeiten, beschränkt auf solche in den ersten drei Lebensjahren der Kinder und damit vor allem von der Kinderzahl ab (§ 78a SGB VI). Für die ersten drei Jahre ergeben sich $36 \cdot 0,1010$ Entgeltpunkte, für alle weiteren Monate $0,0505$ Entgeltpunkte. Dabei ist zu beachten, dass sich die Zahl der Monate bei paralleler Erziehung eines zweiten Kindes nicht erhöht.⁸⁴

Die Summe der persönlichen Entgeltpunkte wird mit dem Rentenartfaktor der Witwenrente multipliziert. Der Rentenartfaktor nach § 67 SGB VI beträgt für die im Modell abgebildete große Witwenrente $0,55$. Der höhere Wert im SterbevierTELjahr wird vernachlässigt. Übersteigt die Witwenrente aufgrund des Zuschlags die Rente des Verstorbenen, wird der Zuschlag so reduziert, dass die Witwenrente der Rente des Verstorbenen entspricht (§ 88a SGB VI).

Auf den Witwenrentenanspruch ist ein Teil des eigenen Einkommens einer Person anzurechnen. Zu den anzurechnenden Einkunftsarten zählen Erwerbseinkommen, Erwerbsersatzeinkommen, Vermögenseinkommen (ohne Leistungen aus der Riester-Rente) und das Elterngeld (§ 97 SGB VI und § 18a-e SGB IV). Anrechenbar ist das Einkommen, das monatlich das 26,4-fache des aktuellen Rentenwerts übersteigt (§ 97 SGB VI). Die Anrechnung erfolgt zu 40%.

Seit dem Jahr 2002 besteht für Versicherte auf Antrag die Option des sogenannten Rentensplittings (s.a. Eichenhofer et al. (Hrsg.), 2011, 467ff.). Beim Rentensplitting werden die in der Ehezeit von beiden Partnern erworbenen Ansprüche gleichmäßig auf beide Partner aufgeteilt. Der Partner mit den geringeren eigenen Ansprüchen erhält einen Zuschlag, der andere einen Abschlag. Das Recht auf eine Witwenrente ist nach dem Rentensplitting ausgeschlossen (§ 46 Abs. 2b). Das Rentensplitting wird – bei Vorliegen des Antrags – bei Rentenbeginn durchgeführt (Näheres s. § 120a SGB VI). Voraussetzung ist im Regelfall, dass beide Partner 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten aufweisen (§ 120a, Abs. 4). Aufgeteilt werden die Entgeltpunkte, sodass ein Vorteil des Splittings sich daraus ergeben kann, dass der Partner mit der höheren Zahl an Entgeltpunkten einen niedrigeren Zugangsfaktor (Abschlag Frühverrentung) aufweist. Die wahrscheinlich wesentliche Entscheidungsgröße für oder gegen das Splitting stellen aber die Erwartung über die Sterbereihenfolge in Verbindung mit den eigenen GRV-Rentenansprüchen der

⁸⁴ Beispiele finden sich in DRV, 2012, S. 463-464. Liegen immer mindestens 3 Jahre zwischen den einzelnen Kindern, beträgt die zusätzliche Rente bei einem Kind das Zweifache ($36 \cdot 0,1010 \cdot 0,55$) des aktuellen Rentenwerts, für jedes weitere kommt das Einfache ($36 \cdot 0,0505 \cdot 0,55$) des aktuellen Rentenwerts hinzu. Hat der verstorbene Partner 45 Entgeltpunkte, dann ergibt sich unter Vernachlässigung der Anrechnung eigenen Einkommens eine Witwenrente in Höhe des 24,75-fachen des aktuellen Rentenwerts. Bei den betrachteten Frauen mit zwei Kindern, die im Abstand von 3 oder mehr Jahren geboren sind, ergeben sich als kinderbezogene Leistungen das dreifache des aktuellen Rentenwerts. Der Anteil der kinderbezogenen Leistungen an der Witwenrente beträgt in diesem Beispielfall gut 12%.

Partner und ihren übrigen, bei einer Witwenrente anzurechnenden Einkommen dar.

Im Modell nehmen wir an, dass die Renten erst mit Erreichen des Regelrentenalters bezogen werden. Ein Vorteil für das Splitting im Fall von hohen Entgeltpunkten bei einem Partner mit einem niedrigen Zugangsfaktor wird damit vernachlässigt. Darüber hinaus nehmen wir in der Standard-Variante des Modells an, dass Frauen ihre Männer um die mittlere Differenz in der Lebenserwartung von Männern und Frauen überleben. Daher ist es entscheidend für die Vorteilhaftigkeit des Rentensplittings, wie hoch die GRV-Rente des Mannes, die GRV-Rente der Frau und deren anrechenbare Einkünfte ausfallen. Tendenziell ist das Rentensplitting günstig für Frauen mit einem verstorbenen Mann mit hohen Ansprüchen aus der GRV, die selbst nur geringe Ansprüche aus der GRV, aber hohe anrechenbare andere Einkünfte haben. Für die anrechenbaren Einkünfte sind neben den eigenen Renteneinkünften der Frau ihre Vermögenseinkommen von Bedeutung (s.o.).

Bei den angenommenen Vermögenseinkommen aus Finanzanlagen und Immobilien, die auf der Basis der SOEP-Daten ermittelt bzw. fortgeschrieben wurden, sowie den im Simulationsmodell bestimmten Einkünften aus eigener Rente der Witwe ergibt sich im Modell für alle Typen in der Witwenphase eine höhere Gesamtrente aus GRV bei Wahl der „klassischen“ Witwenrente gegenüber dem Fall des Rentensplittings.

Im Basisfall tritt das Splitting daher im Modell faktisch nicht in Erscheinung. Auch in der erweiterten Modell-Variante, in der der Mann die Frau überlebt ergibt sich für jeden der in dieser Studie untersuchten Haushaltstypen eine Vorteilhaftigkeit der Hinterbliebenenversorgung im Vergleich zum Rentensplitting. Für eine ergiebigere Modellierung müssten Haushaltstypen, die vom Splitting profitieren können (hohe GRV-Rente des verstorbenen Ehemannes, niedriger eigener GRV-Rentenanspruch der Witwe, hohe sonstige Einkünfte der Witwe, die der Anrechnung bei der klassischen Witwenrente unterliegen), explizit unterschieden werden. Dies ist mit den vorliegenden Fallzahlen jedoch nicht umsetzbar. Das Rentensplitting kommt im Modell aber bei der Betrachtung der spezifischen Reform eines Ersatzes der Witwenrente durch das Rentensplitting zum Tragen (s. Abschnitt 6.2.3).

5.2.3 Transfers (ohne Sozialversicherung)

Bei gegebenen Bruttoeinkommen bestehen bei einem Teil der Haushalte Ansprüche auf Transfers. Eine Ausnahme unter den Transfers bildet das Kindergeld, das (sieht man von der Günstiger-Prüfung mit dem Kinderfreibetrag bei hohen Einkommen ab) unabhängig von der Einkommenshöhe gewährt wird. Relevant sind vor allem folgende Transfers, wobei das bereits erwähnte Kindergeld aus Gründen der Übersicht wiederholt wird:

- ♦ Kindergeld,
- ♦ Elterngeld⁸⁵,
- ♦ Wohngeld,
- ♦ Arbeitslosengeld II,
- ♦ Sozialhilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 8 Nr. 1 SGB XII),
- ♦ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 8 Nr. 2 SGB XII).

Kindergeld wird nach dem Bundeskindergeldgesetz gewährt. Die Zahlung über das 18. Lebensjahr hinaus ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden (u.a. Ausbildung). Da im Modell zur Vereinfachung Kinder nur bis zum Alter 18 im Haushalt berücksichtigt werden, sind diese Regelungen hier nicht von Bedeutung. Im Jahr 2010 betrug das Kindergeld für das erste und zweite Kind jeweils 184 Euro, für das dritte 190 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 215 Euro. Für Haushalte mit hohen Einkommen kann die Nutzung des Kinderfreibetrags in der Einkommensteuer günstiger sein als das Kindergeld.

Anspruch auf Elterngeld haben Väter und Mütter, die sich in einem bestimmten Umfang der Kinderziehung widmen und bestimmte Grenzen für den Erwerbsumfang nicht überschreiten. Ausgeschlossen sind Paare mit einem zu versteuernden Einkommen über 500.000 Euro und Alleinstehende mit einem zu versteuernden Einkommen über 250.000 Euro (vgl. BMFSFJ, 2012). Maßgeblich für die Höhe des Elterngeldes ist das verfügbare bereinigte Nettoeinkommen des Betreuenden vor der Geburt. Im Wesentlichen entspricht dies dem Bruttoarbeitseinkommen des Betreuenden im Jahr vor der Geburt abzgl. der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge entsprechend der Lohnsteuerbescheinigung. Im Modell wird angenommen, dass die Frau im Jahr nach der Geburt des Kindes Elternzeit in Anspruch nimmt. Zur näherungsweisen Bestimmung ihres bereinigten Nettoeinkommens vor der Geburt wenden wir auf das Bruttoarbeitseinkommen im Jahr vor der Geburt den Steuertarif an und ziehen die Sozialversicherungsbeträge ab.

Die Ersatzrate für das bereinigte Nettoeinkommen hängt invers von dessen Höhe ab. In der hier implementierten Modellversion wurde die Ersatzrate auf konstant 65% gesetzt. Für den Vater wird in gleicher Weise verfahren. Statt eines gesamten Jahres wird bei dem Vater ein Zeitraum von 2 Monaten angesetzt. Der Betrag für Vater und Mutter wird vereinfachend zusammen im Jahr der Geburt angesetzt.

Die Höhe des Wohngeldanspruchs eines Haushalts hängt ab von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete. Die Anzahl der Haushaltsmitglieder ist im Modell für Haushaltstypen gegeben. Das Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes wird durch das Einkommen nach Steuern und vor weiteren Transfers

⁸⁵ Da hier der Rechtsstand des Jahres 2010 zugrunde gelegt wird, wird allein das Elterngeld und nicht sein Vorläufer, das Erziehungsgeld berücksichtigt.

approximiert. Als Näherungswert für die zuschussfähige Miete verwenden wir die durchschnittliche Miete von Empfängern von ALGII sowie Sozialhilfe. Für die Berechnung wird einheitlich die Mietenstufe 3 angenommen.

Nach den Regelungen im SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) sind Personen, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, sowie die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, leistungsberechtigt. Bei der Prüfung der Bedürftigkeit wird sowohl das Einkommen als auch das Vermögen berücksichtigt. Die Höhe der Leistungen ergibt sich aus dem Bedarf und dem zu berücksichtigenden Einkommen und Vermögen (SGB II, § 9 ff.). Der gesamte Bedarf umfasst den Regelbedarf, Mehrbedarfe und den Bedarf für Unterkunft und Heizung (§ 19 SGB VI).

Im Simulationsmodell wird für den Anteil der arbeitslosen Frauen bei jedem Typ der Bedarf ermittelt. Dabei wird für den Grund- und Mehrbedarf die Zusammensetzung des Haushalts (Zahl der Mitglieder, Alter der Kinder) berücksichtigt. Für den Wohnungsbedarf setzen wir durchschnittliche Werte der Empfänger von Grundsicherungsleistungen an. Bei den anzurechnenden Einkommen nehmen wir an, dass die abgebildeten Arbeitslosen kein Arbeitseinkommen erzielen. Das Partnereinkommen berücksichtigen wir zu 90%. Damit wird pauschal berücksichtigt, dass in den meisten Haushalten von arbeitslosen Frauen, in denen ein Partner vorhanden ist, dieser nicht arbeitslos ist. Zur Bestimmung des zu berücksichtigenden Einkommens sind nach § 11 SGB II von den Einnahmen verschiedene, in § 11b aufgelistete Größen abzusetzen. Hierzu zählen die auf die Einnahmen geleisteten Steuern und die Sozialversicherungsbeiträge. Die Vermögensprüfung wird zur Vereinfachung vernachlässigt.

Die Sozialhilfe umfasst insbesondere die Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 8 Nr. 1 SGB XII) und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 8 Nr. 2 SGB XII). Für Ältere und dauerhaft voll Erwerbsgeminderte wird bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gewährt (§ 41 ff. SGB XII). Sie geht der Hilfe zum Lebensunterhalt vor. Dies war das im Jahr 2010 geltende Alter.

Für die vorliegenden stilisierten Haushaltstypen lassen sich folgende Transfers nicht abbilden, da die Tatbestandsmerkmale bei diesen Haushaltstypen nicht oder nicht hinreichend genau erfasst werden oder die quantitative Bedeutung relativ gering ist:

- ♦ BAföG, Stipendium, Berufsausbildungsbeihilfe,
- ♦ Krankengeld,
- ♦ Kurzarbeiter- und Winterausfallgeld,
- ♦ Mutterschaftsgeld,
- ♦ Witwengeld (Beamtenversorgung),

Nach den Ergebnissen von Auswertungen des SOEP, die im Anhang in Tab. 81 wiedergegeben sind, besitzen diese Größe eine gewisse quantitative Bedeutung.

Ihre Vernachlässigung beeinträchtigt die hier vorgenommene Analyse jedoch nicht wesentlich.

5.3 Abbildung von Verhaltensreaktionen

Die bis hierher beschriebenen Teile des Simulationsmodells bilden lediglich den Status Quo ab. Das bedeutet, Erwerbsverläufe und Altersvorsorgeverhalten beziehen sich immer auf den beobachteten Zustand, in dem alle untersuchten unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen in Kraft sind. Das Simulationsmodell ermöglicht für den Status Quo eine Analyse der relativen Bedeutung dieser Maßnahmen. Es können jedoch nicht ohne Weiteres Verhaltensänderungen in kontra-faktischen Zuständen, zum Beispiel bei Aussetzen einer bestimmten Maßnahme, und deren Effekt auf die wirtschaftliche Stabilität im Alter untersucht werden. Dafür bedarf es entweder eines theoretischen Modells, das das Verhalten bestimmt, oder der Beobachtung einer tatsächlichen, bzw. hypothetischen, Verhaltensänderung. Daher wurden im Rahmen dieser Studie hypothetische Verhaltensänderungen im Rahmen der Befragung von Müttern erhoben (siehe Kapitel 4).

Im Folgenden wird dargestellt werden, wie die Ergebnisse zu hypothetischen Verhaltensänderungen aus der Befragung in dem Simulationsmodell verwendet wurden, um Effekte der unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen auf die wirtschaftliche Stabilität im Alter unter Berücksichtigung von Anpassungen bei Erwerbstätigkeit und Altersvorsorgeverhalten zu simulieren. Dabei beschränkt sich die Darstellung an dieser Stelle auf das grundsätzliche methodische Vorgehen. Die Simulationsergebnisse selbst werden in Abschnitt 6.1.4 ausführlich dargestellt. Zu deskriptiven Auswertungen der Befragungsergebnisse siehe Abschnitt 4.4.

5.3.1 Verwendung der Befragungsergebnisse

Die Befragung zielt auf Mütter, die in den letzten drei Jahren ein Kind geboren haben, und befragt sie damit zu einem Zeitpunkt zwischen 0 und 3 Jahren nach der Geburt ihres jüngsten Kindes (siehe Abschnitt 4). Daher fallen die Haushaltstypen, die keine Kinder haben, aus der Verhaltensanalyse heraus und werden im Ergebnisteil zur Verhaltensanalyse (Abschnitt 6.1.4) nicht betrachtet.

Das verbleibende Befragungssample wurde nach den typenbildenden Merkmalen dieser Studie ausgewertet, wobei eine Darstellung in den gleichen Ausprägungen angestrebt wurde, die auch bei der Bildung der Haushaltstypen für das Simulationsmodell zugrunde gelegt wurden. Dabei ließen sich die Typen des Simulationsmodells aufgrund teilweise geringer Fallzahlen in der Befragung nicht identisch nachbilden. Aus der Befragung lassen sich 35 Typen auswerten, die hinreichend besetzt sind (mit mindestens 9 Beobachtungen, siehe auch Tab. 19), um für sie im Simulationsmodell Verhaltensreaktionen zu simulieren (siehe auch Abschnitt 4.4).

Nach diesen 35 Typen werden die Befragungsergebnisse dann auf die entsprechenden Typen im Simulationsmodell übertragen (siehe auch Abschnitt 3.4). In Fällen, in denen Typen aus der Befragung zusammengefasst werden mussten, wurde angenommen, dass es sich um einen mittleren Effekt handelt, der auf jeden der aggregierten Typen im Simulationsmodell angewandt wird (siehe auch weiter unten in diesen Abschnitt). Für den Fall, dass ein Typ in der Befragung gebildet werden kann, im Simulationsmodell jedoch nicht hinreichend besetzt ist, entfällt für den Typ die Simulation von Verhaltensanpassungen.

Eine wichtigere Einschränkung ergibt sich bei der Kohortenbetrachtung. Aufgrund des Designs erfasst die Befragung zu einem überwiegenden Teil Mütter, die der „jungen Kohorte“ dieser Untersuchung (Jahrgänge 1975-1984) zuzuordnen sind. Daher sollen die Befragungsergebnisse im Folgenden auch lediglich auf die junge Kohorte angewendet werden und somit Ergebnisse inklusive Verhaltensreaktionen auch nur für die junge Kohorte ausgegeben werden. Eine Übertragung der Befragungsergebnisse auf die alte bzw. die Basis-Kohorte würde unter anderem die Annahme gleicher Erwerbsverläufe zwischen den Kohorten implizieren, die mit Evidenz aus dem deskriptiven Teil dieser Studie eindeutig zu verwerfen ist (siehe Kapitel 3.3.2.1).

Als Resultat werden also die 35 Typen, für die die Befragungsergebnisse auswertbar sind, auf die junge Kohorte im Simulationsmodell übertragen. Da für die junge Kohorte andere Typen, und insgesamt auch lediglich 32 auswertbar sind (siehe auch Abschnitt 3.4), wird im Falle von Zusammenfassungen angenommen, dass es sich um einen mittleren Effekt handelt, der auf jeden der aggregierten Typen angewandt wird. Für diese zusammengefassten Typen stellte sich der Einfluss der relevanten Faktoren für die wirtschaftliche Stabilität im Alter als hinreichend ähnlich zwischen den Typen heraus, so dass die Übertragung dieses durchschnittlichen Effekts keine wesentliche Einschränkung darstellt.

Der Befragung werden nun Verhaltensänderungen bezüglich Erwerbsbeteiligung, Arbeitsstunden und Altersvorsorgeverhalten bei der jungen Kohorte entnommen und in geeigneter Form in das Simulationsmodell eingegeben, um die Auswirkungen der Verhaltensänderungen auf die relative Bedeutung der Maßnahmen für die wirtschaftliche Stabilität zu untersuchen. Die Mütter werden zu einem Zeitpunkt innerhalb der ersten 36 Monate nach ihrer letzten Geburt gefragt, ob sie in den kontra-faktischen Zuständen, in denen jeweils eine Maßnahme außer Kraft gesetzt wird, ihre Erwerbsbeteiligung, ihre Arbeitsstunden oder ihr Altersvorsorgeverhalten verändern würden. Genauer gesagt, werden sie gefragt, ob sie unter Abwesenheit bestimmter Maßnahmen ihre Wochenarbeitsstundenzahl erhöht hätten und ob sie zu einem früheren Zeitpunkt nach der Geburt ihres jüngsten Kindes wieder in den Arbeitsmarkt gegangen wären und falls ja, in welchem Monat genau. Des Weiteren geben alle Befragten an, ob sie unter Abwesenheit bestimmter Maßnahmen ihre Altersvorsorge insgesamt bzw. ihre Ersparnis in Sparverträgen, die im Rahmen der Riester-Rente gefördert werden, verändern würden.

In der Befragung wurden zwei Gruppen unterschieden: die Erwerbstätigen, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits wieder ihre Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, und die Planer, die noch nicht wieder erwerbstätig geworden sind (Genaueres siehe Kapitel 4). Für den Simulationsteil werden diese beiden Gruppen zusammen betrachtet. Es wird angenommen, dass die Entscheidung für die Erwerbstätigen wie für die Planer die gleiche Konsequenz hat. Es wird für beide Gruppen angenommen, dass sie die Entscheidung für den kontra-faktischen Zustand wie angegeben getroffen hätten bzw. in Zukunft treffen würden. Eine separate Betrachtung ist aufgrund geringer Fallzahlen nicht in geeigneter Form möglich.

Des Weiteren wurde in der Befragung unterschieden zwischen Müttern, die angaben, dass ihre Erwerbsbeteiligung nach der Geburt entscheidend durch sogenannte „limitierende Faktoren“, wie zum Beispiel die Verfügbarkeit eines Kita-Platzes geprägt war, und solchen, für die diese Faktoren nicht limitierend gewirkt haben (siehe auch Kapitel 4). Für die erste Gruppe werden im Simulationsmodell die Gesamteffekte berücksichtigt, also die Effekte auf die jeweilige Maßnahme, inklusive des Teileffekts, der auf die limitierenden Faktoren zurückzuführen ist. Eine Abbildung des Teileffekts der limitierenden Faktoren ist im Rahmen des Simulationsmodells nicht möglich.

Generell variierte der Zeitpunkt der Befragung über die Mütter. Während für einige die Geburt des jüngsten Kindes nur ein paar Monate zurückliegt, werden andere erst im dritten Jahr nach Geburt befragt. Diese zeitpunktbezogene Variation wurde bei der Ermittlung des Verhaltenseffekts berücksichtigt, indem der beobachtete Effekt grundsätzlich als *Gesamteffekt*, also summiert über die ersten drei Jahre nach der Geburt, interpretiert wurde; Genaueres dazu im Weiteren.

5.3.2 Fortschreibung des beobachteten Verhaltenseffekts

Im Allgemeinen führen die betrachteten Politikmaßnahmen nach den Befragungsergebnissen zu einer Änderung des Erwerbsverhaltens sowie des Altersvorsorgeverhaltens. Diese wiederum beeinflussen über den Zusammenhang zwischen Alterseinkünften und Erwerbsbeteiligung, bzw. Vermögensbestand im Alter und Ersparnis, indirekt die wirtschaftliche Stabilität im Alter sowie auch die relative Bedeutung der familienbezogenen Maßnahmen bezüglich dieser.

Generell ergibt sich nun die Notwendigkeit, die für einen bestimmten Zeitpunkt erfragte Verhaltensreaktion auf das gesamte verbleibende Erwerbsleben der Befragten ab dem Befragungszeitpunkt zu übertragen. Bezüglich der Altersvorsorgereaktionen stellt sich das als unproblematisch heraus, da dort die Verhaltensänderungen immer auf das gesamte Erwerbsleben bezogen werden können. So resultiert zum Beispiel bei Wegfall der Kinderzulage beim Riester-Sparen eine Veränderung bei der Zahl der Riester-Vertragsabschlüsse und bei der Ersparnis, die in Riester-Produkte fließt, sowie bei der gesamten privaten Ersparnis. Diese Veränderung wirkt sich auf den gesamten Zeitraum aus, in dem in einen Riester-

Vertrag eingezahlt wird, was hier annahmegemäß der gesamte Erwerbszeitraum (inklusive Kindererziehungszeiten) ist. Als Konsequenz muss auch die resultierende Veränderung der Riester-Ersparnis sowie der gesamten Ersparnis auf das gesamte Erwerbsleben bezogen werden. Es ändert sich also die Ersparnis in jedem Alter zwischen dem Befragungszeitpunkt und dem Renteneintritt.

Bei der Verhaltensreaktion bezüglich der Erwerbsbeteiligung sowie der Arbeitsstunden ist die Übertragung auf das gesamte Erwerbsleben hingegen nicht ohne Weiteres möglich, da sich die Reaktion zunächst einmal nur auf den Zeitraum von einem Jahr nach der Geburt bezieht; entweder auf das erste, das zweite oder das dritte, je nach Befragungszeitpunkt.

Um den gesamten Effekt dieser Reaktion auf das Erwerbsverhalten bis zum Ruhestand zu berücksichtigen, muss also abgeschätzt werden, wie der einmalige Effekt des einen Jahres auf alle Folgejahre bis zur Verrentung nachwirkt. Dafür wurde in einem Modell der Zusammenhang zwischen der Wahrscheinlichkeit, in einem bestimmten Jahr erwerbstätig zu sein, und der entsprechenden Wahrscheinlichkeit für das Vorjahr geschätzt. Ein entsprechendes Modell wurde für die Arbeitsstunden geschätzt. Der resultierende Punktschätzer für den Zusammenhang zwischen der Partizipation (bzw. den Stunden) in zwei Jahren wurde dann für eine Fortschreibung verwendet. Auf diese Weise werden die für den kurzfristigen Zeitraum nach der Geburt beobachteten Partizipations- und Stundeneffekte über alle folgenden Jahre des Erwerbslebens bis zur Verrentung fortgeschrieben.⁸⁶

Im Einzelnen: In diesem dynamischen Modell für die Partizipationswahrscheinlichkeit von Müttern wurde die Wahrscheinlichkeit zu einem Zeitpunkt t erwerbstätig zu sein (in Vollzeit- oder Teilzeit-Beschäftigung) als Funktion von der entsprechenden Wahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt $t-1$ geschätzt. Dieser dynamische Prozess wurde mit der Untersuchungsstichprobe aus den SOEP- und FiD-Daten über alle Kohorten, aber beschränkt auf Mütter, und mit der bis zum Jahr 2010 fortgeschriebenen Erwerbsbeteiligung geschätzt. Dieser Zusammenhang wurde in einem linearen Wahrscheinlichkeitsmodell mit einer um eine Periode verzögerten abhängigen Variable für die Partizipationswahrscheinlichkeit geschätzt. Dabei wurde ein Alterspolynom spezifiziert sowie individuelle Heterogenität, in Form von sogenannten individuen-spezifischen „Fixed Effects“, die die Effekte von über die Zeit konstanten demographischen Merkmalen auffangen, berücksichtigt. Damit wird im Wesentlichen Heterogenität in der Dynamik der Partizipationswahrscheinlichkeit über die Haushaltstypen berücksichtigt. Explizit wird der Prozess aber für alle Typen zusammen geschätzt. Der resultierende Punktschätzer für den Effekt der verzögerten Variablen beträgt 0,60.⁸⁷

⁸⁶ Siehe zu einem ähnlichen Vorgehen ZEW (2012).

⁸⁷ Dieser geschätzte Effekt hat sich dabei als robust bezüglich einer aufwendigeren Schätzmethode erwiesen, die zusätzlich eine Endogenität in der verzögerten abhängigen Variablen berücksichtigt („Arellano-Bond-First-Differenced-GMM-Schätzer“). Auch zeigten sich keine signifikanten Un-

Der geschätzte Effekt von 0,60 für den Zusammenhang zwischen den Partizipationswahrscheinlichkeiten zweier aufeinanderfolgender Jahre bedeutet zum Beispiel für den Fall, dass sich der Anteil teilzeiterwerbstätiger Mütter für einen Typ im Jahr 1 nach der Geburt um 10 Prozent erhöht, von dieser Erhöhung im Jahr 2 nach der Geburt noch 6 Prozent nachwirken und in Jahr 3 nur noch gut 3 Prozent, usw.⁸⁸ Der Anteil teilzeiterwerbstätiger Mütter erhöht sich für das Beispiel im ersten Jahr nach der Geburt für einen Typ gerade um 10 Prozent, wenn die Mütter dieses Typs im Mittel antworten, dass sie bei Abschaltung der Maßnahme gerade 3,6 Monate früher wieder ihre Teilzeiterwerbstätigkeit aufnehmen würden ($3,6 \text{ Monate} / 12 \text{ Monate} = 30 \text{ Prozent}$; gemittelt über 36 Monate: $30 \text{ Prozent} / 3 = 10 \text{ Prozent}$).

Für die Gruppe der befragten Mütter wird also die Wahrscheinlichkeit einer früheren Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit modelliert und durch die Befragung beobachtet. Gegeben die Beobachtung für diese Wahrscheinlichkeit der Wiederaufnahme wird eine Partizipationswahrscheinlichkeit für alle Folgejahre geschätzt mit der Partizipationswahrscheinlichkeit, die für die Gruppe aller Erwerbstätigen (aller Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten) in den SOEP-Daten beobachtet wird. Die für die wiedereingestiegenen Mütter geschätzte Partizipationswahrscheinlichkeit entspricht damit also gerade der für die gesamte Population der Erwerbstätigen geschätzten Verbleibwahrscheinlichkeit.

Dabei wird die zeitliche Variation bei der Entstehung dieses Effekts zwischen den Befragungsteilnehmern berücksichtigt, die dadurch entsteht, dass die Mütter zu unterschiedlichen Monaten nach der Geburt befragt werden. Es wird angenommen, dass es sich bei der beobachteten Reaktion um einen Gesamteffekt handelt, der für die ersten 36 Monate gilt. Einige Mütter arbeiten bereits wieder im ersten Jahr, andere im zweiten oder erst im dritten, und sie werden darüber hinaus zu unterschiedlichen Zeitpunkten befragt. Eine weiter differenzierte Berücksichtigung des Wiederaufnahmezeitpunkts hat sich im Rahmen des typenorientierten Modellansatzes als nicht umsetzbar erwiesen, da wiederum ein mittlerer Zeitpunkt je Typ betrachtet werden musste und eine weitere Differenzierung der Typenbildung nach Wiedereinstiegszeitpunkt aufgrund geringer Fallzahl nicht möglich war.

terschiede beim geschätzten Effekt, wenn die Schätzung nach den typenbildenden Merkmalen differenziert wurde, nur für Hochgebildete ist er etwas größer. Der Punktschätzer erhöht sich nur unwesentlich, wenn der Prozess separat für Vollzeit-Beschäftigung und Teilzeit-Beschäftigung geschätzt wird. Dieser Punktschätzer unterscheidet sich dann jedoch nicht signifikant zwischen den beiden Beschäftigungsformen, weshalb hier zwei separate Modelle keine weitere Heterogenität bei der Fortschreibung des Partizipationseffekts bezüglich beider Beschäftigungsformen berücksichtigen würden. Daher wird ein gemeinsamer Prozess modelliert.

⁸⁸ Man beachte, dass sich die abstrakte Formulierung einer Partizipationswahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit der Betrachtung von mittleren Erwerbsbeteiligungsquoten von Haushaltstypen direkt in mittlere Anteile von erwerbstätigen Müttern an allen Müttern eines gegebenen Typs übertragen lässt.

Der Gesamteffekt wird dann gemittelt über diese drei Jahre und für alle Typen einheitlich im ersten Jahr nach der Geburt angesetzt. Damit wird zunächst mal der isolierte Partizipationseffekt aus der Frage, wie viele Monate früher die Mütter wieder erwerbstätig geworden wäre, gäbe es die Leistung nicht, abgebildet.

Ein ähnliches Modell wurde für den zusätzlichen Effekt, der über eine Veränderung der Arbeitsstunden wirkt, geschätzt. Statt der Partizipationswahrscheinlichkeit wird hier die Zahl der Wochenarbeitsstunden zu einem Zeitpunkt t als eine Funktion der entsprechenden Stunden zum Zeitpunkt $t-1$ geschätzt. Dabei wurde wieder ein Alterspolynom spezifiziert sowie individuelle Heterogenität in Form von individuen-spezifischen „Fixed Effects“ berücksichtigt. Es wird das gleich Sample von Müttern aus SOEP und FID verwendet und der Prozess für alle Typen zusammen geschätzt. Der resultierende Punktschätzer für den Effekt der verzögerten Variablen beträgt in diesem Modell 0,67. Die Persistenz bei den Arbeitsstunden ist also etwas höher als bei der Partizipation.

Entsprechend dem Vorgehen beim Partizipationseffekt wird zusätzlich der Effekt bei den Arbeitsstunden als Gesamteffekt über die ersten 36 Monate nach der Geburt des jüngsten Kindes interpretiert und über diese drei Jahre gemittelt. Es kommt also ab dem ersten Jahr zu einem Partizipationseffekt, der die Anteile Teilzeit- und der Vollzeiterwerbstätigen verändert, sowie zusätzlich zu einem Stundeneffekt, der die Wochenarbeitszeit bei den Beschäftigten betrifft.

Der geschätzte Effekt von 0,60 wird dann verwendet, um die Verhaltensänderungen bezüglich der Erwerbsbeteiligung ab dem ersten Jahr nach der Geburt für alle folgenden Jahre bis zur Verrentung fortzuschreiben. Dabei wird die Verhaltensreaktion immer differenziert nach Wiedereinstieg in Vollzeiterwerbstätigkeit und Teilzeiterwerbstätigkeit betrachtet. Es ändert sich für einen gegebenen Typ also in jedem Jahr nach Wiedereinstieg der Anteil an vollzeiterwerbstätigen Müttern sowie teilzeiterwerbstätigen Müttern und als Residuum damit auch der Anteil nicht-erwerbstätiger Mütter. Entsprechend wird zusätzlich der geschätzte Effekt von 0,67 verwendet, um die Verhaltensänderungen bezüglich der Wochenarbeitsstunden ab dem ersten Jahr nach der Geburt für alle folgenden Jahre bis zur Verrentung fortzuschreiben.

Der auf diese Weise berechnete Verhaltenseffekt beim Arbeitsangebot, zusammengesetzt aus Partizipations- und Stundeneffekt, lässt sich des Weiteren in eine kurzfristige Elastizität umrechnen. Dazu wird ein Einkommenseffekt benötigt, der wie folgt empirisch abgeleitet und approximiert wird: Die Umfrageteilnehmer wurden nicht gefragt, wie sie ihr Arbeitsangebot bei einer 1-prozentigen Veränderung des *Stundenlohns* anpassen würden. Eine klassische Arbeitsangebotselastizität bezüglich des Lohns lässt sich also nicht ableiten. Das beobachtete Verhalten lässt sich jedoch in eine Elastizität bezüglich des *Einkommens* umrechnen, also in eine prozentuale Veränderung der gearbeiteten Stunden bei einer 1-prozentigen Veränderung des Einkommens. Dafür wurde hier angenommen, dass sich die betrachtete Einkommensveränderung ergibt aus dem mittleren Einkom-

menseffekt bei Wegfall der Leistung in Relation zum mittleren Renteneinkommen aus GRV-Ansprüchen im Alter.

Der entsprechende Arbeitsangebotseffekt, der sich als Verhaltensanpassung bei Wegfall der Kindererziehungszeiten aus der Befragung ergibt, setzt sich zum einen aus einem direkten Effekt durch die Veränderung der gearbeiteten Wochenstunden sowie zum anderen aus einem indirekten Effekt durch die Veränderung des Zeitpunkts der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit zusammen. Setzt man die Summe aus direktem und indirektem Arbeitsangebotseffekt ins Verhältnis zu dem Einkommenseffekt, ergibt sich eine Elastizität von 0,46. Diese Arbeitsangebotselastizität ist als kurzfristige Elastizität zu interpretieren, da für ihre Berechnung hier nur die Verhaltensänderung im ersten Jahr nach der Geburt des letzten Kindes berücksichtigt wurde. Im Simulationsmodell wurden darüber hinaus, wie weiter oben in diesem Abschnitt beschrieben, die langfristigen Verhaltenseffekte der erfragten Maßnahmen berücksichtigt.

Als grundsätzliches Ergebnis für die Verhaltenseffekte bezüglich des Arbeitsangebots lässt sich an dieser Stelle bereits vorwegnehmen, dass sich die beobachteten Effekte im ersten Jahr nach der Geburt über alle Typen und alle untersuchten Maßnahmen bei der Partizipation in der Regel unter 10 Prozent bewegen, nur in wenigen Fällen finden sich Effekte von bis zu 15 Prozent. Bei den Stunden sind die Effekte etwas geringer mit meistens unter 5 Prozent im ersten Jahr. Zusammen mit dem geschätzten dynamischen Zusammenhang (0,60, bzw. 0,67) ergibt sich daher das Resultat, dass die gesamten Arbeitsangebotseffekte in der Regel nach wenigen Jahren zu einem großen Teil verschwinden. Spätestens nach 10 Jahren sind sie in den allermeisten Fällen nahe Null angelangt.

Die Arbeitsangebotseffekte bezüglich der Partizipation bzw. der Stundenzahl infolge der unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen konzentrieren sich also im Wesentlichen auf die ersten Jahre nach der Geburt. Sie sind in diesen ersten Jahren nicht außergewöhnlich niedrig, sie können sogar als verhältnismäßig groß bewertet werden. Sie haben aber aufgrund ihres kurzfristigen Charakters in der Betrachtung über das gesamte Erwerbsleben nur einen relativ geringen Effekt auf die wirtschaftliche Stabilität im Alter, wie auch die Ergebnisse zu den Verhaltenssimulationen unten noch zeigen werden.

6. Ergebnisse der Simulationsrechnungen

Dieses Kapitel behandelt Ergebnisse aus den Simulationen zur Bedeutung der unmittelbaren familienbezogenen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die wirtschaftliche Stabilität von Familien im Status Quo sowie unter Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen. Dabei werden Unterschiede zwischen Haushaltstypen und Geburtskohorten berücksichtigt.

Zur Abschätzung der Bedeutung der kinderbezogenen Leistungen für die wirtschaftliche Stabilität im Alter müssen die Renteneinkommen, die aufgrund familien- bzw. kinderbezogener Regelungen gewährt werden, bestimmt und in Relation zu den übrigen Alterseinkommen (Renten, Haushaltsnettoeinkommen) gesetzt werden.

Im folgenden Abschnitt wird die Bedeutung der familienbezogenen Leistungen unter unverändertem Verhalten betrachtet. Dort werden auch die Basisinformationen, die zum Verständnis der Wirkungen der kinderbezogenen Leistungen von Nutzen sind, präsentiert. Hierzu zählt insbesondere das Zusammenspiel der einzelnen kinderbezogenen Leistungen in der GRV, aber auch die Abhängigkeit der kinderbezogenen Leistungen vom Erwerbseinkommen der Frauen. In Abschnitt 6.2 werden die Befragungsergebnisse aus Kapitel 4 für eine Analyse der Anpassungsreaktionen auf die familienbezogenen Leistungen genutzt.

6.1 Ergebnisse ohne Anpassungsreaktionen (Status-quo)

Wir illustrieren die Vorgehensweise und die Ergebnisse im Status-quo zunächst anhand der Betrachtung einer ausgewählten Gruppe der Verheirateten. Für diese wird insbesondere der Verlauf des Aufbaus der Rentenansprüche aus den verschiedenen Quellen (Erwerbstätigkeit, Kinder) nach den Einzelaltern der Frau betrachtet.

Eine gesonderte Darstellung für eine Gruppe hat den Zweck, die Entwicklung der Ansprüche über das Erwerbsleben zu veranschaulichen. Diese Darstellung für alle Typen durchzuführen, wäre in weiten Teilen repetitiv und wird aus Platzgründen unterlassen.

Die hier zur Illustration ausgewählte Gruppe beinhaltet die

- ♦ verheirateten Frauen
- ♦ mit mittlerer Bildung und
- ♦ später Geburt des ersten Kindes,

wobei eine Differenzierung zwischen der Anzahl der Kinder erfolgt. Der Rentenzugang erfolgt mit 65 Jahren.

Ein Vorteil der Betrachtung dieser Gruppe ist die volle Vergleichbarkeit bei allen Kinderzahlen mit den entsprechenden Gruppen bei den Alleinstehenden (vgl.

Tab. 14). Darüber hinaus spricht für die ausführliche Betrachtung dieser Gruppe ihr hoher Anteil an allen Haushalten mit mindestens einer Frau (vgl. Tab. 90). Eine Einschränkung der Vergleichbarkeit ergibt sich allerdings bei den Frauen ohne Kinder. Hier müssen die Frauen mit mittlerer Bildung mit jenen mit niedriger Bildung aufgrund geringer Fallzahlen zusammengefasst werden.

An die Darstellung für die ausgewählte Gruppe der Verheirateten im folgenden Abschnitt schließt sich in Abschnitt 6.1.2 ein Vergleich mit der entsprechend abgegrenzten Gruppe der alleinstehenden Frauen an. In Abschnitt 6.1.3 werden dann alle hier unterschiedenen Haushaltstypen behandelt. Die Darstellung geht dann notwendigerweise vom (graphischen) Ausweis für alle Lebensalter ab und bietet stattdessen in Tabellenform zusammenfassende Kenngrößen. Anschließend erfolgt in Abschnitt 6.1.4 ein Kohortenvergleich.

6.1.1 Ergebnisse für eine ausgewählte Gruppe der Verheirateten

Bei den betrachteten Haushalten wird die Einkommenssituation nach der Zahl der Kinder differenziert. Wenn im Folgenden von Frauen ohne Kinder oder Frauen mit 1, 2, 3 oder mehr Kindern gesprochen wird, dann sind immer die Frauen mit dieser Kinderzahl unter den verheirateten Frauen mit mittlerer Bildung und – soweit ein Kind vorhanden ist – mit später Geburt des ersten Kindes gemeint, auch wenn dies nicht mehr ausdrücklich erwähnt wird. Die Betrachtung der familienbezogenen Leistungen beschränkt sich zudem hier auf die Kindererziehungszeiten und die Kinderberücksichtigungszeiten (Höherbewertung, Mehrfacherziehung), die hier zusammenfassend als „kinderbezogene Leistungen“ bezeichnet werden. Alle weiteren in der Simulation berücksichtigten familienbezogenen Leistungen werden unten bei der Darstellung für alle Haushalte in Abschnitt 6.1.3 behandelt.

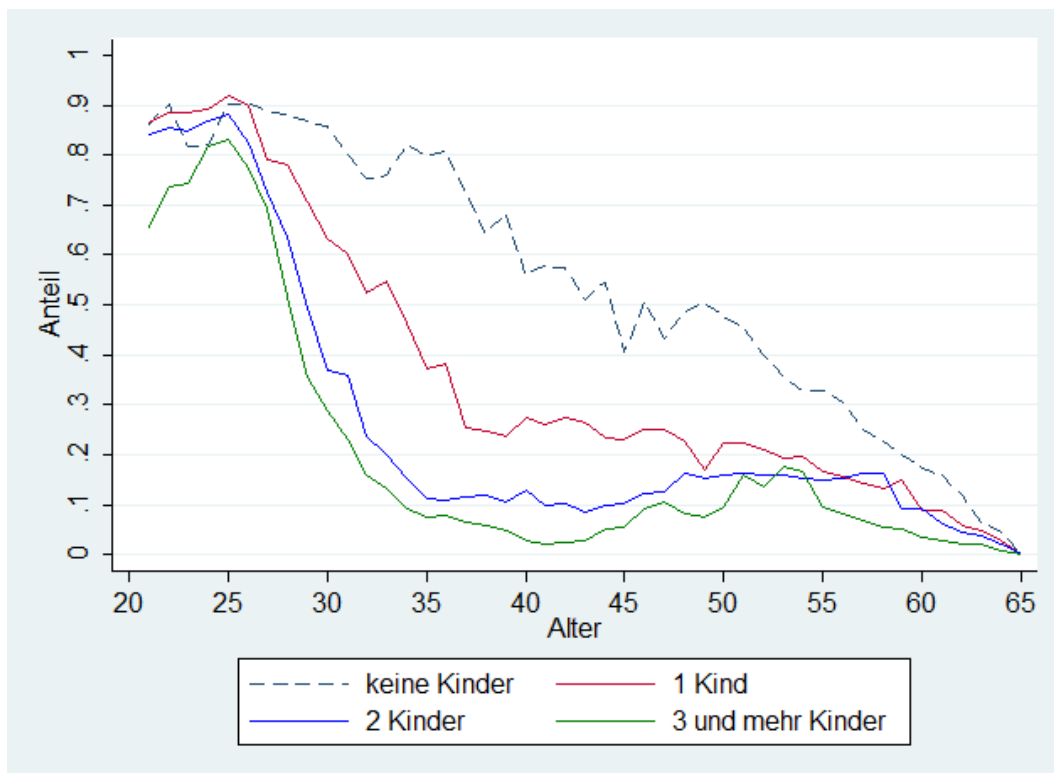
Die Ansprüche an die GRV beruhen bei vielen Versicherten zu einem hohen Anteil auf den Ansprüchen aus Erwerbstätigkeit. Die Erwerbstätigkeit unterscheidet sich erheblich zwischen den Frauen mit unterschiedlicher Kinderzahl. Die Unterschiede können sich im Simulationsmodell auf die Beteiligung und das Stundenangebot erstrecken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Informationen zur Erwerbsbeteiligung, zu den Arbeitsstunden sowie zu den Stundenlöhnen lediglich Inputgrößen für das Simulationsmodell darstellen, die in dem deskriptiven Teil der Analyse (Abschnitt 3.3) gewonnen wurden. Die Integration dieser Größen in das Modell wurde in Abschnitt 5 erläutert. Wir zeigen an dieser Stelle dennoch die zugehörigen Altersprofile dieser Größen, da diese für die hier im Speziellen betrachteten Haushaltstypen noch nicht in dem deskriptiven Teil (Abschnitt 3.3) dargestellt wurden und diese die Grundlage bieten für die Interpretation der Ergebnisse zu den erwerbsbezogenen Rentenansprüchen.

Wir betrachten zunächst die Partizipation und dabei zunächst speziell den Anteil der Vollzeiterwerbstätigen (vgl. für allgemeine Darstellung der Erwerbsbeteili-

gung, die nicht auf einen einzelnen Haushaltstyp beschränkt ist, Abschnitt 3.3.2.1 oben).

Frauen ohne Kinder arbeiten (nach der Ausbildungsphase) bis fast etwa zum Alter 50 zu einem hohen Anteil Vollzeit. In den letzten Jahren der Erwerbsphase fällt der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in dieser Gruppe dann aber doch deutlich ab (vgl. Abb. 93). Unter allen Frauen aus der hier betrachteten Gruppe mit Kindern ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten vor der Geburt des ersten Kindes hoch. Die Ausnahme bilden allein die Lebensalter Anfang 20, in denen ein hoher Anteil der Frauen noch eine Ausbildung absolviert. Mit der Geburt der Kinder nimmt der Anteil der Vollzeitbeschäftigten jedoch stark ab. Frauen mit zwei und mehr Kindern arbeiten kaum noch in Vollzeit. Aber auch bei Frauen mit nur einem Kind ist der Anteil der Vollzeit arbeitenden Frauen in höheren Altern gering.

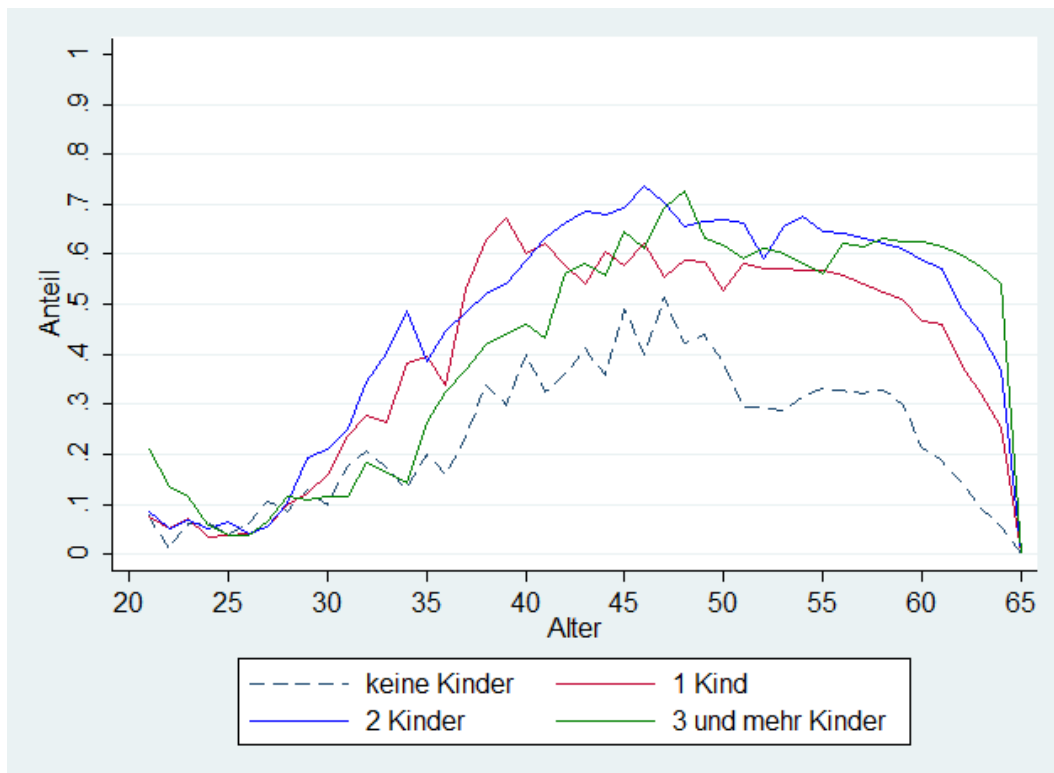
Abb. 93: Anteil Vollzeit nach Alter und Kinderzahl



Anmerkung: Verheiratete Frauen der Basis-Kohorte mit mittlerer Bildung, späte Geburt des ersten Kindes.

Quelle: DIW Berlin, Simulationsrechnung.

Abb. 94: Anteil Teilzeit nach Alter und Kinderzahl



Anmerkung: Verheiratete Frauen der Basis-Kohorte mit mittlerer Bildung, späte Geburt des ersten Kindes.

Quelle: DIW Berlin, Simulationsrechnung.

Die Teilzeitarbeit gewinnt nach den Ergebnissen in Abb. 94 während der Kindererziehung an Bedeutung. Je älter die Kinder werden, desto mehr nimmt der Anteil der teilzeitarbeitenden Frauen zu. Für die Frauen mit Kindern gilt: Je mehr Kinder eine Frau hat, desto später findet tendenziell die Aufnahme einer Teilzeitarbeit statt. Der niedrigere Anteil an teilzeitarbeitenden Frauen bei den Frauen mit einem Kind ist kompatibel mit dem oben festgestellten höheren Anteil an Frauen in Vollzeit in dieser Gruppe. Für die Frauen ohne Kinder nimmt der Anteil für Teilzeit erst ab etwa 35 Jahren deutlich zu. Ihr Anteil an Teilzeit erreicht aber nie das Niveau bei den Frauen mit Kindern.

Der Anteil der nichterwerbstätigen Frauen ist im Anhang in Abb. 117 ausgewiesen. Daraus ergibt sich, dass die Nichterwerbstätigkeit vor allem in den höheren Altern von Bedeutung ist. Der Anteil der Arbeitslosen ergibt sich als Residuum aus der Gesamtzahl der Frauen und den Frauen in den drei Kategorien Vollzeit, Teilzeit und Nichterwerbstätigkeit. Dieser Anteil liegt bis zum Alter 50 deutlich

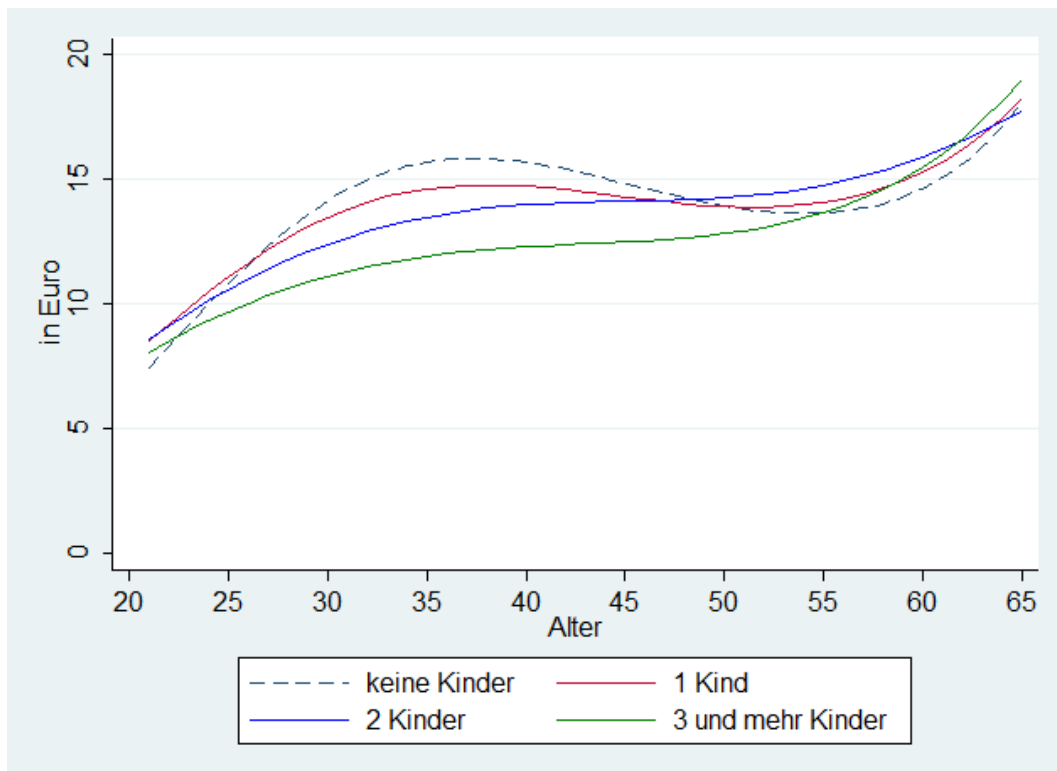
unter 10% und steigt dann für einzelne Gruppen über 10%.⁸⁹ Auf eine gesonderte Abbildung wird hier verzichtet.

Die tatsächliche Stundenzahl in den Kategorien Vollzeit und Teilzeit kann sich natürlich zwischen den Gruppen unterscheiden. Wie Abb. 118 und Abb. 119 im Anhang zeigen, nimmt die durchschnittliche Stundenzahl in jeder der beiden Formen mit der Zahl der Kinder ab.

Bei gegebenem Erwerbsumfang bildet der Stundenlohn die verbleibende Determinante des Erwerbseinkommens. Er wurde ökonometrisch geschätzt (siehe Abschnitt 3.3.3.1). Wie die vorhergehenden Inputgrößen wird auch bei dem Lohnsatz nach Haushaltstyp und Alter differenziert. Die Ergebnisse (predicted values) für den hier gewählten Typ „Verheiratet, mittlere Bildung, späte Geburt des ersten Kindes“ sind in Abb. 95 angegeben. Der Stundenlohn ist bedingt auf Erwerbstätigkeit, in Vollzeit oder Teilzeit, zeigt also einen mittleren Lohn der Erwerbstätigen.

⁸⁹ Diese Anteile für die Arbeitslosen innerhalb der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Frauen und über die Altersgruppen können mit der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit bestätigt werden. Laut der Statistik sind etwa 7,6% in der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Frauen in der Altersgruppe der 15-49-Jährigen am aktuellen Rand arbeitslos. In der entsprechenden Gruppe der 50-64-Jährigen steigt dieser Anteil auf 9,5%. Siehe Bundesagentur für Arbeit (2013).

Abb. 95: Stundenlohn nach Alter und Kinderzahl



Anmerkung: Verheiratete Frauen der Basis-Kohorte mit mittlerer Bildung, späte Geburt des ersten Kindes.

Quelle: DIW Berlin, Simulationsrechnung.

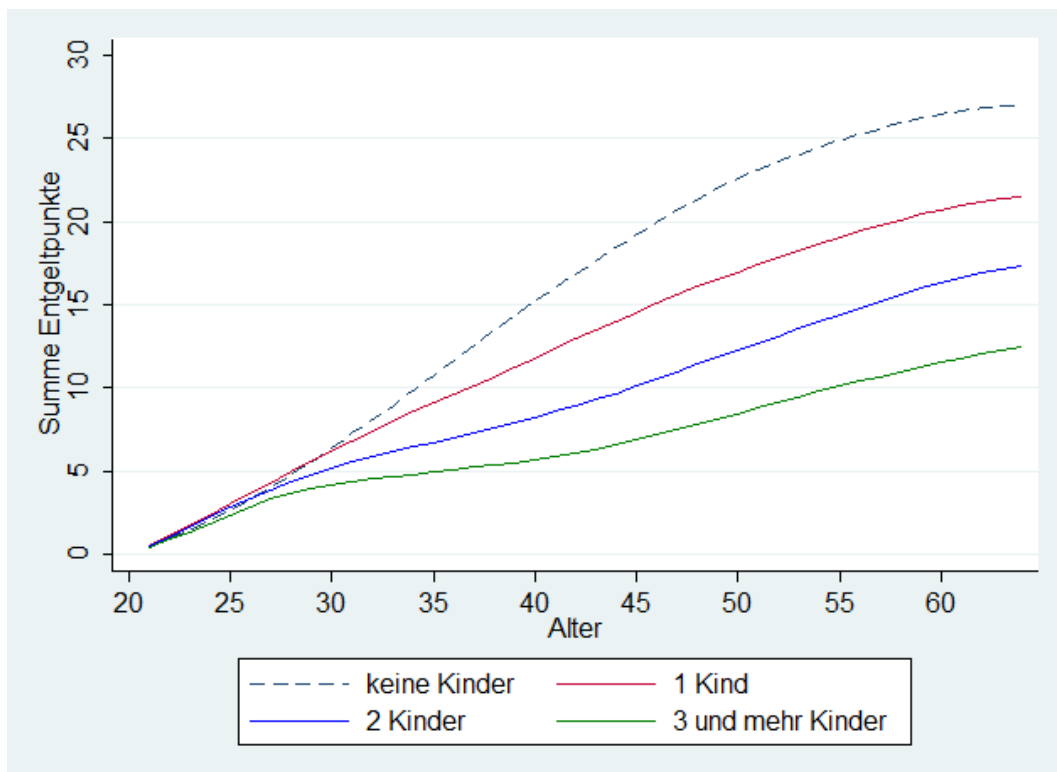
Danach liegen die Stundenlöhne der Frauen ohne Kinder in jungen Altern unter jenen der Frauen mit Kindern. Ab etwa Ende 20 übertreffen sie jedoch die Löhne der Frauen mit Kindern. In den Altern zwischen etwa 30 Jahren und etwa 50 Jahren ist der Stundenlohn umso geringer, je mehr Kinder eine Frau hat. Die ab dem Alter 55 wieder ansteigenden Löhne beruhen vermutlich auf einem Selektionseffekt (Personen mit niedrigen Löhnen scheiden eher aus dem Arbeitsmarkt aus, wodurch der Durchschnitt zunimmt). Für die Berechnung der Lohneinkommen im Simulationsmodell ist der Selektionseffekt unproblematisch, da dabei die Partizipation einbezogen wird.

Die Summe der Entgeltpunkte aus Erwerbstätigkeit ist proportional zum Bruttolohn, der sich direkt aus den zuvor betrachteten Arbeitsstunden und dem Stundenlohn ergibt. Es wird daher hier nur die Entwicklung der Rentenansprüche aus Erwerbstätigkeit betrachtet (Abb. 96). Die Entwicklung des über alle Frauen mittleren Bruttolohneinkommens (Erwerbstätige und Nichterwerbstätige) ist im Anhang in Abb. 120 wiedergegeben.

Wie Abb. 96 zeigt, akkumulieren auch die hier betrachteten Haushaltstypen von verheirateten Frauen der Basiskohorte erhebliche Rentenansprüche aus Erwerbstätigkeit über die Erwerbsphase im Lebenszyklus. Dabei zeigen sich nach

den vorgestellten Ergebnissen zur Erwerbsbeteiligung, zum Stundenangebot sowie den Lohnsätzen zu erwartende erhebliche Unterschiede zwischen den Frauen mit einer unterschiedlichen Kinderzahl. Zu Beginn des Erwerbslebens, bis etwa zum Alter Mitte 20, sind die Unterschiede noch gering.

Abb. 96: Kumulierte Rentenansprüche aus Erwerbstätigkeit, nach Alter und Kinderzahl



Anmerkung: Verheiratete Frauen der Basis-Kohorte mit mittlerer Bildung, späte Geburt.

Quelle: DIW Berlin, Simulationsrechnung.

Ab der Geburt der Kinder entwickelt sich jedoch eine große Diskrepanz zwischen den Rentenansprüchen der Kinderlosen und der Mütter. Die meisten Ansprüche erwerben die Frauen ohne Kinder, mit deutlichem Abstand gefolgt von jenen mit einem Kind. Der Unterschied zwischen Frauen mit einem und Frauen mit zwei Kindern ist dagegen weniger groß. Die Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen sind in der Phase, in der die Kinder noch jung sind, am höchsten und nehmen mit zunehmendem Alter wieder deutlich ab.

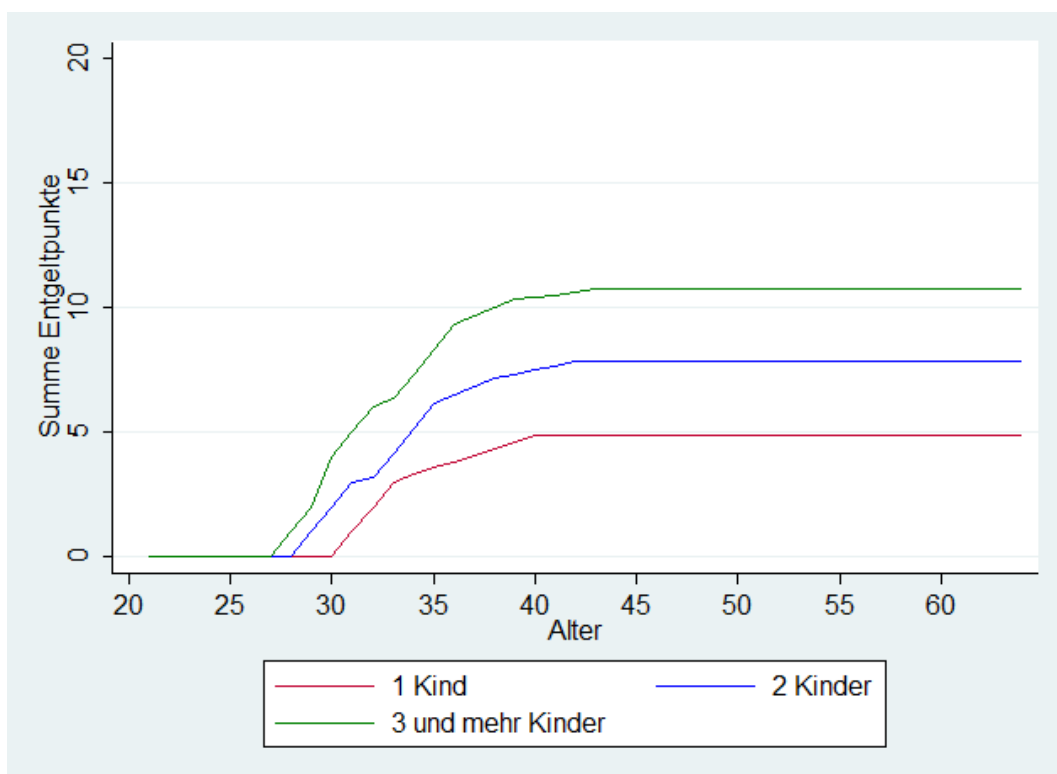
Der Verlauf der akkumulierten Ansprüche für die Frauen mit Kindern zeigt, dass es mit mehr Kindern zunehmend schwer fällt, noch eigene Ansprüche aus Erwerbstätigkeit in der Phase, in der die Kinder klein sind, anzusammeln. So flacht sich die Kurve bei Frauen mit einem Kind nur eher wenig ab, während bei Frauen mit zwei Kindern die Kurve etwa ab dem Alter 30 deutlich flacher verläuft als vorher. Mit Abstand am stärksten ist der Befund bei Frauen mit 3 und mehr Kindern. Sie bauen in der Altersphase zwischen Ende 20 und Ende 30 kaum noch An-

sprüche aus Erwerbstätigkeit auf. Die Kurve der akkumulierten Ansprüche verläuft relativ flach.

Am Ende der Erwerbsphase erreichen die Frauen mit einem oder zwei Kindern etwa 75 bzw. 60 % der Rentenansprüche der Frauen ohne Kinder (Abb. 96).

Kinderbezogene Leistungen in der Rentenversicherung haben das Ziel eines (teilweisen) Ausgleichs der aufgrund von Erwerbsunterbrechungen geringeren Rentenansprüche von Frauen mit Kindern. Aus den Grundprinzipien der Regelungen folgt, dass die Ansprüche mit der Kinderzahl steigen.

Abb. 97: Kumulierte Rentenansprüche aus kinderbezogenen Leistungen, nach Alter und Kinderzahl



Anmerkung: Verheiratete Frauen der Basis-Kohorte mit mittlerer Bildung, späte Geburt.

Quelle: DIW Berlin, Simulationsrechnung.

Den Umfang der Entgeltpunkte aus Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten zeigt Abb. 97. Die größten Zuwächse zeigen sich bei Ansprüchen durch den Basisanspruch von einem Entgeltpunkt in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes. Für die Frauen mit einem Kind ergibt sich nach den Vorgaben zur Verteilung der Geburten in Tab. 35 der erste Entgeltpunkt im Alter 31. Dies zeigt sich auch in Abb. 97. Im Alter 31 ist dort ein Entgeltpunkt für die Frauen mit

einem Kind ausgewiesen.⁹⁰ In den beiden Folgealtern steigt die Anzahl jeweils um einen Punkt, sodass der kumulierte Wert von 1 über 2 auf 3 steigt.

Bei den Frauen mit mehreren Kindern ergeben sich entsprechend stärkere Effekte. Dabei ist zu beachten, dass sich der Zeitraum bei gleichzeitiger Erziehung von zwei Kindern verlängert. In den meisten der hier betrachteten Fälle tritt dies jedoch nicht auf. Wie ein Blick auf Tab. 35 zeigt, liegen die Geburten mit einer Ausnahme (erstes und zweites Kind bei Frauen mit drei und mehr Kindern) immer mindestens drei Jahre auseinander. Für die Frauen mit drei Kindern ergibt sich durch die vorgegebene Geburtenfolge, dass sie ab der Geburt des ersten Kindes 6 Jahre lang einen Entgeltpunkt bekommt. Dies zeigt sich in dem langen (nahezu) konstanten Anstieg bei den Frauen mit drei und mehr Kindern ab dem Alter 28. Da zwischen den Geburten des zweiten und des dritten Kindes 4 Jahre liegen, kommt es dort in einem Jahr zu einem schwächeren Anstieg. In diesem einen Jahr werden „nur“ 0,33 Punkte für die Erziehung mindestens 2 Kindern im Alter 3 bis 9 gewährt.

Zu einem nicht geringen Maße trägt aber auch die Höherbewertung der Entgeltpunkte aus Erwerbstätigkeit bei unterdurchschnittlichen Löhnen zu den Rentenansprüchen bei, wenn im Haushalt mindestens ein Kind zwischen 3 und 9 Jahren und kein Kind zwischen 0 und 2 Jahren Mitglied ist. Dies lässt sich an der Kurve für die Frauen mit einem Kind erkennen. Diese steigt auch nach den ersten drei Lebensjahren des Kindes an. Insgesamt wird ein Zeitraum von 10 Jahren abgedeckt, drei Jahre mit einem vollen Entgeltpunkt. Es lässt sich auch gut erkennen, dass die Höherbewertung relativ stark den Frauen mit einem Kind nutzt. Zusätzlich zu den drei Punkten aus den ersten drei Lebensjahren des Kindes erhalten sie noch fast 2 Punkte aus der Höherbewertung.⁹¹ Wegen der geringeren Erwerbsbeteiligung erreichen Mütter mit drei und mehr Kindern nur einen ähnlichen Wert, obwohl bei ihnen der Zeitraum des Vorhandenseins von mindestens einem Kind zwischen 3 und 9 Jahren regelmäßig länger ist.⁹²

Nun stellt sich natürlich die Frage, welchen Beitrag die kinderbezogenen Leistungen zu den gesamten Rentenansprüchen und damit zur wirtschaftlichen Stabilität im Alter leisten.

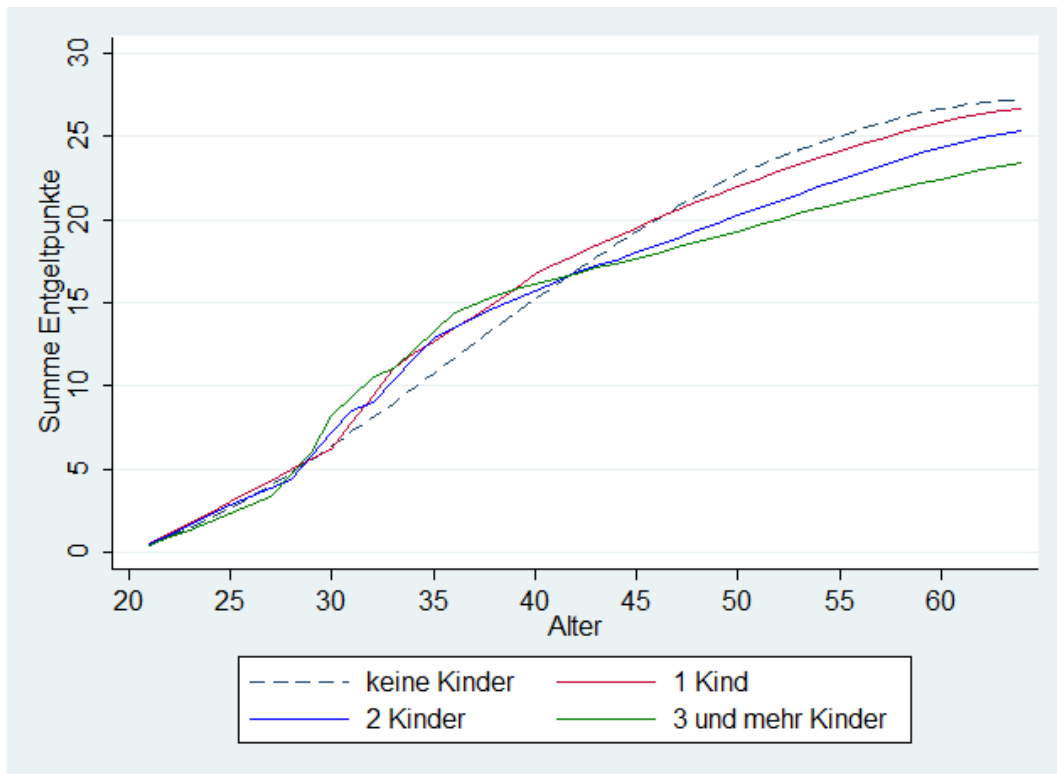
⁹⁰ Zu beachten ist, dass die in Abb. 97 gewählte Liniendarstellung suggeriert, dass die Zuordnung des ersten Entgeltpunkts bereits im Alter 30, weil ab dem Alter 30 der Wert von Null verschieden ist und bis Alter 31 auf 1 ansteigt.

⁹¹ Das nach dem geltenden Recht erreichbare Maximum liegt bei $7 \cdot 0,33$ Punkten. Dies setzt voraus, dass die Person in allen relevanten Jahren zwei Drittel des Durchschnitts verdient. Gemessen daran erscheinen die Werte eher hoch.

⁹² Die hier gewählte Vorgehensweise kann u.U. die Wirkung der Höherbewertung überschätzen. Dies wäre dann der Fall, wenn die Frau im betrachteten mittleren Haushalt etwa zwei Drittel des Durchschnitts verdient. Dann erfolgt eine Höherbewertung um 0,33 Punkte. Verdient aber die eine Hälfte ein Drittel des Durchschnitts und die andere den Durchschnitt, dann beträgt die Förderung nur $0,5 \cdot 0,165$ Punkte = 0,0825 Punkte.

Bevor wir den entsprechenden Anteil betrachten, wird zunächst das Niveau der gesamten Rentenansprüche (Summe der Entgeltpunkte) ausgewiesen (Abb. 98).⁹³

Abb. 98: Aufbau von Rentenansprüchen gesamt, nach Alter und Kinderzahl

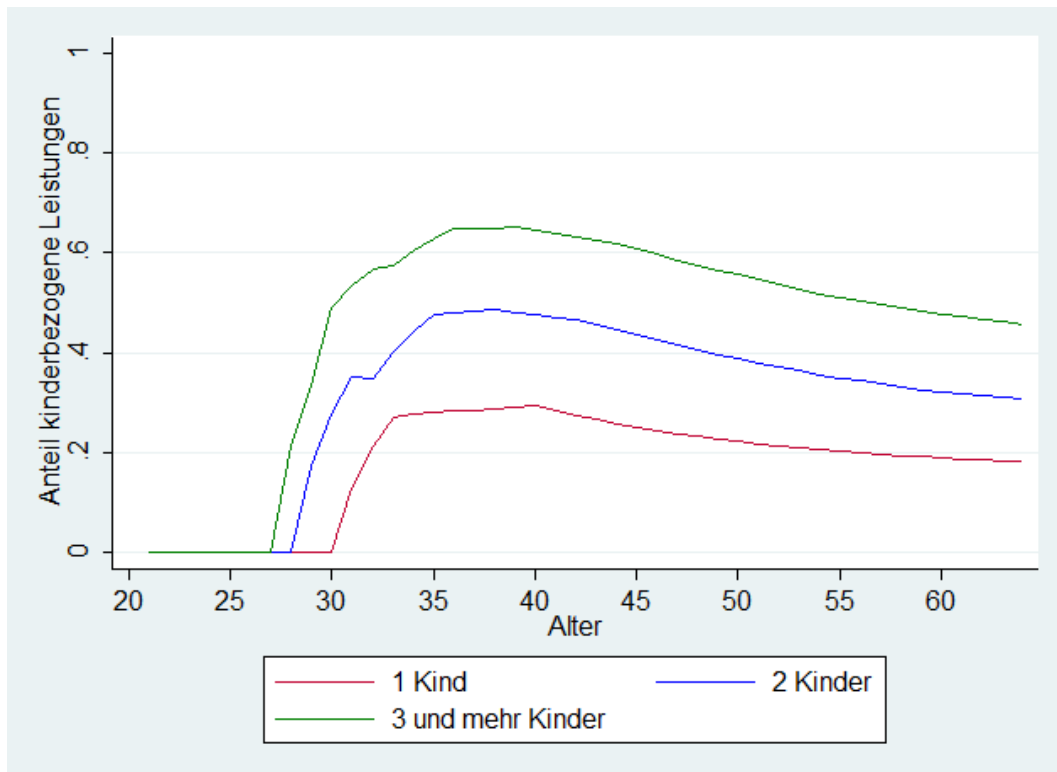


Anmerkung: Verheiratete Frauen der Basis-Kohorte mit mittlerer Bildung, späte Geburt.

Quelle: DIW Berlin, Simulationsrechnung.

⁹³ Diese lassen sich aus den beiden vorstehenden Abbildungen ermitteln. Der zusätzliche Ausweis erlaubt aber einen einfacheren Vergleich der gesamten Ansprüche zwischen den betrachteten Gruppen.

Abb. 99: Anteil kinderbezogene Leistungen an allen eigenen GRV-Rentenansprüchen



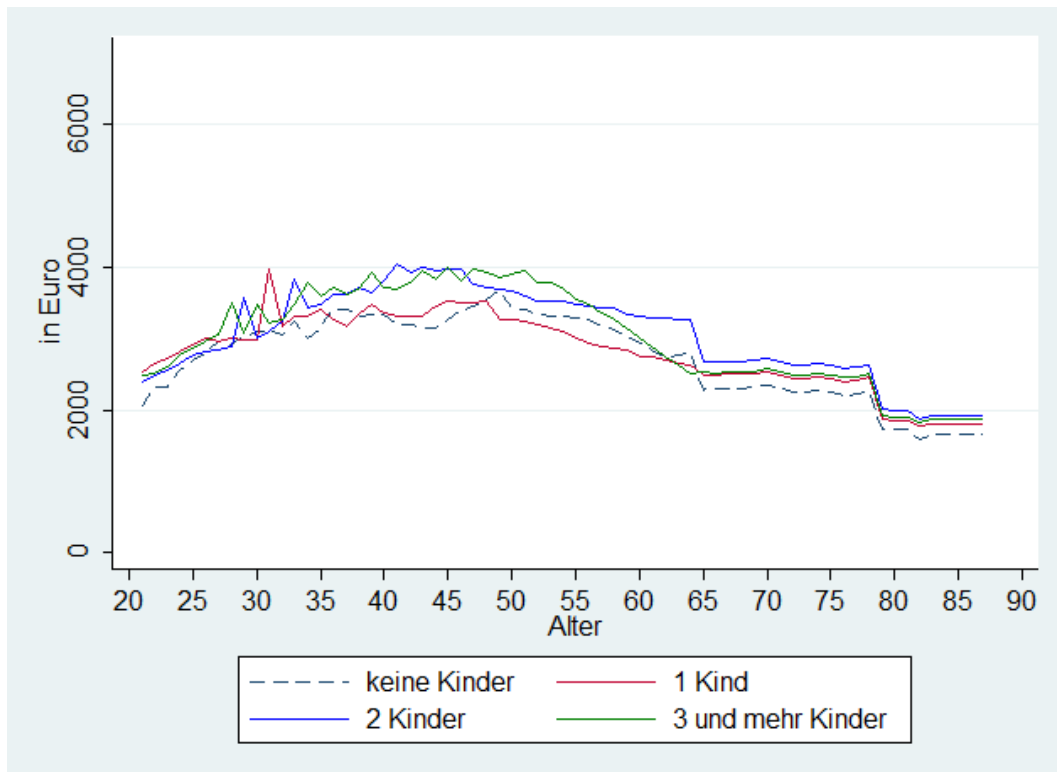
Anmerkung: Verheiratete Frauen der Basis-Kohorte mit mittlerer Bildung, späte Geburt.

Quelle: DIW Berlin, Simulationsrechnung.

Am Ende der Erwerbsphase liegen die Entgeltpunkte für den betrachteten Haushaltstyp (verheiratet, mittlere Bildung, späte Geburt des ersten Kindes bei Personen mit Kindern) in einem Band zwischen etwa 23 und etwa 27 Punkten. Die niedrigsten Werte zeigen sich für die Frauen mit 3 und mehr Kindern. Trotz dieses Befundes ist die Bedeutung der Berücksichtigung von kinderbezogenen Leistungen (Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten) mit den Auswertungen bereits deutlich geworden. Die relative Bedeutung lässt sich allerdings aus den bisherigen Abbildungen nur schwer ablesen. Sie wird daher in Abb. 99 noch gesondert aufgezeigt. Abb. 99 zeigt den Anteil kinderbezogener Leistungen an allen GRV-Ansprüchen.

Die Darstellung wird nun ergänzt um das Haushaltseinkommen. Dies ist u.a. von Bedeutung, weil die Ehepartner in den unterschiedlichen Haushaltstypen über verschiedene Einkommenshöhen verfügen. Wir betrachten zunächst die absolute Höhe des Haushaltsnettoeinkommens, um zunächst einen Eindruck zu gewinnen, inwiefern dieses zwischen den Gruppen differiert. Das Haushaltsnettoeinkommen setzt sich zusammen aus den Erwerbseinkommen der Partner, dem Transfereinkommen (u.a. Kindergeld) sowie dem übrigen Einkommen abzüglich der geleisteten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Abb. 100: Haushaltsnettoeinkommen pro Monat nach Alter und Kinderzahl



Anmerkung: Verheiratete Frauen der Basis-Kohorte mit mittlerer Bildung, späte Geburt.

Quelle: DIW Berlin, Simulationsrechnung.

Nach den Ergebnissen liegen die Haushaltsnettoeinkommen der betrachteten Haushalte in einem doch eher engen Band.⁹⁴ Tendenziell gleichen die Einkommen der Partner einen Teil der geringeren Einkommen der Frauen in der Kinderphase aus.⁹⁵ Der (annähernd) konstante Verlauf des Haushaltsnettoeinkommens im Rentenalter beruht darauf, dass keine Rentenanpassung berücksichtigt wurde.⁹⁶ Ab dem Alter 79 fällt das Einkommen nach dem Tod des Partners und be-

⁹⁴ Die Sprünge in der Entwicklung des Haushaltsnettoeinkommens in den jüngeren Altern ergeben sich durch das Elterngeld als Einkommensbestandteil in den Jahren der Geburt der abgebildeten Kinder. Im Modell wird wie oben erwähnt angenommen, dass die Kinder in einem mittleren Alter zugehen. In diesem Jahr wird sowohl das Elterngeld gewährt, als auch angenommen, dass die Eltern das mittlere Erwerbseinkommen in der Haushaltsgruppe in diesem Alter beziehen. In dieses mittlere Erwerbseinkommen geht auch das Einkommen solcher Haushalte ein, deren Kinder in einem anderen Jahr geboren wurden und die somit in dem betrachteten Jahr im Mittel mehr arbeiten.

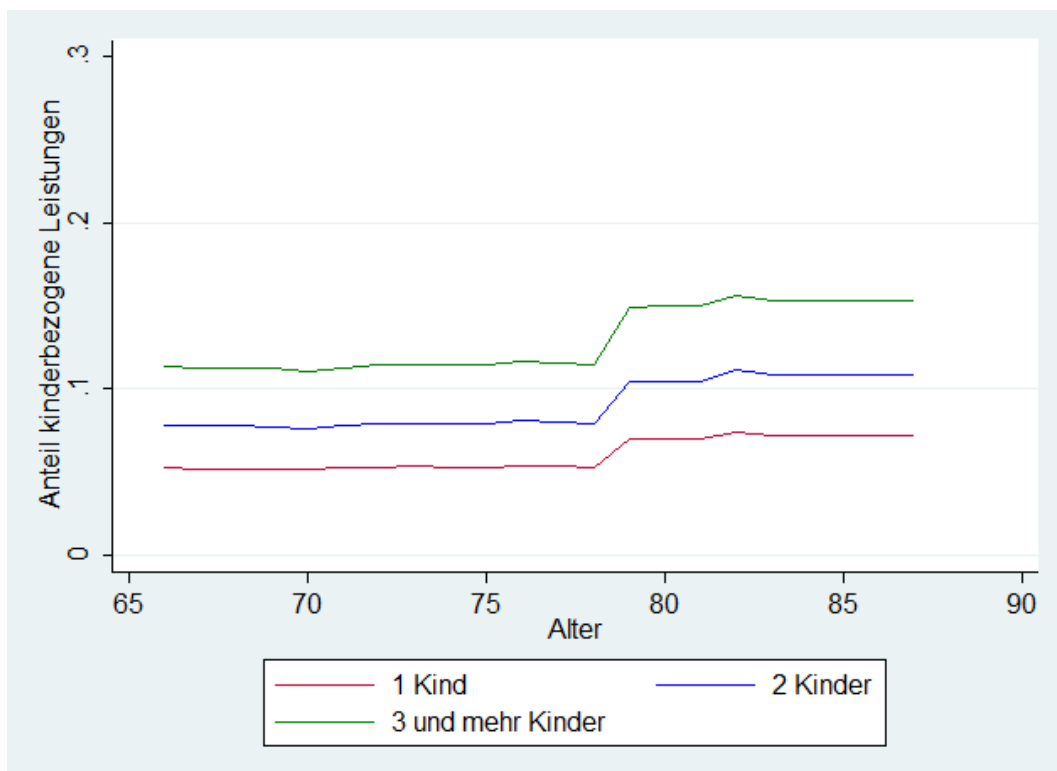
⁹⁵ Das (ggf. äquivalenzgewichtete) Pro-Kopf Einkommen fällt mit der Haushaltsgröße.

⁹⁶ Alle Einkommen werden real in Preisen des Jahres 2010 ausgewiesen. Die leichten Schwankungen des Nettoeinkommens resultieren aus den über die einzelnen Alter leicht variierenden Einkommen aus Zinsen, Dividenden und der betrieblichen Altersversorgung. Die Wahl einer Wachstumsrate für die Rentenanpassung hängt vor allem von der erwarteten Lohnentwicklung sowie der Rentenregelungen ab. Vor dem Hintergrund von negativen realen Anpassungsraten für die

ruht nur noch auf dem eigenen Einkommen der Frau und der abgeleiteten Renten.

In der Rentenphase weisen die Haushalte ohne Kinder die niedrigsten Netto-Haushaltseinkommen auf. Hier ist jedoch – wie eingangs dieses Abschnitts erwähnt – zu beachten, dass in dieser Gruppe in der vorliegenden Auswertung auch Frauen mit niedriger und nicht allein mit mittlerer Bildung, wie in den drei anderen Gruppen, vorhanden sind.

Abb. 101: Anteil kinderbezogener Leistungen am Haushaltsnettoeinkommen, nach Alter und Kinderzahl, Verheiratete*



Anmerkung: *Verheiratete Frauen der Basis-Kohorte mit mittlerer Bildung, späte Geburt des ersten Kindes.

Quelle: DIW Berlin, Simulationsrechnung.

Auf der anderen Seite zeigen die Ergebnisse, dass die Haushaltseinkommen ausgeglichener sind als die Erwerbseinkommen und damit auch die hierauf bezogenen Rentenansprüche. Der hier im Vordergrund stehende Ausgleich erfolgt über

Renten kann eine reale Konstanz als vertretbar angesehen werden. Werden jedoch deutlich steigende Löhne je Erwerbstätigen erwartet, ist mit einem Anstieg der Renten zu rechnen. Der Rentenanstieg würde unter den bestehenden Rentenregelungen hinter der Lohnentwicklung zurückbleiben. Nach einer Simulation von Buslei und Steiner (2006, S. 69) folgt aus einer realen Lohnerhöhung um 1% eine Erhöhung der realen Renten um etwa 0,7%. Die wesentlichen Ergebnisse zur relativen Bedeutung der familienbezogenen Leistungen sind von der Höhe der Wachstumsrate unberührt, da alle Größen mit derselben Rate wachsen.

die kinderbezogenen Rentenleistungen. Während oben dessen Bedeutung in Relation zu den eigenen Rentenansprüchen der Frau betrachtet wurde, werden die Rentenleistungen aufgrund kinderbezogener Leistungen nun in das Verhältnis zum Haushaltsnettoeinkommen im Alter gesetzt.

Der Anteil der Renten wegen Kindererziehung am gesamten Haushaltsnettoeinkommen ist bei den verheirateten Frauen mit einem Kind eher gering. Und dies gilt trotz der oben festgestellten Nutzung der Höherbewertung von Erwerbseinkommen während der Alter 3 bis 9 des Kindes. Eine merkliche Bedeutung auch in Relation zum Haushaltseinkommen haben die kinderbezogenen Leistungen aber bei den Haushalten mit drei und mehr Kindern. Die kinderbezogenen Leistungen aus der Rentenversicherung erreichen etwa 12 % des Haushaltsnettoeinkommens.

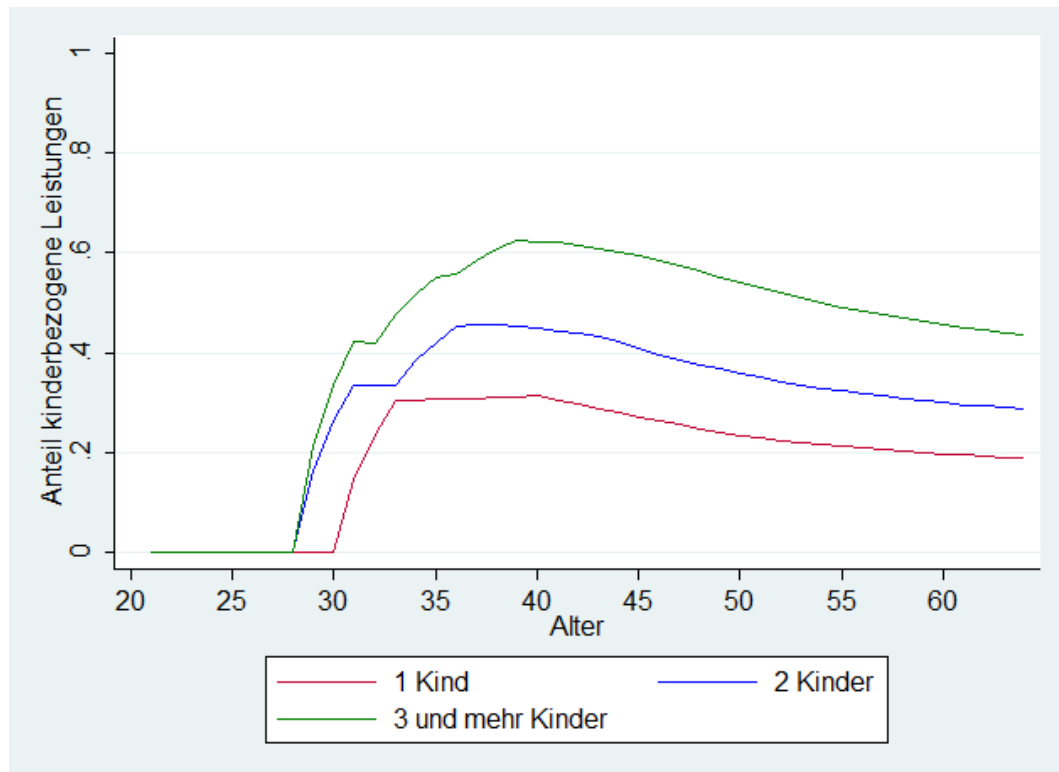
In der Witwenphase wächst die Bedeutung erwartungsgemäß an. Hierauf wird unten bei der Betrachtung der Witwenphase für alle Haushaltstypen näher eingegangen.

6.1.2 Vergleich einzelner Haushaltstypen

Von besonderem Interesse erscheint ein Vergleich zwischen den oben betrachteten verheirateten Frauen mit mittlerer Bildung und später Geburt des ersten Kindes und den Haushalten von alleinstehenden Frauen mit mittlerer Bildung und später Geburt des ersten Kindes. Wir betrachten dabei allein die beiden aus unserer Sicht wichtigsten Kenngrößen der Bedeutung der kinderbezogenen Leistungen für die wirtschaftliche Stabilität im Alter: den relativen Anteil der kinderbezogenen Leistungen an den eigenen Rentenansprüchen einer Frau und den entsprechenden Anteil am Nettoeinkommen des Haushalts. Bei der Betrachtung des Anteils am Haushaltsnettoeinkommen beschränken wir uns auf das Einkommen im Alter.

Für den Anteil der kinderbezogenen Leistungen an allen Rentenansprüchen ergeben sich keine großen Unterschiede zur oben betrachteten Gruppe der verheirateten Frauen mit mittlerer Bildung und später Geburt des ersten Kindes (vgl. Abb. 103 und Abb. 102). Bei der betrachteten Teilgruppe der alleinstehenden Frauen ist die Bedeutung der Ansprüche aus kinderbezogenen Leistungen bei einem oder zwei Kindern in der Kinderphase zunächst etwas höher als bei der entsprechenden Teilgruppe der verheirateten Frauen. Am Ende der Erwerbsphase sind die Unterschiede aber nicht mehr ausgeprägt. Bei der Gruppe der Frauen mit drei und mehr Kindern ist die Bedeutung der kinderbezogenen Leistungen durchgehend etwas höher als bei den Alleinstehenden.

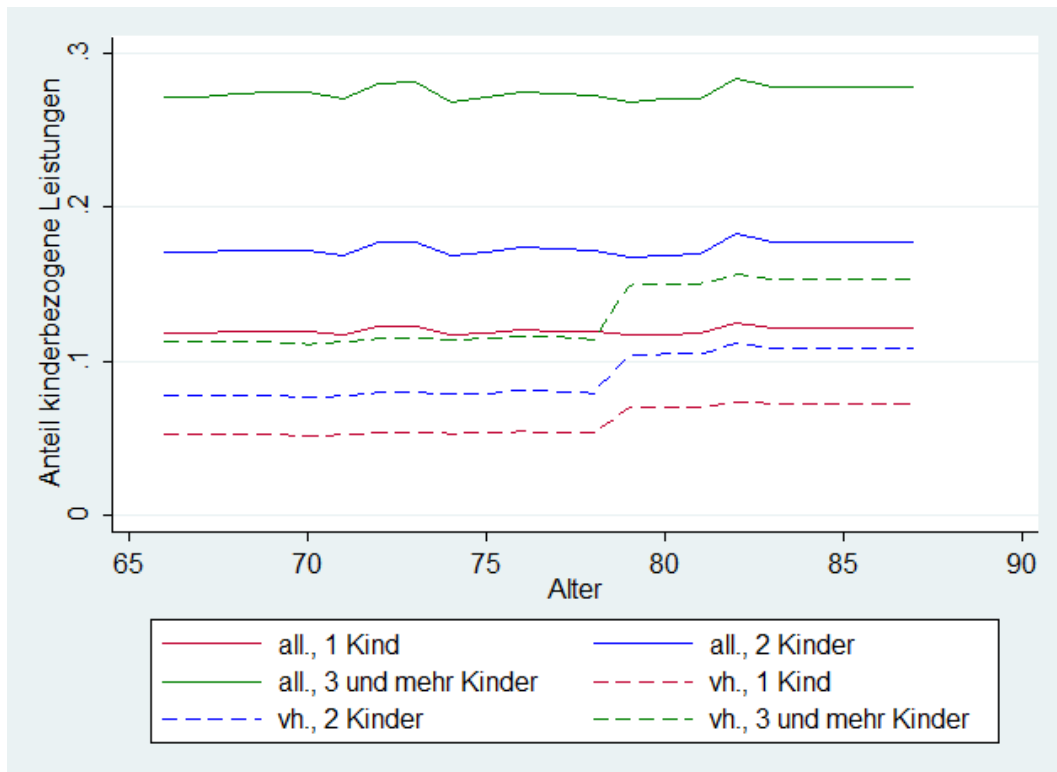
Abb. 102: Anteil kinderbezogener Leistungen an allen Rentenansprüchen nach Alter und Kinderzahl, Alleinstehende*



Anmerkung: *Alleinstehende Frauen der Basis-Kohorte, mittlerer Bildung, späte Geburt des ersten Kindes.

Quelle: DIW Berlin Simulationsrechnung.

Abb. 103: Anteil kinderbezogener Leistungen am Haushaltsnettoeinkommen, Alleinstehende im Vergleich zu Ehepaaren*



Anmerkung: *Alleinstehende Frauen (all.) sowie verheiratete Frauen (vh.) der Basis-Kohorte, mittlere Bildung, späte Geburt des ersten Kindes.

Quelle: DIW Berlin, Simulationsrechnung.

Mit dem bei Alleinstehenden fehlenden Partnereinkommen erhalten die kinderbezogenen Leistungen in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen bei ihnen ein deutlich höheres Gewicht als bei den verheirateten Frauen mit mittlerer Bildung und später Geburt des ersten Kindes. Dies ergibt der Vergleich der Anteile der kinderbezogenen Leistungen am Haushaltsnettoeinkommen bei den alleinstehenden und den verheirateten Frauen in Abb. 103. Dabei stimmen die Werte für die verheirateten Frauen (gestrichelte Linien) mit jenen in Abb. 101 überein.

6.1.3 Ergebnisse für alle Haushaltstypen

Bisher haben wir für die besonders interessierenden Haushaltstypen die Entwicklung der gesamten Rentenansprüche sowie speziell der Ansprüche aus kinderbezogenen Leistungen über den Lebenszyklus betrachtet. Für eine größere Anzahl von Haushaltstypen ist eine solche Betrachtung nur wenig anschaulich. Die Bedeutung der kinder- und familienbezogenen Leistungen wird daher im Folgenden anhand zusammenfassender Kenngrößen dargestellt. Renteneinkommen werden dabei zum einen im ersten Jahr des Rentenbezugs (eigene Altersrente Alter 65, Witwenrente) betrachtet. Zum anderen wird für einen Teil der Rentengrößen

auch der Barwert der Renteneinkommen und der Barwert des Einkommens über das Leben einer Geburtskohorte bestimmt.

Wir betrachten im Folgenden zunächst die Leistungen in der GRV und anschließend die Kinderzulage bei der Riester-Rente. Im Einzelnen ergibt sich folgende Reihenfolge der Betrachtung:

- ♦ Kindererziehungszeiten in der GRV (Abschnitt 6.1.3.1)
- ♦ Kinderberücksichtigungszeiten
 - Höherbewertung von Ansprüchen aus Erwerbstätigkeit (Abschnitt 6.1.3.2)
 - Entgeltpunkte bei gleichzeitiger Erziehung mehrerer Kinder (Abschnitt 6.1.3.2)
 - Anrechnung Kinderberücksichtigungszeiten bei Rente wegen besonders langjähriger Versicherung (Abschnitt 6.1.3.3)
- ♦ Nicht erwerbsmäßige Pflege (Abschnitt 6.1.3.4)
- ♦ Hinterbliebenenversorgung (Abschnitt 6.1.3.5)
- ♦ Kinderzulage bei der Riester-Rente (Abschnitt 6.1.3.6)

Bei allen Regelungen mit Ausnahme der Hinterbliebenenversorgung werden die Leistungen für den Fall betrachtet, dass bei Paaren beide Partner noch leben.

6.1.3.1 Kindererziehungszeiten

Die Bedeutung der kinderbezogenen Leistungen zu Beginn der Rentenphase kann anhand verschiedener Referenzgrößen gemessen werden. Wir betrachten im Folgenden

- ♦ den Anteil der Rentenansprüche aus kinderbezogenen Leistungen an allen Ansprüchen aus der GRV
- ♦ den Anteil der Rentenansprüche aus Kindererziehungszeiten am Haushaltsnettoeinkommen zum Renteneintritt (Alter 65)

Dabei beziehen sich die Ergebnisse immer auf Simulationen, die für das Datensample am aktuellen Rand durchgeführt wurden (SOEP und FID 2010). Für dieses Sample wurden Informationen für die Retrospektive sowie für die Zukunft hinzugespielt, die mithilfe der SOEP-Daten aus allen Wellen (1984-2010) geschätzt und fortgeschrieben wurden. Die Besetzungen der einzelnen Typen mit Fallzahlen ist in Tab. 14 für die Basis-Kohorte dargestellt. Siehe Abschnitt 3.2.1.1 zur Aufbereitung der Datengrundlage sowie Abschnitt 3.3 zu den Schätzungen und Fortschreibungen der einzelnen Größen.

Das Haushaltsnettoeinkommen zum Renteneintritt setzt sich zusammen aus Renteneinkommen der GRV (eigene und ggfs. abgeleitete Ansprüche), Einkommen aus Riester-Renten, Einkommen aus betrieblicher Altersvorsorge, Zins- und Dividendeneinkommen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Verrentung von privater Ersparnis, ggfs. Einkommen des Partners, ggfs. empfangene private Unterhaltsleistungen, sowie ggfs. Wohngeld, Arbeitslosengeld II bzw. Grundsiche-

rung im Alter (siehe auch Tab. 38). Zur Fortschreibung des Einkommens über das Erwerbsleben siehe Abschnitt 3.3.3, und zur Abbildung der Einkommenskomponenten im Simulationsmodell siehe Kapitel 5.

Tab. 39 zeigt das Verhältnis der Rentenansprüche aus Kindererziehungszeiten an allen Rentenansprüchen von Frauen. Dabei wird die Erwartung bestätigt, dass die Bedeutung der Kindererziehungszeiten mit der Anzahl der Kinder zunimmt.⁹⁷ Darüber hinaus nimmt die Bedeutung der Kindererziehungszeiten tendenziell mit der Höhe des erreichten Bildungsniveaus ab.

Bei den unverheirateten Paaren ist die Bedeutung der Kindererziehungszeiten etwas geringer als bei den verheirateten Paaren. Der Unterschied zwischen Alleinstehenden und Paaren, gegeben die Bildung und die Anzahl der Kinder, ist hingegen nicht sehr ausgeprägt. So unterscheiden sich die Anteile bei Alleinstehenden und Ehepaaren mit mittlerer Bildung und später Geburt des ersten Kindes nur wenig.

⁹⁷ Das Gegenteil könnte dann eintreten, wenn Frauen mit vielen Kindern auch relativ hohe Erwerbseinkommen erzielen würden.

Tab. 39: Anteil GRV-Rentenansprüche aus Kindererziehungszeiten an allen eigenen Rentenansprüchen*

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	niedrige Bildung	Bildungsniveau mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind	0,20	0,11	.
früh: 2 Kinder	0,29	0,22	0,17
früh: 3 oder mehr Kinder	0,50	0,38	0,33
spät: 1 Kind	0,16	0,11	0,09
spät: 2 Kinder	0,30	0,24	0,19
spät: 3 oder mehr Kinder	0,50	0,38	0,37
unverheiratet			
zusammenlebend			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder		0,20	0,14
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		0,20	0,17
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind		0,10	
früh: 2 Kinder		0,19	0,16
früh: 3 oder mehr Kinder	0,45	0,33	
spät: 1 Kind		0,12	0,10
spät: 2 Kinder	0,26	0,21	0,19
spät: 3 oder mehr Kinder		0,36	.

Anmerkungen: * zum Zeitpunkt der Verrentung. Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Neben der Relation der Ansprüche aus kinderbezogenen Leistungen an den gesamten Rentenansprüchen von Frauen ist vor allem der (relative) Beitrag der kinderbezogenen Leistungen zum Haushaltsnettoeinkommen von Bedeutung.

Tab. 40: Anteil GRV-Rentenansprüche aus Kindererziehungszeiten am Haushaltsnettoeinkommen

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind	0,05	0,04	.
früh: 2 Kinder	0,08	0,07	0,07
früh: 3 oder mehr Kinder	0,13	0,11	0,11
spät: 1 Kind	0,04	0,03	0,03
spät: 2 Kinder	0,07	0,06	0,05
spät: 3 oder mehr Kinder	0,12	0,10	0,09
unverheiratet zusammenlebend			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder	0,08		0,07
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder	0,07		0,06
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind	0,07		
früh: 2 Kinder	.	0,13	0,12
früh: 3 oder mehr Kinder	0,25	0,22	
spät: 1 Kind		0,08	0,07
spät: 2 Kinder	0,16	0,13	0,12
spät: 3 oder mehr Kinder		0,23	.

Anmerkungen: Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Tab. 40 zeigt den Anteil der Rentenleistungen aufgrund von Kindererziehungszeiten am Haushaltsnettoeinkommen. Die Bedeutung der Leistungen nimmt grundsätzlich mit der Kinderzahl zu. Sie ist bei den Verheirateten erwartungsgemäß deutlich geringer als bei den Alleinstehenden. Bei den Alleinstehenden wird mit bis zu 25% ein relativ hohes Niveau erreicht.

Sowohl das vorstehende Ergebnis als auch die folgenden wurden mit der Annahme einer Verrentung im Alter 65 berechnet. Die relative Bedeutung der kinderbezogenen Leistungen ist bei der Rente mit 67 hiervon nur wenig verschieden, wenn ein größerer Anteil der Frauen unter Abschlägen weiterhin mit 65 Jahren in Rente geht. Dies ergibt sich aus der Regelung der Abschläge, die Rentenansprüche aus Erwerbstätigkeit und aus der Kindererziehungszeiten gleichermaßen tref-

fen. Eine leichte Senkung der relativen Bedeutung der Kindererziehungszeiten ergibt sich, da andere Einkommensarten neben der Rente keinen Abschlägen für frühere Verrentung unterliegen und für den Fall, dass in hohem Maße die Verrentung erst mit 67 Jahren erfolgt.

Die Bedeutung der Kindererziehungszeiten für das Einkommen im Alter hängt insbesondere für die Alleinstehenden mit Kindern davon ab, welche Ansprüche sie aus einem Versorgungsausgleich aus einer Ehe erhalten haben (vgl. o. Abschnitt 5.2.2). Im Basisfall wurden mittlere Werte für die Ehe dauern der unterschiedenen Haushaltstypen angenommen (im Durchschnitt bei den Alleinstehenden knapp 5 Jahre).

Tatsächlich befinden sich unter den Alleinstehenden zum einen Frauen, die nie verheiratet waren, sowie zum anderen Frauen, die eine überdurchschnittliche Ehe dauern aufweisen. Entsprechend gibt es in dieser Gruppe Frauen, die keine oder überdurchschnittlich hohe Ansprüche aus einem Versorgungsausgleich haben. Die Bedeutung der Kindererziehungszeiten in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen wird für beide Gruppen im Anhang ausgewiesen. Für den Fall ohne Ansprüche aus einem Versorgungsausgleich zeigt Tab. 102, dass der Anteil der Ansprüche aus Kindererziehungszeiten gegenüber dem Basisfall um ein bis zwei Prozentpunkte höher liegt als im Basisfall mit durchschnittlichen Ansprüchen. Umgekehrt zeigen die Ergebnisse in Tab. 103 für alleinstehende Frauen mit überdurchschnittlichen Ansprüchen aus einem Versorgungsausgleich deutlich niedrigere Anteile für Renten aus Kindererziehungszeiten am Haushaltsnettoeinkommen als im Basisfall.

6.1.3.2 Höherbewertung und Mehrfacherziehung im Rahmen der Berücksichtigungszeiten

Tab. 41 zeigt den Anteil der Leistungen aus der Höherbewertung und Mehrfacherziehung im Rahmen der Kinderberücksichtigungszeiten an den eigenen Renten der Frauen. Es ist leicht erkennbar, dass die Kinderberücksichtigungszeiten (Höherbewertung und Mehrfacherziehung) nach den Simulationsergebnissen eine deutlich geringere Bedeutung besitzen als die Kindererziehungszeiten. Noch anschaulicher wird dies, wenn man den Anteil der Kindererziehungszeiten an den gesamten kinderbezogenen Leistungen (Kindererziehungszeiten plus Höherbewertung/Mehrfacherziehung) in Tab. 99 im Anhang betrachtet. Der Anteil der Kindererziehungszeiten an der Summe der beiden Leistungen in der GRV bewegt sich zwischen gut 60 % und weit über 80 %.

Der Anteil der Rentenleistungen wegen Kinderberücksichtigungszeiten (Aufwertung, Mehrfacherziehung) an der eigenen Rente von Frauen nimmt mit der Kinderzahl tendenziell zu. Allerdings nehmen die Werte *je Kind* mit der Kinderzahl tendenziell ab. Den Frauen mit einem Kind gelingt es entsprechend in höherem Maße als den Frauen mit mehreren Kindern, Entgeltpunkte aus Erwerbstätigkeit während der ersten 10 Lebensjahre des Kindes zu sammeln.

Tab. 41: Anteil GRV-Rentenansprüche aus Kinderberücksichtigungszeiten (Höherbewertung, Mehrfacherziehung) an allen eigenen Rentenansprüchen*

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind	0,04	0,07	.
früh: 2 Kinder	0,08	0,08	0,08
früh: 3 oder mehr Kinder	0,09	0,08	0,08
spät: 1 Kind	0,03	0,07	0,03
spät: 2 Kinder	0,07	0,07	0,08
spät: 3 oder mehr Kinder	0,09	0,07	0,07
unverheiratet zusammenlebend			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder		0,08	0,07
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		0,07	0,07
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind		0,06	
früh: 2 Kinder	.	0,07	0,04
früh: 3 oder mehr Kinder	0,09	0,08	
spät: 1 Kind		0,07	0,07
spät: 2 Kinder	0,09	0,07	0,07
spät: 3 oder mehr Kinder		0,08	.

Anmerkungen: * zum Zeitpunkt der Verrentung. Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Die Anteile der Rentenleistungen auf der Basis von Kinderberücksichtigungszeiten (Höherbewertung, Mehrfacherziehung) am Haushaltsnettoeinkommen zeigt Tab. 42. Bei den Verheirateten und unverheiratet Zusammenlebenden erreichen diese Leistungen nur noch einen sehr geringen Anteil am Haushaltsnettoeinkommen. Etwas höher ist der Anteil bei den Alleinstehenden. Allerdings bleibt auch hier der Anteil im einstelligen Bereich.

Tab. 42: Anteil GRV-Rentenansprüche aus Kinderberücksichtigungszeiten (Höherbewertung, Mehrfacherziehung) am Haushaltsnettoeinkommen

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind	0,01	0,02	.
früh: 2 Kinder	0,02	0,03	0,03
früh: 3 oder mehr Kinder	0,02	0,02	0,03
spät: 1 Kind	0,01	0,02	0,01
spät: 2 Kinder	0,02	0,02	0,02
spät: 3 oder mehr Kinder	0,02	0,02	0,02
unverheiratet			
zusammenlebend			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder	0,03		0,03
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder	0,02		0,02
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind	0,04		
früh: 2 Kinder	.	0,05	0,03
früh: 3 oder mehr Kinder	0,05	0,05	
spät: 1 Kind		0,04	0,05
spät: 2 Kinder	0,06	0,05	0,05
spät: 3 oder mehr Kinder		0,05	.

Anmerkungen: Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Summe aus Kindererziehungszeiten und Höherbewertung/Mehrfacherziehung

Im Folgenden weisen wir zusammenfassend den Anteil der Rentenansprüche aus kinderbezogenen Leistungen (Kindererziehungszeiten und Höherbewertung / Mehrfacherziehung im Rahmen der Kinderberücksichtigungszeiten) an den gesamten Rentenansprüchen am Ende des Erwerbslebens aus. Für die oben näher betrachteten verheirateten Frauen mit mittlerer Bildung und später Geburt des ersten Kindes zeigt sich im oberen Teil von Tab. 43 ein Anteil der kinderbezogenen Rentenansprüche an allen Rentenansprüchen zwischen 18 % bei einem Kind und 46 % bei 3 und mehr Kindern. Bei den Frauen mit drei und mehr Kindern be-

ruht damit knapp die Hälfte der eigenen Rentenansprüche in der GRV auf kinderbezogenen Leistungen.

Tab. 43: Anteil GRV-Rentenansprüche aus kinderbezogenen Leistungen an allen eigenen Rentenansprüchen*

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind	0,24	0,18	.
früh: 2 Kinder	0,37	0,30	0,25
früh: 3 oder mehr Kinder	0,59	0,46	0,41
spät: 1 Kind	0,19	0,18	0,13
spät: 2 Kinder	0,38	0,31	0,27
spät: 3 oder mehr Kinder	0,59	0,46	0,44
unverheiratet			
zusammenlebend			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder	0,28		0,21
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder	0,27		0,24
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind	0,16		
früh: 2 Kinder	.	0,25	0,20
früh: 3 oder mehr Kinder	0,54	0,41	
spät: 1 Kind		0,19	0,17
spät: 2 Kinder	0,35	0,29	0,27
spät: 3 oder mehr Kinder		0,44	.

Anmerkungen: *Kindererziehungszeiten und Kinderberücksichtigungszeiten (Höherbewertung und Mehrfacherziehung); zum Zeitpunkt der Verrentung. Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Die Frage, ob die Bedeutung der Ansprüche aus kinderbezogenen Leistungen vom Bildungsgrad abhängig ist, lässt sich mit der Betrachtung der Simulationsergebnisse für die beiden anderen Bildungsgrade beantworten. Es zeigt sich, dass eine hohe Bildung mit ähnlichen Anteilen der kinderbezogenen Rentenansprüche an allen Rentenansprüchen verbunden ist wie die mittlere Bildungsstufe. Im Unterschied dazu ist der Anteil der kinderbezogenen Ansprüche bei den Frauen mit niedriger Bildung deutlich höher als bei Frauen mit mittlerer Bildung. Dies gilt (in absoluter Differenz der Anteile) insbesondere ab 2 Kindern. Wesentliche Ursache

hierfür sind die niedrigeren Löhne der Frauen mit niedriger Bildung (vgl. Abb. 38 im deskriptiven Teil).

Von Interesse ist auch die Frage, inwieweit sich die Bedeutung der kinderbezogenen Ansprüche zwischen den verheirateten Frauen mit früher und später Geburt des ersten Kindes unterscheiden. Es zeigen sich jedoch nur geringe Unterschiede (vgl. Tab. 43).

Bei den unverheiratet Zusammenlebenden mussten Zusammenfassungen von Haushaltstypen vorgenommen werden. Gleichwohl lassen sich auch hier Aussagen zur Wirkung des Bildungsniveaus und dem Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes machen. Die Aussagen zum Bildungsniveau beschränken sich allerdings auf den Vergleich zwischen niedriger und mittlerer Bildung einerseits und hoher Bildung andererseits. Wie bei den Verheirateten ist danach die Bedeutung der kinderbezogenen Rentenansprüche an den gesamten Rentenansprüchen bei Frauen mit niedriger/mittlerer Bildung größer als bei Frauen mit hoher Bildung. Der Unterschied ist besonders ausgeprägt bei einer späten Geburt des ersten Kindes. In diesem Fall ist der Anteil der kinderbezogenen Renten bei Frauen mit hoher Bildung deutlich kleiner als bei Frauen mit hoher Bildung und einer frühen Geburt des ersten Kindes (vgl. Tab. 43).

Tab. 44: Anteil GRV-Rentenansprüche aus kinderbezogenen Leistungen am Haushaltsnettoeinkommen

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind	0,06	0,06	.
früh: 2 Kinder	0,11	0,10	0,10
früh: 3 oder mehr Kinder	0,15	0,14	0,13
spät: 1 Kind	0,04	0,05	0,04
spät: 2 Kinder	0,09	0,08	0,07
spät: 3 oder mehr Kinder	0,15	0,11	0,11
unverheiratet zusammenlebend			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder		0,11	0,10
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		0,09	0,08
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind		0,11	
früh: 2 Kinder	.	0,18	0,15
früh: 3 oder mehr Kinder	0,31	0,27	
spät: 1 Kind		0,12	0,11
spät: 2 Kinder	0,22	0,18	0,17
spät: 3 oder mehr Kinder		0,28	.

Anmerkungen: Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Auch bei Alleinstehenden nimmt der Anteil der kinderbezogenen Leistungen an allen Rentenansprüchen mit der Zahl der Kinder deutlich zu. Die wegen der Fallzahlen notwendigen Zusammenfassungen lassen nicht für alle Gruppen einen Vergleich mit den Paarhaushalten zu. Gut vergleichen lassen sich neben den oben bereits betrachteten Frauen mit mittlerer Bildung und einer späten Geburt des ersten Kindes auch Frauen mit einer hohen Bildung und einer späten Geburt des ersten Kindes. In beiden Fällen unterscheidet sich die Bedeutung der kinderbezogenen Ansprüche an allen GRV-Ansprüchen nur wenig von den entsprechenden Ansprüchen bei den verheirateten Frauen.

Betrachtet man die Wirkungen der Kindererziehungszeiten und der Kinderberücksichtigungszeiten (Höherbewertung, Mehrfacherziehung) auch hinsichtlich

ihrer Bedeutung in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen zusammen, dann ergibt sich das in Tab. 44 aufgezeigte Bild.

Für die bereits oben näher betrachteten verheirateten Frauen mit mittlerer Bildung und später Geburt des ersten Kindes ergeben sich Anteile der kinderbezogenen Leistungen am Haushaltsnettoeinkommen zwischen 5 (ein Kind) und 11% (drei und mehr Kinder) (vgl. Tab. 44). Für die Gruppe mit hoher Bildung ergibt sich wie bereits bei dem oben betrachteten Anteil der Ansprüche aus kinderbezogenen Leistungen der Frau an allen Rentenansprüchen der Frau kein wesentlicher Unterschied zur Gruppe mit mittlerer Bildung. Für die Gruppe mit niedriger Bildung ist dagegen auch der Anteil der Rentenleistungen aufgrund kinderbezogener Ansprüche am Haushaltsnettoeinkommen tendenziell höher als bei der Gruppe mit mittlerem Bildungsniveau. Bedeutsam ist der Unterschied jedoch nur dann, wenn das Paar mehrere Kinder hat.

Trotz der Einschränkungen durch die Zusammenfassung von Gruppen lässt sich festhalten, dass sich die Bedeutung der kinderbezogenen GRV-Leistungen zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren nicht stark unterscheidet. Bei einem Teil der Untergruppen überwiegt die Bedeutung der kinderbezogenen Leistungen bei den verheirateten Frauen die entsprechende Bedeutung bei den nichtverheirateten Frauen in Paarhaushalten.

Bei den Alleinstehenden treten z.T. noch deutlich höhere Anteile der Rentenansprüche aus kinderbezogenen Leistungen am Haushaltsnettoeinkommen auf als bei verheirateten Paaren. Ursache hierfür sind die niedrigeren Einkommen.

Kinderbezogene Leistungen in Relation zum Haushaltseinkommen über den Lebenszyklus

Bisher haben wir die kinderbezogenen Rentenleistungen zu Rentenbeginn in das Verhältnis zum Haushaltsnettoeinkommen zu Rentenbeginn gesetzt. Ein anderes Maß bildet die Relation der diskontierten Summe der kinderbezogenen Rentenleistungen zur diskontierten Summe des gesamten Haushaltseinkommens über den Lebenszyklus. Die Diskontierung kann zu verschiedenen Altern erfolgen. Bei positivem Zinssatz hängt das Ergebnis in der absoluten Höhe von dem gewählten Alter ab. Eine sinnvolle Alternative können dabei das Alter bei Eintritt in das Erwerbsleben und das Alter bei Renteneintritt sein. Wir wählen hier das Alter im ersten Jahr des Rentenbezugs. Alle Einkommen vor diesem Jahr werden mit dem jeweiligen Zinseszinsfaktor aufgezinnt, alle in den folgenden Altern empfangenen Einkommen werden abgezinst. Die Ergebnisse zeigt Tab. 45.

Tab. 45: Anteil diskontierte GRV-Rentenansprüche aus kinderbezogenen Leistungen am diskontierten Haushaltsnettoeinkommen (Lebenseinkommen)*

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind	0,01	0,01	.
früh: 2 Kinder	0,02	0,02	0,02
früh: 3 oder mehr Kinder	0,03	0,03	0,03
spät: 1 Kind	0,01	0,01	0,01
spät: 2 Kinder	0,02	0,02	0,02
spät: 3 oder mehr Kinder	0,03	0,02	0,02
unverheiratet zusammenlebend			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder		0,02	0,02
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		0,02	0,02
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind		0,02	
früh: 2 Kinder	.	0,02	0,03
früh: 3 oder mehr Kinder	0,04	0,04	
spät: 1 Kind		0,02	0,01
spät: 2 Kinder	0,03	0,02	0,02
spät: 3 oder mehr Kinder		0,03	.

Anmerkungen: *Kindererziehungszeiten, Höherbewertung/Mehrfacherziehung; Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war. Diskontierung erfolgt zum Alter bei erstmaligem Rentenbezug.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Nach diesen Ergebnissen ist der Anteil des Gegenwartswerts der kinderbezogenen Leistungen der GRV zu Rentenbeginn am Gegenwartswert des Lebenseinkommens des Haushalts zu Rentenbeginn erwartungsgemäß deutlich niedriger als das oben betrachtete Verhältnis der kinderbezogenen Leistungen zum Haushaltsnettoeinkommen im ersten Jahr des Rentenbezugs. Verwendet man als Referenz den Gegenwartswert des künftigen Einkommens zu Rentenbeginn, dann ergibt sich ein deutlich höherer Anteil für die kinderbezogenen Leistungen (Kindererziehungszeiten, Kinderberücksichtigungszeiten im Rahmen der Aufwertung und Mehrfacherziehung). Dies zeigt Tab. 100 im Anhang.

Für die verheirateten Frauen ist die Bedeutung der kinderbezogenen Leistungen am Haushaltsnettoeinkommen (jeweils Gegenwartswerte der künftigen Einkommen zu Rentenbeginn) von der Dauer der Witwenphase der Frau abhängig. Dies lässt sich aus den Ergebnissen für eine Rechnung unter alternativen Annahmen über die Lebensdauer der Ehegatten erkennen (s. im Anhang Tab. 101). Während im Basisfall die Frau 86 Jahre alt wird, nehmen wir in der Variante an, dass sie das Alter 90 erreicht. Darüber hinaus nehmen wir an, dass der Mann bereits mit 78 Jahren stirbt (Basis: 81 Jahre). Die Frau wird in der Alternative danach drei Jahre früher Witwe und sie bleibt es zusätzlich vier Jahre länger am Ende des Lebens. Wie der Vergleich von Tab. 100 und Tab. 101 im Anhang zeigt, ist die Bedeutung der Kindererziehungszeiten bei der angenommenen längeren Witwenphase höher. Der Unterschied ist jedoch wegen der Witwenrente, die einen Teil des wegfallenden Einkommens des Ehegatten ausgleicht, nicht sehr groß. Eine vergleichbare höhere Bedeutung der kinderbezogenen Leistungen würde sich auch ergeben, wenn man alternativ zu der angenommenen Differenz im Alter der Ehepartner von drei Jahren eine entsprechend größere Differenz annehmen würde. Umgekehrt würde die Bedeutung sinken, wenn eine geringere Differenz im Alter der Partner angenommen wird. Auf eine explizite Berechnung wird verzichtet.

Es wurde bereits mehrfach dargestellt, dass die Erwerbsteiligung von Frauen mit Kindern über die gesamte Erwerbsphase geringer ausfällt als bei Frauen ohne Kinder. Bei gleicher Bildung und Lohn ergeben sich dann geringere Rentenansprüche aus der Erwerbstätigkeit. Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten sowie die Höhebewertung niedriger Erwerbseinkommen und die Berücksichtigung der gleichzeitigen Erziehung mehrerer Kinder wirken diesem Unterschied entgegen (Lückenschließungsfunktion). Tab. 104 im Anhang stellt das Verhältnis der kinderbezogenen Leistungen zur Differenz in den eigenen Rentenansprüchen von Frauen mit einem (zwei, drei) Kindern und kinderlosen Frauen dar. Bei den verheirateten Frauen mit niedriger Bildung wird die Lücke umso mehr geschlossen, je mehr Kinder die Frau hat. Die Lücke wird je nach Kinderzahl und Alter bei der Geburt der Kinder zwischen gut 20 und knapp 60% geschlossen. Bei den verheirateten Frauen mit mittlerer und hoher Bildung ist der Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Lückenschließung nicht einheitlich. In der Tendenz gelingt es aber den Frauen mit 3 und mehr Kindern im geringeren Umfang, die Lücke in den Rentenansprüchen gegenüber den Frauen ohne Kinder zu schließen.

Bei den unverheirateten Paaren unterscheiden sich die Erwerbseinkommen und damit die hierauf beruhenden Rentenansprüche nur wenig zwischen den Frauen mit früher Geburt der Kinder, sodass die (geringe) Lücke durch die kinderbezogenen Leistungen mehrfach kompensiert wird. Wegen der Sensitivität der Maßzahl (starke Zunahme bei einer Abnahme der Einkommensdifferenz) sollte dieses Ergebnis wie ähnliche bei den Alleinstehenden vorsichtig bewertet werden. Tendenziell ergeben sich für die unverheirateten Paare kinderbezogene Leistungen, die höher sind als der Vorteil der kinderlosen Frauen bei den Ansprüchen aus Erwerbstätigkeit. Bei den Alleinstehenden wird die Lücke zu mindestens etwa 70%

geschlossen. Einzelne Typen von alleinstehenden Frauen mit Kindern erreichen annähernd gleiche Einkommen wie die Frauen ohne Kinder mit gleichem Ausbildungsniveau. In diesen Fällen wird die Lücke überkompensiert. Wie bereits oben für die nicht verheirateten Frauen in Partnerschaft erwähnt wurde, sollte die genaue Höhe des Wertes mit Vorsicht betrachtet werden. Das Ergebnis deutet auch darauf hin, dass sich die alleinstehenden Frauen mit und ohne Kinder neben dem Bildungsgrad noch in weiteren Eigenschaften unterscheiden.

6.1.3.3 Anrechnung Kinderberücksichtigungszeiten bei Rente wegen besonders langjähriger Versicherung

Im Unterschied zu den anderen Regelungen für kinderbezogene Leistungen in der GRV ist bei der Anrechnung von Kinderberücksichtigungszeiten bei der Rente wegen besonders langjähriger Versicherung eine spezifische Grenze von hoher Bedeutung. Werden 45 Jahre an Wartezeiten für diese Rente erreicht, dann wird sie gewährt, im anderen Fall nicht. Für diese spezielle Frage ist daher auch die Heterogenität innerhalb der hier betrachteten Haushaltstypen von besonderer Bedeutung. Diese Heterogenität kann in den oben definierten Typen nicht berücksichtigt werden: 1) auf Grund von geringer Fallzahlen, 2) da nur durchschnittliche Erwerbsverläufe für die Frauen projiziert werden können. Daher greifen wir für diese Analyse auf bereits abgeschlossene Erwerbsbiographien zurück. Um das hypothetische Rentenzugangsverhalten bei einer Rente mit 67 abzubilden, nehmen wir an, dass von dieser Gruppe die Hälfte bereits mit 65 Jahren in Rente geht.

Für eine Abschätzung der Bedeutung der Regelung muss der Anteil der Frauen festgelegt werden, der aufgrund der Regelung in den Genuss einer vorgezogenen Altersrente kommen kann. Zum anderen muss festgelegt werden, welcher Anteil der nun zu einem abschlagsfreien Rentenzugang berechtigten Frauen ohne die Regelung einen Abschlag in Kauf genommen hätte.

Für die erste Frage haben wir auf der Basis von SOEP-Daten entsprechende Anteile von Frauen ermittelt, die ohne die Kinderberücksichtigungszeiten die Wartezeit von 45 Jahre noch nicht erreichen, zusammen mit den Kinderberücksichtigungszeiten die Hürde aber überspringen. In die Rechnung einbezogen wurden nur Frauen, die zeitnah (zwischen 2001 und 2010) das Alter von 65 Jahren erreicht und für die in den Daten die notwendigen Informationen über Erwerbzeiten und das Vorhandensein von Kindern und deren Alter gegeben waren. Wir betrachten zunächst den Fall, dass die Kindererziehungszeiten wie die anderen Kinderberücksichtigungszeiten behandelt werden. D.h., es soll die Wirkung des gesamten Zehnjahreszeitraums abgeschätzt werden.

Tab. 46: Verteilung von Wartezeiten für Erwerbstätigkeit und Kinderberücksichtigungszeiten, einschl. Kindererziehungszeiten*

	Anzahl Jahre Wartezeit einschl. Kinderberücksichtigungszeiten		
	40-44	45-49	50-54
Anzahl Jahre Wartezeit ohne Kinderberücksichtigungszeiten < 45			
1 Kind	0,35	0,06	0,00
2 Kinder	0,30	0,09	0,01
3 oder mehr Kinder	0,34	0,02	0,03
Anteil an allen Frauen mit n Kindern			

Anmerkungen: *Anteile in % aller Frauen unter 65 mit 1 (2,3) Kindern, Frauen, die zwischen 2001 und 2010 65 Jahre alt wurden, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbstständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbstständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Der Anteil der Frauen, die ohne Kinderberücksichtigungszeiten weniger und mit Kinderberücksichtigungszeiten 45 und mehr Jahre als Wartezeiten aufweisen, unterscheidet sich nur wenig nach der Kinderzahl (vgl. Tab. 46). Da viele Frauen zwischen 40 und 44 Jahre aufweisen und zunehmend Frauen mit höheren Anteilen an Erwerbstätigen das Rentenalter erreichen, rechnen wir vereinfachend ein Viertel dieser Frauen zu jenen, die wegen der Kindererziehungszeiten die Wartezeitgrenzen überspringen. Potentiell berechtigt sind dann 15 (17, 13) % der Frauen mit einem (zwei, drei und mehr) Kindern.

Über die Entscheidungen von Frauen zur Inanspruchnahme der Regelung kann aus den Daten keine Information gewonnen werden, da der Anstieg des Rentenalters im Rahmen der Rente mit 67 gerade erst begonnen hat. Wir nehmen vereinfachend an, dass die Hälfte der Frauen die Regelung nutzen würde. Für die anderen wird angenommen, dass sie weiterarbeiten oder eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Berechnet wird allein die Wirkung auf die Altersrenten.

Von den Frauen mit einem Kind können nach den Annahmen 15% die Regelung in Anspruch nehmen, 7,5% nehmen sie tatsächlich in Anspruch und hätten ohne die Regelung einen Renteneintritt mit 65 Jahren unter Inkaufnahme von Abschlägen gewählt. Der Vorteil für die Frauen besteht also darin, dass die Abschläge von 7,2% der Rente nicht zur Anwendung kommen. Damit „gewinnen“ 7,5% der Frauen 7,2% des Rentenanspruch, den sie mit 65 Jahren erreichen. Im Durchschnitt über alle Frauen mit einem Kind entspricht dies etwa 0,5% der eigenen Rentenansprüche der Frauen. Für die Frauen mit 2 (3 und mehr) Kindern ergeben sich Anteile von 0,6 (0,5)%.

Die Rechtsregelung kann aber auch so aufgefasst werden, dass nicht der gesamte 10-Jahreszeitraum der Kinderberücksichtigungszeiten bewertet werden soll, sondern nur die Jahre nach den Kindererziehungszeiten, also alle Jahre ab dem Alter 3 bis zum Alter 9 des Kindes. Hierfür kann angeführt werden, dass die Kindererziehungszeiten in §51 Abs. 3a SGB VI zusammen mit den Beitragszeiten aus Erwerbstätigkeiten unter Nr. 1 gefasst und die (Kinder-) Berücksichtigungszeiten in einem eigenen Punkt 2 aufgeführt werden. Wir betrachten diesen Fall alternativ. In diesem Fall ist mit einem noch geringeren Anteil an Frauen zu rechnen, die nur zusammen mit den Kinderberücksichtigungszeiten die Wartezeit von 45 Jahren erfüllen. Die Werte der entsprechenden Datenauswertung sind in Tab. 47 ausgewiesen.

Tab. 47: Verteilung von Wartezeiten für Erwerbstätigkeit/Kindererziehungszeiten und Kinderberücksichtigungszeiten, ohne Kindererziehungszeiten*

	Anzahl Jahre Wartezeit einschl. Kinderberücksichtigungszeiten		
	40-44	45-49	50-54
Anzahl Jahre Wartezeit ohne Kinderberücksichtigungszeiten und inkl. Kindererziehungszeiten < 45			
1 Kind	0,35	0,04	0,00
2 Kinder	0,30	0,05	0,01
3 oder mehr Kinder	0,34	0,01	0,00

Anmerkungen: *Anteile an alle Frauen unter 65 mit 1 (2,3) Kindern, Frauen, die zwischen 2001 und 2010 65 Jahre alt wurden, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war. Diskontierung erfolgt zum Alter bei erstmaligem Rentenbezug.

Danach ist der Anteil der Frauen, welche die Grenze für die Wartezeit nur dann überspringen, wenn die Kinderberücksichtigungszeiten anerkannt werden, etwas geringer als im Basisfall. Die Anteile in der Gruppe 40-44 Jahre bleibt dagegen fast unverändert. Die analoge Berechnung unter den neuen Voraussetzungen ergibt folgendes Ergebnis. Im Durchschnitt über alle Frauen mit einem Kind entspricht der Vorteil der Einbeziehung der Kinderberücksichtigungszeiten etwa 0,5 % der eigenen Rentenansprüche der Frauen. Für die Frauen mit 2 (3 und mehr) Kindern ergeben sich Anteile von 0,5 (0,3) %.

Für den Ausweis der Relation zum Haushaltsnettoeinkommen werden die erwähnten Veränderungen in der eigenen Rente der Frauen im Simulationsmodell in einem Szenario abgebildet. Wir beschränken uns dabei auf den Ausweis der breiteren Auffassung der Regelung (Einbeziehung Kindererziehungszeiten).

Tab. 48: Änderung GRV-Rentenansprüche aus Anrechnung Kinderberücksichtigungszeiten* in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,000	0,000
früh: 1 Kind	0,001	0,002	.
früh: 2 Kinder	0,002	0,002	0,003
früh: 3 oder mehr Kinder	0,001	0,002	0,002
spät: 1 Kind	0,001	0,002	0,002
spät: 2 Kinder	0,001	0,002	0,002
spät: 3 oder mehr Kinder	0,001	0,001	0,001
unverheiratet zusammenlebend			
keine Kinder		0,000	0,000
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder		0,002	0,003
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		0,002	0,002
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,000	0,000
früh: 1 Kind		0,004	
früh: 2 Kinder	.	0,005	0,005
früh: 3 oder mehr Kinder	0,003	0,004	
spät: 1 Kind		0,004	0,004
spät: 2 Kinder	0,004	0,004	0,004
spät: 3 oder mehr Kinder		0,003	.

Anmerkungen: *bei der Rente wegen besonders langjähriger Versicherung; Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Die Veränderungen in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen sind erwartungsgemäß ebenfalls gering. Aufgrund der geringeren Nettoeinkommen bei den Alleinstehenden ist die Veränderung bei diesen am größten.

6.1.3.4 Nicht erwerbsmäßige Pflege

Die Wirkung der Leistungen für Zeiten der nichterwerbsmäßigen Pflege wurde im Modell unter weiteren Annahmen berücksichtigt. Ausgangspunkt der Annahmensetzung bildet die Zahl der pflegenden Frauen, welche die Voraussetzungen von § 44 SGB XI in Verbindung mit § 166 Abs. 2 SGB VI erfüllen. Dies wa-

ren etwa 360 Tsd. im Jahr 2009 (Rothgang et al., Barmer GEK Pflegereport 2011, S. 71).

Nach den Ergebnissen von Unger und Rothgang (2011, S. 11ff.) entfällt der größte Teil der Pflegeleistungen auf Frauen im Alter zwischen 40 und 64 Jahren. Wir nehmen an, dass die Gesamtzahl der pflegenden Frauen sich auf die Einzelalter in dieser Altersspanne gleich verteilt. Auf jedes Einzelalter entfallen dann 14.400 Frauen. Darüber hinaus nehmen wir an, dass die Frauen im Mittel 0,4 Entgeltpunkte erhalten. Dies ist etwas niedriger als der mittlere Wert der Spanne von 0,266 Entgeltpunkten als untere Grenze (bei niedriger Arbeitszeit und niedriger Pflegestufe des zu Pflegenden) und 0,8 Entgeltpunkten als obere Grenze (bei hoher Arbeitszeit und hoher Pflegestufe des zu Pflegenden). Die Anzahl der pflegenden Frauen in einem bestimmten Alter in Relation zu allen Frauen in diesem Alter multipliziert mit der mittleren Entgeltpunktzahl von 0,4 ergibt dann die mittlere Entgeltpunktzahl je Frau in dem betrachteten Alter. Dieser Wert wird den Frauen der einzelnen Typen im Modell zugewiesen. Auf eine Unterscheidung zwischen den Typen wird zur Vereinfachung verzichtet.

Die Anzahl der Frauen in den einzelnen Altern wird mit der mittleren Anzahl der Frauen in den Altern 40 bis 64 Jahren im Jahr 2009 belegt. Nach eigenen Berechnungen auf der Basis der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (FS 3.1, 2009, Tabelle 2.1) betrug die mittlere Anzahl der Frauen etwa 590 Tsd. Je Alter in der Gruppe 40-64 Jahre ergeben sich damit für die im Simulationsmodell abgebildeten Frauen $14.400/590.000 \cdot 0,4$ Entgeltpunkte. Über alle Alter zusammen gerechnet ergibt sich ein Anspruch von etwa 0,25 Entgeltpunkten. Im Mittel sind dies etwa 7 Euro pro Monat bzw. 80 Euro pro Jahr.

Die Ansprüche aus Zeiten der nichterwerbsmäßigen Pflege wurden im Modell berücksichtigt und erhöhen den gesamten Rentenanspruch. Auf einen tabellari-schen Ausweis wird hier aber wegen der im Durchschnitt geringen quantitativen Bedeutung verzichtet.

6.1.3.5 Hinterbliebenenrenten

Die Witwenrente selbst kann als ehebezogene Leistung in der Alterssicherung angesehen werden. Darüber hinaus werden bei der Witwenrente aber auch noch spezifische kinderbezogene Leistungen gewährt. Wir gehen zunächst kurz auf die Bedeutung der Witwenrente ein und zeigen deren Anteil am Haushaltseinkommen der Witwen auf. Eine weitergehende Analyse, insbesondere des Übergangs zu einem generellen Rentensplitting erfolgt unten bei der Betrachtung von Anpassungsreaktionen bei der Veränderung von familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung in Abschnitt 6.2.

Bedeutung Witwenrente in Relation zum Gesamteinkommen der Witwen

Es erscheint sinnvoll, den Beitrag der Witwenrente zum Einkommen von Witwen auf der Basis der Relation der Bruttorente und dem gesamten Bruttoeinkommen zu bestimmen.

Tab. 49: Anteil Witwenrente an Bruttohaushaltseinkommen

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder	0,25		
früh: 1 Kind	0,43	0,33	.
früh: 2 Kinder	0,39	0,33	0,24
früh: 3 oder mehr Kinder	0,43	0,40	0,38
spät: 1 Kind	0,46	0,36	0,33
spät: 2 Kinder	0,43	0,38	0,35
spät: 3 oder mehr Kinder	0,45	0,45	0,45

Anmerkungen: * einschl. des Teil der Witwenrente, der auf dem Kinderzuschlag bei der Witwenrente beruht. Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Der Anteil der Witwenrente am Bruttoeinkommen der Witwen reicht von etwa 25 bis etwa 45 % (vgl.Tab. 49). Dabei nimmt die Bedeutung der Witwenrente tendenziell mit der Kinderzahl zu und mit dem Bildungsgrad ab. Des Weiteren variiert der Zusammenhang zwischen Witwenrente und Kinderzahl etwas über den Bildungsgrad. Während er bei mittlerer Bildung positiv ist, verläuft die Bedeutung der Witwenrente in der Kinderzahl bei hoher Bildung eher U-förmig. Bei niedriger Bildung hingegen ist kein eindeutiger Zusammenhang erkennbar.

Spezielle kinderbezogene Leistungen bei der Witwenrente

Bei Bezug einer Witwenrente wirken sich nach unseren Annahmen kinderbezogene Leistungen zum einen durch den in § 78a SGB VI vorgesehenen kinderabhängigen Zuschlag zu den persönlichen Entgeltpunkten aus (vgl. oben die Beschreibung des Simulationsmodells).⁹⁸ Zum anderen führen kinderbezogene Leistungen bei der eigenen Rente der Witwe ggf. über die Anrechnung eigenen Einkommens bei Hinterbliebenenrenten zu einem zusätzlichen Entzug bei der Hinterbliebenenrente.

Bei dem anzurechnenden Einkommen ist im Gesetz verständlicherweise keine Reihenfolge der Anrechnung der einzelnen Einkunftsarten vorgesehen, sodass für

⁹⁸ Für Kinder der Witwe mit Anspruch auf Waisenrente wird der Freibetrag noch einmal erhöht. Der hier betrachtete Teil der Witwenrentenempfänger hat jedoch im Regelfall keine waisenrentenberechtigten Kinder.

jede Berechnung eine Annahme zu treffen ist. Wir nehmen hier an, dass kinderbezogene Leistungen aus der eigenen GRV-Rente immer zuletzt angerechnet werden. Wir betrachten daher zunächst, wie sich die Witwenrente aufgrund der kinderbezogenen Leistungen bei der eigenen Rente verändert. Hierzu berechnen wir einmal die Witwenrente für eine gegebene eigene Rente ohne kinderbezogene Leistungen und einmal für eine gegebene eigene Rente mit kinderbezogenen Leistungen.

Tab. 50: Minderung der Witwenrente aufgrund der Anrechnung höherer eigener Renten durch kinderbezogene Leistungen bei der eigenen Rente der GRV als Anteil an der Witwenrente (mit Berücksichtigung kinderbezogene Leistungen GRV)*

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind	0,00	-0,07	.
früh: 2 Kinder	0,00	-0,10	-0,18
früh: 3 oder mehr Kinder	0,00	-0,01	-0,05
spät: 1 Kind	0,00	-0,07	-0,05
spät: 2 Kinder	-0,01	-0,09	-0,10
spät: 3 oder mehr Kinder	0,00	-0,03	-0,04

Anmerkungen: * einschl. des Teil der Witwenrente, der auf dem Kinderzuschlag bei der Witwenrente beruht. Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Das Ergebnis zeigt Tab. 50. Auffällig ist vor allem, dass sich bei niedriger Bildung und damit niedrigen eigenen Renten die kinderbezogenen Leistungen bei der eigenen Rente nicht bzw. nur geringfügig auf die Witwenrente auswirken. Ursache hierfür ist der Freibetrag bei der Einkommensanrechnung. Bei höherem Bildungsniveau und damit höheren eigenen Renten wird die Witwenrente zu einem Teil aufgrund der kinderbezogenen Leistungen bei der eigenen Rente reduziert. Die Reduktion beträgt bis zu 18 % der Witwenrentenleistung (gemessen für den Fall mit kinderbezogenen Leistungen bei den eigenen Renten).

Diesem Effekt steht bei der Witwenrente die Erhöhung durch den Kinderzuschlag gegenüber. Wir setzen diesen wiederum in Relation zur Witwenrente bei einer Gewährung von kinderbezogenen Leistungen bei der eigenen Rente. Das Ergebnis zeigt Tab. 51.

Erwartungsgemäß nimmt der Gewinn durch die Berücksichtigung der Kinder in einem Zuschlag bei der Witwenrente tendenziell mit der Kinderzahl zu.

Tab. 51: Leistungen aus kinderabhängigem Zuschlag bei der Witwenrente als Anteil an den Witwenrenten* in der GRV

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind	0,10	0,10	.
früh: 2 Kinder	0,14	0,14	0,18
früh: 3 oder mehr Kinder	0,16	0,15	0,16
spät: 1 Kind	0,07	0,08	0,08
spät: 2 Kinder	0,11	0,10	0,10
spät: 3 oder mehr Kinder	0,15	0,11	0,10

Anmerkungen: * einschl. des Teil der Witwenrente, der auf dem Kinderzuschlag bei der Witwenrente beruht. Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Da die beiden Effekte gegenläufig sind, ist der Nettoeffekt absolut immer geringer als der im Betrag größere der beiden Einzeleffekte. Das Ergebnis ist in Tab. 52 wiedergegeben.

Tab. 52: Gesamteffekt Leistungen aus kinderzahlabhängigem Zuschlag bei der Witwenrente als Anteil an den Witwenrenten* in der GRV

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind	0,10	0,03	.
früh: 2 Kinder	0,14	0,04	0,00
früh: 3 oder mehr Kinder	0,16	0,14	0,11
spät: 1 Kind	0,07	0,01	0,02
spät: 2 Kinder	0,10	0,01	0,00
spät: 3 oder mehr Kinder	0,15	0,08	0,06

Anmerkungen: * einschl. des Teil der Witwenrente, der auf dem Kinderzuschlag bei der Witwenrente beruht. Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Der Gesamteffekt der kinderbezogenen Leistungen für die Witwenrente ist bei vielen Typen sehr gering. Eindeutig positiv und bedeutsam ist der Effekt bei den Frauen mit niedriger Bildung sowie bei Frauen mit drei und mehr Kindern.

Da Witwen neben der Witwenrente weitere Einkünfte erzielen, ist der Anteil der kinderbezogenen Leistungen im Rahmen der Witwenrente am Haushaltsnetto-

einkommen der Witwe niedriger als der entsprechende Anteil an der Witwenrente. Die Werte für die Anteile am Haushaltsnettoeinkommen der Witwen enthält Tab. 53.

Tab. 53: Kinderbezogene Leistungen bei der Witwenrente als Anteil am Nettoeinkommen der Witwen

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind	0,04	0,01	.
früh: 2 Kinder	0,05	0,01	0,00
früh: 3 oder mehr Kinder	0,07	0,05	0,04
spät: 1 Kind	0,03	0,00	0,01
spät: 2 Kinder	0,04	0,00	0,00
spät: 3 oder mehr Kinder	0,06	0,04	0,03

Anmerkungen: Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Entsprechend der Erwartung sind die Werte in Relation zum Nettoeinkommen in Tab. 53 deutlich niedriger als die Werte in Relation zur Witwenrente in Tab. 52.

Tab. 54 zeigt die Bedeutung der gesamten kinderbezogenen Leistungen (Kindererziehungszeiten (+), Höherbewertung/Mehrfacherziehung (+), Anrechnung eigene Rentenansprüche aufgrund vorgenannter Leistungen bei der Witwenrente (-), Kinderzuschlag Witwenrente (+)) für das Einkommen von Frauen nach der Verwitwung. Insbesondere bei den Frauen mit niedriger Bildung und 3 und mehr Kindern wird ein beachtlicher Anteil erreicht. Für Frauen mit hoher Bildung und einem Kind (späte Geburt) beträgt der Anteil der kinderbezogenen Leistungen in der GRV nur ein Viertel des Wertes des Anteils von Frauen mit niedriger Bildung und drei und mehr Kindern.

Tab. 54: Gesamte kinderbezogene Leistungen in der GRV als Anteil am Nettoeinkommen der Witwen

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind	0,11	0,09	.
früh: 2 Kinder	0,18	0,14	0,13
früh: 3 oder mehr Kinder	0,26	0,23	0,21
spät: 1 Kind	0,09	0,07	0,06
spät: 2 Kinder	0,15	0,11	0,10
spät: 3 oder mehr Kinder	0,25	0,19	0,17

Anmerkungen: Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

6.1.3.6 Riester-Rente

Wir betrachten den „mittleren Wert“ der Riester-Renten für jeden Haushaltstyp und unterscheiden entsprechend im Basisfall nicht zwischen Haushalten mit und ohne Riester-Rente. Der Anteil der Haushalte mit einer Riester-Rente wurde, wie oben bei der Beschreibung des Simulationsmodells erwähnt, für die Bestimmung des mittleren Werts der Kinderzulage je Haushalt für jeden Haushaltstyp bestimmt und in das Modell aufgenommen.⁹⁹ Die Betrachtung ausschließlich von Haushalten mit Riester-Ersparnis erfolgt im Anschluss an die Behandlung des Basisfalls.

Bevor wir auf die Bedeutung der kinderbezogenen Leistungen bei der Riester-Rente an der Riester-Rente sowie am Haushaltsnettoeinkommen eingehen, betrachten wir zunächst den Anteil der Riester-Rente am gesamten Alterseinkommen. Das Einkommen aus den Riester-Renten wird abgeleitet aus dem aus (für die entsprechende Kohorte in den SAVE-Daten beobachteten) Riester-Beiträgen über das Erwerbsleben aufgebauten Riester-Sparguthaben (siehe Abschnitt 5.1.4). Es spielt bei den betrachteten Haushalten eine untergeordnete, aber nicht vernachlässigbare Rolle. Der Anteil der Riester-Rente am Haushaltsnettoeinkommen erreicht bis zu 8%.

Für einzelne Haushaltstypen ist der Anteil der Riester-Rente am Haushaltsnettoeinkommen allerdings sehr gering. Dies ist insbesondere bei den meisten Haus-

⁹⁹ Wenn für einen Haushaltstyp mit einem Kind angenommen wird, dass 50% der Haushalte einen Riester-Vertrag haben und die Kinderzulage nach dem Recht des Jahres 2010 300 Euro beträgt, dann beträgt der mittlere Wert der Kinderzulage 150 Euro bei diesem Haushaltstyp.

haltstypen ohne Kinder der Fall. Wie bei der Darstellung der Modellgrundlagen ausgewiesen, ist der Anteil der Riester-Sparer bei den Haushalten ohne Kinder deutlich niedriger als bei den Haushalten mit Kindern (vgl. Tab. 37). Der Anteil der Riester-Sparer in der Basiskohorte liegt bei Frauen ohne Kinder in grober Näherung bei einem Viertel und bei den Frauen mit Kindern bei der Hälfte.

Der Anteil der Riester-Sparer ist bei unserer Berechnungsweise jedoch nur direkt relevant für die Kinderzulage. Auf deren Bedeutung gehen wir unten näher ein. Zunächst betrachten wir noch etwas näher die Bestimmung der eigenen Beiträge. Wie bei der Beschreibung des Simulationsmodells dargelegt, verwenden wir zur Bestimmung der eigenen Beiträge eine Annahme zur Sparquote (Anteil Ersparnis am Haushaltsnettoeinkommen) und einen Anteil der Riester-Beiträge an der Ersparnis. Die Werte werden in Abschnitt 3.3.4.4 sowie 3.3.4.5 ausgewiesen.

Tendenziell steigt die Bedeutung der Riester-Rente am Haushaltsnettoeinkommen im Alter mit der Kinderzahl. Hingegen zeigt sich kein ausgeprägter Zusammenhang zwischen der Bedeutung der Riester-Rente am Nettoeinkommen im Alter und dem Bildungsgrad. Die Ursache dafür findet sich im Zusammenhang zwischen dem Riester-Sparen im Erwerbsleben und dem Bildungsgrad (Abb. 60). Dieser ist nicht eindeutig: In einigen Altern sparen die Geringgebildeten den höchsten Anteil ihres Einkommens in Riester-Produkten und in anderen Altern sind es die Hochgebildeten. Insgesamt über alle Alter fällt das Riester-Sparen anteilig am Einkommen etwa gleich groß über alle Bildungsniveaus aus. Ähnliches gilt für den Anteil der Haushalte mit Riester-Verträgen (Abb. 59), wobei hier die Geringgebildeten einen etwas geringeren Anteil aufweisen als die anderen beiden Gruppen. Als Resultat fallen auch die Anteile der Riester-Renten am Einkommen im Alter etwa gleich groß über alle Bildungsgruppen aus.

Tab. 55: Anteil Riester-Rente des Haushalts (Brutto) am Nettoeinkommen des Haushalts

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,02	0,01
früh: 1 Kind	0,05	0,04	.
früh: 2 Kinder	0,05	0,05	0,05
früh: 3 oder mehr Kinder	0,06	0,05	0,06
spät: 1 Kind	0,04	0,03	0,04
spät: 2 Kinder	0,04	0,04	0,04
spät: 3 oder mehr Kinder	0,05	0,05	0,05
unverheiratet			
zusammenlebend			
keine Kinder		0,01	0,01
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder		0,05	0,05
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		0,04	0,04
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,02	0,01
früh: 1 Kind		0,04	
früh: 2 Kinder	.	0,05	0,06
früh: 3 oder mehr Kinder	0,08	0,07	
spät: 1 Kind		0,05	0,04
spät: 2 Kinder	0,06	0,05	0,06
spät: 3 oder mehr Kinder		0,06	.

Anmerkungen: Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Im Vordergrund der Untersuchung steht jedoch nicht die Riester-Rente insgesamt, sondern vielmehr der Anteil der Riester-Rente, der auf der Kinderzulage basiert, zum Haushaltsnettoeinkommen im Alter. Die entsprechenden Anteile zeigt Tab. 56.

Tab. 56: Anteil Riester-Rente aus der Kinderzulage am Nettoeinkommen des Haushalts

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind	0,01	0,01	.
früh: 2 Kinder	0,01	0,01	0,01
früh: 3 oder mehr Kinder	0,02	0,02	0,02
spät: 1 Kind	0,01	0,01	0,01
spät: 2 Kinder	0,01	0,01	0,01
spät: 3 oder mehr Kinder	0,02	0,02	0,02
unverheiratet			
zusammenlebend			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder		0,01	0,01
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		0,01	0,01
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind		0,01	
früh: 2 Kinder	.	0,02	0,02
früh: 3 oder mehr Kinder	0,04	0,04	
spät: 1 Kind		0,01	0,01
spät: 2 Kinder	0,03	0,02	0,02
spät: 3 oder mehr Kinder		0,04	.

Anmerkungen: Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Aus Tab. 56 ist erkennbar, dass die Kinderzulage bei der Riester-Rente bei den Alleinerziehenden mit mehreren Kindern den höchsten relativen Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen leistet.

In der bisherigen Betrachtung wurden Haushalte mit und ohne Riester-Sparen zusammengefasst für die unterschiedenen Haushaltstypen betrachtet. Die Bedeutung der Riester-Rente und der Kinderzulage ist im Vergleich zu diesen Haushalten bei Haushalten mit Ansprüchen aus Riester-Verträgen höher. Den Anteil des Riester-Einkommens am Haushaltsnettoeinkommen zeigt Tab. 105. Die Veränderung des Anteils gegenüber dem Basisfall ist in der Tendenz umgekehrt proportional zum Anteil der Haushalte mit Riester-Ersparnis in einer Gruppe (vgl.

Tab. 37). Daher fallen die Änderungen gegenüber dem Basisfall bei den Haushalten ohne Kinder deutlich höher aus als bei den Haushalten mit Kindern.

Tab. 106 zeigt die Bedeutung der Kinderzulage für die Haushalte mit Riester-Ersparnis. Hier sind die Unterschiede zwischen den Frauen mit und ohne Kinder nicht relevant, da die letzte Gruppe diese Leistungen nicht erhalten kann. Unter den Frauen mit Kindern ergibt sich gegenüber dem Basisfall näherungsweise eine Verdopplung des Anteils der auf der Kinderzulage beruhenden Riester-Rente und dem Haushaltsnettoeinkommen.

6.1.4 Kohortenvergleich

Im Modell werden neben der Basiskohorte eine alte und eine junge Kohorte abgebildet. Wir beschränken im Folgenden die Betrachtung auf die junge Kohorte. Bezüglich der alten Kohorte ergeben sich merkliche Unterschiede zur Basis-Kohorte lediglich bei der Riester-Rente, insofern, als die Frauen der alten Kohorte zu einem signifikant geringeren Anteil Riester-Verträge abgeschlossen haben und damit die Kinderzulage eine geringere Bedeutung für die wirtschaftliche Stabilität im Alter hat als für die beiden anderen Kohorten. Darüber hinaus beschränken wir den Vergleich auf die Kindererziehungszeiten und der Kinderzulage bei der Riester-Rente.

6.1.4.1 Kindererziehungszeiten

Die Kindererziehungszeiten besitzen auch für die junge Kohorte eine wesentliche Bedeutung für das Renten-Einkommen und damit die wirtschaftliche Stabilität im Alter. Dies zeigt Tab. 57. Dort wird die auf Kindererziehungszeiten beruhende Altersrente in das Verhältnis zum Haushaltsnettoeinkommen gesetzt.

Tab. 57: Anteil der Renten aus Kindererziehungszeiten am Haushaltsnettoeinkommen; junge Kohorte

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder	0,00	.	.
früh: 1 Kind	0,04	0,04	.
früh: 2 Kinder	0,09	0,08	0,07
früh: 3 oder mehr Kinder	0,13	0,12	0,11
spät: 1 Kind	.	0,03	0,03
spät: 2 Kinder	0,07	0,06	0,05
spät: 3 oder mehr Kinder	0,12	0,10	0,09
unverheiratet zusammenlebend			
keine Kinder	0,00	.	.
früh: 1 Kind	.	.	.
früh: 2 Kinder	0,08	.	.
früh: 3 oder mehr Kinder	.	.	.
spät: 1 Kind	.	.	.
spät: 2 Kinder	0,07	.	0,06
spät: 3 oder mehr Kinder	.	.	.
alleinstehend			
keine Kinder	0,00	.	0,00
früh: 1 Kind	0,09	.	.
früh: 2 Kinder	.	0,15	.
früh: 3 oder mehr Kinder	0,23	.	.
spät: 1 Kind	.	0,08	0,06
spät: 2 Kinder	0,17	0,14	.
spät: 3 oder mehr Kinder	.	0,24	0,19

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Der Vergleich wird eingeschränkt durch geringere Beobachtungszahlen für einzelne Haushaltstypen bei der jungen Kohorte im Vergleich zur Basiskohorte. Der Vergleich der Ergebnisse in Tab. 57 mit jenen für die Basiskohorte in Tab. 40 zeigt aber zunächst, dass der Anteil der Rente aufgrund von Kindererziehungszeiten bei den Verheirateten für beide Kohorten tendenziell in gleichem Maße mit der Kinderzahl ansteigt. Ebenso gilt für beide Kohorten, dass die Bedeutung der Kindererziehungszeiten für das Haushaltsnettoeinkommen mit dem Bildungsniveau der Frauen abnimmt.

Für die unverheiratet zusammenlebenden Paare ergeben für die ausweisbaren Haushaltstypen (bei Annahme von 2 Kindern je Haushalt mit 1, 2 oder 3 und mehr Kindern) tendenziell ähnliche Anteile der Renten aufgrund von Kindererzie-

hungszeiten am Haushaltsnettoeinkommen im Alter wie bei den Verheirateten. Größere Abweichungen ergeben sich bei den Alleinstehenden. Tendenziell ist bei diesen die Bedeutung der Kindererziehungszeiten höher. Für einen Teil des Unterschieds könnten auch niedrige Fallzahlen verantwortlich sein.

6.1.4.2 Riester-Rente

Für die Basiskohorte wurde oben festgestellt, dass die Leistungen aus der Riester-Rente einen nachgeordneten, aber nicht unerheblichen Anteil am Haushaltsnettoeinkommen im Alter besitzen. Es wurde bereits bei der Beschreibung des Simulationsmodells in Abschnitt 5.1.4 darauf hingewiesen, dass sich der Anteil der Ersparnis in Riester-Verträgen im Zeitablauf tendenziell erhöht hat. Daher ist der Anteil der Haushalte mit einer Riester-Rente hier bei der jungen Kohorte meist höher als bei der mittleren Kohorte. Eine wichtige Ausnahme bilden Frauen mit niedriger oder mittlerer Bildung und Kindern. Für sie ergibt sich nach den Daten ein leichter Rückgang von der Basiskohorte zur jungen Kohorte (vgl. zu den Annahmen Tab. 37 in Abschnitt 5.1.4).

Tab. 58: Anteil Riester-Rente am Haushaltsnettoeinkommen, junge Kohorte

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,02	.
früh: 1 Kind	0,04	0,04	.
früh: 2 Kinder	0,05	0,05	0,08
früh: 3 oder mehr Kinder	0,06	0,06	0,09
spät: 1 Kind	.	0,04	0,06
spät: 2 Kinder	0,04	0,04	0,06
spät: 3 oder mehr Kinder	0,05	0,05	0,07
unverheiratet			
zusammenlebend			
keine Kinder		0,02	.
früh: 1 Kind			.
früh: 2 Kinder		0,05	.
früh: 3 oder mehr Kinder			.
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		0,04	0,07
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,02	0,02
früh: 1 Kind		0,05	
früh: 2 Kinder	.	0,06	.
früh: 3 oder mehr Kinder	0,08	.	
spät: 1 Kind		0,05	0,06
spät: 2 Kinder	0,06	0,05	.
spät: 3 oder mehr Kinder		0,06	0,13

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Leichter erkennbar werden die Unterschiede bei deren explizitem Ausweis in Tab. 59. Bei den verheirateten Frauen mit niedriger oder mittlerer Bildung liegt der Anteil der Riester-Rente am Haushaltsnettoeinkommen für die junge Kohorte nur wenig höher, bei einzelnen Typen sogar niedriger als in der Basiskohorte. Stärker ist der Anstieg bei den verheirateten Frauen mit höherer Bildung. Dies entspricht der Erwartung aufgrund der für diese Frauen angenommenen Zunahme des Anteils an Haushalten mit einer Riester-Rente.

Tab. 59: Anteil Riester-Rente am Haushaltsnettoeinkommen, Differenz junge Kohorte und Basiskohorte (in Prozentpunkten)

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,005	.
früh: 1 Kind	-0,001	0,001	.
früh: 2 Kinder	0,002	0,001	0,025
früh: 3 oder mehr Kinder	0,000	0,001	0,027
spät: 1 Kind	.	0,001	0,021
spät: 2 Kinder	-0,001	0,001	0,020
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,003	0,001	0,023
unverheiratet			
zusammenlebend			
keine Kinder		0,005	.
früh: 1 Kind			.
früh: 2 Kinder		0,003	.
früh: 3 oder mehr Kinder			.
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		-0,001	0,023
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,005	0,007
früh: 1 Kind		0,005	
früh: 2 Kinder	.	0,003	.
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,009	.	
spät: 1 Kind		0,000	0,008
spät: 2 Kinder	-0,002	0,001	.
spät: 3 oder mehr Kinder		-0,002	.

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte und der Basiskohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Für die unverheirateten Paare zeigen sich bis zu 2 Prozentpunkte höhere Anteile der Riester-Rente am Haushaltsnettoeinkommen. Auch für die Alleinstehenden ergeben sich tendenziell die erwarteten Unterschiede zwischen der Basiskohorte und der jungen Kohorte. Nach den Vorgaben aus Tab. 36 und Tab. 37 in Abschnitt 5.1.4 können auch negative Vorzeichen auftreten. Z. T. dürften die Unterschiede zwischen den einzelnen Typen von Alleinstehenden auf die niedrige Beobachtungszahl bei diesen Gruppen zurückzuführen sein.

Wir betrachten abschließend zu dem Kohortenvergleich für die Riesterrente noch die Veränderung des Anteils der Riester-Rente, der auf der Kinderzulage beruht, am Haushaltsnettoeinkommen.

Tab. 60: Anteil Riester-Rente auf Basis der Kinderzulage am Haushaltsnettoeinkommen, Differenz junge Kohorte und Basiskohorte (in Prozentpunkten)

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,000	.
früh: 1 Kind	-0,001	0,000	.
früh: 2 Kinder	0,000	-0,001	0,004
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,001	-0,001	0,005
spät: 1 Kind	.	0,000	0,002
spät: 2 Kinder	-0,002	0,000	0,002
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,003	-0,001	0,003
unverheiratet			
zusammenlebend			
keine Kinder		0,000	.
früh: 1 Kind			.
früh: 2 Kinder		0,000	.
früh: 3 oder mehr Kinder			.
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		-0,001	0,004
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,000	0,000
früh: 1 Kind		0,002	
früh: 2 Kinder	.	0,003	.
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,006	.	
spät: 1 Kind		-0,001	0,001
spät: 2 Kinder	-0,002	0,000	.
spät: 3 oder mehr Kinder		-0,001	.

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte und der Basiskohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Wie Tab. 60 zeigt, sind die Unterschiede im Anteil der Riester-Rente, der auf der Kinderzulage beruht, zwischen den beiden Kohorten eher gering. Die verheirateten Frauen mit hoher Bildung weisen eine überdurchschnittliche Zunahme auf.

6.1.4.3 Hinterbliebenenrenten

Wie oben aufgezeigt wurde, besitzen die Hinterbliebenenrenten bei der mittleren Kohorte einen hohen Anteil am Bruttoeinkommen der Witwen. Dies gilt im Grundsatz nach den in Tab. 61 dargestellten Ergebnissen auch für die junge Kohorte.

Tab. 61: Anteil Witwenrente* am Bruttohaushaltseinkommen, junge Kohorte

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,28	.
früh: 1 Kind	0,40	0,33	.
früh: 2 Kinder	0,42	0,36	0,29
früh: 3 oder mehr Kinder	0,44	0,42	0,40
spät: 1 Kind	.	0,39	0,35
spät: 2 Kinder	0,44	0,39	0,36
spät: 3 oder mehr Kinder	0,43	0,47	0,46

Anmerkungen: * einschl. des Teil der Witwenrente, der auf dem Kinderzuschlag bei der Witwenrente beruht. Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Die Differenzen im Anteil der Witwenrenten am Bruttohaushaltseinkommen zwischen der Basiskohorte und der jungen Kohorte zeigt Tab. 62.

Tab. 62: Anteil Witwenrente* am Bruttohaushaltseinkommen; Differenz zw. Basiskohorte und junger Kohorte (in Prozentpunkten)

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,01	.
früh: 1 Kind	-0,03	0,01	.
früh: 2 Kinder	0,03	0,02	0,05
früh: 3 oder mehr Kinder	0,01	0,02	0,01
spät: 1 Kind	.	0,01	0,02
spät: 2 Kinder	0,01	0,01	0,01
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,01	0,01	0,00

Anmerkungen: * einschl. des Teil der Witwenrente, der auf dem Kinderzuschlag bei der Witwenrente beruht. Frauen der jungen Kohorte und der Basiskohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Die Unterschiede (in Prozentpunkten) sind gemessen am Ausgangswert der Anteile mit maximal etwa 10% eher gering. In der Tendenz nimmt der Anteil zu.

Oben wurde für die mittlere Kohorte auch aufgezeigt, dass ein nicht unerheblicher Anteil des Einkommens von Witwen, die Kinder haben, auf den kinderbezogenen Leistungen in der GRV beruht (vgl. Tab. 54). Erwartungsgemäß nimmt der Anteil mit der Kinderzahl zu.

Tab. 63: Gesamte kinderbezogene Leistungen in der GRV als Anteil am Nettoeinkommen der Witwen, Differenz zw. Basiskohorte und junger Kohorte (in Prozentpunkten)

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,00	.
früh: 1 Kind	-0,01	-0,01	.
früh: 2 Kinder	0,00	0,00	0,03
früh: 3 oder mehr Kinder	0,00	0,01	0,00
spät: 1 Kind	.	0,00	0,03
spät: 2 Kinder	0,00	0,00	0,01
spät: 3 oder mehr Kinder	0,01	0,01	0,01

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte und der Basiskohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Die Unterschiede des Anteil der gesamten kinderbezogenen Leistungen in der GRV am Nettoeinkommen der Witwen (in Prozentpunkten) zeigt Tab. 63. Die Bedeutung ist bei der jungen Kohorte mit Ausnahme von zwei Gruppen höher als bei der mittleren Kohorte.

Zusammenfassend lässt sich für den Vergleich zwischen der jungen und der mittleren Kohorte festhalten, dass die Bedeutung von Kindererziehungszeiten, Kinderzulage der Riester-Rente sowie Hinterbliebenenversorgung bei den meisten Haushaltstypen sehr ähnlich ausfällt. Die leicht gestiegene Bedeutung von Kindererziehungszeiten und Hinterbliebenenrente bei einigen Typen in der jungen Kohorte lässt sich in erster Linie auf unterschiedliche Erwerbsverläufe zurückführen. Aufgrund zunehmender Erwerbsbeteiligung in Teilzeitbeschäftigung und abnehmender in Vollzeitbeschäftigung (Abb. 25 und Abb. 24), zumindest bis zum Alter 50, baut die junge Kohorte während des Erwerbslebens geringere GRV-Ansprüche auf als die mittlere Kohorte. Damit wird sie auch im Alter tendenziell etwas niedrigere Nettoeinkommen haben. Diese niedrigere Bezugsgröße lässt dann die relative Bedeutung der genannten ehe- und familienbezogenen Leistungen für die junge Kohorte leicht ansteigen. Im Fall der Kinderzulage bei der Riester-Rente fällt die Zunahme etwas größer als, da hier zusätzlich die gestiegene Riester-Quote bei der jungen Kohorte wirkt (Abb. 55 und Abb. 56).

6.2 Berücksichtigung von Anpassungsreaktionen

Bisher haben wir angenommen, dass die familienbezogenen Leistungen das Arbeitsangebot und die Ersparnis nicht berühren. Die direkt mit den Maßnahmen verbundenen Einkommensänderungen wurden als die tatsächlich auftretenden Einkommenswirkungen angesehen. Diese Sicht erscheint als Ausgangspunkt sinn-

voll. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass die Maßnahmen zu Anpassungsreaktionen führen können, die ihrerseits wiederum Einkommenswirkungen haben. Die gesamte Einkommenswirkung einer Politikmaßnahme setzt sich danach zusammen aus der direkten und der indirekten Wirkung. Offensichtlich können die direkten und die indirekten Wirkungen in dieselbe Richtung gehen. Sie können aber auch gegenläufig sein.

Die hier zu betrachtenden Anpassungsreaktionen auf die familienbezogenen Leistungen sind die Änderungen des Arbeitsangebots und der Ersparnis. Zu diesen Reaktionen wurde vom Projektpartner IGES im Rahmen des Projekts eine Befragung von Frauen durchgeführt (siehe Kapitel 4). Die Befragungsergebnisse werden hier im Simulationsmodell verwendet (siehe dazu auch Abschnitt 5.3), um die Effekte der Maßnahmen auf das Arbeitsangebot sowie die private Altersvorsorge zu untersuchen.

Wir betrachten hier im Zusammenhang mit der Simulation folgende kontrafaktische Szenarien, jeweils bezogen auf ehe- und familienbezogene Leistungen:

1. a) Abschaffung der Kindererziehungszeiten (im Gegenwert von 80 Euro monatlicher Rente): Verhaltensänderung bezüglich Erwerbsbeteiligung (Pol-41) sowie Altersvorsorge (Pol-58),¹⁰⁰
b) Verdopplung der Kindererziehungszeiten (im Gegenwert von 160 Euro monatlicher Rente): Verhaltensänderung bezüglich Erwerbsbeteiligung (Pol-44)
2. Abschaffung der Anrechnung von Kinderberücksichtigungszeiten bei der Wartezeit für die Rente wegen besonders langjähriger Versicherung: Verhaltensänderung bezüglich Erwerbsbeteiligung (Pol-42)
3. Abschaffung von Hinterbliebenenversorgung und Wahl des Rentensplittings: Verhaltensänderung bezüglich Erwerbsbeteiligung (Pol-43)
4. Abschaffung der Kinderzulage bei der Riester-Rente: Verhaltensänderung bezüglich Riester-Vertragsabschluss (Pol-53) sowie bezüglich anderweitigem Sparen der bei Nicht-Abschluss entfallenden Riester-Beiträge (Pol-54).

Die Punkte 1, 3 und 4 lassen sich durch Parameterwahl im Kern des Simulationsmodells abbilden. Die Regeländerungen knüpfen direkt an den Merkmalen der Haushaltstypen, insbesondere dem Vorhandensein von Kindern, an. Relevant ist dabei regelmäßig allein der Durchschnitt oder die Summe von Werten über den Lebenszyklus, wie bspw. die Summe der erzielten Entgeltpunkte. Im Unterschied dazu reicht bei der Regelung der Wartezeiten für die Rente wegen besonders

¹⁰⁰ Die Reaktionen des Arbeitsangebots auf die Höherbewertung/Mehrfacherziehung wurden im Projekt nicht erfragt. Für die Zuschläge bei Mehrfacherziehung sind nach den Befragungsergebnisse zu den Reaktionen auf Kindererziehungszeiten nur sehr geringe Reaktionen zu erwarten. Ein Wegfall der Aufwertung dürfte dagegen mit einem zusätzlichen Rückgang des Arbeitsangebots verbunden sein, der sich negativ auf die Alterseinkommen und damit die wirtschaftliche Stabilität im Alter auswirkt.

langjähriger Versicherung die Betrachtung des Durchschnitts nicht aus. Nach der Regelung muss eine Wartezeit von 45 Jahren erfüllt werden. Alle Personen, die weniger Jahre aufweisen, sind nicht zu einem früheren Rentenzugang ohne Abschläge berechtigt. Für die Abschätzung der Wirkung dieser Regelung muss daher eine Information zur Verteilung der Wartezeiten bereitgestellt werden. Auf dieser Basis wird dann eine Annahme getroffen, welcher Teil der Personen eines bestimmten Typs zur Inanspruchnahme dieser Rente für den Fall der Anrechnung von Kindererziehungszeiten als Wartezeiten und für den Fall des Wegfalls dieser Anrechnung die Rente für besonders langjährig Versicherte in Anspruch nehmen können.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Aufwertung von Entgeltpunkten bei niedrigen Erwerbseinkommen und die Gewährung zusätzlicher Entgeltpunkte bei Mehrfacherziehung hier nicht betrachtet werden. Die Reaktionen des Arbeitsangebots auf diese Maßnahmen wurden im Projekt nicht erfragt. Für die Zuschläge bei Mehrfacherziehung sind nach den Befragungsergebnissen zu den Reaktionen auf Kindererziehungszeiten nur sehr geringe Reaktionen zu erwarten. Ein Wegfall der Aufwertung dürfte dagegen mit einem zusätzlichen Rückgang des Arbeitsangebots verbunden sein, der sich negativ auf die Alterseinkommen und damit die wirtschaftliche Stabilität im Alter auswirkt.

6.2.1 Kindererziehungszeiten

Die Kindererziehungszeiten stellen nach den oben dargestellten Ergebnissen die bedeutendste kinderbezogene Leistung in der Alterssicherung dar.

Anders als im Fall des Status quo weisen wir nun die (relativen)¹⁰¹ Wirkungen einer Abschaffung der jeweiligen Leistungen auf das Haushaltsnettoeinkommen aus. Dies hat vor allem zwei Konsequenzen. Zum einen dreht sich im Vergleich zur oben erfolgten Betrachtung des Anteils der kinderbezogenen Leistungen am Haushaltsnettoeinkommen im Status quo das Vorzeichen um. Zum zweiten kann nun die Bedeutung der kinderbezogenen Leistungen davon abhängen, welche weiteren Transfers dann geleistet werden, wenn die kinderbezogenen Leistungen abgeschafft werden. Hier sind insbesondere Grundsicherungsleistungen von Bedeutung, die einen Rückgang von Rentenleistungen bei Abschaffung der kinderbezogenen Rentenansprüche ausgleichen können.

Ohne Anpassungsreaktion des Arbeitsangebots und der Ersparnis

Als Referenz betrachten wir zunächst den Fall ohne Anpassungsreaktion. Die Wirkungen einer Abschaffung der Kindererziehungszeiten sind für diesen Fall in Tab. 64 wiedergegeben. Renteneinkommen beziehen sich wieder auf das erste Jahr des Rentenbezugs (bei eigener Altersrente das Alter 65 und bei Witwenrente das Alter der Verwitwung). Siehe auch Abschnitt 6.1.3.

¹⁰¹ Relativ zum Haushaltsnettoeinkommen bei geltendem Recht.

Die Werte stimmen – bis auf das Vorzeichen – bei vielen Haushalten annähernd mit den Werten in Tab. 57 überein.¹⁰² Dies gilt insbesondere für die Haushalte von Verheirateten. Dagegen sind die absoluten Änderungen bei einzelnen Haushaltstypen unter den Alleinstehenden in Tab. 64 deutlich kleiner als in Tab. 40. Die Abschaffung der kinderbezogenen Leistungen führt in diesen Fällen zu einem Grundsicherungsbezug, sodass der Betrag der Einkommensänderung (in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen vor Abschaffung der Leistungen) geringer ist als die Leistung selbst, wiederum in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen vor Abschaffung der Leistungen.

¹⁰² Die hier ausgewiesenen Werte sind etwas niedriger. Die hier betrachtete Differenz im Haushaltsnettoeinkommen wird von einem Rückgang des Durchschnittssteuersatzes bei einem Rückgang des Renteneinkommens im Fall der Abschaffung der Kindererziehungszeiten beeinflusst.

Tab. 64: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Abschaffung der Kindererziehungszeiten als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – *ohne* Anpassung des Arbeitsangebots

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,00	.
früh: 1 Kind	-0,04	-0,03	.
früh: 2 Kinder	-0,07	-0,06	-0,06
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,11	-0,09	-0,09
spät: 1 Kind	.	-0,03	-0,02
spät: 2 Kinder	-0,06	-0,05	-0,04
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,10	-0,08	-0,07
unverheiratet			
zusammenlebens			
keine Kinder		0,00	.
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder	-0,10		.
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder	-0,08		-0,07
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind		-0,04	
früh: 2 Kinder	.	-0,14	.
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,15	.	
spät: 1 Kind		-0,06	-0,05
spät: 2 Kinder	-0,13	-0,13	.
spät: 3 oder mehr Kinder		-0,13	-0,18

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Mit Anpassung des Arbeitsangebots, ohne Anpassung der Ersparnis

Wir betrachten nun den Fall ohne Anpassung der Ersparnis. Anpassungsreaktionen erfolgen also nur beim Arbeitsangebot. Bei der Hypothesenformulierung wurde die Erwartung geäußert, dass mit der Abschaffung der Kindererziehungszeiten eine Zunahme des Arbeitsangebots verbunden sei (siehe Kapitel 2.2). In der Befragung ergab sich tendenziell eine geringe Reaktion in den ersten Jahren nach der Geburt (siehe Kapitel 4). Der längerfristige Einfluss wurde wie oben in Abschnitt 5.3 beschrieben bestimmt. Danach setzt sich der Ausgangsimpuls aus

den ersten Jahren nach der Geburt nur in sehr begrenztem Umfang in den weiteren Jahren des Erwerbslebens fort.

Tab. 65: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Abschaffung der Kindererziehungszeiten als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – *einschl.* Anpassung des Arbeitsangebots

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder	0,00	.	.
früh: 1 Kind	-0,04	-0,03	.
früh: 2 Kinder	-0,07	-0,06	-0,06
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,11	-0,09	-0,09
spät: 1 Kind	.	-0,03	-0,02
spät: 2 Kinder	-0,05	-0,05	-0,04
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,10	-0,08	-0,07
unverheiratet zusammenlebens			
keine Kinder	0,00	.	.
früh: 1 Kind	-0,10	.	.
früh: 2 Kinder	-0,10	.	.
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,10	.	.
spät: 1 Kind	-0,08	.	-0,07
spät: 2 Kinder	-0,08	.	-0,07
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,08	.	-0,07
alleinstehend			
keine Kinder	0,00	.	0,00
früh: 1 Kind	-0,04	.	.
früh: 2 Kinder	.	-0,14	.
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,15	.	.
spät: 1 Kind	-0,06	-0,06	-0,05
spät: 2 Kinder	-0,13	-0,13	.
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,13	-0,13	-0,18

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Nach den Ergebnissen in Tab. 65 ändert sich das Haushaltsnettoeinkommen (in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen vor der Änderung) bei einer Abschaffung der Kindererziehungszeiten auch unter Beachtung der Anpassungen des Arbeitsangebots in moderatem Umfang. Erwartungsgemäß steigt die Wirkung mit der Anzahl der Kinder an. Die Wirkung bei den unverheirateten Paaren bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau wie bei den Verheirateten.

Stärker sind die Effekte dagegen bei einzelnen Typen unter den Alleinstehenden. Bei dieser Gruppe hängt die Wirkung stark von der Höhe der anderen Einkommen ab. Liegt das gesamte eigene Einkommen unter der Bedarfsgrenze für die Grundsicherung im Alter, dann führt eine Abschaffung der Kindererziehungszeiten nicht zu einer Änderung des Haushaltsnettoeinkommens, da die entfallende Rente durch die Leistungen der Grundsicherung ausgeglichen wird.

Für alle Gruppen gilt jedoch, dass der Effekt des Arbeitsangebots in Relation zu den wegfallenden Leistungen klein ist. Dies wird offensichtlich, wenn man die im Anhang ausgewiesene Differenz im Haushaltsnettoeinkommen relativ zum Haushaltsnettoeinkommen vor der Politikänderung zwischen dem Fall mit Anpassung des Arbeitsangebots und dem Fall ohne diese Anpassung in Tab. 107 im Anhang 9.3 betrachtet. Die Differenz ist immer positiv, d.h. der Einkommensrückgang bei einer Abschaffung der Kindererziehungszeiten ist bei Berücksichtigung der Arbeitsangebotsreaktion geringer.

Mit Anpassung des Arbeitsangebots und der Ersparnis

Mit der Abschaffung der Kindererziehungszeiten gehen nach den Befragungsergebnissen aber auch Veränderungen der Ersparnis einher. Werden diese in die Betrachtung einbezogen, ergeben sich die Veränderungen des Haushaltsnettoeinkommens in Tab. 66.

Tab. 66: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Abschaffung der Kindererziehungszeiten als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – einschl. Anpassung des Arbeitsangebots und der Ersparnis

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder	0,00	.	.
früh: 1 Kind	-0,04	-0,03	.
früh: 2 Kinder	-0,07	-0,06	-0,06
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,11	-0,09	-0,09
spät: 1 Kind	.	-0,03	-0,02
spät: 2 Kinder	-0,05	-0,05	-0,04
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,10	-0,08	-0,07
unverheiratet			
zusammenlebens			
keine Kinder	0,00	.	.
früh: 1 Kind	-0,10	.	.
früh: 2 Kinder	-0,10	.	.
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,10	.	.
spät: 1 Kind	-0,08	.	-0,07
spät: 2 Kinder	-0,08	.	-0,07
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,08	.	-0,07
alleinstehend			
keine Kinder	0,00	.	0,00
früh: 1 Kind	-0,04	.	.
früh: 2 Kinder	.	-0,14	.
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,15	.	.
spät: 1 Kind	-0,13	-0,06	-0,05
spät: 2 Kinder	-0,13	-0,13	.
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,13	-0,13	-0,18

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Die höhere Ersparnis führt in sehr geringem Umfang zu einer Kompensation des Verlustes aus der Abschaffung der Kindererziehungszeiten. Dies wird leichter ersichtlich aus dem direkten Ausweis der Differenz in Tab. 67.

Tab. 67: Differenz Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Abschaffung der Kindererziehungszeiten als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – *einschl.* und *ohne* Anpassung des Arbeitsangebots und der Ersparnis

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,000	.
früh: 1 Kind	0,001	0,001	.
früh: 2 Kinder	0,000	0,000	0,000
früh: 3 oder mehr Kinder	0,000	0,000	0,000
spät: 1 Kind	.	0,000	0,000
spät: 2 Kinder	0,001	0,000	0,000
spät: 3 oder mehr Kinder	0,000	0,000	0,000
unverheiratet zusammenlebend			
keine Kinder		0,000	.
früh: 1 Kind			.
früh: 2 Kinder		0,000	.
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		0,000	0,000
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,000	0,000
früh: 1 Kind		0,000	
früh: 2 Kinder		0,001	.
früh: 3 oder mehr Kinder	0,000	.	
spät: 1 Kind		0,001	0,000
spät: 2 Kinder	0,000	0,001	.
spät: 3 oder mehr Kinder		0,000	0,000

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Verdopplung der Kindererziehungszeiten

Wir erhöhen gegenüber dem Status-quo die Zahl der Jahre mit Kindererziehungszeiten von 3 auf 6 Jahre.¹⁰³ Dabei sei angenommen, dass sich die Kindererzie-

¹⁰³ Die Regelung dient der Abbildung einer Verdopplung der Ansprüche für die Erziehung eines Kindes (Kindererziehungszeit für ein Kind). Statt der Anzahl der Jahre könnte man auch die Anzahl der Entgeltpunkte je Jahr verändern. Die beiden Varianten unterscheiden sich erheblich für alle

hungszeiten wie bisher bei Vorhandensein mehrerer Kinder verlängern. Dies gilt statt bisher für Kinder zwischen 0 und 2 Jahren nach dieser Alternative für Kinder zwischen 0 und 5 Jahren. Die Kinderberücksichtigungszeiten werden nach den Annahmen nicht ausgeweitet, sodass es teilweise zu einer Substitution kommt.

Frauen, die in den ersten drei bzw. den ersten sechs Lebensjahren des Kindes eine Erwerbstätigkeit in Betracht ziehen bzw. tatsächlich arbeiten. 6x1 Jahr ist vorteilhaft für Frauen mit einem eher geringen Einkommen (wegen eines geringen Stundenlohns oder Teilzeitarbeit). Bei 3x2 würden ihre Ansprüche aus Erwerbstätigkeit regelmäßig verfallen, da (bei Beibehaltung der derzeitigen Obergrenze) keine Ansprüche oberhalb der bereits durch die Kindererziehung erreichten, aufgebaut werden können. Anders stellt sich die Situation für Frauen dar, die in den ersten drei Jahren eher nicht, dann aber viel arbeiten wollen. Für diese wäre 3x2 die bessere Wahl.

Tab. 68: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Verdopplung der Kindererziehungszeiten als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – ohne Anpassung des Arbeitsangebots

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,00	.
früh: 1 Kind	0,03	0,03	.
früh: 2 Kinder	0,06	0,05	0,05
früh: 3 oder mehr Kinder	0,09	0,08	0,07
spät: 1 Kind	.	0,02	0,02
spät: 2 Kinder	0,05	0,04	0,03
spät: 3 oder mehr Kinder	0,08	0,07	0,06
unverheiratet zusammenlebend			
keine Kinder		0,00	.
früh: 1 Kind			.
früh: 2 Kinder		0,06	.
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		0,05	0,04
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind		0,04	
früh: 2 Kinder	.	0,12	.
früh: 3 oder mehr Kinder	0,17	.	
spät: 1 Kind		0,05	0,04
spät: 2 Kinder	0,10	0,10	.
spät: 3 oder mehr Kinder		0,18	0,14

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Die Verdopplung der Kindererziehungszeiten auf 6 Jahre ist mit einem deutlich höheren Beitrag der Kindererziehungszeiten zum Einkommen im Alter verbunden. Auch für die Verdopplung ist allerdings nur von sehr geringen Wirkungen der Reaktion des Arbeitsangebots auszugehen. Dies lässt sich aus dem Vergleich von Tab. 68 und Tab. 69 erkennen. Leichter ersichtlich wird es allerdings aus Tab. 108 im Anhang.

Tab. 69: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Verdopplung der Kindererziehungszeiten als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – einschl. Anpassung des Arbeitsangebots

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder	0,00	.	.
früh: 1 Kind	0,04	0,03	.
früh: 2 Kinder	0,06	0,05	0,05
früh: 3 oder mehr Kinder	0,09	0,08	0,07
spät: 1 Kind	.	0,02	0,02
spät: 2 Kinder	0,05	0,04	0,03
spät: 3 oder mehr Kinder	0,08	0,07	0,06
unverheiratet			
zusammenlebens			
keine Kinder	0,00	.	.
früh: 1 Kind	0,06	.	.
früh: 2 Kinder	0,06	.	.
früh: 3 oder mehr Kinder	0,06	.	.
spät: 1 Kind	0,05	.	0,04
spät: 2 Kinder	0,05	.	0,04
spät: 3 oder mehr Kinder	0,05	.	0,04
alleinstehend			
keine Kinder	0,00	.	0,00
früh: 1 Kind	0,04	.	.
früh: 2 Kinder	.	0,12	.
früh: 3 oder mehr Kinder	0,17	.	.
spät: 1 Kind	.	0,05	0,04
spät: 2 Kinder	0,10	0,10	.
spät: 3 oder mehr Kinder	0,10	0,18	0,14

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Zusammenfassung

- ♦ Eine Abschaffung der Kindererziehungszeiten wäre für Frauen mit Kindern mit einem Rückgang der Einkommen im Alter und damit einer Verminderung der wirtschaftlichen Stabilität verbunden.
- ♦ Die Bedeutung der Kindererziehungszeiten in Relation zur eigenen Rente von Frauen, die Kinder erzogen haben, nimmt wie oben in Abschnitt 6.1 gezeigt wurde mit der Kinderzahl von etwa 10% bis zu 50% zu. Dies gilt in der Tendenz für alle Haushaltstypen (verheiratet, unverheiratet zusam-

menlebend, alleinstehend). Die höchste relative Bedeutung besitzen die Kindererziehungszeiten für Frauen mit niedriger Bildung.

- ♦ Im Unterschied dazu hängt die Bedeutung der Kindererziehungszeiten in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen deutlich vom Haushaltstyp ab. Die geringste Bedeutung zeigt sich bei den Verheirateten.
- ♦ Die Arbeitsangebotsreaktionen auf die Kindererziehungszeiten wirken sich nach den Simulationsergebnissen nicht wesentlich auf die Rentenhöhe aus. Dies gilt sowohl für die Rentenhöhe in Relation zur eigenen Rente der Frau als auch in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen im Alter.
- ♦ Veränderungen des Einkommens im Alter, die sich aufgrund einer Reaktion der Ersparnis auf eine Abschaffung der Kindererziehungszeiten ergeben könnten, sind nach den Simulationsergebnissen sehr gering. Diese beruhen auf von den im Projekt befragten Müttern in der Befragung angegebenen Veränderungen der Ersparnis.
- ♦ Eine Verdopplung der Kindererziehungszeiten auf 6 Jahre ist mit einem deutlich höheren Beitrag der Kindererziehungszeiten zum Einkommen im Alter verbunden.
- ♦ Überprüfung der Hypothese: Aus den in Abschnitt 2.2 aufgestellten Erwartungen zu den Wirkungen der ehe- und familienbezogenen Leistungen lässt sich folgende Hypothese im Zusammenhang mit dem Wegfall der Kindererziehungszeiten ableiten: Bei Wegfall der Kindererziehungszeiten sinkt die wirtschaftliche Stabilität im Alter durch den Einkommenseffekt. Gleichzeitig steigen Arbeitsangebot und Ersparnis, um dem Einkommenseffekt kompensierend entgegenzuwirken. Die Simulationsergebnisse bestätigen diese Erwartung: Zunehmendes Arbeitsangebot und steigende Ersparnis wirken dem Stabilitätsverlust entgegen. Sie sind aber vom Umfang auf das gesamte Erwerbsleben bezogen her sehr gering und können daher den Stabilitätsverlust nicht annähernd kompensieren. Es verbleibt auch nach Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen ein merklicher negativer Effekt auf die wirtschaftliche Stabilität bei Wegfall der Kindererziehungszeiten.

6.2.2 Anrechnung von Kinderberücksichtigungszeiten bei den Wartezeiten für die Rente bei besonders langjähriger Versicherung

Wie oben erwähnt, wird die Anrechnung von Kinderberücksichtigungszeiten im Modell nur vereinfachend abgebildet. Ursache hierfür ist, dass sich die Erfüllung der entsprechenden Bedingung an die Versicherungsdauer (Wartezeit von 45 Jahren) auch innerhalb der abgebildeten Haushaltstypen unterscheidet.

Wir betrachten zunächst die Einkommenseinbußen (relativ zum Haushaltsnettoeinkommen), die sich bei einem Wegfall der Rente wegen besonders langjähriger Versicherung ergeben, wenn das Verhalten nicht angepasst wird. Die Ergebnisse sind in Tab. 70 ausgewiesen.

Wie bereits oben bei der Betrachtung der Regelung für die Basiskohorte ergibt sich auch hier aufgrund der Regelung nur eine geringe Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens. Sie bleibt immer weit unter einem Prozent, sodass in Tab. 70 anders als bei den meisten anderen Tabellen auch die dritte Nachkommastelle ausgewiesen wird.

Tab. 70: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei Nichtanrechnung der Kinderberücksichtigungszeiten* als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – ohne Anpassung des Arbeitsangebots

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,000	.
früh: 1 Kind	-0,001	-0,001	.
früh: 2 Kinder	-0,001	-0,001	-0,002
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,001	-0,001	-0,001
spät: 1 Kind	.	-0,001	-0,001
spät: 2 Kinder	-0,001	-0,001	-0,001
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,001	-0,001	-0,001
unverheiratet zusammenlebend			
keine Kinder		0,000	.
früh: 1 Kind			.
früh: 2 Kinder		-0,002	.
früh: 3 oder mehr Kinder			.
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		-0,001	-0,002
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,000	0,000
früh: 1 Kind		-0,002	
früh: 2 Kinder	.	-0,004	.
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,003	.	
spät: 1 Kind		-0,003	-0,003
spät: 2 Kinder	-0,002	-0,004	.
spät: 3 oder mehr Kinder		-0,003	-0,002

Anmerkungen: *bei der Rente wegen besonders langjähriger Versicherung, Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

In der im Projekt durchgeführten Befragung wurden auch tatsächliche bzw. geplante Veränderungen des Arbeitsangebots aufgrund der Anrechnung von Kinderberücksichtigungszeiten erfragt. Bei einer Abschaffung der Regelung würden Frauen danach wieder früher eine Erwerbstätigkeit aufnehmen (siehe Kapitel 4).

Die (positive) Reaktion des Arbeitsangebots wurde im Modell abgebildet. Die Wirkung der Gesamtmaßnahme (Wegfall der Anrechnung und hieraus resultierende Arbeitsangebotsreaktion) ist in Tab. 71 ausgewiesen.

Tab. 71: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei Nichtanrechnung der Kinderberücksichtigungszeiten* als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – einschl. Anpassung des Arbeitsangebots

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,000	.
früh: 1 Kind	-0,001	-0,001	.
früh: 2 Kinder	-0,001	-0,001	-0,002
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,001	-0,001	-0,001
spät: 1 Kind	.	-0,001	-0,001
spät: 2 Kinder	-0,001	-0,001	-0,001
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,001	-0,001	-0,001
unverheiratet zusammenlebend			
keine Kinder		0,000	.
früh: 1 Kind			.
früh: 2 Kinder		-0,001	.
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		-0,001	-0,002
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,000	0,000
früh: 1 Kind		-0,002	
früh: 2 Kinder	.	-0,002	.
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,002	.	
spät: 1 Kind		-0,003	-0,003
spät: 2 Kinder	-0,001	-0,002	.
spät: 3 oder mehr Kinder		-0,002	-0,002

Anmerkungen: *bei der Rente wegen besonders langjähriger Versicherung, Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Der Vergleich mit der vorhergehenden Tabelle macht deutlich, dass die Änderung des Haushaltsnettoeinkommens im Alter, die von der Arbeitsangebotsreaktion verursacht wird, relativ zum Haushaltsnettoeinkommen vor der Regeländerung sehr gering ist. Der negative Effekt des Wegfalls der Anrechnung auf das Haushaltsnettoeinkommen wird durch die positive Arbeitsangebotsreaktion nicht ausgeglichen.

Überprüfung der Hypothese: Aus den in Abschnitt 2.2 aufgestellten Erwartungen zu den Wirkungen der ehe- und familienbezogenen Leistungen lässt sich folgende Hypothese im Zusammenhang mit dem Wegfall der Kinderberücksichtigungszeiten im Rahmen der Rente wegen besonders langjähriger Versicherung ableiten: Bei Wegfall dieser Kinderberücksichtigungszeiten sinkt die wirtschaftliche Stabilität im Alter durch den Einkommenseffekt. Gleichzeitig steigt das Arbeitsangebot, um dem Einkommenseffekt kompensierend entgegenzuwirken. Die Simulationsergebnisse bestätigen diese Erwartung: Es gibt einen Stabilitätsverlust. Dieser fällt allerdings verhältnismäßig gering aus, und zwar wesentlich geringer als der Effekt bei Wegfall der Kindererziehungszeiten. Zunehmendes Arbeitsangebot wirkt dem Stabilitätsverlust entgegen. Die Zunahme ist aber vom Umfang auf das gesamte Erwerbsleben bezogen her noch geringer und kann daher den Stabilitätsverlust nicht vollständig kompensieren. Es verbleibt auch nach Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen ein eher kleiner negativer Effekt auf die wirtschaftliche Stabilität bei Wegfall der Kinderberücksichtigungszeiten im Rahmen der Rente wegen besonders langjähriger Versicherung.¹⁰⁴

6.2.3 Hinterbliebenenversorgung und Rentensplitting

Oben wurde die Witwenrente in das Verhältnis zum Gesamteinkommen der Witwen gesetzt. In einem zweiten Schritt wurden die Wirkungen des Kinderzuschlags bei der Witwenrente im Status quo betrachtet. Darüber hinaus wurde untersucht, inwieweit der Witwenrentenanspruch durch Anrechnung von eigenen Renten aufgrund von Kindererziehungszeiten und Kinderberücksichtigungszeiten reduziert wird.

Hier wird nun die Abschaffung der Witwenrente betrachtet. Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Fall anstelle der Witwenrente das Rentensplitting gewählt wird. Oben wurde dargelegt, dass für die hier betrachteten Haushaltstypen die Witwenrente aus Sicht der Witwe immer mit dem höheren Einkommen verbunden ist. Wir betrachten den Ersatz der Witwenrente zunächst ohne und anschließend mit einer Anpassung des Arbeitsangebots.

¹⁰⁴ Dies gilt im Mittel der Gruppe. Betroffene Personen mit Renteneinkommen als alleiniger Einkommensquelle erleiden einen Verlust von etwa 7%.

Tab. 72: Veränderung Nettoeinkommen der Witwen bei einer Abschaffung der Witwenrente und Wahl des Rentensplittings (als Anteil)

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		-0,17	.
früh: 1 Kind	-0,15	-0,21	.
früh: 2 Kinder	-0,17	-0,22	-0,24
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,16	-0,22	-0,26
spät: 1 Kind	.	-0,21	-0,19
spät: 2 Kinder	-0,22	-0,19	-0,17
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,21	-0,24	-0,22

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Tab. 73: Veränderung Nettoeinkommen der Witwen bei einer Abschaffung der Witwenrente und Wahl des Rentensplittings (als Anteil) – einschl. Anpassung des Arbeitsangebots

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		-0,17	.
früh: 1 Kind	-0,15	-0,21	.
früh: 2 Kinder	-0,17	-0,22	-0,24
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,16	-0,22	-0,26
spät: 1 Kind	.	-0,21	-0,19
spät: 2 Kinder	-0,22	-0,19	-0,17
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,21	-0,24	-0,22

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Das Ergebnis für den Fall ohne Anpassungsreaktionen zeigt Tab. 72. Es werden Veränderungen der Nettoeinkommen als Anteile dargestellt. Der Verlust bei Abschaffung der Witwenrente beträgt bis zu einem Viertel des Nettoeinkommens (zwischen 15 und 26 Prozent). Hierbei ist zu beachten, dass es sich um die Differenz in den Nettoeinkommen in beiden Rechtszuständen handelt. Geringere Differenzen können insbesondere dann auftreten, wenn im Fall der niedrigeren eigenen Einkommen die Grundsicherung im Alter zum Tragen kommt.

Bei der Beurteilung der Ergebnisse zur Änderung des Nettoeinkommens beim Übergang auf ein Rentensplitting sollte bedacht werden, dass wir den hier be-

trachteten Haushaltstypen mittlere anrechenbare Einkommen aus Vermögen zuzuordnen. Unter der gegebenen Freibetragsregel kann (bei ungleicher Verteilung der anrechenbaren Einkommen) die Vorteilhaftigkeit der aktuellen Regelung für Hinterbliebene gegenüber dem Rentensplitting (gemessen als durchschnittliche Einkommensänderung) geringer ausfallen als bei den hier betrachteten Haushaltstypen.

Darüber hinaus kann es bei der Hinterbliebenenrente auch von Bedeutung sein, welcher der beiden Partner früher stirbt und wie lange der überlebende Partner lebt. Wir betrachten hier den Fall, dass der Mann länger lebt. Der Mann wird 90 Jahre, die Frau 80 Jahre alt und lebt unter der Annahme, dass er drei Jahre älter ist als seine Frau 7 Jahre als Witwer.

Tab. 74: Veränderung Nettoeinkommen der Witwer bei einer Abschaffung der Witwerrente und Wahl des Rentensplittings (als Anteil)

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		-0,22	.
früh: 1 Kind	-0,21	-0,24	.
früh: 2 Kinder	-0,23	-0,24	-0,24
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,22	-0,26	-0,26
spät: 1 Kind	.	-0,26	-0,23
spät: 2 Kinder	-0,26	-0,24	-0,23
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,24	-0,27	-0,27

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Für den betrachteten Witwer fällt das Nettoeinkommen im ersten Jahr der Witwerschaft noch etwas stärker als bei den Frauen. Die Renteneinkommen der Männer sind bei den betrachteten Typen von Ehepaaren regelmäßig höher als die der Frauen. Daher verlieren die Männer isoliert betrachtet bei einem Übergang auf ein Rentensplitting immer, unabhängig von etwaigen anrechenbaren Einkommen. Die Rente bei Splitting ist immer niedriger als die eigene Rente. Die Höhe des Verlustes ist dagegen wiederum von der Höhe der anrechenbaren Einkommen abhängig. Hier verlieren die Männer bei einem Übergang zu einem Rentensplitting weniger als die Frauen.

Zusammenfassung

- ♦ Für die hier betrachteten Haushaltstypen ist die heutige Witwenrente aus Sicht der Witwe immer mit einem höheren Einkommen nach dem Tod des Ehegatten verbunden.

- ◆ Der Verlust bei einem Übergang auf das Rentensplitting beträgt für die Witwen bis zu einem Viertel des Nettoeinkommens.
- ◆ Nach den Ergebnissen der Befragung würden die Mütter bei einem Übergang zum Rentensplitting früher eine Beschäftigung aufnehmen und mehr arbeiten. Der Umfang dieser Reaktion führt nach den Ergebnissen der Simulation jedoch zu keinem deutlich höheren Nettoeinkommen im Alter. Der direkte Effekt eines niedrigeren Einkommens der Witwe bei einem Übergang auf das Rentensplitting wird daher durch die Arbeitsangebotsreaktion in nicht nennenswertem Maße ausgeglichen.
- ◆ Für den Fall, dass der Mann die Frau überlebt und 7 Jahre als Witwer weiterlebt, fällt das Nettoeinkommen im ersten Jahr der Witwerschaft noch etwas stärker als bei den Frauen.
- ◆ Überprüfung der Hypothese: Aus den in Abschnitt 2.2 aufgestellten Erwartungen zu den Wirkungen der ehe- und familienbezogenen Leistungen lässt sich folgende Hypothese im Zusammenhang mit dem Ersatz der Hinterbliebenenversorgung durch das Rentensplitting ableiten: Bei Ersatz der Hinterbliebenenversorgung durch das Rentensplitting sinkt die wirtschaftliche Stabilität im Alter durch den Einkommenseffekt. Gleichzeitig steigt das Arbeitsangebot, um dem Einkommenseffekt kompensierend entgegenzuwirken. Die Simulationsergebnisse bestätigen diese Erwartung: Es gibt einen Stabilitätsverlust, und dieser fällt verhältnismäßig groß aus. Er ist annähernd so groß wie der Effekt bei Wegfall der Kindererziehungszeiten. Zunehmendes Arbeitsangebot wirkt dem Stabilitätsverlust entgegen. Die Zunahme ist aber vom Umfang auf das gesamte Erwerbsleben bezogen her sehr gering und kann daher den Stabilitätsverlust nicht annähernd kompensieren. Es verbleibt auch nach Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen ein merklicher negativer Effekt auf die wirtschaftliche Stabilität bei Ersatz der Hinterbliebenenversorgung durch das Rentensplitting. Das gilt auch im Fall, dass der Mann die Frau überlebt.

6.2.4 Abschaffung der Kinderzulage bei der Riester-Rente

Oben wurde bei der Betrachtung der Riester-Rente für die Basiskohorte in Abschnitt 6.1.3 deutlich, dass die Riester-Rente für diese Kohorte einen untergeordneten, aber nicht vernachlässigbaren Anteil am Haushaltsnettoeinkommen im Alter besitzt. Der Anteil der Alterseinkünfte aufgrund der Kinderzulage am Haushaltsnettoeinkommen beträgt zwischen etwa 2 % und 5 % (vgl. Tab. 56 in Abschnitt 6.1.3).

Für die junge Kohorte wurde in Abschnitt 6.1.4.2 festgestellt, dass der Anteil der Riester-Rente am Haushaltsnettoeinkommen für die Mehrheit der Haushaltstypen höher ist als bei der mittleren Kohorte. Dies gilt tendenziell auch für den Anteil der Riester-Rente, der auf der Kinderzulage beruht, am Haushaltsnettoeinkommen (vgl. Tab. 60 in Abschnitt 6.1.4.2).

Vor der Betrachtung der Anpassungsreaktionen für die junge Kohorte weisen wir als Referenzwert zunächst die Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei Abschaffung der Riester-Rente ohne Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen aus. Dabei wird angenommen, dass sowohl der Anteil der Riester-Sparer als auch der Anteil der eigenen Beiträge zu Riester-Renten im Verhältnis zur gesamten Ersparnis des Haushalts konstant bleibt. Unter den Modellannahmen führt der konstante Anteil der Riester-Sparer zu einem konstanten Wert für die gewährte Grundzulage. Das Ergebnis zeigt Tab. 75.

Bei den Verheirateten beträgt der Anteil der Kinderzulage bei der Riester-Rente etwa 1% bis 2% des Haushaltsnettoeinkommens im Alter. Bei den Alleinstehenden werden etwas höhere Werte erreicht.

Tab. 75: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Abschaffung der Kinderzulage bei der Riester-Rente, ohne Anpassungsreaktion

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder	0,00	.	.
früh: 1 Kind	-0,01	0,00	.
früh: 2 Kinder	-0,01	-0,01	-0,01
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,02	-0,01	-0,02
spät: 1 Kind	.	0,00	-0,01
spät: 2 Kinder	-0,01	-0,01	-0,01
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,01	-0,01	-0,02
unverheiratet zusammenlebend			
keine Kinder	0,00	.	.
früh: 1 Kind	.	.	.
früh: 2 Kinder	-0,01	.	.
früh: 3 oder mehr Kinder	.	.	.
spät: 1 Kind	.	.	.
spät: 2 Kinder	-0,01	.	-0,01
spät: 3 oder mehr Kinder	.	.	.
alleinstehend			
keine Kinder	0,00	.	0,00
früh: 1 Kind	-0,01	.	.
früh: 2 Kinder	.	-0,03	.
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,04	.	.
spät: 1 Kind	.	-0,01	-0,01
spät: 2 Kinder	-0,01	-0,02	.
spät: 3 oder mehr Kinder	.	-0,04	-0,04

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Die hier betrachteten Verhaltensänderungen sind zum einen die Veränderungen im Anteil der Riester-Sparer (Riester-Vertragsabschluss, **Pol-53**) und zum anderen die Substitution der Riester-Ersparnis durch andere private Ersparnis (anderweitiges Sparen der bei Nicht-Abschluss entfallenden Riester-Beiträge (**Pol-54**)).¹⁰⁵

Eine Abschaffung der Kinderzulage führt nach den Ergebnissen der im Projekt durchgeführten Befragung zu einem erheblichen Rückgang der Abschlüsse von Riester-Verträgen. Im Simulationsmodell wirkt sich dies an zwei Stellen aus. Zum einen werden die Anteile der Personen mit Riester-Verträgen gesenkt. Damit fallen auch die Ansprüche aus der Grundzulage und der Kinderzulage. Darüber hinaus werden auch die eigenen Beiträge zur Riester-Rente reduziert.

Die Reduktion der Riester-Verträge hat zur Folge, dass die Einkommen im Alter unter Berücksichtigung allein dieser Anpassungsreaktion deutlich stärker fallen als dies allein aufgrund des Wegfalls der Kinderzulage der Fall wäre. Das Ergebnis für den Wegfall der Kinderzulage und die Anpassung der Riester-Verträge zeigt Tab. 76.

¹⁰⁵ Wie bei den Kindererziehungszeiten wird auch durch die Kinderzulage bei der Riester-Förderung bei allen Personen, die ohnehin Altersvorsorge betrieben hätten und diese nun durch Ersparnis in einem Riester-Vertrag umsetzen, ein positiver Effekt auf das Einkommen ausgelöst, der eine erhöhte Freizeitnachfrage und damit ein reduziertes Arbeitsangebot zur Folge haben könnte. Nach den Ergebnissen der im Projekt durchgeführten Befragung zu den Arbeitsangebotseffekten der Kindererziehungszeiten dürfte aber auch der Effekt der Kinderzulage auf das Arbeitsangebot sehr klein sein.

Tab. 76: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Abschaffung der Kinderzulage bei der Riester-Rente, mit Anpassung Riester Verträge

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,00	.
früh: 1 Kind	-0,01	-0,01	.
früh: 2 Kinder	-0,03	-0,03	-0,04
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,02	-0,04	-0,05
spät: 1 Kind	.	-0,02	-0,02
spät: 2 Kinder	-0,03	-0,02	-0,04
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,03	-0,03	-0,05
unverheiratet zusammenlebend			
keine Kinder		0,00	.
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder		-0,03	.
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		-0,02	-0,03
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind		-0,02	
früh: 2 Kinder	.	-0,05	.
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,06	.	
spät: 1 Kind		-0,03	-0,04
spät: 2 Kinder	-0,02	-0,05	.
spät: 3 oder mehr Kinder		-0,05	-0,10

Anmerkungen: Frauen der jungen-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Hier werden nun bei den Verheirateten Werte bis zu 6% erreicht. Die Anpassungen fallen allerdings zwischen den Gruppen deutlich verschieden aus (vgl. für den Ausweis der Differenzen Tab. 109 im Anhang). Geringe Reaktionen (gemessen als Veränderung des Haushaltseinkommens) können auch darauf zurückzuführen sein, dass eine Gruppe bei geringerem Einkommen aus der Riester-Rente einen Anspruch auf Grundsicherung besitzt, sodass hierüber ein Teil des Einkommensrückgangs ausgeglichen wird.

Die Kinderzulage führt bei der Riester-Rente nicht allein zu einem Einkommenszuwachs bei den Berechtigten, sie verschafft der Riester-Rente auch einen Vorteil gegenüber anderen, nicht geförderten Formen der Altersvorsorge. Nach den Er-

gebnissen der Befragung im Projekt wird ein Teil des Rückgangs der Ersparnis in Riester-Verträgen in Folge einer Abschaffung der Kinderzulage in andere Sparformen umgelenkt. Wir interpretieren die Befragungsergebnisse so, dass ein bestimmter Anteil der eigenen Beiträge (nicht der Grundzulage und nicht der Kinderzulage) nun in anderen Sparformen angelegt wird.

Der Anteil der substituierten eigenen Beiträge zu Riester-Verträgen beträgt bei den einzelnen Haushaltstypen nach den aus den Befragungsergebnissen abgeleiteten Annahmen zwischen 0% und etwa 80%. Er unterscheidet sich daher erheblich zwischen den Haushaltstypen. 0% und 80% stellen dabei allerdings Extremwerte dar, die bei drei Typen auftreten. Für die meisten Haushalte liegt der Anteil substituiertes Ersparnis zwischen 20% und 40%, im Durchschnitt bei 33% und für 80% der Typen zwischen 15% und 50%. In der Gruppe der verheirateten Frauen mit einem Kind und früher Geburt (Typ5) beträgt der Anteil 38%. Diese Heterogenität bezüglich der privaten Ersparnis, die die Riester-Ersparnis substituieren würde, deutet zum einen darauf hin, dass nicht alle Haushalte das Riester-Sparen allein wegen der staatlichen Förderung betreiben, denn dann wären mehr Fälle mit 0% Substitution zu erwarten. Zum anderen scheinen die Grund- und Kinderzulage aber eine bedeutende Rolle beim Riester-Sparen zu spielen, denn im Mittel würden immerhin zwei Drittel der Riester-Ersparnisse bei Wegfall der Förderung nicht zum Zwecke der privaten Altersvorsorge zurückgelegt werden.

Inwieweit diese Ersparnis nun den Rückgang im Alterseinkommen aufgrund des Rückgangs der Riester-Verträge bei einer Abschaffung der Kinderzulage ausgleichen oder verringern kann, hängt neben dem Betrag, der in anderen Anlageformen mehr gespart wird, insbesondere davon ab, welcher Anteil der Ersparnis in alternativen Anlageformen im Alter verrentet wird. Wir nehmen an, dass sich dieser Anteil nicht von dem durchschnittlichen Anteil, den Haushalte verrenten, unterscheidet.

Tab. 77: Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Abschaffung der Kinderzulage bei der Riester-Rente, mit Anpassung Riester Verträge und sonstige Ersparnis

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,00	.
früh: 1 Kind	-0,01	-0,01	.
früh: 2 Kinder	-0,03	-0,03	-0,04
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,02	-0,04	-0,05
spät: 1 Kind	.	-0,02	-0,02
spät: 2 Kinder	-0,03	-0,02	-0,04
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,03	-0,03	-0,05
unverheiratet zusammenlebend			
keine Kinder		0,00	.
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder		-0,03	.
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		-0,02	-0,03
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind		-0,02	
früh: 2 Kinder			-0,05
früh: 3 oder mehr Kinder	-0,06	.	.
spät: 1 Kind		-0,03	-0,04
spät: 2 Kinder	-0,02	-0,05	.
spät: 3 oder mehr Kinder		-0,05	-0,10

Anmerkungen: Frauen der jungen-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Die Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens im Fall mit einer Anpassung der sonstigen privaten Ersparnis unterscheidet sich nur sehr wenig von dem vorher betrachteten Fall mit Vernachlässigung der Änderung bei der privaten Ersparnis (vgl. Tab. 77). Dies entspricht unter den gegebenen Ausgangstatbeständen und unter den auf der Basis der Befragung getroffenen Annahmen den Erwartungen.

Zusammenfassung

- ♦ Die Kinderzulage bei der Riester-Rente führt zu einer spürbaren Erhöhung des Haushaltsnettoeinkommens im Alter.
- ♦ Erwartungsgemäß nimmt die Bedeutung mit der Kinderzahl zu.

- ♦ Die Anpassungsreaktionen auf eine Abschaffung der Kinderzulage auf den Vertragsabschluss sind nach den Befragungsergebnissen erheblich und führen im Simulationsmodell zu einem deutlichen Rückgang der Alters-einkommen der Mütter bei einer Abschaffung der Kinderzulage.
- ♦ Die Abschaffung der Kinderzulage führt nach den Befragungsergebnissen zu einer nicht unerheblichen Zunahme der Ersparnis in anderen Anlageformen. Nach den Ergebnissen des Simulationsmodells ergibt sich hieraus jedoch nur ein eher geringer Anstieg der Einkommen im Alter. Der Einkommensverlust aufgrund geringerer Ansprüche aus Riester-Renten bei einer Abschaffung der Kinderzulage wird nicht annähernd ausgeglichen. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt allerdings in einer Annahme begründet. Wir nehmen an, dass die Haushalte die aus den Riester-Verträgen abgezogene und in anderen Formen angelegte Ersparnis im selben Ausmaß verrenten, wie sich dies auch bei den sonstigen privaten Anlagen zeigt. Soweit die Frauen die substituierte Ersparnis in höherem Maße verrenten als dies bei anderen Anlagen der Fall ist, ergäbe sich ein stärkerer Ausgleich der Einkommensverluste aufgrund eines Wegfalls der Kinderzulage.
- ♦ Überprüfung der Hypothese: Aus den in Abschnitt 2.2 aufgestellten Erwartungen zu den Wirkungen der ehe- und familienbezogenen Leistungen lässt sich folgende Hypothese im Zusammenhang mit dem Wegfall der Kinderzulage im Rahmen der Riester-Rente ableiten: Bei Wegfall der Kinderzulage im Rahmen der Riester-Rente sinkt die wirtschaftliche Stabilität im Alter durch den Einkommenseffekt. Gleichzeitig fällt auch die gesamte Ersparnis, die die Haushalte für die private Altersvorsorge bilden. Das liegt daran, dass weniger Riester-Verträge abgeschlossen werden und die „freiwerdenden“ Riester-Beiträge nicht durch Ersparnis in sonstigen Anlageformen substituiert werden. Die Simulationsergebnisse bestätigen diese Erwartung grundsätzlich: Es gibt einen Stabilitätsverlust, und dieser ist von merklicher Größenordnung. Er ist deutlich geringer als der Effekt bei Wegfall der Kindererziehungszeiten. Er wird aber durch den zusätzlichen Wegfall etwa der Hälfte der Riester-Verträge verstärkt. Dadurch steht den Frauen im Alter deutlich weniger Renteneinkommen zur Verfügung. Im Mittel werden ein Drittel der „freiwerdenden“ Riester-Beiträge anderweitig gespart. Das widerlegt die dazu aufgestellte Hypothese. Es deutet darauf hin, dass die Kinderzulage nicht der einzige Grund ist, warum Frauen Riester-Verträge abschließen. Insgesamt allerdings nimmt die gesamte Ersparnis, die die Haushalte für die private Altersvorsorge bilden, ab. Der Effekt eines Wegfalls der Kinderzulage im Rahmen der Riester-Rente auf die wirtschaftliche Stabilität nach Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen ist merklich negativ. Das gilt im verstärkten Maße für die Gruppe von Frauen, die Ansprüche aus Riester-Verträgen hat.

7. Zusammenfassung und Bewertung der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung insbesondere aus familien- und fiskalpolitischer Sicht

7.1 Untersuchungsgegenstand

Die Evaluation, sprich die Bewertung einer Maßnahme oder eines Maßnahmenbündels, setzt die Vorgabe eines Ziels oder eines familienbezogenen Leitbilds voraus, an dessen Erreichung/Verfehlung bzw. Entsprechung/Inkongruenz der Erfolg oder Misserfolg einer gesetzlichen Maßnahme beurteilt werden können. Im Fokus dieses Gutachtens steht eine wirkungsanalytische Beurteilung der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung im Hinblick auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien, das heißt im Hinblick auf die Höhe und Stetigkeit des (Lebens-) Einkommens.

Die auftragsgemäß zu untersuchenden ehe- und familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung mit unmittelbarem Bezug sind:

- ◆ die Anrechnung von Kindererziehungszeiten,
- ◆ die Aufwertung eigener Pflichtbeiträge im Rahmen von Berücksichtigungszeiten,
- ◆ die Gewährung zusätzlicher Entgeltpunkte bei Mehrfacherziehung,
- ◆ die Pflege von Angehörigen,
- ◆ die Hinterbliebenenversorgung und
- ◆ die Kinderzulagen im Rahmen des AVmG.

Darüber hinaus werden ergänzend auch diejenigen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in die Wirkungsanalyse mit einbezogen, die einen positiven oder negativen Beitrag dazu leisten, um Defizite in der Altersversorgung infolge ehe- und familienbedingter Erwerbsunterbrechungen und -einschränkungen aus eigener Kraft durch die (Wieder-) Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beseitigen oder zumindest zu verringern.

Als solche ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit einem (nur) mittelbarem Bezug zur Alterssicherung wurden daher zusätzlich berücksichtigt:

- ◆ das Elterngeld,
- ◆ das Ehegattensplitting,
- ◆ die steuerliche Behandlung der Kinderbetreuungskosten,
- ◆ die Verfügbarkeit und Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtungen,
- ◆ die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten und Kindern in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung.

Wenngleich diese Leistungen mit nur mittelbarem Bezug zur Alterssicherung im Rahmen der Gesamtevaluation ein eigenständiger Forschungsgegenstand, und zwar im Modul "Zentrale Leistungen im Lebensverlauf", sind, werden sie in der vorliegenden Untersuchung für die Interpretation und Diskussion der Ergebnisse einbezogen, um eine umfassende Bewertung der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung zu ermöglichen.

In einer erwerbseinkommenszentrierten Gesellschaft wie der unseren, unseren lohnzentrierten sozialen Sicherungssystemen und angesichts des zwischenzeitlich dominant gewordenen gesellschaftlichen Wunsches nach einer beruflichen Selbstverwirklichung und damit auch wirtschaftlichen Emanzipation der Frauen müssen im Rahmen einer Wirkungsanalyse von Maßnahmen immer auch deren (Rück-)Wirkungen auf das Arbeitsangebotsverhalten namentlich der betroffenen/begünstigten Frauen und damit die von diesen Maßnahmen ausgehenden kurz- und langfristigen Auswirkungen auf das Erwerbseinkommen berücksichtigt werden. Konkret bedeutet dies, dass diese in der Regel nicht beabsichtigten Effekte mit den Wirkungen der o.a. familienbezogenen Maßnahmen hinsichtlich des Analyseziels Höhe und Stetigkeit des (Lebens-)Einkommens saldiert werden müssen.

7.2 Vorgehen

In einem ersten Schritt wurde der rechtlich-institutionelle Rahmen der verschiedenen hier im Mittelpunkt stehenden ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug dargestellt. Ein Schwerpunkt lag hierbei auf der Frage, ob und in wie fern die verschiedenen Maßnahmen und Leistungen Auswirkungen auf das Arbeitsangebotsverhalten und somit die wirtschaftliche Stabilität von Familien zu unterschiedlichen Zeitpunkten und Phasen im Lebensverlauf haben (können). Auf dieser Grundlage wurden Arbeitshypothesen sowohl für die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem und mittelbarem Bezug zur Alterssicherung für die weiteren Untersuchungsschritte formuliert.

Um gleichermaßen aktuelle wie empirisch fundierte Informationen darüber zu erhalten, welchen Einfluss die derzeitigen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen auf das Erwerbsverhalten und somit letztlich die Lebensstandardsicherung im Alter haben (können), wurden im Rahmen einer in dieser Form bislang noch nicht durchgeführten Erhebung Mütter während Familienphasen bzw. Kinderzeiten sowohl hinsichtlich ihrer Arbeitsangebotsentscheidungen als auch ihrer Entscheidungen hinsichtlich ihrer privaten Altersvorsorge befragt.

Hierbei lag der Fokus auf der für das gesamte Erwerbsleben von Frauen besonders wichtigen Phase der Jahre unmittelbar nach einer Geburt. Dieser Zeitraum ist deshalb von so entscheidender Bedeutung, da in dieser Zeit über den (Wieder-) Eintritt in die Erwerbstätigkeit und damit über Lebens(erwerbs)einkommen entschieden wird. Deshalb wurden in Haushalten, in denen in den Jahren 2008,

2009 und bzw. oder 2010 ein Kind geboren wurde, die Mütter hinsichtlich ihrer Erwerbsbeteiligung sowie ihrem Altersvorsorgeverhalten, den maßgeblichen Faktoren, die ihre Erwerbsbeteiligung sowie ihr Altersvorsorgeverhalten erklären können, und dem spezifischen Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen mit unmittelbarem und mittelbarem Bezug zur Alterssicherung auf ihr Erwerbs- und Altersvorsorgeverhalten befragt und die Antworten nach grundlegenden sozioökonomischen Merkmalen (u.a. Haushaltszusammenhang, Einkommen, Bildung) differenziert ausgewertet.

Hinsichtlich dem Erwerbsverhalten lag der Fokus auf dem Zeitpunkt sowie dem Umfang der (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes, wobei aus erhebungstechnischen Gründen bei der Befragung Bezug auf das jeweils letztgeborene Kind genommen wurde, auch wenn dieses nicht das einzige Kind darstellt.

Das zentrale Element der Evaluation bildet die Wirksamkeitsanalyse der ehe- und familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung, in deren Rahmen die zuvor gebildeten Arbeitshypothesen überprüft wurden. Für die Wirksamkeitsanalyse wurde ein dynamisches Mikrosimulations-Modell eingesetzt, welches zum einen die wesentlichen Kausalfaktoren der wirtschaftlichen Stabilität von Familien abbildet und zum anderen ermöglicht, den spezifischen Einfluss der unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung auf die wirtschaftliche Stabilität zu quantifizieren. Hierbei wird auch auf die empirischen Informationen aus der für diese Untersuchung durchgeführten Befragung von Müttern zu Verhaltensreaktionen im Hinblick auf ehe- und familienbezogene Maßnahmen und Leistungen zurückgegriffen. In dem Modell werden die Erwerbsverläufe sowie die private Altersvorsorge der untersuchten Frauen über den Lebenszyklus differenziert nach bestimmten Haushaltstypen und drei Geburtskohorten abgebildet.

Die Befunde der deskriptiven Analyse dieser Untersuchung dienen als Grundlage für die Bildung von Haushaltstypen sowie die für diese Typen differenziert vorgenommene Simulation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen. Bei der Interpretation der Ergebnisse der deskriptiven Analysen allein muss berücksichtigt werden, dass die Befunde in der Regel nur eingeschränkt interpretiert werden können. Sie stellen ein Abbild zahlreicher kausaler Effekte dar, die zusammenspielen, aber nur eingeschränkt kontrolliert werden können. Sie können sich sowohl verstärken als auch gegeneinander wirken und sind daher in einer Komposition nicht mehr separat als solche identifizierbar.

Da aber unmöglich alle relevanten Faktoren, die Einfluss auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien haben, zusammen in einer multivariaten, rein deskriptiven, Darstellung abgebildet werden können, ist die Verwendung eines Simulationsmodells notwendig, in dem einzelne Faktoren variiert werden können, während gleichzeitig alle anderen relevanten Faktoren konstant gehalten werden. Damit wird eine kausale Interpretation der untersuchten Effekte ermöglicht.

Über die Abbildung dieser Einflussfaktoren hinaus kommen dem Simulationsmodell in dieser Untersuchung dann zwei zentrale Funktionen zu:

Das Simulationsmodell bildet den gegenwärtigen Rechtsstand (2010) der untersuchten unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Leistungen ab. Auf dieser Grundlage wird die Bedeutung der Maßnahmen für die wirtschaftliche Stabilität im Alter untersucht (Status Quo).

Das Simulationsmodell wird des Weiteren dazu verwendet, relevante Verhaltensänderungen bezüglich Erwerbsbeteiligung und Altersvorsorge im Zusammenhang mit den untersuchten Maßnahmen zu simulieren (Verhaltensänderung).

Damit lassen sich auf Basis des Simulationsmodells zum einen die Bedeutung der einzelnen unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die wirtschaftliche Stabilität der Familien im Alter untersuchen („Status Quo“). Zum anderen lassen sich hypothetische Abschaffungen ausgewählter Maßnahmen abbilden und deren Effekte auf die wirtschaftliche Stabilität im Alter unter Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen beim Arbeitsangebot sowie beim Altersvorsorgeverhalten simulieren („Verhaltensänderung“).

Aus der erstgenannten Funktion leitet sich eine weitere wesentliche Funktion des Simulationsmodells ab: die Berechnung der Nettoeinkommen. Das Nettoeinkommen bildet die zentrale Determinante der wirtschaftlichen Stabilität. Die Bedeutung der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen wird unter anderem in Bezug auf das Nettoeinkommen evaluiert. Dabei wird in einem Steuer- und Transfer-Mikrosimulationsmodul das Nettohaushaltseinkommen für jeden Typ in jedem Alter ermittelt, für den Fall des Status-Quo sowie für den Fall bei Verhaltensänderung. Aus Erwerbsbeteiligung sowie Kindererziehung resultieren dann für jeden Typ Ansprüche auf Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wie zum Beispiel aus Kindererziehungszeiten.

Eine wesentliche Komponente der Nettoeinkommen im Ruhestand für die Untersuchungsgruppe bilden die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die bis zur Verrentung aus Erwerbstätigkeit und Kindererziehung angesammelt wurden. Das Simulationsmodell bildet daher die Erwerbsverläufe und Geburten während des Erwerbslebens ab, um die Nettoeinkommen im Alter je Typ zu ermitteln. Des Weiteren stellt die private Altersvorsorge eine zentrale Determinante der wirtschaftlichen Stabilität im Ruhestand dar. Das Simulationsmodell bildet daher auch den Vermögensaufbau über den Erwerbszeitraum sowie den Vermögensabbau während des Ruhestands ab.

Basierend auf diesen simulierten Rentenansprüchen kann mit dem Simulationsmodell dann die Bedeutung der unmittelbaren familienbezogenen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die wirtschaftliche Stabilität von Familien im Ruhestand untersucht werden, und zwar differenziert nach Haushaltstypen sowie Geburtskohorten.

Das Simulationsmodell wird dann des Weiteren dazu verwendet, die Bedeutung der familienbezogenen Maßnahmen aus Sicht der Mütter und unter Berücksichtigung von Verhaltensänderungen bei der Erwerbsbeteiligung sowie beim Altersvorsorgeverhalten zu analysieren. Dazu werden die Befragungsergebnisse zu kontrafaktischen Zuständen bezüglich der Maßnahmen ausgewertet. In dem Simulationsmodell wird dann die Simulation der Rentenansprüche unter dem kontrafaktischen Zustand (also ohne die Maßnahme) wiederholt, wobei ein möglicherweise verändertes Erwerbs- und Vorsorgeverhalten der Mütter berücksichtigt wird. Die Bedeutung der Maßnahmen für die wirtschaftliche Stabilität wird dann zum Status Quo verglichen.

7.3 Ergebnisse

Die Befragung von Müttern während Familienphasen bzw. Kinderzeiten hinsichtlich ihrer Arbeitsangebots- und Altersvorsorgeentscheidungen lieferte folgende Ergebnisse: Für die 1.563 Frauen der insgesamt 1.776 Teilnehmerinnen, die angaben, dass sie zum Befragungszeitpunkt entweder schon (wieder) erwerbstätig waren oder die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit planten, zeigt sich ein sehr heterogenes Bild hinsichtlich des (Wieder-)Einstiegs in die Erwerbstätigkeit nach der Geburt ihres Kindes und der geplanten Wochenarbeitszeit. Im Durchschnitt waren die befragten Mütter rd. 18,4 Monate nach der Geburt wieder erwerbstätig bei einem durchschnittlichen Arbeitszeitumfang von 23,4 Wochenstunden.

Einen deutlich früheren Zeitpunkt der (Wieder-)Aufnahme der Erwerbstätigkeit gaben die selbständigen Mütter an (durchschnittlich 12,7 Monate), einen deutlich späteren Zeitpunkt die Mütter, die vor der Geburt ihres jüngsten Kindes nicht erwerbstätig waren (24,9 Monate), sowie Mütter, die zum Befragungszeitpunkt noch nicht erwerbstätig waren, dies aber planten (27,1 Monate).

Die höchste (geplante) Wochenarbeitszeit gaben diejenigen Frauen an, die bereits vor der Geburt ihres jüngsten Kindes in Vollzeit erwerbstätig waren (25,2 Stunden), sowie Mütter mit hohem Bildungsabschluss (24,9 Stunden). Die geringste (geplante) Wochenarbeitszeit bekundeten die Mütter, die vor der Geburt ihres jüngsten Kindes nicht erwerbstätig waren (19,6 Stunden).

Um Verhaltensreaktionen auf ehe- und familienbezogene Maßnahmen und Leistungen im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung und die private Altersvorsorge ableiten zu können, wurden Veränderungswerte auf der Grundlage von Befragungen zu (hypothetischen) Veränderungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen ermittelt. Durch eine solche Befragung zu hypothetischen Änderungen bei ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen konnten Informationen gewonnen werden, ob bzw. in welchem Ausmaß diese Maßnahmen und Leistungen mit Änderungen des Arbeitsangebots verbunden sind, die zu Erwerbseinkommensverlusten (-steigerungen) führen und damit diese Einkommensvorteile konterkarieren (verstärken). Bei dieser hypothetischen

Änderung des institutionellen Rahmens wurden die Mütter gefragt, um wie viele Monate sich ihr (geplanter) (Wieder-) Eintrittszeitpunkt nach der Geburt des jüngsten Kindes bzw. um wie viel Wochenstunden sich der (geplante) Arbeitszeitumfang verändern würde, wenn es zu den in den Fragebogen beschriebenen Anpassungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbaren und mittelbaren Bezug zur Alterssicherung käme. Als besondere Herausforderung hierbei erwies es sich, zu vermeiden, dass Mütter keine bzw. nur sehr geringe Arbeitsangebotsreaktionen angeben, weil für sie unabhängig von den erfragten ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen substantielle exogene Hemmnisse wie der Mangel an Fremdbetreuungsmöglichkeiten für das Kind oder an konkreten Arbeitsplätzen für eine Ausweitung des Arbeitsangebots bestehen. Um dennoch die Arbeitsangebotsreaktionen im Sinne von Verhaltensreaktionen sichtbar (und damit simulierbar) und unter den Müttern vergleichbar zu machen, wurde zunächst gefragt, ob die Erwerbsentscheidung unter Status Quo-Bedingungen durch exogene das Arbeitsangebot limitierende Faktoren beeinträchtigt wurde. Für diejenigen Mütter, für die dies der Fall war, wurde dann erfragt, wie deren Erwerbsentscheidung (Zeitpunkt/Umfang) ausgefallen wäre, wenn es für sie keine exogenen ihr Arbeitsangebot limitierenden Faktoren gegeben hätte. Ausgehend von diesen "limitierungsfreien" Zeitpunkt-/Umfang-Angaben wurden die Mütter schließlich nach ihren Arbeitsangebotsreaktionen auf hypothetische Änderungen von ehe- und familienbezogenen Leistungen/Maßnahmen befragt.

Einen Überblick über die Ergebnisse der ermittelten Veränderungswerte und damit Verhaltensreaktionen auf die verschiedenen ehe- und familienbezogene Maßnahmen und Leistungen sowohl mit einem unmittelbaren als auch einem mittelbaren Bezug zur Alterssicherung im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung und die private Altersvorsorge auf der Grundlage von Befragungen zu (hypothetischen) Veränderungen der ehe- und familienbezogene Maßnahmen und Leistungen liefert Tab. 78.

Tab. 78: Arbeitsangebotseffekte der hypothetischen Veränderungen ehe- und familienbezogener Leistungen / Maßnahmen mit unmittelbarem und mittelbarem Bezug zur Alterssicherung (nach Angaben der befragten Mütter)

hypothetische Maßnahme	Gesamteffekt		Teileffekt (nach Beseitigung exogener Arbeitsangebots-Limitierungen)	
	Zeitpunkt (Monate)	Umfang (Wochenstd.)	Zeitpunkt (Monate)	Umfang (Wochenstd.)
Kindererziehungszeiten (–)	-2,8	+2,4	-1,0	+0,4
Kindererziehungszeiten (+)	-2,2	+1,5	-0,4	-0,5
Kinderberücksichtigungszeiten	-2,6	+2,2	-0,8	+0,2
Hinterbliebenenrente / Renten- splitting	-2,5	+2,3	-0,7	+0,4
Elterngeld	-6,0	+1,6	-3,9	-0,3
GKV-Familienversicherung	-4,7	+2,9	-2,8	+0,9
Kindergeld	-4,5	+2,4	-2,3	+0,5
Elternzeit	-3,8	+4,8	-1,9	+1,8
Ehegattensplitting	-3,1	+1,9	-1,1	-0,0
Haushaltshilfe	-3,1	+2,1	-0,9	+0,1

Quelle: IGES

Anmerkung: Die Werte entsprechen den Durchschnitts über sämtliche Mütter, die sowohl Angaben zum Status Quo als auch zu den jeweiligen hypothetischen Maßnahmen gemacht haben.

Der in der Tabelle ausgewiesene Gesamteffekt der Reaktion entspricht der Differenz zwischen Status Quo-Angaben und den Angaben, die zu den Fragen nach den hypothetischen Änderungen von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen gemacht wurden. Die Monats- oder Stundenzahl der Erwerbsentscheidung nach hypothetischer Änderung von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen setzt aber voraus, dass die zumindest für einen Teil der Mütter existenten Arbeitsangebots-Limitierungen aufgehoben wären. Insofern wurde der Gesamteffekt in zwei Teileffekte unterteilt: eine erste Veränderung der angegebenen Monats-/ Stundenzahl infolge einer (hypothetischen) Beseitigung von Arbeitsangebots-Limitierungen, eine zweite Veränderung, die unter diesen Voraussetzungen zum letztlich angestrebten Eintrittszeitpunkt/Arbeitszeitumfang nach hypothetischer Veränderung der ehe- und familienbezogenen Leistungen/Maßnahmen führt.

Unter den hier im Fokus stehenden hypothetischen Veränderungen von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Al-

terssicherung zeigten sich die stärksten Arbeitsangebotsreaktionen bei den Kindererziehungszeiten.

Im Fall der Abschaffung (der Anerkennung) von Kindererziehungszeiten in der GRV und dem damit verbundenen geringeren Rentenanspruch hätten/würden die Mütter im Durchschnitt einen um – lediglich - 2,8 Monate früheren Zeitpunkt gewählt/wählen, um nach der Geburt (wieder) erwerbstätig zu werden (Gesamteffekt). 1,8 Monate dieser Veränderung wären dabei auf die Beseitigung exogener Arbeitsangebots-Limitierungen zurückzuführen, 1,0 Monate allein auf die hypothetische Leistungsänderung. Gleichzeitig hätten/würden die Mütter einen um 2,4 Wochenstunden höheren Arbeitszeitumfang gewählt/wählen. Hiervon wären aber 2,0 Wochenstunden auf die Beseitigung exogener Limitierungen des Arbeitsangebots zurückzuführen und 0,4 Wochenstunden allein auf die hypothetische Kürzung des Rentenanspruchs infolge eines Wegfalls der Anerkennung von Kindererziehungszeiten.

Für die Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der GRV wurden auch die Arbeitsangebotsreaktionen für den Fall erfragt, dass sich die damit verbundene Erhöhung des Rentenanspruchs verdoppelt. Überraschenderweise gab die überwiegende Mehrheit der Mütter an, einen früheren Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit zu wählen, allerdings reduziert sich die Differenz zum Status Quo, der allein auf die Leistungsänderung zurückzuführen ist, von durchschnittlich 1,0 auf 0,4 Monate. Die Mütter hätten/würden unter diesen Umständen hingegen einen geringeren Arbeitszeitumfang gewählt/wählen, und zwar im Durchschnitt um 0,5 Wochenstunden.¹⁰⁶

Ein ähnliches Reaktionsmuster wie bei der Abschaffung der Kindererziehungszeiten zeigt sich bei den Kinderberücksichtigungszeiten in der GRV und der dort vorgesehenen Möglichkeit, später abschlagsfrei in Rente gehen zu können. Bei einer Abschaffung dieser Möglichkeit, abschlagsfrei in Rente gehen zu können, hätten/würden die Mütter im Durchschnitt einen um 2,6 Monate früheren Zeitpunkt gewählt/wählen, um nach der Geburt (wieder) erwerbstätig zu werden (Gesamteffekt). 1,8 Monate dieser Veränderung wären dabei auf die Beseitigung exogener Arbeitsangebots-Limitierungen zurückzuführen, und 0,8 Monate allein auf die hypothetische Leistungsänderung. Auch hätten/würden die Mütter einen um 2,2 Wochenstunden höheren Arbeitszeitumfang gewählt/wählen. Hiervon wären 2,0 Wochenstunden auf die Beseitigung exogener Arbeitsangebots-Limitierungen zurückzuführen, und 0,2 Wochenstunden allein auf den hypothetischen Wegfall der Möglichkeit, mit 65 abschlagsfrei in Rente zu gehen.

¹⁰⁶ Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass der Einfluss von Veränderungen ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen nicht notwendigerweise die gleiche Wirkungsrichtung auf die beiden Aspekte des Arbeitsangebots (Zeitpunkt, Umfang) hat, sondern dass stets die Veränderungen hinsichtlich beider Aspekte in Kombination zu betrachten sind.

Ein weiteres hervorzuhebendes Ergebnis zeigt sich im Bereich der Hinterbliebenenversorgung und des Rentensplittings. Eine Abschaffung des Hinterbliebenenrente bei gleichzeitigem Ersatz durch das Rentensplitting würde das Arbeitsangebotsverhalten von Müttern nach der Geburt des jüngsten Kindes positiv beeinflussen. Im Durchschnitt hätten/würden die Mütter einen um 2,5 Monate früheren Zeitpunkt gewählt/wählen, um nach der Geburt (wieder) erwerbstätig zu werden (Gesamteffekt). 1,8 Monate dieser Veränderung wären dabei auf die Beseitigung exogener Arbeitsangebots-Limitierungen zurückzuführen und 0,7 Monate allein auf die hypothetische Leistungsänderung. Gleichzeitig hätten/würden die Mütter einen um 2,3 Wochenstunden höheren Arbeitszeitumfang gewählt / wählen. Hiervon wären 1,9 Wochenstunden auf die Beseitigung exogener Arbeitsangebots-Limitierungen zurückzuführen, 0,4 Wochenstunden allein auf die hypothetische Abschaffung der Hinterbliebenenrente und ihr Ersatz durch das Rentensplitting.

Betrachtet man die unterschiedlichen, nach sozioökonomischen Merkmalen gebildeten Subgruppen der befragten Mütter, zeigen sich die stärksten Arbeitsangebotsreaktionen bei Müttern, die zum Befragungszeitpunkt noch nicht (wieder) erwerbstätig waren, sowie bei Müttern mit geringen Bruttohaushaltseinkommen und Müttern mit niedrigem Bildungsabschluss. Je nach Betrachtungsperspektive (Gesamteffekt vs. Teileffekt, Zeitpunkt vs. Umfang) zeigen sich aber auch zum Teil sehr ausgeprägte Unterschiede in den Arbeitsangebotsreaktionen.

Zu allen hypothetischen Leistungsänderungen in der GRV wurde der stärkste Gesamteffekt von denjenigen Müttern angegeben, die zum Befragungszeitpunkt noch nicht (wieder) erwerbstätig waren. Die Frauen dieser Teilgruppe würden den Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit durchschnittlich um 6,9 Monate vorverlegen, wenn die Kindererziehungszeiten in der GRV nicht mehr rentensteigernd anerkannt würden. Davon wären 4,8 Monate auf die Beseitigung exogener Arbeitsangebots-Limitierungen zurückzuführen und 2,1 Monate allein auf die hypothetische Leistungsänderung. Ähnlich verhält es sich für diese Teilgruppe bei den anderen beiden hypothetischen Leistungsänderungen.

Überdurchschnittlich stark ist der Gesamteffekt auf den Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme der Erwerbstätigkeit auch für die Teilgruppe der Mütter mit geringen Bruttohaushaltseinkommen (unter 2.000 € monatlich): Sie hätten / würden eine Erwerbstätigkeit durchschnittlich um 4,4 Monate (Wegfall Kinderberücksichtigungszeiten), 4,9 Monate (Wegfall Kindererziehungszeiten) und 5,1 Monate (Ersatz Hinterbliebenenrente durch Rentensplitting) früher begonnen / beginnen.

Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss hingegen hätten / würden den Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit allein aufgrund der hypothetischen Leistungsänderung am stärksten vorverlegt / vorverlegen, und zwar durchschnittlich zwischen 2,3 Monate (Wegfall der Kinderberücksichtigungszeiten) und 3,0 Monate (Wegfall der Kindererziehungszeiten).

Die größten Veränderungen hinsichtlich des Arbeitszeitumfangs wurde jeweils von der Teilgruppe der Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss angegeben: Diese hätten / würden die Wochenarbeitszeit durchschnittlich zwischen 4,8 Stunden (Wegfall Kindererziehungs- bzw. Kinderberücksichtigungszeiten) und 6,0 Stunden (Ersatz Hinterbliebenenrente durch Rentensplitting) ausgeweitet / ausweiten (Gesamteffekt). Teilweise enthalten diese Reaktionen auch die größten Teileffekte, die allein auf die Leistungsänderungen zurückzuführen sind: Erhöhung um durchschnittlich 1,0 Wochenstunden bei Wegfall der Kindererziehungszeiten und 2,1 Wochenstunden bei Ersatz der Hinterbliebenenrente durch Rentensplitting.

Ein weiterer und in Tab. 78 ausgewiesener Befund der Befragung ist, dass die Arbeitsangebotsreaktionen auf Veränderungen von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit mittelbarem Bezug zur Alterssicherung ganz überwiegend – und z. T. deutlich – stärker sind als diejenigen auf Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug. Dies betrifft - wenig überraschend – vor allem den Zeitpunkt der (Wieder-) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Hier ist der Effekt beim Elterngeld mit Abstand am größten.¹⁰⁷ Hinsichtlich des Arbeitszeitumfangs sind die Ergebnisse weniger einheitlich.

Unter den betrachteten Teilgruppen sind die Arbeitsangebotseffekte (Gesamteffekt und Teileffekt allein aufgrund der hypothetischen Leistungsänderung) am stärksten für Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss, die zum Befragungszeitpunkt noch nicht (wieder) erwerbstätig waren, mit niedrigem und mittlerem Bruttohaushaltseinkommen, und die vor der Geburt ihres jüngsten Kindes nicht erwerbstätig waren.

Grundsätzlich konnte mit der Befragung gezeigt werden, dass von den im Rahmen dieser Studie untersuchten ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung keine nennenswerten negativen Effekte auf das Arbeitsangebotsverhalten auszugehen scheinen.

Die mit dem dynamischen Mikrosimulationsmodell durchgeführten umfangreichen Wirksamkeitsanalysen ergaben, wie ausführlich in den Kapiteln 5 und 6 dokumentiert, dass die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung die wirtschaftliche Stabilität von Familien erhöhen. Zudem wird deutlich, dass die im Rahmen der Befragung ermittelten Verhaltensreaktionen bei (hypothetischen) Veränderungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in den meisten Fällen nur geringe Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien haben.

In der Übersicht Tab. 79 sind einige ausgewählte Simulationsergebnisse zur Bedeutung der hypothetischen Maßnahmen in Zusammenhang mit den unmittelba-

¹⁰⁷ Dieser Befund steht im Einklang mit Ergebnissen aktueller Untersuchungen zu Arbeitsangebotseffekten des Elterngelds. Diese finden, dass das Elterngeld zu einer beschleunigten Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit bei Müttern im dem zweiten Jahr nach der Geburt beigetragen hat. Siehe dazu den Elterngeld-Monitor des DIW Berlin in Wrohlich et al (2013).

ren ehe- und familienbezogenen Leistungen für die wirtschaftliche Stabilität aufgeführt.

Tab. 79: Ausgewählte Simulationsergebnisse zur Bedeutung der hypothetischen Maßnahmen in Zusammenhang mit den unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Leistungen für die wirtschaftliche Stabilität im Alter

Hypothetische Maßnahme ¹⁾	Simulationsergebnisse zur Bedeutung für die wirtschaftliche Stabilität		
	Ohne Verhaltensanpassung	Mit Verhaltensanpassung	Relevante Heterogenität bei Bedeutung der Maßnahme
Kindererziehungszeiten			
1a. Wegfall	(-) 10-50% an eigener Rente bis zu einem Viertel an Haushaltsnettoeinkommen	(-) geringfügig kleiner als ohne Verhaltensanpassung (Differenz <0,5%-Punkte)	Bedeutung steigt mit der Kinderzahl; in Relation zur eigenen Rente höhere Bedeutung bei niedriger Bildung; in Relation zum Haushaltseinkommen geringste Bedeutung bei Verheirateten
1b. Verdopplung	(+) zw. 3 und 20% des Haushaltsnettoeinkommens	(+) Uneinheitlich: geringfügig größer/kleiner als ohne Verhaltensanpassung	Meist zunehmendes Arbeitsangebot, Ausnahme bspw. Verheiratete Frauen, mittlere Bildung, 2 Kinder, späte Geburt des ersten Kindes.
Kinderberücksichtigungszeiten			
2a. und 2d. Wegfall: Gesamtleistungsbewertung und Frühverrentung ²⁾	(-) ... Im Durchschnitt < 1% der eigenen Rente	(-) Geringfügig kleiner als ohne Verhaltensänderung	Differenzierung der Berechnung nur nach Kinderzahl, nur eher geringe Unterschiede
2b. und 2c. Höherbewertung und Mehrfach-erziehung	(-) <10% an eigener Rente	Nicht simuliert	Geringere Bedeutung bei Verheirateten
Rentensplitting ersetzt Hinterbliebenenrente	(-) rund 25% vom Haushaltseinkommen der Witwe	(-) Arbeitsangebotsreaktion verändert das Ergebnis nicht.	Erhöhung des Arbeitsangebots bei keinem Typ auch nur annähernd ausreichend, um Einkommenseffekt auf Stabilität zu kompensieren
Wegfall: Kinderzulagen der Riester-Rente	(-) bis zu 4 % des Haushaltsnettoeinkommens	(-) bis zu 10% des Haushaltseinkommens, Auflösung Riester-Verträge verstärkt Effekt	Bedeutung nimmt mit Kinderzahl zu; Bedeutung am Haushaltseinkommen bei Alleinstehenden etwas höher

Quelle: DIW Berlin

Anmerkungen: ¹⁾ Nur simulierte Maßnahmen. ²⁾ Nur über pauschalen Anteil von Begünstigten im Modell integriert

Mit Blick auf die Gewährung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten in der GRV – eine der zentralen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung – zeigen die Simulationen, dass die Bedeutung der Kindererziehungszeiten in Relation zur eigenen Rente von Frauen, die Kinder erzogen haben, mit der Kinderzahl von etwa 10% bis zu 50% zunimmt. Dies gilt in der Tendenz für alle Haushaltstypen (verheiratet, unverheiratet zusammenlebend, alleinstehend), wobei die höchste relative Bedeutung die Kindererziehungszeiten für Frauen mit niedriger Bildung haben. Demgegenüber hängt die Bedeutung der Kindererziehungszeiten in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen deutlich vom Haushaltstyp ab. Die geringste Bedeutung zeigt sich bei den Verheirateten.

Eine Abschaffung der Kindererziehungszeiten für Frauen mit Kindern wäre mit einem Rückgang der Einkommen im Alter und damit einer Verminderung der wirtschaftlichen Stabilität verbunden. Die im Rahmen der Befragung ermittelten Arbeitsangebotsreaktionen auf Veränderungen der Kindererziehungszeiten wirken sich nach den Simulationsergebnissen nicht wesentlich auf die Rentenhöhe aus. Dies gilt sowohl für die Rentenhöhe in Relation zur eigenen Rente der Frau als auch in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen im Alter. Auch sind Veränderungen des Einkommens im Alter, die sich aufgrund einer Reaktion der Ersparnis auf eine hypothetische Abschaffung der Kindererziehungszeiten ergeben könnten, sehr gering. Ursache hierfür sind die von den im Projekt befragten Müttern angegebenen Veränderungen der Ersparnis.

Positive Wirkungen mit Blick auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien zeigen sich auch bei der Kinderberücksichtigungszeit. Mit der Höherwertung und dem Nachteilsausgleich für Mehrkindererziehung wird – sofern Familien die Voraussetzungen für den Erhalt dieser ehe- und familienbezogenen Maßnahme und Leistung mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung erfüllen – ein positiver Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität von Familien geleistet. Allerdings ist der Anteil der auf diesen Regelungen beruhenden Rentenansprüche deutlich niedriger als der Anspruch aus den Kinderziehungszeiten. In Relation zur eigenen Rente der Frauen, die Kinder erzogen haben, beträgt der Wert der Rente aus den beiden Regelungen weniger als 10%. Insbesondere für die Verheirateten ergeben sich noch deutlich geringere Werte. Die Reaktionen des Arbeitsangebots auf diese Maßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Auftraggebern nicht näher erfragt.

Die Wirkungen der Anrechnung der Kinderberücksichtigungszeiten bei der Rente für besonders langjährig Versicherte wurden auf der Basis einer Auswertung zur Verteilung der Zeiten mit Erwerbstätigkeit und Kinderberücksichtigungszeiten durchgeführt. Danach wird nur ein kleinerer Teil der Frauen aufgrund der Kinderberücksichtigung anspruchsberechtigt für eine Rente wegen besonders langjähriger Versicherung. Unter einer Annahme zur Inanspruchnahme des vorzeitigen Rentenanspruchs ergibt sich im Durchschnitt durch die Regelung ein Vorteil, der etwa einem halben Prozent des eigenen Rentenanspruchs von Frauen entspricht. Die Möglichkeit der früheren Verrentung wird nach den Befragungsergebnissen mit einem höheren Arbeitsangebot in jungen Altern (nach der Geburt) verbunden. Dies würde

der Einkommenseinbuße bei einem Wegfall der Regelung nach den Modellergebnissen aber nur in geringem Umfang entgegenwirken.

Ein weiteres hervorzuhebendes Simulationsergebnis zeigt sich im Bereich der Hinterbliebenenversorgung und des Rentensplittings. Wie in der Befragung ermittelt, würde eine Abschaffung des Hinterbliebenenrente bei gleichzeitigem Ersatz durch das Rentensplitting das Arbeitsangebotsverhalten von Müttern nach der Geburt des jüngsten Kindes positiv beeinflussen. Nach den Ergebnissen der Befragung würden die Mütter bei einem Übergang zu einem Rentensplitting früher eine Beschäftigung aufnehmen und mehr arbeiten. Der Umfang dieser Reaktion führt nach den Ergebnissen der Simulation jedoch zu keinem deutlich höheren Nettoeinkommen im Alter. Der direkte Effekt eines niedrigeren Einkommens der Witwe bei einem Übergang auf ein Rentensplitting – der Verlust bei einem Übergang auf ein Rentensplitting beträgt etwa ein Viertel des Haushaltsnettoeinkommens der Witwen – wird daher durch die Arbeitsangebotsreaktion in nicht nennenswertem Maße ausgeglichen. Insofern würde nach Maßgabe der Simulationsergebnisse eine derartige Reform der Hinterbliebenenversorgung einen negativen Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität von Familien leisten.

Ein weiteres bemerkenswertes Ergebnis zeigt sich bei den ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung, die im Rahmen der kapitalgedeckten Ergänzungssysteme vorgesehen sind. Die Kinderzulage bei der Riester-Rente führt zu einer spürbaren Erhöhung des Haushaltsnettoeinkommens der Mütter im Alter. Erwartungsgemäß nimmt die Bedeutung mit der Kinderzahl zu und der Anteil der Einkommen aus der Kinderzulage bei der Riester-Rente am Haushaltsnettoeinkommen ist tendenziell bei den Alleinstehenden etwas höher als bei den Paarhaushalten. Im hypothetischen Fall einer Abschaffung der Kinderzulage würden jedoch die in der Befragung ermittelten erheblichen Verhaltensreaktionen hinsichtlich des Sparverhaltens dazu führen, dass es zu einem deutlichen Rückgang der Alterseinkommen der Mütter bei einer Abschaffung der Kinderzulage käme. Die Abschaffung der Kinderzulage führt nach den Befragungsergebnissen zu einer nicht unerheblichen Zunahme der Ersparnis in anderen Anlageformen. Nach den Ergebnissen des Simulationsmodells ergibt sich hieraus jedoch nur ein eher geringer Anstieg der Einkommen im Alter. Der Einkommensverlust aufgrund geringerer Ansprüche aus Riester-Renten bei einer Abschaffung der Kinderzulage wird nicht annähernd ausgeglichen.

Das Überprüfen der eingangs aufgestellten Hypothesen anhand der Simulationsergebnisse führt zu Bestätigungen der Wirkungen der unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Leistungen. Die Ergebnisse dazu werden in Tab. 80 nochmal zusammenfassend dargestellt. An dieser Stelle wird nicht die Abschaffung der Maßnahmen dargestellt, sondern die Effekte der Maßnahmen, wenn sie im Einsatz sind, die Vorzeichen drehen sich dadurch um. Die Darstellung wird anhand der Kindererziehungszeiten exemplarisch erläutert. Bezüglich der Kindererziehungszeiten wurden eingangs die Hypothesen aufgestellt, dass sie positiv auf die wirtschaftliche Stabilität der Mütter im Alter wirken. Des Weiteren wurde die Erwartung aufgestellt, dass sie tendenziell negativ auf Erwerbsbeteiligung sowie Ersparnis wirken, diese Ef-

fekte aber relativ gering ausfallen dürften, sodass insgesamt ein positiver Effekt der Maßnahme nach Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen bleibt. Die Simulationsergebnisse zusammen mit den Befragungsergebnissen bestätigen diese Erwartung: Die Kindererziehungszeiten haben auch nach Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen bezüglich Arbeitsangebot und Ersparnis einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Stabilität der Mütter im Alter.

Tab. 80: Überprüfen der Hypothesen zu Wirkungen der unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Leistungen auf die wirtschaftliche Stabilität

	Ohne Verhaltensreaktion	Erwerbsbeteiligung nach Geburt	Altersvorsorge (Sparen)	Mit Verhaltensreaktion
Kindererziehungszeiten (GRV)	(+)	(-)	(-)	(+)
Ergebnis	(+)	(-)	(-)	(+)
Kinderberücksichtigungszeiten: Höherberwertung / Mehrfacherziehung	(+)	./.	./.	./.
Ergebnis	(+)	./.	./.	./.
Kinderberücksichtigungszeiten: Rente wegen besonders langjähriger Versicherung	(+)	(-)	./.	(+)
Ergebnis	(+)	(-)	./.	(+)
Nicht-erwerbsmäßige Pflege	(+)	./.	./.	./.
Ergebnis	(+)	./.	./.	./.
Rentensplitting ersetzt Hinterbliebenenversorgung (GRV)	(-)	(+)	./.	(-)
Ergebnis	(-)	(+)	./.	(-)
Kinderzulagen im Rahmen des AVmG (Riester-Förderung)	(+)	./.	(+)	(+)
Ergebnis	(+)	./.	(+)	(+)

Quelle: DIW Berlin

7.4 Bewertung

Die ehe- und familienbezogenen Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung führen für sich genommen zu durchaus bemerkenswerten Verbesserungen des Renteneinkommens. Da diese Leistungen, wie die Befragungsergebnisse eindrucksvoll zeigen, nur zu unwesentlichen negativen Reaktionen des Arbeitsangebots und damit des Profils des Erwerbseinkommens führten, kann man zusammenfassend feststellen, dass diese Leistungen zu einer Erhöhung der wirtschaftlichen Stabilität führen. Aus diesem Grund wird man diese ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung als zielführend bezeichnen können.

Im Interesse einer beruflichen Emanzipation und dem mit eigenen Erwerbseinkommen verbundenen Aufbau beitragsbezogener Rentenansprüche sollte bei einem

etwaigen Ausbau von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen der Schwerpunkt eher auf den Leistungen mit mittelbaren Charakter liegen, sprich der Verbesserung von Infrastruktur und Kinderbetreuungsmöglichkeiten, um auf diese Weise die Erwerbstätigkeit von Müttern zu erleichtern.

Nimmt man neben der wirtschaftlichen Stabilität von Familien die anderen familienbezogenen Ziele wie

- ◆ Nachteilsausgleich,
- ◆ Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Wahlfreiheit,
- ◆ Erfüllung von Kinderwünschen und
- ◆ Frühe Förderung

als Beurteilungskriterium für die in diesem Gutachten beurteilten ehe- und familienbezogenen Maßnahmen hinzu, wird man zum Ergebnis gelangen, dass sowohl die Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbaren wie mittelbaren Bezug zur Alterssicherung einen Beitrag zum Nachteilsausgleich leisten.

Hinsichtlich des Zieles „Erfüllung von Kinderwünschen“ ist in Ermangelung einer Theorie des generativen Verhaltens keine Aussage möglich. Das Gleiche gilt für das Ziel der frühen kindlichen Förderung.

Wie die Befragungsergebnisse zeigen, stehen die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbaren Bezug zur Alterssicherung dem familienbezogenen Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht entgegen.

In der Summe wird man zu dem Ergebnis kommen, dass die sehr unterschiedlichen familienbezogenen Leitbildern entspringenden Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbaren Bezug zur Alterssicherung - wie im Kapitel 2 ausgeführt – in ihren Wirkungen besser als ursprünglich von den Gutachtern vermutet mit dem familienbezogenen Ziel der wirtschaftlichen Stabilität von Familien harmonisieren.

8. Literaturverzeichnis

- Becker, Irene und Richard Hauser (2004): „Verteilung der Einkommen 1999-2003“. Bericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, 2004.
- Börsch-Supan, Axel, Michela Coppola, Lothar Essig, Angelika Eymann und Daniel Schunk (2009): The German SAVE Study – Design and Results. Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (MEA).
- Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslose nach Strukturmerkmalen: Bestand, Bewegungen und regionaler Vergleich. Deutschland. März 2013. Reihe Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2010): Rentenratgeber für Frauen, Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg) (2012): Verbreitung der Altersvorsorge 2011, Forschungsbericht 430.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2010): Übersicht über das Sozialrecht, 7. Auflage 2010, BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, Nürnberg.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012): Elterngeld und Elternzeit – Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Berlin 2012.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012a): Familienreport 2011.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012b): Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen, 2010. Dossier.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012c): Elterngeld-Monitor. Kurzfassung.
- Bundesregierung (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bundesanzeiger Verlag, Köln.
- Buslei, Hermann und Viktor Steiner (1999): Beschäftigungseffekte von Lohnsubventionen im Niedriglohnbereich, Baden-Baden.
- Buslei, Hermann und Viktor Steiner (2006): Aufkommens- und Verteilungseffekte der Besteuerung von Alterseinkünften – Eine Mikrosimulationsanalyse für Deutschland, in: Christian Seidl und Joachim Jickeli (Hrsg.) Steuern und Soziale Sicherung in Deutschland, Heidelberg, S. 57-85.
- Coppola Michela und Martin Gasche (2011): Die Riester-Förderung – das unbekannte Wesen, MEA Diskussionspapier 244-2011, München.

- Deutsche Rentenversicherung Bund (2011): Sozialgesetzbuch, Sechstes Buch, Gesetzliche Rentenversicherung – Text und Erläuterungen, 15. Auflage, Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2012): Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2012, DRV-Schriften Band 22, Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2012): SGB VI, Gesetzliche Rentenversicherung, Text und Erläuterungen, 16. Auflage, Berlin.
- Försterling, Joachim (2011): Die Familienleistungen, in: Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI (Hrsg: Eichenhofer, Eberhard, Rische, Herbert und Winfried Schmäh), Luchterhand (Wolters Kluwer Deutschland GmbH), 2011, Köln, Seite 609 bis 635.
- Heien, Thorsten, Kortmann, Klaus und Schatz, Christof (2007): Altersvorsorge in Deutschland 2005 - Alterseinkommen und Biographie. Forschungsbericht von TNS Infratest, hrsg. von der Deutschen Rentenversicherung Bund und BMAS. In: DRV-Schriften Band 75 und BMAS-Forschungsbericht Band 365, München.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2011): Akzeptanzanalyse II: Nutzung und Bewertung staatlicher Leistungen für die Betreuung und Förderung von Kindern sowie für die Altersvorsorge von Familien 2011. Abschlussbericht.
- Klein, Thomas (1996): Der Altersunterschied zwischen Ehepartnern, Zeitschrift für Soziologie, Jg. 25, Heft 5, 346-370.
- Letzner, Peggy (2004): Die Gesetzliche Rentenversicherung als Instrument der Familienpolitik?, in: Wirtschaftsdienst, 84. Jahrgang, Heft 11, 2004, Seite 717-725.
- Riedmüller, Barbara und Ulrike Schmalreck (2011): Eigenständige Alterssicherung von Frauen. Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf, Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Rothgang, Heinz, et al. (2011): Barmer GEK Pflegereport 2011, St. Augustin.
- Rürup, Bert (2007): Die Gesetzliche Rentenversicherung als Instrument der Familienpolitik, in: Alterssicherung in Deutschland. Festschrift für Franz Ruland zum 65. Geburtstag (Hrsg: Becker, Ulrich, Franz-Xaver Kaufmann, Bernd Baron von Maydell, Winfried Schmäh und Hans F. Zacher), Nomos Verlag, 2007, Seite 271-287.
- Schmäh, Winfried, Heinz Rothgang und Holger Viebrock (2004): Berücksichtigung von Familienleistungen in der Alterssicherung. Analyse und Folgerungen aus ökonomischer Sicht, Projekt Nr. P.2002.04, Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, 2004.
- Statistisches Bundesamt (2005): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2003, Fachserie 15, Heft 7.

- Statistisches Bundesamt (2011): Fachserie 18, Reihe 1.4 (Arbeitnehmerentgelt).
- Steiner, Viktor und Johannes Geyer (2010): Künftige Altersrenten und der Wandel der Erwerbsbiographien Eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland, Deutsche Rentenversicherung 1, 2010, S. 34-47.
- Steiner, Viktor, Katharina Wrohlich, Peter Haan und Johannes Geyer (2012): Documentation of the Tax-Benefit Microsimulation Model STSM, Version 2012, DIW Data Documentation 63, DIW Berlin.
- Unger, Rainer und Heinz Rothgang (2011): Auswirkungen einer informellen Pflege Tätigkeit auf das Alterssicherungsniveau von Frauen, Abschlussbericht Projekt Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund.
- Wagner, Gert G., Joachim R. Frick und Jürgen Schupp (2007): "The German socio-economic panel study (SOEP) – Scope, evolution and enhancements", Schmollers Jahrbuch, 127, 139-169.
- Wagner, Reinhard (2011): Der Versorgungsausgleich in der Rentenversicherung, in: Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI (Hrsg: Eichenhofer, Eberhard, Herbert Rische und Winfried Schmähl), Luchterhand (Wolters Kluwer Deutschland GmbH), 2011, Köln, Seite 609-635.
- Wooldridge (2003): Introductory Econometrics – A Modern Approach. Thomson, 2003.
- Wrohlich, Katharina, Eva Berger, Johannes Geyer, Peter Haan, Denise Sengül, C. Katharina Spieß und Andreas Thiemann (2012): „Elterngeld Monitor“, Politikberatung kompakt 61, DIW Berlin.
- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2012): Mikrosimulation ausgewählter ehe- und familienbezogener Leistungen im Lebenszyklus. Gutachten für die Prognos AG. Forschungsbericht. Mannheim.
- Ziegelmeyer, Michael (2012): Nursing home residents make a difference – The overestimation of savings rates at older ages. Economics Letters 117 (2012), 569-572.

9. Anhang

9.1 Tabellenanhang Selbständige und Beamte im Haushalt

Tab. 81: SOEP & FID 2010; nur Frauen, die Beamte sind (Basis-Kohorte)

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau			Total
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung	
verheiratet				6 5 10 6 21 35 18
keine Kinder	0		6	
früh: 1 Kind	1	2	2	
früh: 2 Kinder	0	0	10	
früh: 3 oder mehr Kin-	1	1	4	
spät: 1 Kind	2	2	17	
spät: 2 Kinder	1	3	31	
spät: 3 oder mehr Kin-	0	0	18	
				101
unverheiratet zusammenlebend				3 1 1 0 2 1 1
keine Kinder	0		3	
früh: 1 Kind	1		1	
früh: 2 Kinder				
früh: 3 oder mehr Kin-				
spät: 1 Kind	0		4	
spät: 2 Kinder				
spät: 3 oder mehr Kin-				
				9
alleinstehend				10 0 1 1 5 5 6
keine Kinder	1		9	
früh: 1 Kind	0		2	
früh: 2 Kinder	0	0		
früh: 3 oder mehr Kin-	0	0		
spät: 1 Kind	2	0	5	
spät: 2 Kinder		0	4	
spät: 3 oder mehr Kin-		0	5	
				28
				138

Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (2010) und FID-Daten (2010).

Tab. 82: SOEP & FID 2010; nur Frauen, die jemals selbständig waren (Basis-Kohorte)

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau			Total
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung	
verheiratet				18 18 54 45 40 75 36
keine Kinder	13		5	
früh: 1 Kind	2	13	3	
früh: 2 Kinder	6	41	7	
früh: 3 oder mehr Kin-	4	39	2	
spät: 1 Kind	3	15	22	
spät: 2 Kinder	2	45	28	
spät: 3 oder mehr Kin-	1	17	18	
				286
unverheiratet zusammenlebend				4 0 3 2 6 7 1
keine Kinder	2		2	
früh: 1 Kind	4		1	
früh: 2 Kinder				
früh: 3 oder mehr Kin-				
spät: 1 Kind	6		8	
spät: 2 Kinder				
spät: 3 oder mehr Kin-				
				23
alleinstehend				17 3 2 10 13 15 10
keine Kinder	6		11	
früh: 1 Kind	1		3	
früh: 2 Kinder	0	2		
früh: 3 oder mehr Kin-	2	7		
spät: 1 Kind	1	4		
spät: 2 Kinder		10	5	
spät: 3 oder mehr Kin-		3	7	
				70
				23 226 130 379

Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (2010) und FID-Daten (2010).

Tab. 83: Deskription nach Beschäftigung des Partners und Kinder (Basis-Kohorte)

Variable	Beschäftigung Partner					
	Abhängig oder Nichterwerbstätig oder kein Partner		Beamter		Selbständig	
	Keine Kinder	Kinder	Keine Kinder	Kinder	Keine Kinder	Kinder
Anzahl Beobachtungen	232	2122	5	59	17	174
Alter (mean)	45.45	45.52		44.65	44.58	45.13
Alter (median)	46	46		44	45	45
Kinder						
Anzahl Kinder (mean)		2.03		1.80		1.96
Alter bei 1. Geburt (mean)		25.71		28.89		26.41
Alter bei 1. Geburt (median)		25		28		26
Familienstand						
Verheiratet	43%	76%		91%	31%	86%
Unverh. zusammenlebend	20%	6%		4%	34%	7%
Alleinstehend	37%	18%		6%	35%	7%
Bildung						
niedriges Bildungsniveau	6%	16%		1%	0%	13%
mittleres Bildungsniveau	69%	70%		78%	93%	65%
hohes Bildungsniveau	25%	14%		20%	7%	23%
Bildungsjahre (median)	12	12		12	14	12
Erwerbstätigkeit						
Vollzeit	69%	25%		14%	64%	26%
Teilzeit	21%	40%		60%	32%	56%
Arbeitslos	4%	3%		1%	0%	1%
Nicht-erwerbstätig	6%	31%		25%	4%	18%
Brutto Haushaltseinkommen						
Durchschnitt	62,435	53,420		62,273	69,871	69,960
Median	49,919	49,302		57,553	52,825	61,039
Standardabweichung	42,356	31,709		16,523	60,881	48,166
Arbeitseinkommen der Frau						
Durchschnitt	35,155	15,137		13,663	31,154	17,918
Median	32,926	12,900		10,368	29,600	14,400
Standardabweichung	23,019	15,118		12,383	23,907	15,394
Arbeitseinkommen des Partners						
Durchschnitt	38,914	38,238		42,070	54,416	43,087
Median	39,000	34,800		37,500	36,000	36,000
Standardabweichung	25,438	27,104		13,093	63,163	38,321

Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Beamte und Selbständige.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (2010) und FID-Daten (2010).

Tab. 84: Deskription nach Beschäftigung des Partners und Bildungsniveau (Basis-Kohorte)

Variable	Beschäftigung Partner					
	Abhängig oder Nichterwerbstätig oder kein Partner		Beamter		Selbstständig	
			Bildungsniveau			
	niedrig oder mittel	hoch	niedrig oder mittel	hoch	niedrig oder mittel	hoch
Anzahl Beobachtungen	1885	469	43	21	135	56
Alter (mean)	45.48	45.61	44.67	45.24	45.01	45.17
Alter (median)	46	46	44	46	45	45
Kinder						
Anzahl Kinder (mean)	1.67	1.31	1.66	1.37	1.63	1.74
Alter bei 1. Geburt	25.12	29.32	28.05	32.14	25.92	28.12
Alter bei 1. Geburt (me-	24	29	28	34	25	28
Familienstand						
Verheiratet	69%	67%	91%	64%	77%	77%
Unverh. zusammenle-	9%	11%	4%	31%	10%	19%
Alleinstehend	22%	21%	5%	5%	13%	5%
Erwerbstätigkeit						
Vollzeit	33%	45%	14%	10%	33%	28%
Teilzeit	38%	26%	66%	31%	52%	52%
Arbeitslos	3%	2%	1%	0%	0%	1%
Nicht-erwerbstätig	26%	27%	19%	60%	14%	19%
Brutto Haushaltseinkommen						
Durchschnitt	52,045	70,312	57,309	73,596	71,247	65,686
Median	48,408	54,962	55,266	67,126	60,660	59,655
Standardabweichung	30,880	44,431	11,319	17,901	51,231	46,888
Arbeitseinkommen der Frau						
Durchschnitt	17,008	30,402	13,009	12,379	18,840	24,168
Median	14,304	25,670	10,368	4,554	17,110	14,400
Standardabweichung	15,874	26,562	10,742	14,658	13,986	26,095
Arbeitseinkommen des Partners						
Durchschnitt	35,822	50,426	38,709	54,982	46,285	37,959
Median	34,300	50,200	35,760	52,800	40,000	23,400
Standardabweichung	24,891	32,258	9,153	14,264	40,573	46,193

Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Beamte und Selbständige.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (2010) und FID-Daten (2010).

Tab. 85: Deskription nach Beschäftigung des Partners und Haushaltszusammenhang (Basis-Kohorte)

Variable	Beschäftigung Partner					
	Abhängig oder Nichterwerbstätig oder kein Partner		Beamter		Selbständig	
	Überwiegender Haushaltszusammenhang					
	verheiratet	nicht verheiratet	verheiratet	nicht verheiratet	verheiratet	nicht verheiratet
Anzahl Beobachtungen	1669	685	50	14	150	41
Alter (mean)	45.67	45.13	44.66	45.65	45.27	44.28
Alter (median)	46	45	44	47	45	45
Kinder						
Anzahl Kinder (mean)	1.76	1.27	1.64	1.32	1.86	0.94
Alter bei 1. Geburt	26.08	24.57	28.84	29.36	26.34	26.88
Alter bei 1. Geburt (me-	25	23	28	30	26	27
Bildung						
niedriges Bildungsni-	13%	15%	4%	0%	11%	7%
mittleres Bildungsni-	71%	68%	76%	42%	69%	72%
hohes Bildungsniveau	16%	17%	20%	58%	20%	21%
Bildungsjahre (median)	12	12	12	18	12	14
Erwerbstätigkeit						
Vollzeit	26%	52%	14%	10%	27%	48%
Teilzeit	45%	16%	66%	10%	61%	24%
Arbeitslos	3%	4%	1%	0%	0%	1%
Nicht-erwerbstätig	25%	28%	20%	80%	12%	27%
Brutto Haushaltseinkommen						
Durchschnitt	58,957	46,389	60,895	74,284	73,030	59,557
Median	53,778	41,669	57,553	67,126	61,039	52,825
Standardabweichung	34,638	32,333	13,946	22,444	53,661	34,708
Arbeitseinkommen der Frau						
Durchschnitt	17,036	25,411	13,271	10,040	17,915	27,404
Median	13,800	22,800	10,368	4,554	14,400	29,600
Standardabweichung	17,309	21,522	12,212	11,980	14,854	23,796
Arbeitseinkommen des Partners						
Durchschnitt	38,839	35,156	41,761	58,729	45,561	39,040
Median	35,600	34,801	40,200	60,799	36,000	30,000
Standardabweichung	27,072	25,370	11,785	14,925	44,868	22,202

Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Beamte und Selbständige.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (2010) und FID-Daten (2010).

Tab. 86: SOEP & FID 2010 ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, aber mit Frauen, die einen solchen Partner haben (Basis-Kohorte)

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau			Total
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung	
verheiratet				98 91 364 296 244 480 293
keine Kinder	75		23	
früh: 1 Kind	9	71	11	
früh: 2 Kinder	51	261	52	
früh: 3 oder mehr Kin-	80	177	39	
spät: 1 Kind	12	185	47	
spät: 2 Kinder	36	323	121	
spät: 3 oder mehr Kin-	17	188	88	
				1866
unverheiratet zusammenlebend				71 74 126
keine Kinder	51		20	
früh: 1 Kind	63		11	
früh: 2 Kinder				
früh: 3 oder mehr Kin-	91		35	
spät: 1 Kind				
spät: 2 Kinder				
spät: 3 oder mehr Kin-				
				271
alleinstehend				82 130 259
keine Kinder	60		22	
früh: 1 Kind	33		9	
früh: 2 Kinder	4	33		
früh: 3 oder mehr Kin-	15	36		
spät: 1 Kind	21	91	44	
spät: 2 Kinder		57	14	
spät: 3 oder mehr Kin-		22	10	
277 1785 546				2608

Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte ohne Beamte und Selbständige.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (2010) und FID-Daten (2010).

Tab. 87: SOEP & FID 2010 nur Frauen, deren Partner Beamter ist oder
jemals selbständig war, ohne Frauen, die Beamte sind oder je-
mals selbständig waren (Basis-Kohorte)

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau			Total
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung	
verheiratet				12 8 49 18 30 56 27
keine Kinder	10		2	
früh: 1 Kind	0	5	3	
früh: 2 Kinder	1	37	11	
früh: 3 oder mehr Kin-	1	11	6	
spät: 1 Kind	3	19	8	
spät: 2 Kinder	3	31	22	
spät: 3 oder mehr Kin-	0	16	11	
				200
unverheiratet zusammenlebend				7 1 0 3 6 4 3
keine Kinder	5		2	
früh: 1 Kind	2		2	
früh: 2 Kinder				
früh: 3 oder mehr Kin-	11		2	
spät: 1 Kind				
spät: 2 Kinder				
spät: 3 oder mehr Kin-				
				24
alleinstehend				3 1 0 4 4 7 12
keine Kinder	3		0	
früh: 1 Kind	1		0	
früh: 2 Kinder	0	0		
früh: 3 oder mehr Kin-	1	3		
spät: 1 Kind	1	1	2	
spät: 2 Kinder		4	3	
spät: 3 oder mehr Kin-		9	3	
				31
				13 165 77 255

Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (2010) und FID-Daten (2010).

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau			Total
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung	
verheiratet				
keine Kinder	3		1	4
früh: 1 Kind	0	2	1	3
früh: 2 Kinder	1	6	1	8
früh: 3 oder mehr Kin-	0	1	2	3
spät: 1 Kind	0	6	1	7
spät: 2 Kinder	0	9	6	15
spät: 3 oder mehr Kin-	0	5	5	10
				50
unverheiratet zusammenlebend				
keine Kinder	0		1	1
früh: 1 Kind	1		0	0
früh: 2 Kinder				0
früh: 3 oder mehr Kin-	3		0	1
spät: 1 Kind				1
spät: 2 Kinder				1
spät: 3 oder mehr Kin-				1
				5
alleinstehend				
keine Kinder	0		0	0
früh: 1 Kind	0		0	0
früh: 2 Kinder	0	0		0
früh: 3 oder mehr Kin-	0	1		1
spät: 1 Kind	0	0	1	1
spät: 2 Kinder		0	1	1
spät: 3 oder mehr Kin-		5	1	6
				9
				64

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (2010) und FID-Daten (2010).

Tab. 89: SOEP & FID 2010 nur Frauen, deren Partner jemals selbständig war, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren (Basis-Kohorte)

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau			Total
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung	
verheiratet				8 5 41 15 23 41 17
keine Kinder	7		1	
früh: 1 Kind	0	3	2	
früh: 2 Kinder	0	31	10	
früh: 3 oder mehr Kin-	1	10	4	
spät: 1 Kind	3	13	7	
spät: 2 Kinder	3	22	16	
spät: 3 oder mehr Kin-	0	11	6	
				150
unverheiratet zusammenlebend				6 1 0 2 5 3 2
keine Kinder	5		1	
früh: 1 Kind	1		2	
früh: 2 Kinder				
früh: 3 oder mehr Kin-	8		2	
spät: 1 Kind				
spät: 2 Kinder				
spät: 3 oder mehr Kin-				
				19
alleinstehend				3 1 0 3 3 6 6
keine Kinder	3		0	
früh: 1 Kind	1		0	
früh: 2 Kinder	0	0		
früh: 3 oder mehr Kin-	1	2		
spät: 1 Kind	1	1		
spät: 2 Kinder		4	2	
spät: 3 oder mehr Kin-		4	2	
				22
				11
				124
				56
				191

Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (2010) und FID-Daten (2010).

Tab. 90: SOEP & FID 2010 ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren sowie ohne Frauen, die einen solchen Partner haben (Basis-Kohorte, gewichtete Anteile)

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau			Total	
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung		
verheiratet					
keine Kinder früh: 1 Kind früh: 2 Kinder früh: 3 oder mehr Kinder spät: 1 Kind spät: 2 Kinder spät: 3 oder mehr Kinder	6,2%		1,6%	7,8%	
	1,3%	4,1%	0,4%	5,8%	
	3,2%	12,5%	1,3%	17,1%	
	4,7%	6,2%	0,6%	11,6%	
	0,3%	5,9%	1,6%	7,8%	
	1,3%	10,5%	4,0%	15,7%	
	0,4%	3,1%	1,0%	4,5%	
				70,4%	
unverheiratet zusammenlebend					
keine Kinder früh: 1 Kind früh: 2 Kinder früh: 3 oder mehr Kinder spät: 1 Kind spät: 2 Kinder spät: 3 oder mehr Kinder	3,2%		1,1%	4,3%	
	2,7%		0,3%	1,5%	
				0,9%	
				0,7%	
	2,5%		0,5%	2,4%	
				0,6%	
				0,1%	
				10,4%	
alleinstehend					
keine Kinder früh: 1 Kind früh: 2 Kinder früh: 3 oder mehr Kinder spät: 1 Kind spät: 2 Kinder spät: 3 oder mehr Kinder	6,0%		2,4%	7,69%	
	2,4%		0,3%	2,81%	
	0,0%	2,1%		3,37%	
	0,3%	1,0%		3,91%	
	spät: 1 Kind spät: 2 Kinder spät: 3 oder mehr Kinder	0,50%	2,0%	0,6%	1,78%
			1,0%	0,2%	1,44%
			0,2%	0,1%	0,3%
				19,2%	
14,0%			69,8%	16,2%	100,0%

Anmerkung: Frauen der Basis-Kohorte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (2010) und FID-Daten (2010).

Tab. 91: SOEP & FID 2010 ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren sowie ohne Frauen, die einen solchen Partner haben (Junge Kohorte, gewichtete Anteile)

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau			Total
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung	
verheiratet				
keine Kinder	12,1%		0,1%	12,2%
früh: 1 Kind	0,2%	1,2%	0,1%	1,4%
früh: 2 Kinder	3,7%	9,0%	1,0%	13,7%
früh: 3 oder mehr Kinder	3,3%	2,4%	0,3%	6,0%
spät: 1 Kind	0,2%	6,8%	0,9%	7,9%
spät: 2 Kinder	3,1%	12,0%	11,4%	26,5%
spät: 3 oder mehr Kinder	0,3%	0,4%	1,2%	1,9%
				69,8%
unverheiratet zusammenlebend				
keine Kinder	1,3%		0,0%	1,3%
früh: 1 Kind				0,7%
früh: 2 Kinder	2,1%		0,4%	0,8%
früh: 3 oder mehr Kinder				1,0%
spät: 1 Kind				3,1%
spät: 2 Kinder	4,2%		2,4%	1,4%
spät: 3 oder mehr Kinder				2,1%
				10,3%
alleinstehend				
keine Kinder	9,0%		1,1%	10,2%
früh: 1 Kind	0,3%			0,3%
früh: 2 Kinder	0,0%	0,8%	0,0%	0,8%
früh: 3 oder mehr Kinder	0,4%	0,2%		0,6%
spät: 1 Kind	1,3%	1,9%	0,4%	2,8%
spät: 2 Kinder		0,5%	0,0%	0,7%
spät: 3 oder mehr Kinder		0,2%	3,7%	4,6%
				19,9%
				13,6% 63,4% 23,0% 100,0%

Anmerkung: Frauen der jungen Kohorte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (2010) und FID-Daten (2010)

Tab. 92: SOEP & FID 2010 ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren sowie ohne Frauen, die einen solchen Partner haben (Alte Kohorte, gewichtete Anteile)

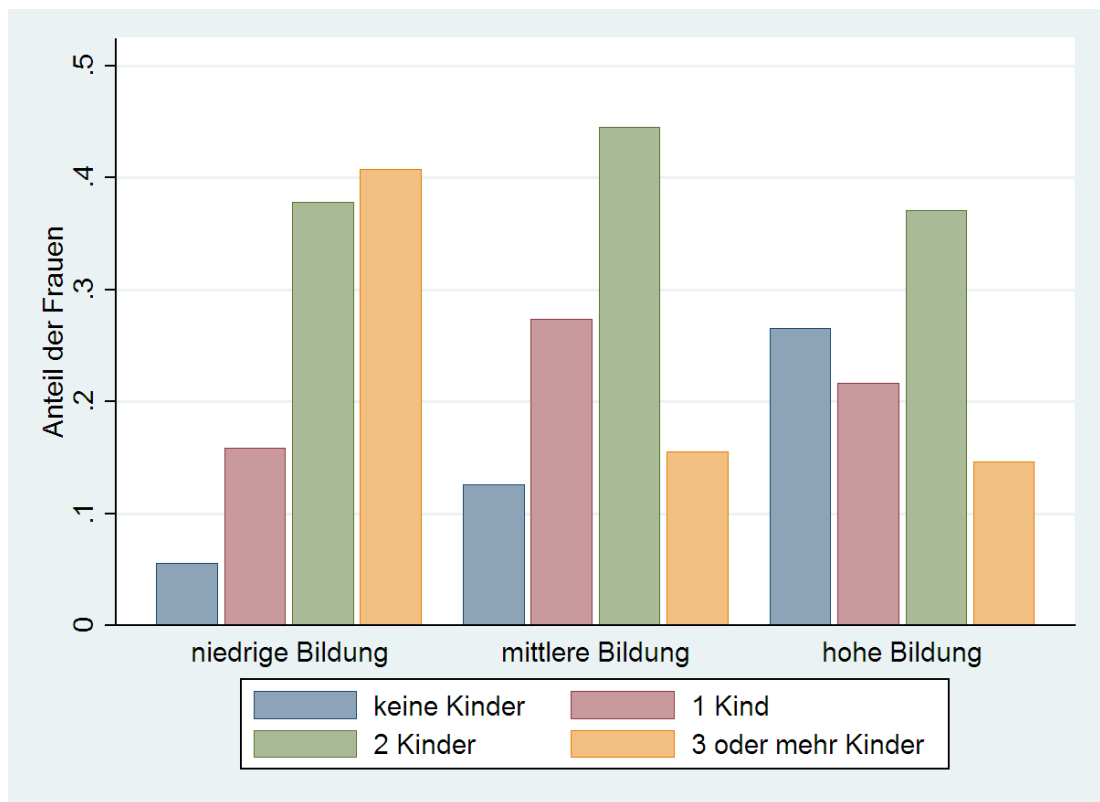
HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau			Total		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung			
verheiratet				6,6% 11,0% 29,8% 16,2% 7,6% 9,8% 1,6%		
keine Kinder	5,1%		1,5%			
früh: 1 Kind	2,0%	8,3%	0,7%			
früh: 2 Kinder	6,4%	21,7%	1,7%			
früh: 3 oder mehr Kinder	7,6%	7,3%	1,3%			
spät: 1 Kind	0,6%	5,8%	1,2%			
spät: 2 Kinder	1,9%	5,4%	2,5%			
spät: 3 oder mehr Kinder	0,4%	0,9%	0,3%			
				82,7%		
unverheiratet zusammenlebend				1,3% 1,7% 1,5% 1,4% 0,5% 0,3% 0,4%		
keine Kinder	1,0%		0,3%			
früh: 1 Kind	4,0%		0,5%			
früh: 2 Kinder						
früh: 3 oder mehr Kinder						
spät: 1 Kind	1,1%		0,1%			
spät: 2 Kinder						
spät: 3 oder mehr Kinder						
				7,1%		
alleinstehend				4,4% 2,1% 1,1% 1,7% 0,9% 0,0% 0,1%		
keine Kinder	3,0%		1,3%			
früh: 1 Kind	2,0%		0,5%			
früh: 2 Kinder	0,1%	0,8%				
früh: 3 oder mehr Kinder	0,8%	0,7%				
spät: 1 Kind	0,1%	0,8%	0,2%			
spät: 2 Kinder		0,0%	0,1%			
spät: 3 oder mehr Kinder		0,1%	0,0%			
				10,3%		
			22,2%	65,7%	12,1%	100,0%

Anmerkung: Frauen der alten Kohorte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (2010) und FID-Daten (2010).

9.2 Deskriptive Auswertungen: Junge und Alte Kohorte

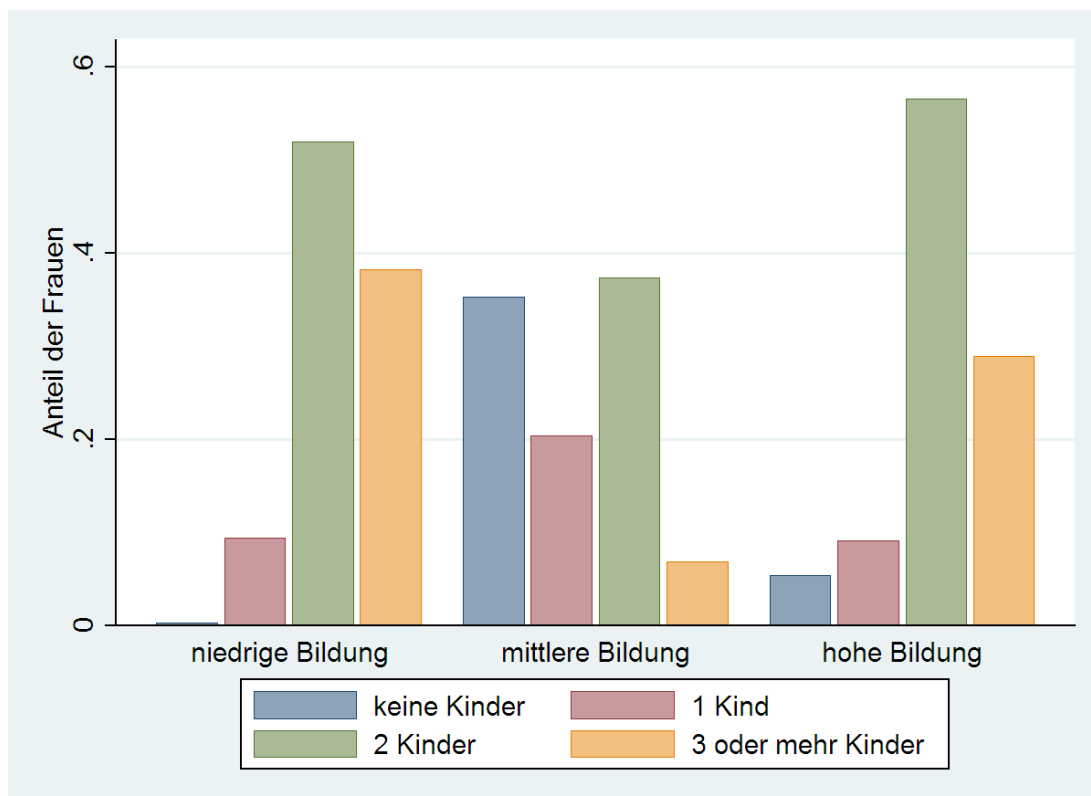
Abb. 104: Anzahl Kinder – nach Bildungsniveau (Alte Kohorte)



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Frauen der Alten Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Nur beobachtete Geburten.

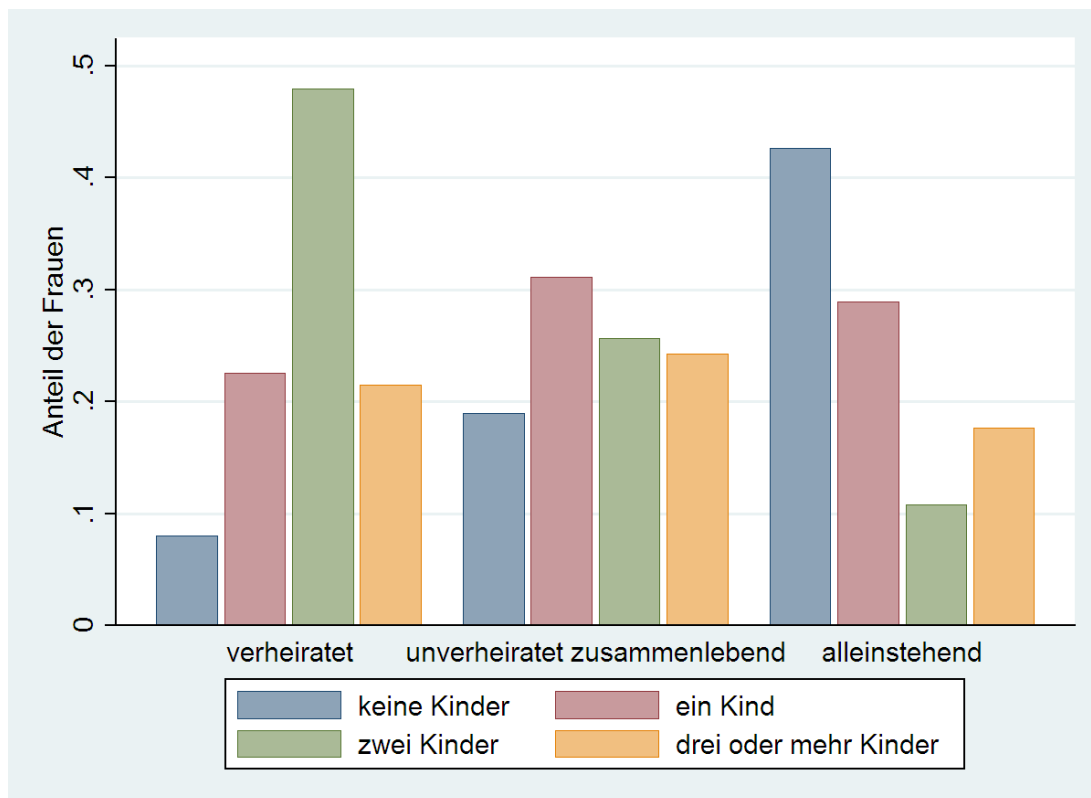
Abb. 105: Anzahl Kinder – nach Bildungsniveau (Junge Kohorte)



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Frauen der Jungen Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Nur beobachtete Geburten.

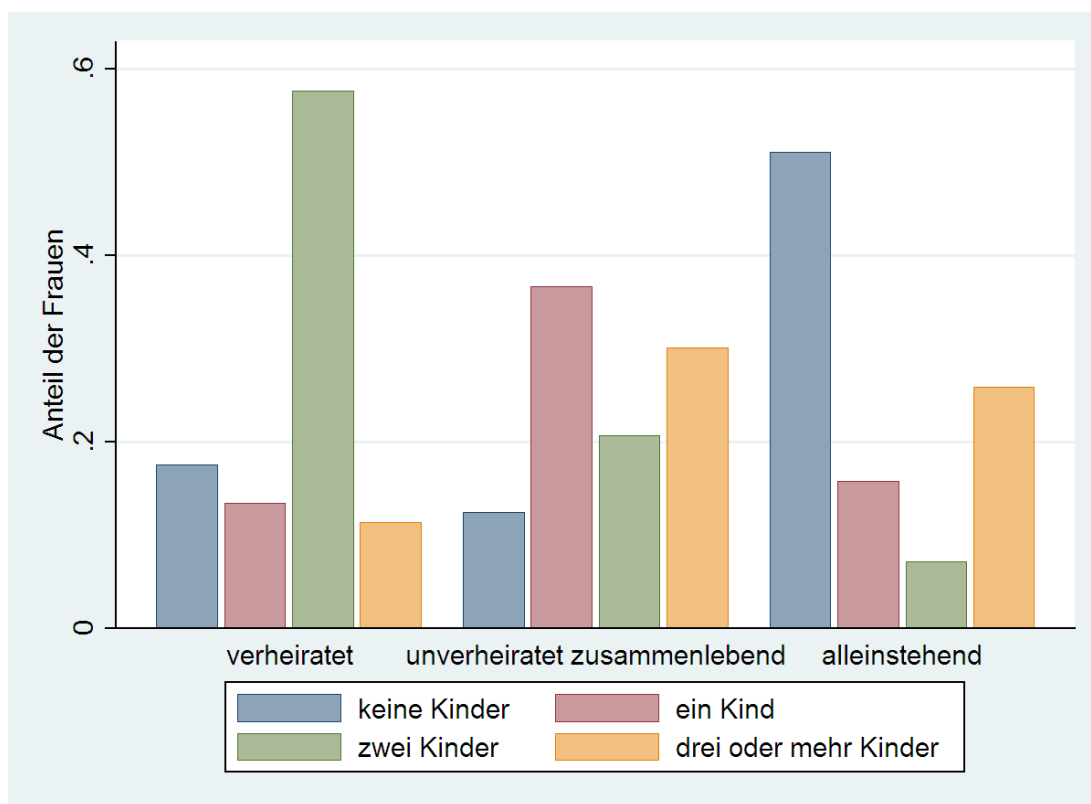
Abb. 106: Anzahl Kinder– nach Haushaltszusammenhang (Alte Kohorte)



Anmerkung: Frauen der Alten Kohorte ohne Selbständige und Beamte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

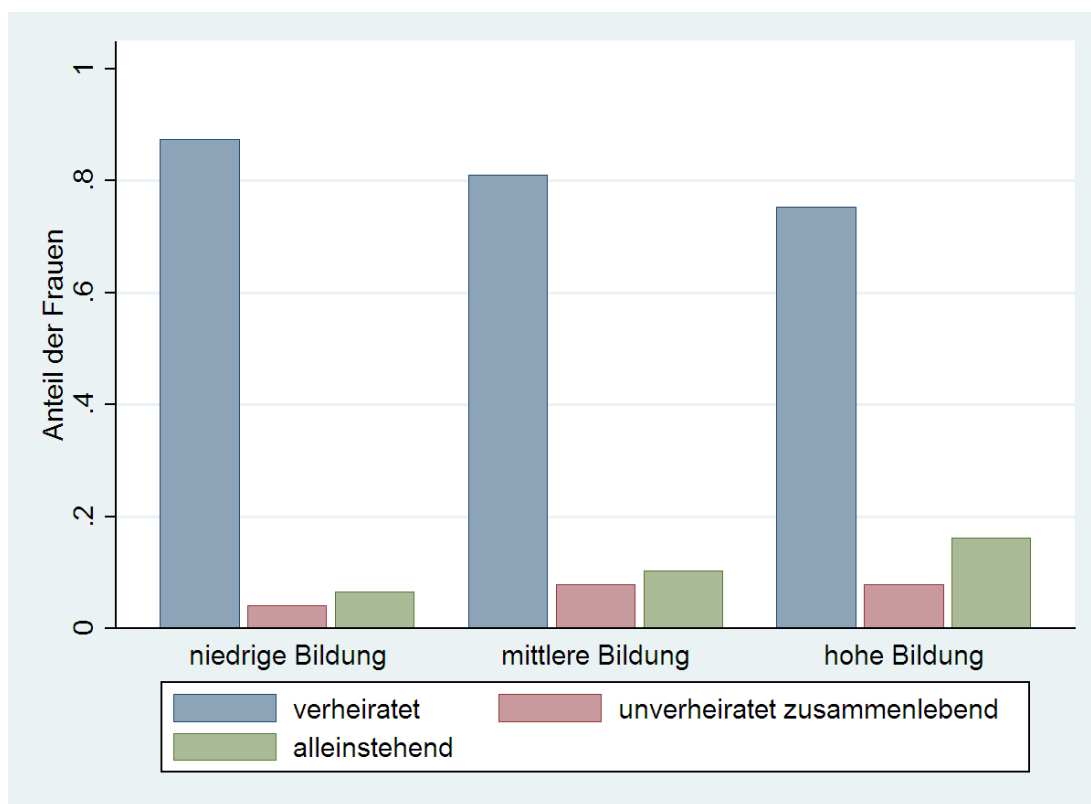
Abb. 107: Anzahl Kinder– nach Haushaltszusammenhang (Junge Kohorte)



Anmerkung Frauen der Jungen Kohorte ohne Selbständige und Beamte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

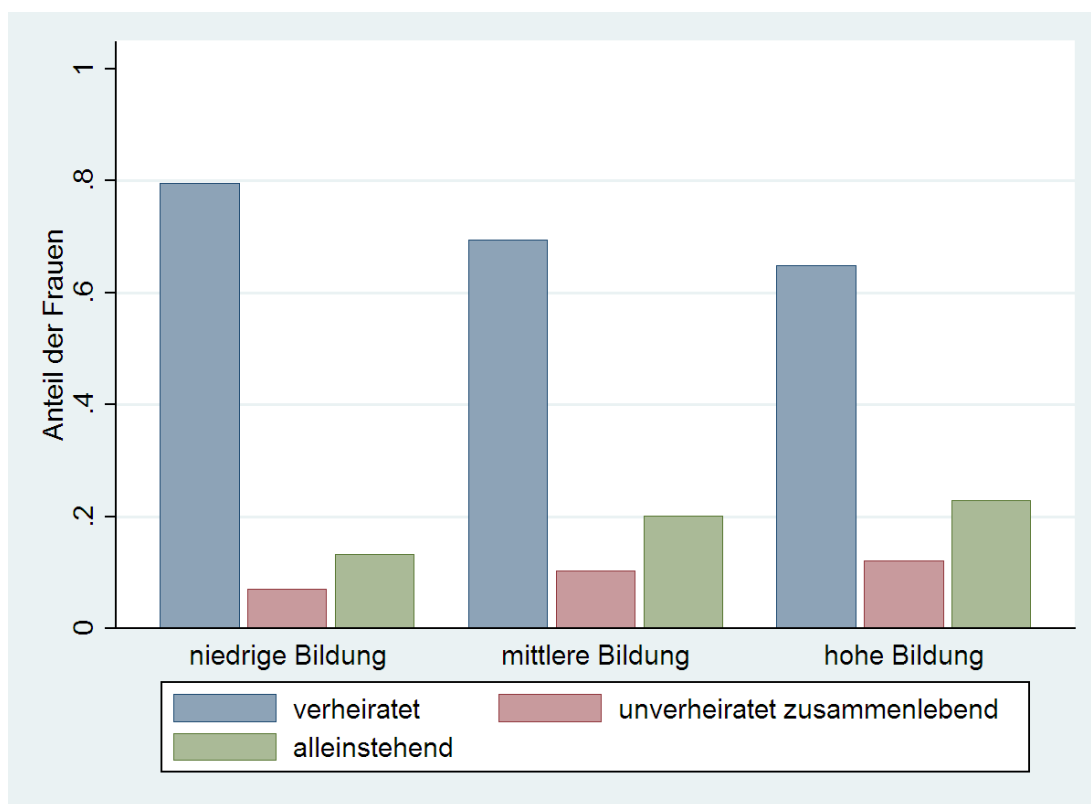
Abb. 108: Überwiegender Haushaltszusammenhang – nach Bildungsniveau (Alte Kohorte)



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Frauen der Alten Kohorte ohne Selbständige und Beamte.

Abb. 109: Überwiegender Haushaltszusammenhang – nach Bildungsniveau (Junge Kohorte)



Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Anmerkung: Frauen der Jungen Kohorte ohne Selbständige und Beamte.

Tab. 93: Regressionsergebnisse für Stundenschätzung

Unabhängige Variable	Koeffizient	Standardfehler
Alter der Mutter	1,517176	0,2267729
(Alter der Mutter) ²	-0,0257272	0,0059921
(Alter der Mutter) ³	0,0001177	0,0000508
1 Kind x Alter der Mutter	1,104094	0,2457583
1 Kind x (Alter der Mutter) ²	-0,0319712	0,0066556
1 Kind x (Alter der Mutter) ³	0,0002791	0,0000576
2 Kinder x Alter der Mutter	0,2145616	0,0360488
2 Kinder x (Alter der Mutter) ²	-0,0111828	0,0017304
2 Kinder x (Alter der Mutter) ³	0,0001279	0,0000204
3+ Kinder x Alter der Mutter	-0,7787279	0,3235594
3+ Kinder x (Alter der Mutter) ²	0,0129532	0,0084827
3+ Kinder x (Alter der Mutter) ³	-0,0000665	0,0000712
späte Geburt x Alter der Mutter	-0,920678	0,2385394
späte Geburt x (Alter der Mutter) ²	0,0233468	0,0062803
späte Geburt x (Alter der Mutter) ³	-0,0001889	0,0000528
Alter jüngstes Kind	0,0404209	0,0459437
(Alter jüngstes Kind) ²	0,0079641	0,0021539
1 Kind im HH	-11,10804	2876338
3+ Kinder im HH	12,69692	3927501
späte Geburt des 1. Kindes	10,82784	2884642
unverheiratet zusammenlebend	0,9994909	0,1099007
alleinstehend	0,4592655	0,0967503
mittlere Bildung	0,1229794	0,0977512
hohe Bildung	0,3809502	0,1243504
mittlere Kohorte	-0,0508269	0,0890705
junge Kohorte	-0,3246155	0,1331971
direkter Migrationshintergrund	0,16169	0,0919578
indirekter Migrationshintergrund	-0,0820309	0,1429252
Bildung Partner hoch	-0,2370498	0,2092321
Bildung Partner mittel	-0,1095706	0,1684144
Bildung Partner gering	0,032071	0,1838637
Ostdeutschland	2,572273	0,076457
Ausbildungsjahre	0,0546023	0,0124139
vollzeiterwerbstätig	44,72359	2864277
vollzeiterwerbstätig x Alter der Mutter	-1,575231	0,2294211
vollzeiterwerbstätig x (Alter der Mutter) ²	0,0298566	0,0059271
vollzeiterwerbstätig x (Alter der Mutter) ³	-0,0001717	0,0000489
vollzeiterwerbstätig x Alter jüngstes Kind	-0,1026472	0,0615109
vollzeiterwerbstätig x (Alter jüngstes Kind) ²	-0,0023029	0,0028408
Partner arbeitet Vollzeit	-0,5034332	0,1822754
Partner arbeitet Teilzeit	1,248216	0,4191512
Partner ist arbeitslos	-0,4113086	0,3634637
vollzeiterwerbstätig x Partner arbeitet		
Vollzeit	0,5505917	0,1281203
vollzeiterwerbstätig x Partner arbeitet Teilzeit		
Teilzeit	-1,087226	0,5411236
vollzeiterwerbstätig x Partner ist arbeitslos	0,5029733	0,4205401
Konstante	-7,191697	2,763559
N	51.901	
R ²	0,6731	

Anmerkung: Abhängige Variable sind wöchentliche Arbeitsstunden. Frauen der alten, mittleren sowie jungen Kohorte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010) und FID-Daten (2010).

Tab. 94: Regressionsergebnisse für Lohnschätzung (Selektionsgleichung)

Unabhängige Variable	Koeffizient	Standardfehler
Alter der Mutter	-0,0059327	0,0169376
(Alter der Mutter) ²	0,001702	0,0004517
(Alter der Mutter) ³	-0,0000259	3,79E-06
späte Geburt x Alter der Mutter	0,079992	0,0338177
späte Geburt x (Alter der Mutter) ²	-0,0024744	0,00088
späte Geburt x (Alter der Mutter) ³	0,0000226	7,31E-06
Kind im Haushalt	-0,1400225	0,0296189
Alter jüngstes Kind	0,1530597	0,0055168
(Alter jüngstes Kind) ²	-0,0061554	0,0003189
1 Kind im HH	0,4549845	0,0199165
2 Kinder im HH	0,515193	0,0201658
3+ Kinder im HH	0,3520831	0,0231826
späte Geburt des 1. Kindes	-0,7101945	0,4139047
unverheiratet zusammenlebend	-0,0321261	0,0204099
alleinstehend	-0,0139025	0,0173414
mittlere Bildung	0,2378739	0,0152515
hohe Bildung	0,3001838	0,0199394
mittlere Kohorte	0,0631271	0,0152044
junge Kohorte	0,0927303	0,0225644
direkter Migrationshintergrund	-0,1434305	0,0149259
indirekter Migrationshintergrund	-0,0964474	0,0238296
Ostdeutschland	-0,3129361	0,0131979
Ausbildungsjahre	0,0137967	0,0019588
Bildung Partner hoch	-0,1731812	0,0335596
Bildung Partner mittel	-0,0001224	0,0276295
Bildung Partner gering	-0,0652214	0,0304305
vollzeiterwerbstätig	1,498122	0,011776
Partner arbeitet Vollzeit	0,1099654	0,0274615
Partner arbeitet Teilzeit	0,2550889	0,0550683
Partner ist arbeitslos	-0,0287971	0,0406654
Konstante	-2,390868	0,2006214
Selektionsparameter:		
rho	-0,0820749	0,0215918
sigma	0,5921276	0,0020572
lambda	-0,0485988	0,0128284
N (zensiert)	38.749	

Anmerkung: Abhängige Variable ist das Merkmal erwerbstätig oder nicht. Frauen der alten, mittleren sowie jungen Kohorte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010) und FID-Daten (2010).

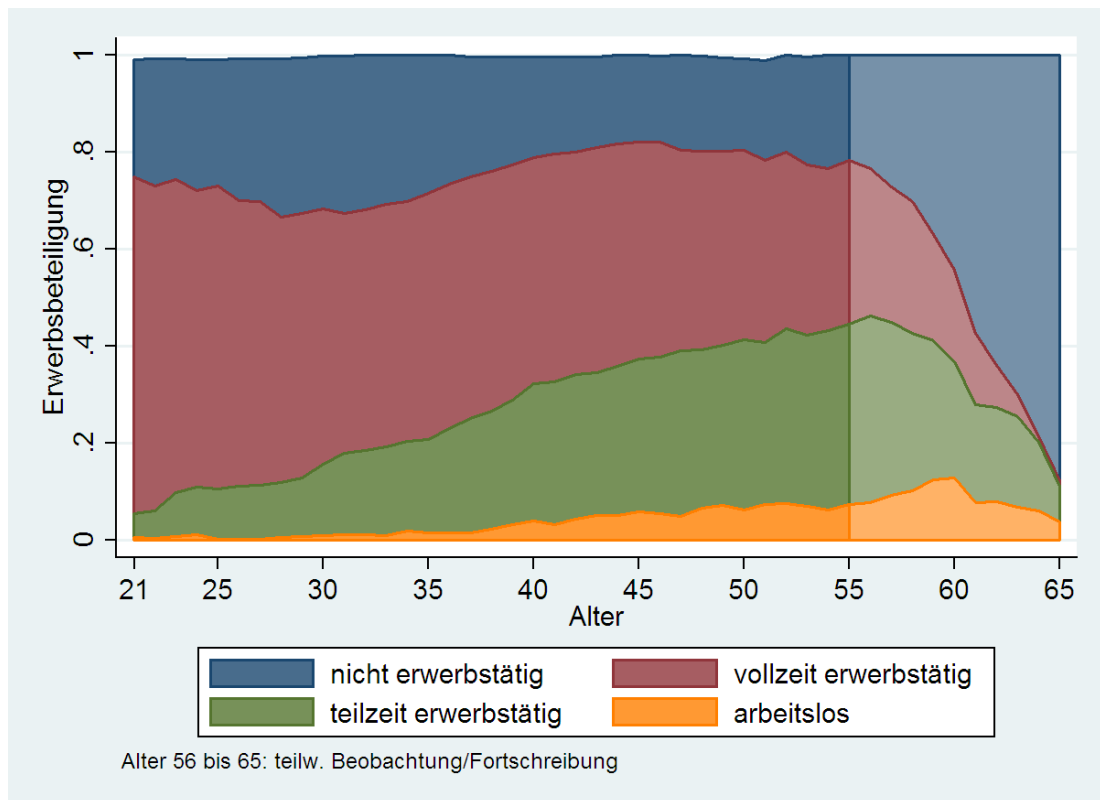
Tab. 95: Regressionsergebnisse für Lohnschätzung (Lohngleichung)

Unabhängige Variable	Koeffizient	Standardfehler
Alter der Mutter	0,4222879	0,0163233
(Alter der Mutter) ²	-0,0095138	0,0004644
(Alter der Mutter) ³	0,0000701	4,18E-06
1 Kind x Alter der Mutter	-0,1020882	0,0250025
1 Kind x (Alter der Mutter) ²	0,0025719	0,0006869
1 Kind x (Alter der Mutter) ³	-0,0000206	6,01E-06
2 Kinder x Alter der Mutter	-0,2310312	0,0236912
2 Kinder x (Alter der Mutter) ²	0,0059498	0,0006449
2 Kinder x (Alter der Mutter) ³	-0,000048	5,60E-06
3+ Kinder x Alter der Mutter	-0,182218	0,033375
3+ Kinder x (Alter der Mutter) ²	0,0046611	0,0008867
3+ Kinder x (Alter der Mutter) ³	-0,0000378	7,54E-06
1 Kind im HH	1.180.251	0,2880583
2 Kinder im HH	2.660.506	0,2762605
3+ Kinder im HH	2.051.711	0,3997485
späte Geburt des 1. Kindes	0,0930529	0,0074957
unverheiratet zusammenlebend	-0,0111654	0,0108688
alleinstehend	0,0033955	0,0095102
mittlere Bildung	0,1718532	0,0098621
hohe Bildung	0,3180714	0,0124233
mittlere Kohorte	0,0256431	0,0088605
junge Kohorte	-0,0264383	0,013448
direkter Migrationshintergrund	-0,0296134	0,0089969
indirekter Migrationshintergrund	0,0266983	0,0142562
Ostdeutschland	-0,316927	0,0078353
Ausbildungsjahre	0,0309543	0,0012257
Bildung Partner hoch	0,05085	0,0206545
Bildung Partner mittel	0,0246624	0,0165821
Bildung Partner gering	0,10533	0,0180676
vollzeiterwerbstätig	0,1479732	0,0121379
Partner arbeitet Vollzeit	-0,0173999	0,0164308
Partner arbeitet Teilzeit	-0,0378198	0,0309736
Partner ist arbeitslos	-0,0982939	0,0249141
Konstante	-4.081.836	0,1803489
N (unzensiert)	44.193	

Anmerkung: Abhängige Variable ist der logarithmierte Stundenlohn. Frauen der alten, mittleren sowie jungen Kohorte.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010) und FID-Daten (2010).

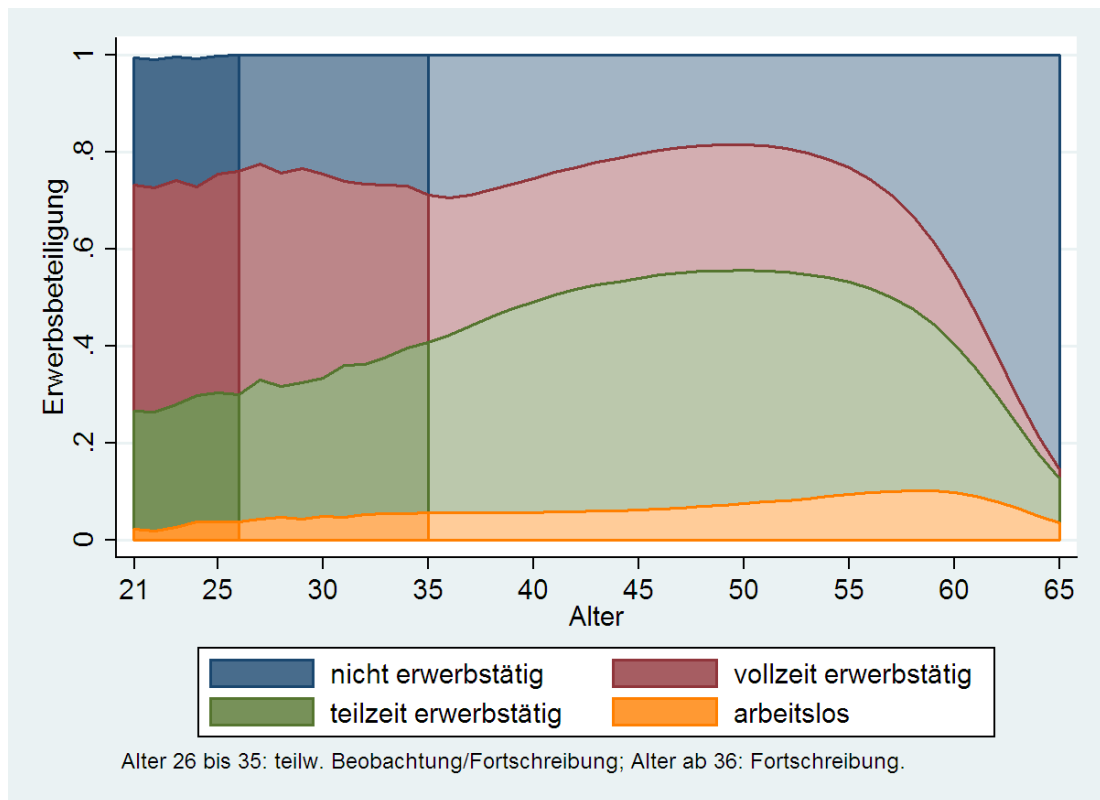
Abb. 110: Erwerbsbeteiligung von Frauen nach Alter – Schätzung (Alte Kohorte)



Anmerkung: Die Schätzung beruht auf über das Alter abnehmenden Kohorteneffekten (siehe auch Text). Frauen der Alten Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Teilweise Beobachtung und teilweise Fortschreibung in den Altern ab 56.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

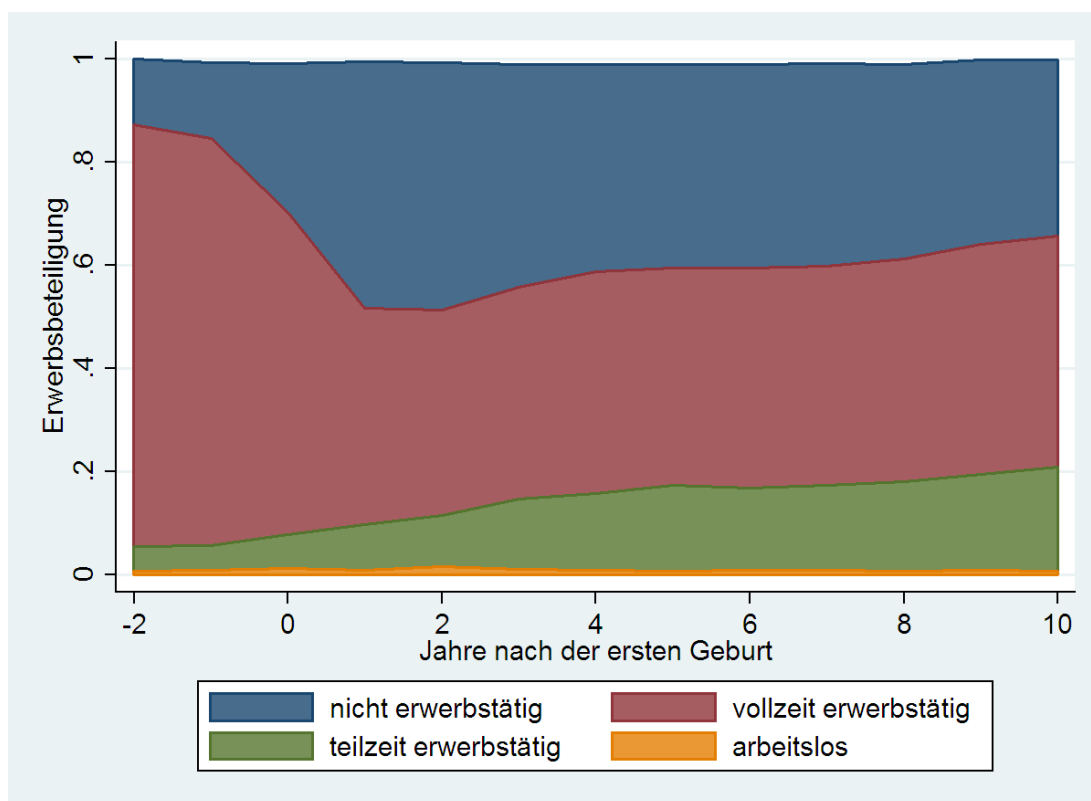
Abb. 111: Erwerbsbeteiligung von Frauen nach Alter – Schätzung (Junge Kohorte)



Anmerkung: Die Schätzung beruht auf über das Alter abnehmenden Kohorteneffekten (siehe auch Text). Frauen der Jungen Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Teilweise Beobachtung und teilweise Fortschreibung in den Altern 27 bis 35. Nur Fortschreibung in den Altern 36 bis 65.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

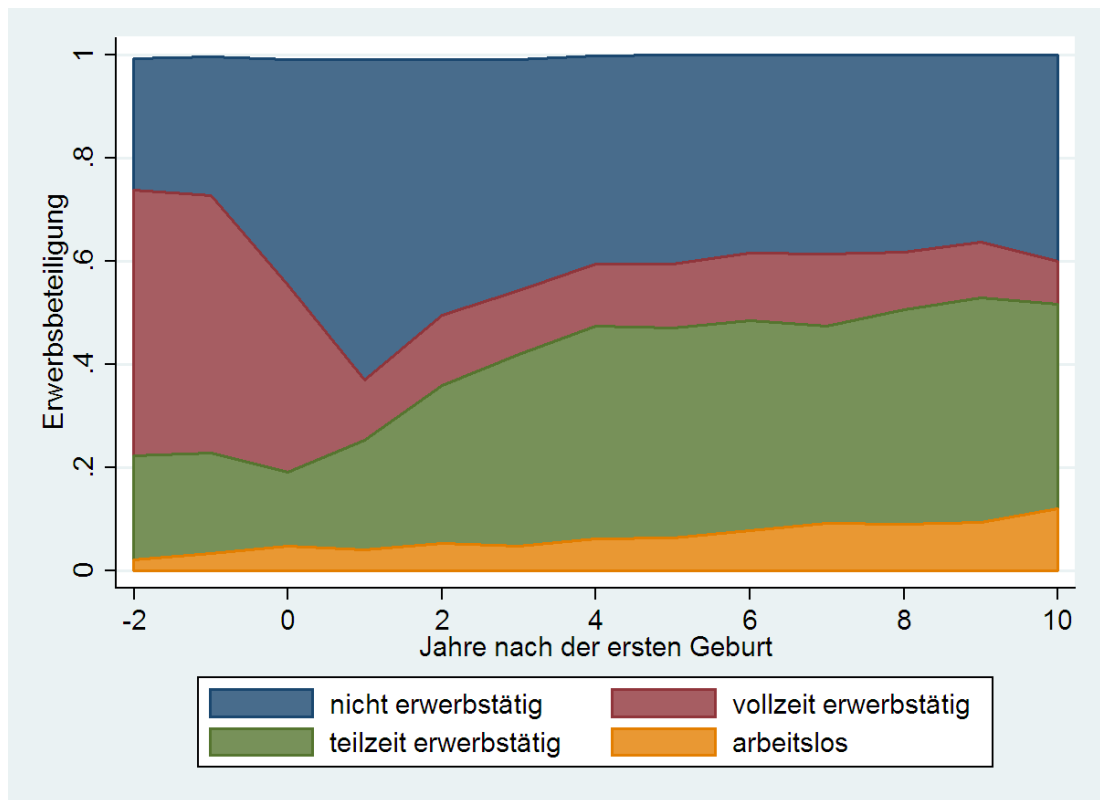
Abb. 112: Erwerbstätigkeit von Müttern – die Jahre nach der ersten Geburt (Alte Kohorte)



Anmerkung: Frauen der Alten Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Nur beobachtete Erwerbsbeteiligung und beobachtete Geburten.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

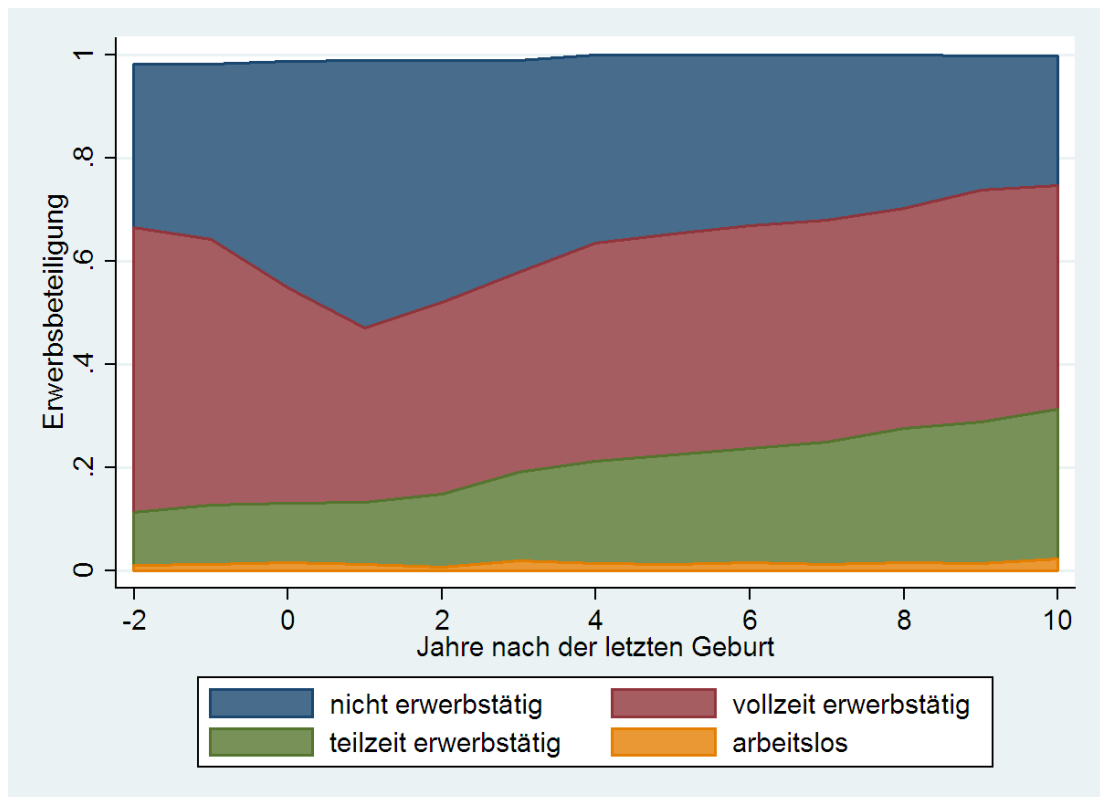
Abb. 113: Erwerbstätigkeit von Müttern – die Jahre nach der ersten Geburt (Junge Kohorte)



Anmerkung: Frauen der Jungen Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Nur beobachtete Erwerbsbeteiligung und beobachtete Geburten.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

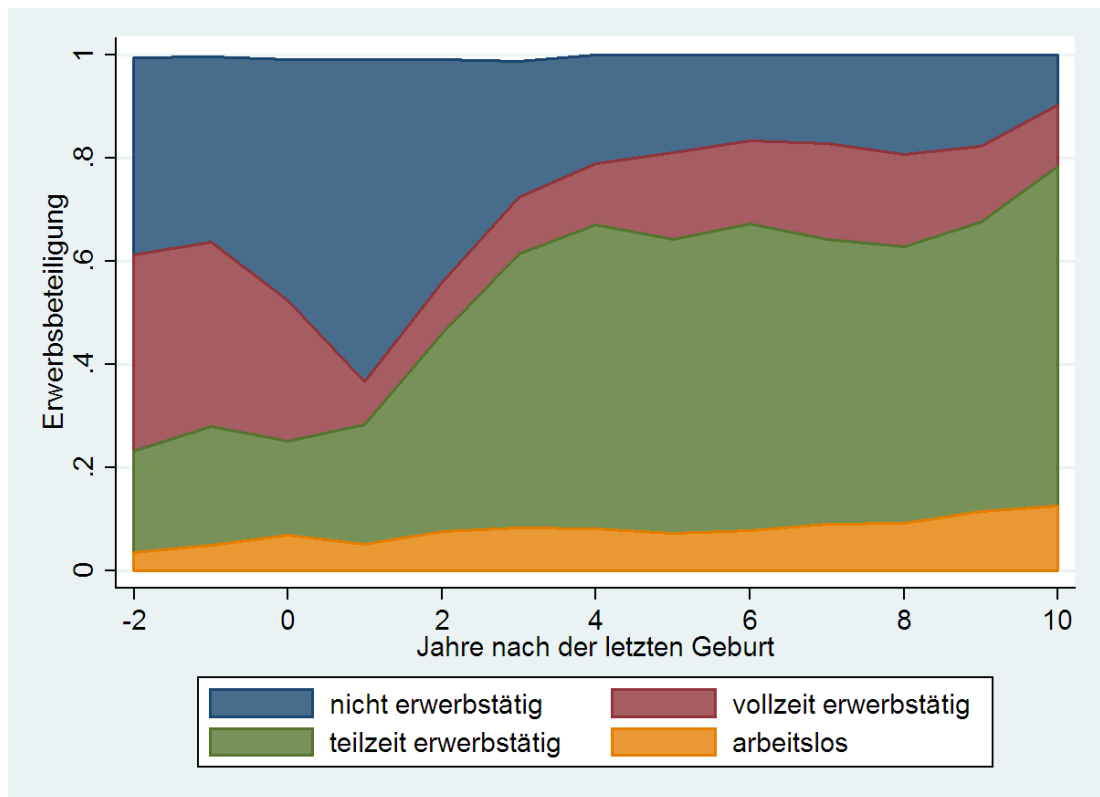
Abb. 114: Erwerbstätigkeit von Müttern – die Jahre nach der letzten Geburt (Alte Kohorte)



Anmerkung: Frauen der Alten Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Nur beobachtete Erwerbsbeteiligung und beobachtete Geburten.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Abb. 115: Erwerbstätigkeit von Müttern – die Jahre nach der letzten Geburt (Junge Kohorte)



Anmerkung: Frauen der Jungen Kohorte ohne Selbständige und Beamte. Nur beobachtete Erwerbsbeteiligung und beobachtete Geburten.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Tab. 96: Besetzung der Haushaltstypen (Fallzahlen), Junge Kohorte

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau			Total	
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung		
verheiratet					
keine Kinder früh: 1 Kind früh: 2 Kinder früh: 3 oder mehr Kinder spät: 1 Kind spät: 2 Kinder spät: 3 oder mehr Kinder	109		(2)	111	
	9	40	(3)	52	
	89	352	40	481	
	148	167	22	337	
	(6)	151	30	187	
	56	447	248	751	
	15	31	75	121	
				2040	
unverheiratet zusammenle- bend					
keine Kinder früh: 1 Kind früh: 2 Kinder früh: 3 oder mehr Kinder spät: 1 Kind spät: 2 Kinder spät: 3 oder mehr Kinder	17		(0)	17	
	90		(7)	97	
	110		63	173	
					287
	alleinstehend				
	keine Kinder früh: 1 Kind früh: 2 Kinder früh: 3 oder mehr Kinder spät: 1 Kind spät: 2 Kinder spät: 3 oder mehr Kinder	89		11	100
15		(3)	71		
(0)				35	
10				(8)	
14		34	9	131	
		25	(0)		
		10	39		
				302	
3781699552				2629	

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.
Fallzahl eingeklammert: Typ wird aufgrund zu geringer Besetzung nicht ausgewertet.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

Tab. 97: Besetzung der Haushaltstypen (Fallzahlen), Alte Kohorte

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau			Total	
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung		
verheiratet					
keine Kinder früh: 1 Kind früh: 2 Kinder früh: 3 oder mehr Kinder spät: 1 Kind spät: 2 Kinder spät: 3 oder mehr Kinder	64		15	79	
	19	104	14	137	
	57	264	37	358	
	66	103	19	188	
	10	82	23	115	
	18	91	42	151	
	(6)	23	(7)	36	
				1064	
unverheiratet zusammenle- bend					
keine Kinder früh: 1 Kind früh: 2 Kinder früh: 3 oder mehr Kinder spät: 1 Kind spät: 2 Kinder spät: 3 oder mehr Kinder	14		(6)	20	
	34		(6)	40	
	(8)		(3)	11	
				71	
	alleinstehend				
	keine Kinder früh: 1 Kind früh: 2 Kinder früh: 3 oder mehr Kinder spät: 1 Kind spät: 2 Kinder spät: 3 oder mehr Kinder	25		13	38
12		(6)	43		
(3)				11	
(4)				(7)	
(2)		(5)	(2)	12	
		(0)	(2)		
		(1)	(0)		
				93	
209				824	
195				1228	

Anmerkungen: Frauen der alten Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war. Fallzahl eingeklammert: Typ wird aufgrund zu geringer Besetzung nicht ausgewertet.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen mit den SOEP-Daten (1984-2010, sowie retrospektiv) und FID-Daten (2010).

9.3 Anhang Simulationsmodell

Tab. 98 Quantitative Bedeutung einzelner nicht modellierter Transfers, Jahresbeträge 2009 in Mio. Euro

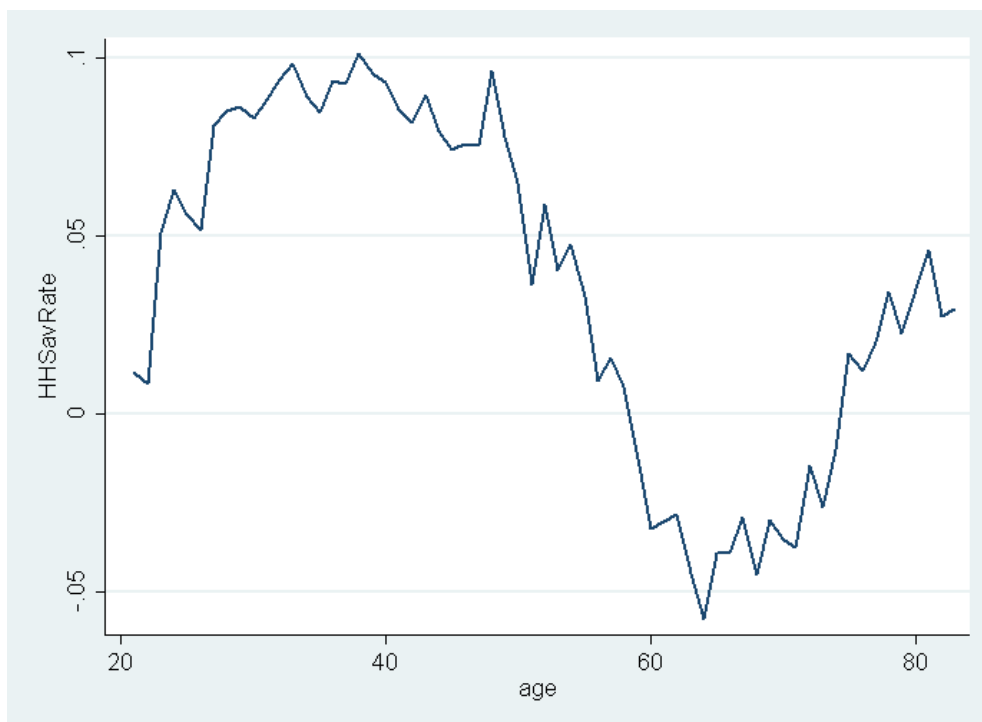
BAföG, Stipendium, Berufsausbildungsbeihilfe	42	4533
Mutterschaftsgeld	158	4652
Witwengeld (Beamtenversorgung)	7	2338

Anmerkungen: . BAföG, Stipendium, Berufsausbildungsbeihilfe: SOEP-Variable istuy, Mutterschaftsgeld: SOEP_Variable imaty, Witwengeld (Beamtenversorgung) SOEP-Variable ivb12

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen auf der Basis des SOEP.

Dokumentation von empirisch gestützten Annahmen

Abb. 116: Sparquote

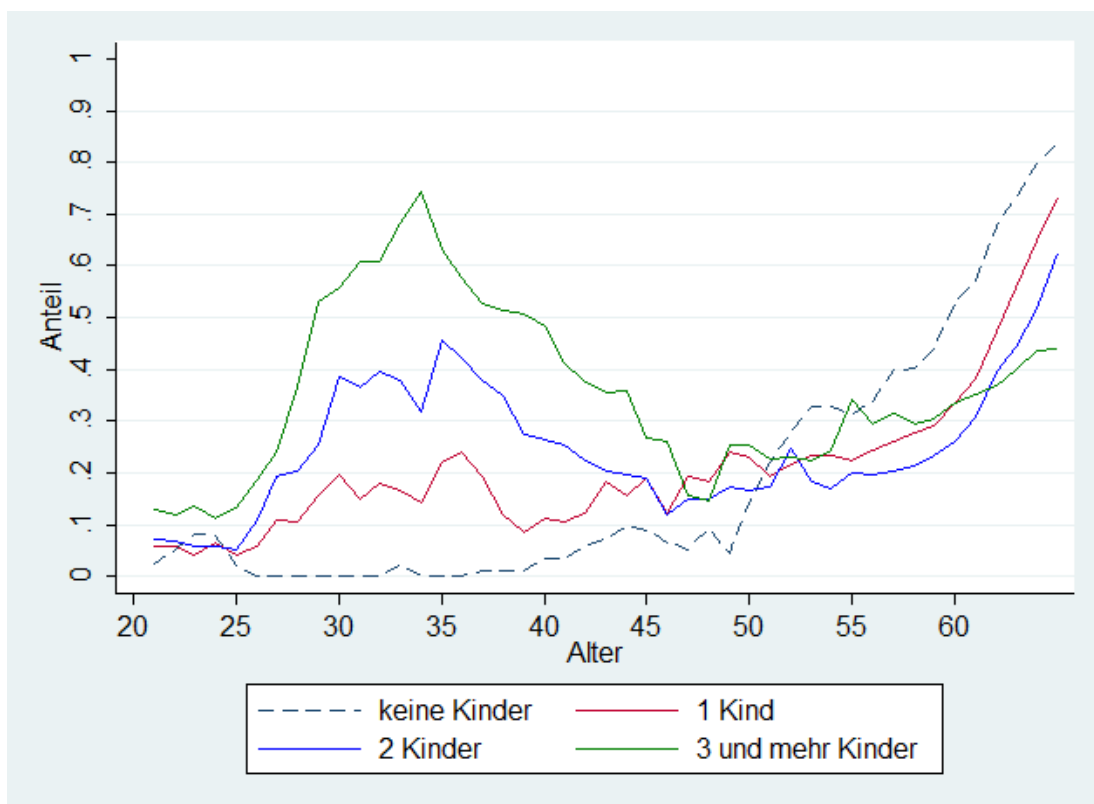


Anmerkung: Verheiratete Frauen der Basis-Kohorte mit mittlerer Bildung, späte Geburt

Quelle: DIW Berlin, Simulationsrechnung.

Weitere Informationen zu den Erwerbskategorien

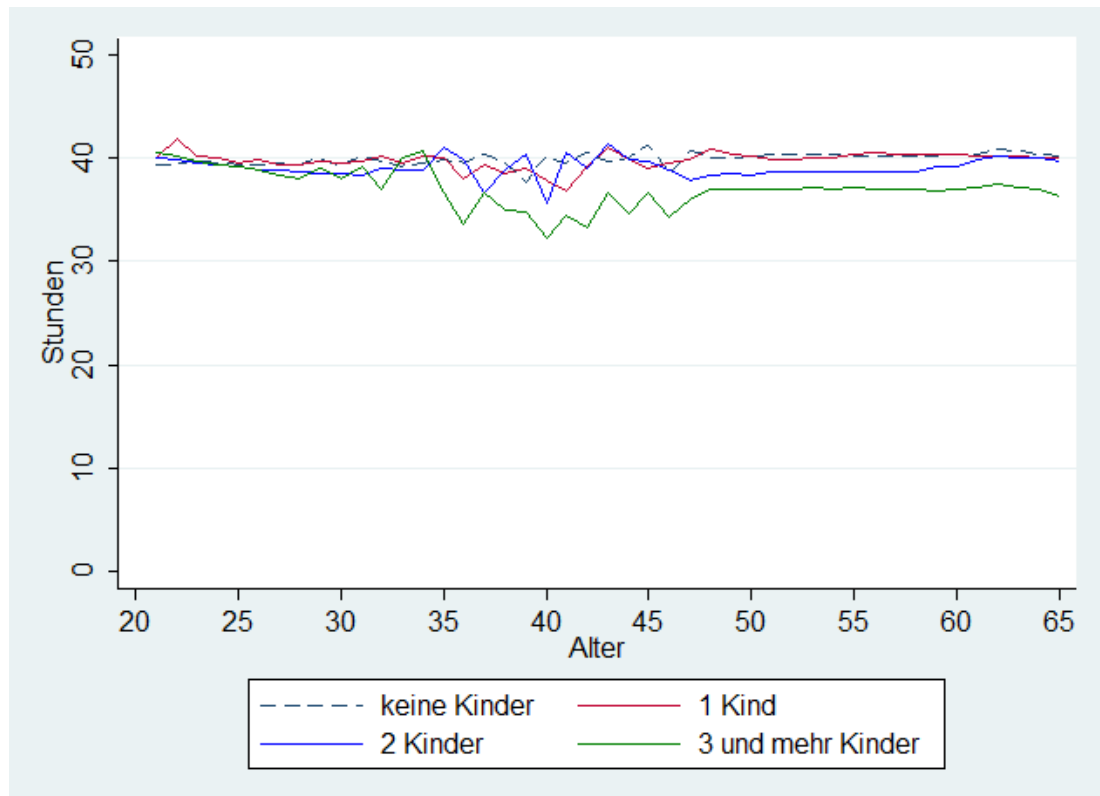
Abb. 117: Anteil Nichterwerbstätige nach Alter und Kinderzahl



Anmerkung: Verheiratete Frauen der Basis-Kohorte mit mittlerer Bildung, späte Geburt des ersten Kindes

Quelle: DIW Berlin, Simulationsrechnung.

Abb. 118: Stunden bei Vollzeiterwerbstätigkeit nach Alter und Kinderzahl



Anmerkung: Verheiratete Frauen der Basis-Kohorte mit mittlerer Bildung, späte Geburt des ersten Kindes

Quelle: DIW Berlin, Simulationsrechnung.

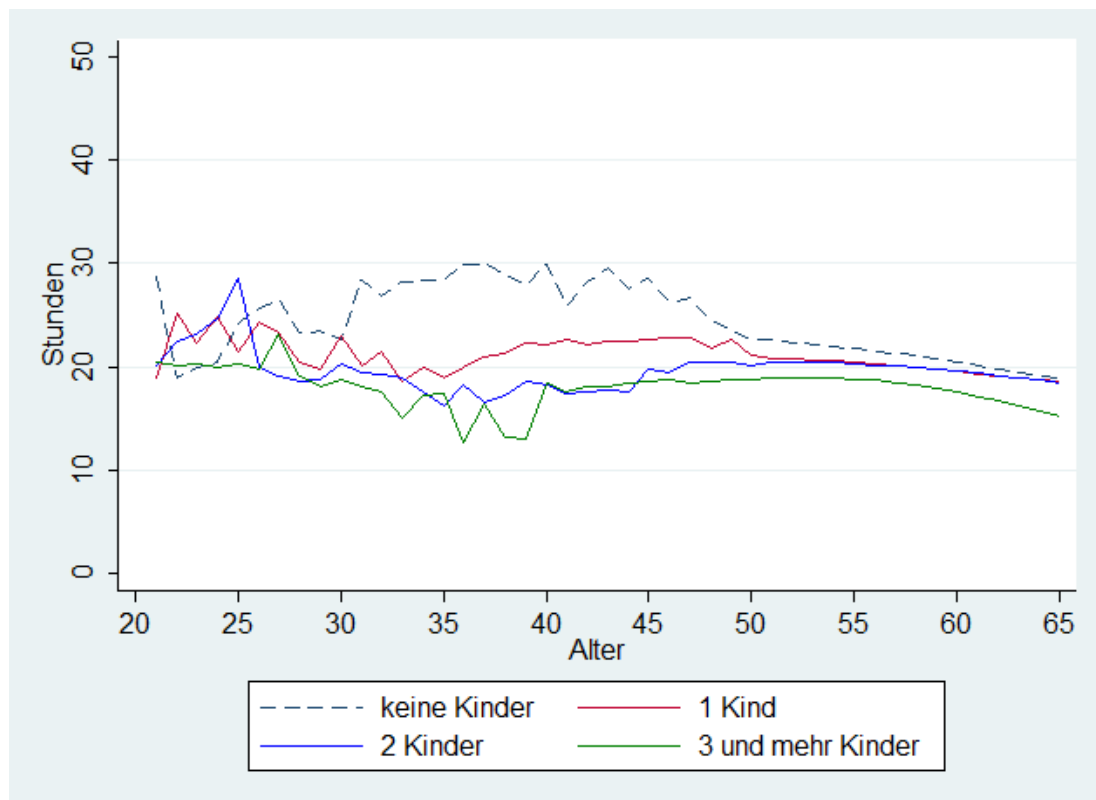
Abb. 118 zeigt die Anzahl der durchschnittlichen Arbeitsstunden der Frauen, die Vollzeit arbeiten, in der mittleren Kohorte. Es handelt sich also um eine bedingte Stundenzahl, „bedingt“ auf Vollzeitarbeit. Die durchschnittliche Stundenzahl nimmt danach mit dem Alter zunächst etwas ab. In dem Jahrzehnt zwischen 30 und 40 Jahre beginnt dann ein Wiederanstieg, früher bei Frauen mit keinen oder wenigen Kindern und spät bei den Frauen mit mehreren Kindern. Dieser Anstieg setzt sich mit Ausnahme der Frauen ohne Kinder in den Altern zwischen 40 und 50 Jahren fort. Für diese Alter ist zu beachten, dass die dortigen Werte bereits auf einer Schätzung beruhen, da nicht mehr alle Mitglieder in der Kohorte noch in diesen Altern beobachtet werden (vgl. a. Abschnitt 3.3.2).

In den Altern ab 50 Jahren liegen nur noch für wenige Alter Stundenzahlen vor. Dies korrespondiert mit der oben in Abb. 93 aufgezeigten Entwicklung des Anteils der vollzeitarbeitenden Frauen in der mittleren Kohorte.¹⁰⁸ Der Anteil fällt für alle unterschiedenen Gruppen in den Altern zwischen 50 und 60 Jahren auf Null, sodass für die Stundenzahl kein Wert verfügbar ist. Oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass den fallenden Anteilen bei der Vollzeit steigende Werte bei der Teilzeitarbeit gegenüber stehen. Zudem ist zu bedenken, dass für die Alter zwischen 50 und Jah-

¹⁰⁸ Die Korrespondenz ist aufgrund von Rundungsungenauigkeiten nahe der Null noch nicht exakt gegeben.

ren 65 Jahren keine Beobachtungen mehr für die mittlere Kohorte vorliegen. Alle Werte sind zwangsläufig Schätzwerte, die wie in Abschnitt 3.3.2 beschrieben gewonnen wurden.

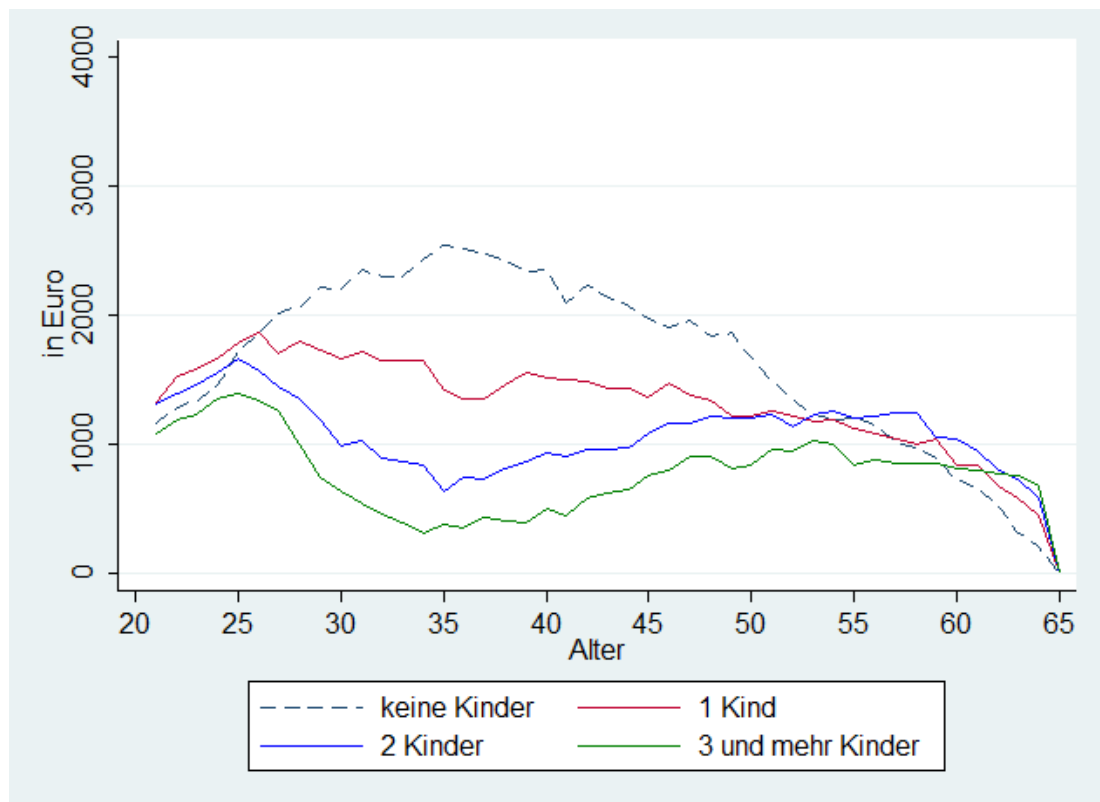
Abb. 119: Stunden Teilzeiterwerbstätigkeit nach Alter und Kinderzahl



Anmerkung: Verheiratete Frauen der Basis-Kohorte mit mittlerer Bildung, späte Geburt

Quelle: DIW Berlin, Simulationsrechnung.

Abb. 120: Durchschnittliches Bruttolohneinkommen Frau pro Monat, nach Alter und Kinderzahl



Anmerkung: Verheiratete Frauen der Basis-Kohorte mit mittlerer Bildung, späte Geburt. Einkommen je Frau: Anteil der Erwerbstätigen * durchschnittliche Arbeitsstunden der Erwerbstätigen * Stundenlohn der Erwerbstätigen

Quelle: DIW Berlin, Simulationsrechnung.

Tab. 99: Anteil Kindererziehungszeiten an allen kinderbezogenen Leistungen in der GRV*

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind	0,84	0,62	.
früh: 2 Kinder	0,78	0,75	0,69
früh: 3 oder mehr Kinder	0,85	0,83	0,81
spät: 1 Kind	0,85	0,61	0,74
spät: 2 Kinder	0,80	0,77	0,72
spät: 3 oder mehr Kinder	0,85	0,84	0,84
unverheiratet zusammenlebend			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder	0,71		0,68
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder	0,75		0,72
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind	0,64		
früh: 2 Kinder	.	0,73	0,78
früh: 3 oder mehr Kinder	0,83	0,81	
spät: 1 Kind		0,64	0,59
spät: 2 Kinder	0,74	0,74	0,72
spät: 3 oder mehr Kinder		0,81	.

Anmerkungen: * alle Leistungen: Kindererziehungszeiten, Höherbewertung und Mehrfacherziehung; zum Zeitpunkt der Verrentung. Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Tab. 100: Anteil kinderbezogene Leistungen der GRV am Haushaltsnettoeinkommen; Gegenwartswerte zu Rentenbeginn*

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder	0,000		0,000
früh: 1 Kind	0,061	0,067	.
früh: 2 Kinder	0,113	0,106	0,108
früh: 3 oder mehr Kinder	0,166	0,148	0,143
spät: 1 Kind	0,046	0,057	0,042
spät: 2 Kinder	0,095	0,085	0,081
spät: 3 oder mehr Kinder	0,158	0,124	0,116
unverheiratet			
zusammenlebend			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder	0,17		0,15
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder	0,14		0,12
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind	0,11		
früh: 2 Kinder	.	0,18	0,20
früh: 3 oder mehr Kinder	0,30	0,27	
spät: 1 Kind		0,12	0,11
spät: 2 Kinder	0,26	0,18	0,17
spät: 3 oder mehr Kinder		0,28	.

Anmerkungen: * Kindererziehungszeiten und Kinderberücksichtigungszeiten (Höherbewertung, Mehrfacherziehung); zum Zeitpunkt der Verrentung. Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Tab. 101: Anteil kinderbezogene Leistungen der GRV am Haushaltsnettoeinkommen; Gegenwartswerte zu Rentenbeginn; Variante „lange Witwenphase“*

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder	0,000		0,000
früh: 1 Kind	0,064	0,070	.
früh: 2 Kinder	0,118	0,110	0,113
früh: 3 oder mehr Kinder	0,173	0,154	0,149
spät: 1 Kind	0,049	0,060	0,045
spät: 2 Kinder	0,099	0,090	0,086
spät: 3 oder mehr Kinder	0,165	0,130	0,122
unverheiratet			
zusammenlebend			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder	0,19		0,16
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder	0,16		0,14
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind	0,11		
früh: 2 Kinder	.	0,18	0,20
früh: 3 oder mehr Kinder	0,30	0,27	
spät: 1 Kind		0,12	0,11
spät: 2 Kinder	0,26	0,18	0,17
spät: 3 oder mehr Kinder		0,28	.

Anmerkungen: * Kindererziehungszeiten und Kinderberücksichtigungszeiten (Höherbewertung, Mehrfacherziehung); zum Zeitpunkt der Verrentung. Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Tab. 102: Anteil Kindererziehungszeiten an allen kinderbezogenen Leistungen in der GRV; Alleinstehende ohne Ansprüche aus einem Versorgungsausgleich*

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
Alleinstehend			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind	0,07		
früh: 2 Kinder	.	0,14	0,11
früh: 3 oder mehr Kinder	0,27	0,24	
spät: 1 Kind		0,08	0,07
spät: 2 Kinder	0,16	0,14	0,13
spät: 3 oder mehr Kinder		0,24	.

Anmerkungen: * zum Zeitpunkt der Verrentung. Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Tab. 103: Anteil Kindererziehungszeiten an allen kinderbezogenen Leistungen in der GRV; Alleinstehende mit überdurchschnittlichen Ansprüchen aus einem Versorgungsausgleich*

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
Alleinstehend			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind	0,06		
früh: 2 Kinder	.	0,12	0,10
früh: 3 oder mehr Kinder	0,24	0,20	
spät: 1 Kind		0,07	0,06
spät: 2 Kinder	0,13	0,12	0,11
spät: 3 oder mehr Kinder		0,19	.

Anmerkungen: * zum Zeitpunkt der Verrentung. Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Tab. 104: Relation kinderbezogene Leistungen und Differenz der Rentenansprüche aus Erwerbstätigkeit von von Frauen mit 1 (2, 3) Kind(ern) zu Frauen ohne Kinder*

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder	-	-	-
früh: 1 Kind	0,23	0,95	
früh: 2 Kinder	0,57	1,04	1,35
früh: 3 oder mehr Kinder	0,57	0,83	0,65
spät: 1 Kind	0,31	0,97	0,77
spät: 2 Kinder	0,51	0,86	0,80
spät: 3 oder mehr Kinder	0,55	0,75	0,55
unverheiratet			
zusammenlebend			
keine Kinder	-	-	-
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder	1,48		6,46
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder	1,49		1,17
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder	-	-	-
früh: 1 Kind	3,43		
früh: 2 Kinder		4,36	13,79
früh: 3 oder mehr Kinder	0,78	1,22	
spät: 1 Kind		0,72	0,94
spät: 2 Kinder		1,61	1,03
spät: 3 oder mehr Kinder		0,96	

Anmerkungen: * Kindererziehungszeiten und Kinderberücksichtigungszeiten (Höherbewertung, Mehrfacherziehung); zum Zeitpunkt der Verrentung. Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Tab. 105: Anteil Riester-Rente des Haushalts (Brutto) am Nettoeinkommen des Haushalts; Haushalte mit Riester-Ersparnis

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,04	0,03
früh: 1 Kind	0,08	0,07	.
früh: 2 Kinder	0,08	0,08	0,08
früh: 3 oder mehr Kinder	0,11	0,09	0,09
spät: 1 Kind	0,06	0,06	0,05
spät: 2 Kinder	0,07	0,06	0,06
spät: 3 oder mehr Kinder	0,10	0,08	0,08
unverheiratet			
zusammenlebend			
keine Kinder		0,04	0,03
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder		0,08	0,07
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		0,07	0,06
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,04	0,03
früh: 1 Kind		0,07	
früh: 2 Kinder			0,09
früh: 3 oder mehr Kinder	0,14	0,13	
spät: 1 Kind		0,07	0,06
spät: 2 Kinder	0,10	0,08	0,08
spät: 3 oder mehr Kinder		0,11	.

Anmerkungen: Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war. Tabelle wird für den anschließenden Endbericht auf Riester-Rente nach Steuern umgestellt.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Tab. 106: Anteil Riester-Rente aus der Kinderzulage am Nettoeinkommen des Haushalts; Haushalte mit Riester-Ersparnis

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind	0,02	0,02	.
früh: 2 Kinder	0,03	0,03	0,03
früh: 3 oder mehr Kinder	0,05	0,04	0,04
spät: 1 Kind	0,01	0,01	0,01
spät: 2 Kinder	0,02	0,02	0,02
spät: 3 oder mehr Kinder	0,04	0,03	0,03
unverheiratet			
zusammenlebend			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind			
früh: 2 Kinder	0,03		0,02
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder	0,02		0,02
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder	0,00		0,00
früh: 1 Kind	0,03		
früh: 2 Kinder	.	0,05	0,04
früh: 3 oder mehr Kinder	0,09	0,08	
spät: 1 Kind		0,03	0,02
spät: 2 Kinder	0,05	0,05	0,04
spät: 3 oder mehr Kinder		0,08	.

Anmerkungen: Frauen der Basis-Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Tab. 107: Differenz Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Abschaffung der Kindererziehungszeiten als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – *einschl.* und *ohne* Anpassung des Arbeitsangebots

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,000	.
früh: 1 Kind	0,001	0,000	.
früh: 2 Kinder	0,001	0,000	0,000
früh: 3 oder mehr Kinder	0,000	0,000	0,000
spät: 1 Kind	.	0,000	0,000
spät: 2 Kinder	0,000	0,000	0,000
spät: 3 oder mehr Kinder	0,000	0,000	0,000
unverheiratet			
zusammenlebend			
keine Kinder		0,000	.
früh: 1 Kind			.
früh: 2 Kinder		0,001	.
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		0,001	0,000
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,000	0,000
früh: 1 Kind		0,000	
früh: 2 Kinder	.	0,001	.
früh: 3 oder mehr Kinder	0,000	.	
spät: 1 Kind		0,000	0,000
spät: 2 Kinder	0,000	0,000	.
spät: 3 oder mehr Kinder		0,000	0,000

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Tab. 108: Differenz Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einer Verdopplung der Kindererziehungszeiten als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – *einschl.* und *ohne* Anpassung des Arbeitsangebots

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,000	.
früh: 1 Kind	0,000	0,000	.
früh: 2 Kinder	0,000	0,000	0,000
früh: 3 oder mehr Kinder	0,000	0,000	0,000
spät: 1 Kind	.	0,000	0,000
spät: 2 Kinder	0,001	0,000	0,000
spät: 3 oder mehr Kinder	0,000	0,000	0,000
unverheiratet			
zusammenlebend			
keine Kinder		0,000	.
früh: 1 Kind			.
früh: 2 Kinder		0,000	.
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		0,000	0,000
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,000	0,000
früh: 1 Kind		0,000	
früh: 2 Kinder	.	0,001	.
früh: 3 oder mehr Kinder	0,000	.	
spät: 1 Kind		0,002	-0,001
spät: 2 Kinder	0,001	0,001	.
spät: 3 oder mehr Kinder		0,000	-0,001

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

Tab. 109: Differenz Veränderung des Haushaltsnettoeinkommens bei einem Wegfall der Kinderzulage als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen – *einschl.* und *ohne* Anpassung der Riester-Ersparnis

HH Zusammenhang und Anzahl Kinder	Bildungsniveau		
	niedrige Bildung	mittlere Bildung	hohe Bildung
verheiratet			
keine Kinder		0,00	.
früh: 1 Kind	0,00	-0,01	.
früh: 2 Kinder	-0,03	-0,03	-0,04
früh: 3 oder mehr Kinder	0,00	-0,04	-0,04
spät: 1 Kind	.	-0,02	-0,03
spät: 2 Kinder	-0,04	-0,03	-0,05
spät: 3 oder mehr Kinder	-0,03	-0,03	-0,04
unverheiratet			
zusammenlebend			
keine Kinder		0,00	.
früh: 1 Kind			.
früh: 2 Kinder		-0,02	.
früh: 3 oder mehr Kinder			
spät: 1 Kind			
spät: 2 Kinder		-0,02	-0,03
spät: 3 oder mehr Kinder			
alleinstehend			
keine Kinder		0,00	0,00
früh: 1 Kind		-0,04	
früh: 2 Kinder	.	-0,04	.
früh: 3 oder mehr Kinder	0,00	.	
spät: 1 Kind		-0,02	-0,05
spät: 2 Kinder	0,00	-0,05	.
spät: 3 oder mehr Kinder		0,00	0,00

Anmerkungen: Frauen der jungen Kohorte, ohne Frauen, die Beamte sind oder jemals selbständig waren, sowie ohne Frauen, deren Partner Beamter ist oder jemals selbständig war.

Quelle: DIW Berlin; eigene Berechnungen (SOEP & FID 2010).

9.4 Fragebogen Online Befragung